

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

51333
2 45 I

12. 8. 1932.



ZZ n



**Historische Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung**

Altpreußische Forschungen

8. Jahrgang 1931

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

1932 · 988

Alle Rechte vorbehalten.



10099

51333/2595

Redaktionsauschuß: 37

Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein, Königsberg i. Pr.
Museumsdirektor Professor Dr. Erich Keyser, Danzig.
Stadtbibliothekar Dr. William Meyer, Königsberg i. Pr.

Geschäftsstelle:

Königsberg i. Pr. / Großer Domplatz 5a / Stadtbibliothek

Redaktionschuß: 1. Januar und 1. Juli

Druck: Krausenecks Verlag und Buchdruckerei G. m. b. H., Gumbinnen

Akc. J-63/83

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze.	Seite
Adam, Reinhard: Ernst von Saucken-Tarputtschen	231
Forstreuter, Kurt: Die Entwicklung der Nationalitätenverhältnisse auf der Kurischen Nehrung	46
Fenisch, Erich: Schultheateraufführungen in Ostpreußen im 16. und 17. Jahrhundert	64
Kejser, Erich: Die Verzeichnung der ost- und westpreussischen Stadt- pläne	104
Schmauch, Hans: Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jahrhundert	174
Schumacher, Bruno: 700 Jahre Preußenland im Rahmen der deutschen und europäischen Geschichte	165
Strunk, Hermann: Flurnamen und Vorgegeschichte. 2. Teil	1
II. Kleine Mitteilungen.	
Sein, Max: Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordensarchivs in Venedig	126
Mollenhauer, Karl: Eine Berufung Georgs von Benediger nach Jena	129
Nachruf auf Oberstudiendirektor i. R. Paul Becker	256
III. Bücherbesprechungen.	
Franz Buchholz, Bilder aus Wormditts Vergangenheit. 2. Aufl. Wormditt 1931. (Rudolf Grieser)	263
Karl Heinz Clajen, Elbing. Berlin 1931. (Bernhard Schmid)	158
Karl Heinz Clajen, Marienburg und Marienwerder. Berlin 1931. (Bernhard Schmid)	158
Willy Cohn, Hermann von Salza. Breslau 1930. (Erich Maschke)	141
Gustav Adolf Donner, Kardinal Wilhelm von Modena. Helsingfors 1929. (Erich Maschke)	141
Wilhelm Gaerte, Urgeschichte Ostpreußens. Königsberg Pr. 1928. (Erich Kejser)	133
Hertha Grudde, Plattdeutsche Volksmärchen aus Ostpreußen. Königsberg i. Pr. 1931. (Karl Plenzat)	267
Erich Kejser, Der Weichselkorridor im Urteil des Auslandes. Berlin 1931. (Hermann Strunk)	273
Guido Risch, Studien zur Kulmer Sandfeste. Weimar 1930. (William Meyer)	155

	Seite
Wolfgang Rothe, Deutsche Bewegung und preußische Politik im Posener Land 1848—49. Posen 1931. (Hans Jakob Schmitz) . . .	270
Karol Maleczynski, O wpływie szkoły pisarskiej Leodyjskiej na dukt dokumentów Łekneńskich z r. 1153. Lwów 1930. (Erich Weise) .	137
Josef Pfißner, Großfürst Witold von Litauen als Staatsmann. Brünn 1930. (Kurt Forstreuter)	259
Hermann Kauschning, Geschichte der Musik und Musikpflege in Danzig. Danzig 1931. (Joseph Müller-Blattau)	263
Volko Frhr. v. Richthofen, Gehört Ostdeutschland zur Ur- heimat der Polen? Danzig 1929. (Wolfgang La Baume)	136
Fritz Nörig, Danzische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeichte. Breslau 1928. (Erich Kenjer)	257
Wiktor Rosinski, La Pologne et la Mer Baltique. Paris 1928. (Erich Kenjer)	159
Adam Vetulani, Lenno Pruskie od traktatu Krakowskiego do śmierci księcia Albrechta 1525—1568. Kraków 1930. (Erich Weise)	261
Walter Zieje mer, Die Prophetenübersezung des Claus Cranc. Halle 1930. (Kurt Forstreuter)	157
IV. Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1930. Von Ernst Wermke	275

Flurnamen und Vorgeschichte.

2. Teil.

Von Hermann Strunk.

In meinem Aufsatz „Flurnamen und Vorgeschichte“ in den *Alt-preussischen Forschungen*, 7. Jahrgang (1930), habe ich ausgesprochen, daß es auf deutschem Boden noch Tausende von Flurnamen gibt, die Stellen vor- und frühgeschichtlicher Funde bezeichnen, so daß auch heute noch die Realprobe gemacht, d. h. die Untersuchung angestellt werden könne, ob die aus den Namen zu vermutende Deutung dem Tatbestande entspricht. Viele Bodenfunde sind zerstört, wie die Mehrzahl der Megalithgräber Niederdeutschlands; in diesen Fällen kann, wenn die Namen im Volksmunde oder in Aufzeichnungen oder in der Literatur noch erhalten sind, bei der Prüfung des Tatbestandes nur noch die Volksüberlieferung zugrunde gelegt werden, die natürlich unsicher ist. Es ist ja erwiesen, daß das Volk einen großen Teil des Erbes an alten Namen ohne Ahnung von ihrer ursprünglichen Bedeutung gebraucht. Ich habe bei der folgenden Zusammenstellung auch Quellen aus dem 17.—19. Jahrhundert benutzt, also aus einer Zeit, der die heute üblichen Begriffsbestimmungen und Zeitbestimmungen gänzlich fehlten. Daher rührt es, daß ganz allgemeine Zeitansetzungen und unbestimmte Sachangaben, als ob sie von Laien stammen, unterlaufen und mein Grundsatz, möglichst nach Ort, Zeit und Art bestimmte Angaben zu machen, nicht rein durchgeführt werden konnte. In dem oben genannten Aufsätze habe ich ausgeführt, daß die Bedeutung der Flurnamen für die vorgeschichtliche Forschung darin liegt, daß sie ein indicium für das Vorkommen vorgeschichtlicher Funde sind und zugleich ein stimulant, die Realprobe zu machen, aber mehr nicht. Dieser Vorbehalt ist darum geboten, weil viele Namen, die das Gepräge von Modeworten haben oder geradezu Appellativa geworden sind, irreführen, wie ich dies dort für die mit Schweden und Römer zusammengesetzten Namen an mehreren Beispielen nachgewiesen habe.

Um Genaueres über den Zusammenhang zwischen Flurnamen und Vorgeschichte sagen zu können, müßte das Material dafür einmal zusammengetragen werden. Bisher fehlen in der Literatur beider Fachgebiete die Voraussetzungen dafür, da niemand zugleich das Vorkommen von Flurnamen dieser Art und den vorgeschichtlichen Tatbestand überschaut. Aber einmal muß ein Anfang gemacht werden. Dies geschieht in der folgenden Untersuchung, die also durchaus den Charakter eines ersten Versuchs hat. Da ich seit sieben Jahren in der Flurnamenforschung tätig bin und nicht bloß

einen großen Teil der Literatur, sondern auch eine Reihe von handschriftlichen Flurnamensammlungen kenne, z. B. die aus Ost- und Westpreußen, aus der Freien Stadt Danzig und aus Teilen Niedersachsens, verfüge ich auf diesem Gebiet über einige Erfahrungen. Für das vorgeschichtliche Gebiet habe ich die bekannten vorgeschichtlichen Atlanten, Landesaufnahmen, Sammelwerke und Einzelschriften ausgezogen; bei der Durchsicht der großen prähistorischen Zeitschriftenliteratur hat mir Fräulein Millies in Danzig, Assistentin am Museum für Vorgeschichte, zur Seite gestanden. Obwohl noch niemand ein so großes Material zugrunde gelegt hat, ist es doch lückenhaft genug und bedarf nach den verschiedensten Richtungen hin der Ergänzung, um die ich herzlich bitte. Auch eine Beschränkung auf Nieder- und Mitteldeutschland hätte nicht dazu geführt, daß das ganze Material für diese Landschaften hätte gesammelt werden können, zumal die handschriftlichen Sammlungen mir nur teilweise zu Gebote standen. Darum habe ich Süddeutschland mit einbezogen. Ich konnte der Raumersparnis wegen zunächst nur einige häufiger vorkommende Namen verwerten, aus denen am ehesten Schlüsse gezogen werden können. Hier und da sind Hinweise auf volkscundliche Zusammenhänge gegeben, denn eine grundsätzliche Berücksichtigung des mit dem Namen verbundenen volkscundlichen Stoffes hätte den Umfang zu stark anschwellen lassen.

Aber auch methodisch entspricht die folgende Zusammenstellung von häufiger vorkommenden Namensgruppen vorgeschichtlicher Bedeutung noch nicht meinen Absichten. Man dürfte es in einer derartigen Untersuchung nicht bei einer einfachen Zusammenstellung von Namen und Namensgruppen bewenden lassen, sondern müßte nach dem Maßstabe der typologischen Forschungsweise, die auch die Vorgeschichte erst zur Wissenschaft erhoben hat, vorgehen. Mir schwebt für die Beziehungen zwischen Namenkunde und Vorzeitkunde das vor, was Haberlandt in seinem Aufsatz „Volkscunde und Vorgeschichte“ im Jahrbuch für Historische Volkscunde 1. Band (1925) gesagt hat: „Aus der schichtenmäßigen Struktur der europäischen Vorgeschichte ergibt sich für den Volkscundforscher als erste und unabweisbare Forderung, unter allen Umständen es nicht bei einer einfachen Feststellung von Parallelen zu diesen oder jenen Gegenwärtsercheinungen da oder dort in der Vorgeschichte bewenden zu lassen, sondern unter möglichster Berücksichtigung eines stetigen Rückschreitens in der Chronologie die volkstümlichen Überlieferungen in bestimmten Stufen oder Kulturzuständen der Vorgeschichte zu verwurzeln.“ Ein erster Versuch aber vermag einer so hohen Anforderung nicht gerecht zu werden. Er ist noch Rärnerarbeit, die nicht entbehrlich ist, die aber nicht das Ziel der Forschung sein kann.

Die Zusammenstellung der Namen geschieht in der Reihe Nord-, Mittel-, Süddeutschland mit Angabe des Kreises, und innerhalb dieser Gruppen in der Folge Ost- und Westpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Mecklenburg-Schwerin, Bran-

denburg, Niedersachsen: a) Schleswig-Holstein, b) Hannover, c) Oldenburg und Braunschweig, d) Westfalen, Rheinprovinz und Holland; Posen, Schlesien, Provinz Sachsen, Freistaat Sachsen, Thüringen, Hessen; Elsaß-Lothringen, Baden, Pfalz, Freistaat Hessen, Württemberg, Bayern, Österreich. Behandelt werden die Verbindungen mit Galgen, Gold und Silber, Heiden, heilig, Heren, Hünen (mit Nebenformen), Juden, König und Fürst, Kusberg und Kiferberg, Paschberg, Topf usw., Riesen, Zwerge und Wilde Leute, Römer, Schelm, Schloß, Schweden, Steine, Teufel, Toten, Völkernamen wie Ruffen, Wenden usw.

Galgen (G-Galgenberg).

Ostpreußen: Galgenberg in Praddau, Kr. Königsberg, Stelle eines Gräberfeldes. G. in Löhen mit Gräberfeld und Metallfunden der römischen Kaiserzeit. G. in Cojehnen, Kr. Fischhausen, dabei Grabstätte der römischen Kaiserzeit mit Bronzeringen, Fibeln und Glasperlen in einer größeren Urne. G. in Kirpehnen, Kr. Fischhausen, und in Wagnieskeim, Kr. Heiligenbeil, beide Gräber mit Brandbestattung, in Kirpehnen mit Funden der römischen Kaiserzeit, Völkerwanderungszeit und altpreußischen Zeit. G. in Nemmersdorf, Kr. Gumbinnen, vor oder frühgeschichtlicher Burgwall, in Rastenburg Fund der jüngeren Bronzezeit. Galgenfeld in Nusfern, Kr. Fischhausen, Gräberfeld mit Brandbestattung und römischem Münzenfund. Gerichtsstrauch in Trenk, Kr. Fischhausen, Urnenfundstelle.

Westpreußen u. Freie Stadt Danzig: Der Galgen- und Mühlenberg in Schöneberg, Kr. Gr. Werder, mit Funden der jüngeren Steinzeit und Urnengräbern, Steinkistengräbern und Funden der Bronzezeit. G. in Straßhün, Kr. Danziger Höhe. G. bei Tolkemit, Kr. Elbing, Fundstelle eines steinzeitlichen Feuersteinbeils. G. in Marienburg, Wpr., Funde der jüngeren Steinzeit und römischen Kaiserzeit. Galgen- und Gerichtsberg in Schlochau, Prov. Grenzmark, Gräberfeld mit Skeletten und Urnen.

Pommern: G. in Immenthal bei Gollnow, bei Stettin, Gräberfeld. G. bei Wollin, Gräberfeld der spätslavischen Zeit. G. in Woblonse, Kr. Rummelsburg. G. in Barnimslow, Kr. Randow, mit dicht dabei gelegennem Steinkistengrab, 20 m lange Steinschichtung, mit Fund zweier Bronzearmringe. G. bei Dahlow, Kr. Saastig, mit wendischem Scherbenfund. Gerichtshöfel bei Billerbeck, Kr. Pyritz, Steinkegelgrab mit Fund von Schwertern und Speerspitzen.

G. in Dammbeck, Kr. Grabow, Mecklenburg-Schwerin, Urnen in Steinpackungen aus der älteren Eisenzeit.

Brandenburg: G. in Cammer, Kr. Zauch-Belzig, Gräberfeld der spätrömischen Kaiser- und Völkerwanderungszeit. G. in Triebel, Kr. Sorau, Urnenfund. G. in Mesendorf, Kr. Ostprignitz,

Fundstelle der jüngeren Bronzezeit. G. in Remnitz, Kr. Ostprignitz mit Eisensfund der slavischen Zeit. G. in Charlottenhöhe, Kr. Prenzlau, steinzeitliche Skelettgräber. G. in Ruhzdorf, Kr. Ostprignitz, mit bronzezeitlichem Fund. G. bei Melzow, Kr. Ugermünde, mit sechs steinzeitlichen Flachgräbern mit Skelettbestattung und gleichzeitiger Siedlungsstätte 300 m davon entfernt. Galgenbruch bei Brüßow, Kr. Prenzlau, mit bronzezeitlichem Fund.

Niedersachsen: G. in Sahlenburg bei Cuxhaven, Freie- und Hansestadt Hamburg, Fundstätte einer burgartigen Wikinger-Siedlung nach Ausgrabungen im Jahre 1928/29, darunter Funde aus Speckstein, der in Skandinavien vorkommt, und Reste einer Steinmauer und eines Grabes. G. in Tressdorf, Kr. Plön, Schleswig-Holstein, Hünengrab. Dengkoog (= Gerichtshügel) in Wenningstedt auf Sylt, Schleswig-Holstein, Megalithgrab.

Hannover: G. oder Schinderberg bei Ripdorf, Vdfr. Vüneburg, Urnenflachgräber der älteren La Tène-Zeit. G. bei Hildešheim, Wohngruben mit Scherben der späten La Tène-Zeit und Befestigung der nachrömischen Zeit. G. in Colborn, Kr. Bückow, mit Siedlungs- und Bestattungsresten der Eisen- und Römerzeit. Gallbühl, 1394 Galgenbühlen, in Grone, Kr. Göttingen, Fundstelle der Stein- und Bronzezeit. G. in Vüneburg, Stätte des städtischen Galgens im Mittelalter, mit Bestattungsresten der Eisen- und Bronzezeit und einer frühgeschichtlichen Skelettbestattung. G. in Debstedt, Kr. Lehe, Hügelgräber, auch wirkliche Galgenstätte. G. in Rindorf, Börde, Lamstedt, N. B. Stade, Hügelgräber. G. in Marwedel, Kr. Dannenberg, Steindenkm., zerstört, mit Bronzesfund. G. in Berge, Kreis Versenbrück, mit Megalithgrab, jetzt zerstört. Galgenmoor in Krappendorf (Oldenburg) Steindenkm., Gerichtsstätte in Dötlingen (Oldenburg), Steindenkm.

Westfalen: Gaukenbrink (Galgenhügel) bei Rheda, N. B. Minden, Grab der Bronzezeit und vorrömischen Eisenzeit. Auf dem Galgenplatz in Merklingsen bei Soest, Urnenfriedhof. G. bei Bielefeld, eisenzeitliche Funde des Harpstedter Stils.

Prov. Posen: G. in Weißenhöhe, Kr. Wirfz, Grab mit Brandbestattung.

Prov. Schlesien: Galgenberg bei Blogau, Kr. Neustadt, Oberschlesien, großes Begräbnisfeld von Urnen in flachen Gräbern. Galgenberg bei Heidersdorf, Kr. Nimptsch, N. B. Breslau, Fund von Goldbraut und Urnen, wohl der Bronzezeit. Galgenberg bei Ottwitz, Kr. Strehlau, N. B. Breslau mit Höckergräbern, Urnen und Nadeln der frühen Bronzezeit, Fund einer Hammeraxt aus Kupfer. Galgenberg bei Cosel, Kr. Sagan, N. B. Pignitz, wo angeblich Funde von Scherben unbestimmter Zeit gemacht worden sind.

Anhalt: G. bei Reeken, Kr. Zerbst, Megalithgrab.

Prov. Sachsen: G. in Neuhaldensleben, mit bronzezeitlichem Regelgräberfeld. G. und Galgenmühle bei Arneburg, Kr. Stendal,

Gräberfeld der jüngsten La Tène-Zeit. G. bei Jüdenwein, Kr. Ziegenbrück, latène-zeitliche Skelettgräber. G. bei Ranis, Kr. Ziegenbrück, Steinkreis mit Scherbenfunden der La Tène-Zeit oder der römischen Provinzialzeit. G. bei Braunsdorf, Kr. Querfurt, Grabfund der späten Steinzeit oder der Bronzezeit. Der große Galgenhügel in Helmsdorf, Mansfelder Seekreis, Fürstengrab der früheren Bronzezeit und steinzeitliche Bestattungen. Galgen Schlucht in Eisleben, Mansfelder Seekreis, Grabfund der merowingisch-fränkischen Zeit. Dabei der Hünefche Born, wo Fischkästen aus Holzbrettern gefunden sind. Galgenberg bei Staßfurt, Steinkistengrab und Begräbnisstätte, die von der Lausitzer Bronzeperiode bis ins Mittelalter benutzt ist. Galgenberge bei Friedrichsaue, Kr. Quedlinburg, Urnenfriedhof der Bronzezeit. G. in Hornburg, Mansfelder Seekreis, bronzezeitliches Steinkistengrab. G. in Oberwiederstedt, Mansfelder Gebirgskreis, Megalithgrab. G. in Bottendorf, Kr. Querfurt, Steinkistengräber der Stein- oder Bronzezeit. Galgenhügel in Grodtedt, Kr. Querfurt, steinzeitliche Gräber mit Nachbestattung der Völkerwanderungszeit. G. bei Bieslar, Kr. Jerichow, Fundstelle einer Bronzeibel. Galgberg und Galgenrain sowie hinter dem Gerichte bei Burgscheidungen, Kr. Dürfurt, bronzezeitliche Gräber. Das Gericht in Tennstedt, Kr. Langensalza, bronzezeitlicher Grabfund. G. in Querfurt, Einzelfunde unbestimmter Zeit. Galgenhügel in Cölleda, Kr. Eckartsberga, bronzezeitlicher Grabfund. Galgenhügel in Hemleben, Kr. Eckartsberga, bronzezeitliche Grabfunde. Galgenbreite in Blankenheim, Kr. Sangerhausen, Steinzeitfund. Galgenhügel in Weikensee, Grabhügel der La Tène-Zeit. Galgenberg, auch Kalkberg genannt, in Thamsbrück, Kr. Langensalza, mit steinzeitlichem Grabfund. G. in Schulpforta, Kr. Naumburg, mit Bronzefunden.

H ü r i n g e n: Gerichtsaeker in Altengönna, Grabfund der La Tène-Zeit. G. in Sondershausen, Grab der fränkischen Zeit. Galgenhügel in Herbäleben, mit Bronzefunden. G. bei Jchstedt, nö. Frankenhäusen, (Schwarzburg-Rudolstadt), mit steinzeitlichen Steinsetzungen und Skelettbestattungen. G. in Drlishäusen, mit steinzeitlichen Plattengräbern. Altes Gericht in Hainichen, mit fünf steinzeitlichen Grabhügeln.

G. bei Pegau-Groitzsch, Freistaat Sachsen, Gräberfeld der La Tène-Zeit und Fundstück einer Bestattung aus der frühen Eisenzeit.

Am Galgenbaum in Bürgeln, Kr. Marburg, N. B. Kassel, Prov. Hessen-Nassau, mit Gräberfunden, die entweder fränkisch-alemannisch oder römisch sind.

G. in Gugenheim bei Straßburg, Elsaß, Fundstelle eines neolithischen Steinbeils. G. in Hufingen, Kr. Billingen, Baden, mit Ausgrabungsfunden der römischen und vorrömischen Zeit. Schnellgalgen bei Festetten, Baden, Acker mit vielen neolithischen Feuersteinsplittern. G. in Gr. Geräu, Hessen-Starkenburg, Funde aus der Steinzeit und fränkische Gräber. Galgengrund in Heldenbergen, Oberhessen, Freistaat Hessen, römische Gebäuderefte. G. in Nierstein,

Kr. Oppenheim, Freistaat Hessen, Siedlung der Hallstattperiode und Frauengrab mit Keramik des Hinkelstein-Großgortacher Typs, dabei „Galgenhohl“ mit Grab und spätsteinzeitlichen Scherben. G. bei Neu-Bamberg, Rheinhessen, neolithische Siedlung des Michelsberger Typs und Ringwallreste, wohl der Hallstattzeit.

Württemberg: G. bei Nisttiffen, Donaukr., vorgeschichtliche Kulturschicht, wohl der Hallstattzeit. G. in Böblingen, Neckarkreis, Fund eines Tongefäßes der La Tène-Zeit. G. in Ellwangen, Donaukreis, Korpus einer schwarzfigurigen griechischen Kerythos gefunden, Zufallsfund ohne historische Bedeutung. Galgenhöhe bei Hausen a. B. Neckarkr., Siedlungreste der Michelsberger Kultur (jüngere Steinzeit). G. in Neckarhausen, Schwarzwaldkr., mit Fund steinzeitlicher Werkzeuge. G. in Buttenhausen, Oberamt Münsingen, mit bronzezeitlichem Hügel.

Galgenkogel in Wildon, Steiermark, S t e r r e i c h, Brandgrab der jüngeren Hallstattzeit. G. bei Nikolsburg bei Brünn, in Mähren, Fund einer Tüllenaxt der schlesischen Stufe der Bronzezeit.

Der Grund für diese häufige Wiederkehr des Namens Galgenberge für vorgeschichtliche Stätten ist der, daß die Galgen meist auf Höhen angebracht wurden, damit die Richtstätte weithin sichtbar war und abschreckend wirken konnte, und daß nach solchen wirklichen Galgenbergen auch andere Berge so genannt wurden. Solche Höhen waren aber in vorgeschichtlicher Zeit beliebte Bestattungsplätze oder sie wurden erst zur Bestattung künstlich aufgehöhht oder zugerichtet. Da man, wenn ein Galgen morsch geworden war, einen neuen häufig auf einem andern Hügel errichtete, kommt es, daß es auch mehrere Galgenberge in einem Orte gibt, und daß mehrere Hügelgräber einer Gemarkung, wie z. B. in Mindorf, Börde Lamstedt, N. B. Stade, als Galgenberge bezeichnet wurden. Galgen und Gericht werden gleichbedeutend gebraucht.

Sichere Schlüsse auf das Vorkommen von vorgeschichtlichen Funden lassen sich trotz der vielen Belege auch aus den Namen mit Galgen nicht ziehen. Es gibt viele Galgenberge, deren Erforschung nach vorgeschichtlichen Funden keinerlei Ergebnis nach dieser Richtung gehabt hat oder in Zukunft haben wird, insbesondere gilt dies für Ostdeutschland, wo auch die Höhen, auf denen trigonometrische Signale, die den Galgen von weitem ähnlich sehen, errichtet sind, vielfach mit Galgenberg bezeichnet werden; das Volk nennt diese vielfach appellativ Galgenberge, z. B. in Wpr. in Konradswalde, Kr. Stuhm, in Stuhm selbst und in Schroop, Kr. Stuhm. Der Begriff Galgen wird auch sonst zur Bezeichnung galgenförmiger Gestelle gebraucht, so für den Galgen am Pflug, für das Joch der Rinder, für das Gestell der Schusterkugel, für das Gestell beim Ringreiten, für die Vorrichtung zum Wolffangen, für das Gestell an Schöpfbrunnen und bei Solquellen.

Gold, Silber, Eisen, Schatz, Schmiede.

D i s t = u n d W e s t p r e u ß e n: Goldberg bei Meißlatein, Kr. Elbing, auf altem Meißtischblatt mit 2 andern Bergen als Hünengrab bezeichnet, am Fuße eines dieser Berge Urnen- und andere Funde der frühen Eisenzeit. Goldberg in Kl. Tromp, Kr. Braunsberg, Burgwallreste und großer Münzfund von 97 Goldmünzen der römischen Kaiserzeit des 3.—6. Jahrhunderts. Goldberg in Wölken, Kr. Heilsberg, alte Schanze. Jülnoge in Mosniz, Koschneiberei, Wpr., jetzt Polen, Steinkistengräber mit Bronzebeigabe, wohl gleich Goldhügel.

Der große Goldberg in Pectatel bei Penzlin, Mecklenburg-Schwerin, Gräberfund der älteren Bronzezeit. Bronze wird ihrem Aussehen nach in der Volksmeinung oft mit Gold gleichgesetzt. Goldberg in Bockel, Kr. Pinneberg, Schleswig-Holstein, Hünengrab. Goldberg in Vintern, Kr. Versenbrück, N. B. Dsnabrück, Prov. Hannover, mit Megalithgrab und Urnenfund, im Volke auch als Opferaltar bezeichnet. Auf dem Goldacker in Ehningen-Soest, Prov. Westfalen, Urnenfriedhof. Goldkule bei Dehme, Kr. u. N. B. Minden, Prov. Westfalen, Goldmünzenfund. Gildenberg bei Troisdorf im Siegerland, Rheinprov., vorgeschichtliche Wallanlage.

Goldbrünnel bei Schlaupitz, Kr. Reichenbach, Prov. Schlesien, mit reicher Bronzefundstätte. Goldberg in Hellborn, Thüringen, steinzeitliche Einzelfunde.

Prov. H e s s e n = R a s s a u: Goldener Grund bei Dauborn, N. B. Wiesbaden, Friedhof germanischer Frühzeit. Goldgrube, bei Ober-Urfel, Ringwallanlage der La Tène-Zeit und bei Hohemark, Obertaunuskr., N. B. Wiesbaden, großer Ringwall mit bronzezeitlichen Gräbern. Goldberg am Neuhof, bei Hanau, mit Gräbern aus der Hallstattzeit.

F r e i s t a a t H e s s e n: Goldacker in Dautenheim, Kr. Alzey, Siedlung der Bronzezeit; der Flurname wird von den Einwohnern nach dort gefundenem Taufbecken gedeutet. Goldberg in Langsdorf, Kr. Gießen, Urnengräber der späten Bronzezeit. Goldsteine in Nauheim, Kr. Friedberg, großes suebisches Urnengräberfeld der La Tène-Zeit, mit vielen Beigaben und bronzezeitliches Brandgrab mit Beigabe. Goldgrube bei Dkarben, Prov. Oberhessen, mit Steinbeilfund.

Goldgrube, auch Hünerfeld genannt, in Ober-Balbach, Kr. Mosbach, (Baden), Gruppen vorgeschichtlicher Grabhügel, durch frühere Nachgrabungen zerstört, daher vielleicht der Name Goldgrube. Goldmauer in Bremelau, Oberamt Münsingen (Württemberg) mit zerstörtem Grabhügel. Am Goldbach s. des Goldbergs bei Pflaumloch, Jagstkr., Württemberg, Fund von Scherben der Hallstattzeit. Goldberg in Nördlingen (Bayern), einer der wichtigsten vorgeschichtlichen Fundorte, mit Siedlungen vom Neolithikum bis zur La Tène-Zeit. Goldenes Spitzlein in Neuth (Oberfranken), Bayern, Hügelgrabfunde. Häufig aber bedeutet Gold auch wie im Namen Goldene Aue

die gute fruchtbare Ackerlage. Im Rhein gibt es Geröll, aus dem Gold gewonnen wurde, darum gibt es „Goldgründe“ von Germersheim bis Worms.

Silberberg in Krefollen, Kr. Heilsberg, Dpr., Gräberfeld. Silberberg bei Lenzen, Kr. Elbing Wpr., Gräberfeld der Völkerwanderungszeit. Silberberg bei Bollin, Prov. Pommern, Fund römischer Münzen, Scherben, Tierknochen und Burgwall wendischer Zeit. Sülverbusch bei Poltnitz, bei Neustadt, Mecklenburg-Schwerin, bronzezeitliches Grab. Silberberg bei Weifin, bei Lübz, Mecklenburg-Schwerin, bronzezeitlicher Hügel. Silberberg bei Gr. Machnow, Kr. Teltow, Brandenburg, Brandgrabengräber, wohl aus der späten Kaiserzeit. Silberberg in Sahlenburg bei Cuxhaven, Fr. u. S. Hamburg, Grab der Bronzezeit. Silberberg in Bohlßen, Kr. Uelzen, Prov. Hannover, bronzezeitliche Grabhügel. Bei Dsnabrück, Prov. Hannover, gibt es im Hügellgebiet einen Silberberg, dessen Name auf alte Silbergruben zurückgeht, deren Ausbeute erstmalig im 11. Jahrhundert urkundlich erwähnt ist, dabei noch der Goldberg und Goldbach nach Analogie-Bildung.

Prov. S a c h s e n: Kleiner Silberberg bei Magdeburg-Neustadt, Grabhügel der Walternienburg-Bernburger Kultur. Silberberg in Heiligenfelde, Kr. Osterburg, bronzezeitliches Grab. Silberhügel in Erdeborn, Mansfelder Seekreis, steinzeitliche Einzelfunde. Silberhügel in Stedten, ebenda, Grab der neolithischen Zeit, bronzezeitliches Sandsteinplattengrab und Skelettgräber unbestimmter Zeit, dabei der Todhügel mit Skeletten. Kleiner Silberberg bei Barleben, Kr. Wolmirstedt, Grabfund der späten Steinzeit. Silberberg bei Moderwitz, Kr. Ziegenbrück, La Tène-zeitliche Skelettgräber. Silbergrund bei Gossek, Kr. B. Merseburg, mit bronzezeitlichen Gräbern. Silberberg in Graitschen, Thüringen, bronzezeitliches Hügelgrab mit Funden der älteren Bronzezeit.

Kupferberg in Königsberg i. Pr. Dpr., Gräberfeld mit Brandbestattung.

Eisenberg bei Willingstein, bei Marburg, Hessen-Nassau, mit 4 Grabhügeln der früheren Bronzezeit. Eisenfresser bei Heidolsheim, Elsaß, Hügel der La Tène-Zeit.

Schatzhügel in Weese, Kr. Versenbrück, Prov. Hannover, mit großem Grabhügel unbestimmter Zeit.

B a d e n: Im Schatzwäldle bei Ettlingen, Kr. Karlsruhe, Reste eines römischen Meierhofs und Münzfund. Im Schatzwäldle in Wolfahrtswieier, Kr. Karlsruhe, mit römischen Münzenfund. Schatzloch in Aulßingen, Kr. Konstanz, Trümmer römischer Bauten mit Fundstücken aus Bronze und Eisen. Schatzbühl in Herdern, Kr. Waldshut, 2 Steinhügel mit Knochenresten und einem Steinhammer. Schatz ist urprünglich gleich Geld.

Schmiedeanger in Kirpehnen, Kr. Fischhausen, Dpr., Gräberfeld mit Brandbestattung. Schmiedeaeker in Zarnikow bei Belgard, Pommern, großes Gräberfeld. Schmiedeberg bei Diensdorf, Kr. Beeskow-

Storkow, Prov. Brandenburg, mit Grabfeldern der 3. u. 4. Periode der Bronzezeit.

Württemberg: Schmiedösch in Buttenhausen, Oberamt Münsingen, mit bronzezeitlichem Grabhügel und Nachbestattung der Hallstattzeit. Kleiner Schmiedeberg in Wilsingen, Oberamt Münsingen, mit 3 bronzezeitlichen Hügeln und Funden der Hallstattzeit. Mönchschmiede in Gerhausen, Oberamt Blaubeuren, vorgeschichtliche Höhle. Heidenschmiede bei Heidenheim mit alt- und mittelsteinzeitlicher Kulturschicht.

Der Penningsberg bei Mittenwalde, R. B. Potsdam, Prov. Brandenburg, wendischer Burgwall mit reichen Einzelfunden. Schillingsberg in Welbsleben, Mansfelder Gebirgskreis, Prov. Sachsen, Fund von Urnen, eines schönen Bechers der ausgehenden Stein- oder beginnenden Bronzezeit und eines Bronzegefäßs.

Heiden.

Ost- u. Westpreußen: Heidenstein in Peterswalde (es gibt jedoch 4 Orte namens P. in Opr.), Name eines Findlings, der nach Schnappel als Deckstein einer Steinkiste diente. Die alte Heidenburg bei Efersberg, Kr. Johannisburg, auch Schloßberg, Schanzenberg, Tirkloburg, Grodzisko, polnisch Zameczek genannt, altpreußische Anlage. Heidenburg bei Domkau, Kr. Osterode, Fundstelle provinzialrömischer Schüssel, mit Knochen und Asche gefüllt, 1838 gefunden. Heidengrab in Puppeim, Kr. Allenstein-Land, Gräberfeld. Heiden- oder Steingräber in Försterei Drusken, Kr. Wehlau, großes Gräberfeld. Heidenburg in Kameniswike, Kr. Insterburg, dabei altpreußischer Bestattungsplatz (Skelettbestattung). Heidenkirchhof in Wilkieten, Kr. Memel, jetzt Memelland, mit Ausgrabungen aus der altlitauischen Zeit. Heidenburg bei Wogenapp und Heideberg bei Conradswalde, Kr. Elbing, wohl altpreußische Anlagen, aber auch mit vorgeschichtlichen Scherben. Heidengrab bei Birkau, Kr. Elbing, von Professor Ehrlich als zerstörtes Hügelgrab der frühen Eisenzeit mit Steinkiste erkannt.

Pommern: Heidenfelde bei Benz auf Usedom, bis 1884 große Steinkiste der Steinzeit. Heidenkirchhof in Sandkrug, Kr. Uckermünde, Urnenfund.

Prov. Brandenburg: Heidenberg bei Biesenthal, Kr. Ober-Barnim, Mittelpunkt von Siedlungen und Urnenfeldern verschiedener prähistorischer Perioden. Heidenstücke in Zahnäfelde, Kr. Lebus, eisenzeitliches Gräberfeld. Heidenwall bei Rossow, Kr. Lebus, altgermanische Befestigung. Heidenkirchhof bei Wilkendorf, Kr. Ober-Barnim, mit Gefäßscherben, wohl der Bronzezeit angehörig. Heidenkirchhof und „die drei heiligen Pfühle“ bei Wandlitz, Kr. Nieder-Barnim, mit Urnen und Bronzen der älteren Metallzeit. Heidenkirchhof bei Rosßdorf, Kr. Sorau, Nieder-Lausitz, Fund von Urnenscherben.

Heidenberg bei Albersdorf, Kr. Süder-Ditmarschen, Prov. Schleswig-Holstein, Megalithgrab.

Prov. Hannover: Heidenstadt und Heidenschanze, früher Heinscher Wall, auf alten Flurkarten „Hein- und Hünenstadt“, bei „Mushard“ Heidestadt, in Sievern, Kr. Verhe, R. B. Stade, frühgeschichtliche Wallanlagen. Der Heidensche Wall bei Hippstedt, Kr. Bremervörde, R. B. Stade, Erdenkmal unbestimmter Zeit. Heidenkirchhof bei Sarstedt, Kr. Hildesheim, vorgeschichtliches Gräberfeld. Heidenkirchhof oder großer Heidenkirchhof bei Plaggenschale und Lechtrup mit Grabhügeln, in Thiene und Börstel, Urnenfriedhöfe, alle 4 Kr. Berfenbrück. Heidenkirchhof in Ehteler und Wilsum, Kr. Bentheim, Reihengräber. Heidenopfertisch, Megalithgrab bei Wildeshausen (Oldenburg). Heidenreichsweg, alte vorgeschichtliche Weganlage, in Ostfriesland.

Heidental bei Detmold (Lippe), Fundstelle einer steinzeitlichen Axt. Heidenkirchhof in Lippspringe, Kr. Paderborn, Westfalen, bronzezeitliche Hügelgräber. Der Heidensteg im Amtsgerichtsbezirk Harzburg, Braunschweig, schon um 1000 als Heidenstig genannt, ein Weg hohen Alters. Heidentempel oder am Heidenpützchen (pütz = puteus) bei Pesch, R. B. Aachen, Rheinprov., bestätigt durch Ausgrabung von Gebäudefundamenten, die als Tempel der matrona Vacallinae erkannt sind.

Prov. Schlesien: Heidenkirchhof bei Wildschütz, Kr. Dels, R. B. Liegnitz, Fund von Flachgräbern unter Steinpflaster. Heidenkirchhof bei Försterei Kaltwasser, Kr. Lüben, vorgeschichtliches Gräberfeld mit Aschurnen in Steinsetzungen. Heidenkirchhof bei Greifitz a. B., bei Sagan, Fund von Urnenscherben (1876). Heidentempel bei Wembowitz, Kr. Militsch, R. B. Breslau, Fund von Flachgräbern und Urnen. Heidenberg bei Jawow, Kr. Militsch, R. B. Breslau, mit großem Gräberfeld der Hallstattzeit. Heidenberg bei Keltzsch, Kr. Groß-Strehlitz, R. B. Oppeln, mit Fund slavischer Scherben.

Prov. Sachsen: Heidenkirchhof bei Wüstermarke, Kr. Schweinitz, mit kaiserzeitlicher Leichenbrandurne. Heidberge, Kr. Möringen, Kr. Stendal, bronzezeitliches Hügelgrab. Heidhofshügel in Dornstedt, Mansfelder Seekreis, mit Skelettgrab der Bronzezeit. Rehergrund bei Gosick, R. B. Merseburg, mit bronzezeitlichen Gräbern.

Heidenschanze bei Alt-Goschütz, bei Dresden, Freistaat Sachsen, Wallanlage und Fundstätte der slavischen Zeit. Heidenberg in Roitzsch bei Wurzen, bronzezeitliche Siedlung. Heidenberg in Schortewitz, Kr. Köthen, Anhalt, mit südlichem Megalithgrab Deutschlands (Ganggrab der jüngeren Steinzeit mit Hockerbestattung). Heidenickel in Cauerwitz, Thüringen, mit steinzeitlichen Grabfunden. Heidengottésacker bei Pforten, bei Gera, Thüringen, Gräberfeld der Lausitzer Kultur.

Prov. Hessen-Nassau: Heidenberg nebst Heidenmauer bei Wiesbaden, mit Funden von der Steinzeit an bis zur Römerzeit.

Heidenknüppel in Finkerberg, bei Unterbimbach, Kr. Fulda, mit Ringwall der La Tène-Zeit. Heidengraben bei Oberurfel a. Rh., Ober-Taunuskreis, R. B. Wiesbaden, Ringwall der La Tène-Zeit. Heidenkirche auf dem Feldberg im Taunus, Reste eines Römerkastells. Heidenkeller bei Niedrich, im Taunus, Gipfel mit vor- oder frühgeschichtlichem Ringwall. Heidenfeld in Hedbernheim a. d. Nidda, R. B. Wiesbaden, Fundstelle der Römerzeit. Heidenschloß im Niederwald von Nied, R. B. Wiesbaden und bei Berkesheim, Landkreis Frankfurt a. M., R. B. Wiesbaden, römische Anlagen. Heidenfeld in Schwanheim, Kr. Höchst, R. B. Wiesbaden, Fundstelle römischer Gräber. Heidengasse ist der Name eines Stückes der prähistorisch-römischen Straße Frankfurt—Friedberg bei Wetterweil. Heidenstück im Stadtwald in Frankfurt a. M., Hügelgräberfund. Im Heidensee in Langendiebach, Landkreis Hanau, R. B. Kassel, liegen Gräber der Hallstattzeit. Kegerborn in Rodheim, Wetterau, Grabhügel unbestimmter Zeit.

Heidenmauer auf St. Odilien bei Schlettstadt, im Elsaß, vor- und frühgeschichtlicher Ringwall, die Zeitstellung ist noch nicht gelungen. Nördlich davon die „Heidenschanz“, wohl mittelalterliche Befestigung. Heidenschloß östlich vom Soldatental, Kr. Saarburg, Bergfeste aus unbekannter Zeit. Das Heidensträßle bei Münzenheim, im Oberelsaß, eine Römerstraße. Heidenkirchlein in Nvolsheim, im Unterelsaß, von dem die Überlieferung geht, daß sie auf der Stelle einer heidnischen Verehrungsstätte stehe.

Rheinpfalz (Bayern): Heidenlöcher bei Deidesheim, Befestigung und Siedlung der Vor- oder Frühgeschichte, wohl der La Tène-Zeit. Heidenrech in Horshbach, mit römischen Funden. Heidenwall bei Berzweiler, mit römischen Funden. Heidenfeld in Rathswweiler, vorgeschichtliche Funde. Heidenmauer bei Dürkheim, Ringwall und Nekropole mit Funden der ältesten Bronzezeit. Heidenkopf in Hinzweiler, Ertal, Wobelsheim und einem Duzend anderer Orte mit vorgeschichtlichen oder römischen Funden, Heidenkopf in Eppenbrunn, mit römischem Steindenkmal, Heidenhübel (= hügel) in Messerbachershof und 2 Duzend anderen Orten mit vorgeschichtlichen oder römischen Denkmälern und Funden. Heidenberg in Schwedelbach und 5 andern Orten mit römischen Funden. Heidenfels in Rindsbach mit gallisch-römischen Göttingen- und Opfersteinen, Heidenburg bei Kreumbach (bei Kaiserslautern) mit vorrömischen und römischen Siedlungsspuren.

Baden: Der Heidenbuckel bei Moos, Name für 3 Hügel, in denen der Sage nach ein Fürst begraben sein soll; Ausgrabungen haben nicht stattgefunden. Heidenstein bei Niederschwörstadt, Amt Säckingen, eine megalithische Grabenanlage aus der Übergangszeit vom Neolithikum zur Bronzezeit, mit „Seelenloch“. (F. Meier behandelt in der Zeitschrift für Volkskunde Nr. 11 1—2 die Möglichkeit, daß der „Blaue Stein“ in Köln der Schmalstein eines megalithischen Grabes mit Seelenloch ist. Es gibt nach seiner Mitteilung mehrere

Fälle, wo ein prähistorisches Grab als Gerichtsstelle und einer seiner Steine als Gerichtsstein dient, so ist z. B. nach ihm der Birkinleh bei Rottenburg, Württemberg, ein Grabhügel, auf dem gerichtliche Handlungen vorgenommen werden. Auf dem Steengrabb bei Bassdahl, R. B. Stade, dem Tagungsplatz der Stände des Erzstifts Bremen, wurde 1499 ein gemeiner Landtag abgehalten. Nach v. Hammerstein wurde das Landgericht zu Uelzen, Hannover, nahe der Ilmenau-Brücke, auf einem heidnische Gräber enthaltenden Raum gehegt.) Die Heidburg bei Hofftettert, römischer Wartturm. Die Heidenburg bei Ippingen, bei Donau-Eschingen, vorgeschichtliche Anlage. Heidengräber bei Adelhausen, Amt Schopfheim, mit römischem Scherbenfund. Das Heidenschloß bei Roderbach, vorgeschichtlicher Burgwall. Heidenschlößchen bei Geißlingen, römischer Gutshof. Heidenkorn in Mingolsheim, römischer Meierhof. Heidenrain in Reichenbach, Kr. Karlsruhe, Wald mit Resten eines römischen Gebäudes; Heidenschlag in Rappena, Kr. Mannheim, Gruppe von Grabhügeln aus den Perioden von der Steinzeit bis zur La Tène-Zeit; Heidengraben in Zarten, Kr. Freiburg, Teil einer Befestigungsanlage der La Tène-Zeit; Heidenmauern in Wülen, Kr. Lörrach, Reste einer römischen Befestigung.

Heidendamm in Hähnlein, Prov. Starkenburg, Freistaat Hessen, Römerstraße. Heidenschloß bei Griesheim a. M. Straßenstation aus der letzten Römerzeit. Heidenberg in Kirtorf, Kr. Alsfeld, Oberhessen, Freistaat Hessen, 3 Grabhügel der mittleren Hallstattzeit. Heidentippel in Langsdorf, Kr. Gießen, Oberhessen, Freistaat Hessen, mehrere Grabhügel der mittleren und späten Hallstattzeit.

Heidengraben bei Grabenstetten (auf dem Albplateau), Oberamt Urach, in Württemberg, großartige Oppidumanlage, Siedlung der La Tène-Zeit. Heidenösch in Markbronn, D. N. Blaubeuren, Württemberg, Grabhügel der Hallstattzeit. Heidenbühl in Alsch, D. N. Blaubeuren, Württemberg, große Gruppe von Grabhügeln der mittleren Hallstattzeit. Heidenmauer in Apflau (Württemberg), Befestigung der Metallzeit. über Heidenschloß siehe unter Schloß.

Heidenstein bei der Kimmerniskapelle bei Burghausen an der Salzach (Bayern), ein Zeichen dafür, daß diese christliche Stätte auch in vorgeschichtlicher Zeit Kultusstätte war. Der Stein besteht aus 2 Felsblöcken, die kultischen Brauch ahnen lassen.

In ganz Deutschland werden weitere Erdwerke, insbesondere Wallanlagen, vielfach mit „Heiden“ bezeichnet, soweit sich aber wissenschaftlich überhaupt keine Aussagen darüber machen lassen, so daß ihre Zeitbestimmung ganz unsicher ist, sind sie hier nicht im einzelnen aufgeführt.

Zur Zeit, als die Denkmäler die hier mitgeteilten Namen erhielten, waren die namengebenden Bewohner Christen und standen den Funden der Vorzeit, namentlich kultischen, fremd gegenüber. Dies scheidet sie von den Siedlern früherer Zeiten, ob es nun Menschen der Steinzeit, Römer, Griechen oder Kelten, Hunnen, Mauren, Latern,

Zigeuner oder sonstige Völker oder Volksstämme waren. Angenommene Merkmale nichtchristlichen, ungläubigen Wesens bestimmte sie zu der Namengebung „Heiden“, die also keinen Zeitbestimmungswert hat. Zink sagt für die Rheinpfalz: „Orte mit römisch-keltischen Funden und ehemals bedeutenden Niederlassungen heißen auf „Heiden“, denn die christlichen Germanen erst, die Klostergründer, die Grundherren und ihre Roder, sind die Namengeber“. Ein Unterschied zwischen Heiden und Fremdvölkischen wird selbst heute vom Volke nicht gemacht, wir finden z. B. die Gleichsetzung von Heiden und Latern, denn mancherorts heißen die Stöcke, die an Stellen, wo Zigeuner zu lagern pflegten, als Abschreckungsmittel errichtet wurden, Heidenstöcke, mancherorts Laternpfähle. Auch in der Pfalz erinnern sie nach Zink nur an Zigeuner, die „Hääre“. Die Zigeuner werden nach ihrem ersten Erscheinen Heiden genannt und heißen mundartlich in der Schweiz, im Elsaß und in Tirol noch so. Auch in alten Urkunden finden wir häufig die Worte: Juden, Latern und andere Heidenvölker. Schon in den Urkunden des Mittelalters, z. B. im capitulare von Paderborn, findet sich für Hünengräber die Bezeichnung tumuli paganorum. Der Kezer ist ein Ungläubiger wie der Heide, daher wird dieser Name wie Heide gebraucht. Der oben nachgewiesene Flurname Heidengottesacker ist ein Paradoxon einmaliger Art; gerade in Süddeutschland steht der Schelmacker, der eine verächtliche Beziehung auf das Heidentum oder auch unchristliche Menschen, wie Verbrecher, in sich schließt, im Gegensatz zum Gottesacker. Oft wird das Bestimmungswort auf die Heide als Wald, Acker, Pflanze usw. zurückgehen.

Heilig.

D s t p r e u ß e n: Heiligenwald in Heiligenbeil, mit großem Stein, der als Opferstein angesprochen wird. Heiliger Berg in Leffitten, Kr. Rößel, auch Heidenberg genannt, vor- oder frühgeschichtlicher Burgwall. Heiliger Berg in Staschwinnen, Kr. Lüben, vor- oder frühgeschichtlicher Burgwall oder heidnische Kultstätte.

Heiliger Stadtberg bei Schöningen, Kr. Rantow, Pommern, vor-slawische Burg, angelegt in der Lausitzer Zeit und benutzt noch mindestens in der La Tène-Zeit.

Hilge Barg in Doblin bei Krakow, Grabfund der älteren Bronzezeit. Heiligen Berg in Ranken bei Lübz, beide Mecklenburg-Schwerin, Grabfund der jüngeren Bronzezeit.

Prov. B r a n d e n b u r g: Heiliges Land in Nimitzsch, Kr. Guben, Wallanlage mit bronze- und eisenzeitlichen und späteren Fundstätten. Heiliger Spring in Podelzig, Kr. Lebus, nach alten Nachrichten (siehe Göze, S. 54), ein Steintisch mit altertümlischen Gebräuchen und Sagen. Hillgenwall in Behling, Kr. Ostprignitz, runderliche Erhebung aus der Wendenzzeit. „Drei heilige Pfähle“ bei Wandlitz, Kr. Niederbarnim, dabei Funde von Feuersteingerät, benachbart

einem großen Gräberfeld. Heiliger Berg und heiliges Land in Rosenthal, Kr. Solbin, Gräberfeld der frühen Eisenzeit; einige Funde gehören dem Lausitzer Typ an.

Prov. Hannover: Heiligenstein in Heiligenstein, Kr. Wittmund, Steindenkmal, wonach angeblich der Ortsname gebildet sein soll. Auf dem Heiligenberg bei Wallen-Annun, Kr. Verjenbrück, N. B. Osnabrück, Dolmen. Hilgenberg bei Glesien, Kr. Vingen, N. B. Osnabrück, Hügelgrab mit Bronzefund. Heilige Born in Kettelsdorf, Kr. Uelzen, in der Nähe des dortigen Megalithgrabes.

Hilgenstaul bei Einem, Gemeinde Goldenstedt, Freistaat Oldenburg, dabei Fundstelle fränkischer Gräber. Auf dem Heiligentamp in Borgeln, Kr. Soest, N. B. Arnberg, Westf., Urnenfriedhof. Heiligenberg in Ovenhausen, Kr. Höxter, N. B. Minden, Westfalen, nach H. Jellinghaus heidnische Kultstätte. Auf dem Hillenkamp in Elfen, Kr. Soest, N. B. Arnberg, Westfalen, Urnen- und Steinbeilfund.

Hilgenstein bei Baasdorf (Anhalt), Reste eines Megalithgrabes der jüngeren Steinzeit.

Thüringen: Die Heilige Lehne in Seebergen, Acker mit bronzezeitlichem Grabfund. Heiliges Weidigt in Jena mit bronzezeitlichen Funden. Die „Seligen“ bei Solkwitz, Kr. Neustadt a. Orla, Skelettgräberfunde, wohl der Slavenezeit.

Kr. Hessen-Nassau: Helgenhaus bei Enkheim, Landkreis Hanau, N. B. Kassel, mit prähistorischen und fränkischen Gräbern, Heiligenhaus in Großrothenburg, Landkreis Hanau, N. B. Kassel, mit Gräberfunden der Bronze- und Hallstattzeit.

Baden: Heiligenbuck bei Hügelshelm bei Rastatt, Fürstengrabkammer der Hallstattzeit. Heiligenberg bei Heidelberg, berühmte Kultstätte und Siedlung seit der Steinzeit, umgeben von doppeltem, steinernem Ringwall der La Tène-Zeit, später darauf 2 Klöster und eine Wallfahrtskirche.

Freistaat Hessen: Der Heilige Stein in Muschenheim, Kr. Gießen, Megalithgrab der jüngeren Steinzeit, Grabkammer ohne Funde. Heillug in Schotten, Kr. Schotten, Oberhessen, Grabhügel der mittleren Hallstattzeit. Heiligenhaus bei Petterweil, Kr. Friedberg, Oberhessen, Gräber der Bronzezeit. Heilbrunnen (Helge Born) in Holzheim, Kr. Gießen, Oberhessen, Name eines Gewannes, mit Skelettgrab der jüngeren Steinzeit. Heilloh in Langsdorf, Kr. Gießen, mit 13 Grabhügeln der jüngeren Steinzeit.

Württemberg: Heiligenacker in Kleinsachsenheim, Neckar-Kr. mit 4 merowingischen Reihengravern. Heilgenrain bei Döttingen, D. A. Künzelsau, Fund eines Bronzedolchs. Heiligenberg in Eggingen, D. A. Blaubeuren, Grabhügel der Hallstattzeit. Heilighof bei Beznau, Oberamt Lettnang, früher Heidenloch genannt, Bau- fund der Römerzeit.

Es ist aber zu beachten, daß die Mehrzahl aller Berge, Felder, Wälder usw., die heilig genannt werden, Kirchen- und Pfarreigentum oder christliche Heiligtümer bezeichnen, so sind u. B. die Heiligen-

hölzer von Bündheim, Harlingerode, Bettingerode im Amtsgerichtsbezirk Harzburg, Braunschweig, Kirchenwälder, das hillige Land in Blocksdorf und ebenso in Warber (beide in Schleswig-Holstein) ist ebenfalls Kirchenland. Der heilige Weg in Sillenstedt, Oldenburg, ist der Weg der mittelalterlichen Prozessionen, die „Hilligen“ ebenda ist Pfarrland, ebenso der Hillhamm. Weiter ist zu bedenken, daß die Bezeichnung „heilig“ für Höhen, die vorgeschichtliche Funde enthalten, insbesondere solche von heidnischen Kultstätten, oft darauf zurückgeht, daß nach dem Gesetz der Kontinuität der Kultur dort christliche Kultstätten errichtet wurden. Der Michelsberg bei Hundelsheim, Baden, trägt eine Wallfahrtskirche, an der ein römischer votivstein für Jupiter und Juno friedlich angelegt ist. Das Magdalenenbergle in Billingen, Baden, mit Grabkammer der Hallstattzeit, darauf früher ein Kreuz, wahrscheinlich mit Darstellung der Büßerin Maria Magdalena. Der Petersberg bei Königswinter (Rheinprov.) hat einen Ringwall der La Tène-Zeit, das Petrusfeld bei Al. Prezier, Kr. Uelzen, Hannover, ein Steindenkmal, der Michelsberg bei Untergrombach, Baden, eine Dorfanlage der jüngeren Steinzeit, wonach der Begriff des Michelsberger Stils gebildet ist, und der Michelsberg in Saalfeld, Kr. Mohrungen, Opr., eine Münzfundstelle, der Martinsberg in Bingen a. Rh., Hessen, ein römisches Gräberfeld.

Immerhin bleibt bestehen, daß Stellen mit prähistorischen Funden oft als heilig bezeichnet werden. Es mögen da uralte Überlieferungen von kultischen Bräuchen mitspielen, oder es liegt nur die Vorstellung zu Grunde, daß diese prähistorischen Funde, insbesondere solche kultischer Art, von etwas Geheimnisvollem Kunde tun, das über rein menschliche Beziehungen hinausreicht. Grimm weist darauf hin, daß heilig in freier Bedeutung auch auf heidnische Gottheiten, sowie auf Stätten und Geräte des heidnischen Kultus angewandt wird.

Hexen.

Hexenkirchhof in Czutellen, Kr. Memel, Memelland, Burgwall, den „die Landleute des Abends mit Zittern und Zagen passieren“. Hexenberg in Hohenstein, Opr., und in Nordenburg, Kr. Gerdauen, Opr., Burgwalle. Hexenberg in Wendorf bei Crivitz, Mecklenburg-Schwerin, wendische Burganlage.

Prov. Hannover: Hexenberg in Bederkesa, Kr. Verh., Hügelgrab. Hexenbarg in Albstedt, Kr. Geestemünde, mit vielen Urnen und Beigaben. Hexenbarg bei Offensen, Kr. Zeven, steinzeitlicher Grabhügel. Hexenberg in Maisburg, Kr. Harburg E, Steindenkmal unbestimmter Zeit. Hexenweg in Mindorf (Börde Lamstedt), an dem der Sage nach früher Steingräber waren, diese 5 im N. B. Stade. Hexenberge bei Felsstehausen, Kr. Diepholz, Erdbecken. Hexenknappe (= hügel) in Limbergen, Kr. Bersenbrück, Grabhügel unbestimmter Zeit. Hexenberg bei Borstel, Kr. Neustadt a. R., Me-

galithgrab, jetzt verschwunden. Hexentanzplatz auf dem Hofe Bettinghausen in Deitinghausen, R. B. Osnabrück, mit großem Findling, der als Opferstein angesehen wird.

Hexenstein in Dötlingen, Oldenburg, großer erraticher Block. Hexenberg in Bauernschaft Dantum und Gemeinde Emstek, Oldenburg, neolithisches Steingrab. Am Hexenknapfen in Bittingen bei Soest, Prov. Westfalen, steinzeitlicher Grabhügel.

Hexenberg, auch Osterberg genannt, in Langeln, Grafschaft Wernigerode, nahe einer heidnischen Begräbnisstätte, hier wurden früher Osterfeuer abgebrannt. Hexental und Hexengrund in Rößschütz bei Drlamünde, Thüringen, slavische Skelettgräber. Hexenberg bei Leutheim, Elsaß, Ringwall. Hexentisch, in Muschenheim, Kr. Gießen, Freistaat Hessen, kultische (?) Anlage der jüngeren Steinzeit. Hexental am Ruckufsbad bei Freiburg i. B., Fundstelle der älteren Steinzeit. Hexenplättel bei Kirrlach, Baden, römischer Meierhof. Hexenplatz bei Ebgingen, Württemberg, hallstattzeitliche Wohnstätte. Hexenküche am Kaufertsberg bei Vierheim, Bayern, palaeolithische Fundstätte.

Da das Christentum nicht nur die heidnischen Gottheiten als Feinde Gottes erklärte, sondern zu dessen Widersachern auch den Teufel und die Hexen rechnete, wurde der Name Teufel und Hexen auch auf Denkmäler angewandt, die man in die vor dem Christentum liegende Heidenzeit verlegte. Nach Buch ist Hexen in Flurnamen vor dem 16. Jahrhundert nicht zu treffen. Das ist leicht erklärlich, da solche Namen erst dann durch das Volk auf solche Denkmäler angewandt sein können, als solche Vorstellungen Gemeingut waren. Wie nahe das Heilige beim Unheiligen liegt, zeigt der Name Hexenberg in Haddeby bei Schleswig, der früher Kapellenberg genannt wurde. In einzelnen Fällen hat natürlich der Name Hexe auch eine geschichtliche Beziehung zu Vorgängen des Hexenprozesses, so z. B. Hexenknapfen in Fulda, Stätte der durch den Zehngrafen B. Ruß veranlaßten Hinrichtung von Hexen durch Feuer. Schon Kemke in Königsberg hat vor Jahrzehnten in einem Vortrage „zur Methodik der vorgeschichtlichen Forschung“ darauf hingewiesen, daß zur Auffindung vorgeschichtlicher Friedhöfe Flurbezeichnungen wie Hexenberge usw. heranzuziehen seien. Der Brocken ist der „Hexenberg“ an sich.

Süden.

Ost- und Westpreußen: Hünenberg bei Benzen, Kreis Elbing, vorgeschichtlicher Burgwall, altpreußisches Gräberfeld der Völkerwanderungszeit, Überreste einer Wohnstätte der Hallstattperiode. Hünenberg bei Efritten und in Conradswalde, Kr. Elbing. Hönkeburg in Stolzenfeld, Kr. Friedland, Hünenhügel in Globuhnen, Kr. Pr. Eylau, altpreußische Burgwälle. Hünenberg in Rantau, Kr. Fischhausen, altpreußisches Gräberfeld mit Brandbestattung und Fund eines Mahlsteins der Steinzeit.

P o m m e r n: Hünenberge bei Billerbeck, Kr. Pyritz, wo einst viele vorgeschichtliche Steingräber lagen, von denen eines bis heute beim Vorwerk Rudolphshof erhalten ist. „Hünengrab“ bei Devin, Kr. Stralsund, Name eines Hügelgrabs, das eine unverlehrte Grabstätte aus der neolithischen oder Bronzezeit enthielt. Hünenwerder bei Peglow, Kr. Saatzig, Wiese, in deren Nähe ein Hünengrab sich befindet. Hühnerwinkel bei Böckitz, Kr. Randow, mit Burgwällen der Wendenzzeit und benachbarten Fundstätten der Hallstatt- und Römerzeit. Hünenpütt in Pfuhl bei Krüßow, Kr. Pyritz, in dessen Nähe steinzeitliche Gräber liegen. Hönebarg und Hönegraw bei Briesig, Kr. Pyritz, mit steinzeitlichen Gräbern. Hünenmoor und Hünenfeld in Düvier, Hünengräber in Nieliz, beide Kr. Grimmen, mit noch vorhandenen Hünengräbern. Hünenberg bei Rößlin (1639), wohl bronzezeitliche Fundstelle.

Der alte und neue Hünenwall bei Negeband, Mecklenburg-Schwerin, vor- oder frühgeschichtliche Anlage, Sunnenburg, gebräuchlicher Name Ertheneburg (= erdene Burg), bei Schnakenbeck, Herzogtum Pauenburg, sächsischer Ringwall.

Prov. B r a n d e n b u r g: Hünenberg bei Selchow, Kr. Teltow, La Tène-Gräberfeld. „Hünengräber“, bronzezeitlicher Friedhof in Heimersdorf, Kr. Lebus, Hünenberg in Falkenhagen, Kr. Prenzlau, Steindenkmal. Hünenstein in Trebenow, Kr. Prenzlau, Megalithgrab. Der Hünenwall bei Walsleben, Kr. Ruppin, vor- oder frühgeschichtliche Wallanlage, wohl der germanischen Zeit. Hünenkirchhof in Boherow, Kr. Ostprieegnitz, Megalithgräber, jetzt verschwunden. Heunen- oder Heidentore oder -türme in Brieskow, Kr. Lebus, Steinkreise unbestimmter Zeit, jetzt verschwunden. Hüniczensberg bei Gr. Krausnigt, Kr. Luckau, N. B. Frankfurt a. D., mit Gräbern der Lausitzer Kultur. Hünkenberg und Hünkenstein in Krüßow, Kr. Angermünde, N. B. Potsdam, vorgeschichtliche Denkmäler. Teuthünergarten bei Gassen, bei Sorau, Nieder-Lausitz, großer Urnenfriedhof. Heunenhäuser in Wellersdorf, bei Sorau, Gruppe von Hünengräbern (1798), auch Heinchenhäuser genannt.

Prov. S a n n o v e r: Die Hünensteine und das Hünengräbersmoor in Nystedt, Kr. Geestemünde, N. B. Stade, Steingrab. Das Hünenichloß in Steinbeck, Kr. Harburg, N. B. Stade, Steingrab. Hünenkeller in Wulsdorf und Nesse, Kr. Geestemünde, N. B. Stade, angeblich mit Resten vorgeschichtlicher Bauten. Hünenbett im Kleckeralde bei Harburg E., Megalithgrab. Hünenkamp bei Wunderbüttel, Kr. Ffenhagen, Ringwall der nachrömischen Zeit. Hünenburg bei Stöttinghausen, Kr. Syke, Rundwall. Hünenkamp in Rahden, Kr. Diepholz, Platz, auf dem einst ein Megalithgrab stand. Hünenstein in Mehringen, Kr. Vingen, N. B. Osnabrück, Megalithgrab. Hünenstollen bei Holzerode, Kr. Göttingen, Befestigung der Völkerwanderungszeit, mit Funden aus dem 5.—8. Jahrhundert und aus der La Tène-Zeit. Das große Hünenhaus in Börger, Kr. Hümmling, N. B. Osnabrück, Megalithgrab. Hünenburg bei Altenhagen, Kr. Springe, in Krütum, Kr.



Melle, in Döhnsen, Kr. Celle, in Dramsfeld, Volkmarhausen, Hede-
münden, Hameln, Kr. Münden, alte Befestigungswerke, fast alle aus
der nachrömischen Zeit. Hünenborg bei Emshüren, Kr. Lingen, N. B.
Osnabrück, sächsische Volksburg mit Urnensund. Hünenberg bei
Thuine, Kr. Lingen, sächsische Wallburg.

Hünensteine in Lindern und in Wolbergen, beide in Oldenburg,
Steinkammergrab. Hünenbrügge bei Altenhuntof in Oldenburg,
uralter Bohlenweg.

Hünenberg auf dem Heeseberge bei Watenstedt, Kr. Wolfenbüttel,
Braunschweig, Wallanlage, nach H. Lüthmann bronzezeitlich, die alte
Hoeseoburg der Annalen, in ihrer Nähe vorgeschichtliche Funde
mehrerer Perioden. Die Hünenburg auf der Hils bei Ammensee in
Braunschweig, Gauburg, Zeit unbestimmt.

Großer Hünenring bei Detmold (Lippe), Wallanlage in fel-
tischer Art.

Westfalen: Die Hünenburg bei Meschede, spätere germanische
Befestigung, wohl aus der Karolinger-Zeit. Hünenknäppe bei Dol-
burg bei Hamm, karolingischer Königshof. Hünenpfad im Landkreis
Dortmund, alter Weg, der auf ein Römerkastell zuführt. Die Hünen-
burg bei Bielefeld, schon zur Römerzeit bestehende Ösningbefesti-
gung, Ringwall der La Tène-Zeit.

Hünenring bei Dhenhausen, Rheinpr., großer Ringwall der
frühen La Tène-Zeit aus großen Steinen. Hunshügel bei Rhein-
dahlen, bei München-Glabach, Hügelgrab mit Urnen und Bronzen.
Die Hunneschans bei Uddel (Gelderland) am Uddelmoor (Holland),
Befestigung, besiedelt von der Steinzeit an, mit Funden der Keramik
der niederländischen Megalith- und Glockenbecherkultur.

Hüneburg oder Hünenberg in Wimmelburg, Mansfelder See-
kreis, Scherben und Gegenstände der Steinzeit. Hünenberg, Forst-
ort bei Neuhaldenleben, beide Prov. Sachsen, mit mehreren Me-
galithgräbern. Hühnerkoppe bei Jecha, Kr. Sondershausen, Thü-
ringen, steinzeitliche Fundstelle.

Hessen = Nassau: Hünenburg bei Lodenmann bei Rinteln,
Kr. Schaumburg, N. B. Kassel, germanische Volksburg. Hünenburg
bei Dreihausen, vor- und frühgeschichtliche Volksburg. Hüntische
Burg bei Hofgeismar, N. B. Kassel, Karolingischer Königshof. Heun-
stein bei Dillenburg, N. B. Wiesbaden, Ringwall der La Tène-Zeit
mit Festungstoren. Hühnerstraße heißt die alte, schon vorgeschicht-
liche Straße von Limburg nach Wiesbaden, an ihr gelegen die Hüh-
nerkirche, ein Fuhrmanns-Ausspann. Hünerburg bei Cronberg, N. B.
Wiesbaden, mit Ringwall, wohl aus fränkischer Zeit. Hünerberg bei
Oberhöchststadt, Ober-Taunuskreis, N. B. Wiesbaden, Wallburg.
Huhnburg bei Seulberg, Obertaunuskreis, N. B. Wiesbaden, römische
Gebäude. Huhnrupperfeld bei Köppern, Ober-Taunuskreis, N. B.
Wiesbaden, Grabhügel.

Hünerscharre bei Ostersteinbach, Elsaß, Reste eines spätrömischen Straßenforts. Hünersstraße bei Egisheim-Colmar, Elsaß, ein uralter Weg.

Baden: Hünersfeld, jetzt Goldgrube, in Ober-Balbach, Kr. Mosbach, mit einer Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Hühnerbrünnle in Langenbrücken, römischer Meierhof. Hünerspfad bei Neckarwimmersbach, vorrömischer Höhenweg. Der Hünenstein in Niederdossenbach, ein 2½ m hoher, wohl als Menhir anzusprechender Granitstein. Hühnerberg bei Hahmersheim, Scherben der La Tène-Zeit. Der Hünenstein in Ober-Erlenbach, Monolith.

Freistaat Hessen: Hünenkirchhof in Niederweisel, Kr. Friedberg, Grabfund der jüngeren Steinzeit. Heuneburg, Kr. Dieburg, Prov. Starkenburg, vorgeschichtlicher Ringwall. Hünersbrücke bei Weinheim an der Bergstraße, dabei Reste römischer villa rustica. Heuneburg bei Richtenberg, im Odenwald, Ringwall der La Tène-Zeit. Am Hundskirchhof in Langenbergheim, in Oberhessen, in der Nähe von zwei La Tène-Gräbern. Heune- oder Hunnenburg bei Butzbach, Oberhessen, römisches Kastell.

Württemberg: Vorderer Hünenberg in Wald in Rickingen, D. A. Blaubeuren, Grabhügel der Hallstattzeit. Hinterer Hühnerbühl in Wöttingen, Oberamt Münsingen, mit bronzezeitlichem Hügel. Heunenburg bei Upflamör, Reste einer Wohnanlage der mittleren Hallstattzeit. Heuneburg bei Hundersingen, inmitten reicher Grabhügelgebiete der Hallstatt- und Bronzezeit gelegen.

Weitere Hühnerberg, Hönehaus, Hönebuckel, Hühnerbühl mit vorgeschichtlichen oder römischen Altertümern führt Schumacher für Baden an in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ (V, 1895 und VII, 1897) und in seiner Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande 1921/25. Im Odenwald heißen noch jetzt die Stellen, wo ehemals römische Wachttürme, Kastelle oder alte Meierhöfe standen, Hünen-, Heunen-, Hühner-, Höne-, Hanen-, Hunnenhäuser.

Außer den angeführten Namen gibt es in allen Gegenden Deutschlands die Bezeichnung Hünen, zusammengesetzt mit burg, kampen, krug, brink, grab, berg, rücken, brück, rog, wiese, sabel, sal, soll, straße usw. Die oben gegebenen Beispiele könnten also noch vermehrt werden, allein im Kreise Grimmen in Pommern kommen nach F. Rohrs folgende vor, ohne daß eine Beziehung zu vor- und frühgeschichtlichen Vorkommen festgestellt werden könnte: Hünenwiese (Brönkow); Hünenholt, Hünenkiellerfeldt (Candelin); Hünersoll (Darow), Hünenland, Hünengrund (Glewitz), Heuneberg, Heunegrund (Kessenbrink); Hünfeld (Seedorf); Hünerskrug (Grammendorf, Zarnekow); Hünenberg (Hildebrandshagen).

Zu der Gruppe Hünen gehören auch die den norddeutschen Hünensteinen entsprechenden Hinkelsteine, aus einem Stück bestehende Steinmale, Monolithe genannt, die am Mittelrhein, besonders im früheren Großherzogtum Hessen, in Hessen-Nassau, in der Rheinpfalz und in Elsaß-Lothringen so häufig vorkommen, daß man von

einem Hinkelsteinstil (Kossinna) spricht. Sie haben ihren Namen von Hinkel, dem rheinischen Ausdruck für Hühnchen; dies Diminutiv ist auf eine Ableitung von Hüne zurückzuführen. Der Gesamtverein der Geschichts- und Altertumsvereine hat sich früher mehrfach damit beschäftigt; vgl. Korrespondenzblatt 1877, Nr. 1, 1879, Nr. 7/8, 1888, Nr. 1/2 und 7; ebenso D. Kunkel „Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer 1926“. E. Woerner hat dort etwa 2 Duzend solcher Hinkelsteine nachgewiesen, zum Teil jetzt nicht mehr vorhandener; auch gibt es mehrere Flurnamen, die nach H. benannt worden sind, ebenso hat Zink viele für die Rheinpfalz nachgewiesen. Die H. haben meist Beziehungen zu vor- und frühgeschichtlichen Gräbern. Zink sagt: „Späte sagenhafte Überlieferung scheint den Namen hervorgerufen zu haben. Die Hinkelsteine sind wohl in erster Linie wie die Obeliskten Ägyptens Grabmäler oder Denksteine, Grenzsteine auf keinen Fall, obwohl sie in späterer Zeit als Marken angesehen wurden, wie der Hinkelstein in Otterberg.“ Hierhin gehört auch das Bibbeligrab, auch Riesen- oder Goliathgrab genannt, in Nesselwangen, Kr. Konstanz, Baden, nach den Bibbeli-Hühnern genannt, ebenso gehören hierher die Verbindungen mit Gickel und Glucken durch Volksetymologie auf dem Wege über Hühner an die Stelle von Hünen getreten, wie die Gickelsburg, ein Ringwall bei der Saalburg, R. B. Wiesbaden, der Gluckenweg mit Gluckenstein bei Homburg-Kirdorf, R. B. Wiesbaden, Prov. Hessen-Nassau. Die Verkleinerungsform findet sich übrigens auch in Ostdeutschland.

Das Wort Hüne ist vom Volk der Hunnen seit dem 13. Jahrhundert auch auf den eines Riesen übertragen und hielt sich bis ins 16. Jahrhundert, seitdem nur noch in Norddeutschland (Grimm). Die Erinnerung an das fremdartige Volk und die schreckliche Zeit der Hunneneinfälle lebt, wie die an die Schwedenzeit in den vielen Schwedenschanzen, in den Namen mit Hunnen weiter, auch in Gegenden, die nicht von Hunneneinfällen betroffen sind. In derselben Weise ist nach Panzke der Name Heunenbrücke in Frankenhagen in der Roschneiderei Wpr., jetzt Polen, entstanden, unter dem in diesem Falle die Ordensritter gemeint sein sollen. Die Bedeutung des Wortes Hüne als Riese liegt auch in Hünengrab und Hünenbett; man verband damit die Vorstellung einer sagenhaften riesenhaften Urbevölkerung einer früheren Zeit, weil man sich die Erbauung der großen Ringwälle und Steingräber der Vorzeit nicht besser als durch die Tätigkeit von Riesen zu erklären wußte. In ähnlicher Weise wurde bei den Slaven aus „Avare“ eine Bezeichnung für „Riese“. Der Volksglaube schreibt schon früh besonders die Steindenkmäler einem halb göttlichen Geschlechte zu, auch bei den Angelsachsen galten die Steinbauten für Werke der Riesen. Der Volksglaube, daß in diesen Riesengräbern Riesen begraben seien, hielt sich auch noch, als die Skelettfunde einer solchen Ansicht deutlich widersprachen. Nur in alten Berichten heißt es hie und da, daß „große Menschenknochen“ gefunden seien. Das Plattdeutsche ähnelte das ihm eigene Hönen-

graff an das Hochdeutsche an, so daß man jetzt in Schleswig-Holstein Hünengraff sagt. Es ist zu beachten, daß Hünengrab, Hüenstein und Hünenbett nicht etwa bloß Appellativa, sondern lokal auch reine Eigennamen sind.

Wie viele Zusammensetzungen mit Hühner, Hennen, Hahnen auf Hünen zurückgehen, muß hier unerörtert bleiben. Die Versuche von E. Volkmann, von Wecus u. a., die Mehrzahl der Straßennamen und Flurnamen mit Hünen(r) und Hunen und Hund auf Hunschaft, Hundertschaft (centena), und ihren Führer, den Hunno, aus dem später ein grundherrlicher Bogt wurde, zurückzuführen, sind Versuche geblieben. Daß einzelne Namen mit Hund darauf zurückgehen, wie z. B. die einstige Hundsburg zwischen Rostock und Warnemünde, ist möglich; da das Amt des Hunno nach Volkmann nur bis etwa 1400 bestand, wurde auch der Name nicht mehr verstanden und fiel der Veränderung und sinnwidriger Deutung anheim. Schließlich können auch manche Namen dieser Art zu dem Personennamen Gunn gehören.

Im ganzen ist ersichtlich, daß Hüne keinen sichern Anhalt zur Datierung gibt, denn es werden nicht nur vor- und frühgeschichtliche, sondern auch mittelalterliche Anlagen mit diesem Worte benannt.

Juden.

Judekirchhof in Caymen, Kr. Pr. Holland, Dpr., Hügelgrab der jüngeren Bronzezeit, jetzt verwüstet, unmittelbar dabei der Jude=teich. Judekerchhof in Alt=Dollstädt, Kr. Pr. Holland, Dpr., vor=geschichtlich noch nicht untersucht, doch kein Friedhof für Juden. Jude=barch in Kufers, Kr. Wehlau, Dpr., mit Hügelgrab, nach einem Fund=bericht des Jahres 1926 am Jodeikerweg gelegen. Judentkirchhof in Karge, Kr. Bomst, Prov. Grenzmark Posen=Westpreußen, slavischer Ringwall mit Innen= und Außenwall und Wassergraben rundum, darin zahlreiche slavische und mittelalterliche Gefäßscherben, dabei die Judentlache und Judentwiese.

Judentkirchhof bei Heinersdorf, Kr. Landsberg a. W., mit spät=slavischem Scherbenfund. Judent= oder Krefelberg bei Ruhlsdorf, Kr. Teltow, Prov. Brandenburg, Spuren eines Gräberfeldes der La Tène=Zeit.

Judentkirchhof bei Büchow, Prov. Hannover, mit Steinzeitfunden.

Judentarkhof in Bramel, Kr. Geestemünde, N. B. Stade, Prov. Hannover, Aker mit Siedlungsresten unbestimmter Zeit. Judentarkhof bei Duhnen, bei Cuxhaven, Freie Stadt Hamburg, ein Ring=wall mit prähistorischen Bauten. In beiden Orten ist nichts davon bekannt, daß dort je ein Jude gewohnt habe oder begraben sei. Judentarkhoff in Sillenstede und in Warfreihe, Oldenburg, Grund=stücke mit größeren Erdhügeln; auch hier ist nichts davon bekannt, daß jemals Juden ansässig oder dort begraben worden wären. Judentkirchhöfe kommen auch sonst in Hannover, Oldenburg und Schleswig=Holstein vor, wo niemand etwas von begrabenen Juden

weiß, z. B. der Judenarkhof in Stelle (Dithmarschen), wo er eine hochgelegene Tannenstätte bezeichnet. J. in Kettig, R. B. Koblenz, spätrömisches Skelettgrab. J. in Pelm-Gerolstein, Kr. Daun, R. B. Trier, mit alter Tempelstätte der Dea Caiva und Funden der La Tène-Zeit und Römerzeit.

Judenkirchhof in Neustadel, Kr. Freystadt, R. B. Liegnitz, Schlessien, Fundstätte von Flachgräbern und Urnen. Judenweg bei Zeipern, Kr. Guhren, R. B. Breslau, Schlessien, Begräbnisplatz der mittleren La Tène-Zeit mit 9 Gräbern und zahlreichen Urnen und Beigaben. Judenberg bei Deutsch-Rosfelwitz, Kr. Neustadt, Oberschlessien, mit Fund eines klingenartigen Werkzeuges der Steinzeit.

über den Judenstein in Boden, Amtshauptmannschaft Marienberg, Freistaat Sachsen, erzählt die Sage von einer Burg, die dort früher gestanden haben soll, und von einem dort vergrabenen Schatz. Der Judenbusch in Querstenberg bei Meissen, Freistaat Sachsen, ist an den Abhängen einer alten Schanze gelegen.

Prov. Hessen-Nassau: Als Judenkirchhof wird auch eine Gruppe von Grabhügeln im Frankfurter Stadtwald, R. B. Wiesbaden, und der große Grabhügel bei Freungelsheim, Landkreis Frankfurt a./M., R. B. Wiesbaden, bezeichnet. Judenberg, Acker der Domäne Rüdighcim, Kr. Hanau, mit neolithischen Brandgräbern. Dieser Judenberg ist bedeckt mit Resten prähistorischer Ansiedlungen aus allen Perioden und römischer Gebäude. Im Judenstein bei Eschborn, Kr. Höchst, R. B. Wiesbaden, ist ein Grab mit Steinpackung aus der Hallstattzeit gefunden. Judenkirchhof in Nierstein, Freistaat Hessen, dabei merowingische Gräber.

Die Judenäcker in Hubertshofen, Kr. Billingen, Baden, enthalten alemannische Reihengräber, aus denen z. B. ein bronzener Ohrring stammt. Der Judenbühl in Neuhausen, Kr. Billingen, Baden, ist ein großer, noch nicht untersuchter Grabhügel.

Man wollte in diesen Fällen mit dem Namen Juden Menschen oder Wesen bezeichnen, die wie Heiden, Latern und Zigeuner dem eigenen Wesen der Bevölkerung fremd und Ungläubige, Nicht-Christen waren oder die als Dämonen galten; auch in alten Urkunden kann man manchmal lesen: Juden, Zigeuner und andere Heidenvölker, und noch im preußischen Landrecht von 1659 heißt es einmal: „ein Jude (Ungläubiger oder Ketzer)“. R. Vollmann (S. 62) sagt: Manchmal scheinen an die Stelle der Heiden die Juden und Zigeuner getreten zu sein, z. B. Judenweg, Judenbrunn, Zigeunerholz. Grimm: „Rücksichtlich des Glaubens werden die Juden mit Christen und Heiden als Vertreter der 3 Hauptreligionen zusammengestellt.“ E. Schröder vermutete in einer Aussprache in Stendal am 21. 5. 1929, daß sich der oben erwähnte Name Judenkirchhof in Bramel aus der Ähnlichkeit der Fundstätte mit einem Judenfriedhof erklären lasse; auf dem Judenkirchhof stünden bekanntlich die Grabsteine senkrecht, und der Namengebende habe vielleicht gesagt: „Das ist wie ein Judenkirchhof“, und dann sei dieser Name übernommen. Diese Erklärung

kann nicht stimmen, da in Bramel und im Bielande wie in vielen deutschen Landschaften die Grabsteine auf den christlichen Friedhöfen senkrecht stehen; nur ausnahmsweise stehen einige wagerecht. R. Bollmann ist (S. 59) der Ansicht, daß die „Judenbrunnen“ auf heidnische Brunnen zurückgehen. Auch Kunkel sagt: „Ortsbezeichnungen wie „am Judengrab“ deuten erfahrungsgemäß nicht selten auf vorgeschichtliche Stätten, ohne daß uns immer der Zusammenhang erkennbar wäre.“ Auch G. Wolff sagt S. 186: „Juden scheint in manchen Ortsbezeichnungen in ähnlicher Weise wie Heiden stammfremde Bewohner zu bezeichnen.“

Die Mehrzahl aller „Judenkirchhöfe“ sind natürlich Begräbnisplätze von Juden, auch in niederdeutschen Dörfern, und auch in Verbindung mit andern Grundwörtern ist oft die Beziehung zu den Juden gegeben: Judenwisch in Nienstedten bei Pinneberg ist einst von einem Juden gekauft worden; der Judebäsch in Deutsch-Cefzin, in der Koschneiderei, jetzt Polen, wurde vor Jahren von Juden aus Tschel gekauft und parzelliert; ein Berg in Tessen Dorf, Kr. Stuhm, erhielt den Namen Judenberg, weil der Besitzer der Gegend ein Jude war; die „Judenkaren“ in Stuhm, Wpr., besaß früher ein Jude; in Deutsch-Luppa, Amtshauptmannschaft Dschag, soll das „Judenstück“ den Namen nach 2 ausgeräuberten und aufgehängten Juden haben. Judenäule in Waldshut (Baden) eine Rheininsel, 1689 den Juden als Begräbnisplatz verpachtet worden. Judenmahd und -stiegl in Thaur, in Tirol, nach Pekny vom Familiennamen Jud. In der Flurnamensammlung für Ostdeutschland finden sich Dutzende von Beispielen für den historischen Zusammenhang mit Landbesitz oder Pachtung von Juden oder mit Todesfällen oder Unfällen von Juden.

E. v. Wecus macht sich in der Art wie R. Stuhl die Deutung leicht, indem er Juden gleich Jüten setzt und diesen Namen als allgemeine Bezeichnung für deutsche Männer ansieht, nämlich als eine Form des Volksnamens der Teuten; nun erklärt er einfach die Judenstraße als die deutsche Straße. W. Marr, Coburg, ein Schüler von Wecus, in den „Flurnamen von Coburg“ (1928) erklärt in ähnlich abwegiger Weise den Judenberg in Coburg als entstanden aus: Tju (Kriegs- und Himmelsgott Tju der Semnonen) = ten (soll keltisch-germanischen Ursprungs sein und wie in bayr. Ortsnamen mitten einen abgeschlossenen Ort in höherer Lage bezeichnen) = berg; auf Grund dieser Deutung hält er den Judenberg für eine Kultstätte der heidnischen Germanen.

Eine neuartige Deutung gibt Schmeyers in „Niedersachsen“ (Heft 9, 35. Jahrgang, 1930) für einige mit dem Namen „Juden“ verbundene Bezeichnungen, besonders in Judenstraße. Er bringt ihn mit nd. Gatt, der Bezeichnung der Öffnung des Binnenwassers nach der offenen See zu, in Verbindung. Er sagt: „Eine merkwürdige Abwandlung ist der häufige Übergang von Gate, Gete über Jete zu Jude und Jode. Tritt nun zu Jode das von Struth = sumpfiger

Landstrich kommende Strat, so ergibt sich die räthselhafte „Judenstraße“. Koldewarde vel Jodenstrate wird 1307 die jetzige Bauerschaft Goldewei genannt. „Judenstroth in Goldewei (Oldenburg) ist ein Stroth, durch den ein enger Wasserlauf sich windet, eine Gasse oder Gate, vielleicht ist aber Judenstrath auch nur die Stelle, wo dieser Wasserlauf sich weitet und in das offene Land sich ergießt.“ „Schon im 13. Jahrhundert wurde diese Jodenstrat nicht mehr in ihrer Bedeutung erkannt und als platea Judeorum übersetzt. Im übrigen gibt es Judenbäche und Judengräben und andere Ortsbezeichnungen in Verbindung mit Juden, die ausnahmslos auf Wasser oder auf Sumpfland zurückgehen, nicht nur in Oldenburg, sondern in ganz Deutschland.“

Ein interessanter Beleg für die von mir für möglich gehaltene Deutung ist in Ost-Friesland zu finden:

Am Jödenkarthoff in Coldehorn bei Aurich, Ostfriesland, auch sonst nach Mitteilung der Superintendenten W. Lüpkes in Thunum bei Esens, des bekannten ostfriesischen Volkskundlers, noch mehrfach in Ostfriesland in rein ländlichen Gemeinden hohen Alters, z. B. in Eilsum und Bisquard, Kr. Emden Land, und in Thunum, Kr. Wittmund, auftretend, wo sicher nie Juden gewohnt haben oder beerdigt sind. Diese Juden-Kirchhöfe liegen in der Gemarkung meist etwas entlegen von der Siedlung. Lüpkes schreibt darüber: „Auf einem „Judenkirchhof“ wurde alles beerdigt, was nicht auf den Gottesacker des christlichen Kirchhofes sollte — also Selbstmörder, Gerichtete, Drinfeldoden (Ertrunkene), unbekannte und heimatlose Wanderer. Der Name „olle Jöde“ wird in Ostfriesland auch für den Teufel gebraucht.“ In Krummhörn, Kr. Emden-Land, wird „Olle Jöde“ wie „Busjöde“ angewandt; Busjöde ist die unheimliche Unglücksmacht, die besonders auch im Wasser ihren Sitz hat und Menschen zu sich ins Verderben zieht. Kinder werden damit vor dem Wasser bange gemacht.

Neben „Kornmann“ als männlicher Dämonengestalt des Roggenmanns ist am stärksten die Bezeichnung „Jude“ vertreten in Schlesien und vor allem im Rheinland“ (Mannhardt).

König, Fürsten, Kaiser, Prinzen.

Königsplatz bei Cowall, bei Graz auf Rügen, am Kniepower See, Pommern, Burgwall unbestimmter Zeit. Königsberg in Pefkatel bei Schwerin, in Lehfen bei Wittenburg, in Ruchow bei Sternberg, alle 3 in Mecklenburg-Schwerin, mit Grabfunden der älteren Bronzezeit. Königsgrab in Seddin, Kr. Westprieignitz Prov. Brandenburg, Brandgrab der jüngeren Bronzezeit, im Volksmunde Hinzberg nach dem Personennamen Hinz, mit bekannter Sage. Königsgräber bei Billendorf, bei Sorau, Niederlausitz, mit Urnenfund. Königsgrab im Kr. Niederbarnim, Provinz Brandenburg, Kartenbezeichnung „in der großen Babe“, Hügel mit 3 großen Steinpackungen

und Gefäßscherben. (Babe aus dem Slavischen baba = Weib, in verächtlichem Sinne, Heze). Königsberge = Königsberge bei Bornhöved, Kr. Segeberg, Provinz Schleswig-Holstein, mit Steinkiste und Urnenbestattungen der Bronzezeit. Der Name stammt der Sage nach daher, daß König Waldemar II. in der Schlacht von B. 1227 dort seinen Stand gehabt habe. Nach R. Weinhold soll der Name Königsberg mehrfach für alte Grabhügel in Schleswig-Holstein vorkommen.

Prov. Hannover: Königsgrab in Haffel und Scharnhop, Kr. Uelzen, Megalithgräber. Königsgrab Harfeld, Kr. Stade, bronzezeitliches Grab. Königsburg bei Gr. Sittensen, Kr. Zeven, Frankensbefestigung.

Königsgräber in Höltinghausen in Oldenburg, vorgesch. Friedhof. Königskamp in Soest, Westf., mit karolingischem Königshof. Königshügel in Odenstedt, N. B. Minden, Provinz Westfalen, Gräberhügel der Bronzezeit und der vorrömischen Eisenzeit.

Königsgrab in Auleben, Kr. Sangerhausen, Prov. Sachsen, steinzeitlicher Grabhügel von 20 m Durchmesser, mit etwa 25 Bestattungen. Königsgrab bei Forsthaus Eiche, bei Neuholdensleben, Provinz Sachsen, Megalithgrab. Alt-König, Name des bekannten Taunusberges und des darauf befindlichen Ringwalls, der wohl der La Tène-Zeit angehört. Königsgrab bei Wickenroth (Oldenburg—Birkensfeld), Beilfund der Bronzezeit.

Fürstengruft bei Bodenstedt, Kr. Zeven, Megalithgrab. Prinzengruft oder Prinzenstein im Forstort Großenholz bei Zeven, beide Prov. Hannover, Steindenkmal. Fürstenberg bei Neheim, Westfalen, karolingischer Königshof. Fürstenberg bei Kantzen, Rheinprovinz, Stätte des römischen Lagers. Fürstengräber von Besseringen und Weiskirchen a. d. Saar, Kr. Merzig, N. B. Trier, Rheinprov., La Tène-Kultur.

Fürstengrab in Helmsdorf, Prov. oder Freistaat Sachsen, Grab der älteren Bronzezeit. Kaisersteine bei Darlingerode, bei Wernigerode, Prov. Sachsen, Name für 7 Findlinge, nach Größe eine alte Gerichtsstätte.

Fürstenhügel bei Pflugfelden, bei Ludwigsberg, Württemberg, Grab; Fürstengrab bei Wollmesheim, Pfalz, Bayern, bronzezeitliches Grab mit reichen Funden. In der Rheinpfalz kommen nach Zink mehrfach Flurnamen mit Fürst vor, die tatsächlich auf First = Kamm eines Berges zurückgehen. Nach Edw. Schröder hat es vor dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts noch kein festes Wort für den Begriff Fürst gegeben.

Lus- und Lauseberg und Riferberg.

Looseberg = Lauseberg in Danzig, früher Heidenberg, mit nicht mehr vorhandenem Steingrab. Der Lusberg bei Tinsdahl, Kr. Pinneberg, N. B. Schleswig, Schleswig-Holstein, mit Skelettgrab und Bronzedepot, ist nach J. Meistorf ein Wachberg. Lauseberg bei

Altenwalde, Kr. Lehe, bronzezeitliches Hügelgrab. Lausehügel bei Mahndorf, Kr. Uthm, steinzeitliche Grabfunde mit Gefäßen des Bernburger Typs, beide N. B. Stade, Prov. Hannover. Lusebrink bei Neuenknieck, Kr. Minden, Westfalen, Grabhügel der Bronzezeit und vorrömischen Eisenzeit, mit Funden der Harpstedter Kultur. Lousberg bei Nachen (Rheinprov.), mit Resten einer Siedlung der Steinzeit.

Prov. Sachsen: Lauseknigge bei Minsleben, Grafschaft Wernigerode, ein alter Opfer- und Totenhügel, nach W. Große mit vorgeschichtlichen Funden; nach Große gibt es noch mehrere Lausehügel am Harzrande. Lauseberg bei Unter-Rißdorf, Mansfelder Seekreis, Steinkistengrab mit Höcker skelett der Steinzeit. Lauseberg bei Neehausen und bei Hühnstedt, Mansfelder Seekreis, mit Steinkistengräbern der älteren Bronzezeit. Lausehügel in Zorbau, Kr. Weiskensfeld, mit vorgeschichtlichen Funden. Läuseberg bei Waltersdorf, Thüringen (Sachsen-Altenburg), Urnenfriedhof der Bronzezeit.

Im 8. Band des Jahresberichts für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder heißt es: „Im Mansfeldischen und in Thüringen gibt es eine Menge von Bergen mit dem Namen Lauseberg; sie sind fast ohne Ausnahme Fundstätten vorgeschichtlicher Altertümer.“ Es werden dort 17 Namen mit Laus angeführt, aber nur in 3 Fällen wird der vorgeschichtliche Befund mit angegeben.

Läuseberg bei Bodelwitz, Kr. Ziegenrück, Prov. Sachsen, Brand- und Skelettgräber der Hallstatt- und slavischen Zeit. Lausehügel in Bornstedt, Kr. Sangerhausen, mit stein- oder bronzezeitlichen Siedlungs- und Grabresten. Lausehügel oder Lauseknigge bei Derenburg, Kr. Halberstadt, der drei gewölbte Grabsteinbauten der Steinzeit enthält.

Lausenberg bei Rinsheim (Baden), mit römischem Wachturm. Lausebrunn bei Stein am Kocher, mit römischer Villa und vorrömischen Scherben. Lauseberg in Göttingen, Kreis Mosbach, Baden, mit römischem Wachturm des Limes.

Solche Lauseberge und Lausehügel gibt es überall in Deutschland. Der Name hat mit der Laus nichts zu tun, er ist wahrscheinlich herzuleiten von lauschen und vom mhd. luzen = lauern, Ausschau halten, aufspüren, spähen und ahd. luz = Verborgensein, Versteck, Hinterhalt, Schlußwinkel, Ort, wo etwas verborgen ist.

Es gibt allerdings in Flurnamen noch neben lesch = Binse, carex, ein ablautendes lusch, lüsch, z. B. In'n Lusen in Mindorf und Lusstücke in Middelstenahne und Nordahn in der Börde Samstedt, N. B. Stade, Prov. Hannover, Lauseknigge oder -Knippel bei Halberstadt, Prov. Sachsen.

Nach alter Auffassung, die auch von B. Hüne vertreten wird, sind die Lauseberge solche Berge, in denen früher die Toten verborgen seien, an vielen Lausebergen haftet die Erinnerung an heidnische Begräbnisplätze.

Rif—Wach—Wächter—Wartberg.

Wachberg in Rodems, Kr. Fischhausen, Opr., alte Schanze. Wachberg in Orlen, Kr. Lützen, Opr., vor- oder frühgeschichtlicher Burgwall.

Pommern: Rief (von Ausschau halten, gucken) in Prettmün, Kreis Kolberg, Berg mit Urnenfeld. Riefeberg bei Dwasteden, Hünengrab.

Hannover: Wächterberg bei Bernte, Kreis Lingen, N. B. Osnabrück, Urnenfriedhof. Riferberg in Heepel, Börde Lamstedt, N. B. Stade, Hügelgrab. Riefeberg bei Chestorf, Kr. Harburg, ebenda, Urnenfriedhof.

Prov. Sachsen: Wachhügel in Weiffensels, mit Grabfunden der Stein- und Bronzezeit. Wartberg in Nügelstedt, Kr. Langensalza, Grabfund der römischen Zeit. Warteberg in Stregda, Thüringen, Reste einer großen steinzeitlichen Siedlung. Wachhügel in Wilsdorf, Thüringen, mit steinzeitlichem Grabfund und bronzezeitlichen und späteren Nachbestattungen.

Wartberg bei Heilbronn, Württemberg, Ringwall mit Höhen-Siedlung der Pfahlbauperiode.

Pasch-, Oster- und Pfingstberg.

Paschenberg in Mesekow, Kr. Stolp, Pommern, Urnenfriedhof.

Prov. Brandenburg: Paschenberg bei Suckow, Kr. Ostprignitz, mit ausgedehntem Urnenfeld. Paßberg bei Granzin, bei Voitzsburg, N. B. Potsdam, Grabfund der Eisenzeit. Pfingstberg in Riepe, Kr. Angermünde, steinzeitliches Grab. Pfingstberg in Treplin, Kr. Tebus, mit Urnenfunden unbestimmter Zeit; ein alter Chronist sagt: „Pfingstberg wo umb Pfingsten Urnen gegraben werden.“

Paschbarge (Pasbarje) in Abbeseth, Heepel, Rindorf in der Börde Lamstedt, in Geestendorf, Langen, Wulsbüttel, Harrendorf (darin einst Steinpackung), Bramstedt, Wasdahl, N. B. Stade, Prov. Hannover, in denen zum Teil vorgeschichtliche Funde gemacht sind. Pfingstberg bei Deesdorf, Kr. Oschersleben, Prov. Sachsen, Steinfistengrab der jüngeren Steinzeit. Pfingstberg bei Dröbel, Kr. Bernburg, Anhalt, Menhir auf noch unerforschtem Hügelgrab. Pfingstweide in Heldenbergen, Kr. Friedberg, Oberhessen, Freistaat Hessen, Gräberfeld der römischen Zeit. Pfingstbrünnchen bei Friedberg, ebenda, Funde der steinzeitlichen Eberstädter Keramik. Pfingstweid bei Neudingen, Baden, Fund eines römischen Bronzelöffels. Pfingstberg bei Helmstedt in Braunschweig, Fund von Urnen, Knochen- und Aischenresten.

Herzuleiten sind die niederdeutschen Verbindungen mit Pasch von Paschen = Ostern; Orte, wo Osterfeuer abgebrannt wurden oder Osterspiele stattfanden oder Kinder Osterzweige holten, die sie wie Palmenzweige trugen. Pascheier = Ostereier. Rehnwort aus la-

teinischem pascha. Es ist möglich, daß auch einige der vielen Osterberge nicht auf den Osten, sondern auf Ostern zurückgehen, so z. B. Osterberg bei Harsfeld, Kr. Stade, mit spätmegalithischer Grabkammer. Osterberg bei Hitzacker, Kr. Dannenberg, mit Skeletten und Tongefäßen der Bronzezeit. Osterberg bei Alshausen, Kr. Winzen, Urnenfriedhof, wohl aus der Bronzezeit. Osterberg bei Barendorf, Kr. Lüneburg, 2 Hügelgräber aus der Karolinger-Zeit, die letzten 4 Prov. Hannover. Osterberg bei Thale am Harz, Fundstätte einer eisenzeitlichen Gesichtsurne, und bei Weisdorf, N. B. Merseburg, beide Prov. Sachsen, Grabhügel der Völkerwanderungs- oder La Tène-Zeit.

G. Wolff führt eine große Zahl von Verbindungen mit Pfingst auf, die auf vor- und frühgeschichtliche Stätten hinweisen, sagt aber, daß Pfingstweide und ähnliche Bezeichnungen in der Süd-Wetterau fast in jeder Gemarkung vorkommen, so daß es noch kein Beweis für den Zusammenhang des Wortes mit vorgegeschichtlichen Resten ist, wenn solche sich auf den so bezeichneten Fluren finden. Immerhin seien aus seinem Forschungsgebiet von Wetterau und Umgebung registriert: Pfingstweide in Frankfurt a./M. mit Funden prähistorischer Wohnplätze und Gräber, und in Rodheim, Kr. Biedenkopf, N. B. Wiesbaden, Grabhügel, bei Bonames, Landkreis Frankfurt a./M., N. B. Wiesbaden, römische Gräber, Pfingstberg bei Ottheim 2 mal gleichnamig, im N. B. Kassel, mit zahlreichen Gräbern der jüngeren Steinzeit, Hallstatt und La Tène-Periode.

Riesen, Zwerge, Wilde Leute.

Reesenkapelle und Reesenheege oder Steenheege in Rosenberg bei Schwerin, Mecklenburg-Schwerin, Steinkreis mit Megalithgrab. Riesengrab in Mellern, Kr. Westprieignitz, Prov. Brandenburg, Megalithgrab. Prov. Hannover: Reesenberg bei Süttert, Kr. Bledede, N. B. Lüneburg, mit jetzt verschwundenen Megalithgräbern. Reesenhufen in Armstorf, Börde Lamstedt, N. B. Stade, Hügelgrab und Urnenfeld. Riesengrab in Hefese, Kr. Wittlage, N. B. Osnabrück, Megalithgrab.

Riesenhügel bei Nienstedt, Kr. Sangerhausen, Prov. Sachsen, großer bronzezeitlicher Grabhügel. Riesengrab bei Riethnordhausen, Kr. Sangerhausen, Prov. Sachsen, steinzeitlicher Grabhügel. Riesenstube bei Drofa, Anhalt, Megalithgrab, auch Teufelskeller genannt. Riesenhügel in Mittelhausen bei Apolda, Thüringen, bei der Quelle „Warmer Riese oder Riese“ gelegen, steinzeitliche Gräber. Riesengrab in Hardisleben, Thüringen, vorgegeschichtlicher Grabhügel unbestimmter Zeit.

Riesen- oder Goliathsgab in Kesselwangen, Kr. Konstanz, Baden, großer Grabhügel, noch nicht ausgegraben. Auch große Findlinge werden mit dem Namen Riesen bezeichnet, so das Riesenhorn bei Hildesheim, Prov. Hannover, und der „Stein des Riesen Doh“ in Bauerschaft Sage in Gemeinde Großenkneten (Oldenburg).

B. Hune im Programm von Meppen 1878: „Ganggräber, d. h. solche, die einen gemauerten Gang zur Kammer haben, heißen in Deutschland „Riesenkammer und Riesenstuben“. Die skandinavischen Völker und die Franzosen verwenden den Namen Riesen ebenfalls zur Bezeichnung der Megalithgräber. Beckenauer, der die Mark Brandenburg im 18. Jahrhundert historisch beschreibt, nennt die Megalithgräber „Heldenbetten“. Und der Präfekt des Departements Aller sagt 1812 in einem Brief, daß die Grabmale der heidnischen Vorzeit in der Volkssprache „Riesenkirchhöfe“ genannt werden; dasselbe berichtet C. v. Estorff. Grimms Wörterbuch erklärt „Riesenbett“ mit „Riesengrab, Hünengrab“.

Auch Zwergenberge kommen als Namen für vorgeschichtliche Gräber vor, entstanden aus dem Glauben, daß Unterirdische in diesen Hügeln leben, z. B. Nonnenberg, nach dem mundartlichen Ausdruck Nonnefen = Zwerge, in Ankum, Kr. Bersenbrück (Hannover), Grabhügel mit Holzkohle und Urnenfund unbestimmter Zeit. Nach Santso in der Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde XIV. Band (1918) nennt das Volk dort (z. B. in Noßdorf, Kr. Sorau) vorgeschichtliche Gräber „Lüttchenwohnungen“, wohl von lütt = klein abzuleiten. Santso erzählt dort, daß er selbst eine „Lüttchenwohnung“ entdeckt habe. Auch der Name Heinhäuser kommt vor.

Wildemanns Kirchl am Säntis (Schweiz), palaeolithischer Höhlenfund. Wildfrauenstein bei Gr. Gerau, Prov. Starkenburg, im Freistaat Hessen, Monolith. Der „wilden Frau Gestühl“ bei Staden, Oberhessen, Freistaat Hessen, Basaltstein mit sitzartiger Vertiefung. „Wilde Leute“ heißen in Teilen Süddeutschlands riesenhafte und zwerghafte Naturgeister, in Tirol und anderswo heißen sie auch Fänge.

Riese ist ursprünglich ganz allgemein in Gebrauch für die durch Körpergröße sich auszeichnenden Wesen der Mythologie und der Heldensage germanischer und fremder Völker und bedeutet in gewisser Beziehung so viel wie Hünen. (Vgl. unter Hünen).

Römer.

Lateinerberg in Grünwalde, Kr. Heiligenbeil, Dpr., vor- oder frühgeschichtlicher Burgwall.

Römergrab von Lübsow bei Greifenberg, Prov. Pommern, Grabfund der frührömischen Eisenzeit. Die Römerschanze bei Potsdam, aus Räuberschanze entstanden, große germanische Volksburg des 8.—5. Jahrhunderts v. Chr., später von Slaven wieder benutzt. Römerschanze bei Redlitz, Kr. Osthavelland, Prov. Brandenburg, deren erste Anlage germanisch ist. Die vielen als Römerschanze und Römerwall bezeichneten Wallanlagen, die zeitlich gar nicht bestimmt werden können oder die Pseudobefestigungen sind, sind bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt.

Prov. Hannover: Römerbrücke in Großenhain, Kr. Verhe, R. B. Stade, vorgeschichtliche Hohlbrückenanlage; der römische Kirchhof bei Kattien, Kr. Uelzen, Gräberfeld. Die „Romeinische Brugg“ bei Leer (aber schon in Holland gelegen), wahrscheinlich nach neueren Forschungen römischer Hohlweg. Römerschanze bei Ihenbüttel, Kr. Harburg E, Befestigung der nachrömischen Zeit. Römerschanze bei Aneblingshausen in Westfalen, Ringwall, nach den Scherbenfunden germanischer Herkunft. Römergrund bei Lippsspringe, Kr. Paderborn, Westfalen, mit bronzezeitlichen Gräbern. Römer- oder Welsche Straße, an dem großen Gräberfeld der ältesten Hallstattzeit bei Gering, Kr. Mayen, Rheinprov., vorbeiführend; in der Gegend von Mayen ist diese Straße längst als vorrömisch erkannt.

Die Römerhügel in Balzfeld bei Wiesloch, Baden, enthielten ein Hockergrab der Steinzeit. Das Römergrab, ein Grabhügel bei Oberschellenz, Kr. Mosbach, Baden, sicher vorrömisch, vielleicht steinzeitlich. Römerhügel bei Bierrhein, Baden, römischer Meierhof. Römergrund in Heldenbergen, Kr. Friedberg, Oberhessen, Grube mit Scherben, Fundstelle eines Bronzemessers. Römerhügel bei Ludwigsburg, Württemberg, Fürstengrab der Hallstattzeit, mit keltischer Nachbestattung. Die Römerschanze auf dem Dannenberg in der Rheinpfalz ist eine neuere Benennung des dortigen vorgeschichtlichen Walles.

Von den vielen Römerstraßen in Süd- und Westdeutschland ist nur ein kleiner Teil von den Römern angelegt; die von den Römern angelegten heißen vielmehr meist anders, z. B. Steinstraßen, Steinwege, Heidendamm, Heidenstraße. Auf den Karten Süddeutschlands, besonders von Bayern, werden die spätkeltischen Viereckschanzen oft als Römerschanzen bezeichnet, eine Bezeichnung, die sie seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tragen, in der man alle möglichen Bodendenkmäler, Straßen und Funde ungewissen hohen Alters als römisch ansprach. Im Volksmunde hießen sie einfach Schanzen oder werden mit dem in Bayern oft für alte Befestigungen geprägten Namen Biburg belegt. Die Römerschanzen sind im Süden etwa dasselbe wie die Schwedenschanzen im Norden sind. Das Beiwort Römer hat also ebensowenig einen festen Zeitbestimmungswert wie Schweden. Die mit Römer zusammengesetzten Bezeichnungen sind fast sämtlich jung und meist aus Gelehrsamkeit hervorgegangen, manchmal auch durch die Geometer gebildet. Soweit sie mundartlich sind, geben sie eher Anlaß, an alte Herkunft zu denken. In derselben Weise stehen die Bezeichnungen für alte Steinkreuze, wie sie in Sachsen häufig sind, z. B. Schweden-, Hussitten-, Panduren-, Franzosen-Stein, in Widerspruch zu dem weit höheren Alter dieser Denkmäler, wie Kuhfahl, die alten Kreuzsteine in Sachsen, 1928, nachgewiesen hat. Diese Kreuzsteine haben auch manchmal mehrere Namen, die sich eigentlich ausschließen, z. B. heißt einer Pandurenstein und Bischofsstein.

Der Römerweg bei Rögheim (Baden) ist eigentlich der Rögmerweg nach der mundartlichen Bezeichnung Rögme für Rögheim.

G. Wolff sagt zu den Römernamen: Zusammensetzungen mit Römer sind durchaus Bildungen aus relativ neuer Zeit. Wenn ihnen wirklich römische Anlagen entsprechen, wie dies z. B. beim Römerbrunnen in Großkrozenburg (Wetterau) der Fall ist, so ist das nur dem Umstande zu verdanken, daß der Urheber der Bezeichnung ein klareres Urteil über den Charakter römischer Reste hatte, als es sonst in früherer Zeit der Fall war. Zink sagt: „Alle Namen auf Römer, römisch sind jung, sehr jung. Keine Straße heißt vor dem 19. Jahrhundert Römerstraße.“ Der „Römergrund“ und der „Römerpfad“ bei Heldenbergen (Wetterau) hatte diese Namen bereits, ehe 1897 und später durch Prähistoriker römische Gebäudereste nachgewiesen wurden. Anders verhält es sich jedoch mit den zahlreichen Eintragungen „römischer Niederlassungen, Kastelle, Straßen“, in den neuen Meßtischblättern. Sie beruhen zum größten Teil auf den Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte, wenn sie auch nicht in allen Fällen genau den Feststellungen entsprechen.

Schelm, Schinder, Räuber.

Schelm wird in Süddeutschland oft anstatt Heiden und Hünen in Verbindung mit Hügel und mit andern Grundwörtern, gebraucht; hier hat Schelm seine ältere Bedeutung Nas, Reiche behalten, allerdings mit einer verächtlichen Beziehung auf die Verworfenheit des Heidentums. Der Schelmacker ist dann auch oft der Gegensatz zum Gottesacker, da auf dem Schelmacker Verbrecher verscharrt wurden, und soviel wie der Nasberg in Damerow, Kr. Köslin, Pommern, Urnenfriedhof, und der Nasberg bei Neufahrland, Prov. Brandenburg, mit Weigefäßen der wendischen Zeit.

Baden: Schelmenklinge in Grombach, Kr. Mannheim, Reste einer römischen Niederlassung. Schelmenbühl in Dfingen, Kr. Wilingen, Grabhügel aus unbestimmter Zeit. Schelmengrund in Malsch, römischer Meierhof.

Schelmenacker und Schelmloch in Wintershausen bei Hagenau (Elsass), Fundstelle neolithischer Beile. Schelmengraben und Räuberhöhle bei Etterzhäusen, B. A. Stadthof, Bayern, palaeolithische Fundstelle. Doch kommt Schelm auch für den Teufel vor.

Prov. Brandenburg: Schinderberg in Zechen, Kr. Lebus, mit Scherben der Slavenzzeit. Schinderberg bei Liebesitz, Kr. Guben, Graberfeld mit Niederlausitzer Funden der La Tène- und provinzialrömischen Zeit; der Berg wird auch der schwarze Berg genannt. Schinderfichten bei Großbeeren, Kr. Teltow, früher Waldstück, jetzt Acker, mit Funden der La Tène-Zeit. Schinderberg bei Sternhagen, Kr. Prenzlau, Fundort eines steinzeitlichen Arthammers.

Prov. Hannover: Schinderfuhle bei Stade, sandiger Höhenrücken, in dem 4 große Bronzeräder gefunden wurden (Hallstattzeit).

Schinder- und Galgenberg in Rippdorf, Kr. Uelzen, Urnenfriedhof der römischen Zeit. Schinderkuhle in Altenwelle, Kr. Celle, steinzeitliche Fundstellen.

Schinderberg bei Bernstadt, Kr. Dels, R. V. Breslau, Schlesien, mit Flachgräbern und eisernen Geräten. Schinderkiete in Osternienburg (Anhalt), Fundstätte der jüngeren Steinzeit.

Schinder- oder Wildgraben bei Brezenheim, bei Mainz, Freistaat Hessen, mit den Gewannen Schackacker und Teufelsgewanne, vor- oder frühgeschichtliche Siedlung. Im Schinderwasen bei Gmünd, Jagst-Kr., Württemberg, bronzezeitlicher Fund. Schinderhöhle in Seifen, D. A. Blaubeuren, Württemberg, Wallanlage, wohl erst mittelalterlich. Schindkaute bei Gr. Gerau, Freistaat Hessen, Suevengräber und darunter Fund einer Weberei mit 125 Webegewichten. Das Wort Schinder steht Schelm nahe, ja Schelm ist häufig die Bezeichnung für den unehrlichen Schinder, der den Beruf des Senkers und Abdeckers ausübte.

Röwerkuhl bei Wissulke, Kr. Deutsch-Krone, Prov. Grenzmark Posen-Westpreußen, Fund slavischer Scherben und eines Bronzebeils. Röwerbarg bei Sagemühl, Kr. Deutsch-Krone, Prov. Grenzmark, Posen-Westpreußen, Fundstätte eines Feuersteinstücks, von Holzkohlestücken, verzierten Scherben, Knochen teilen. Räuberberg bei Gut Rassenheide, Kr. Randow, Pommern, wendischer Burgwall, dabei Pfahlbauten aus älterer Zeit und ein Bronzefund. Räuberberg bei Kränzlin, Kr. Ruppin, Prov. Brandenburg, mehrmals auch Hünenwall, Schwedenschanze und Hagen genannt, vor- oder frühgeschichtlicher Burgwall. Räuberberg bei Phöben, Kr. Zauch-Beitzig, Prov. Brandenburg, Rundwall der Wendenzeit mit 16 ausgegrabenen Gefäßen. Räuber-Schlößchen in Freudenberg, Kr. Mosbach, Baden, Befestigungsmerk der karolingischen Periode.

Schloß.

Schloß kommt so oft in Flurnamen zur Bezeichnung von früh- und vorgeschichtlichen Altertümern vor, aber auch für ehemals vorhandene landesherrliche oder adelige feste Häuser des Mittelalters und der Neuzeit, daß es unmöglich ist, die mir bekannt gewordenen aufzuzeichnen. Hier nur eine Auswahl: Zunächst kommt Schloßberg sehr oft in Ostdeutschland vor zur Bezeichnung vor- und frühgeschichtlicher Burgwälle, insbesondere auch preußischer: In der ehemaligen Provinz Westpreußen: Schloßberg in Zoppot, in Emaus, Wöcklitz und Rehberg, diese drei im Kr. Elbing, bei Karthaus, jetzt Polen, bei Bahrendt, Kr. Gr. Werder, in Koliebfen, Kr. Neustadt, in Jungfernberg, Kr. Verent, hier Siedlung neben einem auf dem Meßtischblatt als Schwedenschanze bezeichneten alten Burgwall, mit Funden frühdeutscher Scherben, in Wengern und in Altmark, beide Kr. Stuhm, mit spätheidnischen Scherben; in Selinen, Kr. Marienwerder, übersät mit frühdeutschen Scherben; in Kammerau, Kr. Schwes, jetzt Polen,

mit Resten von gebrannten Steinen und Brandspuren, hier die Fundstätte des R. Goldfundes. Stottbäsch in Abrau in Koschneiderei, jetzt Polen, Gr. Schloßberg bei Kolpin, in Prov. Grenzmark Posen-Westpreußen, bei Grunziger Heidenmühle, Kr. Meseritz, ebenda, Wallanlage mit spätslavischen Scherben.

In Ostpreußen: Schon Hollack (1908) führt 10 in Orten mit den Anfangsbuchstaben a und 12 mit den Anfangsbuchstaben b usw. an, so daß es nicht möglich ist, sie aufzuzählen. Er glaubt, daß sie fast durchweg der heidnischen Zeit angehören, und versteht darunter Erdwerke, die z. T. auf natürlichen Höhen angelegt sind und meist Befestigung durch Wall und Graben aufweisen, der Name kommt aber auch für Felder vor, z. B. in Kadgiehnen, Kr. Labiau. Ein eigentliches „Schloß“ hat auf keinem dieser Schloßberge gestanden, höchstens eine Blockhütte, aber Schloß bedeutete ja einst Burg, befestigten Platz. In Wormen, Kr. Pr. Eylau, befindet sich nahe beim Schloßberg ein Hügelgrab der ältesten Bronzezeit. Es kommen auch noch andere Namen dafür vor, im westlichen Samlande besonders Hausen, sonst Burgberg (z. B. Rgl. Neudorf, Kr. Stuhm), Burgwall, Schanze, alte Schanze, Schanzenberg, Ordensburg, Heidenburg, Wallberg, Ringwall, Totenberg. Der Schl. in Spander, Kr. Pr. Holland, ist eine vorgegeschichtliche Fliehburg über dem Passargetal, mit Abschnittsbefestigungen.

Pommern: Schloßberg bei Pasewalk, mit Gräberfeld der La Tène-Zeit, in Bartin, Kr. Rummelsburg, mit zahlreichen vorgegeschichtlichen Urnenscherben.

Schl. bei Feldberg, Meckl.=Strelitz, darauf Kethra, ein großes slavisches Heiligtum.

Prov. Brandenburg: Schl. bei Wilhelmsdorf, Kr. Zauch-Belzig, R. B. Potsdam, Siedlung mit Funden aus der späten Kaiserzeit. Schloßberg bei Horst, Kr. Ostprieegnitz, Befestigung nicht mehr vorhanden. Schloßberg bei Burg i. Spreewalde, Kr. Kottbus, alte Gauburg mit Funden des Neolithikum, der jüngsten Lausitzer Keramik und der Slavenzzeit, mit Sagen vom Wendenkönig und seinem Schloß. Das alte Schloß bei Lieberose, Kr. Lübben, Burgwall mit Tongefäßscherben der germanischen Zeit und mit vor-slavischen und slavischen Funden. Schlöschchen in Seitwann, Kr. Guben, Burgwall mit Tongefäßscherben und slavischen Zeit. Schl. bei Wizen, Kr. Sorau, R. B. Frankfurt a. D., Burgwall der Lausitzer Kultur, Fundstätte von Bronzeschmuck. Schloßberg bei Pittschkau, Kr. Sorau, mit Urnengräberfeld des älteren Lausitzer Typs, dort hat der Sage nach einst ein Schloß gestanden. „Schloß“ bei Syrau, Kr. Sorau, mit großem Urnenfund. Schloßberg bei Triebel, Kr. Sorau, mit Urnen.

Das Hünenchloß bei Steinbeck, Kr. Harburg, Steingrab. Schl. in Birlinghoven, Siegfkreis, Rheinprov., mit Gräbern der Hallstattzeit.

Schlesien: Schloßberg bei Winken, Kr. Ohlau, R. B. Breslau, „eine einstige Burgstätte der heidnischen Slaven“. Schl. bei Friedrichswartha, Graffschaft Glatz, mit Funden von „Mauerresten, Asche,

Kohle, Knochen, Tongefäßscherben“. Schl. bei Jakobskirch, Kr. Glogau, mit Funden „vom Burgwalltyp, eisernen Pfeilspitzen, Lehmklumpen, mit Stroh vermischt, Scherben hellroter Gefäße, eins davon mit Radkreuz“. Schl. bei Bobernig, Kr. Grünberg, R. B. Siegnitz, „vorgeschichtliche Niederlassung, am Fuße Reste eines prahmartigen Schiffes“. „Das versunkene Schloß“ bei Kosel, Kreis Rotenburg, Sumpfstelle, in der ein Gefäß mit Riefenverzierung, ein spätslavisches Bodenstück und eine Art gefunden sind. Wüstes Schloß bei Hainau, Kr. Goldberg Hainau, R. B. Siegnitz, Ringwall mit Tongefäßscherben unbestimmter Zeit, dabei die Ringwälle „wüste Fischerei“ und Wallhübel.

Schl. bei Threna, bei Grimma, Ringwall der La Tène-Zeit und bei Radeberg, bei Dresden, Wall der römischen Kaiserzeit, mit Fund römischer Münzen, beide Freistaat Sachsen.

B a d e n: Das Schloßle bei Haueneberstein, als römisches Kastell angesehen. Schloßbühler in Deggenhausen, Kr. Konstanz, Ringwall aus unbestimmter Zeit. Heidenschloß in Menwangen, Nesselwangen, Oberraderach, Wittenhofen, im Kr. Konstanz, ein oder mehrere Ringwälle aus unbestimmter Zeit, wahrscheinlich aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Steinhäuser, Schloß bei Kälbertshausen, mit römischem Meierhof. Räuberschloßchen in Frauenburg, Kr. Mosbach, Befestigungswerk der karolingischen Periode.

Schloßberg bei Kayfersberg, Süd-Vogesen, prähistorischer Ringwall.

W ü r t t e m b e r g: Heidenschloß bei Hofen a. N., Fund einer feltischen Wohngrube mit zahlreicher Keramik. Schloßbuckel bei Tiefenbach mit römischer villa rustica. Der Schloßbühl bei Prestenberg, Oberamt Tettnang, vorgeschichtliche Befestigung der Metallzeit. Schloßberg in Schellkingen, Oberamt Blaubeuren, Ringwall, wohl vorrömisch.

Schl. in Kallmünz, Bezirksamt Burglengensfeld, Bayern, mit Gefäßresten (Wellenlinienkeramik), wohl slavischen Charakters.

Eine Sonderheit in Opr. ist die Erhaltung des preußischen Wortes pil = Berg, Schloßberg, litauisch pilis = Burg, lettisch pils = Burg, z. B. der Pillberg bei Linken, Kr. Königsberg i. Pr., der Pillgar bei Diemens, Kr. Fischhausen, Pillis-Pallnis in Bilischken, Kr. Memel, Memelland, Pillukstis in Rettiennen, Kr. Insterburg, Pillkalis in Pillkallen, Pillberg in Rodmannshöfen, Kreis Königsberg i. Pr., Pillkalis in Sappönen, Kr. Ragnit, dort Gräberfund, Pillale in Zärthen, Kr. Memel, Memelland, Plaudschitis-Pilankstis in Norkitten, Kr. Insterburg, Pilberg in Wolfshagen, Kr. Rastenburg.

B. Ehrlich: „Die meisten „Schloßberge“ sind in der jüngsten heidnischen Zeit besetzt worden und haben besonders in den Kämpfen der letzten heidnischen Bevölkerung mit den Ordensrittern eine Rolle gespielt und viele von ihnen sind wohl auch von diesen angelegt oder ausgebaut worden.“ „Sie waren sowohl Verteidigungsstätten wie Kult- und Wohnplätze der Herren.“

Schweden.

Ost- und Westpreußen: Schwedenschanze bei Bülkitz, Kr. Elbing, nach B. Ehrlich Burganlage aus dem Ausgange der heidnischen Zeit (11.—13. Jahrhundert), und bei Roland, Kr. Elbing, Anlage aus unbestimmter Zeit. Die Schwedenschanze bei Gr. Döringsdorf, Koschneiderei (jetzt Polen), nach Rink Wendebefestigung. Schwedenschanze bei der Oberförsterei Liebemühle, nach Schnippel eine heidnische Begräbnisstätte. Schwedenschanze in Neu-Bagnowen, Kr. Sensburg, auch Zameczek oder Schlößchen genannt, mit zahlreichen spätheidnischen Scherbenfunden. Schwedenschanze bei Borwerk Rehberg, Kreis Elbing, Burgwall vorchristlichen Ursprungs. Schwedenschanze bei Jungferenberg, Kr. Berent Wpr., jetzt Polen, alter Burgwall; die dabei liegende Siedlung heißt jedoch Schloßberg. Die Schwedenschanzen in Rieselfehmen, Kr. Gumbinnen, Al. Wronken, Kr. Goldap, und Stobbendorf, Kr. Angerburg, in Heiligenwalde, Kr. Pr. Holland, sind vor- und frühgeschichtliche Burgwälle, der letztere nach Conwentz als Brückenkopf einer Moorbrücke über die Sorge anzusehen. Schwedenschanze bei Chmielno, bei Karthaus Wpr., jetzt Polen, wohl pommerellische Anlage. Weitere Schwedenschanzen in Kalwe, Kr. Stuhm, Försterei Bönhof, Kr. Stuhm, Schwedenplatz und Galgenberg in Diwitten, Kr. Allenstein Land, wovon erzählt wird, daß hier Schweden gehängt und in Urnen beigesezt sein sollen.

Prov. Pommern: Schwedenschanze in Neppernim, Kr. Wolin, wendischer Rundwall. Schwedenschanze bei Schweinhafen, bei Dramberg, wendische Anlage. Schwedenschanze bei Baumgarten, Kr. Dramburg, mit Scherbenfunden, vermutlich wendisch.

Prov. Brandenburg: Die Schwedenschanze bei Riemend, Kr. Westhavelland, ist eine frühgeschichtliche Begräbnisstätte mit Funden slavischer Keramik. Schwedenschanze in Wolfshagen, Kreis Westpreignitz, Wallanlage mit vor- und spätlavischen Scherben. Schwedenschanze bei Arensdorf, Kr. Lebus, Wallanlage der slavischen Zeit. Schwedenschanze bei Rossow, Kr. Lebus, großer Burgwall der ältesten Eisen- oder frühen Bronzezeit, mit benachbarten bronzezeitlichen Flachgräbern; diese Schwedenschanze wird auch Herthamall, Opferberg und Heidenwall genannt. Schwedenschanze bei Peshow, Kr. Zauch-Belzig, unsicher, ob germanische oder slavische Anlage.

Schwedenschanze in Gr. Thun und Jffendorf, Kr. Stade, bei Hollen, Kr. Neuhaus, bei Bodenstedt, Kr. Linden, bei Peverstorf, Kr. Nelzen, alle Provinz Hannover, Erddenkmäler unbestimmter Zeit.

Posen: Schwedenschanze bei Lubin, Kreis Tremessen, dabei Urnenfunde und Kohlenreste. Schwedenschanze bei Gova, Kr. Jarotzschin, mit spätlav. Scherben und bei Boranowo, Kr. Strelno, vorgeschichtlicher Rundwall und Fund von Scherben des slavischen oder Burgwalltyps, und bei Trzeff, Kr. Schroda, Burgwall unbestimmter Zeit.

Prov. S c h l e s i e n: Schwedenschanze bei Reimersdorf, Kr. Kreuzburg, Fund einer kaiserzeitlichen Urne mit Bronzesfibel. Schwedenschanze bei Rakau, Kreis Leobschütz, mit Brandgräbern wohl der römischen Kaiserzeit. Schwedenschanze bei Breslau—Dzwitz, seit Anfang des 19. Jahrhunderts so genannt, ist eine Wallanlage mit Funden einer bronze- und eisenzeitlichen Siedlungsschicht. Schwedenschanze bei Hohendorf, Kr. Goldberg—Hainau, R. B. Liegnitz, „mit spärlichen Resten von Urnenscherben“. Schwedenschanze bei Polkau, Kr. Volkshain, R. B. Liegnitz, „alter Ringwall, auch Schanze genannt, mit Funden von Urnenscherben, Knochen teilen und Holzkohle“. Schwedenschanze bei Köben, Kr. Steinau, R. B. Breslau, Burgwall mit Scherben der spätslavischen Zeit. Schwedenschanze bei Schlawa, Kr. Freystadt, R. B. Liegnitz, auch Wahlhügel genannt, mit Knochenfunden und Mauer- und Herdresten. Schwedenschanze bei Laßwitz, Kr. Ratibor, Begräbnisplatz der mittleren Bronzezeit mit Funden aus dem späten Mittelalter.

Schwedenhügel oder Suevenhöck in Schkopau, Kr. Merseburg, Prov. Sachsen, Urnengräber der römischen Kaiserzeit. Schwedenschanze, auch Königsberg genannt, in Sömmerda, Kr. Weißensee, Prov. Sachsen, wohl fränkische oder althüringische Wallanlage. Schwedenschanze in Arnstadt, Thüringen, auch alte Burg genannt, mit Funden der La Tène-Zeit. Schwedenschanze bei Rittlitz, Kr. Löbau, Freistaat Sachsen, Burgwall mit Gefäßscherben, Spinnwirtel, mit eisernem Messer, Pfeilspitze, Knochenfunden, Periode nicht angegeben.

Schwedenschanze in Kelfterbach, Kreis Gerau, nach G. Wolff vorgeschichtlicher Burgwall, bei Fehrenheim, Gräber der Hallstattzeit und La Tène-Zeit, beide Freistaat Hessen.

B a d e n: Die Schwedenschanzen in Tiegen, Kr. Waldeshut, sind wahrscheinlich vorgeschichtliche Befestigungen, Schwedenschanzen bei Niederwald, vorgeschichtliche Befestigungsanlage. Schwedenschanze in Eppingen bei Mannheim, mit 2 fränkischen Gräbern der merowingischen oder karolingischen Zeit. Schwedenbrunnen in Stettfeld, römischer Meierhof. Schwedenschanze oder Engelsburg bei Rotenburg o. d. T., Franken, Bayern, Steinwall mit vorgesch. Fundstück.

In der Volksseele ist aus den großen Kriegszeiten der Name der Schweden als Sinnbild für alle Schrecken und Grausamkeiten haften geblieben und dann auf beliebige Befestigungen oder Erdwerke, die zum Schutz gegen alles verwüstende Feinde dienen konnten, als Modewort übertragen, so daß schließlich Schwedenschanze ein Appellativum wie Schloßberg, Burgberg geworden ist und geradezu typisch ist für vor- und frühgeschichtliche und mittelalterliche Anlagen. P. Liebeskind erklärt, daß die Trojaburgen in Thüringen auch als Schwedenkreis, Schwedenhieb, Schwedentreppe bezeichnet werden, aber Kultplätze aus vorgeschichtlicher Zeit sind. Es handelt sich also nicht nur um einen Gelehrtennamen, vielmehr gibt es Überlieferungen im Volke von den Schweden noch heute vielerorts.

Buch sagt in seinem Flurnamenbuche, daß er mit Schweden bezeichnete Grabhügel kenne, die schon 1420 am Platze waren. Ebenso sagt G. Wolff: Die in Westdeutschland häufigen „Schwedenschanzen“ sind meist älter als der 30jährige Krieg, so ist z. B. in der Wetterau die Schwedenschanze bei Kellsterbach ein vorgeschichtlicher Burgwall, die bei Feschenheim sind Gräber aus der Hallstatt- und La Tène-Zeit, überhaupt sind dort auf die große Rechnung der Schweden mit Sicherheit nur die Schanzen rings um Hanau zu setzen. Schwedenschanze ist also im allgemeinen ein technischer Ausdruck für vorgeschichtliche und frühgeschichtliche Wehranlagen, der in einer Zeit aufgekomen sein mag, als man den wahren Ursprung der Burgwälle noch nicht erkannt hatte. Das Volk spricht meist von Schanzen, alten Schanzen, Heidenschanzen, Schloßbergen und seltener von Schwedenschanzen. Neben Schwedenschanze ist ein zweiter Name häufig.

Und doch gibt es auch in Flurnamen Verbindungen mit Schweden, die historisch beglaubigt sind, z. B. der Schwedengraben bei Grimmen, in Pommern, oder der Schwedenstein in Stuhmsdorf, Kr. Stuhm Wpr., zur Erinnerung an den Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden 1635; darum wird vielleicht auch der Schwedenweg in Stuhm historisch begründet sein. Dasselbe gilt vom Schwedenstein am Schänzel, in der Rheinpfalz, einem Denkstein zur Erinnerung an die Kämpfe unter Bernhard von Weimar 1635. Ebenso erinnert die Schwedensäule bei Mierstein a. Rh., Freistaat Hessen, an ein geschichtliches Ereignis; sie soll von König Gustav Adolf zur Erinnerung an dem hier am 17. 12. 1631 erfolgten Übergang über den Rhein errichtet sein, der Schwedensfels in Waldeshut, Baden, soll eine Fluchtstätte der Einwohner vor plündernden Schweden im 30-jährigen Kriege sein.

Stein.

Steinerberg in Mantau, Kr. Königsberg Dpr., Gräberfeld mit Brandbestattung. Steinerkrug bei Oberförsterei Fritzen, Kr. Fischhausen Dpr., Gräberfeld mit Brand- und Skelettbestattung. Steinberg in Borin, Kr. Greifenhagen, Pommern, Urnenfriedhof. Steenhöwelsberg in Woltfick, Kr. Pyritz, Prov. Pommern, steinzeitliche Gräber.

Provinz Brandenburg: Steinhöfelplan in Lunow, Kr. Angermünde, Skelettfund mit Urnenbeigabe. Steinberg von Blandikow-Vieenthal, Kr. Ostprienitz, Urnenfriedhof der Bronzezeit, mit Spukfrage. Steenerberg bei Ruhsdorf und bei Steffenhagen, mit bronzezeitlichem Hügel, in Lindenberg Gräberfeld der Bronzezeit und der vorrömischen Eisenzeit, die letzten vier im Kreis Ostprienitz. Steenerberg bei Silmersdorf, Kr. Ostprienitz, mit bronzezeitlichem Gräberfelde.

Provinz Hannover: Die „großen Steine“ in Boitze, Kreis Bleckede, Name der Koppel, in der das Hünenbett liegt. Karlsteine, auch Hohensteine, in Haste, Kr. Osnabrück, Megalithgrab mit Karls-

sage. Wulfstein, 1602 Wolvenstein, in Hymendorf, Kr. Lehe, R. B. Stade, Deckstein eines jetzt ganz zerstörten Megalithgrabes; B. Hune sagt, vielleicht mit Hinblick auf diesen Namen, daß Steinkreise in Deutschland Wulfsteine genannt werden. Dobbenstein in Bernte, Kr. Lingen, R. B. Osnabrück, Megalithgrab, jetzt zerstört. Steinberg in Westersode, Börde Lamstedt (1805), wohl Stätte eines von Müller-Reimers dort erwähnten Steingrabes. Senkenstein in Midlum, Kr. Lehe, Megalithgrab. Die Stenstrat in Armstorf, Börde Lamstedt, die letzteren 3 R. B. Stade, Rest einer alten Steinstraße, die zu einer Geestinsel führt, wo angeblich ein Raubritter gewohnt hat. Gäwefenstein bei Rienburg, Steindenkmal mit Sage; die hochdeutsche Form dazu ist Giebich, nach der mehrere Giebichensteine genannt sind. Hohensteine in Werlte, Kr. Hümling und in Lauenstein, Kr. Hameln, Steingrab. Schlopstein auf dem sogenannten Halter Doren in der Bauerschaft Haltern bei Belm, Kreis Wittlage, R. B. Osnabrück, Schlopstein in Bohne, Kr. Lingen, R. B. Osnabrück, Megalithgräber. Schlopammer in Grone, Kr. Göttingen, mit Reihengräbern des 7.—9. Jahrhunderts, wohl aus Schlop entstanden. Die großen Schlopsteine bei Werfen, Kr. Tecklenburg, Westfalen, Megalithgrab von 28 m Länge, die kleinen Schlopsteine bei Halen, Kr. Tecklenburg, Megalithgrab. Nach der Äußerung mehrerer Ortskenner im R. B. Osnabrück wird dort „Schlopsteine“ auch appellativ für Hünengräber gebraucht. Auch in Westfalen kommt Schlopstein mehrfach als Appellativum anstatt Hünenstein vor (so auch B. Hune, Programm Neppen 1878). Wohl von slop = Schlupf, etwas, wodurch man durchschlupfen kann. Nach dem Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens sind Löcher in Heiligengräbern beliebt, in die man aus Gründen einer Heilzeremonie den kranken Körperteil zur Genesung hineinsteckte, oder durch die man durchfriecht. Ähnlicher Aberglaube haftet auch an Steinen, Bäumen, Rasenstreifen und dergl. In Koppentwall bei Landsküt, in Bayern, gab es einen Schlupfaltar.

I d e n b u r g: Steenacker bei Ganderkesee, Steingrab. Schmeersteine in Bisbeck, Steinkammergrab. Schlingsteine in Lindern, Steinkammergrab, jetzt zerstört. Die 11 Apostelsteine in Großenkneten, große Steinsetzung. Stutenstein in Bauernschaft Barnhorn-Siedenbögen in Bisbeck, Steindenkmal, jetzt verschwunden. Drentsteine (von trent = Rundung) in Molbergen, Megalithgrab (jetzt Dreisteine genannt, weil noch 3 Decksteine vorhanden sind).

In den Steinhäufen in Böllinghausen bei Soest, Westfalen, Grabhügelgruppe. Lübdensteine in Helmstedt, Braunschweig, Megalithgräber. Steineiche bei Neuwaldenleben, Altmark, Megalithgrab mit durchgewachsener Eiche. Steinbusch bei Bretsch, Kr. Osterburg, Altmark, Steinkammergrab. Auf den Steinstücken bei Meisenitz, Kr. Salzwedel, Altmark, mit Resten eines Steinkammergrabes. Steinsburg bei Römhild, Sachsen-Meiningen, Thüringen, mächtige Volksburg, Hauptsiedlungszeit 7.—1. Jahrhundert vor Chr. Steingewende bei Großstorkwitz, bei Pegau, R. B. Leipzig, Freistaat Sach-

sen, Flur, auf der ein Monolith gestanden haben soll, in dem Drachen und Reiter eingegraben gewesen sein sollen.

Die dicken Steine in Eichen, Landkreis Hanau, N. B. Kassel, Prov. Hessen-Nassau, Megalithgruppe. Steinstub und Steinweid, Gewanne an der Grenze der Gemarkung Marköbel und der Domäne Baiersrüder Hof bei Hanau, Prov. Hessen-Nassau, auf denen 7 neolithische Brandgräber entdeckt sind. Steinriegel in Hundersingen, Oberamt Münsingen, Württemberg mit Grabkammern der frühgermanischen Zeit.

Nach B. Hune werden freistehende oder in Gruppen stehende Steine, nach C. v. Estorff werden Steindenkmäler „Sonnensteine“ genannt, mir ist diese Bezeichnung bisher aber nicht bekannt worden.

Überall in deutschen Gauen werden einzelne große Findlinge als Opfersteine bezeichnet. Opferstein in Neu-Jucha, Kr. Lych, Dpr., Stein gegenüber der Kirche. Hollener Opferstein in Hollen, Kreis Umde, N. B. Stade, großer Findling im Walde. Opferstein nach C. v. Estorff zwischen Latern und Räßlingen bei Oldenstadt, Kreis Uelzen, Prov. Hannover. Heidenopferstein, Findling mit schlüsselförmiger Vertiefung, im Stadtwald Riffingen (Bayern), unter alter Eiche, aus dem sogenannten Heidenwäldchen in Guerdorf bei R. hierher gebracht. Sie können hier aber nur nachrichtlich berücksichtigt werden, denn es ist wissenschaftlich nicht erwiesen, daß sie wirklich Opferstätten gewesen sind.

Teufel.

D i t = u. W e s t p r e u ß e n: Teufelsberg in Frauenburg, Kreis Braunsberg, Depotfund römischer Silber- und Goldmünzen und von Bronzegegenständen als Schatz eines Bronzegießers aus der späteren Kaiserzeit ca. 400 n. Chr. Teufelsberg in Güldenboden, Kr. Mohrun-gen, Gräberfeld. Teufelsberg in Gr. Kröllen, Kr. Kößel, Urnenfundstelle. Teufelschlucht in Schmelz, Kr. Neustadt Wpr., jetzt Polen, mit Scherben der Ordenszeit, Spuren alten Volksglaubens. Teufelsberg bei Krockow, Kr. Neustadt Wpr., jetzt Polen, mit vielen vor-geschichtlichen und spätslavischen Scherben, darüber Sage.

Teufelsdamm bei Fürstensee, N. B. Stettin, Pommern, Fund von Scherben und Knochen. Teufelsberg bei Gr. Briesnigt, Kr. Sorau, Pr. Brandenburg, wohl spätslavische oder frühdeutsche Wall-anlage.

Provinz H a n n o v e r: Teufelstein, Teufelsbett und Teufels-bactrog bei Behrte, Kr. Osnabrück, Megalithgrab. Teufelsteine (auch Lehzensteine genannt nach dem Verkoppelungskommissar Lehzen, dem das Grab geschenkt wurde), in Büstringen, Kr. Osnabrück, Megalithgrab. Demwels Heide bei Kolthagen, Landkr. Lüneburg, mit bronzezeitlichen Grabhügeln, mit Skelett- und Scherbenfunden. Im Reg. Bez. Osnabrück soll Düvelstein geradezu appellativ für Me-galithgräber gebraucht werden. Teufelsberg bei Bahusen, bei Me-

dingen bei Nelzen, nach E. v. Estorff vorgeschichtliches Erdbecken. Teufelsstein in Gemeinde Molbergen (Oldenburg), Steingrab. Düwelsstein bei Heiden, Kr. Borken, Westfalen, Megalithgrab der jüngeren Steinzeit. Düselsader und Düwelsgraben in Köln, Rheinprovinz, volkstümliche Bezeichnung für den Römerkanal, der einst K. mit Trinkwasser versorgte.

Teufelskanzeln oder Teufelsaltäre in Bichhofroda, Mansfelder Seekreis, Prov. Sachsen, Monolith unbestimmter Zeit. Teufelskeller bei Drosda, Anhalt, Megalithgrab der jüngeren Steinzeit. Teufelsburg in Gauterode, Kr. Eckartsberga, Prov. Sachsen, Ringwall unbestimmten Alters, Steinzeitfunde. Teufelsberg in Dorndorf bei Drlamünde, Thüringen, bronzezeitliches Hügelgrab.

Teufelseck in Hochweisel, Kr. Friedberg, Oberhessen, Freistaat Hessen, zwei Brandgräber der Hallstattzeit. Teufelsweiler in Stockhausen, Kr. Lauterbach, Oberhessen, Freistaat Hessen, Grabhügel der Bronzezeit. Teufelskopf bei Rüdighelm, Kr. Kirchhain, K. B. Kassel, Prov. Hessen-Nassau, mit Megalithgruppe nebst vorrömischen und römischen Resten, am Abhang desselben Brandgräber aus der jüngeren Steinzeit und der La Tène-Periode. Teufelsküche bei Tienzen, N. Waldshut, Baden, Höhle mit neolithischen Funden.

Auch einzelne Findlinge werden „Teufelsteine“ genannt, die häufig mit Sagen verbunden sind, so bei Beberitz, Kr. Karthaus, Wpr., jetzt Polen, bei Bogelsang, Freistaat Danzig; im Mannistengrund (Mennonitengrund) in Gr. Steinort, Kr. Elbing, Wpr., bei Gr. Stoboy, Kr. Elbing, Wpr. Düwelsstein in Stellau, Kr. Steinburg, Schleswig-Holstein.

Schalksburg im Oderwald bei Ohrum, Kr. Goslar, Prov. Hannover, frühgeschichtlicher Ringwall, dabei der Schalksgrund. Die ursprüngliche Bedeutung von Schalk ist Knecht, später ist der Schalk mehr der arglistige, ungetreue Mensch, schließlich heißt auch der Teufel oft Schalk. Auch Schelm kommt für den Teufel vor.

Die Bedeutung von Teufel in diesen Namen prähistorischen Zusammenhangs ergibt sich aus der Vorstellung, daß er das Oberhaupt aller bösen Geister, der Widerpart alles Göttlichen, die Gegenmacht gegen den christlichen Glauben ist. In Heft 5 des Jahrgangs 1929 der „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde“ heißt es darüber:

„Seit der Christianisierung wurden die altehrwürdigen Grabanlagen als Teufelswerk bezeichnet, einmal, um die Germanen abzuhalten, diese Begräbnisstätten fernerhin zu Bestattungen zu benutzen, dann auch, um diesen Stätten die Ehrwürdigkeit zu nehmen. Einige erhielten im Laufe der Zeit die Bezeichnung Galgenberg und sind wohl auch als Richtstätten benutzt worden. Das lustige Gesindel verwandelte die heilige Scheu in Abscheu.“

Die Bezeichnungen Teufelssteine, Teufelskeller und Teufelsgruben gehen auf die christliche Kirche zurück. In der Gegend des

Drohfaer Bruchbergs lagen vor 1787 der große und kleine Teufelskeller. Im Volksmunde hießen die alten Grabanlagen noch lange Sunesteine (Riesensteine), Heidensteine, Sunegräber (Riesengräber), nicht, weil Riesen darin schlummerten, sondern weil die Steine riesengroß — sehr groß waren. Erst in jüngerer Zeit entstand die Deutung, Riesen schliefen darin den letzten Schlaf, weil die Bezeichnung Riese von der Größe der Steine auf die dort bestatteten Menschen übertragen wurde.“

Topf (nebst Pott, Grope, Kanne).

Kannenberg in Kabeln, Kreis Heilsberg, Dpr., Burgwall mit Urnenfunden. Pommern: Pottthögel, Kr. Pyritz, vermutlich prähistorisches Grab. Pottbarg in Treptow a. d. N., Name einer Gasse, mit Gefäßresten vorgeschichtlicher Zeit.

Kannen- und Glockenberg in Friedrichsruhe bei Crivitz, Mecklenburg-Schwerin, Grab der Bronzezeit.

Prov. Brandenburg: Töpferberg in Mürow, Kr. Angermünde, Megalithgrab. Töpferberg in Lichtenberg, Urnenfunde, unbestimmter Zeit (alte Nachricht). Töpferberg in Podelszig, Urnenfunde unbestimmter Zeit (alte Nachricht, die ausdrücklich erklärt, daß der Berg seinen Namen daher erhalten habe, daß man dort jährlich „Totentöpfe“ ausgegraben habe). Töpferberg bei Treplin, die drei letzteren Kr. Lebus, Friedhof der älteren Eisenzeit, früheste Stufe. Töpferbarg oder Töppelberge bei Datten und Dolzig und Kohlo, alle Kr. Sorau, Urnenfeld, aus der jüngsten Zeit der Hallstattperiode und aus andern vorg. Perioden.

Pötterbarg bei Krummensee, Fürstentum Lübeck, Urnenfriedhof der Völkerwanderungszeit.

Prov. Hannover: Pottbarg bei Digermühle, Kr. Uelzen, Urnengräberstätte mit Fibeln der frühen La Tène-Zeit und Abfallgrube der Bronzezeit. Potttheide bei Apensen, Kr. Stade, Urnenfriedhof mit Bronzefund. Pottbarg bei Calbe an der Elbe, Kr. Zeven, N. B. Stade, und in Wasbüttel, Kr. Burgdorf, N. B. Lüneburg, Urnengräber.

Gropenberg in Sievern, Kr. Lehe, N. B. Stade, Hügelgrab, von grope = Topf.

Schlesien: Töppelberg in Massel, Kreis Trebnitz, N. B. Breslau, Urnen von einer „Steinkiste umgeben“; der Berg ist jetzt schon lange abgetragen. Töpferberg, jetzt Vorstadt von Biegnitz, Urnenfeld und Ringwall.

Eulenkopf bei Gießen, Freistaat Hessen, von aul = Topf, euler = Töpfer, mit Grabhügeln verschiedener Perioden und vielen Urnenfunden.

Toten.

Ostpreußen: Totenberg bei Schillings, Kreis Mohrungen, Skelettfundstelle. Totenberg auf der sogenannten Palwe in Abl. Popelken, Kr. Wehlau, Funde der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit. Totenberg, auch Hügelberg genannt, in Mantau, Kr. Königsberg, Gräberfeld mit Brandbestattung. Totenberg in Goithenen, Gräberfeld mit Funden der spätrömischen Kaiserzeit, Totenberg in Kirthigenen, Fundstelle vorgeschichtlicher Gegenstände, Totenberg in Bertelnicken, Stelle von Gräberfunden, Totenberg in Gr. Drebnau, die letzten vier im Kr. Fischhausen, Gräberfelder mit Brandbestattung.

Totenhügel bei Ralswiek auf Rügen (Pommern), mit zahlreichen Hügelgräbern, von denen die Sage geht, daß an ihnen einst Gericht gehalten wurde. Licham (= Leichnam) im Gute Gnies auf Rügen, Pommern, Name eines Hünengrabes, jetzt nicht mehr bekannt.

Toter Mann in Gr. Laasch bei Ludwigslust, Mecklenburg-Schwerin, Grabfund der jüngeren Bronzezeit.

Provinz Brandenburg: Totenfeld bei Kalzig, Kr. Züllichau, steinzeitliches Hügelgrab. Totengrund in Altmalisch, Kr. Rebus, bronzezeitliche Flachgräber.

Prov. Hannover: Dodenkamp in Herstedt, Kr. Geestemünde, N. B. Stade, und in Dören, Kr. Hannover, Urnenfriedhöfe. Dodenacker in Dörvenden, Kr. Verden, N. B. Stade, Grabhügel mit vielen Urnenscherben. Totenwiese in Grono, Kr. Göttingen, benachbart mit dem großen Grabfelde der fränkischen Zeit, das Schlaffkammer genannt wird. Totenkamp in Heitbrack, Kr. Uelzen, mit Megalithgrab, dabei der Totenteich. Doenberg und -land (= Totenland) in Uslage, Doenland in Nortrup, Doenkamp in Falge, alle 3 Kr. Verfenbrück, Urnenfriedhöfe.

Dodenmann bei Bückeburg, Lippe, alter Ringwall. Totenkuhle bei Massen, bei Unna, Westfalen, Bestattungsfeld.

Prov. Schlesien: Totenberg bei Gandau, Landkreis Breslau, prähistorische Begräbnisstätte mit Flachgräbern. Schädelhöhle bei Retschdorf, Kr. Schönau, N. B. Liegnitz, Fundstelle von eisernem Gerät und Menschenschädeln. Totenstein bei Steine, Kr. Löwenberg, N. B. Liegnitz, Flachgräber mit Urnen. Totenberg bei Hengwitz, Kr. Wohlau, N. B. Liegnitz, ausgedehnter heidnischer Begräbnisplatz mit Flachgräbern, Steinpflaster, Urnen und Holzkohlenresten. Totenberg bei Sulau, Kr. Militzsch, N. B. Breslau, Fundstelle von eisernen und bronzernen Geräten, Waffen und Schmuckstücken. Totenweg in Sprottau, N. B. Liegnitz, mit Siedlung der illyrischen und frühgermanischen Kultur. Totenstein auf den Königshainer Bergen bei Görlitz, sagenumwoben, in dessen „Totenkammer“ Urnen mit Reichenbrand- und Metallbeigaben des Lausitzer Typs.

Sterbehügel bei Coblenz bei Bautzen, slavischer Friedhof um 1000 n. Chr., der Sage nach ein Pestfriedhof. Toter Mann in Wal-

tersleben, Kr. Erfurt, Prov. Sachsen, bronzezeitliches Gräberfeld. Sterbehügel in Coblenz bei Bauzen, Freistaat Sachsen, Skelettgräber der slavischen Zeit. Totenacker bei Tieschnitz, bei Gera, Thüringen, Fundstätte der slavischen Kultur. Totenhügel in Reidschütz, Kr. Saalfeld, Thüringen, mit Funden der Stein- und Bronzezeit. Totenberg (nebst Schlachtberg und Leichengebreite) in Gehofen, Kr. Sangerhausen, Provinz Sachsen, Gräberfeld mit steinzeitlichen Bestattungen.

Totenrain in Dfingen, Kr. Billingen, Baden, alemannisches Grab. Totenberg in Heidenheim an der Brenz, Württemberg, Gräberfeld der Römerzeit und der älteren alemannischen Siedlung.

Sehr oft kommt natürlich eine Verbindung mit Tod vor zur Bezeichnung des jetzigen Friedhofs und der Leichenwege, wovon einige Beispiele aus verschiedenen Teilen Deutschlands angeführt werden: Der Dodenweß in Blumfeld, Koschneiderei, Wpr., jetzt Polen, Dodeweg bei Worpßwede, N. B. Stade, und in Wulfzwarfe in Sillenstede, Oldenburg, Der Totenweg, Straße vom Schloß zum Friedhof in Wernigerode, Der Totenweg in Billingen in Baden, sind Wege, die die Leichenzüge nehmen, meist zum nächsten Kirchdorf. G. Grohne behandelt in dem Aufsatz über den „Toten Mann“ in „Niederdeutscher Zeitschrift für Volkskunde“ 1, 2 (1923) die Steinwurfsttte; es gibt auch die Bezeichnungen „Die tote Frau“, „Toter Junge“. G. verlegt die Entstehung der Namen auf Grund urkundlicher Belege fast durchweg in die neuere Zeit. Dodenstroh, Wegscheide zwischen Stutthof—Steegen (Freie Stadt Danzig), wo bei Rückkehr vom Begräbnis das Stroh vom Wagen geworfen wurde, damit, wie die Sage sagt, die Seele dort ausruhen kann.

Völker.

Bardenburg bei Desede, Kr. Hburg, Provinz Hannover, spätere germanische Befestigung.

Dänengräber (engl. Danes' Graves), englische Bezeichnung für vorgeschichtliche Grabhügel, dem Namen kommt keine ethnische Bedeutung zu.

Franzosenchanze bei Barnim, Kr. Osthavelland, Prov. Brandenburg, wahrscheinlich slavische Anlage.

Friesengrab in Debstedt, Kr. Verhe, N. B. Stade, Prov. Hannover, Hügelgrab. Friesenburg in Grillenberg, Kr. Sangerhausen, Provinz Sachsen, fränkische Wallanlage.

Der große und kleine Hussitenberg bei Blossaschütz, bei Bauzen, Freistaat Sachsen, Hügelgräberfeld von 100 Hügelgräbern mit Skelettbestattung, wohl der slavischen Zeit.

Hussiten wird in der Oberlausitz nach W. Frenzel häufig für Hünen gebraucht. Auch der Burgberg von Döbbschütz in der Oberlausitz wird als Hussitenchanze bezeichnet, ebenso heißen vielfach Grenzsteine „Hussitenkreuze“, ohne daß ein Zusammenhang mit den Hussiten wahrscheinlich ist.

Rosakenberg in Stapornen, Kr. Fischhausen, Dpr., Gräberfeld der jüngeren Bronzezeit. Rosakenberg bei Schönfeld, Kr. Danziger Höhe, Freistaat Danzig, vorgeschichtlicher Begräbnisplatz (nach Fr. Hempler, Heft 3).

Russenberg in Kermienen, Kreis Heilsberg, Dpr., Gräberfeld. Russenberge in Marienwerder, Wpr., mit vor- und frühgeschichtlichen Scherben, die Stelle wurde früher nachts gemieden. Russenhüsch in Rehberg, Kr. Elbing, vorgeschichtlicher Begräbnisplatz. Russenwäldchen bei Gr. Golmfau, Kr. Danziger Höhe, vorgeschichtlicher Begräbnisplatz, aber auch Russengräber mit Soldatenkreuzen und =Segen mit russischer Schrift, als Bestattungsplatz eines dort 1813 befindlichen Lazarett's.

Russenschanze bei Vorwerk Springen, Dramburg, Pommern, mit Scherbenfunden, wendische Anlage.

Russenschanze in Paß, Kr. Pyritz, Pommern, mit Resten einer alt-wendischen Burg, mit wendischen Scherben, Knochen und Schlacken. Russenkuhle in Sammenthin, Kr. Arnswalde, Prov. Brandenburg, Gräberfeld mit Bronze- und Eisensunden, Zeit nicht bestimmbar.

Taterberg bei Tornow, Kr. Ostprieignitz, Prov. Brandenburg, Siedlung der Wendenzeit. Tartarenschanze in Gorkizen, Kr. Lyck, Ostpreußen, alte Schanze. Nach R. Weinhold werden in Schleswig-Holstein die Bestattungsurnen kurz Tatern-Pütt genannt.

Welschenburg bei Dramburg, Pommern, Wallanlage mit Fund von Urnen, Knochen, Aschenresten usw., darunter charakteristische wendische Scherben. Welscher Buckel in Osterburken, Baden, Stelle eines römischen Wachturms. Welschental in Wilferdingen, Kreis Karlsruhe, Baden, Fundort einer römischen Totivplatte. Die Namen mit Welschen sind häufig, auch mancher Name, der jetzt „Wald“ heißt, ist daraus entstanden, z. B. in der Ortenau (Baden), die Ortsnamen Sasbachwalden, im 14. Jahrhundert Sasbachwalhen, Walbulm, 1244 Walulme, auch einige Flurnamen. In der Ortenau (Baden) sind die Namen mit Wal auf die Hügel und das Gebirge beschränkt. In den Orten mit Welsch finden sich noch einige romanische Flurnamen.

Wendenfeld bei Wisbu, Kr. Regenwalde, Pommern, nach Scherbenfunden als prähistorisch und wendisch erwiesene Wallanlage.

Wendenweg bei Kliestow bei Frankfurt a. O., Prov. Brandenburg, slavische Wehranlage nach Scherbenfunden.

Wendenburg in Burgwenden, Kr. Eckartsberga, Prov. Sachsen, Schanzwelle mit Funden der La Tène-Zeit.

Wendenkirchhof bei Röbbel, Kr. Uelzen, Prov. Hannover, Urnenfriedhof, wohl der Bronzezeit. Prov. Brandenburg: Wendenkirchhof bei Breddin, Kr. Ostprieignitz, mit Grabfund, Wendenkirchhof bei Krenpendorf, Kr. Ostprieignitz, Urnenfund unbestimmter Zeit. Wendischer Kirchhofberg in Gronau, Höver, Weste, Kr. Uelzen, Prov. Hannover, bronzezeitliche Skelettgräber.

Allein oder in Verbindung mit vorgelegten Wenden, Hünen, Heiden, Juden (siehe dort) Hexen usw. bezeichnet Kirchhof oder Friedhof oft vor- und frühgeschichtliche Stätten; in Ostdeutschland ist der Name Wendenkirchhof, wendischer Kirchhof, Wendengrab für alte Bestattungspfläze geradezu üblich, auch dann, wenn aus dem Funde erwiesen ist, daß es sich nicht um einen Begräbnisplatz der Wenden handelt. Ich füge hier Verbindungen mit Kirchhof an.

Kirchhof, Name eines Ackerstücks auf der Halbinsel Mönchgut, Rügen, Pommern, mit Urnensfund vor-slavischer Zeit und mit Sage vor einer vorgeschichtlichen Begräbnisstätte. Der Kirchhof bei Sallenhein auf Usedom, Pommern, mit vorgeschichtlicher Grabstätte der vorrömischen Eisenzeit und mit Scherben wendischen Ursprungs.

Der Immenstedter Karthof bei Immenstedt, Kr. Süder-Dithmarschen, Prov. Schleswig-Holstein, mit Skelett- und Brandgräbern der letzten heidnischen Zeit. Schlesien: Kirchhöfel bei der Windmühle bei Akreschranze, Kr. Wohlau, R. B. Breslau, Fund von Flachgräbern, Urnen und Bronzezerät. Kirchhöfel bei Salberg bei Hain (es gibt mehrere Orte gleichen Namens in Schlesien), Fund von Flachgräbern mit Urnen und eisernen Beigaben.

In Ostpreußen tritt als Provinzialismus eine besondere Bezeichnung hinzu nach dem im lettischen Teil von Livland und in Estland vorkommenden Ausdruck Kappeskalns bzw. Kabellimäggi = Begräbnisplatz, lit. kappas = Grab, apr. kappis = Hügel, Kappyn = Grabanlage. Diese Bezeichnung hat also denselben Charakter wie der Name Gräberberg in Försterei Aßluden, Kr. Wehlau, Dpr., mit einer Gruppe von Hünengräbern, und der Name Gräberweg in der Althaldenslebener-Forst bei Neuhaldensleben, Prov. Sachsen, mit Megalithgräbern zu beiden Seiten. Im ganzen Samland werden die alten heidnischen Grabanlagen Kapurnen genannt. Im folgenden seien einige Namen mit dem Stamm kap genannt: Kapsberg bei Brobethen, Kr. Fischhausen, Kapnieserberg bei Warnikau, Kreis Heiligenbeil, mit Funden vor- oder frühgeschichtlicher Altertümer, Gut Kappingsberg bei Kl. Medenau, Kr. Fischhausen, Gräberfeld mit Brandbestattung, Kappingsberg bei Messenhen, Kr. Goldap, alte Schanze, dabei Gräberfeld mit Brandbestattung, die Kappnies bei Kirpehnen, Gräberfeld mit Brandbestattung, Kappchenberg in Arnau, Kr. Königsberg, Gräberfeld mit Brandbestattung aus der Kaiserzeit und der späteren Zeit, und Kaporn bei Lumpöhnen, Kr. Fischhausen, zerstörtes Hügelgrab. Auch in Livland vorkommend, z. B. Kappeskaln im Kirchspiel Konneburg, mit Steinen überdeckte Skelettgräber und Brandgräber.

Die Entwicklung der Nationalitätenverhältnisse auf der Kurischen Nehrung.

Von Kurt Forstreuter.

Keine andere ostpreussische Landschaft hat die Wissenschaft und die ganze Öffentlichkeit so interessiert wie die Kurische Nehrung. Dieses Interesse ist in der geographischen Eigentümlichkeit der Dünenwelt begründet. Geographen haben sich deshalb am meisten mit der Nehrung beschäftigt. Daneben ist der kulturgeschichtliche Teil der Nehrungsforschung zu kurz gekommen. Seit Bezzenbergers Buch über die Kurische Nehrung und ihre Bewohner¹⁾, das die Ergebnisse früherer Forschungen zusammenfaßte und auch vieles neue Material brachte, sind Arbeiten über die ältere Geschichte der Nehrung nicht erschienen. Das populäre Buch von Schlicht²⁾, das für die neuere Zeit bis ins 18. Jahrhundert manches Neue bringt, fußt für die ältere Zeit ganz auf Bezzenberger, dessen handschriftlichen Nachlaß Schlicht auch verwerten konnte. Dabei hat aber doch Bezzenberger lange nicht das ganze archivalische Material ausgenutzt. Namentlich die reichlich vorliegenden Rechnungen der Ämter Memel und Schaaken hat er gar nicht gekannt. Auf ihnen und anderen unbekanntem Quellen fußt die folgende Darstellung, die hauptsächlich das 16. und 17. Jahrhundert berücksichtigt.

Zwei Fragen geben der Siedlungsgeschichte der Kurischen Nehrung besonderen Reiz. Die Frage, wie Menschen überhaupt auf dieser Wüste sich ansiedeln konnten, und weshalb es gerade dieser besondere Menschenschlag war. Diese Kuren, die sich zum Teil noch heute der lettischen Sprache bedienen, sind ein Fremdkörper auf ostpreussischem Boden. Beide Fragen stehen in ursächlichem Zusammenhang.

Der Triebsand der Kurischen Nehrung war kein Boden für dauerhafte Siedlungen. Mit Mühe versucht man heute die Dünen festzulegen und die Gefahr der Versandung abzuwenden. Diese Gefahr der Versandung ist zum mindesten seit dem 16. Jahrhundert urkundlich zu belegen. Gerade die Amtsrechnungen sind voll von Angaben darüber, daß ein Grundstück oder Dorf vom Sand bedroht oder gar schon verschüttet sei. Bei Kunzen bemerkt die Amtsrechnung vom Jahre 1570, mit der Zeit werde das ganze Dorf mit Sand betrieben, bald werde keiner mehr dort wohnen. In Sarkau sind im selben Jahre zwei Wiesen ganz versandet.

¹⁾ Stuttgart 1889.

²⁾ Die Kurische Nehrung, 2. Aufl., Abg. 1927.

Diese Jahrhunderte lange Wanderung der Dünen wird den historischen Geographen noch beschäftigen. Hier handelt es sich nur um die Wanderung der Menschen, die der Sand vor sich her trieb. Will man jedoch von der Vegetation auf der Kurischen Nehrung in früherer Zeit ein Bild gewinnen, so wird man neben der bekannten Karte von Hennenberger noch eine zweite, etwa gleichzeitige Karte zu Rate ziehen, die viel genauer ist³⁾. Sie rührt wahrscheinlich von dem Holländer Gert Ohly her, der als Strombaumeister im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts besonders in der Memelniederung tätig war. Auf einer sehr ausführlichen Karte des Memelstroms ist nun auch die südliche Nehrungshälfte bis in die Nähe von Nidden enthalten. Die älteste Beschriftung ist holländisch, eine zweite zeitgenössische Hand hat Ergänzungen eingetragen.

Nach dieser Karte dehnte sich am Haff entlang von Nidden bis nach Kunzen eine breite Waldzone, anscheinend Nadelwald. An der See entlang ist eine gelbe Fläche, Sand, der zackentartig in die Waldzone hineinspringt. Wald und Sand sind ungefähr gleich breit eingetragen. Südlich von Kunzen ändert sich das Bild. Die Waldzone wird schmaler, bis sie in eine nur von wenigen Bäumen bestandene Wiesenzone übergeht, die sich am Haff bis Sarkau hinzieht. Nördlich von Sarkau ist die von Hennenberger her bekannte Stelle Kaalland, wo der Sand fast das Haff erreicht. Südlich davon und westlich von Sarkau ziehen sich vier Parallelreihen von Flechtwerk hin, „der ordnansen der geflochten tunnen“, wie es auf der Karte heißt.

Kaalland war die gefährliche Stelle, an der bei Unwettern Haff und See sich vereinigten. In vorgeschichtlicher Zeit gab es dort das Sarkauer Tief. Geschichtlich ist es nicht nachweisbar. Für die Angabe von Schlicht, daß auf einem Landtage in Elbing 1597 wegen der Zeiße des Tiefs in Sarkau verhandelt worden sei, konnte keine Quelle beigebracht werden. Keine Karte verzeichnet das Tief. Wohl aber belegen zahlreiche Quellen seit dem 15. Jahrhundert, daß man sich nach Kräften bemühte, die Vereinigung von Haff und See zu verhindern, um die wichtige Straße nach Livland offen zu halten.

Durch diese Straße von Preußen nach Livland tritt die Nehrung zuerst in die Geschichte ein. Allein durch den Weg am Strande stand Preußen mit dem zweiten Ordenslande, Livland, in sicherer Verbindung. Östlich vom Haff war Sumpf und Wildnis. Außerdem drohte die Gefahr feindlicher Überfälle. Nördlich vom Memeler Tief aber winkte dem von Preußen kommenden Reisenden gleich die erste livländische Burg, eben Memel, das erst 1328 von dem livländischen Ordenszweig an Preußen abgetreten wurde⁴⁾. Der Bischof von Kurland, zu dessen Diözese das Nordmemelland bis zur Reformation gehörte, verzichtete auf den ihm als weltliches Herrschaftsgebiet zu-

³⁾ Karte A 37. Die Archivsignaturen beziehen sich alle auf das Staatsarchiv Königsberg.

⁴⁾ Über die Bedeutung Memels im Mittelalter vgl. Zurkalowski, Altpr. Mon.-Schr. XXXIII, 145 ff.

stehenden Anteil erst 1392. Memelburg wurde im Jahre 1252 gegründet. Schon 1253 zogen die Samländer von Süden her gegen die Burg, sicher zum Teil über die Nehrung. Wie vom Orden, so wurde auch von seinen Gegnern die Nehrungsstraße benutzt, von den Samländern, die erfolglos heimkehren mußten, und später von den einfallenden Litauern. Um die Nehrung für feindliche Einfälle zu sperren, legte der Orden im Jahre 1283 die Burg Neuhaus an⁵⁾.

Die ursprüngliche Lage der Burg ist unsicher. Noch Schlicht suchte sie bei Pillekopen, das im 16. und 17. Jahrhundert Neustadt hieß, daneben selten Pillekopen. Der Berg Pillekop wird schon 1366 erwähnt⁶⁾. Pillekop heißt Schloßberg, auch das spricht dafür, daß dort ein Ordenschloß gestanden hat. Andernfalls müßte man an eine Heidenburg denken, von der alle Nachrichten und Reste fehlen. Neustadt ist keine bloße Übersetzung des Namens Pillekopen, wohl aber sind beide Namen erklärt, wenn dort das Schloß Neuhaus stand, das einmal auch als oppidum bezeichnet wird. Im Jahre 1331 lag Neuhaus sicher bei Granz⁷⁾. Dorthin muß die Burg verlegt worden sein, sie ging auch hier bald ein. Ihre Aufgabe, die Nehrung für feindliche Heere zu sperren, konnte sie in der Mitte der Nehrung besser erfüllen als am Südende. Außerdem brauchte der Orden in der Mitte der Nehrung eine Etappe nach Memel.

Als Ersatz für Neuhaus entstand Rossitten⁸⁾. Es war Etappe nicht allein nach Memel, sondern zugleich für die Kriegszüge über das Haff, wie die litauischen Wegeberichte belegen. Von Rossitten setzte man über nach Windenburg, das wie Rossitten und die beiden anderen im Memeldelta erbauten Burgen Wenkissen und Barissen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründet ist.

Mit dem Ende der Litauerkriege nach dem Friedensschluß von 1422 verloren alle diese Burgen ihre Bedeutung. Sie sind im Laufe des folgenden Jahrhunderts eingegangen. Die Wehordnung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen aus dem Jahre 1507⁹⁾ nennt Rossitten überhaupt nicht mehr und Windenburg unter den Burgen, die nicht zu halten seien. Wenig zu geben ist auf das Zeugnis der Friedensverträge von 1466 und 1525, die Rossitten und Windenburg unter den Besitzungen des Hochmeisters anführen, denn in diesen Verträgen kam es darauf an, allen nur möglichen Ansprüchen des Gegners zuvorzukommen. Im Jahre 1472 wurde dem Krüger eine Hofstatt vor Haus und Schloß Rossitten verliehen, damals bestand noch eine Burg. Dagegen hat 1577 der Burggraf Jakob Wechtold um den Bau eines Wohnhauses auf dem herzoglichen Hofe¹⁰⁾. Daß

⁵⁾ Script. rer. Pruss. I, 144.

⁶⁾ Codex dipl. Pruss. III, nr. 93.

⁷⁾ Vgl. Altpr. Mon.-Schr. XV, S. 619 ff.

⁸⁾ Zum Jahre 1372 erwähnt. Script. rer. Pruss. II, 102. — Wegeberichte ebenda II, 665, 667. — Über Windenburg, Wenkissen, Barissen. Cod. dipl. Pruss. III, nr. 93.

⁹⁾ Baczkó, Gesch. Preußens IV, 179 ff.

¹⁰⁾ E. M. 126 d. R.

Rossitten vom Haff verschlungen worden ist, dürfte eine Sage sein. Wohl aber ist Windenburg von diesem Schicksal betroffen worden. Schon 1422 meldet der Ordensmarschall, daß die Burg bei einem Sturm fast überflutet worden sei¹¹⁾. Noch im 19. Jahrhundert wurden Reste der Burg im Wasser gesehen¹²⁾.

Von Alters her war die Mehrung in zwei Verwaltungsgebiete geteilt. Die nördliche Hälfte gehörte zu Memel, die südliche zum Marschallsgebiet, später zum Amte Schaaken. Eine genaue Grenzfestsetzung fand im Jahre 1537 statt¹³⁾. Zum Marschallsgebiet und später Schaaken gehörte, und das ist für die Siedlungsgeschichte wichtig, auch ein Teil der östlichen Haffküste mit Inse, Loye, Adel (später Adelnungen und Kallningen). Auch Windenburg scheint, nach dem Ausweis des Großen Amterbuches¹⁴⁾, ursprünglich zum Marschallsgebiet gehört zu haben. Es unterstand einem Pfleger, später dem Fischmeister in Ruß. Am Ende des 15. Jahrhunderts gehörte Windenburg zur Komturei Memel.

Ordensburgen waren die ersten geschichtlichen Siedlungen auf der Mehrung. Dem Krieger folgte zunächst der Krüger. Ein Krug in Rossitten wird 1389 genannt¹⁵⁾, der Krug in Ridden 1437, Regeln 1447¹⁶⁾. Der Krug in Sarkau wurde 1408 verliehen¹⁷⁾. Ein Privileg für den Krug in Carwaiten ist zwar erst aus dem Jahre 1509 bekannt¹⁸⁾, doch lag, nach dieser Beschreibung, Carwaiten bei Treyeross, das eine alte Stappenstation des Ordens auf dem Wege nach Livland war¹⁹⁾. Hilfstruppen des Meisters von Livland zogen im Jahre 1414 nach Preußen. Sie waren am 11. September in Memel, am 12. in Treyeross, am 13. in Rossitten, am 14. in Rudau. Dieselbe Reiseroute liegt aus den Jahren 1431 und 1442 vor, nur wird 1442 statt Rossitten Gusselde genannt, das spätere Kunzen. Der Krug in Rossitten vor der Kirche, es ist der Krug von Kunzen, erhielt 1506 sein Privileg, bestanden hat er schon 1499²⁰⁾. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommen hinzu die Krüge in Neustadt und Sarkau, wo ein zweiter Krug entstand. Der Krug auf dem Sandberge, Sandkrug gegenüber Memel, bestand schon am Ende der Ordenszeit²¹⁾. Er diente den Reisenden, die von Süden her kamen und wegen schlechten Wetters am Tief auf die Überfahrt warten mußten.

¹¹⁾ O. B. A. 1422 Jan. 28.

¹²⁾ Bötticher, Kunstdenkmäler V, 69 f.

¹³⁾ Ostpr. Fol. 1291 fol. 47v.

¹⁴⁾ S. 44, S. 312. (Ausg. v. Ziesemer), zu den Jahren 1446—47.

¹⁵⁾ Gr. Amterbuch, S. 301.

¹⁶⁾ ebenda, S. 311, S. 313.

¹⁷⁾ E. M. 126 d. S.

¹⁸⁾ P. Karge, die Vitauerfrage in Ostpreußen. Rbg. 1925, S. 45. Bezzenberger, S. 25.

¹⁹⁾ Das Folgende nach Livl. Urf.-Buch V, 36, VIII, 316, IX, 578. Im Jahre 1502 ist von Rossitten nach Ridden, Regeln, Memel je eine Tagesreise. Ebenda 2. Abt., Bd. II, 218.

²⁰⁾ Perg. Urf. XXX, 114. — D. F. 20 f. 118.

²¹⁾ O. B. A., Ende Ordenszeit nr. 77.

Der Krug in Schwarzort, der bereits 1650 geplant war als Filiale des Kruges in Negeln, erhielt sein Privileg erst 1673²²⁾).

Ordensritter und deutsche Krüger haben die ersten geschichtlichen Niederlassungen auf der Mehrung gegründet. Die Landesbeamten, Burggrafen, Förster, Geistliche und Lehrer blieben auch in der Folgezeit rein deutsch. Auch bei den Krügern ist es eine Ausnahme, wenn in Sandkrug ein Krüger mit dem Namen Kur auftaucht. Die Oberschicht der Mehrungsbevölkerung war zu allen Zeiten, von denen wir Kunde haben, deutsch. Wie aber stand es mit der Unterschicht? Gab es neben diesen Rittern, die die Seeresstraße deckten, und den Krügern, die aus dem Verkehr auf dieser großen Straße ihren Unterhalt verdienten, noch andere Bewohner? Es ist eine Frage, die für die erste Ordenszeit nicht so leicht zu beantworten ist.

Bielenstein hat in seinem rühmenswürdigen Werke über die Grenzen des lettischen Volkstammes im 13. Jahrhundert und in der Gegenwart²³⁾ die ursprüngliche Südgrenze des lettischen Volkes, zu dem er auch die Kuren rechnete, über die ganze Mehrung hin und darüber hinaus nach Süden ausgedehnt. Vor 1400 haben wir aber keine Nachrichten, daß Kuren südlich vom Memeler Tief wohnten.

Sicher ist jedoch, daß nördlich vom Tief Kuren schon bei Ankunft des Ordens vereinzelt saßen. Dort leisteten sie dem Orden bewaffneten Widerstand, dort hat der Orden selbst an Kuren Land verliehen²⁴⁾. Gertrud Mortensen hat in ihren „Beiträgen zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen von Pr. Litauen“²⁵⁾ mit gewichtigen Gründen bezweifelt, daß Kuren im Nordmemelland noch bei Ankunft des Ordens wohnten, und gestützt auf den urkundlichen Ausdruck „terrae iam incultae“, die Unbewohntheit dieses Landstrichs angenommen. Demgegenüber hat neuerdings der litauische Philologe Salys²⁶⁾ auf Quellen aufmerksam gemacht, nach denen eine völlige Menschenleere nicht mehr anzunehmen ist.

Nördlich von der Memel lagen die kurischen Landschaften Ceclis, Megowe, Dumfare, Pilsaten, deren Abgrenzung untereinander, so problematisch sie an sich ist, hier außer Betracht gelassen werden kann. Wohl aber ist es im höchsten Grade wichtig festzustellen, wie weit das kurische Volksgebiet im ganzen sich erstreckte. Die alten Kuren, die bereits von Rimbart in seiner „Vita Anscarii“ erwähnt werden, waren für den Ethnologen lange ein ungelöstes Problem. Man rechnete sie gewöhnlich zu den Finnen. Neuerdings ist jedoch der lettische Sprachforscher Endzelin²⁷⁾ für ihre Zugehörigkeit zur indogermanischen Völkerfamilie und zur baltischen Sprachgruppe

²²⁾ Memeler Amtsrechnungen.

²³⁾ St. Petersburg 1892. S. 378 ff.

²⁴⁾ Karge, Litauerfrage, S. 37 ff.

²⁵⁾ Berlin 1927. S. 51 ff.

²⁶⁾ A. Salys, Die zemaitischen Mundarten. I. Gesch. des zemait. Sprachgebiets. Kaunas 1930. Mit Karte. vgl. besonders S. 20 ff.

²⁷⁾ Finnisch-ugrische Forschungen XII, 59 ff.

eingetreten. Er rechnete sie auf Grund von sprachlichen Merkmalen zur östlichen, lettisch-litauischen, im Gegensatz zur westbaltischen, preußischen Gruppe. Die Ansicht Endzelins hat bei den baltischen Philologen viel Anerkennung gefunden. Die Historiker (S. Arbusow in „Baltische Blätter“ Riga 1924, S. 98 f.) lassen die Frage noch unentschieden. Jetzt hat nun Blesse, ein Landsmann Endzelins, die Kuren von den Letto-Litauern abgerückt und den Preußen zugefellt. Erst später sei im Laufe der Jahrhunderte die Lettifizierung eingetreten, die heute als Tatsache vorliegt. Blesse führt außer philologischen auch archäologische Argumente an, doch erlaubt dieses Material noch keinen sicheren Schluß²⁸⁾.

Diese Annahme einer näheren Verwandtschaft von Preußen und Kuren wird nicht durch den Umstand einer besonders engen Grenz- nachbarschaft gestützt. Der litauische Philologe Buga hat zwar die Ostgrenze des ursprünglichen kurischen Stammesgebietes im Osten bis zur Mewiascha, im Süden bis zur Memel ausgedehnt. Dagegen hat Salys die Grenzen Kurlands viel enger gesteckt. Mit Hilfe von philologischen und historischen Merkmalen hat Salys die Grenze auf einer Karte eingezeichnet. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Grenze nun auch noch alles andere als sicher ist. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die baltischen Sprachen, wenigstens in ihrem früheren Entwicklungsstadium, sich sehr nahe standen. Bedenkt man ferner, daß man von der preußischen Sprache herzlich wenig, von der alten kurischen Sprache außer Namen überhaupt keine Denkmäler besitzt, so wird man begreifen, daß eine absolute Sicherheit darüber, wie die Grenzen der baltischen Völker bei Ankunft des Ordens verliefen, nicht wird erlangt werden können. Von der Grenze, die Salys zeichnet, aber gilt, daß sie viele Gründe für sich hat.

Danach berührten Preußen und Kuren sich nur auf einer kurzen Strecke, etwa zwischen Hendekrug und Ruß. Die Schalauer, deren von litauischer und auch deutscher Seite früher bestrittene preußische Nationalität auch Salys für erwiesen hält, wohnten nach Dusbürg in utroque littore Memele²⁹⁾, und die Kuren erstreckten ihre Sitze von der See her am Haff entlang bis an die Memelmündung. Wenn Dusbürg an anderer Stelle die Memel als Grenze zwischen Preußen und Kuren angibt, so kann er nur dieses kurze Stück am Delta meinen, ferner aber das Memeler Tief, das im Mittelalter, so auch von Dusbürg selbst, als Mündung der Memel aufgefaßt wurde³⁰⁾.

Mit dieser Angabe, daß die Memel die Grenze zwischen Preußen und Kuren sei, und daß sie am Tief in die See münde, ist auch die Zugehörigkeit der Mehrung zu Preußen belegt. Bei dem Fehlen

²⁸⁾ E. Blesse, Latviesu Personu vardu un uzvardu studijas I. Riga 1929. S. 344.

²⁹⁾ Script. rer. Pruss. I, 133.

³⁰⁾ Ebenda I, 51.

von Nachrichten darf man freilich nicht behaupten, daß noch bei Ankunft des Ordens die Mehrung von Preußen dauernd besiedelt gewesen sei. Sie war vielmehr nach der neuesten Forschung damals unbevölkert³¹⁾. In Anbetracht der späteren Verhältnisse ist es jedoch wahrscheinlich, daß Preußen und Kuren in der Fischereisaison auf der Mehrung ihre Lagerplätze hatten. Auf dem Wasser fand eine dauernde Berührung zwischen beiden Völkern statt. Als der Orden die Memelburg erbaut hatte, zogen die Samländer, wie bereits erwähnt, gegen sie. Auch dieser Zug nach Norden bis nach Memel, auf unzweifelhaft kurisches Gebiet, spricht dafür, daß die Preußen die ganze Mehrung zu ihrem eigenen Gebiet rechneten, und daß sie an der Grenze ihres Landes, bei Memel, ihre eigene Sache verteidigten.

Die Randgebiete des Kurischen Haffs sind ein Siedlungsgebiet für sich. Nur vom Haff aus gesehen ist die Siedlungsgeschichte dieser Gebiete zu verstehen. Wirft man um 1400 von der Mitte des Haffs einen Blick auf die Küsten, so sieht man als Inseln in Wildnis und Sand nur die Burgen Rossitten und Windenburg, im Norden Memel. Nur im Süden war ein schon dicht besiedeltes Kulturland, das Samland. Ein Jahrhundert später, nach der Amtsrechnung von 1532, bestehen schon auf der Mehrung die Orte Sarkau, Kunzen, Rossitten, Neustadt, auf dem Memeler Teil Ende Ordenszeit die Orte Nidden, Negeln, Garwaiten, Schwarzort, Sandkrug. Aber auch die Ostküste ist nicht unbewohnt. Sie verteilte sich auf drei Verwaltungsgebiete. Im Norden Memel, im Süden von Inse ab die Komturei Ragnit, später das Amt Labiau. Dazwischen aber lagen drei Dörfer, Inse, Loye, Aelkel, die zu Königsberg und später zu Schaaken gehörten. Der Krug in Inse wurde 1503, der Krug in Loye 1539 verliehen. Die drei Orte lagen als Inseln zwischen Sumpf und See. Die sonst ihrer Natur nach sehr prosaischen Amtsrechnungen werden fast poetisch, wenn sie die schreckliche Lage von Aelkel zwischen finsternen Wäldern und wilden Wassern ausmalen. Hinter diesen Orten dehnte sich noch weite Wildnis. Erst 1518 gründete der Strombaumeister Hans Hopp den Ort Kuckerneese. Wie waren die drei Hafforte entstanden, weshalb gehörten sie zu Königsberg-Schaaken, nicht zu Memel-Windenburg oder Ragnit-Labiau?

Die Amtszugehörigkeit ist nur zu erklären, wenn man bedenkt, daß es sich um besonders frühe Siedlungen handelt, die entstanden sind, als ringsum, im Norden wie im Süden, noch Wildnis war. Sie waren Inseln und am besten über das Haff von Schaaken und Rossitten her zu erreichen. Sie sind auch vom Haff aus gegründet worden. Diese ersten Siedlungen im Memeldelta waren Fischersiedlungen, denn eine andere Möglichkeit zur Existenz gab es dort

³¹⁾ S. Mortensen, Geogr. Zeitschr. XXX, 181 (1924).

nicht³²). Es waren, das sei hier vorweggenommen, wahrscheinlich kurische Siedlungen, keinesfalls litauische, eher preußische. Erst als das litauische Volkstum im Laufe des 16. Jahrhunderts von Osten her herandrängte, wurden die drei Orte litauisiert. Seit 1593 werden in den Schaakener Amtsrechnungen die kurischen Dörfer auf der Mehrung von den litauischen Dörfern an der Ostküste unterschieden.

Wie stand es nun überhaupt mit dem Kurentum in Preußen? Man kann nur sagen, daß man vor 1400 davon nichts weiß. Sollte dieses Volk in Preußen geschichtslos dahingelebt haben, als bereits das helle Licht der Geschichte über diesem Lande schien? Nichts spricht dafür, daß die Kuren schon bei Ankunft des Ordens auf der Mehrung saßen. Der Letzte Plakys hält sie zwar für Ureinwohner, weil sie selbst von ihrer Einwanderung keine mündliche Überlieferung hätten³³). Eine mündliche Überlieferung gibt aber meist doch nur ungewissen Aufschluß, wegen ihrer sagenhaften Züge. Aus dem Fehlen einer mündlichen Überlieferung darf man gar nichts schließen.

Die fehlende mündliche Überlieferung wird reichlich ersetzt durch die urkundlichen Quellen, die über die Einwanderung der Kuren nach 1400 vorliegen. Sie sind bereits von B. Diederichs³⁴) zusammengestellt und von Bezzenberger noch ergänzt worden. Kurische Einwanderung fand danach statt in den Jahren 1409, 1439, 1445, 1481, also über das ganze 15. Jahrhundert hin. Der Anlaß war nicht einmalig, sondern dauernd. Die Auswanderung aus Kurland nahm so großen Umfang an, daß die dortigen Ordensbeamten sich wiederholt und dringend beim Hochmeister beschwerten.

Der Grund der Auswanderung ist gewiß zum Teil in sozialer Unzufriedenheit zu suchen. Ein Bauer verläßt nie seine Scholle, wenn man ihm das Leben nicht zu schwer macht. Aber bei den Kuren spricht ein anderer Umstand wesentlich mit. Die Kuren waren, wenigstens so weit sie sich am Haff niederließen, gar nicht Bauern, sondern Fischer. Wie hätten Bauern sich auf dem Mehrungsland oder am östlichen Rande des Haffs, wo dauernde Überschwemmungen drohten, niederlassen können, während im Osten Preußens noch fruchtbares Waldland in Fülle vorhanden war? Waren die Kuren am Haff also nicht Bauern, sondern Fischer, so leuchtet sofort ein, daß diese Fischer die Mehrung zur Niederlassung wählten, denn von

³²) Die Fischerei in der Gilge ist bereits in den Schadenbüchern des Deutschen Ordens nach der Schlacht bei Tannenberg bezeugt. Fischer, die übrigens deutsche Namen tragen, wurden in der Gilge vom Feinde überfallen, beraubt und gar getötet. Die Gilge war, wie heute, der Memelarm, der am meisten zur Schifffahrt von Danzig und Königsberg nach der Memel benutzt wurde. Daher ist nicht sicher, daß die Fischer schon im Jahre 1410 dauernd an der Gilge wohnten. Wahrscheinlicher ist ein saisonmäßiger Verkehr zur Ausübung der Fischerei. Ein Krug im Dorfe Gilge wurde erst 1497 verliehen. (P. Zimmermann, Gesch. des Kreises Labiau bis z. J. 1500, S. 54.)

³³) Sammelwerk „Die Letten“. Riga 1930. S. 54.

³⁴) Magazin d. lettisch-literar. Gesellschaft. Bd. XVII. Bezzenberger, S. 109 ff.

dort aus konnte die See und das Gaff in gleicher Weise besfcht werden. Namentlich der Fifchreichtum des Gaffs zog die Kuren an. Noch aus den Amtsrechnungen des 16. Jahrhunderts wissen wir, daß kurifche Fifcher durch das Memeler Tief in das Gaff kamen, dort eine Abgabe zahlten für Ausübung der Fifcherei und wieder heimkehrten. Sie befchränkten fich nicht auf den nördlichen, zum Amte Memel gehörigen Teil, fondern zogen auch nach Süden in die Schaakener Gewässer. Im Jahre 1541 zahlten nicht weniger als 162 Leute an das Amt Memel den kurifchen Fifcherzins, fie ftammten aus Windau, Kandau und anderen Orten. Der Weg in das Kurifche Gaff war den kurifchen Fifchern vertraut, und es wäre ja wunderbar, wenn nicht von den zahlreichen Fifchern ein Teil in dieser gefegneten Fifchergegend fich niedergelassen hätte.

Am Anfange des 15. Jahrhunderts tauchen Kuren in Preußen an verschiedenen Stellen auf. Das Große Treßlerbuch nennt Kuren in Memel, Ragnit, Windenburg, Roffitten, wo „Kuwerkynnen“ den Hochmeister mit Fifchen und Eiern ehrten. Im Jahre 1404 bestand ein Kumerndorf im Amte Germau³⁵⁾, wohl das heutige Gr. Kühren. Im 16. Jahrhundert, für das reichliche Quellen vorliegen, faßen Kuren überall an der Küfte der beiden Gaffe und der See. In feiner Arbeit über den „Sudauifchen Winkel“ hat Vint³⁶⁾ darüber eine Reihe von Notizen zusammengestellt. Im 17. Jahrhundert behauptete der livländifche Chronift Paul Einhorn, daß Kuren bis nach Danzig hin wohnten³⁷⁾, und nachweislich haben fie auf der Frifchen Nehrung gefeffen. Tatsächlich fand, wie August Seraphim³⁸⁾ nachgewiefen hat, eine neue starke kurifche Einwanderung nach Preußen ftatt. Damals verließen nicht allein Fifcher, fondern in Maffe auch Bauern ihre kurländifche Heimat. Sie kehrten nicht zurück, denn noch im Jahre 1674 klagt Herzog Jakob von Kurland darüber bei der preußifchen Regierung³⁹⁾. Die Einwanderung befchränkte fich nicht auf die Küfte, fondern ging auch in die Ämter Tilsit, Ragnit, Infterburg. Selbst mit dieser großen Welle hörte der Bevölkerungszufstrom nicht auf. Als im Jahre 1738 eine Anzahl von Fifchern aus dem Amte Roffitten nach Kurland übergetreten war, ergab die Unterfuchung, daß es fich um Leute handelte, die selbst erst aus Kurland eingewandert waren und nun in ihre Heimat zurückkehrten⁴⁰⁾. Der Fifcher hing nicht an feiner Scholle, zumal wenn diese Scholle Triebfand war. Er zog dorthin, wo es ihm am besten gefiel.

Die Bevölkerungsbewegung auf der Kurifchen Nehrung wird durch folgende Aufstellungen belegt. Nach einem Schaakener Zinsregister von 1423⁴¹⁾ wohnte in Roffitten ein Krüger, der 10 Mk.

³⁵⁾ D. F. 109, S. 141.

³⁶⁾ Diff. Königsberg 1925 (Maifch. Schr.) S. 20 f.

³⁷⁾ Bezzenberger, S. 96 f.

³⁸⁾ Altpr. Mon.-Schr. XXIX, 317 ff.

³⁹⁾ E. M. 24h.

⁴⁰⁾ E. M. 24h.

⁴¹⁾ O. B. A. 1423 o. d.

zinst, ferner Auren, von deren 20 Gärten 10 Mk. an Zins einkommen sollte, doch waren 4 Gärten wüst. Ein Krüger in Sarkau zahlte 2 Mk. Zins. Im Memeler Teil gab es 1447 nur die Krüge in Ribden und Negeln.

Ganz anders sind die Verhältnisse ein Jahrhundert später. Am Ende der Ordenszeit⁴²⁾ gab es im Memeler Teil die Dörfer am Sandberge (wohl Sandkrug), Schwarzort, Carwaiten, Negeln, Ribden. Ein Vergleich der Zinseinnahmen am Ende der Ordenszeit mit denen des Jahres 1541 ergibt folgendes Bild:

Sandberg Ende Ordenszeit:	5½ Mk.	1541 = —	
Schwarzort	34	"	23 Mk. 45 Sch.
Carwaiten	7½	"	43 " 30 "
Negeln	24	"	50 " 15 "
Ribden	16	"	50 " 30 "

Im Norden der Mehrung ist der Zins heruntergegangen, im Süden gestiegen. Das ist bezeichnend für die Bevölkerungsbewegung.

Die weitere Bevölkerungsbewegung wird veranschaulicht durch die folgende Tabelle, die nur die Fischer und ihr Hilfspersonal berücksichtigt. Die Kämmerer, die an einigen Orten auftauchen, besitzen ein Fischererbe zinsfrei und sind den Fischern zugerechnet. Die Krüger sind bereits genannt. Die übrigen Einwohner, Pfarrer, Lehrer, Forstbeamte, sprechen zahlenmäßig nicht mit.

	1541	1601	1650	1701	1773 (1784)
Sarkau	32 F. 7 J.	29 F. 27 J.	12 F. (— 17)	14 F.	19 F.
Runzen	5 F.	7 F.	6 F. (— 3)	7 F. 10 S. F.	9 F.
Kosfitten					
v. d. Kirche	12 F. 3 J.	—	—	—	—
Kosfitten					
v. d. Schloß	16 F.	18 F.	14 F. (— 3)	14 F.	24 F.
Pillkopen	10 F.	5 F.	4 F. (— 5)	1 F. 17 S. F.	19 F.
Ribden	17 F. 5 S. F.	8 F.	4 F.	5 F.	15 F.
Carwaiten	11 F. 5 S. F.	8 F.	2 F.	2 F.	13 F.
Negeln	11 F.	12 F.	11 F.	12 F. (— 2)	11 F.
Schwarzort	12 F. 2 S. F.	13 F. (— 2)	5 F.	2 F. (— 4)	7 F. 2 Ein- lieger]
Sandkrug		2 F.			
Lattenwalde				etliche	
Preedden				6 S. F.	

F. = Fischer, S. F. = Halbfischer, J. = Inzleute. (—) = Zahl der wüsten Fischererbe. In der letzten Spalte gilt die Jahreszahl 1773 für die Kosfittener (ehemals Schaakener), 1784 für die Memeler Hälfte.

Im 17. Jahrhundert entstanden zwei neue Orte, Lattenwalde und Preedden. Ein Krug in Lattenwalde wurde 1656 verliehen. Preedden hatte 1658 sechs Halbfischer, von denen vier den Zunamen

⁴²⁾ O. B. A. Ende Ordenszeit nr. 77.

Kur trugen. Ohne Zweifel hängt die Entstehung der beiden Orte mit der neuen kurischen Einwanderung zusammen. Während das 16. und noch mehr das 17. Jahrhundert für die Mehrung eine Zeit des Niederganges ist, hat die Bevölkerung im 18. Jahrhundert sich beträchtlich vermehrt. Für die weitere Entwicklung liegen bereits gedruckte Statistiken vor, so daß hier abgebrochen werden kann⁴³⁾.

Sarkau ist anfangs der am stärksten bevölkerte Mehrungsort, im 17. Jahrhundert wird es von Rossitten überflügelt. Der Süden war stets dichter bevölkert als der Norden. Auf der Memeler Hälfte gab es kein Ackerland, die Einwohner konnten allein von der Fischerei ihren Unterhalt verdienen, wenn sie nicht etwa auf dem Festlande östlich vom Haff ein paar Acker und Wiesen besaßen, wie der Krüger von Carwaiten im Jahre 1509. Dagegen haben im Schaakener Teil alle Orte mit Ausnahme von Neustadt auch Ackerland oder Wiesen. Sarkau hatte nach der Vermessung von 1586 3 Hufen 11 Morgen Wiesen. Kunzen hatte 7 Hufen, Rossitten 17 Hufen 17 Morgen nach der Vermessung von 1572. Davon gehörten zum Hofe des Herzogs, den der Burggraf gebrauchte, 3 Hufen 8 Morgen, der Krüger in Kunzen und der in Rossitten hatten je 1 Hufe, die Frau des alten Burggrafen Jakob Bechtold 3 Hufen 9 Morgen nach der Verleihung von 1578, die Einwohner des Dorfes 9 Hufen (je $\frac{1}{2}$ Hufe). Das Bruch wurde besonders gemessen und hielt in sich Rossitter Teil mit den Wiesen, die Gausutte genannt, 8 Hufen $2\frac{1}{2}$ Morgen, Kunzener Teil 11 Hufen 17 Morgen, zusammen 19 Hufen $19\frac{1}{2}$ Morgen.

Nach dem Schaakener Beständnisbuch von 1666 sind die Zahlen etwas anders. Sarkau hatte wieder keinen Acker, aber 6 Hufen Wiesen, von denen die beiden Krüger je $2\frac{1}{2}$ Hufen, das übrige die Fischer hatten. Kunzen hatte $4\frac{1}{2}$ Hufen für 9 Fischererbe. Der Umfang von Rossitten wird im Beständnisbuch nicht ins Gesamt angegeben, doch hatte der Burggraf ein ungemessenes Ackerland, der Krüger 3 Hufen, ein Kölmer 3 Hufen, die 14 Wirte vermutlich jeder $\frac{1}{2}$ Hufe. Ein Postreiter hat auch $\frac{1}{2}$ Hufe. Im Jahre 1773 hatte Sarkau nur 2 Hufen 15 Morgen kölmisch und Fischererbe ohne Land. Kunzen hatte 6 Hufen, Rossitten 16 Hufen.

Fragt man nach der Nationalität einer Landschaft, so pflegt man zuerst auf die Ortsnamen hinzuweisen. Sie drücken dem Lande den nationalen Stempel auf. Und doch sind sie zur Klärung der Nationalitätenfrage nur ein sehr unsicherer Faktor. Auch sie sind nichts Ewiges, Bleibendes, das unabhängig von dem Menschen den Orten anhaftet, sondern sie entstehen und vergehen mit den Menschen. Es kommt auf ihr Alter an.

Nichts könnte so sehr für den kurischen Charakter der Mehrung sprechen als eben ihr Name: Kurische Mehrung. Diesen Namen hat die Mehrung im 13. Jahrhundert noch nicht. In einer Urkunde von 1258 wird nur die Frische Mehrung Meria genannt, während die

⁴³⁾ Bezzenberger, S. 64 ff.

Kurische Mehrung wohl unter der insula Nestlant zu verstehen ist⁴⁴). Am Anfange des 14. Jahrhunderts aber taucht der Name „Neria Curoniensis“ auf, sowohl bei Dussburg wie in einer Urkunde von 1321⁴⁵). Wie schon Bezzenberger betont hat, spricht der Name keineswegs dafür, daß nach den auf der Mehrung wohnenden Kuren die Mehrung benannt ist. Der Name dürfte vielmehr von der Straße nach Kurland herrühren, die über die Mehrung führte. Eben deshalb hieß die Frische Mehrung auch die Danziger Mehrung. So wird bereits in Urkunden von 1321 und 1331 die Nergia Curoniensis genannt im Gegensatz zu der Nergia versus Gdanczk.

Von den Orten auf der Kurischen Mehrung hat der älteste, Neuhaus, einen deutschen Namen. Deutsch ist ferner Schwarzort, der Name wird genannt in Briefen vom 16. und 18. September 1429⁴⁶) anlässlich von Sturmshäden bei Schwarzort und Memel. Nichts weist darauf hin, daß damals schon eine Ortschaft dort bestand. Der schwarze Ort war nur ein landschaftlich bemerkenswerter, den Seefahrern sichtbarer Punkt. Landschaftlich zu erklären sind auch die deutschen Namen Sandkrug, sowie Rattenwalde oder Stangenwalde.

Der Name Kunzen wäre am einfachsten von einem Krüger Kunz abzuleiten. Nun hat aber die Namensform Cusvelde einige Verwirrung gebracht. Man hat sogar versucht, den Namen aus dem Slawischen zu erklären, was von Bezzenberger allerdings entschieden abgelehnt wird. Es gibt jedoch einen Ort Kusfeld auf der Halbinsel Hela, in landschaftlich ähnlicher Gegend. Sollte hier irgendeine Beziehung vorliegen? Über den Namen Neustadt und seine Probleme ist bereits gesprochen.

Sicher baltisch sind die übrigen Ortsnamen der Kurischen Mehrung, Sarkau, Rossitten, Breeden, Nidden, Preil, Permelk, Carwatten, Negeln, Treieros, ebenso das bereits genannte Püllkopen. Sie alle für kurisch zu erklären geht nicht an. Sie können sehr wohl preußisch sein. Das ist ja überhaupt das Mißliche: hat man einen baltischen Namen, so stellt sofort ein litauisches oder lettisches Wort sich ein, das diesen Namen erklärt und als litauisch oder lettisch erscheinen läßt. Aus der alten preußischen Sprache aber liegen so wenige Denkmäler vor, daß man für die litauischen und lettischen Wörter nicht die preußischen Entsprechungen hat. So hat der lettische Philologe Plafhs⁴⁷) auch den (nach Neuhaus) ältesten Mehrungsort Rossitten für lettisch erklärt und ein gutes lettisches Wort zur Erklärung beigebracht. Gegen dieses Wort könnte man nichts einwenden, solange das entsprechende preußische Wort nicht belegt ist. Nun gibt es aber dagegen ein anderes, treffenderes Argument. Derselbe Name kommt nämlich im urpreußischen Gebiet noch zweimal

⁴⁴) Saml. 116. (Hrsg. v. Wölflj-Mendthal), S. 23 f. Bezzenberger, S. 37 ff.

⁴⁵) ebenda, S. 133, 152. Script. I. 144, 174.

⁴⁶) O. B. A.

⁴⁷) Sammelwerk „Die Letten“, S. 54.

vor⁴⁸⁾). Auch dieses Argument beweist jedoch noch nichts Positives, denn ebenfalls begegnet der Name Kossitten in Pivland, nördlich von Dünaburg. Der Name ist gemeinbaltisch, mehr darf der vorsichtige Beurteiler nicht sagen. Das Beispiel zeigt, wie schwierig die Erklärung baltischer Namen ist.

Die Deutschen, die als Ordensritter, Geistliche und Krüger eine Oberschicht bildeten, und die Kuren waren nicht die einzigen Nationalitäten auf der Mehrung. Die kulturellen Verhältnisse auf der Mehrung wurden wesentlich beeinflusst durch den Umstand, daß sie mindestens seit dem 16. Jahrhundert dreisprachig wurde. Schon in den ersten Amtsrechnungen von Memel und Schaaken begegnen Fischer mit dem Zunamen Vitau und Samait, und zwar im Norden wie im Süden. Stenczel Samant wohnt 1532 in Sarkau, Peter Vittau in Neustadt, Janel und Peter Vittau in Kossitten vor der Kirche. 1541 wohnt Thonius Sameyt in Schwarzort, auch Leute mit dem Zunamen Pollack begegnen, doch ist fraglich, ob es sich dabei um Nationalpolen handelt oder Angehörige anderer Nationalitäten des unierten polnisch-litauischen Reiches, etwa Litauer oder Weißrussen. Slawisch ist der Name Petschenko (in Nidden). Die Auswertung des Namensmaterials im einzelnen muß freilich dem Philologen überlassen bleiben. Er allein kann feststellen, wie in alter Zeit das Verhältnis namentlich der verschiedenen baltischen Nationalitäten auf der Mehrung war, ob auch später Preußen dort gewohnt haben. Erwähnt sei die Nachricht des 17. Jahrhunderts, daß der letzte Preuße auf der Kurischen Mehrung gestorben sei.

Bezzenberger hat die Namen der Mehrungsbewohner, mit Ausnahme der Dörfer Regeln, Schwarzort und Sandkrug, nach der Kunzener Kirchenvisitation von 1569 zusammengestellt. (S. 97 ff.). Er findet 39—45 deutsche und 52—58 undeutsche Namen. Unter diesen befinden sich 10—11 Litauer, 6 Letten, 4—5 Preußen, 30—34 Litauer oder Letten, 2 Polen. Die Hinzunahme der nördlichen Mehrungsdörfer hätte das fremdsprachige Element noch verstärkt.

Nächst den Namen gibt die kulturelle Pflege von Schule und Kirche, die auch auf die Muttersprache der Bewohner Rücksicht nehmen mußte, die besten Anhaltspunkte zur Erkenntnis der Nationalitätsverhältnisse.

Nach der Visitation im Jahre 1541 gab es Kapellen in Sarkau und Kossitten⁴⁹⁾. Sie hatten eine Einnahme von 44 Mk. und eine Ausgabe von 28 Mk. für den Pfarrer und 10 Mk. für den Schulmeister. Die Kapelle in Carwaiten wird nicht erwähnt, wie auch

⁴⁸⁾ Kossitten, Kr. Pr. Enlau, Kossitten, Kr. Pr. Holland. G. Gerullis, die altpreuß. Ortsnamen (Berl. 1922), führt Kossitten und Sarkau an, hält die Namen also für preußisch. Piltkopen ist ihm zweifelhaft. Die übrigen Mehrungsnamen fehlen. Ob Gerullis sie nicht für preußisch hält? Tatsächlich können sie ja, weil erst im 15. Jahrhundert erscheinend, kurisch sein. Vgl. Bezzenberger, S. 132 ff. —

⁴⁹⁾ Ostpr. Fol. 1274 S. 314.

Memel, das zum Bistum Kurland gehörte, in dieser Visitation nicht vorkommt. Die Mehrung hat sicher zum Bistum Samland gehört, sonst hätte der Bischof nicht auf ein Drittel der Mehrung als weltliches Herrschaftsgebiet Anspruch erheben können. Mit dieser kirchlichen Zugehörigkeit zu Samland steht es nicht in Widerspruch, daß ein Pfarrer von Rossitten durch den Bischof Gotshalk von Kurland (1405—24) gebannt worden war. Der Hochmeister hat den Bischof Johann von Samland, (1416—25) den Pfarrer zu absolvieren, doch hatte der Bischof von Kurland die Absolution dem Kaplan des Hochmeisters vorbehalten⁵⁰⁾. Noch 1550 nennt der Pfarrer sich Pfarrer von Rossitten, erst seitdem Pfarrer von Kunzen. Der Ort Rossitten vor der Kirche (neben Kunzen) kommt bis 1548 vor. Der Pfarrer von Kunzendorf, der 1383 als Zeuge erscheint, ist sicher nicht der Pfarrer von Kunzen auf der Mehrung⁵¹⁾. Es ist an ein anderes Kunzendorf zu denken.

Nach der Kirchenvisitation von 1569⁵²⁾ gehörte zu Kunzen auch der Schaakener Teil des östlichen Haffufers, Inse, Loye, Ukel. Dieses Gebiet wurde 1579 als Kirchspiel Inse abgetrennt. Ferner gehörte ein Teil der nördlichen Mehrungshälfte ebenfalls zu Kunzen, nämlich Nidden und Carwaiten. Schwarzort gehörte stets zur Kirche Memel, Regeln schwankte. Vom Jahre 1683 ab wird Regeln nur bei Memel geführt⁵³⁾.

Kapellen gab es nach der Visitation von 1569 in Sarkau und Carwaiten, später auch eine Kapelle in Nidden. Die Amtsrechnungen von Schaaken schleppen die beiden Kapellen in Nidden und Carpiuten (!) bis zum Jahre 1683 fort. Die Amtsrechnung von 1683 bemerkt, daß die beiden Kapellen nicht vorhanden und nach des Pfarrers Bericht hiervon keine Nachricht sei. Bis dahin sollte der Pfarrer je einen Sonntag in Kunzen, Sarkau und Carwaiten predigen, von 1678 an zwei Sonntage in Kunzen, den dritten in Sarkau, einmal im Vierteljahr in Nidden. Im Jahre 1708 wurde bei der litauischen Kirche in Memel ein zweiter Pfarrer angestellt, der den ganzen Memeler Teil der Mehrung betreute, also auch die bisher zu Kunzen gehörigen Orte. Im Jahre 1739 wurde das Kirchspiel Carwaiten gegründet, das in Pfarrer Lotto seinen Chronisten gefunden hat⁵⁴⁾.

Lotto hat auch die Nationalitätenverhältnisse im ehemaligen Kirchspiel Carwaiten untersucht⁵⁵⁾. Er kam zu dem Ergebnis, daß am Ende des 18. Jahrhunderts nur ein Fünftel der Bewohner

⁵⁰⁾ Ordensbriefarchiv 1416 o. D.

⁵¹⁾ Samländ. U. B. S. 357.

⁵²⁾ Dstpr. Fol. 1277.

⁵³⁾ Das Folgende außer den Amtsrechnungen hauptsächlich nach E. M. 126d Kunzen und Rep. 67 III Kunzen.

⁵⁴⁾ Seine zahlreichen, in Zeitungen zerstreuten Aufsätze befinden sich in der Königsberger St. u. Univ. Bibl. in einem Sammelbände „Die kurische Mehrung“, der auch andere wertvolle Aufsätze enthält.

⁵⁵⁾ Memeler Dampfboot 1908 März 6 und März 19.

deutsch war, vier Fünftel kurisch und litauisch, und zwar hielten sich diese beiden letzten Nationalitäten schätzungsweise die Waage. Nach einem Abendmahlsregister aus dem Jahre 1812 kamen an drei Sonntagen 24 Deutsche und 91 Litauer zum Abendmahl⁵⁰⁾.

Der litauische Gottesdienst war auch für die Kuren eingerichtet. Das war eine Kompromißlösung. Pfarrer mit kurischen Sprachkenntnissen waren in Preußen schwer zu erlangen, da die Kuren hier nur eine kleine Minderheit bildeten. Wohl behauptet der aus der Visitation von 1569 bekannte Pfarrer Liebermann von Kunzen, er müsse in deutscher, litauischer und kurischer Sprache Gottesdienst halten. Das ist jedoch eine vereinzeltete Nachricht. Im Jahre 1605 bewarb ein Kurländer Martinus Florus sich um die Pfarre in Kunzen unter Hinweis auf seine kurischen Sprachkenntnisse. Wegen seines hohen Alters wurde er für ungeeignet befunden zur Bedienung eines so großen Kirchspiels.

Die Kirchenvisitationen von Kunzen im 17. Jahrhundert enthalten auch Angaben über die Nationalitätenverhältnisse. Im Jahre 1609 behauptete der Pfarrer, daß „der mehrer Teil Churen und Litauen nicht beten könnten“. Die Visitatoren stellten fest, daß sie fast alle ziemlich deutsch, kurisch und litauisch beten könnten. Alle drei Nationalitäten bestanden danach nebeneinander.

Genauer sind die Feststellungen der Visitation von 1670. Sie geht auf die religiösen Verhältnisse in Kunzen und Sarkau (nicht Carwaiten) im einzelnen ein. In diesen beiden Kirchen sei mehr ruchloses Wesen als sonst im Amte Schaaken. Manche Leute besuchten die Kirche nur einmal im Jahr. Am schlimmsten seien die Püllkopper und Preedder. Es gebe Wahrsager, Böhther, Segensprecher, auch Salzpuster in Rossitten. Viele, besonders in Püllkoppen und Preedden, entschuldigten sich damit, sie könnten nicht deutsch. Der aus Speyer gebürtige Pfarrer Burchard, dessen Kirchenbuch bereits Bezzenberger benutzt hat, konnte nicht litauisch oder kurisch. Die Visitatoren setzten fest, daß für diejenigen, die gar nicht deutsch könnten, der Pfarrer in Regeln aus der litauischen Postille vorlesen solle oder durch den Schulmeister vorlesen lasse. Die im Deutschen bereits einen Anfang gemacht hätten, sollten in dieser Sprache unterrichtet werden. Die Bewohner von Kunzen und Rossitten sollten ihre Kinder in Kunzen zur Schule schicken, damit sie deutsch beten und lesen lernten. In Regeln, das also auch zum Kirchspiel Kunzen gerechnet wurde, sollte ein Schulmeister angestellt werden für die Bewohner von Püllkoppen, Preedden und Regeln, u. a., er sollte eine besondere Zulage erhalten, wohl für seine litauischen bzw. kurischen Sprachkenntnisse.

In der Visitation von 1670 ist von Kuren in Sarkau, dem größten Mehrungsort, nicht die Rede. In Kunzen und Rossitten

⁵⁰⁾ Hier ist allerdings zu bemerken, daß die Litauer bekanntlich noch heute kirchlicher sind als die Deutschen.

waren sie vereinzelt, sie sollten deutsch lernen. In Willkopen, Preedden und noch mehr im Memeler Gebiet, namentlich Negeln, ist die Sache wesentlich anders. Dort gab es tatsächlich Leute, die gar nicht deutsch konnten, die deshalb am Gottesdienst innerlich nicht teilnahmen und dem Aberglauben huldigten. Für sie wird der litauische Gottesdienst und die Schule in Negeln eingerichtet.

Die Frage der Nationalitätenverhältnisse wird neu aufgerollt, als im Jahre 1694 Christian Bruno sich um die Stelle eines Adjunkten für den Pfarrer Burchard bewirbt. Nach einem Bericht des Landvogts von Schaafen waren damals im Kirchspiel 2—3 kurische Fischer, die nicht deutsch konnten. Die Regierung betonte, der alte Pfarrer Burchard habe auch nicht kurisch gekonnt und sein Amt die ganze Zeit hindurch gut verwaltet. Unter den Studenten und Kandidaten in Königsberg könne keiner die kurische Sprache, Bruno wolle sie erlernen. Auch nach der Probepredigt Brunos, die sonst gut gefiel, bemängelten 2—3 kurische Fischer aus Willkopen und Preedden, daß Bruno nicht „litauisch“ könne. Bruno will die Sprache in zwei Jahren erlernen. Unterdessen sollte der Schulmeister predigen oder aus der litauischen Postille vorlesen. Dieser bemerkte jedoch, daß nur wenige litauische Leute dort seien und er mehrfach vor leeren Bänken spreche.

Auf der südlichen Mehrungshälfte war und blieb das fremdsprachige Element nur gering an Zahl. Es wurde jedoch, wie die Bevölkerungsstatistik ausweist, im 18. Jahrhundert durch neuen Zugang verstärkt. Daher wurde auch das ganze 18. Jahrhundert hindurch am litauischen Gottesdienst im Kirchspiel Kunzen-Sarkau festgehalten. Bei allen Neubesetzungen der Pfarrstelle wurde nach der Kenntnis des Litauischen gefragt. Die Sorge um das geistliche Wohl der fremdsprachigen Bevölkerung war in diesem Falle jedoch übertrieben. Im Jahre 1727 wurde der Präzentor Rößling aus Karkeln zum Pfarrer in Kunzen ernannt, unter Hinweis darauf, daß er bereits 1719 in den „catalogum ministerii candidatorum inter Lituanos“ aufgenommen sei. Sonst sagte man ihm keine guten Eigenschaften nach. Der Amtmann von Rossitten vermandte sich, als die Ernennung Rößlings bereits vollzogen war, für einen anderen Kandidaten, der zwar nicht die „kurische“ Sprache beherrsche, doch sei die ganze Gemeinde vom Größten bis zum Kleinsten der deutschen Sprache vollkommen mächtig und begnüge sich gern mit einem deutschen Priester, wie dieses früher schon geschehen. Nach einem Bericht von 1776 wohnten im Kirchspiel Kunzen-Sarkau nur 3 alte „Litauer“, die auch deutsch konnten.

Die Unterschiede zwischen litauisch und kurisch wurden nur von einzelnen Personen erkannt. So verlangte im Jahre 1800 der Erzpriester von Memel eine Vereinigung der ganzen Mehrung (außer Sarkau) im Kirchspiel Schwarzort, wo ein Pfarrer ständig sich aufhalten müsse, der dann auch Sitten und Sprache der Bewohner kennenlernen werde. Diese unterscheidet sich sehr von der gewöhn-

lichen litauischen Sprache. Vorher war die Pfarre in Carwaiten leider oft unbesezt, da sich kein Pfarrer für diese wenig verlockende Stelle fand. Die Verwilderung der Nehrungsbevölkerung wird 1738 mit drastischen Worten geschildert. Die Nehrungsbewohner seien nur noch äußerlich menschenähnlich⁵⁷⁾. Die fremde Sprache war an dem Zustande schuld, daß man der Bevölkerung geistig nicht nahe kam. Deshalb richtete man einen litauischen Gottesdienst ein, obgleich die litauische Sprache sich von der kurischen nicht unwesentlich unterscheidet. Bei der Wahl zwischen deutsch und litauisch haben die Kuren sich früher meist für litauisch entschieden, denn an ein nah verwandtes Volk mit ähnlicher Sprache schließt man sich schneller an. Deutsche verlieren ihr Volkstum schneller im angelsächsischen Nordamerika als im romanischen Südamerika. Auf der nördlichen Nehrungshälfte, wo Kirche und Schule zweisprachig waren und blieben, stand die Sache des Deutschtums deshalb noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts nicht gut, wie die Statistik Lottos über die Teilnahme am deutschen und litauischen Abendmahlsgottesdienst im Jahre 1812 zeigt.

Erst im Laufe des letzten Jahrhunderts ist eine Änderung eingetreten. Im Kirchspiel Ridden gaben im Jahre 1920 unter 1230 nur 80 Personen sich als „Litauer“ aus, in Schwarzort 50 unter 387. Beide Gemeinden, die Nachfolger des alten Kirchspiels Carwaiten sind, haben also heute unter litauischer Herrschaft eine stattliche deutsche Mehrheit. Leider hat die Kirche bei ihren Visitationsfragebogen die Kuren nicht von den Litauern geschieden, aber es dürfte sich nach der Ansicht von Ganß bei den obigen Zahlen wohl wesentlich um Kuren handeln⁵⁸⁾.

Es bleibt noch die Frage: wie ist die für das Deutschtum günstige Entwicklung des 19. Jahrhunderts zu erklären? Ganß hat in seinem Buche über die völkischen Verhältnisse des Memellandes nachgewiesen, daß von einer gewaltsamen Germanisierung auch in dieser Zeit nicht die Rede sein kann.

Abgesehen von der stets deutschsprachigen Stadt Memel und dem Kirchspiel Memel-Land hatten im Jahre 1920 im Kreise Memel nur die beiden Nehrungskirchspiele eine deutsche Mehrheit. Während in dem zweisprachigen, deutsch-litauischen Gebiet das Deutschtum nur langsam vorrückte, hat es im dreisprachigen deutsch-litauisch-kurischen Gebiet einen großen Sieg errungen. Das ist allein mit der Dreisprachigkeit zu erklären. Solange die Kirche der einzige Bildungsfaktor war, konnte der Kure, was er an Bildung empfing, auch in litauischer Sprache annehmen. Das wurde im 19. Jahrhundert anders. Je mehr mit der Steigerung des Verkehrs auch die geistigen Bedürfnisse des flachen Landes stiegen, desto klarer mußte dem Kuren der Vorzug der deutschen Sprache werden, die unvergleichlich

⁵⁷⁾ Rep. 67 III Memel nr. 2a.

⁵⁸⁾ Joh. Ganß, Die völkischen Verhältnisse des Memellandes. Berlin-Nowawes 1925. S. 129.

mehr Kulturwerte vermittelte als die litauische Sprache, deren Literatur noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts fast nur aus ein paar geistlichen Büchern bestand. Dazu kommt die Steigerung des Reiseverkehrs gerade auf der Rehrung. Auch im praktischen Leben wurde die Kenntnis der deutschen Sprache ein dringendes Bedürfnis. Ob diese Entwicklung weitergeht, das ist die Frage, vor die der Rest der kurischen Rehrungsbewohner jetzt gestellt ist. Ohne Zweifel werden neben und gegenüber den Maßnahmen der litauischen Regierung die Kulturwerte der deutschen Sprache weiterhin von Einfluß sein⁵⁰⁾.

⁵⁰⁾ Ein paar Nebenfragen zur Geschichte des preußisch-litauischen Verhältnisses seien hier angemerkt, um entstandene Mißverständnisse zu klären. Es ist eine bekannte Tatsache, daß man in der Tilsiter Gegend litauisch sprechende Leute als „lettisch“ bezeichnet. Will man damit tatsächlich sagen, sie seien Letten? Gerullis in Eberts Reallexikon der Vorgeschichte (I 335) scheint es anzunehmen. Ich glaube es nicht, denn wie sollte man dort, wo die Letten stets weniger zahlreich waren als die Litauer, wo sie überhaupt nur vereinzelt saßen, dazu kommen, die Litauer nach ihnen zu benennen? Die Sache dürfte sich in folgender Weise erklären. Statt litauisch sagte man früher oft littisch. In Analogie zu dieser hochdeutschen Form bildete man die niederdeutsche Form lettisch, wie man niederdeutsch „ek well“ statt „ich will“ sagte und in vielen anderen Fällen e für hochdeutsch i eintritt. Für eine solche Art des Sprachzwanges gibt es ja unzählige Beispiele. Ein anderes Mißverständnis entsteht dadurch, daß man früher bisweilen die ganze baltische Völkerfamilie als Letten bezeichnet hat. So heißt es in einem heute 100 Jahre alten Aufsatz (Preuß. Prov. Blätter, I 111), die alten Preußen seien Letten gewesen, ein Satz, der höchst befremdend wirken müßte, wenn nicht aus den Ausführungen des Verfassers (Schmidt) hervorginge, daß er mit den Letten alle baltischen Völker meint. Diese Terminologie, in den Anfangszeiten der baltischen Philologie allenfalls erklärlich, ist heute durchaus abzulehnen, denn es ist wissenschaftlich verfehlt, das Ganze nach einem Teil zu benennen. Leider kommt es jedoch sogar heute noch vor, daß litauische Schriftsteller alle baltischen Völker als Litauer bezeichnen. Wenn man den Ausdruck baltisch vermeiden will, so sollte man litauisch sagen. Nur daß man dann ja nicht an die heutigen Esten denke!

Daß die Chronisten sich über das Verhältnis der Preußen zu den Letten nicht klar waren und auch auf diese Weise Mißverständnisse entstanden sind, wird belegt durch das Beispiel Simon Grunaus, der einen lettischen Text als preußisches Sprachdenkmal anführt. (Trautmann, Preuß. Sprachdenkmäler, S. XXVI). In denselben Fehler scheint auch Prätorius in seiner „Preußischen Schaubühne“ verfallen zu sein. Man sollte dieses Werk, das neben manchem Kulturgeschichtlich wertvollen Material so viele Irrtümer enthält, endlich kritisch bearbeiten und herausgeben!

Schultheateraufführungen in Ostpreußen im 16. und 17. Jahrhundert.

Von Erich Jenisch.

I.

Mit der Einführung der Reformation hebt in Ostpreußen ein neues Kapitel der Theatergeschichte dieses Gebietes an. Wie für die gesamte künstlerische und geistige Kultur Ostpreußens bedeutet das Jahr 1525 auch für seine Theaterkultur den Anbruch einer neuen Zeit. Der preußische Humanismus hatte das Drama nicht gepflegt¹⁾. Nun hatte die Fürsorge Herzog Albrechts für das Schulwesen notwendig zur Folge, daß auch jene Dramatik sich in Ostpreußen zu entfalten begann, die mit dem nicht ganz treffenden Namen „Schuldrama“ bezeichnet wird.

Aber schon vorher läßt sich der Einfluß der Reformation auf das volkstümliche Drama in Ostpreußen feststellen. Die bürgerlichen Spiele zu Fastnacht, die etwa seit 1440 hier bezeugt sind, werden sehr bald nach Luthers Auftreten in ihrem Inhalt von der neuen Bewegung bestimmt. Simon Grunau erzählt von einem Elbinger Fastnachtspiel im Jahre 1522, in dem der Reformator gegen den Ablass predigte²⁾. In Königsberg spielten 1524 die Bürger unter sich „ein wunderliches Spiel von Luther wider den Pabst, darinnen des Pabstes, seiner Cardinäle und ganzen Anhanges Büberei genugsam angezeigt, lustig anzusehen“. Die grauen Mönche hielten den Orden, das Spiel zu verbieten. Der Hauskomtur wies sie jedoch ab, weil man den Bürgern ihre gewöhnlichen Fastnachtspiele nicht verbieten könne³⁾. In solchen Spielen brachten die einzelnen Städte Königsbergs auch ihre gegensätzlichen konfessionellen Gesinnungen zum Ausdruck. So hatte 1523 die eine Stadt ein Spiel von den Abendmahlszeremonien nach lutherischer, die anderen nach römischer Weise vorbereitet. Bei einer öffentlichen Aufführung wären Streitigkeiten unvermeidlich gewesen, meint Simon Grunau⁴⁾. Noch nach einem halben Jahrhundert besteht der Brauch, daß jede Stadt ihr eigenes Fastnachtspiel ausrichtet. Am 6. Februar 1578 finden deshalb in Königsberg drei Spiele statt, vom Paradies, vom reichen Mann und dem

¹⁾ H. Freytag, Der preußische Humanismus bis 1550. Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. 47 (1904), S. 41 ff.

²⁾ Simon Grunau's Preußische Chronik. Hrsg. von M. Verlbach (Leipzig 1876) 2, 647.

³⁾ Die Königsberger Chroniken aus der Zeit Herzog Albrechts. Hrsg. von F. A. Medelburg (Königsberg 1865), S. 164.

⁴⁾ Grunau 2, 737.

armen Lazarus und von Tobias und seinem Sohn. Sie sollten, so hatte man geplant, alle im Kneiphöfischen Junkerhof gespielt werden. Aber die Kneiphöfer gaben ihren Hof für die Aufführungen der beiden andern Städte nicht her. Sie fürchteten, daß bei der uneinigen Gefinnung der Städte ein Streit ausbrechen würde, wenn alle drei im Kneiphof zusammenkämen⁵⁾.

Nicht nur in dieser niederen literarischen Gattung des anonymen Fastnachtspiels stellte sich in Ostpreußen der Geist der Reformation dar. Auch die epochemachenden Dramen des Gnapheus und Macropedius sind hier aufgeführt worden. Das erste namhafte biblische Drama, das lutherischen Geist zum Ausdruck brachte, Burkhard Waldis „Parabel vom verlorenen Sohn“, das bekanntlich 1527 in Riga dargestellt wurde, scheint in Königsberg nicht gespielt worden zu sein. Jedenfalls ist eine Aufführung nicht nachweisbar. Der „Acolastus“ des Gnapheus (1493—1568) und der „Hecastus“ des Macropedius (1475—1558) sind dagegen in Elbing und Königsberg gespielt worden. Bei einer Tagfahrt der ostpreussischen Stände brachte 1536 Gnapheus mit den Schülern seines Gymnasiums den „Acolastus“ in Elbing zur Darstellung. Die angesehensten Männer des ganzen Landes, Führer des preussischen Humanismus wie Tiedemann Giese und Johannes Dantiscus, die Häupter des Klerus und die Gesandten Herzog Albrechts befanden sich unter den Zuschauern⁶⁾.

Auch ein anderes seiner Werke, den „Triumphus eloquentiae“, einen prunkvollen Triumphzug mit Deklamationen und Gesang, der den Einzug des Humanismus in Elbing darstellt, ließ Gnapheus um 1540 in Elbing aufführen⁷⁾. Solche theatralischen Umzüge waren an sich in Elbing nichts Neues. So war man am Fastnachtstage 1531 mit einer höchst anstößigen Komödie „durch die Stadt“ gezogen. Vor dem Rathause und der Nikolaikirche hatte man Halt gemacht und ein Spiel aufgeführt, in dem der Papst das Volk segnete, Ablassbriefe an Mönche mit der Weisung gab, „Stationen zu halten, Schweine zu sammeln und Sünden zu vergeben“. Ein Bischof war schwarz wie ein Mohr, offenbar eine Anspielung auf Bischof Mauritius⁸⁾.

Der Triumphzug des Gnapheus hatte mit diesem Mummenschanz keine Ähnlichkeit. Merkur, geschmückt mit seinen Insignien, trat zunächst vor die Honoratioren und erzählte in lateinischen Distichen, daß die Götter mit Freuden von dem neuen Musensitz in Preußen gehört hätten. Jupiter habe ihm befohlen, die Musen aus Griechenland, wo jetzt die Mohammedaner hausen, nach Elbing zu führen. Lange habe er sie suchen müssen, bis er sie in einer Höhle tief versteckt gefunden habe, wohin sie sich vor der Barbarei geflüchtet

⁵⁾ Gregor Möllers Annalen. Acta borussica 2, 842.

⁶⁾ Reusch, Wilhelm Gnapheus, erster Rektor des Elbinger Gymnasiums. 2. Teil. Programm (Elbing 1877), S. 4, 20.

⁷⁾ Reusch 2, 4—9.

⁸⁾ Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 1 (1860), 302. Reusch, Wilhelm Gnapheus. 1. Teil. Programm (Elbing 1868), S. 27. Reusch 2, 5.

hatten. Er habe ihnen den Befehl Jupiters mitgeteilt und ihnen ihre neue Heimat geschildert. Sofort wären sie nun bereit gewesen, dorthin auszuwandern. Merkur sei ihnen vorausgeeilt. Er überreicht dem Bürgermeister und den Ratsherren Vorbeerkränze und ermahnt sie, das Werk, das sie begonnen, auch fortzusetzen. Er als Gott des Handels und der Gelehrsamkeit wolle die Stadt in seinen Schutz nehmen. Doch die Musen warteten schon, er müsse seine Rede schließen.

Nun folgte der eigentliche Festzug. Vierundsiebzig Personen, die namentlich aufgeführt sind, die meisten zu Roß und Wagen, nahmen an ihm teil, dazu noch eine große Zahl berittener Schüler. Jede Gruppe des Zuges machte offenbar vor dem Rat Halt und deklamierte oder sang ihre Verse. Die Hauptrollen haben zwei allegorische Gestalten, Barbarei und Eloquentia. Die Barbarei, „ein Mensch in einer greulichen Maske, mit Ketten belastet, verkehrt auf einem abgetriebenen Pferde sitzend“, verteidigt die alte Zeit, in der die jetzt leider vertriebene „Ignorantia“ geherrscht habe, gegenüber der neuen Bildung. Eloquentia, im Frauengewand auf einem Triumphwagen, in dessen Ecken vier kleine Genien stehen, widerlegt die Behauptungen der Barbarei in 400 Hexametern. Am Schluß des Zuges kommen endlich die Musen, jede von einem klassischen Autor begleitet. — Im Jahre 1540 wurde dieser Schauzug wiederholt, ein Zeichen dafür, welchen Beifall er gefunden hatte⁹⁾. Als Gnapheus dann nach Königsberg kam, ließ er auch hier 1545 den „Triumphus eloquentiae“ aufführen¹⁰⁾.

Auch das zweite maßgebende Werk der neulateinischen geistlichen Dramendichtung, der „Hecastus“ des Macropedius, ist in Königsberg mit großem Erfolg gegeben worden. Macropedius hatte das Werk in Utrecht, wo er Rektor war, gleich nach seiner Entstehung im Jahre 1538 von Studenten aufführen lassen. Es wurde dann in allen Gegenden Deutschlands gespielt, hier im Osten nicht nur in Königsberg, sondern 1574 auch in Danzig¹¹⁾. Johannes Poliander besaß es in seiner Bibliothek¹²⁾, und die Gelehrten Königsbergs wetteiferten, es zur Aufführung zu bringen. Im Jahre 1563 erhält der Magister Nikolaus Neodomus¹³⁾ für die Aufführung des „Hecastus“ von der Rentkammer des Herzogs 15 M., im nächsten Jahre

⁹⁾ Reusch 2, 8. — Die Gesänge komponierte Kantor Johannes Donatus. (Reusch 2, 33).

¹⁰⁾ Acta borussica (1723) 3, 932.

¹¹⁾ H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbild der dramatischen Literatur (Halle 1886), S. 162.

¹²⁾ C. Krollmann, Geschichte der Stadtbibliothek zu Königsberg Pr. (Königsberg 1929), S. 64.

¹³⁾ Aus Erfurt, seit 1560 Professor der Mathematik in Königsberg, gest. 1578. — E. A. Sagen, Geschichte des Theaters in Preußen (Königsberg 1854), S. 92. G. C. Pifanski, Entwurf einer preussischen Literaturgeschichte, S. 225. D. S. Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität. (Königsberg 1746) 2, 374.

zahlt die Rentkammer dem Magister Himmelreich¹⁴⁾ ebensoviele für „ein Büchlein von der Comedia vom Hecasto“, das er dem Herzog verehrt hat. Im selben Jahre werden nochmals 15 M. „wegen des Spiels von Hecasto“ gezahlt, vermutlich an Caspar Schütz¹⁵⁾, der auch nach den Rechnungen der Universität im Jahre 1574 6 M. für seine Mühe in der „Tragedia hecasti“ erhielt¹⁶⁾.

Zu Snaepheus und Macropedius tritt als dritter bekannter Humanist Ambrosius Lobwasser (1515—1585), den Herzog Albrecht 1563 als Professor der Rechte an die Universität berufen hatte. Seine „Tragedia von der Enthauptung Johannis des Teufers, Calumnia genannt“, eine Verdeutschung des lateinischen Johannesdramas des schottischen Humanisten Georg Buchanan, wurde 1576 durch Magister Valentin Schreckius¹⁷⁾ aufgeführt.

Es ist leider nicht möglich, was theatergeschichtlich wichtig wäre, sich ein klares Bild von dem Bühnentypus zu machen, auf den diese Dramen gespielt wurden. Nur soviel ist sicher, daß die Annahme irrig ist, der Bühnentypus des Schultheaters wäre jene „Terenzbühne“ gewesen, welche die Abbildungen in der Lyoner Terenzausgabe von 1493 zeigen. Diese Bühne wurde durch ein Podium gebildet, das an drei Seiten frei und hinten durch eine aus mehreren Holzpfählern und Vorhängen gebildete Wand abgeschlossen war. Diese Hinterwand hat dem Bühnentyp den treffenden Namen „Badezellenbühne“ gegeben. Sie sah in der Tat so aus, als wäre sie aus mehreren Badezellen zusammengesetzt, die mit Vorhängen verschlossen waren. Jede dieser Zellen bedeutete ein Haus, wie Überschriften über den Eingängen beweisen. Das Podium vor der Wand war die Straße. Max Herrmann wies bereits nach, daß die Terenzillustrationen nicht direkt Aufführungseindrücke wiedergeben. Immerhin ist es natürlich denkbar, daß diese Illustrationen gelegentlich für die Inszenierung klassischer oder klassizistischer Stücke benutzt wurden, wie bei der Leipziger „Hecyra“-Aufführung im Jahre 1530. Die Vermutung liegt nahe, daß die Badezellenbühne der gegebene Schauplatz für Dramen war, die die Einheit des Ortes streng wahren, und deren Handlung sich wie im „Notus“ des Macropedius nur auf der Straße abspielt. Macropedius vermeidet es in diesem Drama offensichtlich, das Spiel in Innenräume zu ver-

¹⁴⁾ Aus Königsberg, Student und Magister in Königsberg, seit 1564 Rektor, später Stadtschreiber und Ratsherr in Elbing, gest. 1582. Die Titel mehrerer lateinischer Gedichte in Peter Himmelreichs und Michael Friedwalds Elbingisch-preussische Geschichten. Hrsg. von M. Toppfen. (Leipzig 1881), S. 6. — Wisniski 295.

¹⁵⁾ Von 1562—65 Professor der Poesie in Königsberg, dann Stadtschreiber in Danzig. Wisniski 199. Allgemeine deutsche Biographie 33, 132.

¹⁶⁾ Hagen 32.

¹⁷⁾ Aus Altenburg. 1567—69 Professor der Poesie in Königsberg. Später Rektor der Marienschule in Danzig. Führt 1573 in Danzig eine Komödie „David und Bathseba“ auf. — Wisniski 236. J. Volte, Das Danziger Theater im 16. und 17. Jahrhundert. (Hamburg u. Leipzig 1895). S. 11. 16/17.

legen. So läßt er das Leben des verlorenen Sohnes in der Fremde nur durch Erzählungen schildern. Aber sicher bezeugt ist die Badezellenbühne in Deutschland überhaupt nicht¹⁹⁾, und es sagt viel, daß eine deutsche Bühnenbearbeitung des „Henno“ Reuchlins, die wahrscheinlich im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Frankfurt a. M. aufgeführt wurde, nicht für die Terenzbühne eingerichtet ist. Sie schließt sich vielmehr an die alte Tradition der Fastnachtspiele und die Inszenierungsweise der Mysterienbühne an²⁰⁾.

Nicht nur in der Vermittlung und Darstellung der Dramen eines Gnaepheus, Macropedius und Lobwassers besteht die geistesgeschichtliche Bedeutung des ostpreussischen Schultheaters, sie beruht selbstverständlich auch in der Aufführung der antiken Autoren. Wie überall in Deutschland sind auch in Ostpreußen im 16. und 17. Jahrhundert Plautus und Terenz von den Schülern der Lateinschulen gespielt worden. Wir wissen von Aufführungen der Plautinischen „Mulinaria“ in den Jahren 1560 und 1599²⁰⁾. Auch noch, als Andreas Mylius am 2. November 1640 sein Amt als Rektor der Kneiphöfischen Domschule antrat, wurde ein Actus comicus aus Plautus aufgeführt²¹⁾. Erst im Anfang des 18. Jahrhunderts hatte Terenz sein Ansehen in den Schulen verloren. 1718 veröffentlicht Albertus Columbus, der Rektor der Kneiphöfischen Schule, eine Disputation „De Publico Terentio Afro e scholis eliminando“²²⁾.

Mit der Einstudierung und Aufführung der altrömischen Komödien und der neulateinischen geistlichen Dramen ist die Aufgabe des Schultheaters noch nicht erschöpft. Die lateinische Sprache, die bei den Schulaufführungen verwendet wurde, sonderte das Schultheater deutlich von den Aufführungen der Handwerker und Zünfte ab. Wird aber der Sinn dieser lateinischen Aufführungen vor allem in ihrem pädagogischen Zweck gesehen, so wird der eigentliche Charakter des Schultheaters verkannt. Das Schultheater des 16. Jahrhunderts ist nicht Schultheater in unserm modernen Sinne, d. h. nicht das Theater der Schulgemeinschaft, sondern es hat damals die Bedeutung des literarischen Theaters. Seit dem Humanismus hatte das Latein ja aufgehört, die Sprache der Kirche und der klerikalen Wissenschaft zu sein. Der Humanismus hatte eine Wissenschaft entwickelt, an der auch Nichtgeistliche teilhaben konnten. Lateinsprechen war nicht mehr ein Vorrecht, sondern gab vielmehr ein Vorrecht. Diese durch die Kenntnis des Lateins ausgezeichneten Kreise der Gebildeten schufen sich ihre eigene Literatur und ihr eigenes Theater, nämlich das Schultheater. Die ersten Aufführungen der Humanisten, Wimpfeling's „Stylpho“ (Heidelberg 1480) und Reuchlin's „Henno“

¹⁹⁾ R. Stumpfl, 3s. f. dt. Ph. 54, 65.

²⁰⁾ R. Stumpfl, 3s. f. dt. Ph. 53, 56.

²⁰⁾ Hagen 92.

²¹⁾ F. L. S k r z e c z k a, Zweiter Beitrag zur Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums im 17. Jahrhundert. Programm (Königsberg 1866), S. 2.

²²⁾ Pisanski 475.

(1497), sind nichts anderes als private Universitätsveranstaltungen. Aus dieser Perspektive sind auch die lateinischen Aufführungen der römischen Komödien im Schultheater zu beurteilen: Terenz und Plautus sind sozusagen die „Klassiker“ dieses Theaters.

Aber außer dieser Funktion, das Theater der Gelehrten und Gebildeten zu sein, kam dem Schultheater noch eine zweite, wesentlich andere zu. Es löste in den protestantischen Gegenden die großen mittelalterlichen Passionsspiele ab. Die Aufnahme reformatorischer Tendenzen in das Schuldrama bedingte sinngemäß ein geistliches Drama in deutscher Sprache, denn das biblische Drama sollte nicht nur auf den kleinen Kreis der Lateinkundigen wirken, es sollte die Masse des Bürgertums erfassen. An sich war die Handlung der lateinischen geistlichen Dramen auf der Bühne meist jedem ohne weiteres verständlich, weil sie ihre Stoffe der Bibel entnahmen. Aber der Charakter dieser Dramen, der viel mehr durch das Wort und die Deklamation als durch die eigentlich schauspielerische Aktion bedingt war, entfremdete sie doch dem größeren Publikum, das nicht nur hören, sondern vor allem sehen wollte. Nicht nur für den Osten, sondern für Deutschland überhaupt bezeichnend ist, was wir aus Danzig hören. Hier war das Schultheater später als in Königsberg und Elbing durch Heinrich Müller (1560—67) eingeführt worden. Er läßt nicht nur lateinische Komödien aufführen, sondern schränkt die Aufführungen dieser Dramenkategorie ein, damit die Schüler auch noch Zeit zur Einstudierung von deutschen biblischen Komödien fänden²³⁾. Die Einbürgerung der deutschen Sprache macht also das Schultheater zum Theater des gesamten Bürgertums, nicht nur seiner gelehrten Oberschicht. Es dient nun der religiösen und ethischen Bildung der großen bürgerlichen Zuschauergemeinde. Seine Bühne vertritt die Kanzel, seine Schauspieler den Prediger, sein Spiel die Predigt. In diesem Sinne übernimmt es die Aufgabe der großen Passionsspiele. Es unterscheidet sich von ihnen aber durch seinen viel kleineren Rahmen, durch seine szenische Einfachheit und durch die geringe Zahl derer, die in ihm mitwirken. Das Bürgertum ist in ihm nur Zuschauer, nicht mehr auch Schauspieler wie bei den großen Schweizer Passionsspielen des 16. Jahrhunderts.

Im östlichen Preußen ist die Aufführung eines geistlichen Dramas durch Schüler in einem Falle bereits in vorreformatorischer Zeit bezeugt. Eine Ausgabenotiz im Ordensbriefarchiv bekundet, daß schon 1436 in Kulm die Schüler ein „Dorotheen“-Spiel darstellten und dafür vom Ordenskomtur ein kleines Geldgeschenk erhielten²⁴⁾.

Unter Herzog Albrecht wurden diese Schulspiele nun regelmäßige Veranstaltungen. Ihre Einstudierung gehörte zu den Amtspflichten des Schulleiters. Herzog Albrecht bekundet ihnen besonderes Interesse. Er läßt sich die Komödien auf dem Schlosse vorspielen. Das

²³⁾ Holstein 43.

²⁴⁾ B. Ziefemer, Die Literatur des Deutschen Ordens in Preußen. (Königsberg 1928), S. 124.

Königsberger Schultheater erfüllt also auch die Funktion einer Hofbühne. Die Aufführungen fanden „in Moscowiters Gemach“ oder „im Saal“ statt²⁵⁾. Die Ausgabebücher der herzoglichen Rentkammer erwähnen in den rund 100 Jahren von 1525—1618 etwa 140—150 Aufführungen²⁶⁾. Bei mehr als der Hälfte dieser Aufführungen ist die Veranstaltung durch Schulen sicher bezeugt, bei dem Rest ist der „Anordner“ nicht genannt, so daß unter diesen sich auch Aufführungen von Studenten oder Handwerkern befinden können.

Die Komödien, die im Schloß zur Aufführung kommen, entnehmen ihren Stoff in der Regel der Bibel. 1527, 30, 31 und 32 führt Simon Stümer²⁷⁾, der Rektor der Altstädtischen Schule, 6 oder 7 Komödien vor dem Herzog auf, darunter zwei lateinische und ein „Josef“-Drama. 1539 spielt der Schulmeister „usm Berge“ die „Wirtschafft in Cana“, 1541 die „Geburt Christi“ auf. 1540 gibt der Kneiphöfische Schulmeister an zwei Tagen vor dem Herzog eine große lateinische Komödie. 1542 treten vor der „gestrengen Herrschaft“ die Domschüler auf. 1549 und 1551 werden zwei Aufführungen des Altstädtischen Rektors Albert Melldius²⁸⁾ (1547—52) erwähnt, darunter ein „Johannes“-Drama. 1573 führt Georg Roll, der Schulmeister vom Löbenicht, seine „Comödia vom Jahl Ahe und Eve“ im Schlosse auf. Die Aufführung, die am 30. November stattfand, muß er schon am 2. Dezember und dann am Anfang des nächsten Jahres zum dritten Male vor dem Herzog wiederholen²⁹⁾. Im Jahre 1576 spielt der Altstädtische Rektor Jsaac Mezker³⁰⁾ dreimal auf dem Schloß, und zwar zweimal „David und Absalom“. 1578 läßt der Löbenichtische Kantor eine „Susanna“-Komödie darstellen, 1586 spielen die Schüler aus dem Löbenicht „vor das junge Freulein von dem Kindlein Jesu“. 1598 hat der Kantor vom Löbenicht mit einem „Daniel“-Drama so großen Erfolg, daß er es wiederholen muß. Auch ein Spiel vom „Barmherzigen Samariter“³¹⁾ und vom „Angetreuen

²⁵⁾ Sagen 26. — Nach einer Auskunft von Professor Zahrs, dem Ergründer der Baugeschichte des Königsberger Schloßes, war der Raum, der als „Moscowiters Gemach“ bezeichnet wurde, 42×42 Fuß groß. (1 Fuß = 0,3 Meter).

²⁶⁾ R. Möller, Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg in Preußen. 5. Teil. Programm (Königsberg 1874), S. 9. — Möllers Angaben beruhen auf Sagens Theatergeschichte, dessen Kollektaneen und einer handschriftlichen Sammlung von Auszügen aus den Rentkammerbüchern. (Möller 5, 6).

²⁷⁾ Möller, 1. Teil (Königsberg 1847), S. 10 und 3. Teil (Königsberg 1849) S. 1.

²⁸⁾ Aus Buckau in der Mark, wurde 1552 Erzpriester in Rastenburg, stand Ostander nahe, gestorben am 10. Mai 1566. — Pisanski 124. Möller 1, 62. 3, 2. Erläutertes Preußen 3, 674.

²⁹⁾ Sagen 27. — Rolls erfolgreiches Spiel erschien 1573 in Königsberg im Druck, wahrscheinlich auf Wunsch des Herzogs. Das Buch ist auf deutschen Bibliotheken nicht zu ermitteln. Vgl. Gottsched, Nöthiger Vorrath 1, 118.

³⁰⁾ Möller 2 (1849) bemerkt nur: „M. Jsaac Mezker oder Methfieger aus Königsberg, 1576—79, starb am 2. Octob. d. J. an der Pest.“

³¹⁾ Vermutlich ein Werk Georg Rolls und wohl identisch mit der „Historia Samaritani“, die er 1574 in Danzig aufführte. — Volte 14.

Haushalter“ wird erwähnt. Die beiden letzten Spiele wurden von Daniel Brodach³²⁾, dem Leiter der deutschen Schule auf dem Holztor, aufgeführt.

Der literarische Wert dieser Dramen blieb ohne Zweifel hinter dem jener richtunggebenden Werke des Gnapheus und Macropedius weit zurück. Oft sind die Verfasser wohl nur die Bearbeiter anderer Stücke gewesen. So ist Georg Rolls „Komödie vom Fahl Ahe und Eve“, wie ihr Titel sagt, „aus fünf Historien zusammengezogen und in eine kurze Ordnung gefast“. In diesem Spiel war übrigens der Sündenfall mit der Geburt Christi zusammengezogen. Roll ließ in ihm neben Gott dem Vater und Gott dem Sohn auch zwei Spaßmacher, Hans Rau und Hans Wurst, auftreten³³⁾.

Neben den biblischen Motiven tauchen im ostpreussischen Schuldrama auch weltliche, oft den Volksbüchern entnommene Stoffe auf. Es waren besonders die Schulmeister der deutschen Schulen, die diese Stücke zur Darstellung brachten und damit den Komödien der Lateinschulen eine sehr unerwünschte Konkurrenz machten³⁴⁾. Unter den Aufführungen Brodachs findet sich z. B. ein „Ritter Gallus“, ein „Ritter Pontus“³⁵⁾ und ein „König Alphonsus“. Andere Dramen handeln vom „Herzoge Philippo Bono“, vom „König Eduardo und der Gräfin Elise aus England“, von „Kaiser Octavian“, von „Tristevant und des Königs Tochter von Irland“, von „Vor und Mallor“, von

³²⁾ Brodach (ca. 1580—85) verfaßte auch ein Gedicht über den Umzug der Fleischer mit der langen Wurst. — Pflanzki 210.

³³⁾ Hagen 27, Gottsched 1, 118.

³⁴⁾ Die Einnahmen aus diesen Aufführungen müssen also erheblich gewesen sein. Auch der Herzog honorierte die Spiele im Schloß. Gewöhnlich zahlte die Rentkammer dem „Actor“ oder „Anordner“ der Aufführung Beträge zwischen 7 und 20 Mark, die er mit den Schauspielern teilen mußte. Ausnahmsweise werden auch Honorare von 1½ und 30 Mark gezahlt. (Hagen 25. 31. 32.) Schon aus diesem Grunde wollten die Lateinschulen die von den deutschen Schulen veranstalteten Aufführungen nicht dulden. In einer Beschwerdeschrift wegen seines geringen Einkommens führt Lukas Bilang, der Rektor der Altstädtischen Schule, 1581 an, daß er laut seiner Bestallung alljährlich eine Komödie agieren müsse, „davon er etwas haben könne“. Er habe auch in diesem Jahre eine Aufführung schon vorbereitet, die Rollen seien verteilt, da komme ihm zu Ohren, daß auch der deutsche Schulmeister auf dem Holztor [d. i. Daniel Brodach] eine Komödie auführen und ihn in Schanden bringen wolle. Er bittet deshalb den Rat, diese Aufführung zu untersagen, da die Einnahme aus seiner eigenen Aufführung „sein merklich Accidens seyn soll“. Vermutlich hat der Rat Bilangs Bitte nicht erfüllt. (C. Hollaß und F. Tromnau, Geschichte des Schulwesens der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. (Königsberg i. Pr. 1899), S. 64/5. Hagen 24.)

³⁵⁾ Vermutlich Georg Rolls Drama „Pontus und Sidonia“, das 1576 in Danzig im Druck erschien (Volte 16), aber dort wahrscheinlich nicht aufgeführt wurde, denn 1600 wendet sich Roll vergebens mit dem Gesuch an den Rat, die Aufführung seiner Komödie „Pontus und Sidonia“ zu gestatten. (Volte 29).

„Olivier und dem weißen Ritter“³⁶⁾ (1597 und 1607). Die Helden der Volksbücher stehen also in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und den ersten des 17. in Königsberg auf der Schulbühne, ein Zeichen dafür, wie stark auch volkstümliche Stoffe in das Schuldrama Eingang gefunden hatten. Andererseits zeigen Aufführungen von Dramen wie „Hannibal“ und „Königin Circe“ (1593)³⁷⁾, daß auch antike Motive im Schuldrama verarbeitet werden. Damals tauchen auch allegorische Stoffe im Königsberger Schuldrama auf. Valentin Raschius³⁸⁾, der übrigens 1607 noch zweimal „Adam und Eva“ zur Darstellung brachte, führte 1601 mit großem Erfolge eine Komödie „Von der Tugend und Wollust“ auf, die er sofort wiederholen mußte³⁹⁾.

In jenen Jahren war das Ansehen des Schuldramas bereits sehr gesunken. Bei der großen Revision der drei Königsberger Pfarrschulen im Jahre 1585 wenden sich die Lehrer der Altstädtischen Schule mit einer Eingabe an die Visitatoren, „daß es als ein Vorrecht der lateinischen Schulen solle bestimmt werden, Comödien zu agieren, weil die Actio comoediarum ihnen für eine Hülfe ihrer Unterhaltung gerechnet wird, und den Knaben, so studieren wollen, überaus nützlich und nützlich sei, daß sie kühne werden und artig für Leuten wissen zu reden“⁴⁰⁾. Die Visitatoren erteilen ihnen einen abschlägigen Bescheid. Der Nutzen dieser Aufführungen wäre nicht sehr groß, „denn es sei ja unleugbar, daß die Knaben mit solchen Comoediis viel in den Schulen versäumen“. Der Grund dieser Abneigung geht aus dem Visitationsabschied hervor, der für die drei Pfarrschulen bestimmt, daß alle, die eine Komödie aufführen wollen, sie zuvor dem Pfarrer zur Durchsicht einzureichen haben, der darüber entscheidet, ob sie zulässig sei oder nicht. Vor allem soll „der Überfluß der Teufel und Narren, sonderlich aber die gar abscheulichen, häßlichen und erschrecklichen Carven auch schandbare Possen gänzlich abgeschafft werden, worauf die Bürgermeister in den Städten Achtung und Aufsicht haben sollen“⁴¹⁾. Bald darauf, im Jahre 1601, wird auch in Danzig der Antrag gestellt, dem „Anfuge“, der in den Schulen mit den Komödien getrieben wird, Gehalt zu tun“⁴²⁾. Schon 1600 war in

³⁶⁾ Diese Komödien wurden von dem deutschen Stuhlschreiber auf dem Lübenicht Jacob Augustin aufgeführt, der später nach dem Tragheim übersiedelte. Er spielte 1604 ein Esther-Drama (Möller 5, 9).

³⁷⁾ Anordner war der Lübenichtsche Schulmeister Joachim Schulz (Möller 5, 8).

³⁸⁾ 1549 in Röhel geboren, wurde in Straßburg Magister, 1582 Rektor der Domschule in Riga und war von 1584—1616 Rektor der Altstädtischen Schule in Königsberg. — Pisianski 125. 257.

³⁹⁾ Möller 5, 7.

⁴⁰⁾ Hagen 25. Hollack 65.

⁴¹⁾ Hagen 25. Hollack 65.

⁴²⁾ Hagen 25.

Danzig Georg Roll die Aufführung einer Komödie nicht gestattet worden⁴³⁾).

Das deutet auf eine Entartung des Schuldramas hin, auf Zersezungserscheinungen, die durch die Aufnahme volkstümlicher, fastnachtspielmäßiger, schwankhafter Elemente in das ernste Schultheater sich entwickelt haben. Das Schuldrama war popularisiert worden, die Bildungsmächte des Humanismus und der Reformation, die einst im Schuldrama zum Ausdruck gekommen waren, besaßen nicht mehr die Kraft, das Eindringen wesensfremder Bestandteile zu verhindern. Offenbar war das Schuldrama wenig schulmäßig mehr.

II.

Auch für Ostpreußen bedeutet das Auftreten der Englischen Komödianten, die zum ersten Male im Jahre 1605 in Elbing und Königsberg spielen¹⁾, den Beginn einer neuen Epoche seiner Theatergeschichte. Die auf das Schauspielereiße gestellte Bühnenkunst dieser Truppen, bei denen auch Akrobaten, Tänzer und Musikanten auftraten, war in allem ein Gegensatz zu dem Darstellungsstil des Schuldramas. Aber nicht nur der Erfolg dieser neuen Theaterform minderte die Bedeutung des Schultheaters. Auch in den Schulen selbst bleibt die Komödie nicht mehr unangefochten. Die kritischen Stimmen gegen sie mehren sich, und es kommt schon um die Mitte des Jahrhunderts, wenn auch nur vorübergehend, zu Verboten.

Der Rektor der Domschule im Kneiphof, Andreas Mylius²⁾ (1640—49), ein Mann von tief religiöser Gesinnung und großer Energie, der die Schule auf eine Höhe brachte, die sie erst nach hundert Jahren wieder erreichte, verbietet die Aufführung von Komödien aus der Überzeugung, daß durch sie die Jugend verdorben werde³⁾. Statt ihrer kultiviert er den rhetorischen Schulkakt, verwirft aber auch bei ihm alles theatralische Gepränge. Für die Primitivität der Schulbühne jener Zeit ist die Bemerkung von Mylius bezeichnend: „Sollte künftig ein Actus publicus, so der Schule oder Jugend nicht nachtheilig oder ärgerlich . . . wäre, zu exhibiren sein, ist was zum Theatro dienlich auf unsrer Schullucht weggelegt, als Bretter und sieben Holzböcke“⁴⁾. Die Redeakte, die in der Regel lateinisch, später

⁴³⁾ Vgl. Anmerkung 35.

¹⁾ Hagen 44.

²⁾ Geboren am 25. März 1626 in Königsberg, wo sein Vater Pfarrer an der Domkirche war. 1634 erwarb er in Bittenberg die Magisterwürde. 1635—40 war er Professor der morgenländischen Sprachen an der Albertina. — *Skrzecza*, Zweiter Beitrag zur Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums im 17. Jahrhundert. Programm (Königsberg 1866) S. 2. *E. Mollmann*, Die Bibliothek des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. Programm (Königsberg 1894), S. 4, 6—7, 31, 32. Erläutertes Preußen 3, 375 ff. Pisanzi 260.

³⁾ Mollmann 6, 31.

⁴⁾ *Skrzecza* 2, 13.

auch lateinisch und deutsch abgehalten wurden⁵⁾, und zu denen auch Vokal- und Instrumentalmusik gehörte, behandelten Themen aus der Bibel und den antiken Sagen. Das Theatralische haben sie offenbar nicht immer völlig abgestreift. In einigen wurden theatralische Requisiten verwendet, vermutlich wurden sie auch in Kostümen dargestellt. Am 30. und 31. Dezember 1644 fand ein Actus bucolicus statt, in dem die bethlehemitischen Hirten auftraten⁶⁾, am 5. April desselben Jahres ein „Actus tragicus de Absalomo“ mit einundzwanzig Personen, von denen eine das königliche Gewand, eine zweite das Schwert, die dritte die Erdkugel, die vierte das Szepter und die fünfte die Krone Absaloms trug. Bei diesem Akt wurden auch „die zween übergüldeten Engel aufgesetzt, deren einer den Segen, der andere den Fluch des vierten Gebotes hielt“⁷⁾. Auch ein „Actus comicus de restitutione Marcelli“ vom 27. April 1647 hat theatralisches Gepräge⁸⁾, ebenso der „Actus de vera nobilitate“, den Prorektor Johann Pifer (1669—81) am 19. und 20. September 1678, am ersten Tage latein, am zweiten deutsch veranstaltete⁹⁾. Ein gesprochenes Drama ist wohl auch das fünfaktige Drama oratorium „Gloriosissimus victoriae triumphus magni istius Alexandri“, das am 13. und 14. Januar 1682 Prorektor Coelestin Georg Neufeld, wieder zunächst latein, dann deutsch, aufführen läßt¹⁰⁾.

In diesen rhetorischen Festakten und Rededramen blieb also die Tradition erhalten, daß bestimmte Veranstaltungen der Schule einen dramatisch-theatralischen Charakter besaßen. Wer bei solchen für die Schule repräsentativen Akten Rücksicht auf die Schaulust des Publikums nehmen wollte und dennoch die Schulkomödie ablehnte, gab dem Redeakt eine dramatisch-dialogische Form. Er unterscheidet sich dann vom eigentlichen Drama nur dadurch, daß ihm das bühnenmäßige Spiel völlig fehlt, und daß er nur auf einem einfachen Podium dargestellt wird. Dennoch bleibt er der Bühne nahe, und so kann sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Schuldrama leicht regenerieren. Denn stärker als alle pädagogischen Bedenken waren Spielfreunde und Schaulust der Schüler und Zuschauer und wohl auch die Hoffnung der Veranstalter auf die Einnahmen. Die stärksten Anregungen gingen jedoch offenbar von den Barockdichtern Königsbergs, von Simon Dach und seinen Freunden, aus. Die dramatischen Festspiele Simon Dachs (1605—59), Georg Neu-

⁵⁾ In der Altstadt deutsch seit 1698. (Hollack 70) — Vgl. E. Mollmann, Schulschriften des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. Programm (Königsberg 1901), S. 22 Anm.

⁶⁾ Strzeczka 2, 14.

⁷⁾ Strzeczka 2, 15/16.

⁸⁾ Strzeczka 2, 14. — Die Ausdrücke „comicus“ und „tragicus“ besagen nur, daß das Thema des Aktes entweder ein fröhliches oder trauriges Ereignis behandelt.

⁹⁾ Mollmann, Schulschriften 17/18. Erläutertes Preußen 3, 383.

¹⁰⁾ Mollmann, Schulschriften 18/19. — Einladung: Königsberger Stadtbibliothek T. 104. Nr. 11.

marks (1621—81)¹¹⁾, Christoph Kaldenbachs (1613—90), Jakob Reichs (1635—90), Michael Koenighs (1646—1710) müssen schon deshalb belebend auf das Schultheater gewirkt haben, weil ihre Verfasser oft in engster Beziehung zur Schule standen. Simon Dach war Lehrer und Konrektor (1636—39) an der Domschule, Kaldenbach Konrektor und später Prorektor an der Altstädtischen Schule. Sein „Herkules am Wege der Tugend und Wollust“ wurde am Gregorius-Fest 1641 aufgeführt¹²⁾. Zur Darstellung dieser Dramen wurden nämlich Schüler und Studenten herangezogen. So führten am 24. Februar 1683 Studenten Reichs „Nestor“ in dem großen Saal über der Schloßkirche, dem neuen Moskowitersaal, auf¹³⁾, und am 10., 11. und 12. Januar 1691 spielten die Schüler der Domschule im Kneiphöfischen Junkerhof vor dem Kurfürsten Friedrich III. als Huldigung zum neuen Jahre Koenighs „Verkehrten und wieder bekehrten Prinz Tugendhold“¹⁴⁾.

Das Universitätsjubiläum am Jahre 1644 wurde der Anlaß zu mehreren dramatischen Aufführungen. Am 27. August 1644 wurde von „etlichen Patrioten“ in Gegenwart des Kurfürsten ein „Hildegardis“-Drama¹⁵⁾ aufgeführt, eine Prosaüberetzung von Nikolaus Frischlins „Hildegardis magna“ (1579). Der Verfasser, der unbekannt geblieben ist, fügt einen Prolog hinzu, in dem Pallas den Herzog Albrecht als den Stifter der Universität und den großen Kurfürsten als ihren Schutzherrn preist. Auch drei plattdeutsche Zwischenspiele sind dem Drama eingefügt, die Szenen aus dem Bauerleben des dreißigjährigen Krieges darstellen.¹⁶⁾ Am 21. September 1644 kam dann Simon Dachs „Prussiarchus“ zur Darstellung. Studenten führten ihn im großen Auditorium auf. Im nächsten Jahre, am 9. Mai 1645 wurde die Aufführung im Schloß wiederholt¹⁷⁾. Die Dekorationen in Simon Dachs „Prussiarchus“ hatte der Königsberger Maler Andreas Gärtner hergestellt, der auch in Königsberg, Danzig und Hamburg Vorstellungen gab¹⁸⁾.

¹¹⁾ In Königsberg von 1643—1649. Hier erschien 1648 sein „Betäubt-verliebter, doch endlich hocherfreuter Hirt Silamon wegen seiner edlen Schäfernymphen Belliflora“.

¹²⁾ Möller 2, 2. Teil (Königsberg 1849), S. 15.

¹³⁾ Gertha Schwarzkopf, Jakob Michael Reich, ein Dramatiker des 17. Jahrhunderts. In: Altpreussische Forschungen 2 (1925), S. 77 ff. 82. — Über die zweite Aufführung ist nichts Näheres bekannt.

¹⁴⁾ Beiträge zur Kunde Preußens 6, 160. Mollmann, Schulschriften 19/20. — Unvollständiges Exemplar, jedoch mit Text und Gesangsnoten zu den Liedern in der Königsberger Stadtbibliothek (T. 104 Nr. 17).

¹⁵⁾ Bibliothek der Petersburger Akademie der Wissenschaften.

¹⁶⁾ J. Bolte, Drei Königsberger Zwischenspiele aus dem Jahre 1644. In: Altpreussische Monatschrift 27 (1890) 111—140.

¹⁷⁾ Eine dritte Aufführung fand als Huldigung sämtlicher studierender Landesfinder statt. — S. Breßke, Simon Dachs dramatische Spiele. Diss. (Königsberg 1922) S. 9 ff.

¹⁸⁾ C. F. Flögel, Königsberger Jubelchronik (Königsberg 1855), Heft 2, S. 38. — Nach Flögel war Gärtner einer der ersten, der die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die Leistungen der Schauspielkunst in Königsberg lenkte. Der erste deutsche Komödiant war nach Flögel Johann Lassenius.

Ungewiß ist die Aufführung einer Tragikomödie von Balthasar vom Grünendenwalde¹⁹⁾, der gekrönter Poet und Pfarrer in Petersdorf bei Wehlau war. Er schickte zur Jubelfeier der Universität ihrem Rektor Sigismund Weier, seinem Schwager, ein dramatisches Spiel, das er schon 1612 mit Zustimmung des Rektors sechsmal in Königsberg gegeben hatte. Damals wurde das Stück deutsch gespielt, jetzt habe er es in kurzer Zeit ins Lateinische übertragen. Das Werk hat wahrscheinlich die Sage von Hippomenes und Atalante behandelt und allegorisch so gedeutet, daß in hundert Jahren „viel nach der Geschicklichkeit gelaufen, aber wenig das Kleinod erlanget, und werß außs künfftig erlaufen wolle, sich sauer müße darum werden lassen wie Hippomenes“²⁰⁾. Der Rektor möge das Werk zensieren oder auch zensieren lassen, und wenn das Urteil günstig ausfalle, will der Autor das Drama in Druck geben und Weier dedizieren. Weder der Druck noch die Aufführung der Komödie ist festzustellen, was vielleicht darauf deutet, daß der Rektor das Stück abgelehnt hat.

In dem Jubiläumsjahr sind auch mehrere Schäferspiele aufgeführt worden. Das Textbuch des ersten dieser barocken Singspiele „Die verliebte Diana“ hat sich erhalten. Die Oper wurde, wie aus dem Titel hervorgeht, zum Beschluß des Jubeljahres von mehreren Studenten dargestellt. Das Fest bringt zunächst einen Sologesang der Diana, in dem sie sich über die Hartherzigkeit des Sirenus beklagt, der einst in sie verliebt war, ohne daß sie seine Liebe damals erwiderte, während jetzt, wo er nichts von ihr wissen wolle, in ihr die Liebe zu ihm entflammt sei. Das zweite Lied ist ein Duett zwischen Diana und Alcide, ein Loblied auf die idyllische Schönheit der Natur und das schäferliche Leben in ihr, das mit dem Leben in der Stadt und am Hofe kontrastiert wird. Die drei letzten Gesänge sind wieder Liebesklagen. Zwei in Diana verliebte Schäfer, Taurisco und Bernardus, beklagen im dritten Lied ihr Mißgeschick. Dann singt nochmals Diana von ihrer unglücklichen Liebe zu Sirenus, in dessen Person ihr das Echo antwortet. Der letzte Gesangstext enthält die Klage der Ismenie über die Feindseligkeit ihres Montanus. Den Verfasser oder Komponisten des Singspiels nennt das Textbuch nicht.

Schließlich wurden zur Universitätsfeier außer diesen Aufführungen auch die üblichen Redakte von Valentin Thilo, dem Professor der Eloquenz, veranstaltet²¹⁾. Auf dem einen, der am 30. August

¹⁹⁾ Gedichte des Königsberger Dichterkreises. Hrsg. von L. S. Fischer (Halle 1883), S. XXXIII. Pisanski 237 f.

²⁰⁾ G. F. Hartung, Akademisches Erinnerungsbuch (Königsberg 1844), S. 214/5.

²¹⁾ „Lieder Der ersten Pastorellen Von der verliebten DIANEN, welche zum Beschluß des Königsbergischen Jubel-Jahrs von etlichen Studiosis, daselbst praesentiret worden. Gedruckt zu Königsberg bey Paschen Menße. Im Jahr 1644.“ — Königsberger Stadtbibliothek. Sammelband T. 753 8^o Nr. 1a.

²²⁾ Arnoldt 2, 465.

stattand, wurden von neun Studenten Reden gehalten²³⁾, der andere, mit fünf Reden, schloß die offiziellen Feierlichkeiten am 14. Oktober ab²⁴⁾.

Im Gegensatz zu den allegorischen, mythologischen und heroischen Motiven dieser Dramen und Frühopern hält das eigentliche Schuldrama noch an den biblischen Stoffen fest. Aber auch in ihm erscheinen die alten Stoffe jetzt in zeitgemäßer Form. Denn auch das Schuldrama des 17. Jahrhunderts bringt die Vorliebe des Barocks für pompöse Massenentfaltung und mythologische und allegorische Figuren zum Ausdruck. 1682 führt Daniel Martini²⁵⁾, der Prorektor der Altstädtischen Schule, ein lateinisches „Judith“-Drama auf, in dessen alttestamentlicher Sphäre auch Mars und Bellona und Allegorien des Schreckens und Friedens, des Überflusses und Fleißes, der Eintracht und der Ehre, der Frömmigkeit und der Liebe, der Treue, der Ruhe und der Stille erscheinen. Über hundert Rollen enthält das Stück, mehr als 80 Schüler spielen mit, einige in zwei oder drei Rollen, einer sogar in vier²⁶⁾. Georg Kolls „Adam und Eva“ (1573) beschäftigte nur achtunddreißig Schauspieler. Diese Zahl war damals ungewöhnlich groß, und der Reichtum an Figuren wird vermutlich ein Grund für den Erfolg des Werkes gewesen sein. Kollwassers „Calumnia“ (1576) hatte außer dem kleinen Chor nur acht Rollen. Solch pompöser Aufwand gibt dem Schuldrama des Barock nun den Charakter eines Schau- und Festspiels im eigentlichen Sinne, das vor allem Schmuck sein will. Am Ende des Jahrhunderts scheint bei größeren Feierlichkeiten die Aufführung einer Komödie durch Schüler oder Studenten üblich gewesen zu sein. Am 13., 14. und 16. Januar 1676 findet in der Kneiphöfischen Schule unter dem Rektor Johannes Deutsch²⁷⁾ (1665—1701) ein „Actus scenicus de historia magorum“ statt, der ein Zwischenspiel von den bethlehemitischen Hirten enthält. Wenn die Kirche das Weihnachts- und das Epiphaniastfest soeben gefeiert habe, schreibt der Rektor in der Einladung, so müsse auch die Schule Gottes Gnadentat verkünden. Er betont ausdrücklich den pädagogischen Zweck der Aufführung. Die Mumen der Schule werden einst über die Wohlthaten Gottes predigen und sollen deshalb die Fähigkeit erwerben, sich in beliebiger Weise auszudrücken. Das Spiel enthält achtundsechzig Rollen, im ganzen wirken aber sechsundneunzig Schüler mit, die in der Einladung wie üblich mit Namen und Geburtsort aufgeführt werden²⁸⁾.

²³⁾ *Secularia Borussa (Regiomonti 1644)*. (Sic!)

²⁴⁾ *Secularia Regimontana (Regiomonti 1644)*.

²⁵⁾ In Binten 1646 geboren, wurde bei der Altstädtischen Schule 1674 Kollege, 1679 Konrektor, 1682 Prorektor und 1695 Rektor, gestorben 1701. — *Pisanski* 258. *Müller* 2, 2 (1849), 8.

²⁶⁾ *Müller* 5, 16 ff.

²⁷⁾ Geboren in Königsberg am 24. 6. 1632, Magister 1659, Prorektor 1660 bis 65, gestorben 27. 9. 1701. — *Pisanski* 260. *Erläuteretes Preußen* 3, 380.

²⁸⁾ Exemplar der Einladung in der Bibliothek des Kneiphöfischen Gymnasiums. *Mollmann, Schulschriften* 17.

Zur Erinnerung an die Erbauung der Altstädtischen Schule im Jahre 1595 läßt Daniel Martini am 22. und 23. November 1695 von seinen Schülern im Altstädtischen Junkergarten eine Komödie „Der verstellte und erkannte Josef“ darstellen²⁹⁾. Im selben Jahre findet noch eine andre Aufführung statt, ein Zeichen dafür, daß die Schulaufführungen wieder allgemein üblich waren und zu den repräsentativen Pflichten der Schule gehörten. Am 9. Mai 1695 führt Konrektor Christoph Gottsched (1666—98), der Oheim des Dichters, in der Löbenichtischen Pfarrschule „Die triumphierende Gottesfurcht oder der mit dem Siegeszeichen des Kreuzes überwindende erste Christliche Kaiser Constantinus Magnus“ auf³⁰⁾, ein Spiel in gebundener und ungebundener Rede aus fünf Handlungen mit einunddreißig Auftritten, Prolog, Epilog und einem Nachspiel. Sechzig Personen wirken an der Darstellung mit. Das Stück, das sein Neffe mehr einen Entwurf zu einem Schauspiel als ein Schauspiel nennt³¹⁾, hatte großen Erfolg, denn es wurde am 7., 8. und 9. November wiederholt, diesmal „auf einer Schaubühne“ im Landhofmeisteraal. Auch die Aneiphöfische Schule tritt 1717 wieder mit einer großen Aufführung hervor. Bei der Feier des Reformationsfestes ließ Konrektor Albertus Columbus ein Festspiel darstellen, das den Titel trägt „Die gefährliche Schiffahrt und die hierauf erfolgte glückliche Anländung Aeneae als ein Bild des vor der Reformation höchst verderbten, nach derselben aber glückseligen Zustandes der Kirche“³²⁾. Im Vorwort weist Columbus den Vorwurf zurück, daß ein heidnischer Stoff zu dieser Feier ungeeignet sei. Auch hier wieder treten antike Göttergestalten wie Merkur, Juno und Momus auf. Das Schauspiel setzt sich aus Prolog, vier Akten mit mehreren Szenen und dem Epilog zusammen und beansprucht dreiundfünfzig Schüler.

Die Aufführung von Columbus „Schiffahrt Aeneae“ ist die letzte bekannte Aufführung eines Schuldramas in Königsberg. Im nächsten Jahre (1718) wurden Schultheateraufführungen in Preußen verboten, „weil sie die Gemüter vereitelten und nur Unkosten verursachten“. Es ist bezeichnend für die Situation des Schuldramas um 1700, daß trotz seiner Beliebtheit die Veranstalter jede Aufführung rechtfertigen müssen. Nicht nur Johannes Deutsch verteidigt seine „Historia magorum“ (1676), auch Martini läßt in seiner „Judith“ (1682) den Prolog im Namen aller Mitspielenden sich gegen den Verdacht verwahren, daß diese Aufführung schnöden Gewinnes halber veranstaltet sei. Vielmehr soll die Jugend durch sie in ihren wissenschaftlichen Leistungen gefördert werden³³⁾. Ebenso erklärt

²⁹⁾ Erläutertes Preußen 2, 479. Möller 1, 15. Sagen 72.

³⁰⁾ D. Wittrien, Aus der Vergangenheit des Löbenichtischen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. Programm (Königsberg 1914), S. 6. — Erläutertes Preußen 4, 10. Sagen 72.

³¹⁾ Gottsched, Nöthiger Vorrath 1, 258.

³²⁾ Exemplar in der Königsberger Stadtbibliothek: T. 104. Nr. 16. — Genauer Titel bei Mollmann, Schulschriften 28.

³³⁾ Möller, 5, 18.

Columbus ausdrücklich, daß er aus eigener Erfahrung bezeugen könne, „wie höchst begierig sich die Knaben ohne Abbruch der lectionum in dieser theatralischen Vorstellung geübet haben“. Er vergißt auch nicht, die Bereitwilligkeit des Rates zu rühmen, die Kosten für die Erbauung des Theaters zu übernehmen³⁴⁾.

Wir fragen wieder wie beim Schultheater des 16. Jahrhunderts, wie die Bühne dieser Aufführungen am Ende des 17. Jahrhunderts und am Anfang des 18. Jahrhunderts ausah. Eine klare Antwort können wir wieder nicht erhalten. Als Material steht uns nur das Programm der „Gefährlichen Schifffahrt Aeneae“ des Columbus zur Verfügung, eine kurze, nach Szenen eingeteilte Inhaltsangabe des Stückes, das natürlich nur höchst vage Schlüsse auf Bühnenform, Dekorationen, Kostüme, Darstellungsstil usw. zuläßt.

Jene Primitivität der Bühne, von der die Bemerkungen Andreas Mylius Kunde gab, ist überwunden. Die große Mode der Barockbühne, die Verwendung von Transparenten, ist auch auf dem Königsberger Schultheater nachweisbar. Martini verwendet in seinem „Verstellten und erkannten Joseph“ ein Transparent, das auf zwei Feldern die Namen der Magistratsmitglieder von 1595 und 1695 enthält, und das während des Prologes gezeigt wird. Seit der Mitte des Jahrhunderts ist in Königsberg die Bühne mit Dekorationen ausgestattet. Gärtner malt die Dekorationen zu Simon Dachs „Prussiarhus“. Reichs „Corydon“, ein Festspiel zu einer Hochzeit (1686), verlangt z. B. einen Prospekt, der „mit vielen Lämmern überlaufene Lustwiesen darstellt“, ein anderer zeigt, „einen dicken bebäumeten Wald, in dessen Mitte ein runder, heller Teich sich eräuet, in welchem die beschwizeten Najaden und unverheiratheten Schäferinnen sich baden“. Michael Weißens Danziger Schauspiel „Die Königin im Liebenthal“ (1650) ist auf Dekorations-effekte geradezu angelegt.

Auch das Schultheater ist offenbar bemüht gewesen, hinter dieser dekorativen Pracht nicht allzu weit zurückzubleiben. Aus dem Programm der „Schifffahrt Aeneae“ ergibt sich, daß einmal der Schauplatz die wüste Höhle des Aeolus darstellt, in der Aeolus auf dem Thron sitzt, an den die Winde mit Ketten angeschlossen sind. In einer anderen Szene ist der Schauplatz ein Strand, „so mit Steinklippen und einem umbliegenden Wald versehen ist“. Eine dritte Dekoration stellt ein wüstes Feld dar, „welches hin und wieder mit Bäumen bewachsen ist“, eine vierte einen Tempel mit dem Bildnis der Göttin Juno, unter dem der Thron der Dido steht usw.

Vermutlich hat die Bühne die Form eines Podiums, das eine neutrale Vorderbühne und eine durch Vorhänge verschließbare Hinterbühne besaß, die dann durch wechselnde Prospekte und Dekorationsstücke, wie einen Thron, einen Tisch mit Stühlen usw., verwandelt werden konnte. Die Einrichtung einer solchen Bühne war

³⁴⁾ Sagen 78.

natürlich mit Kosten verbunden. In diesem Falle hatte ja der Rat die Mittel für die Erbauung des Theaters zur Verfügung gestellt, wofür Columbus ihm auch ausdrücklich dankt.

Der Zufall ließ das letzte Schuldrama in Königsberg ein Festspiel zur Erinnerung an die Reformation sein, welche vor zweihundert Jahren in Ostpreußen das Schultheater zur Entfaltung gebracht hatte. Damals war es der Ausdruck geistes- und bildungsgeschichtlich wirksamer Kräfte gewesen. Jetzt kam ihm diese Bedeutung nicht mehr zu. Es ist eine dekorative Zeremonie bei Schulfeiern und öffentlichen Festlichkeiten geworden. Insofern ist es wohl für den Geist des Barocks charakteristisch, aber es gehört nicht mehr notwendig zum Wesen der Schule. Schon seit langem sind Schulaufführungen nichts Selbstverständliches mehr.

Die Beziehung zwischen Schule und Theater knüpfte einst das Latein. Es hob das Schultheater als die Bühne der Gelehrten und Gebildeten von den andern Theaterformen ab. Diese Funktion hat das Schultheater im 17. Jahrhundert nicht mehr. Das Latein hatte aufgehört, die Sprache der Literatur zu sein. Wenn auch Poeten noch die Dichtung in lateinischer Sprache pflegten, so überwog doch die Dichtung in deutscher Sprache. Diese blühte empor, jene starb ab. Terenz und Plautus waren nicht Klassiker mehr. An die Stelle des „Miles gloriosus“ ist „Horribilicribrifax“ getreten. Die Aufführungen antiker Komödien lassen sich nur noch als pädagogische Veranstaltung rechtfertigen, d. h. als eine interne Angelegenheit der Schule. Eine über den Kreis der Schule hinausreichende Bedeutung kam ihnen nicht mehr zu.

Anders stand es mit den deutschen Aufführungen im Schultheater. In der Pflege des barocken Kunstdramas beruht die theatergeschichtliche Bedeutung des Schultheaters im 17. Jahrhundert. Die Dramen Gryphius, Lohensteins und Hallmanns, aber auch religiöse Dramen, allegorische Gelegenheitsstücke, Übersetzungen aus dem Französischen und Englischen, mitunter selbst die Stücke der englischen Komödianten werden auf diesen Bühnen aufgeführt. Aber auch diese Funktion gehört nicht eigentlich zu den Bildungsaufgaben der Schule und wird ihr denn auch sinngemäß von den wandernden Berufsschauspielertruppen abgenommen.

Den ursprünglichen, echten Typus des Schultheaters vertritt im Barock die Schulbühne Christian Weises in Zittau. Bewußt stellt er sie in den Dienst des höfisch-humanistischen Bildungsideals seiner Zeit. Wenn auch der Welt- und Hofmann bei Weise ins Bürgerlich-Moralische variiert erscheint, so will doch Weise durch das Theaterstück in seinen Schülern das entwickeln, was den „politischen“ Menschen auszeichnet: Menschenkenntnis, „galante“ Rede, „grace“ und „geziemende hardiesse“.

In Königsberg findet sich weder der eine noch der andere Typus des barocken Schultheaters. Pädagogische Ziele im Sinne Weises liegen den Königsberger Aufführungen offenbar ganz fern, trotz der

Versicherungen der dichtenden Schulmeister. Deutlicher ist in den Aufführungen die Beziehung zum literarischen Drama, freilich nur zum heimischen. Aber die Königsberger Barockdramatik steht dem Schäferspiel mit Gesang und Tanz viel näher als dem eigentlichen Drama. So wurde durch die Aufführungen Simon Dachs, Kaldenbachs und Rongehls nur das Festspielhafte und Dekorative in der Entwicklung des Schuldramas verstärkt, das dann auch in den Spielen, die religiöse Stoffe behandeln, zum Ausdruck kommt. Sie sind in einem ganz anderen und viel intensiveren Sinne „Schauspiele“ als die biblischen Dramen des 16. Jahrhunderts.

Als nach 200jähriger Dauer die Epoche des Schultheaters in Königsberg beendet wird, hört eine Gattung des Theaters zu bestehen auf, die als Schultheater keinen Sinn mehr hat.

III.

Königsberg war nicht die einzige Stadt im östlichen Preußen, in der das Schultheater sich entwickelte. Auch in den Lateinschulen anderer Städte des Gebietes wurde das Schuldrama gepflegt, wenn hier auch Aufführungen erst später und nicht so zahlreich wie in der Hauptstadt des Landes stattgefunden haben.

Sehr bald nach der Gründung der Universität in Königsberg zeigte es sich, daß das Königsberger Partikular als Vorbildungsanstalt für die Hochschule nicht ausreichte. Es mußten auch in der Provinz Schulen eingerichtet werden, in der die Jugend für den Besuch der Universität vorbereitet wurde. Von dieser Notwendigkeit spricht die auf Befehl des Herzogs verfaßte und 1568 gedruckte Schrift von „Erwehlung der beyder Bischöffe, Sambland und Pomezan, im Herzogtumb Preußen“, wenn es in ihr in dem Artikel „Von den Schulen“ heißt: „Die müssen für allen Dingen auff dem Lande und den Städten voll bestellet werden, dann so lang es da mangelt, so ist weder der Kirchen in unserem Herzogthumb noch der Universität zu Königsberg zu rahten, weil demnach Kinder dahin geschickt werden, die ihre Principia nicht gestudiret, darumb vergebens und verlohren, was auf sie mit Unkosten, großer Mühe und Arbeit gewendet wird, entsethet auch der Kirchen durch Mangelung tüchtiger Leute daraus allerley verseumnis und schaden“¹⁾.

Die Förderung des Schulwesens war gerade für die Kräftigung und Erhaltung des Protestantismus in Preußen von besonderer Bedeutung. Das Herzogtum war von katholischem Gebiet umgeben. Die Jesuiten hatten in Polen und Ermland Aufnahme gefunden und hatten nahe der östlichen und westlichen Grenze des Herzogtums hervorragend gute Schulen gegründet und gefährdeten von hier aus den Bestand des Luthertums. Selbst in Tilsit hatten sie eine Schule eingerichtet, so daß 1586 der Rat die Regierung bitten muß um „Ausrottung von den benachbarten einschleichenden und täglich zunehmenden“

¹⁾ Böhlmann, Beiträge zur Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Tilsit. Erstes Stück. Programm (Tilsit 1866) S. 5.

den falschen Lehre, sonderlich der Jesuiten, welche in mangelung einer wolbestellten Particular-Schule von den benachbarten Edlen und Unedlen Knaben großen Zulauf haben“²⁾).

Bald nach der Gründung der Universität wurde die Schule in Rastenburg gestiftet (1545). Ihr folgte erst nach mehr als vierzig Jahren die Gründung dreier Partikulare. Der Pomesanische Bischof Georg Benediger, der um die Hebung des Bildungswesens im Herzogtum Preußen eifrig bemüht war, wies in einem Schreiben vom 24. März 1573 nachdrücklich darauf hin, daß einige Schulen des Herzogtums in Partikulare verwandelt werden müßten. Im nächsten Jahre erneuerte er seine Anträge, und von 1575 an beschäftigten sich auch die Stände ernstlicher mit diesen Plänen. 1578 erklärte Georg Friedrich, der seit 1577 die Regierung für Herzog Albrecht Friedrich, den schwachsinnigen Sohn Herzog Albrechts, führte, daß er der Gründung dreier Schulen nicht abgeneigt sei. 1582 erinnerten ihn die Stände an diese Worte, die sie als ein Versprechen auffaßten, und baten, die Partikulare in Lyck, Tilsit oder Wehlau und Saalfeld einzurichten. In Lyck sollten besonders die polnischen Schüler, in Tilsit die litauischen und in Saalfeld die deutschen Schüler des Herzogtums für die Universität vorbereitet werden. Erst 1586 wurden jedoch die Partikulare in Saalfeld, Lyck und Tilsit gestiftet. Am Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1599, erhielten sie den Titel „Fürstenschule“, durch den angedeutet werden sollte, daß sie allein vom Landesherrn abhängen. Die Oberaufsicht wurde der Königsberger Universität übertragen, die Ortsaufsicht auszuüben war Pflicht des Erzprieesters, die äußeren Angelegenheiten der Schulen hatte zunächst der Amtshauptmann zu erledigen.

Die Schule in Rastenburg, die bald lateinische Schule, bald große Schule, bald Partikular genannt wird³⁾, entwickelte sich sehr günstig. Schon unter ihrem ersten Rektor Valentin Neukirch (1546—53) hatte sie meistens 200 Schüler⁴⁾. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts brachten allerdings Seuchen und der Zug Gustav Adolfs durch Ostpreußen schwere Jahre für die Schule, aber um die Mitte des Jahrhunderts sind an ihr Aufführungen üblich, ein Zeichen, daß das Schulleben wieder an Intensität zugenommen hatte. Konrektor Martin Vogelius (1647—52) führte 1650 beim öffentlichen Examen eine Komödie auf, im nächsten Jahre spielten die Knaben wieder unter dem Konrektor eine „Komödie von den entführten sächsischen Prinzen.“ 1669 „hielten die Schüler abermals einen actum“. Die Aufführung von Komödien wird dann offenbar durch die Abhaltung von Redakten abgelöst, die auch aus späteren Jahren bezeugt sind. Am 23. Dezember 1700 präsentiert der Rektor einen actum oratorium mit den Knaben, am 2. März 1702 perorierten drei Schüler de passione

²⁾ Böhlmann 1, 4.

³⁾ J. W. G. Heinicke, Zur ältesten Geschichte des Gymnasiums bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Programm (Rastenburg 1846), S. 5.

⁴⁾ Heinicke 12. Pisanski 180, 183.

Christi⁶⁾). Aus den nächsten Jahren ist dann wieder eine Komödien-
aufführung bezeugt, die Rektor Adam Sebastian Gasser⁷⁾ veran-
staltete. Am 19. Januar 1708 brachte er zur Nachfeier des Krönungs-
tages auf dem Rathaus „Die betrübt und erfreuliche Geschichte von
dem Fall des ersten und der Geburt des andern Adams“ zur Auf-
führung⁷⁾. Das Werk setzt sich zusammen aus dem Prolog, sieben
dreißigen Akten und dem Epilog. Außerdem gehört zu ihm noch
ein Interludium, dessen sieben Akte mit denen des eigentlichen
Dramas abwechseln. Zu beiden Stücken zusammen gehören sechs-
undsiebzig Rollen, zu den ersten siebenundfünfzig, zum Zwischen-
spiel neunzehn. Sie werden jedoch von nur einundfünfzig Schülern
dargestellt, weil auch hier wieder mehrere in zwei oder drei Rollen
auftreten. Im Hauptdrama wird der Sündenfall, die Vertreibung
aus dem Paradies, die Hoffnung der Menschen auf ihre künftige
Erlösung durch einen Messias und die Verkündigung und Geburt
des Herren dargestellt. Adam und Eva, mehrere Engel, die Schlange,
die Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Allmacht und Weisheit Gottes
treten in ihm auf, ferner Lamech und dessen Freund, ein Knecht, die
jüdische Kirche, das menschliche Geschlecht, ein Sünder, sowie Maria
und Josef, Elisabeth und Simeon, die drei Weisen aus dem Morgen-
lande, zwölf Propheten, acht Hirten und zahlreiche andere Neben-
personen. Die Fabel des Zwischenstücks ist die Geschichte von dem
Bauern und seinem Weibe, die der König auf die Bitte seines Sohnes
aus ihrer Armut an den Hof nimmt, wo sie unter der Bedingung,
daß sie eine verdeckte Schüssel nicht öffnen, herrlich und in Freuden
leben, bis der Bauer auf die Bitte seiner Frau doch den Deckel auf-
hebt und die Maus ent schlüpfen läßt. Nun werden die beiden vom
Hof ausgestoßen und verspottet. Außer dem Bauer Greger, seinem
Weibe Orschul, seiner Schwester Casche, seinem Vetter Behrent, dessen
Nichte Else, dem König und dem Prinzen treten auch hier eine größere
Anzahl Nebenpersonen auf. Beiden Stücken gemeinsam ist der
lustige Rat Nabal.

Erfordert die Aufführung dieses Stückes schon eine stattliche
Anzahl Schauspieler, so fand im nächsten Jahre, am 12. Juli 1709, am
Geburtstag des Königs, wieder auf dem Rathaus die Aufführung
einer anderen Komödie statt, welche mehr als hundert Rollen, nämlich
achtundsiebzig im Hauptstück und dreiundzwanzig im Nachspiel, hatte.
Sie wurde von Christian Heinrich Gasser⁸⁾, dem Bruder des vorigen,
der seit 1707 Prorektor und 1709—10 Rektor in Rastenburg war,
veranstaltet. Auch er half sich mit fünfzig Schülern, von denen

⁶⁾ Heintze 22. 73. 77. 78.

⁷⁾ Aus Colberg in Pommern, 1705 Prorektor in Rastenburg, 1707 Ref-
tor, 1709 Pfarrer in Groß-Schwansfeld. — Heintze 74.

⁸⁾ Programm: Königsberger Stadtbibliothek H. B. Th. 10. 3. Nr. 32.

⁹⁾ Heintze 74. — Programm: Königsberger Stadtbibliothek (H. B. Th.
10. III 40. Nr. 33), und Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek
(D. 398 W. Nr. 47).

mehrere nicht nur zwei oder drei, sondern selbst vier und fünf Rollen übernehmen mußten. Die Komödie „Der gedrückte und erquickte, verstoßene und wieder gesuchte, erniedrigte und erhöhte Josef“⁹⁾ zerfällt in Prolog, sieben Akte zu vier Szenen und Epilog und folgt der biblischen Erzählung. Als Nachspiel ist ihr die bekannte Posse angehängt von dem betrunkenen Bauern — hier ist es ein Litauer —, den der König findet und an seinen Hof bringen läßt, wo er wie ein Fürst behandelt wird und allerlei Unschlichkeiten begeht, bis er abermals trunken gemacht und auf die alte Stelle hingelegt wird. Hier finden ihn seine Kumpane wieder, denen er sein Abenteuer, das er für einen schönen Traum hält, erzählt.

Die Szenerie dieser beiden Dramen ist relativ einfach. In zahlreichen Szenen vollzieht sich ein Ortswechsel, so daß anzunehmen ist, diese Szenen haben auf einer neutralen, dekorationslosen Vorderbühne gespielt. Nur wenige Szenen sind durch Dekorationen lokalisiert. In Gassers „Adam“ zeigt sich das Paradies mit dem Baum des Lebens und der Schlange, der Himmel, ein Wäldchen, „worinnen eine Heerde nebst denen Hirten auf dem Felde dargestellt wird“, ein königlicher Palast, mit einer gedeckten Tafel und schließlich der Bethlehemitische Stall mit Maria und Josef und dem Kind in der Krippe. Einen besonderen Effekt bringt die Szene der Verkündigung. Hier weissagt ein Engel, der in der Luft schwebt, der Maria die Empfängnis Jesu. In dem „Josef“-Drama ist die szenische Ausstattung dürftiger. Nur der Palast des Potiphar und das Gefängnis werden hier als Schauplatz genannt, und außer einem Thron wird in der letzten Szene des Spieles Jacob, sterbend im Bette liegend, von seinen Söhnen umgeben auf der Bühne gezeigt. Im Nachspiel gehören der fürstliche Saal und die fürstliche Tafel, an welcher der Bauer sich lächerlich macht, zu den notwendigen Dekorationen. Auch diese Dramen verlangen offenbar eine Bühne, die aus einer neutralen Vorderbühne und einer durch wechselnde Dekorationen verwandelbaren Hinterbühne gebildet wird.

Auch aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts ist eine Schulaufführung in Rastenburg bezeugt. Am 16. Juni 1716 läßt Rektor Georg Heilgendorf¹⁰⁾ auf dem Rathaus die Komödie „Die aufgeblasene aber gestürzte Basthi und die niedrige, aber zu königlichen Ehren erhobene Esther“ aufführen¹¹⁾. Das Stück, in dem fünfundsiebzig Per-

⁹⁾ Programm: Königsberger Stadtbibliothek (H. B. Th. 10. III 40 Nr. 33), und Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek (D. 398 W. Nr. 47). — Diese Rastenburger Komödie hat nur den Stoff mit dem Spiel „Vom gedrückten und erhöhten Joseph“ gemeinsam, das Jacob Zabler am 14. Oktober 1723 in Thorn aufführte. Vgl. Preussische Provinzialblätter 26 (1841) 459 ff.

¹⁰⁾ Aus Rastenburg, 1710 Prorektor, 1716—20 Rektor, dann deutscher Diakonus, gestorben 1722. — Erläutertes Preußen 3, 686. Heinicke 75.

¹¹⁾ Programm: Königsberger Stadtbibliothek H. B. Th. 10. 3. Nr. 30.

sonen mitspielen, wird aus einem Prolog, sechs Akten zu fünf, sechs und sieben Szenen und einem Epilog gebildet. Hinter jedem Akt ist ein lustiges Nachspiel eingeschoben. In diesen Zwischenspielen will Mephistophanes, die lustige Person, seines Nachbarn Tochter heiraten und erkundigt sich bei seinem Freunde, wie er dies wohl anstellen solle. Dieser gibt ihm den Rat, sich warm anzuziehen, einen Topf voll Milch und einen Korb mit Weißbrod an einen bestimmten Ort zu stellen und einen neuen Schilling zwischen den Fingern festzuhalten, worauf die Mutter des Mädchens, die sich über die Lebensverhältnisse des Mephistophanes erkundigt, den Bescheid erhält, er sitze warm, habe etwas einzubrocken, und es fehle ihm nicht an Geld. Daraufhin kommt die Heirat zustande. Die Mutter klagt aber sehr bald, daß sie hintergangen sei, und mit der üblichen Prügelei der Beteiligten endet das Stück.

Der Verfasser nimmt keinen Anstoß daran, im Hauptspiel Mars und Vulkan an dieser alttestamentlichen Handlung teilnehmen zu lassen. Sie haben in zwei Szenen ihre Freude zu äußern, daß das jüdische Volk vernichtet werden soll. Auch die Göttin Fortuna tritt auf und unterhält sich mit einem persischen Weisen über den raschen Wechsel des menschlichen Glücks. Die szenische Ausstattung scheint, soweit das Programm Schlüsse zuläßt, ein bescheidenes Maß nicht überschritten zu haben. Neben den üblichen Tafelszenen enthält das Stück als letzte eine Szene, die im Tempel spielt, vor dessen Altar ein jüdischer Priester den Gottesdienst singend verrichtet. Auch hier wieder bleibt für eine beträchtliche Anzahl der Szenen der Schauplatz neutral.

Im Gegensatz zur Schule in Rastenburg kommen den Partikularen in Saalfeld und Lyck keine Bedeutung für die Theatergeschichte Ostpreußens zu. Das Partikular in Saalfeld nahm nicht die Entwicklung, die man erwartet hatte. Fast aus jedem Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts liegen Nachrichten vor, die auf ungünstige Verhältnisse in der Schule hindeuten. Nur ein Rektor des Partikulars errang sich literarische Berühmtheit. Es war Magister Balthasar Doidius, der die Schule von 1616—1618 leitete, dann Prediger in Katzenaue wurde und 1654 als Pfarrer in Elbing starb. Seine lateinischen Gedichte brachten ihm die Würde eines kaiserlichen gekrönten Poeten ein. Da sich sein Name durch Umstellung der Buchstaben in Dvidius verwandeln läßt, wurde er oft dem römischen Dichter an die Seite gestellt und als preußischer Dvid gepriesen¹²⁾.

Schulaufführungen oder Redeaekte sind für Saalfeld im 17. Jahrhundert nicht bezeugt; der Zustand der Schule macht es auch nicht wahrscheinlich, daß sie stattgefunden haben. Erst im 18. Jahrhundert tauchen Einladungen zu Redeaekten auf, deren älteste aus dem

¹²⁾ J. A. Müller, Zur Geschichte der Provinzialschule in Saalfeld, Ostpr. Programm (Osterode 1898), S. 18.

Jahre 1709 stammt¹³⁾. Der Akt findet am Krönungstage, am 18. Januar, statt. Vier Reden werden gehalten. Die erste preist den König als die Krone der Frömmigkeit, die zweite behandelt das Wort Senecas „Sapiens rectus stat sub quovis pondere“, die dritte hat das Thema „De lege vestiaria veterum Germanorum“, die vierte beweist, daß Frömmigkeit den Thron sichert. 1720 treten sieben Schüler als Redner auf, von denen vier deutsch, die anderen lateinisch sprechen. Ihre Themen sind der Passionsgeschichte entnommen. Auch aus Anlaß der öffentlichen Schulprüfungen fanden solche Redeakte statt. Die Einladung zur Prüfung von 1798, das einzige Programm, das ganz in deutscher Sprache abgefaßt ist, wies auf eine Rede über das Lob der Mathematik hin. Dann führten acht Schüler ein Gespräch über die feurigen Lusterscheinungen, und zum Schluß sprachen zwei Schüler über die Beschaffenheit der wahren Ehre und die Mittel, durch welche man sie suchen soll. So sehr hatte sich im Laufe eines Jahrhunderts der Charakter der Redeakte geändert. Statt der oratorischen Lobpreisungen des Fürsten sind nun mathematische und naturwissenschaftliche Vorträge üblich geworden.

Bis ins 19. Jahrhundert erhielten sich in Saalfeld auch die Circuite, die dann allerdings nicht mehr feierliche Umzüge, sondern eine Art von kaum maskierte Bettelei waren. Zweimal jährlich, um Kantate und Neujahr, gingen die Lehrer mit einigen Schülern in der Stadt umher und ließen dabei, wie es in einem Berichte aus dem Jahre 1806 heißt, „in jedem Hause anfragen, ob gesungen werden soll, welches indessen die wenigsten hören wollten. Die meisten schickten ihnen etwas hinaus, gleich einem Bettler, den man nicht sehen mag. Auf diese entehrende Art brachten sie jedesmal ohngefähr achtzehn Thaler zusammen. Daß es dabei nicht an bittern, spottenden Anmerkungen, Antworten und Behandlungen fehlte, ist bekannt. über die Abschaffung dieser den Schulstand ganz entehrenden Bettelei herrscht im gebildeten Publico nur Eine Stimme“. Der Rektor nahm wohl nicht immer an diesen Bettelgängen teil. Ging er mit, so sollten auf ihn höchstens 9 Fl. entfallen¹⁴⁾.

Im Lycker Partikular läßt sich die Abhaltung von Redeakten bis in die Zeit des Rektors Stavinski zurückverfolgen, der im Jahre 1696 damit den Anfang gemacht zu haben scheint. Wenigstens findet sich eine Verfügung vom 5. Juni 1696 an den Amtshauptmann, in der er angewiesen wird, den vom Rektor zum Geburtstage des Kurfürsten beabsichtigten Redeactus als Vertreter der Landesherrschaft beizuwohnen. Stavinski hat dafür 35 M. erhalten, und 1716 wird dann verfügt, daß ihm für die Abhaltung solcher Feiern aus der Amts-

¹³⁾ Einladungen aus den Jahren 1709 und 1720 im Sammelband Q. 111 4^o der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek, aus den Jahren 1769 und 1770 in der Bibliothek des Kneiphöfischen Gymnasiums, aus den Jahren 1773, 1775, 1781, 1782, 1784, 1798 im Königsberger Staatsarchiv. Vgl. Müller 25 ff. 36 f.

¹⁴⁾ Müller 29.

kasse jährlich 15 Taler und 50 Groschen gereicht werden sollen¹⁵⁾. Noch 1753 werden unter den Einnahmen des Rektors 3 Taler 30 Groschen angeführt „wegen der actuum oratoriorum als douceur, welches ihm bei der Gelegenheit von der perorierenden Jugend zufließet“¹⁶⁾. Durch solche Redakte, zu denen der Rektor durch ein gedrucktes Programm einlud, wurde der Krönungstag und unter den Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. der 18. Juli als dies lustricus gefeiert¹⁷⁾. Die Schüler trugen lateinische und deutsche Reden vor, die zum großen Teil mit Hilfe der Lehrer angefertigt wurden. Aber auch griechische, polnische und französische Vorträge wurden gehalten, so daß 1776 die Lehrer über die Vernachlässigung der Lektionen durch die Erlernung dieser Reden sich beklagen mußten¹⁸⁾. Schulaufführungen sind in Lyck ebensowenig wie in Saalfeld nachweisbar.

Größere Bedeutung als den Partikularen in Saalfeld und Lyck kam der Schule in Tilsit zu. In den ersten Jahren ihres Bestehens, unter Rektor Tenner, hatte auch sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen, aber seit Beginn des 17. Jahrhunderts beginnt für die Schule eine günstige Epoche, und bis in die achtziger Jahre des Jahrhunderts steht sie auf beträchtlicher Höhe. Nach 1682 tritt dann ein merklicher Verfall ein.

An dieser Schule haben um die Mitte des 17. Jahrhunderts Aufführungen stattgefunden. Wegen einer solchen Aufführung kam es im Jahre 1648 zu einem Konflikt zwischen Johannes Plottwell (1642—58), dem Erzpriester von Tilsit, und dem Subrektor Wilhelm Rüdemann¹⁹⁾ und seinem Lehrer Christoph Koschni²⁰⁾. In der Fastenzeit hatten Koschni und Rüdemann auf dem Schloß eine „deutsche Comödie vom Hercule mit allerhand intersceniis agiert“. Die Knaben, die täglich probierten, waren mit Larven und bloßen Degen aus der Schule auf den Kirchhof gelaufen und hatten dort allerlei Unfug vollführt. Der Erzpriester äußerte schon damals Bedenken gegen die Einstudierung, weil ihretwegen die Schüler ihre eigentlichen Arbeiten versäumen mußten. Auch schien ihm die Aufführung einer Komödie in der Zeit, da man von den Leiden des Heilandes predigt, unschicklich. Doch alle direkten und indirekten Ermahnungen fruchteten nichts, Rüdemann ließ die Komödie aufführen. Zudem trat in ihr ein Schüler in der Maske eines Bauern auf und sagte vor allen Zuschauern: „Dese Pap sad ons am vergangenen Donnerstag, wir sollen nicht comoediam ageren. he scholt ons vor Comoedianten.

¹⁵⁾ E. Berneder, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Lyck. Teil I. (Königsberg 1887), S. 28/9.

¹⁶⁾ Berneder 27.

¹⁷⁾ Über Festschriften des Lycker Gymnasiums von 1677—1774 vgl. Schaper, Lycker Programm 1865, S. 15—22.

¹⁸⁾ Berneder 29.

¹⁹⁾ Seit 1647 Subrektor, 1648 Pfarrer in Gumbinnen. — Pöhlmann 2, 27.

²⁰⁾ Koschni hielt sich, als ihm das Amt des fünften Lehrers übertragen wurde, in Tilsit als Student beim Stuhlschreiber auf. — Pöhlmann 2, 27.

Amerst man mot den papen nicht altit gehorchen. Se weete vel davon zc.“ Auch in einem Interzzenium wurden die Geistlichen verächtlich gemacht. Einer der Schauspieler trat „in habitu ministeriali auf als ein pfarher, die versoffenen Soldaten [zu] strafen, welche dem personato pastori böse word gegeben: die leicht ferttigen pffaffen, sagende, wollen uns strafen und stellen sich äußerlich heilig und thuns doch wol selber. Und da er zum andern und dritten mal wieder kam und sie straffete, haben sich die Soldaten über ihn gemacht und den pfarrer abschlagen wollen zc.“

Wenige Jahre darauf, im Jahre 1654, wollte Koschni wieder eine Komödie aufführen, und zwar nach dem Vorschlag des Rektors Caspar Dewiz²¹⁾ (1644—1663) ein „Susanna“= oder „Esther“=Drama. Koschni wandte sich an Flottwell, um auch seine Genehmigung zu erhalten. Flottwell fragt einer früheren Weisung gemäß beim Konsistorium an, wie er sich verhalten soll. Aus seinem Schreiben geht hervor, daß die Aufführung diesesmal nicht im Schloß, sondern in „einem öffentlichen Kruge und Würzhaufe“ vor sich gehen soll, daß die „dazu gehörigen apparativa bereits bestellt“, und daß die Primaner die Schauspieler sind. Das Konsistorium verbot die Aufführung²²⁾.

Der Schriftwechsel wegen dieser Komödienaufführung enthält eine Anzahl theatergeschichtlich interessanter Angaben. Die Aufführungen finden nicht alljährlich statt. Zwischen den beiden Aufführungen Koschnis liegen sechs Jahre. Dramatische Aufführungen sind also offenbar etwas besonderes an den Schulen der Provinz. Die Stoffe der Tilsiter Komödien sind, wie üblich, der Bibel oder der antiken Mythologie entnommen. In den Zwischenspielen, die im Gegensatz zu den Hauptdramen häuerliche Figuren auf die Bühne bringen, wird Dialekt gesprochen. Das Kostüm der Herkules-Komödie ist, wie die Erwähnung der Degen vermuten läßt, höfisch-ritterlich gewesen. Die Aufführungen finden nicht im Rathaus oder in der Schule, sondern auf dem Schloß und im Kruge statt. Auch die Zusammensetzung des Publikums wird aus dem Schreiben Flottwells deutlich, er nennt den Hauptmann, die Rats- und Gerichtsherren und die vornehmsten Bürger, Frauen und Jungfrauen der Stadt²³⁾. Für die Bewertung der Schulkomödie in jener Zeit ist es bezeichnend, daß das Konsistorium die Veranstaltung von Deklamationen, Redeakten und Komödien lobenswert findet, wenn sie an gehörigem Ort zur rechten Zeit und zu dem Zwecke stattfinden,

²¹⁾ Caspar Dewiz stammte aus Pasewalk in Pommern, hatte in Stettin studiert, war am 17. Dezember 1643 in Königsberg Magister und bald darauf Rektor in Tilsit geworden. Er leitete die Schule bis 1663. Seiner Magisterdisputation lag eine Abhandlung de luna zugrunde, Marquardt zählt in seinem „Entwurf einer Historie der preußischen Mathematik“ (Königsbergisches Intelligenzblatt 1737 Nr. 13) Dewiz zu den preußischen Mathematikern. — Poehlmann 2, 21.

²²⁾ Heinrich Pöhlmann, Beiträge zur Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Tilsit. Zweites Stück. Programm (Tilsit 1873), S. 22 ff.

²³⁾ Pöhlmann 2, 22.

„damit die Schuljugend in pronunciatione et gestibus eine Fertigkeit erlange und in ihren studiis proficiren möge“, daß sie aber unter sagt werden müssen, „wenn einiger Mißbrauch dabey mit untergehet und es nicht ex utilitate scholasticae juventutis ist“²⁴⁾. Hier wird also wieder der Zwiespalt zwischen der theoretischen Begründung und dem eigentlichen Zweck der Schulkomödie deutlich. Es ist auffällig, daß das Konfistorium diese Aufführungen allein aus pädagogischen Gründen rechtfertigt, während Flottwell behauptet, Koschni veranstahte sie allein des Gewinnes wegen, denn auf seinen Vorschlag, statt der Komödie einen Akt ohne Habit und Interzzenien zu veranstalten, sei Koschni nicht eingegangen.

Am Ende des 17. Jahrhunderts sind in Tilsit noch zwei Aufführungen unter Rektor Magister Heinrich Tilesius (1692—1702) bezeugt. Tilesius hatte 1693 in Tilsit eine deutsche Einladungsschrift „Zur Anhörung des Schauspiels von Isaacs Aufopferung“ erscheinen lassen. Die andere Aufführung fand 1696 statt. Gegeben wurde „Der schraubende Saulus und bekehrte Paulus“. Auch hierzu ließ Tilesius eine Einladung drucken²⁵⁾.

Später scheinen keine Aufführungen in Tilsit mehr veranstaltet worden zu sein. In den beiden Jahrzehnten bis zum Verbot der Schulaufführungen (1718) wurden sie wohl durch Redekte ersetzt. So veranstaltet Rektor Johann Christoph Teuber (1702—1711) am 14. März 1704 einen öffentlichen Redekt, in dem sechs Primaner über Themen aus der Leidensgeschichte des Heilandes deutsch und lateinisch sprachen²⁶⁾. Aber auch diese Redekte fanden nicht regelmäßig statt. Als 1728 Johann Arnd Rektor in Tilsit geworden war, der 1719 aus Thorn wegen eines Konfliktes mit den Jesuiten aus Anlaß einer Schulaufführung hatte fliehen müssen, veranstaltete er zum 200jährigen Jubiläum der Augsburgerischen Konfession am 26. Juni 1730 einen feierlichen Redekt, der großen Beifall fand. Er wurde von einer musikalischen Aufführung der Kantoren der deutschen und litauischen Kirche eröffnet, der, von Pauken und Trompeten begleitet, der Gesang des Chorales „Ein feste Burg“ folgte. Dann hielt Rektor Arnd eine vorbereitende Ansprache, der sich die Reden von acht Primanern angeschlossen. Musik beendete die Feier. Trotz des Erfolges unterließ Arnd die Wiederholung solcher Veranstaltungen, bis nach vier Jahren ein ähnlicher Akt auf besondere Veranlassung stattfand. 1733 hatte Minister von Bülow die Schule besucht und sich erkundigt, ob jährlich auch mehrere actus oratorii gehalten würden. Arnd erwiderte, er wäre gern bereit, solche Akte regelmäßig zu veranstalten, allein er habe weder für den Akt zur Reformationstfeier noch für einen früheren bei einer öffentlichen Prüfung abgehaltenen die geringste Entschädigung erhalten, während

²⁴⁾ Boehlmann 2, 24.

²⁵⁾ Pöhlmann 2, 20. Die Einladungen sind auf keiner der beiden Königsberger Bibliotheken zu finden.

²⁶⁾ Pöhlmann 2, 25.

der Rektor der Provinzialschule in Lyck für jeden Akt sechs Taler aus der Amtskasse empfing. Der Minister erkannte die Billigkeit dieser Forderung an, und so veranstaltete Arnd schon im nächsten Jahre einen feierlichen Redeakt „Von den ungerechtesten Beschuldigungen der Hohen Priester und den gerechtesten Entschuldigungen einiger Obristen der Juden“ mit fünfzehn Primanern, der wieder allgemeinen Beifall fand. Minister von Bülow sprach in einem Schreiben Rektor Arnd seine besondere Anerkennung aus²⁷⁾.

Theatralische Aufführungen und Redeakte waren keineswegs auf die Fürsten- und Provinzialschulen beschränkt. Auch die Stadtschulen in Ostpreußen unternahmen solche Veranstaltungen, die freilich immer ein Zeichen eines besonders hoch entwickelten Schullebens sind. Die Stadtschule in Insterburg, die in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts gegründet wurde²⁸⁾, erreichte nach hundert Jahren unter dem Rektorat Johannes Pikers²⁹⁾ (1681—93) ihre höchste Blüte. In dieser Zeit wird auch zum ersten Male die Aufführung von Redeakten bezeugt. So ladet Piker zu einer öffentlichen Redeübung über das Lob der Engel am 6. Oktober 1687 ein. Sieben Schüler treten auf und erörtern in ihren Reden die Beschaffenheit und Natur der Engel, ihre vollkommenen Eigenschaften, ihre Bestimmung als himmlische Musiker und göttliche Boten, als Schutzgeister der Menschen und widerlegen diejenigen, die an die Existenz der Engel zweifeln. 1691 gibt Piker dem Redeakt die Form einer Disputation. Diese Akte werden dann zur ständigen Einrichtung beim Michaelisexamen. Die Aufführung einer Schulkomödie dagegen war in Insterburg etwas Ungewöhnliches. Sie fand im Jahre 1685 statt und brachte die Geschichte von Saul und David zur Darstellung. Piker ließ als Einladung ein gedrucktes Programm ausgehen³⁰⁾.

Aus späterer Zeit sind nur Nachrichten über Redeakte erhalten. Andreas Kanert, der von 1670—1710 Konrektor war, ließ 1710 „Ein Reminiscere christlicher Schüler als Einladung zu einer deklamatorisch poetischen Schulhandlung“ drucken³¹⁾, Hieronymus Voglerus (1706—31) gab mehrere Einladungen heraus³²⁾, sein Nachfolger Emanuel Beda (1733—35) veranstaltete ebenfalls mehrere Akte, für die er im November 1733 aus der Kirchenkasse 33 Taler und dreißig Groschen erhielt³³⁾. Auch Johann Jacob Wagner (1735—37) ließ 1735 als Einladungsschrift zum öffentlichen Examen und einem damit

²⁷⁾ Schneider, Geschichte der Provinzial- oder Fürstenschule in Tilsit. Programm (Tilsit 1853), S. 13 ff.

²⁸⁾ Carl Wiederhold, Geschichte der Lateinschule zu Insterburg. 1. Teil. Programm (Tilsit 1876), S. 3.

²⁹⁾ Vgl. oben S. 74.

³⁰⁾ Wiederhold 1, 15/16.

³¹⁾ Carl Wiederhold, Geschichte der Lateinschule zu Insterburg. 3. Teil. Programm. (Tilsit 1878), S. 6.

³²⁾ Wiederhold 3, 7/8.

³³⁾ Wiederhold 3, 8.

verbundenen Redeakt „Eine kurze Nachricht von der eigentlichen Verfassung der Insterburger Schule“ drucken³⁴⁾. Im selben Jahre fand am 15. August zur Feier des Geburtstages des Königs ein Actus oratorius statt. Er war mit musikalischen Aufführungen verbunden, die Kantor Simon Kollakowski veranstaltete³⁵⁾.

Gelegentlich sind auch Aufführungen anderer Schulen des Gebietes nachweisbar. So bezeichnet ein altes Kircheninventar in Wehlau als der Schule gehörig „Ezliche Comödien-Kleider, alsz 2 Löwenkopf, ein narrenkleidt, 1 Lazarus Kleidt, 1 todten Kleidt, 1 Teuffels Kleidt und alt Lumpen“³⁶⁾. Die Kostüme lassen auf die Aufführung eines Lazarus-Spieles und eines Spieles von Daniel in der Löwengrube schließen, und die Vermutung liegt nahe, daß es sich bei diesen Komödien um dieselben Spiele handelt, die um jene Zeit in Königsberg aufgeführt wurden³⁷⁾.

Auch aus Bartenstein haben sich Nachrichten von Schulaufführungen erhalten. Hier ließ Rektor Samuel Wisecus (1655—62), der früher Rektor in Insterburg gewesen war, auf dem Rathause eine Komödie von Saul und David und dann in der Schule ein Spiel vom Kindermord Herodis darstellen³⁸⁾.

Einen besonderen Rang unter den Schulen Ostpreußens nimmt in theatergeschichtlicher Hinsicht das Gymnasium in Elbing ein. In ununterbrochener Tradition erhält sich hier der Brauch der Schulaufführungen von der Zeit seiner Gründung bis ins 19. Jahrhundert. Außer in Königsberg ist in keiner anderen Stadt Ostpreußens das Schuldrama so kultiviert worden wie in Elbing. In Königsberg bestanden zudem andere Verhältnisse. Hier war der Hof, die Universität, hier gab es mehrere Schulen, die mit der Veranstaltung von Aufführungen wetteiferten.

Die ältesten Elbinger Aufführungen unter Gnapheus wurden bereits erwähnt³⁹⁾. Für das 16. Jahrhundert sind durch Kammereirechnungen usw. noch folgende belegt⁴⁰⁾: 1546 führt der Schulmeister die „Historie von der Auferstehung Christi“ auf, im nächsten Jahre wird der „Acolastus“ des Gnapheus gegeben, den zum ersten Male der Dichter selbst 1536 von seinen Elbinger Schülern hatte spielen lassen. 1595 wurde das Drama „Naaman“ des Holländers Cornelius

³⁴⁾ Wiederhold 3, 8.

³⁵⁾ Wiederhold 3, 8. — Die gedruckten Texte in der Bibliothek der Königlich-Deutschen Gesellschaft in der Königsberger Stadtbibliothek: K. D. G. 1453 (29a) 8°. — Dort auch eine „Rantate auf das zweite Jubiläum der ungeänderten Augsburgischen Konfession“ (Königsberg 1730): Q. 110 XI (16) 4°.

³⁶⁾ W. Friederici, Bildungsgeschichte der gegenwärtigen höheren Bürgerschule zu Wehlau. 1. Abschnitt. Programm (Wehlau 1855), S. 15.

³⁷⁾ S. oben.

³⁸⁾ Wiederhold 3, 3.

³⁹⁾ S. oben S. 65.

⁴⁰⁾ E. Neubaur, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums. Programm. (Elbing 1897), S. 47 ff.

Schonaeus gegeben⁴¹⁾). Die Einweihung des neuen Schulgebäudes im Jahre 1599 wurde mit der Aufführung von Nicodemus Frischlins „Julius Caesar Redivivus“ festlich begangen. Außer diesen Aufführungen sind nicht näher bezeichnete noch in den Jahren 1548, 1550, 1589, 1590 und 1599 bezeugt. 1589 gibt der Rektor die Tragödie im Junkerhof, 1590 wird in der Münchkirche, der heutigen Marienkirche, gespielt. Zwei Tagelöhner entfernen aus ihr „Dielen und Kreuzholz, so zur Tragedien gebraucht“ wurden.

Im 17. Jahrhundert⁴²⁾ finden die Aufführungen in der Regel zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Schulgebäudes im Jahre 1599 am 25. November oder den folgenden Tagen statt. Zeitweise hat auch in Elbing der Redeaft das eigentliche Schuldrama ersetzt. 1642 ist das Thema der Veranstaltung „Dotis negotium inter generum et socerum controversum“, 1644 eine „Disceptatio Carthaginensium cum legatis Romanorum, qui Annibalem foedus violasse queruntur“. 1645 wird ein Urteil des Paris angekündigt, das Stück von 1658 führt den Titel: „Partus Minervae ethnico-christianus“. In diesem tritt Jupiter auf, der an heftigem Kopfschmerz leidet. Unter Apollos Vorsitz versammeln sich Galen, Hippokrates und andere Sachverständige, aber Jupiter wendet sich an Vulkan, der ihm mit einer Art den Schädel spaltet. Merkur meldet dann die Geburt der Minerva. 1670 wurde der Ursprung des trojanischen Krieges dargestellt. Die Handlung beginnt mit der Ankunft des Paris bei Menelaus, den Schluß bildet Iphigeniens Opferung. Ein Interludium coqui et pincernae und ein Additum mercatoris ludicrum sind eingeschoben. Die 1660 gegebene Komödie „Orestes in iudicium areopagiticum vocatus“ führt eine Menge allegorischer weiblicher Figuren in die Handlung ein. Auch in den historischen Dramen, die in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in Elbing gegeben werden, sind die Hauptrollen oft Frauengestalten, die natürlich von Schülern dargestellt werden, so in dem 1689 in lateinischer Sprache aufgeführten „Engländischen Achilles Robert Devereux, Graf Essex, zum Beispiel unseliger Ehr- und Nachsucht“ und in der „Margarita Austriaca“, die 1690 gespielt wurde. Im selben Jahre kam auch Gryphius „Horribilicribrifax“ zur Darstellung, allerdings in einer Umformung des Rektors Ernst König. 1683 wollte Rektor Börger „de Alchemia“ perorieren lassen, so ihm aber widerraten worden, weil es eine Materie ist, die wenig erbaut und keinen Nutzen schafft“. Die Aufführung fand trotzdem statt. Apoll hielt eine Rede, die auf die Trüglichkeit der Goldmacherkunst hinwies. Ihre Anhänger verlangen für ihre Künste Belohnungen, deren sie doch nicht bedürften, wenn sie ihre Wissenschaft wirklich verständen. Die Veranstaltung schloß mit der Bemerkung, daß

⁴¹⁾ Zur Erinnerung an die Aufführung wurde eine Münze geprägt. Vgl. Voßberg, Münzgeschichte der Stadt Elbing. (Berlin 1844), S. 22/23 und Tafel III.

⁴²⁾ Hagen 28/30. Möller 5 (1874), S. 12/3.

wichtiger als alle alchimistischen Tinkturen der Friede sei, den man König Johann Sobieski, dem Befreier Wiens von der Herrschaft der Türken, verdanke⁴³⁾. 1696 führte man wieder ein biblisches Drama, „Die Enthauptung Johannis Baptistae“ auf. Die Bühnenanweisung, das „sich der Himmel eröffnet, woselbst Johannes unter großem Glanz und Herrlichkeit gesehen wird“, erweist auch für die Elbinger Bühne die übliche Teilung in Vorder- und Hinterbühne. 1701 ließ Rektor Sartorius „aus biblischen Geschichten N. Z. die verstellte Aufrichtigkeit öffentlich vorstellen“, wobei Rain und Abel, Joab und Abner (1. Könige 3), Ptolemäus und Simon (1. Macc. 16) auftraten. Das Nachspiel, in dem Improvisationen der Schüler großen Anstoß erregten⁴⁴⁾, stellte der verstellten Aufrichtigkeit den aufrichtigen Betrug gegenüber. 1697 wird „Jasons Colchische Zurüstung“ mit den Worten angekündigt: „Daß die Tugend einen ziemlich rauhen und unwegsamen Weg in dieser Welt gehen müsse, ehe sie ihrer billigen Belohnung habhaft wird, erhellet unter vielen tausend Beweistümern auch aus der Erzählung von Jason“. Neben der moralisch lehrhaften Tendenz der Haupthandlung kamen in den Zwischenspielen wieder Komik und Humor zum Ausdruck.

Da für Elbing das Verbot der Schulkomödien keine Geltung hatte, bestehen hier Schuldramen bis ins 19. Jahrhundert fort⁴⁵⁾. Erst 1818 erlischt der Brauch dieser Veranstaltung. Mannigfach sind die Themen, die im 18. Jahrhundert zur Darstellung kommen. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind besonders biblische Themen üblich, wie die Gibeoniten (1727), die Stiftshütte (1735), die Arche Noahs (1753). Auch christliche Glaubenslehren wie der Trost im Sterben, der im Vertrauen auf das Verdienst Christi besteht (1728), werden behandelt. Daneben interessieren pädagogische und philosophische Themen, so „Der Streit der Sprachen“ 1723 oder „Erst leben und dann philosophieren“ (1802). Aber auch Fragen der Politik, wie die Vergleichung des Staats mit dem menschlichen Körper (1742) und die Gedanken über den Frieden (1760), werden erörtert. Die Geschichte liefert den Stoff für die Veranstaltungen über den westfälischen Frieden (1748), über die wichtigsten historischen Ereignisse des polnischen Reiches nach den Bildnissen seiner Regenten (1732) und über die Herrschaft der Piasten (1764). Mehrfach wird auch der Ritterorden behandelt, so in dem Lob- und Dankactus, den Rektor Seyler 1737 beim 500jährigen Jubiläum der Stadt Elbing veranstaltete, in dem Hermann Balke seine Gefährten zur Erbauung Elbings ermuntert und die Höhle der Wahrsagerin Poggia besucht, die ihm die künftigen Schicksale der Stadt prophezeit⁴⁶⁾. 1751 wird der Ritterorden vor seiner Ankunft in Preußen behandelt, 1758 das durch den

⁴³⁾ Neubaur 49.

⁴⁴⁾ E. Neubaur, Beiträge zur älteren Geschichte des Gymnasiums zu Elbing. Programm (Elbing 1899), S. 15/16.

⁴⁵⁾ Neubaur, Geschichte 49 ff.

⁴⁶⁾ Müller 5, 18.

deutschen Ritterorden vernichtete Heidentum. Lokalgeschichtliche Stoffe werden ferner dargestellt bei der Jubelfeier der Königsberger Universität (1744), die Aufführung von 1749 behandelt die Zivilisierung Preußens durch die Künste und den Handel. Glückliche und unglückliche Ereignisse Elbings werden nach alten und neuen Münzen 1761 und 1762 dargestellt. Aber auch Themen von besonderer Aktualität wie die Finanzgeschäfte John Laws in Frankreich (1721), die Freimaurer (1739), die Mode (1747), die Entdeckung Herculanums (1750) liefern dem Elbinger Schuldrama Anregungen, und gerade diese Aufführungen sind ein Zeichen dafür, daß das Schultheater am Elbinger Gymnasium nicht nur Tradition, sondern lebende Institution war.

Erst im 19. Jahrhundert finden diese Aufführungen wieder Anschluß an die Literatur im eigentlichen Sinne. Außer Lustspielen, die Elbinger Lehrer zum Verfasser hatten, finden sich auch Werke von Weiße („Der bestrafte Stolz“ 1806, „Die Friedensfeier“ 1811) von Johann Jakob Engel („Der Edelknappe“ 1809), besonders oft auch Stücke von Koberg. Die gehaltvollere Dramatik kam nur selten zur Aufführung. Von Lessing werden Szenen aus „Minna von Barnhelm“ und dem „Freigeist“ 1811, von Schiller Szenen aus „Don Carlos“ 1809, „Wallenstein“ 1812 und „Wilhelm Tell“ 1814 dargestellt⁴⁷⁾.

IV.

Neben dem protestantischen Schuldrama hatte im Ermland in den Jesuitenkollegs in Braunsberg und Köbel auch das katholische Schuldrama seine Pflegestätte gefunden. Stanislaus Hofius (1551 bis 79), Bischof von Ermland, der mächtige Gegner des Luthertums im deutschen Osten, hatte schon 1554 versucht, Jesuiten ins Ermland zu ziehen, um der sich immer mehr ausbreitenden Reformation Einhalt zu tun. Jakob Lainez, der General des Ordens, konnte ihm damals seine Bitte aus Mangel an deutschen Ordensmitgliedern noch nicht erfüllen. Erst im November 1564 trafen die ersten Jesuiten im Heilsberger Bischofschloß ein, wo sie der Pest wegen sich zwei Monate aufhalten mußten. Nach dem Feste der Heiligen drei Könige entließ der Bischof die elf Patres nach Braunsberg, wo sie am 8. Januar 1565 eintrafen und in dem seit Jahren öde stehenden Kloster der Franziskanerkonventualen ein Kolleg einrichteten. Als Gustav Adolf 1626 sich Braunsberg näherte, schlossen die Jesuiten ihre Schulen — sie leiteten außer dem Diözesan-Seminar auch das Päpstliche Seminar und ein Konvikt für arme Schüler — und flohen, des Loses gewiß, das ihnen drohte. Nur zwei Väter blieben in Braunsberg zurück, die auch gefangengenommen wurden. Als am 3. Oktober 1635 die Schweden abzogen, kehrten schon am nächsten

⁴⁷⁾ Neubauer, Geschichte 54.

Tage einige Jesuiten zurück und nahmen von Kirche und Kolleg wieder Besitz¹⁾).

Die Vertreibung der Jesuiten aus Braunsberg hatte neue Ansiedlungen des Ordens im Ermland zur Folge, die man früher nicht in Erwägung gezogen hatte. Die meisten der Braunsberger Jesuiten hatten sich nach Polen begeben, einige Patres waren 1628 in Kößel geblieben, um in der Nähe des Kollegs zu sein. Hier hatte Stephan Sadorzki, der Sekretär des Königs Sigismund I. von Polen, ihnen vorgearbeitet. Er wollte die Wallfahrten in dem nahen Heiligelinde wieder herstellen und Gottesdienst und Seelsorge dort von Mitgliedern des Jesuitenordens ausüben lassen. Das Heiligtum in Heiligelinde, seit alter Zeit einer der berühmtesten Wallfahrtsorte im alten Preußen, war in den Umwälzungen der Reformation zerstört worden. Die Wallfahrten wurden damals verboten. Nach schwierigen Verhandlungen (1617—1619) hatte Sadorzki den Ort von dem protestantischen Besitzer Otto v. d. Groeben gekauft und sofort den Bau einer Kapelle beginnen lassen. Als nun das Domkapitel die Gründung eines neuen Kollegs in Heilsberg, Allenstein oder Guttstadt als Ersatz für das verlorene Kolleg in Braunsberg ermog, gelang es Sadorzki, die Entscheidung für Kößel zu erwirken. Am 6. Januar 1631 wurde zur Errichtung des Kollegs das seit hundert Jahren verlassene Augustinerkloster in Kößel den Jesuiten übergeben²⁾, die nun auch in Heiligelinde, wo 1628 schon ein Pater kürzere Zeit gewirkt hatte, Gottesdienst und Seelsorge durch mehrere Ordensmitglieder, die sich ständig dort aufhielten, versehen ließen.

Diese Jesuitenniederlassungen in Braunsberg, Kößel und Heiligelinde, sind nun für die Theatergeschichte Ostpreußens wichtig geworden, denn wie überall in den Schulen der Jesuiten fanden auch in den ermländischen Jesuitenkollegs Theateraufführungen statt. Sie waren in der „Ratio studiorum“ vorgeschrieben, gehörten also zum Bildungs- und Erziehungsprogramm des Ordens und dienten darüber hinaus auch seiner missionarischen Tendenz als ein besonders wirksames Mittel.

Die Jesuitendramen, die in Ostpreußen gespielt wurden, sind bis auf ein einziges ihrem Wortlaut nach unbekannt. Nur drei Akte des „Jason“-Drama (1634) des Thomas Clagius haben sich erhalten. Dazu kommt das Textbuch des opernhaften Spieles „Sennacherib“ (1756) und die komischen Zwischenspiele von „Hermenegild“ (1765). Von den anderen Dramen haben sich nur die Szenarien erhalten³⁾.

Das „Jason“-Drama des Thomas Clagius⁴⁾ wurde in Kößel zum erstenmal 1634 gespielt, als Bischof Szynkowski die neu ge-

¹⁾ B. Dühr, S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 2, 1. (Freiburg i. Br. 1913), S. 375/6.

²⁾ Dühr 2, 1. S. 378.

³⁾ Sammelband De 94 der Bibliothek des Lyceum Hosianum in Braunsberg.

⁴⁾ G. Dühr, Cursus gloriae mortalis dramatica poesi expressus. Ein Schuldrama des Jesuiten Thomas Clagius. Programm. (Kößel 1899).

gründete Anstalt besuchte. Die Aufführung erregte großes Aufsehen. Wochen hindurch, heißt es im Elogium, hätte sich das Gespräch am Bischofshofe und im Kolleg mit dem Drama und seiner Darstellung beschäftigt. Nach dem Tode des Bischofs wurde die Aufführung zu Ehren des Verschiedenen 1643 wiederholt. Denn in der Gestalt des Jason verherrlicht Clagius den Bischof. Beide vergleicht er in der Apodosis miteinander. An Jason will er beispielhaft zeigen, was der Mensch mit Hilfe der Weisheit zu erreichen vermag. Clagius schließt sich eng an die „Argonautica“ des Valerius Flaccus an. Die Handlung folgte der bekannten Sage, sie entbehrt jedoch aller dramatischen Bewegung. Ein Prolog eröffnet das Stück, am Schluß jedes der kurzen Akte tritt ein Chor auf. Sklavenszenen bringen in das Werk etwas von plautinischer Verbheit und Komik hinein. Das Werk stellt keine besonderen Ansprüche an die Bühne. Nur elf Personen und der Chor treten in ihm auf.

Ein ganz anderes Gepräge als diese noch stark dialogische Tragödie von Jason hat das Drama „Thronus amoris in corde Narcissi“⁹⁾, das am 31. Juli 1688, also ein halbes Jahrhundert nach der Erstausführung des „Jason“, in Kößel gespielt wurde. Es schildert das Schicksal eines römischen Jünglings Narcissus, der, nach Äthiopien verschlagen, mit seinem römischen Gewand auch seinen christlichen Glauben ablegen soll. Aber Narcissus bleibt seinem Gotte treu und erleidet den Märtyrertod. Das Dekorationswesen ist in diesem Drama viel weiter entwickelt als im „Jason“. Gleich im Prolog des Dramas kommt die Tendenz des Jesuitendramas zur „Beschaulichung“¹⁰⁾ durch allegorische Sichtbarmachung seines lehrhaften Gehaltes zum Ausdruck. Die himmlische und irdische Liebe spielen miteinander ein Brettspiel um die Herrschaft im Herzen des Menschen, die himmlische Liebe siegt und vernichtet im heiligen Eifer das Szepter und die Kränze der irdischen Liebe. Wie im „Jason“ findet sich auch in diesem Drama eine Traumscene, aber sie ist hier dekorativ reicher. Am Himmel erscheinen ein Schwert und ein Kranz aus Lorbeer, ein Dekorationsseffekt, der dem einfacheren Bühnenstil des „Jason“ widerspricht. Als Narcissus durch die Wüste wandert, fallen ihn wilde Tiere an, Eremiten retten ihn. Hirnschalen, mit Kreuzen bezeichnet, zeigen sich plötzlich auf dem Gewande des Narcissus; in dem Herzen des Märtyrers finden die Äthiopier das Bild des Heilandes. Das sind szenische Wirkungen, die dem „Jason“-Drama noch fehlen.

⁹⁾ G. Lühr, 24 Jesuitendramen der litauischen Ordensprovinz. In: Altpreussische Monatschrift 28 (1901), S. 1 ff. Bes. S. 10—12. — „Thronus Amoris in corde Narcissi, Regnanti a Ligno Amori ab Illustri et Magnifica Juventute Rhetorica Gymnasii Resselienſis Societatis Jesu in lugubri Scena dedicatus Anno, qVanDo thronVs Vltae pVLChro sVrreXlt aMorl, — die Aprilis.

¹⁰⁾ Deutsche Literatur. Reihe „Barock“. Barockdrama Band 2. „Das Ordensdrama“. Hrsg. von W. F l e m m i n g. (Leipzig 1930), S. 12.

Das nächste Drama, „Die mit doppeltem Tod abgestrafte Gottlosigkeit und Grausamkeit oder Sennacherib“⁷⁾, die am 31. Juli 1756, dem Geburtstage des Ordensstifters, in Rößel aufgeführt wurde, zeigt den einschneidenden Wandel, den das Jesuitendrama inzwischen erfahren hatte. Es ist in deutscher Sprache geschrieben und nähert sich, wie das Textbuch zeigt, sehr stark dem opernhaften Singspiel. Das Textbuch besteht aus einem Vorspiel, in dem der Inhalt des Trauerspiels „unter süßem Gesang und Seiten-Klang vorgestellt“ wird. Dann folgen sechsundzwanzig mit römischen Zahlen versehene kürzere Abschnitte. Jeder von ihnen besteht aus einem metrischen Teil, der zwei bis acht Verse enthält und „Aria“, „Arietto“ oder „Recitativo“ überschrieben ist, und einer vorausgehenden kurzen Inhaltsangabe der Verse in Prosa. Dann folgen im Textbuch vier Chorgesänge, zweiundzwanzig oder sechszehn Verse lang, denen ebenfalls prosaische Inhaltsangaben vorangehen. In diesen Chorpartien, die am Ende der einzelnen Akte gesungen zu werden pflegten, treten nur allegorische Gestalten auf. Nur in vier Szenen werden Teile des Dialogs als Rezitativ gesungen. Die Inhaltsangabe eines allegorischen Schlußspiels füllt die letzten Seiten des Textbuches. Das Drama behandelt die Geschichte des assyrischen Königs Sennacherib, der Jerusalem belagerte und später von seinen Söhnen ermordet wurde, wie sie im zweiten Buche der Könige im Kapitel 18 und 19 berichtet wird⁸⁾. Eine Traum- und eine Opferszene fehlen auch in diesem Drama nicht. Es endet damit, daß die göttliche Gerechtigkeit dem Schlaffessel, auf dem die Gottlosigkeit ruht, zwei Stützen abbricht, so daß die Gottlosigkeit herabfällt und auf der Stelle stirbt.

Die vierte Aufführung in Rößel, von der sich Zeugnisse erhalten haben, ist die Aufführung des Dramas „Hermenegild“, das am 31. Juli 1765 gegeben wurde⁹⁾. Der Stoff des Dramas ist die Geschichte Hermenegilds, des Sohnes des Westgotenkönigs Leovigild, der auf Befehl seines Vaters 585 im Kerker hingerichtet wurde, weil er sich weigerte, den arianischen Glauben anzunehmen. Überliefert sind fünf Stellen aus komischen Zwischenspielen, die allerdings zum Teil gar nicht zu der religiösen Gesinnung einer Märtyrertragödie passen. Szenen von herber, aber harmloser Komik wie die, in welcher mehrere Bauern den Hanswurst verprügeln, oder wie jene, in der Harlekin und ein Bauernjunge einen Juden zum Narren machen, werden in den komischen Zwischenspielen üblich gewesen sein. Aber in einer Szene wird eine kirchliche Zeremonie parodiert. Die Leiche eines Bauern wird in einen Bactrog gelegt, dazu singen die Bauern im Breslauer Dialekt der Gegend um Heilsberg und Rößel:

⁷⁾ G. Lühr, Noch drei Jesuitendramen aus Braunsberg und Rößel. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 19 (1909), S. 214 ff. Bes. S. 217 ff.

⁸⁾ Vgl. auch Jesaja 36 und 37 und Tobias 1, 18—24.

⁹⁾ Preussische Provinzialblätter 6 (1848) 2, 145—152.

„Onsa Moda heft Gänse, sechs grau, jeme blau, send dat nich Gänse? Onsa Moda heft ene Medelmagd, die die Gäns vom Homa jagt“¹⁰⁾. Diese Parodie widerspricht so schroff dem Geist religiöser Dramatik, daß Zwischenspiele solcher Art offenbar als eine Zersetzung des Jesuitendramas um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zu deuten sind, die wie beim protestantischen Schuldrama durch die Aufnahme derb-volkstümlicher Elemente aus der Sphäre des Fastnachtspiels und der Wandertruppen bewirkt wurde“¹¹⁾.

Haben die Köpeler Aufführungen die Entwicklung des Jesuitendramas von der Bühnentechnisch primitiven, noch streng deklamatorischen Form des „Jason“ über die buntere Ausgestaltung der Fabel im „Narcissus“ zum opernhaften „Sennacherib“ und zu dem mit befremdenden Possen durchsetzten „Hermenegild“ dargestellt, so zeigen die Braunsberger Szenarien, von denen sich vier erhalten haben, den Aufstieg des ostpreussischen Jesuitendramas zu seinem theatralischen Gipfel. Aus der ältesten Zeit des Braunsberger Kollegs ist die Aufführung eines Sakramentsspiels von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bezeugt, die am Frohnleichnamstag 1570 stattfand¹²⁾. Bemerkenswert ist bei dieser Aufführung, daß sie in deutscher Sprache stattfand, während bis tief ins 18. Jahrhundert hinein ausschließlich Latein die Sprache des Jesuitendramas war¹³⁾. Offenbar sollte das konfessionell so wichtige Dogma, welches der Aufführung zugrundelag, möglichst vielen verständlich sein. Der missionarische Zweck dieser Aufführung zeigt sich hier also besonders deutlich.

Das erste erhaltene Braunsberger Szenar stammt aus dem Jahre 1676. Es gibt den Inhalt eines „Konradin“-Dramas¹⁴⁾ wieder und vergleicht das Schicksal des Hohenstaufen mit dem Leiden des Heilandes¹⁵⁾. 1697 wird das Drama „Incendium aureum igne extinctum

¹⁰⁾ Kohehue verwendet dasselbe Lied in seiner Schnurre „Der Trunkenbold“. A. v. Kohehue, Theater. (Wien und Leipzig 1841) 18, 33.

¹¹⁾ Die Erscheinung zeigt das Jesuitendrama auch an anderen Orten. Vgl. Flemming, S. 14/15.

¹²⁾ E. W a s i c h i n s k i, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen 2. (Breslau 1928), S. 234. — Über die Aufführung eines Dramas von dem bei Warne gefallenen Könige Wladislaus im Jahre 1625, vgl. Volte 57.

¹³⁾ Flemming 7.

¹⁴⁾ Vühr, Altpreussische Monatschrift 38, 4—7. „Jesus Nazarenus, Rex Judaeorum et noster, dum hereditaria sibi vindicat Regna, a perduellibus Subditis olim iniquissime sublatu nunc in Conradino, Imperatoriae Stirpis Juvene, a Perillustri ac Ingenua Juventute Colleg. Brunsb. Soc. Jesu Repraesentatus. Anno MDCLXXVI.“

¹⁵⁾ 1686 wurde ein Drama zur Feier der Inthronisation des Bischofs Stanislaus Ebaszki aufgeführt. Vgl. Braun, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg. Programm (Braunsberg 1865), S. 49. — Unsicher bezeugt ist die Aufführung eines Dramas „Ignatius athleta“ im Jahre 1696. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 28 (1929), S. 777.

seu Petrus de Victoria¹⁶⁾ in Braunsberg aufgeführt. Es stellt die Befehungsgeschichte des berühmten Jesuiten dar und zeigt, wie er, ehe er in den Orden eintrat, der Habucht verfallen war, und wie ihn das unheilvolle Ende eines andern Habgierigen dazu bringt, die Sucht nach Gold in sich zu überwinden. 1708 folgt eine in Japan spielende Märtyrertragödie „Dapes christianae“¹⁷⁾ mit Gespenster- und Zauberszenen, Gastmahl und Waffentanz, 1735 ein „Daniel“-Drama „Fortuna exulum sapientia captivum et exulem Daniele prophetam ad supremum in Babylone principatum evehens“¹⁸⁾, das sich eng an den Bericht der Bibel anschließt.

Diese Dramen verlangen eine mit Dekorationen und technischen Einrichtungen reich ausgestattete Bühne. In den meisten von ihnen finden sich die für das Jesuitentheater überhaupt typischen Szenen und Dekorationen wieder: der Götzentempel mit den Götzenbildern, vor denen geopfert wird, der Thronsaal, die Tafelszene, die Wüste, der Wald, der Kerker, Traumszenen mit Erscheinungen usw. Die letzten Braunsberger Dramen verwenden außerdem noch besondere Bühneneffekte. So trifft den schlafenden Petrus de Victoria ein Lichtstrahl, der von dem „süßen Namen Jesu“ ausgeht¹⁹⁾. Er erwacht und erkennt die Weisung, sich dem Jesuitenorden anzuschließen. Vergnügen, Hoffnung und Begierde nach den Gütern der Welt versuchen ihn zu umgarnen, aber der Genius des heiligen Ignatius verscheucht die Versuchung. Petrus dankt ihm und veranstaltet ihm zu Ehren eine Art Illumination²⁰⁾. Im „Daniel“ wird Nabuchodonosor in einen Stier und dann wieder in einen Menschen zurückverwandelt. Bei dem Festmahl, das sein Sohn zur Feier seiner Thronbesteigung veranstaltet, und bei dem die goldenen und silbernen, aus dem Tempel in Jerusalem geraubten Gefäße verteilt werden, kommen gespenstisch Finger einer Menschenhand zum Vorschein und schreiben zum Entsetzen aller Zeichen an die Wand, die niemand deuten kann. Da diese Geisterschrift „an der Wand dem Randelaber gegenüber“ sich zeigt, wurde, sie vermutlich durch Projektionsapparate erzeugt. In einer anderen Szene suchen Darius und sein Hof einen Drachen, der ihr Gott ist, in seiner Höhle auf. Daniel vernichtet ihn, indem

¹⁶⁾ Bühr, *Altpreußische Monatschrift* 38, 7—10. — „Incendium Aureum igne extinctum, seu Petrus de Victoria post extinctam in se alterius avaritia auri cupidinem mundo valedicens a Perillustri Magnifica et Generosa Juventute Almi Gymnasii Brunsbergensis Societatis Jesu Ludis Metagymnasticis in scenam datus festo die S. Ignatii, Ignis a Deo in orbem illati, Anno 1699.“

¹⁷⁾ Bühr, *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* 19, 215 ff. — „Dapes christianae, in Thoma Fayvioye Japoniae dynasta eiusque nepotibus inter ferales Dayfusamae imperatoris Japoniae epulas absumptae, a perillustri ac magnifica iuventute rhetorica collegii Braunsbergensis MDCCLVIII.“

¹⁸⁾ Bühr, *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 23, 777 ff.

¹⁹⁾ Bühr, *Altpreußische Monatschrift* 38, 9.

²⁰⁾ Ignatiano nomini ignito erecto colosso. — *Altpreuß. Monatschr.* 38, 10.

er ihn zum Bersten bringt. Ein Engel führt den Propheten Habakuk durch die Lüfte aus Judäa herbei. Er läßt ihn bei der Löwengrube nieder, gebietet ihm, Daniel zu stärken, und entführt ihn dann wieder nach Judäa, — eine Szene, die offenbar eine jener Flugmaschinen voraussetzt, die Furttenbach beschreibt und abbildet.

Alles das deutet darauf, daß die Braunsberger Bühne vorzüglich mit technischen Einrichtungen versehen gewesen sein muß. Dieser große szenische Rahmen wird nun belebt mit einer Anzahl auffälliger Masken. Magier, Satyrn, Eremiten und Ungeheuer, dazu allegorische Figuren, geschmückt mit ihren Symbolen, treten zwischen der Menge der anderen Masken auf. Die Bestimmungen der polnischen Ordensprovinz verboten zwar die Darstellung von Engeln und Geistlichen und die Verwandlung von Personen sowie den Gebrauch von künstlichen Bärten²¹⁾. Diese Einschränkungen gelten jedoch in Braunsberg und Kößel nicht²²⁾. Gestaltwandel von Mensch und Tier wird in Braunsberg im „Daniel“-Drama gezeigt, auch ist in ihm das Erscheinen von Engeln öfter erforderlich. Anfangs sind in Braunsberg auch Gewänder aus der Sakristei bei den Theateraufführungen verwendet worden, ein Brauch, der 1600 getadelt wird²³⁾.

Der Bühnentypus des ermländischen Jesuitentheaters läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Vor allem die Frage, ob die Bühnen in den Kollegs kubische Simultanbühnen gewesen sind, — ein Bühnentyp, der sich in Oberammergau bis in die Gegenwart erhalten hat, — oder ob die Dramen auf dem vom protestantischen Schuldrama in Ostpreußen her bekannten, in Vorder- und Hinterbühnen geteilten Theater gespielt wurden, läßt sich nach den Szenarien für die Saalbühnen nicht entscheiden. Das „Jason“-Drama könnte auf einer einfachen Podiumbühne gespielt worden sein. Für die spätere Zeit ist wohl die mit Bühnenrahmen und Kulissen ausgestattete Verwandlungsbühne anzunehmen. Die Bühne gehört bei den größeren Kollegs stets, bei den kleineren sehr oft zur festen Einrichtung der Aula. Als das Kolleg in Posen eine neue Bühne erhält, wird ihr „kunstreiches Gerüst“ ausdrücklich erwähnt²⁴⁾. Dieses Kolleg war das größte im Osten, es hatte im siebzehnten Jahrhundert gegen tausend Schüler und mehr und konnte sich also mit den größten Jesuitenschulen Deutschlands messen²⁵⁾. Mit ihm verglichen, waren die Kollegs in Braunsberg und Kößel allerdings klein. Das Braunsberger Kolleg hatte durchschnittlich 250—300

²¹⁾ Waschinski 2, 238.

²²⁾ Die litauische Provinz, zu der das Ermland gehörte, entstand 1608 durch Abzweigung von der polnischen Provinz des Ordens.

²³⁾ Braun 49.

²⁴⁾ Waschinski 2, 52.

²⁵⁾ Waschinski 2, 131.

Schüler²⁶⁾. Das Kolleg in Rößel wurde in den ersten Jahrzehnten von nur siebenzig Schülern besucht. Später, im achtzehnten Jahrhundert, stieg dann die Zahl auf ungefähr zweihundertvierzig²⁷⁾. Wie die Bühne eines deutschen kleineren Kollegs aussah, zeigt eine Beschreibung der Bühne des Kollegs in Deutsch-Krone aus dem Jahre 1728: „Der Bühnenrahmen ausleinwand zeigte auf dem einen Flügel das Bild des heiligen Aloysius, auf dem andern das Bild des heiligen Stanislaus Kostka. Über den Bildern waren die Namen der beiden großen Ordensheiligen gemalt. Diese Seitentafeln verband ein Bogen, der als Inschrift in der Mitte den Namen Jesu trug. Das Ganze wurde von dem Bilde des Papstes Benedikt XIII. (1724—30) überragt, von dem Strahlen nach den Inschriften ausgingen“²⁸⁾.

In Heiligelinde besaßen die Jesuiten auch ein Naturtheater, dessen Grundriß den Typus der kubischen Simultanbühne anzudeuten scheint. Wenn auch die Reste der alten Anlage heute noch im Garten des Pfarrhauses unmittelbar hinter der Kirche sichtbar sind, ist es jedoch nicht mehr möglich, die ursprüngliche Anlage in allen Einzelheiten ganz deutlich zu erkennen. Das Theater scheint aus drei nebeneinander liegenden, von Buchenhecken gebildeten, elliptisch runden Räumen bestanden zu haben, von denen der mittlere der größte ist. Seine lange Achse ist ungefähr 10—12 Meter lang, die kurze ca. 6—7 Meter. Die beiden Räume rechts und links von diesem Rondell sind etwa 5 Meter breit und 6—7 Meter tief und liegen so, daß ihre lange Achse der kürzeren des Mittelraumes parallel läuft. Ein Laubengang umgibt die ganze Anlage, schmalere Gänge trennen die Rondells voneinander. Ungewiß ist bei dieser Bühnenanlage der Ort, wo die Zuschauer sich aufhielten.

Welche Dramen auf dieser Naturbühne gespielt worden sind, läßt sich nicht feststellen. Thomas Clagius erzählt in seiner „Linda Mariana“ (1659), daß die Rößeler Schüler im Sommerhalbjahr allmonatlich, die Fahnen voraus, nach Klassen geordnet, fromme Lieder singend, mit ihren Lehrern nach Heiligelinde gezogen sind, um dort zu spielen. Vielleicht ist „Hermenegild“ (1765) in Heiligelinde gespielt worden, wenigstens läßt die Bemerkung „Der Schauplatz ist im Gasthause des reichen Vaters unter dem blauen Himmel“ dies vermuten. Das Programm allerdings gibt an, daß das Drama „auf der Rößelischen Schaubühne der Gesellschaft Jesu vorgestellt“ wurde.

Das Jesuitentheater im Ermland bringt mit der Pracht seiner Dekorationen, den technischen Möglichkeiten seiner Bühne das Wesen barocker Theaterkunst wohl am reinsten und vollendetsten von allen

²⁶⁾ Waschinski 2, 134.

²⁷⁾ Waschinski 2, 135.

²⁸⁾ Waschinski 2, 238.

Theatern auf ostpreußischem Boden zum Ausdruck. Aber es stellt diese sinnenhafte Bühnenkunst in den Dienst einer geistigen Macht, der Religion. Dies gibt der Theaterkunst des Jesuitenordens seine Eigenart. Jene Wendung des Menschen vom Transzendenten zum Irdischen, die sich im fünfzehnten Jahrhundert vollzogen hatte, das Erlebnis seiner selbst, seiner Vernunft, seines Willens, hatte ein neues Gefühl des Lebens geweckt, dem die Natürlichkeit antiker Lebensart näher stand als der Spiritualismus der Gotik. Während in der Renaissanceseele beides, das religiöse Erbgut und die neue Kultur der Menschlichkeit, konfliktlos nebeneinander lagen, fühlt die barocke Seele die dynamische Spannung zwischen beiden. Der Mensch wird zwischen Sinnlichkeit und Geistigkeit, zwischen Erde und Himmel, zwischen dem Bewußtsein seiner prometheischen Schöpferkraft — Prometheus wurde in der Renaissance zur symbolischen Gestalt — und dem Erlebnis seiner Geschöpflichkeit, d. h. seiner Abhängigkeit von übermenschlichen Mächten, hin- und hergezerrt. Die Notwendigkeit einer Synthese von Diesseits und Jenseits, die Durchdringung der weltlichen Kultur mit religiösem Geiste war das bestimmende Erlebnis des Ignatius von Loyola gewesen, eine Synthese, die er — für ihn selbstverständlich — nur in der konkreten römischen Kirche finden konnte. In diesem Sinne wirkte sein Orden, und dieser Aufgabe diente auch das Theater der Jesuiten, wenn es die Ausstattungssprache und den Dekorationszauber weltlicher Bühnenkunst in den Dienst religiöser Ideen stellte. Während das protestantische Drama mehr und mehr verweltlichte, während sich das protestantische Schuldrama zum Festspiel ohne wesentliche Bildungskraft entwickelte, während die Oper und das Schauspiel der Komödianten allmählich zur führenden Macht im Theaterwesen anwuchsen, suchte das Jesuitentheater — auch in Ostpreußen — in seinem Drama das Theater einem geistigen, geistlichen Sinn zu unterwerfen.

Der Neugestaltung der Kultur, welche die Gegenreformation als eine der bestimmenden Mächte des Barock versuchte, war keine Dauer beschieden. Wieder lassen sich die Auswirkungen der entscheidenden geistigen Auseinandersetzungen der Epoche als bestimmend auch auf die Theatergeschichte aufzeigen. Zerstückelungserscheinungen im Jesuitendrama, bewirkt durch die Aufnahme von Elementen rein weltlichen Bühnenspiels, deuten symptomatisch die Auflockerung und Auflösung der Lebensform an, die im Jesuitendrama sich darstellt. Die weltlichen Kräfte dringen vor. Im Zeitalter der Aufklärung sucht sich die Kultur aus religiösen Bindungen zu befreien. Nur die Vernunft des Menschen soll sie gestalten. Im Theaterwesen bringt dieser Wandel des Kulturwillens eine neue Theateridee zur Entfaltung: die Idee des Bildungstheaters der Aufklärung, die, geläutert und vergeistigt und aus der Sphäre moralischer Belehrung in die ästhetische Erziehung erhoben, in der Nationaltheateridee des achtzehnten Jahrhunderts ihre reinste und höchste Form findet.

Diese neue Art des Theaters faßt um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch in Ostpreußen festen Fuß. Was Gottsched in Leipzig durch seine Verbindung mit der Neuberin erreichen will, erstrebt Flottwell in Königsberg im Verkehr mit Hilferding und Schönermann. 1755 wird das erste feste Schauspielhaus in Königsberg von Ackermann gegründet. Damit haben Drama und Theater der Aufklärung ein ständiges Heim im äußersten Osten Deutschlands erhalten.

Die Verzeichnung der ost- und westpreussischen Stadtpläne.

Von Erich Kenjer.

Das „Verzeichnis der ost- und westpreussischen Stadtpläne“, das ich im Mai 1929 im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung veröffentlicht habe, ist von der Fachliteratur freudig begrüßt worden und hat bereits vielfach die stadtgeschichtliche Forschung im Preußenlande gefördert. Meine Bitte um Ergänzungen und Berichtigungen wurde von mehreren Seiten erfüllt. Auch konnte ich durch weitere Nachforschungen eine größere Anzahl neuer Stadtpläne ermitteln. Besonders wertvolle Pläne wurden im Staatsarchiv in Danzig, bei den Magistraten von Königsberg und Zoppot, beim Geheimen Staatsarchiv und beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin und beim königlichen schwedischen Kriegsarchiv in Stockholm festgestellt. Der nachstehend abgedruckte Nachtrag zu meinem Verzeichnis umfaßt 102 neue Stadtpläne von 30 Städten. Dabei wurde für die Stadt Schloppe erstmalig ein Plan verzeichnet. Allen Behörden und Forschern, die zur Vervollständigung unserer Sammlung beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt. Die Sammlung der modernen Stadtpläne, die als Eigentum der Historischen Kommission im Staatlichen Landesmuseum für Danziger Geschichte, Danzig-Oliva, Schloß, aufbewahrt werden, konnte um 20 Stück auf 138 Stück vermehrt werden.

Die wissenschaftliche Besprechung des Verzeichnisses hat die befolgte Arbeitsweise fast durchweg gebilligt¹⁾. Zu den Beanstandungen sei folgendes gesagt: Der von Papritz geäußerte Wunsch,

¹⁾ Historische Zeitschrift, Bd. 140, S. 699 ff. (W. Hoppe).

Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd. 23 (1929). S. 821 ff. (F. Buchholz).

Mitteilungen des Copernicus-Vereins zu Thorn. 37. Heft (1929). S. 117. (M. Semrau).

Unsere Heimat. Allenstein 11. Jg. Nr. 26 (Juni 1929). S. 216.

Heimat und Leben. Osterode Nr. 3. (14. Sept. 1929).

Forschungen zur Brandenburgisch-preussischen Geschichte Bd. 42 (1929). S. 406 f. (Papritz).

Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung Jg. 1 (1930). S. 49 f. (Curschmann).

Historische Vierteljahrschrift Bd. 25 (1930) S. 682.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 78. Jg. (1930) Sp. 296 (Wenz).

Über die Bedeutung der Sammlung von Stadtplänen und Stadtansichten siehe auch die Bemerkungen von A. Warba: Zeitbilder aus Alt-Königsberg: Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Ost- und Westpreußen Jg. 1. S. 57.

auch die Kartensammlungen in dem abgetretenen Gebiet von Westpreußen heranzuziehen, konnte leider nicht erfüllt werden, weil die zuständigen Stellen in der Mehrzahl ihre Mitarbeit verweigerten. Da somit die Karten, die sich jetzt in polnischem Gewahrsam befinden, nicht vollständig ausgewertet werden konnten, wurde, um Mißverständnisse bei der Benutzung des Verzeichnisses zu vermeiden, auf ihre Verzeichnung grundsätzlich verzichtet. Nur die Karten des Thorner Stadtarchivs konnten dank der Freundlichkeit der dortigen Verwaltung aufgenommen werden. Diese Ausnahme erschien bei der Bedeutung Thorns gerechtfertigt.

Ebenjowenig war es möglich, wie es gleichfalls Papritz fordert, den Maßstab der Karten in allen Fällen auf moderne Maße umzurechnen. Wo es geschehen konnte, wurde es getan. Eine solche Umrechnung setzt jedoch genaue Angaben über den alten Maßstab und eine sichere Beherrschung des modernen Berechnungsverfahrens voraus. Beide Voraussetzungen waren in den meisten Fällen nicht gegeben. Wer sich mit alten Karten beschäftigt hat, weiß, wie selten auf ihnen ein Maßstab angegeben ist, und wie schwer solche Angaben mit mathematischer Genauigkeit zu verwerten sind. Auf den Karten des Preußenlandes ist es z. B. sehr häufig zweifelhaft, ob kulmische oder rheinische Ruten gemeint sind. Oft genug kann nur ein Vergleich mit einem modernen, genau vermessenen Stadtplan diese Frage klären. Aus diesem Grunde haben bisher auch die Kartenverzeichnisse in den meisten Archiven und Bibliotheken von einer Angabe des Maßstabes allgemein abgesehen. Dieses Verfahren ist zwar ein nicht zu verkennender Mangel. Es ist aber verständlich, daß, wenn schon die Berechnung der Maßstäbe von den wissenschaftlichen Anstalten nicht durchgeführt und daher auch nicht verlangt werden konnte, dieses von den Beamten der Stadtverwaltungen, die zur Mitarbeit herangezogen werden mußten, erst recht nicht zu erwarten war. Es wurde deshalb in den versandten Fragebogen nur die Verzeichnung jener Maßstäbe gefordert, die auf den Karten angegeben waren, und ihre Ausmessung in cm erbeten. Der wissenschaftliche Benutzer des Verzeichnisses vermag die Umrechnung für seine Bedürfnisse leicht vorzunehmen und wird in den meisten Fällen schon aus den Angaben über den alten Maßstab die Karten beurteilen können. Im übrigen ist zu beachten, daß der Maßstab bei Stadtplänen eine viel geringere Rolle spielt als bei Landkarten. Wie zahlreiche Erfahrungen lehren, besagt die Wahl eines kleineren oder größeren Maßstabes für einen Stadtplan gar nichts über seinen Inhalt; denn die Kartenzeichner der Vergangenheit haben den Karteninhalt nicht nach dem Maßstabe, sondern nach ganz anderen Gesichtspunkten bestimmt. Ein Plan kleinen Maßstabes enthält oft genug mehr Angaben als ein Plan größeren Maßstabes. Nur der Ortskundige wird in unklaren Fällen den Maßstab der Karte und ihre zeitliche Stellung richtig beurteilen können. Es kann aber von einem Verzeichnis wie dem vorliegenden nicht verlangt werden, daß

als Vorarbeit erst die Siedlungsgeschichte aller Städte klargestellt wird. Das Verzeichnis soll vielmehr umgekehrt als Vorarbeit für diese Forschungen dienen. Wie die seit der Herausgabe verfloffenen Jahre gelehrt haben, hätte eine Verzögerung der Drucklegung die innere Ausreifung nicht gefördert; im Gegenteil hat erst die Herausgabe die jetzt vorliegenden Ergänzungen und Berichtigungen ermöglicht.

Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, ob auch die Stadtansichten, wie es Semrau gewünscht hat, in ein Verzeichnis der Stadtpläne aufgenommen werden sollen. Da sie in älterer Zeit vielfach aus der Vogelschau gesehen sind, können sie wohl oft einen Stadtplan ersetzen. Sehr häufig lassen sie jedoch aus künstlerischen Gründen die topographische Genauigkeit vermissen. Da die Grenzen gegen die Lithographien, Radierungen, Bildbrücke und Lichtbilddaufnahmen der letzten Jahrzehnte schwer zu ziehen sind, tut man gut, die Ansichten (Prospekte) grundsätzlich aus dem Verzeichnis der Stadtpläne auszuschließen. Als Ausnahme haben nur solche Prospekte zu gelten, die aus Mangel an gleichzeitigen Stadtplänen die ältesten oder einzigen bildlichen Quellen zur Geschichte des Stadtgrundrisses darstellen. Es muß zwischen einem Verzeichnis von Stadtgrundrissen und einem Verzeichnis von Stadtaufrissen oder Stadtansichten unterschieden werden. Wie Stichproben erweisen, würde die Verzeichnung aller Karten und Bilder zur Siedlungsgeschichte der preußenländischen Städte den Umfang des Buches mindestens verdoppelt und damit seine Veröffentlichung aus finanziellen Gründen wahrscheinlich unmöglich gemacht haben. Aus dem gleichen Grunde mußte auch von der Verzeichnung aller Sonderkarten zur Geschichte einzelner Gebäude abgesehen werden. Sie belaufen sich bei größeren Städten auf viele Hunderte. Diese Sonderkarten sind zwar selbstverständlich für siedlungs- und baugeschichtliche Forschungen stets heranzuziehen; aber da sie fast ausschließlich in den amtlichen Sammlungen der betreffenden Städte vereinigt sind, ist ihr Nachweis in einem allgemeinen Verzeichnis, das gerade die vergleichende Stadtplanforschung anregen und auf Pläne in auswärtigen Sammlungen aufmerksam machen soll, nicht erforderlich. Wie so oft, ist das Bessere der Feind des Guten. Es ist jedoch in jedem Falle besser, Gutes zu leisten, als das Bessere nicht ausführen zu können. Es ist zu wünschen, daß auch in den nächsten Jahren unsere Sammlung durch Rat und Tat aller Freunde der Landesgeschichte gefördert wird.

Ergänzungen und Berichtigungen

zu dem „Verzeichnis der ost- und westpreussischen Stadtpläne“ 1929.

Die Zahlen am Anfang verweisen auf die laufenden Nummern des Verzeichnisses.

Allenstein.

9. Zusatz. B a z e l, Notjahre im Ermland.
10. Zusatz. B a z e l, Notjahre im Ermland.

Baldenburg.

- 24a. Situationsplan von der Stadt Baldenburg nebst den dazu gehörigen Scheunen, Ställen, Obst- und Feldgärten.
D a h l s t r o m 1810.
Hdž. 1:2500 41×54 cm Papier.
Plankammer der Regierung in Schneidemühl.

Berent.

- 59a. Dasselbe,
Kopiert von V i e ß 1808.
Kgl. Hdž. 1:6700 (200 fulm. Ruthen = 11 cm) 79×63 cm Papier.
Ministerium f. Landwirtschaft, Berlin L 2887 = 2888 (Brouillon) = 2889.

Bischofstein.

- 69a. Stadtansicht.
Benedikt Christian Hermann um 1740.
Hdž. Papier.
Stadtbibliothek Elbing.

Bischofswerder.

- 71a. Stadtplan.
1810.
Druck: Grommelt, Die ostpreussische Bauverwaltung im Anfang des 18. Jhts. Diff. Danzig 1922.

Braunberg.

79. Zusatz: Kupferplatte als Leihgabe der Stadt Braunberg im Ermländischen Museum in Frauenburg.
- 85a. Stadtplan.
Heinrich Thomae, M. 17. Jht.
Hdz. Papier.
Kgl. Fortifikation Stockholm (N 1). Photostatistische Nachbildung
im Ermländ. Museum in Frauenburg.
87. Stadt Wiffelin: Kößlin.
- 87a. Gesamtplan der Stadt Braunberg.
H. Poschmann 1858; ergänzt Gardé 1891.
Lith. Papier.
Magistrat Braunberg.
- 87b. Altstadt und Kößlin.
1876.
Pausé. Papier.
Magistrat.
- 87c. Stadtplan.
1890.
Lith. Papier.
Druck: Reiseführer Woerl.
- 87d. Stadtplan.
Um 1900.
Hdz. Papier.
Magistrat.
88. Zusatz: Butterberg 1912.

Danzig.

- 112a. Plante oder Grundriß der hochlöblichen Sché (!) Stadt Danzig
nach geometrische Messunge in seinen verjüngten maßstab
samt den umliegenden gelegenheiten, der ganzen Si-
tuation verfertiget. Item welcherley Gestalt und Forme,
nach niederländischer Art, dieselbe löbliche Stadt mit den
geringsten Unkostungen könne vergrößert und in ihre ge-
bührliche beste Defention gebracht werden.
Demselben weiters, wie, und auf was weyse, auch mit
was Condition in dem dabei übergebenen Discours alles

fleißig könne nachgesucht und richtig alle Umstände nach Gelegenheit des Orts erkandt werden.

Gefchehen und auf das Papier gebracht, durch Gregorium Schmer. Von Elbingk Ingenior von der Forifikation, von seiner Prince Cycle Graff Mauritz von Nassauwen etc. im Jar unsers Erlösers Christy 1615 des Monats Juny.

Kopie A. Gersdorf 1815.

Hdz. 100 Ruthen köllm. Maß = 5,4 cm 36×33 cm Papier.
Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2895.
Langgarten, Speicher, Tore, keine Straßen.

132a. Umriß der Stadt Danzig und Umgebung bis Weichselmünde.
Um 1620.

Hdz. 70 Danziger Ruthen = 9 cm 180×93 cm
Papier auf Leinw.

Staatsarchiv Danzig 300 P K I 204.

Anlage der Niederstadt, Bastionsbefestigung.

138a. Umriß der Stadt Danzig und Umgebung bis Weichselmünde.
Peter von Perceval 1649.

Hdz. 160×93 cm Papier auf Leinw.

Staatsarchiv Danzig 300 P K I 201.

Anlage der Bastionen auf dem Hagelsberg und Bischofsberg
und bei Weichselmünde.

172a. Plan der Stadt und Festung Danzig mit der russischen Attaque.
Anno 1734.

J. Frid. Rrieg 1734.

Hdz. 90 Danziger Ruthen = 7,8 cm 226×180 cm
Papier auf Leinw.

Staatsarchiv Danzig 300 P K II 528.

217a. Abriß von denen fließenden Gewässern bey Danzig.

Magnus Skepsgardt 1778.

Hdz. 100 Danziger Ruthen = 8,7 cm 72,5×52,5 cm Pergament.

Staatsarchiv Danzig 300 P K II 507.

Bastionen, Mühlen, Brücken.

226a. Dasselbe.

Kopie: S. Anebusch 1806.

Hdz. 1:97 500 (¼ Meile = 7,8 cm) 37,5×50 cm Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin L 2884.

Grundriß der Stadt. Danziger und Preuß. Gebiet durch Korit unterschieden. Umgegend bis Zoppot, Kemnade, Heubude.

- 258a. Plan de Danzig.
 De b a u p t e 1807 — 13.
 Hdbz. 100 Schelles = 5,3 cm 41,5×35 cm Papier.
 Staatl. Landesmuseum Danzig 4b 75.
- 261a. Plan de la forteresse de Danzig avec ses environs.
 Le corps Impérial du genie français 1807.
 Hdbz. 1500 toises = 18 cm. 185×124 cm Papier auf Leinw.
 Staatsarchiv Danzig 300 P K II 520.
264. Zusatz: Staatsarchiv Danzig 300 P K II 512.
- 268a. Plan der Stadt Danzig.
 B ü t t n e r 1809.
 Hdbz. 10 rheinl. Ruten = 6,9 cm 71,3×41,6
 Papier auf Leinw.
 Staatsarchiv Danzig 300 P K II 505.
 Straßennamen, Grünflächen.
273. Zusatz: Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2437c.
- 276a. Situationsplan von der Stadt und Festung Danzig und den
 Umgebungen bis zum Ausflusse der Weichsel in die Ostsee.
 Ergänzt: M. G e r s d o r f f 1815.
 Kol. Hdbz. 240 Rheinl. Ruten = 178 cm (1:5000)
 194×94 cm Papier.
 Ministerium für Landwirtschaft, Berlin.
 Großer Grundriß, Straßennamen, öffentl. Gebäude bezeichnet,
 mit Legenden dazu. Weichselmünde, Westerplatte.
 Nebenkarte: ein Grundriß aus dem Jahre 1615. Gezeichnet
 von Gregorius Schmer. Maßstab: 100 Ruten Kollm. Maß,
 jede zu 15 Schue = 5,4 cm, vgl. 112a.
- 279a. Plan der Stadt Danzig und deren Umgebungen, wie sie im
 Januar 1814 nach den Belagerungen von Anno 1807 und
 1813 beschaffen waren, nebst den Festungswerken, Feld-
 schanzen und öffentlichen Gebäuden.
 J. L. B e l i g k i 1817.
 Hdbz. 200 Ruten = 3,6 cm 92,5×56,5 cm Papier auf Leinw.
 Staatsarchiv Danzig 281 P K I 10.
- 280a. Plan der Festung Danzig.
 1820.
 Hdbz. 100 Ruten = 7,1 cm 86,8×62,5 cm Papier.
 Staatsarchiv Danzig 281 P K II 369.
 Nur Umriss mit militärischen Gebäuden und Anlagen.

- 281a. Stadtplan von Danzig.
 von Dalchow 1822.
 Hdz. 1 Meile = 2000 Ruten Rheinl. = 29,4 cm (1:25 000)
 41,5×29 cm Papier.
 Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2881.
 Plan von Danzig, Bürgerwald, Tempelburg, Matschkau.
282. Zusatz: Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2436—2437a—b.
 Geh. Staatsarchiv Berlin, Heeresarchiv Mappe 48 Nr. 20 f.
- 288a. Plan der Festungen Danzig, Weichselmünde und Neufahr-
 wasser mit Umgebung.
 Pieper, Art.-Bn., Mitte 19. Jht.
 Hdz. 500 Ruten = 16,8 cm 83×68 cm Papier auf Leinw.
 Staatsarchiv Danzig 281 P K I 14.
- 295a. Die Festungswerke von Danzig.
 Kgl. Lith. Institut, Berlin, um 1870.
 Lith. 1:2880 etwa 55×55 cm Papier auf Leinw.
 Staatsarchiv Danzig 281 P K II 368 (8 Blatt).
 Nachträge von König.

Dirschau.

- 370a. Munitio Dirschoviae.
 Fridericus Getkant 1638.
 Hdz. 42,5×60,8 cm Pergament.
 Kriegsarchiv Stockholm in Topographia practica, conscripta et
 recognita per Fridericum Getkant, mechanicum anno 1638.
 Blatt 1.
- 380a. Plan von Dirschau.
 Ramerau 1830—35. Kopie 1915.
 Hdz. 1:2000 39×43 cm Papier auf Leinw.
 Schloßbauamt Marienburg.
 Druck: Klotz, Das Grundbuch der Stadt Dirschau 1929, nach
 Seite XIII.

Elbing.

- 398a. Die Neustadt Elbing um 1400.
 R. Hauke 1925.
 Hdz. 1:4600 22,5×12,5 cm Papier.
 Druck: Mitt. des Copernikus-Vereins zu Thorn 33. Heft 1925,
 Anlage.

401. Zusatz: Hdz. 3 Blätter a) 64×39 cm b) 73,5×39 cm
 c) 63,5×39 cm Papier
 Stadtarchiv Elbing, Rep. P. Abt. II Nr. 203—205, a) Nordseite,
 b) Ostseite, c) Südseite.
 Loeppe 2.
- 403—404. ist zu streichen; vgl. 401.
424. Verbesserung: Contrafractur.
 Zusatz: Stadtarchiv Elbing K I 3.
425. Zu streichen: Stadtarchiv Elbing Rep. R. Abt. I Nr. 3.
432. Zusatz: Kopie im Stadtvermessungsamt Elbing, Plankammer-
 verz. A 61.
502. Berichtigung: Stadtarchiv Elbing Rep. P. Abt. I (nicht II),
 Nr. 631.
- 505a. Plan der Stadt Elbing.
 Friderici 1783, cop. im Monat August 1783 durch L.
 Heermann.
 Kol. Hdz. 90 Rheinl. Ruten = 11,1 cm (1:3000) 57×45 cm
 Papier.
 Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2438.
 Stadtgrundriß; 88 Gebäude numeriert und in der Legende be-
 zeichnet.
- 523a. Dasselbe.
 Copiert G. H. Linden 1830.
 Hdz. 3000 Schritte zu 2 Fuß 6 Zoll = 18,8 cm (1:15 000)
 69×81 cm Papier.
 Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2440.
- 524a. Dasselbe.
 G. J. Köbke 1822.
 Hdz. 3000 Schritte = 18,8 cm (1:5000) 75,5×73 cm
 Papier.
 Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2896.
 Grundriß von Elbing, Umgebung bis zum Draußen-See.
- 529a. Plan von Elbing und der umliegenden Gegend.
 Ramerau 1819, kop. Notzoll 1831/32.
 Hdz. 1000 Schritt zu 2 Fuß 6 Zoll = 6,3 cm (1:25 000)
 64×50 cm Papier.
 Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2882 = 2883 (Kopie
 durch König nach v. Tippielskirch 1804).
 Straßennetz von Elbing.

- 530a. Plan von der Festung Elbing.
Kopie Franz Düring 1823.
Kol. Hdz. 400 Ruten Kulmisch = 24,7 cm (1:6000)
57×49 cm Papier.
Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2439.
Stadt- und Festungsgrundriß. 100 Nummern an Gebäuden, Befestigungen usw., mit erklärender Legende.
533. Berichtigung: Hdz. (nicht Lith.).
Stadtarchiv Elbing Rep. 7, Abt. II, Nr. 198 (nicht 199), Lith. an den übrigen genannten Stellen.
562. Zusatz in letzter Zeile: In Nr. 2.
563. Berichtigung: Luftbildplan der Stadt Elbing.
Sichtbild (nicht Druck).
564. Zusatz: Stadtarchiv Elbing Rep. R, Abt. II, Nr. 22.
566. Berichtigung: Hdz. (nicht Lith.).
- 566a. Dasselbe mit Nachträgen bis 1930.
Lith. 1:10 000 Papier.
Stadtarchiv Elbing Rep. P., Abt. V, Nr. 7.

Gr a u d e n z.

- 602a. Grudentinum Anno 1635 Febr. 10.
Friedrich Getkant 1638.
Hdz. 42,4×60,8 cm Pergament.
Kriegsarchiv Stockholm in Topographia practica, conscripta et recognita per Fridericum Getkant, mechanicum anno 1638, Blatt 2.
- 620a. Situationsplan vom Garten und den Gebäuden des Reformaten-Klosters zu Graudenz.
K o f f a z 31. 1. 1801.
Kol. Hdz. 100 Fuß = 5,2 cm (1:720) 93×41 cm Papier.
Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2441.

K ö n i g s b e r g.

- 706a. Königsberg im Jahre 1547, nach der im Jahre 1613 vervollständigten Aufnahme.
T h i t o f f 1613.
Magistrat.
Papier auf Leinw.

- 712a. Riß der Stadt Aneiphof.
 Conrad Burg 1630.
 Hdz. 69×171 cm Papier auf Leinw.
 Magistrat.
- 713a. Regimontum.
 Friedrich Getkant 1638.
 Hdz. 42,4×60,8 cm Pergament.
 Kriegsarchiv Stockholm in Topographia practica, conscripta et
 recognita per Fridericum Getkant, mechanicum anno 1638,
 Blatt 3.
- 717a. Panorama der Stadt, 1652.
 Sward 1790.
 Umdruck 61×87 cm Papier
 Magistrat.
- 718a. Riß von dem ehemaligen Suben = Distrikt
 Kunzmann, Kurf. Brandenburgischer Geometer 1678.
 Hdz. 80×82 cm Papier auf Leinw.
 Magistrat.
- 740a. Petraschken und Maraunenhof.
 Grüneberg 1727.
 Hdz. 45×57 cm Papier auf Leinw.
 Magistrat.
741. Zusatz: Magistrat Königsberg.
- 747a. Plan de Königsberg, Capitale du Royaume de Prusse.
 1764 — 74.
 Hdz. 90×115 cm Papier auf Leinw.
 Magistrat.
- 747b. Plan der Haupt- und Residenzstadt mit seinen umliegenden Ge-
 genden.
 Letztes Viertel 18. Jht.
 Hdz. 135×150 cm Papier auf Leinw.
 Magistrat.
- 749a. Specieller Plan von den sämtlichen abgebrannten Gebäuden bey
 der großen Feuersbrunst am 25 ten May 1769.
 Nach 1769.
 Kol. Hdz. 100 Ruthen Rheinl. = 6,2 cm (1:660) 174×71 cm
 Papier.
 Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2428.
 Schanzen-Gasse, Knochen-Gasse, Insel Venedig, werdersche Vor-
 stadt. Unterschieden die nicht abgebrannten Wohnhäuser

und Speicher. Jedes Gebäude mit Katasternummer und Besitzernamen.

757a. Karte von der Feldmark des zu Königsberg gehörigen Vorwerks Marauenhof-Patraschken.

John 1791.

Hdz.

61×76 cm

Pappe.

Magistrat.

761. Zusatz: Magistrat Königsberg. Ministerium f. Landwirtschaft, Berlin 2417. III.

766a. Topographischer Plan der Hauptstadt Königsberg in Preußen.

Um 1800.

Kol. Hdz. 150 rheinl. Ruth. = 12,5 cm (1:4500) 118×79 cm
Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2418.

Stadtgrundriß; 81 Gebäude mit Zahlen und Buchstaben versehen, dazu entsprechende Legende.

766b. Dasselbe.

Durch W. H i n z e zur Hälfte reduciert im Jahre 1811.

Kol. Hdz. 300 Rheinl. Ruthen = 17,8 cm (1:6300) 94×61 cm
Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2423.

769a. Situationsplan des unterm 14. Juni 1811 abgebrannten Theiles der Stadt nebst Entwurf für den Wiederaufbau.

Re i m a n n und D r e w s 1811.

Hdz.

53×108 cm

Papier auf Seinn.

Magistrat.

769b. Reetablissements-Plan zum Wiederaufbau des vom 14ten bis 15ten Juny 1811 abgebrannten Theils der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

S t e i n a c h 1811.

Kol. Hdz. 50 Rheinl. Ruthen = 9,3 cm (1:2000) 58×45 cm
Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2429.

Vom Pregel bis zur Schleusengasse. „Der abgebrannte Theil der Stadt ist schwarz und das Objekt zum Wiederaufbau gelb angedeutet.“

770a. Grundriß der Haupt- und Residenzstadt Königsberg mit der umliegenden Gegend.

S t e i n 1813.

Kol. Hdz. 150 Ruthen Rheinl. = 5,25 cm (1:10 800)
66×53 cm Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2426 = 2427 (1:10 500)
64×61,5 cm, kopiert von J e s t e r 1813.
Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2417.

770b. Plan von den öffentlichen städt. Brunnenrohrleitungen, welche
teils aus dem Oberteich, teils aus dem Mühlenfließ und
teils aus dem vor dem Ausfallstor gelegenen Sprinden
gespeist werden nebst allen Brunnen und Schlammkasten.

B e c k e r 1814.

Hdbz. 88×98 cm Papier auf Leinw.
Magistrat.

770c. Plan des Löbenichtischen Distrikts.

R i k o l e i A n f a n g 19. J h t.

Hdbz. 46×58 cm Papier auf Leinw.
Magistrat.

770d. Grundriß der Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg mit den
umliegenden Gegenden.

kop. L o o c k 1814.

Kol. Hdbz. 200 Ruthen = 7,1 cm (1:10 500) 61×58 cm
Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2424.

Stadtplan mit Straßennamen und nächster Umgebung.

771. Zusatz: Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2416.

771a. Plan der Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg.

C. G e i ß l e r 1817.

Kol. Hdbz. etwa 1:10 000 78,5×61 cm Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2425.

Auf dem Blatt in später Zeit angegeben: „Vorlage 2417“, vgl.
die als Nr. 761 verzeichnete Karte.

772. Zusatz: Magistrat Königsberg.

776. Zusatz: Magistrat Königsberg. Geh. Staatsarchiv, Berlin,
Seeresarchiv Mappe 48 Nr. 20 g.

831a. Plan der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

S t ä d t. V e r m e s s u n g s a m t 1907.

Hdbz. 1:10 000 45×50 cm Pauspapier.
Magistrat.

837a. Flurkarte des Stadtkreises Königsberg.

S t ä d t. V e r m e s s u n g s a m t 1919.

Hdbz. 1:25 000 48×49 cm Pauspapier.
Magistrat.

843a. Wegweiser durch Königsberg Pr.
Magistrat, Vermessungsaamt 1928.
Hdz. 1:15 000 40,5×58,5 Pauspapier.
Magistrat.

843b. Königsberg Pr., Stadtplan in 4 Teilen.
Magistrat, Vermessungsaamt 1929.
Hdz. 1:10 000 60×91 cm und 60×58 cm Pauspapier.
Magistrat.

K u l m.

860. Berichtigung: Plan von Kulm (ohne?).
Dewitz nach unbek. Vorlage in J. Hoppe, Itinerarium 1750.

864. Berichtigung: Fribbe (nicht Tribbe).

L i e b s t a d t.

877a. Ansicht und Plan der Stadt Liebstadt.
Benedikt Christian Hermann 1746.
Hdz. Papier.
Stadtbücherei Ulbing.
Genannt sind: Schloß, Thor, Ober=Thor, Unter=Thor, Arx,
Templum, Forum, Curia.

L ö b a u.

881. Berichtigung: Renzel (nicht Neuzel).

M a r i e n b u r g.

916a. Mariaeburgum. Ichnographice Descriptum a. 1639.
Friedrich Getkant 1639.
Hdz. 42,4×60,8 cm Pergament.
Kriegsarchiv Stockholm in Topographia practica, conscripta et
recognita per Fridericum Getkant, mechanicum anno 1638, Bl. 5.
927. Zusatz: R. S. Clafen, Marienburg und Marienwerder 1931,
S. 24.

M a r i e n w e r d e r.

987a. Übersichtsplan des Stadtgebietes Marienwerder.
Specht 1929.
Bilddruck: 1:5000 70×105 cm Papier.
Landesmuseum Danzig=Oliva, H. K. 137.

M e h l f a c k.

988a. Stadt Mehlfack.

A m a n d u s J o s t, Jr. Rv. May. zu Polln. bestellter Inge-
nieur, Mitte 17. Jht.

Hdz. 67×59 cm Papier.

Domkapitularkisches Archiv Frauenburg Schubl. M.; Landes-
museum Danzig-Oliva, H. K. 136 (Lichtbild).

Umriß mit Befestigungen.

988b. Stadtansicht.

J o h a n n H e i n r i c h D e w i ß, Elbing 1750.

Hdz. Papier.

Stadtbücherei Elbing.

M e m e l.

1000a—f. Risse von der Festung Memel.

1663—67.

Hdz. Papier.

Staatsarchiv Königsberg, Staatsministerium 98 F.

a) v. D. b—f) 1663—67; ähnlich Nr. 1001, d) mit Grundriß der
Stadt 1665.

1001a. Teilansicht der Stadt Memel von der Marktstraße bis zur großen Dange und das rechte Ufer mit der kleinen Witte, der Vorstadt im Zuge der Börsenbrücke und der Kram- meißt.

1667.

Hdz. 31×20,5 cm Papier.

Staatsarchiv Königsberg, Staatsministerium 98 F.

Die abgebrannten Stellen sind schwarz gezeichnet.

1036. Zusatz: Ältester Plan mit Straßennamen.

1050a. Dasselbe.

Berichtigt B e i d 1818.

Hdz. 1:4300 Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2063.

1050b. Dasselbe.

Kopiert L a u d i e n 1819.

Hdz. 1:2400 Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2062.

1051. Zusatz: Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2060.

Druck: Beiträge zur Kunde Preußens, Bd. 4 (1821), S. 458 ff.

- 1051a. Plan von der Stadt Memel und dem Hafen.
 Ernst Schick, stud. math., 1826.
 Hdz. 100 Ruthen Rheinl. = 8,8 cm (1:5000) .126×77 cm
 Papier.
 Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2057.
 Großer Plan der Stadt und Festung mit Legende, in der die
 öffentl. Gebäude verzeichnet sind; im N. W. der Leuchtturm.

- 1061a. Dasselbe.
 Vervollständigt durch Katasteramt Memel
 1920 und 1923.

M e w e.

- 1064a. Mewae situs conscriptus anno 1635.
 Friedrich Getkant 1638.
 Hdz. 42,4×60,8 cm Pergament.
 Kriegsarchiv Stockholm in Topographia practica, conscripta et
 recognita per Fridericum Getkant, mechanicum anno 1638,
 Blatt 6.

M ü h l h a u s e n.

- 1074a. Stadtansicht.
 Joh. Heinrich Dewitz, um 1750.
 Hdz. Papier.
 Stadtbücherei Elbing.

N e u e n b u r g.

- 1086a. Neuenburg.
 Friedrich Getkant 1638.
 Hdz. 42,4×60,8 cm Pergament.
 Kriegsarchiv Stockholm in Topographia practica. conscripta et
 recognita per Fridericum Getkant, mechanicum anno 1638,
 Blatt 9.

N e n t e i c h.

- 1098a. Dasselbe.
 Kopie Zimmermann 19. Jht.
 Hdz. 1:1440 Papier.
 Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2440a.

Paffenheim.

1131. Zusatz: Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2422.

Pillau.

1145a. Pillau.

Friedrich Getkant 1638.

Hdz. 42,4×60,8 cm Pergament.

Kriegsarchiv Stockholm in Topographia practica, conscripta et recognita per Fridericum Getkant, mechanicum anno 1638, Blatt 11.

1156. Zusatz: Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2065.
Grundriß der Festungswerke. Oben reicht der Plan bis an die Ostsee, unten bis an das Frische Haff.

1178a. Stadt und Festung Pillau.

1701.

Hdz. 83×51 cm. Papier.

Staatsarchiv Königsberg, Staatsministerium 98 f—h.

1180a. Plan der Festung und Stadt Pillau.

C. Franck y und J. W. v. Suchodoletz 1725/30.

Kol. Hdz. 30 Rheinl. Ruthen = 5,1 cm (1:2300)

67×46 cm Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2430.

Grundriß der Stadt und Festung. Bastionen und Ravelins bezeichnet.

1180b. „Plan der Festung und Stadt Pillau, wie es Seiner Königl.

Majestätt bey dero Hier Sein im Monath July A. D. 1731 gesehen da noch vor dem faullen winkell Sand-Dünnen gelegen haben. Die braune Farbe welche mit aa bezeichnet zeigt an was die See nach Jhro Königl. Majestät Hier Sein im Monath Octobr. 1731 sowohl an der Festung als der Schälung der Stadt ruiniret hat. Die gelbe Farbe zeigt an das neue Packwerck, so noch in diesem Jahr vor die 4000 rthlr. soll gebauet werden und mit bb bezeichnet.“

C. Franck y 1731.

Kol. Hdz. 60 Rheinl. Ruthen = 9,9 cm (1:2300)

69×34 cm Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2431.

Skizze von Stadt und Festung.

1180c. Plan de Pillau.

Wahrscheinlich von C. Franck y; Bemerkungen von de Walrave 1731?

Kol. Fdz. 1:2300 95×43 cm Papier.
Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2432 = 2434.
Grundriß der Stadt und Festung. Gutachtliche Äußerungen
am Rand über die Gefahren, die vom Wasser drohen.

1203a. Stadt und Hafen von Pillau.

Ende 18. Jht. (nach 1783).

Fdz. 100 Ruthen Rheinl. = 16,3 cm (1:2350)
62,5×51 cm Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2068.

Grundriß der Stadt Pillau; Uferbefestigungen.

1203b. Plan von der Situation der bey dem gewaltigen Orkan vom
17.—20. Februar 1790 entstandenen Einrisse der See
zwischen der Pfund Bude und der Stadt Pillau auf der
Nehrung bey einem Orte Schütt-Kolk, und dem zweiten
weißen Berg genannt, nebst den Dessen, wie dieser Schaden
zu ersetzen sey.

Lilienthal 1790.

Fdz. 300 Rheinl. Ruthen = 13 cm (1:9000) 52,5×75 cm
Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2079.

Grundriß von Pillau; die Festung nur im Umriß.

1209a. Plan der Festung und Stadt Pillau.

E. Franke Anfang 19. Jht.

Kol. Fdz. 50 Rheinl. Ruthen = 8,3 cm (1:2300)
65×47 cm Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2421.

Grundriß von Stadt und Festung; Bastionen, Ravelins und
andere militärische Gebäude.

1210a. Detaillirter Situations Plan von der Lage der Stadt Pillau, des
Hafens und der gegenüberliegenden Nehrungsspitze mit
der umliegenden Gegend.

C. Düring 1804; rektifiziert Peter sen 1810;
copiert: Claß.

Fdz. 200 Ruthen = 14,3 cm (1:5000) 98×82,5 cm
Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2080 = 2081 (copiert
Prischmann) = 2082 (copiert Büttner 1821).

Grundriß von Pillau; Umriß der Festung. Dorf Alt-Pillau.

1216. Zusatz: Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2078.

1218. Zusatz: Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2083.

Pr. Holland.

- 1236a. Stadtansicht von Pr. Holland.
Journal von de Legatie 1627—1628, Amsterdam 1632.
Kpf. 13×17,5 cm Papier.
Schloßbauamt Marienburg.
- 1237a. Plan der Stadt Holland.
1658.
Hdz. 60 Ruten = 9 cm 31×40 cm Papier.
Staatsarchiv Königsberg. Sichtpause Landesmuseum Danzig=
Oliva, H. K. 135.
- 1237b. Plan des Rohr-Wasser in Pr. Holland.
18. Jht.
Hdz. 29×54 cm Papier.
Katasteramt Pr. Holland.
- 1237c. Plan und Grundriß von dem Pr. Holländer Schloß.
E. W. Bertram 1769.
Hdz. 59×66 cm Papier.
Pr. Hochbauamt Pr. Holland.
- 1239a. Lageplan des Schlosses.
Katasterdirektor Grunwald, Pr. Holland, 19. Jht.
Hdz. 27×42 cm Papier.
Pr. Hochbauamt, Pr. Holland.

Preußig.

- 1256a. Delineatio situs Pucensis observata anno 1634. 20. Sept.
Friedrich Getkant 1638.
Hdz. 42,4×60,8 cm Pergament
Kriegsarchiv Stockholm in Topographia practica, conscripta et
recognita per Fridericum Getkant mechanicum, anno 1638,
Blatt 11.

Riesenburg.

1280. Zusatz: Abbildung bei Kaufmann, Geschichte der Stadt Riesenburg 1928, Abb. 11, S. 418.
1282. Zusatz: Plankammer der Kgl. Regierung zu Marienwerder. Abbildung: Kaufmann, Geschichte der Stadt Riesenburg 1928, Abb. 12, S. 419.
1283. Zusatz: Abbildung bei Kaufmann, Geschichte der Stadt Riesenburg 1928, Abb. 13, S. 420.

R ö ß e l.

1290. Berichtigung: Kresmer (nicht Kresner).

S c h l o p p e.

1319a. Plan der Stadt Schloppe.

Bauberatungsstelle Dt. Krone 1929.

Hdz. 1:2000 48×82 cm Papier auf Seinn.
Magistrat Schloppe; Landesmuseum Danzig-Oliva, H. K. 4 f 138.

S c h w e z.

1325a. Schwetz mit seiner Umgebung.

Reimer, copiert durch M a e r c e r A n f. 19. J h t.

Kol. Hdz. 150 Ruthen = 3 Dez. Zoll = 11,2 cm (1:5000)
39×35 cm Papier.

Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2441a.

Stadtgrundriß und nächste Umgebung in dem Dreieck zwischen
Schwarzwasser und Weichsel.

S e n s b u r g.

1328a. Eigentlicher Grundriß der kurfürstlichen den 24. 6. 1698 ab-
gebrannten Stadt Sensburg.

Hdz. 50 Ruten = 4,5 cm 39×33 cm. Papier.

Staatsarchiv Königsberg, Staatsministerium 130 aa.

2 Blätter mit Entwurf für den Wiederaufbau.

S o l d a n.

1333. Zusatz: Ministerium für Landwirtschaft, Berlin 2419.

1438. Zusatz: Druck: Führer durch Thorn 1917.

W o r m d i t t.

1494. Zusatz: um 1627.

Druck: Franz Buchholz, Bilder aus Wormditts Vergangen-
heit. 2. Aufl. 1931.

1495a. Situationsplan des Dremenzflusses bei der Stadt.

C. D ü r i n g 1805.

Hdz.

Papier.

Stadtarchiv Braunsberg.
Anlage einer neuen Walkmühle.
Druck: Franz Buchholz, Bilder aus Wormditts Vergangenheit.
2. Aufl. 1931.

1497a. Stadtplan.

B. K e u c h e l 1930.

Hdz. 1:1000 100×60 cm Papier.

Magistrat.

Druck: Franz Buchholz, Bilder aus Wormditts Vergangenheit,
2. Aufl. 1931.

S o p p o t.

1502a. Ager et prata pertinentia ad Pagum Soppot.

Joh. Caspar Schierschmit 1714; cop. Schimmel-
pfennig; kop. Krejfern 1805.

Hdz. 1:7049 46×65 cm Papier.

Stadtvermessungsamt Soppot.

1503a. Plan der Dorfschaft Soppot.

Pape 1803, kop. Mattern; ver. Pape 1818.

Hdz. 1:5116 62,5×93 cm Papier.

Stadtvermessungsamt Soppot.

1503b. Dasselbe.

Kop. Pape 1822.

Hdz. 1:5116 60×94 cm Papier.

Stadtvermessungsamt Soppot.

1505a. Feldmark Soppot.

Nach der Karte von Krejfern 1831 gez. Genjch 1865.

Hdz. 1:5000 64×55 cm Papier.

Stadtvermessungsamt Soppot.

1505b. Plan vom Erbpachtgute Soppot.

Pfeffer 1832; cop. L. Granz.

Hdz. 1:2500 57×90 cm Papier.

Stadtvermessungsamt Soppot.

1505c. Plan von dem Erbpachtgute Karlikau.

Pfeffer 1832.

Hdz. 1:3000 58×113 cm Papier.

Stadtvermessungsamt Soppot.

1510. Berichtigung: Stadtplan vom Ostseebad Zoppot.
Müller 1912.
Hbz. 1:2000 153X248 cm Papier.
Stadtvermessungsamt Zoppot.
Druck: Ostdeutsche Monatshefte, 6. Jg. (1925), S. 287.
- 1510a. Plan von dem Gemeindebezirk des Ostseebades Zoppot in
27 Blättern.
Stadtvermessungsamt 1929 f.
Hbz. 1:1000 100X66 cm Papier.
Stadtvermessungsamt Zoppot.
- 1510b. Ostseebad Zoppot.
Müller 1924.
Gisaldruck 1:5000 66,5X109 cm. Papier.
Stadtvermessungsamt Zoppot.

Kleine Mitteilungen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordensarchivs zu Venedig.

Von Max Hein.

In seinem Aufsatz „Johannes Voigt als Geschichtschreiber Altpreußens“ (Altpr. Forschungen Bd. 5, S. 104 ff., 126 ff.), hat Maschke den lebhaften Anteil geschildert, den Schön an Voigts Arbeiten genommen hat. Wie sehr der Oberpräsident seinen Einfluß geltend machte, Voigt die Verwertung entlegenen Materials zu ermöglichen, das beweisen auch eine Angabe Voigts in seinen Lebenserinnerungen (Sehnerdt, Aus Joh. Voigts ersten Königsberger Jahren S. 21) und allerdings nur andeutungsweise, ein von Koser (Mitt. der Preuß. Archivverwaltung Heft 7, S. 71 f.) veröffentlichter Brief Schöns an Hardenberg vom 4. Juli 1822, in dem er berichtet, daß er Niebuhr gebeten habe, im Vatikanischen Archiv die auf Altpreußens Geschichte bezüglichen Materialien feststellen zu lassen, und nach dem Scheitern dieses Versuchs an den Staatskanzler die gleiche Bitte richtet. Vom selben Tage datiert folgender bisher unbekannter Brief Schöns an Hardenberg (Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 74 H. XVII vol. 1): „Bekanntlich war Kosebue, als er die Preußische Geschichte schrieb, dadurch unterstützt, daß man ihm alle Archive öffnete und jeden Beystand, den er dabey wünschte, leistete. Bekanntlich kam darauf als Preußische Geschichte eine Schmähschrift auf alles Große und Würdige, auf alles Schöne und Erhabene, welches vorzugsweise in der Preußischen Geschichte liegt, heraus, und dies war um so ärger, da das anerkannt hohe und vorzugsweise ehrwürdige Fundament unserß Throns dadurch mit angefochten wurde¹⁾. Die matte französische Zeit in ihren französischen Formen und Richtungen, die alles Erhabene und Große als Alltags Leben zu behandeln sich bemühet, mäßigte damals auch den Unwillen gegen das helle Werk. Mit dem Erstehen Marienburgs konnte es aber nicht unenthüllt bleiben, es mußte, damit auch dem Teufel sein Recht werde, klar vor aller Welt gestellt werden, und der Professor Voigt schreibt jetzt die Preußische Geschichte. Er wird bekanntlich dazu von unserm Gouvernement und von jedem braven Manne unterstützt, und wir haben ein klassisches Werk von einem anerkannt gediegenen Schriftsteller zu erwarten. Dieser hat nun den in Abschrift beyliegenden Bericht des deutschen Ordens Procurators Thiergart vom Jahre 1422 gefunden, nach welchem, nachdem der Hochmeister schon 113 Jahre in Marienburg seine Residenz hatte,

¹⁾ Schöns ablehnendes Urteil über Kosebues Werk entspricht bekanntlich ganz dem Voigts; vgl. z. B. Maschke, a. a. D. S. 128 f.

in Venedig, als der vormaligen hochmeisterlichen Residenz, noch ein Ordens Archiv war. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß dies Archiv noch in Venedig ist, und es würde sehr wichtig sein, dies Archiv zu erhalten oder wenigstens benutzen zu können.“ Hardenberg wird dann um entsprechende Bemühungen bei der österreichischen Regierung gebeten.

Um dies vorwegzunehmen: Hardenberg erwidert am 20. Juli 1822, es würde ihm angenehm sein, wenn ihm die dem Bericht des Procurators Thiergart beigelegten „Summarien“ abschriftlich mitgeteilt werden könnten. Schön mußte darauf am 11. Oktober 1822 erwidern, daß es Voigt nicht gelungen sei, diese zu finden. Er hat nun, bei der österreichischen Regierung wegen der Nachforschungen in Venedig das Nötige zu veranlassen. Inzwischen war Voigt übrigens darauf aufmerksam geworden, daß in Köln, Nürnberg, Goslar, Trier und in andern deutschen Städten sowie in Utrecht und Prag Deutschordensarchive zu vermuten wären, und er hatte Schön offenbar gebeten, Hardenberg auch auf diese Fundstätten hinzuweisen. Jedenfalls hat der Oberpräsident ein solches Gesuch an den Staatskanzler in seinen Bericht vom 11. Oktober aufgenommen. Dieser traf in Berlin erst am 23. Oktober ein, zu einer Zeit also, als Hardenberg bereits in Verona weilte²⁾, und hat keine Antwort erhalten, während der Staatskanzler selbst Anträgen dieser Art reges Interesse geschenkt hatte.

Seinem Schreiben vom 4. Juli hatte Schön eine von Voigt hergestellte Abschrift von dem Bericht des Ordensprocurators Johann Thiergart an den Hochmeister, D. Venedig Aghentag 1422, beigelegt. In diesem Bericht (Dr. im Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv) heißt es: „Am obende unser lieben fraumen purificacionis quam ich ken Padaw, aldo ich dehn landkumpthur nichten fant. So fur ich am tage sente Blasii ken Benedige, aldo ich fast fiel privilegia beides hobstlich, keiserliche und ouch konigliche ober die land und gutter, die wir ober meer gehabt han, fant und geseen haben, die alle ober zu lesen ich umb korg der czeit nicht thuen konde. Sunder die hobstliche han ich ober seen, dehr summarien eumern gnaden hye bey sende vorslossen. Ich fant ouch keiser Frederich des andern zwe bullen, son dehn die segel, dorumme sie gulden gewesen sein, abnnetin synt. Ich rette fast mit dem landkumpthur, wie die privilegia also vorwarit weren mit unachtzamikheit, das unserm orden schaden trüge und ouch eumern gnaden nicht zu willen were. Her antworte, is were gescheen vor seinen czeiten. Ich czalte ouch die obscreiben keiserliche und konigliche privilegia mit bleigen und mit son wachse ingesegeln gefegilt; der keiserlichen Frederici secundi woren fier ane die, dehn die gulden bullen abenjetin woren; so woren der konigliche und anderer edelinge privilegia mit bleigen

²⁾ Klose, Hardenberg S. 508.

hullen hundertundsechszwenzig, der andere brieffe alse transumpte und der glich umb kortz der czeit ich nichten czalte.“

Außer den päpstlichen Urkunden, den Transumpten und, wenn das „der glich“ so zu deuten ist, sonstiger nicht originaler Überlieferung fand der Prokurator also 1422 im Ordenshause 132 Privilegien, davon 6 von Kaiser Friedrich II. Was ist davon noch heute im Staatsarchiv zu Venedig erhalten? Die beste Darstellung darüber bringt Predelli³⁾, nachdem Winkelmann die erste Nachricht davon gegeben hatte⁴⁾, Perlbach⁵⁾, Prutz⁶⁾ und Simonsfeld⁷⁾ näher darauf eingegangen waren. Thiergart hat offenbar den vorhandenen Bestand, wie er ja auch selbst andeutet, nicht genau durchgesehen, denn Predelli kennt drei Privilegien Friedrichs II. mit Goldbulle, die für den Orden ausgestellt waren (Nr. 27, 28 und 34) und drei weitere, die nicht dem Orden galten, aber Palästina betrafen (Nr. 30—32), anderseits aber nur noch 2 Urkunden des Kaisers mit Wachsiegel für den Orden (Nr. 23 und 24), 2 weitere, die Thiergart noch gesehen hatte, sind also verloren. Noch viel schlimmer steht es mit der Erhaltung der von Königen und Edeln ausgestellten Urkunden; von den 126 Originalen, die Thiergart bei rascher Durchsicht zählte, sind bei Predelli nur noch 32 angeführt. Von Papsturkunden führt Predelli 15 auf, die zum größten Teil als Originale vorliegen.

So ist denn ein großer Teil des Deutschordensarchivs, wie es 1422 bestand, verloren; wir haben Veranlassung zu der Annahme, daß dieses nach Thiergarts Angabe unachtsam gehaltene Archiv wenige Jahrzehnte zuvor noch sehr viel größer gewesen war: Predelli führt an⁸⁾, daß 1365 ein Deutschordensbruder Giovanni Roliger einem Bankier in Mestre außer andern Kostbarkeiten 23 Goldbulnen verpfändet habe.

Es liegt kein Anzeichen dafür vor, daß auf den Bericht Thiergarts, der wohl gerade zur Zeit des Wechsels im Hochmeisteramt in Marienburg eintraf, der Versuch unternommen worden wäre, die in Venedig lagernden Urkunden etwa durch Überführung nach Preußen zu sichern. Diese Annahme würde jedenfalls im Einklang damit stehen, daß man zu jener Zeit der Archivpflege in der Marienburg noch nicht viel Aufmerksamkeit schenkte; erst später, um 1435, ist, wie ich an anderer Stelle auszuführen gedenke, ein Verzeichnis der im Haupthause befindlichen Pergamenturkunden angelegt worden.

³⁾ Atti del Reale Istituto Veneto 1904/05 Bd. 64, Tl. 2, S. 1403 ff.

⁴⁾ Neues Archiv Bd. 5, S. 12 f.

⁵⁾ Altpreuß. Monatschrift Bd. 17, S. 280 ff., Bd. 19, S. 630 ff.

⁶⁾ Ebenda Bd. 20, S. 385 ff.

⁷⁾ Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 21, S. 497 ff.

⁸⁾ a.a.D. S. 1403 f.

Eine Berufung Georgs von Benediger nach Jena.

Von Karl Mollenhauer.

Unter den Stücken einer kleineren, bisher noch nicht benannten Autographensammlung der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel, die aus gelegentlichen Ankäufen und Zuwendungen entstanden ist und zumeist die neuere Gelehrtengegeschichte berührt, befinden sich auch zwei Schreiben, die dem XVI. Jahrhundert angehören und, obgleich sie nicht als zusammengehörig gekennzeichnet waren, doch einem und demselben Anlaß ihre Entstehung verdanken. Der gemeinsame Adressat beider Briefe ist, wie der Inhalt erweist, Matthias Flacius Illyricus, und es handelt sich um den Versuch, den preussischen Theologen Georgius Venetus, wie er meist genannt wird, aus seiner Tätigkeit an der Peripherie der reformatorischen Bewegung in den Mittelpunkt, an die neue hohe Schule zu Jena, zu ziehen. Das erste, in deutscher Sprache gehaltene Schreiben rührt von dem jüngeren Brück her, dem Kanzler des Herzogs Johann Friedrichs des Mittleren von Sachsen, und ist vom 29. April 1559 aus Weimar datiert, also aus einer Zeit, wo der Bruch mit Flacius noch nicht eingetreten war. Brück beauftragt darin mit Bezugnahme auf eine früher eingereichte Liste von Vorschlägen für die Berufung auf theologische Lehrstühle den Adressaten, im Namen des Herzogs den Doktor Georgius Venetus, derzeitigen Superintendenten in Pommern, beim Bischof von Kammin, für Jena zu gewinnen. Benediger sollte sich dorthin begeben; dort werde sich schon eine direkte Verständigung über Unterhaltung und Besoldung ergeben.

Das zweite, diesmal lateinische Schreiben ist aus Colberg vom Tage vor Trinitatis 1559 datiert und hat den Georgius Venetus zum Verfasser. Im Verlaufe des Briefes nennt er den Empfänger, den er im Eingang mit: *reverende vir et amice clarissime* angeredet hat, einmal: *mi domine Matthia*. Daraus und aus dem ganzen Zusammenhange ergibt sich mit Sicherheit, daß der Adressat dieses und auch des Brückschen Schreibens kein anderer als eben Matthias Flacius Illyricus ist, der sich damals noch der ungetrübten Gunst des Herzogs Johann Friedrich erfreute und auch in gutem Einvernehmen mit dem Kanzler Brück stand. Der Brief ist die Antwort auf den Antrag, den Flacius offenbar inzwischen nach der Anweisung Brücks nach Colberg hat ergehen lassen. Benediger lehnt die Berufung aus zwei Gründen ab. Zunächst verbiete es ihm sein Gewissen, die Stelle beim Herzoge von Pommern und Bischofe von Kammin nach kaum einjähriger Wirksamkeit aufzugeben. Sodann hinderten persönliche Verhältnisse die sonst lockende Übersiedlung nach Jena, der Tod seiner Frau, die ihn mit vier kleinen Kindern, darunter ein Brustkind, zurückgelassen habe, mache die Reise unmöglich. So einleuchtend und trüftig nun die Gründe der Ablehnung auch sein mögen, und so fest Benediger vertraut, daß sie als solche anerkannt würden, so mag doch die Frage auf-

geworfen werden, ob nicht auch die Scheu mitgesprochen hat, erneut in unerquickliche dogmatische Kämpfe verwickelt zu werden. In der Persönlichkeit des Flacius lagen Anhaltspunkte genug für die Auffassung, daß es an solchen in Jena nicht fehlen werde. Benediger war stark an den seiner Zeit durch Oslander in Königsberg hervorgerufenen Streitigkeiten beteiligt gewesen. Die Königsberger Erlebnisse konnten sehr wohl im Sinne einer Warnung vor der Annahme des Rufes nach Jena nachwirken, da die Verhältnisse hier wie dort sehr ähnlich lagen. Auch in Jena hätte er es mit einem theologisch sehr interessierten Landesherrn, wie dessen Schützlinge, einem überaus selbstwilligen Hoftheologen, und der Aufgabe zu tun gehabt, als Vertreter der neuen Lehre an einer Universität an der Ausprägung fester Glaubensnormen mitzuwirken. Wie nahe da der Anlaß zu ärgerlichen Händeln lag, konnte ihm nicht unbekannt sein. Demgegenüber hatte das praktische Amt des Kamminer Superintendenten mit der Gelegenheit zu segensreicher Wirksamkeit als Visitator überwiegende Vorzüge. Benediger hat das kirchliche Aufsichtsamt in Pommern denn auch bis 1568 mit sichtlichem Erfolge ausgeübt, wo der Ruf des Herzogs Friedrich Albrecht von Preußen an ihn erging, als Bischof von Pomesanien der Kirche seines Heimatlandes zu dienen. Dieses neue Amt hat er bis an seinen Tod (1574) treulich verwaltet.

In den zugänglichen Lebensdarstellungen Benedigers fehlt die Mitteilung von einer Berufung durch den Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen. Die unten mitgeteilten Briefe fügen mithin in das Bild seines Lebens einen Zug, der nicht ganz unwesentlich zu sein scheint.

Die Wiedergabe der Briefe schließt sich bis auf einige unwesentliche Glättungen in der Rechtschreibung genau der Vorlage an.

1.

Mein freuntlichenn Dinst zuvoren Achtbar und hochgelarter besonder guter Freundt, der durchlaucht hochgeborn furst unnd herr, herr Johann friederich der mitler Herzog Zu Sachsen u. Mein genediger furst unnd herr, ist underthenig berichtet worden, was ir vorgangener tage getreuer guter wolmeinunge an mich und andere rethe alhier geschriben, Mit anzeig unnd erinnerrunge ezlicher frommen personen, welche seiner f. g. hohen schuel zu Jhena, daselbst zu profitiren unnd lesen, nuzlich und dinstlich sein solten, under denen dann der herr Doctor Georgius Venetus sonderlich gelobet und gerumet worden. Als vormerkenn f. f. g. dasselbe vonn euch zu genedigen gefallenn, unnd weil f. f. g. mit göttlicher verleihunge dahin zuzusehen und trachten bedacht, wie seine f. g. u. berurte Jhre hohe schul in allersei facultæten geschickte und erfarnen mennen zu professoren erlangenn unnd bekommen mugen, So haben f. f. g. mir auferleget

unnd besolenn, bei euch zu bestelbenn daß auf seiner f. g. costenn unnd darlegen gedachtenn herren doctori Veneto welcher im lande zu Pommern und bei dem Bischoff von Camin sei, schreibenn unnd denselben vormugen soltet, Sich fürderlich gegen Ihena zu begebenn unnd daselbst zu einem Professoren gebrauchen lasen wolte, wie f. f. g. sich zu ime genediglich vorsehenn, er wurde dasselbe nicht weigern noch abschlagenn. Was aber die underhaltung unnd Besoldung anlangete, derselbenn wolten f. f. g. sich mit ime wann er gegenn Ihena fehme wol zu vergleichen wissen.

Demnach biet ich vor mich himitt freuntlich Ir wollet gedacht schreiben bei eigener Botschafft ann Ihnen fürderlich thun, auch Ihnen zuerlangen vliess anfehren unnd was ir zur antwort bekommt, hochgemelten meinen genedigen fursten und herren, oder mir zu erkennen gebenn, doran thut ir f. f. g. zu genedigem gefallenn unnd ich bin euch freuntlich zu dienen willig Datum Weimar am 29 aprilis 1559.

Ch r i s t i a n u s B r u c k , der rechten Doctor unnd Ranzler.

2.

S. In eo qui salus nostra unica est vero Emanuele Jesu Christo.

Reverende vir et amice clarissime, redditae sunt mihi litterae tuae in quibus scribis mandatum ab illustrissimo principe ac domino, domino Johanne Friderico duce Saxoniae etc. domino meo clementissimo, tibi esse datum, ut me ad professionem theologicam in Academia Ihenensi eius c. nomine vocares, quod tu in ea ipsa epistola quam ad me jam dedisti pro singulari tua erga ecclesiam pietate, et benevolentia erga me haud vulgari non tantum diligenter et sedulo exequeris, sed argumentis etiam gravibus ostendis, quare petitioni Illustrissimo principis merito debeam acquiescere. Adhaec igitur quod attinet tibi plane assentior Illustrissimum principem talem esse et ita de ecclesia etiam meritum ut nemo pius et bonus denegare ei suam operam, in re praesertim tam honesta et ad gloriam Dei spectante, debeat, nec inficior loci quoque celebritatem invitare me debere, ut ibi in frequentia multorum bonorum et eruditorum hominum malim esse, quam in hoc angulo, in quem me detruserunt fata, sed sunt vicissim quae impediunt, quo minus facere, quod petis, possim, primum ecclesiae gubernatio quam mihi in sua dioecesi reverendissimus ac illustrissimus princeps ac dominus, dominus Joannes Fridericus Pomeraniae dux et episcopus Caminensis, dominus meus longe clementissimus, commendavit, a quo discedere, cum nondum annum integrum hic fuerim, bona conscientia (praesertim cum id causa nulla evidens urgeat) non possum, deinde recens luctus meus, in quem me nuper Dominus satis tristem conecit. Nam ante tres menses charissima uxor mea mihi morte imatura erepta est, relinquens post se quatuor liberos, unumque infantulum adhuc lactentem, cum quibus quam difficile sit tantum iter ingredi et hinc inde sine matre migrare, ipse potes colligere. Haec impedimenta, cum non

parva sint, spero me illustrissimo ac laudatissimo principi reliquisque honestis viris, qui libenter me sibi in collegam cooptassent, abunde satis excusatum iri, quod conditionem tam splendidam et honorificam et a tanto principe oblatam suscipere hoc tempore non potuerim, teque mi domine Matthia magnopere oro, ut pientissimo principi pro tam propenso in me favore et quod prae caeteris munus docendi in sua Academia clementer obtulit, dignumque indicavit cui thesaurum coelestis doctrinae, quo nullus in terris est preciosior, concederet, reverenter agas gratias. Ego certe huius ad me delati honoris nunquam in vita obliviscar et vicissim meam gratitudinem quibuscumque potero modis libenter erga suam celsitudinem declarabo; quod reliquum est, quia corpore vobiscum nunc esse non licet, spiritu tamen nunquam deero, deumque precabor, ut brevi vestra impleat vota, vobisque doctum aliquem pium et fidelem divini verbi doctorem, cuius opera in erudienda iuventute et educandis plantulis horti coelestis foeliciter possitis uti, benigne donet. Christus Jesus te servet suae ecclesiae diu incolumem, datae Colbergae anno 1559. vigilia trinitatis

T. Georgius Venetus
Superintendens dioeceseos Caminensis

Bücherbesprechungen.

Wilhelm Gaerte, Urgeschichte Ostpreußens. Königsberg Pr.:
Gräfe und Unzer 1928. 406 S. 8°.

Die Alttertumsforschung hat im letzten Jahrzehnt im Preußenlande erhebliche Fortschritte gemacht. Obwohl die Untersuchungen von Bezzenberger, Tischler, Hollack in Königsberg, Vissauer, Conwenz und Kumm in Danzig, Dorr und Ehrlich in Elbing bereits vor dem Kriege die Grundlagen für unsere Kenntnis der Ur- und Frühgeschichte geschaffen hatten, brachte die planmäßige Ordnung der Provinzialmuseen in Königsberg und Danzig und die sorgsame Beachtung aller erreichbaren Bodensunde weitere wesentliche Aufschlüsse. Die Möglichkeit, die uralte Zugehörigkeit des Preußenlandes zum nordisch-germanischen Kulturbereich gegenüber den gegenteiligen Behauptungen polnischer Schriftsteller zu erweisen, spornte die deutschen Forscher zu gesteigertem Eifer an. Auf Grund langjähriger Vorarbeiten legte zunächst La Baume schon im Jahre 1920 einen Abriß der Vorgeschichte Westpreußens vor. Eine große Anzahl von Abhandlungen in den von ihm herausgegebenen Blättern für deutsche Vorgeschichte, in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, im Elbinger Jahrbuch und in der Zeitschrift „Prussia“ unterrichteten über den Fortgang der Forschung. Ihre Ergebnisse wurden erstmalig in großen Überblicken zusammengefaßt in den Beiträgen von Ebert, Ehrlich, Gaerte und La Baume in dem Reallexicon für Vorgeschichte; aber diese Beiträge sind schwer zugänglich und nur für den Gelehrten bestimmt. Um so dankenswerter ist es, daß sich jetzt Gaerte, der Direktor des Prussia-Museums in Königsberg, entschlossen hat, die älteste Geschichte seiner Heimat Ostpreußen ausführlich und allgemeinverständlich darzustellen. Zudem für die Beurteilung seines Buches vom Standpunkte der Bodenforschung auf die einschlägigen Fachbesprechungen¹⁾ verwiesen wird, sei an dieser Stelle dargelegt, welchen Gewinn die allgemeine landesgeschichtliche Forschung aus ihm zu ziehen vermag, und welche Wünsche der Historiker an ur- und frühgeschichtliche Darstellungen zu richten hat.

Zunächst muß die räumliche Abgrenzung des Buches beanständet werden. Es ist nicht angängig, die Provinz Ostpreußen in den Grenzen, die sie erst 1920 erhalten hat, als räumliche Einheit der Geschichte hinzustellen, die sich vor mehr als 1000 Jahren abgespielt hat. Es ist durchaus fraglich und bedarf des Beweises, ob und wie weit der

¹⁾ La Baume in der Prähistorischen Zeitschrift 20 (1929) S. 324 und Ehrlich in Prussia 29 (1931) S. 304 ff.

Bereich der heutigen Provinz mit der Ausdehnung ältester Kulturräume sich gedeckt hat. Da dies, wie die Darstellung mehrfach erkennen läßt, für lange Zeiträume nicht zutrifft, muß der Verfasser auf die Provinz Westpreußen, auf Masowien und das Baltenland mehrfach übergreifen. Die Bedeutung dieser Gebiete, besonders des unteren Weichsellandes für die ostpreußische Kulturentwicklung, würde noch viel deutlicher hervortreten, wenn sie grundsätzlich mitberücksichtigt worden wären. Bei der Notwendigkeit, gerade heute die ursprüngliche kulturelle Zusammengehörigkeit aller Teile des Preußenlandes zu bezeugen, sollte sich die deutsche Wissenschaft von provinziellen Beschränkungen dieser Art fernhalten.

Dagegen darf der Darstellung Gaertes das Verdienst zugesprochen werden, daß sie keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen „Vorgeschichte“ und „Geschichte“ macht und auch den sinnlosen Ausdruck „Vorgeschichte“ vermeidet. Die gesamte Geschichte vor der Ordenszeit wird als Einheit betrachtet und, soweit es die Überlieferung gestattet, unter Auswertung der schriftlichen Zeugnisse und der Bodenfunde geschildert. Häufig dienen völkerkundliche Vergleiche zur besseren Veranschaulichung. Auch wird das Volksleben der späteren Jahrhunderte zur Aufhellung der Sitten und Gebräuche z. B. bei den alten Preußen herangezogen. Ebenso wird versucht, aus vergleichenden sprachlichen Betrachtungen Aufschlüsse über das wirtschaftliche, gesellschaftliche und geistige Leben der Urzeit zu gewinnen. Indem vorausgesetzt wird, daß aus der Bevölkerung der jüngeren Steinzeit die späteren baltischen Völker hervorgegangen sind, wird die sprachliche Verwandtschaft dieser Völker mit anderen indogermanischen Sprachgruppen dazu benutzt, die damals ihnen allen gemeinsame Kultur zu ergründen. Es muß näherer sprachgeschichtlicher Beurteilung überlassen bleiben, wie weit die von Gaerte gezogenen Folgerungen zulässig sind; in jedem Falle muß sein Bemühen anerkannt werden, von möglichst vielen Seiten aus die Kulturentwicklung des Preußenlandes zu beleuchten.

Weniger glücklich mutet es an, wenn er nach der Gewohnheit der älteren Archäologie die einzelnen Zeitabschnitte, in die er seine Darstellung gliedert, als ältere, mittlere und jüngere Steinzeit, bzw. Bronzezeit und Eisenzeit bezeichnet. Bei dem heutigen Stande der Forschung könnten diese Abschnitte deutlicher nach ihrer Bevölkerung als Zeitalter der Indogermanen, der Ostgermanen, der Goten usw. oder nach ihren Wirtschaftsstufen herausgehoben werden. Auch die Bezeichnung des 1.—4. Jahrhunderts n. Chr. als römische und spätrömische Kaiserzeit ist nicht günstig, da sie erneut die weitverbreitete, irriige Meinung bekräftigt, als ob die römische Kaiserkultur die Entwicklung des Preußenlandes maßgebend beeinflusst habe. Wie gerade auch die Darstellung Gaertes erkennen läßt, ist die römische Kultur für die Gebiete östlich der Weichsel durchaus eine Fremdkultur gewesen, die nur in spärlichen Ausläufern in diese Gegenden eingedrungen ist. Ebenso ist es abwegig, von einer Merowingerperiode

zu sprechen, da die Merowinger das Preußenland kaum vom Hörensagen gekannt haben. Auch ist es nicht richtig, eine „Wikingerveriode“ der „jüngsten heidnischen Zeit“ gegenüberzustellen, da beide Zeitabschnitte sich decken.

Diese allgemeinen Bemerkungen sollen den Wert des Buches nicht schmälern, sondern nur dazu dienen, eine wahrhaft historische Auffassung auch der Urgeschichte und Frühgeschichte anzubahnen. Im übrigen wird gerade der Historiker, der der Geschichte dieser ältesten Kulturen ferner steht, die anschauliche Zusammenstellung der in der Literatur zerstreuten Forschungsergebnisse dankbar entgegennehmen. Das 10 Seiten füllende Schriftenverzeichnis leitet zu genaueren Forschungen an. Sehr wertvoll sind vor allem die über 300 Abbildungen wichtiger Fundstücke. Die reiche Fülle dieser Abbildungen macht das Buch geradezu zu einem Bilderatlas der Frühgeschichte, wie ihn nur wenige deutsche Länder bisher besitzen. Die Abbildungen sind zwar zum Teil mit älteren Druckstöcken oder nach älteren Zeichnungen angefertigt und entsprechen daher drucktechnisch nicht immer den heutigen Anforderungen; auch hätten neue Lichtbildaufnahmen die Schönheit vieler Kunstwerke besser sichtbar gemacht. Sicherlich hätte jedoch die Erfüllung solcher Wünsche den Verkaufspreis des Buches erheblich verteuert und damit seine Verbreitung gemindert.

Die Darstellung setzt mit dem Ende der Eiszeit ein. Die ältesten Quellen zur Geschichte des Preußenlandes, ein Mamutknochen aus Barsdöhlen, ein Renngeweiß aus Popelken, dem ein ähnliches nicht erwähntes aus dem Kulmerlande gleichzustellen ist, werden beschrieben und abgebildet. Schon für diese Zeit wird erwiesen, daß die Kultur in das Preußenland von Westen her gekommen ist. Zur jüngeren Steinzeit werden drei Kulturgebiete am Jedmarbruch, an der Nogat und an der Haffküste unterschieden. Die Einfuhr von Tongefäßen aus Mitteldeutschland ist nachweisbar. Der Bernstein vermittelt Handelsbeziehungen nach Schlessien und Polen, Rußland und Skandinavien. Für die späteren Perioden werden zunächst stets die bezeichnenden Formen der Geräte vorgeführt. Im Anschluß an ihre quellenkundliche Auswertung werden die Entwicklung des Handels und Gewerbes, die Ausbreitung der Siedlungen, die Gräberformen, die Herkunft der Bevölkerung und ihr Zusammenhang mit anderen Kulturgebieten erörtert. Viele wichtige Fragen mußten bei dem Stande der Forschung leider noch unbeantwortet bleiben. Die Ansichten Kossinnas über die völkischen Verhältnisse der Urzeit werden oft wörtlich ohne eigene Stellungnahme des Verfassers angeführt.

In der Kulturgeschichte Ostpreußens bleibt die hergebrachte Zusammengehörigkeit mit dem Westen, vor allem mit dem Weichsellande auch in der Bronze- und Eisenzeit bestehen. Auch eine andere Erscheinung zeigt sich immer wieder. Die Kulturformen treten in Ostpreußen später als in anderen Teilen Europas auf, sie halten sich hier aber auch länger. „Für die alten Formen ergab sich dadurch

ein längeres Nachleben und ein Spielraum zu weiterem Wachstum bis zur völligen Entwicklungs- und Bewegungslosigkeit.“ Für die Zukunft ist die genauere kartenmäßige Festlegung der Funde und die Veröffentlichung von Verbreitungskarten der Kulturformen erwünscht. Auch dürfte die Darstellung der Frühgeschichte an Reiz gewinnen, wenn die einzelnen Bodenfunde nicht unter den Gruppen Keramik, Fibeltypen, Nadeln, Gürtelteile, Schmuck, Werkzeuge, Waffen, Siedlungen usw. beschrieben, sondern unter den Begriffen Bekleidung, Wohnung, Ernährung, Kriegswesen usw. einer allgemeinen kulturgeschichtlichen Betrachtung untergeordnet würden.

Recht ausführlich, weit mehr als seine Vorgänger, hat Gaerte zum Schluß die Kultur der Wikingerzeit und die Gebräuche der heidnischen Preußen geschildert. Die Bodenfunde werden für diese Jahrhunderte durch die literarische Überlieferung bedeutsam ergänzt. Die letzten Jahre haben auch auf diesen Gebieten, zum Teil gerade durch die Arbeiten des Verfassers, unsere Kenntnisse bereichert. Immerhin hätten die schriftlichen Zeugnisse, z. B. über die Beziehungen des Preußenlandes zu den Dänen und Polen, noch stärker herangezogen werden können. Einige Stücke, wie die Ringfibeln mit christlichen Aufschriften (Abb. 265) bedürfen noch einer besonderen Untersuchung. Auch scheint es geboten, die Altertümer der Ordenszeit fortan ebenso ausführlich zu behandeln, wie es mit den Funden der früheren Jahrtausende geschehen ist. Vielleicht wird die Forschung gerade in dieser Hinsicht auf die Fortdauer von Sachformen bis in das späte Mittelalter aufmerksam machen können. So regt das vorliegende Werk zu mancherlei Aufgaben und Fragen an. Möchten sie recht bald in Angriff genommen werden. Dem Buche selbst ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

D a n z i g.

K e y s e r.

W [o] l k o J r h r. v. R i c h t h o f e n, Gehört Ostdeutschland zur Urheimat der Polen? Danzig 1929. (Ostland-Schriften, hrsg. vom Ostland-Institut in Danzig. Heft 2.)

Obwohl historische, sprachliche, volks- und siedlungskundliche, nicht zuletzt archäologische Tatsachen übereinstimmend beweisen, daß Ostdeutschland erst nach der Völkerwanderungszeit von Slawen besiedelt wurde, nachdem die germanischen Stämme, die vorher dort ansässig waren, ihre Sitze größtenteils geräumt hatten, verfechten einige polnische Wissenschaftler die Behauptung, schon die bronzezeitliche Kultur Ostdeutschlands, die sog. Lausitzer Kultur, sei slawisch gewesen. Zwar seien diese bronzezeitlichen Slawen einige Jahrhunderte lang von germanischen Eindringlingen unterjocht worden, dann aber seien im frühen Mittelalter nach deren Abwanderung die Slawen „wieder an die Oberfläche gekommen“, und somit sei Ostdeutschland wiederum seit der Bronzezeit urslawisches Land. Diese offensichtlich tendenziöse, in erster Linie lediglich von fanatischem

Deutschenhaß eingegebene Behauptung, die besonders von dem Prähistoriker Kostrzewski und seinen Mitläufern wieder und wieder in Wort und Schrift verbreitet wird, ist von objektiven deutschen Forschern mehrfach eingehend kritisch beleuchtet und als völlig unhaltbar und irreführend nachgewiesen worden. Der Verfasser der vorliegenden Schrift, dem wir es zu danken haben, daß er wiederholt die in polnischer Sprache veröffentlichten Äußerungen von Kostrzewski und seinen gleichgesinnten Freunden zu diesem Problem der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat, liefert in diesem Heft eine Zusammenfassung des gesamten bisher vorliegenden Tatsachenmaterials, die als Übersicht über die weit zerstreute Literatur sehr willkommen ist und gleichzeitig aufs neue die unkritisch und tendenziös eingestellte Vorgesichtsforschung an der Universität Posen schlagend widerlegt.

Danzig.

La Baume.

Karol Maleczynski, O wpływie szkoły pisarskiej Leodyjskiej na dukt dokumentów Łekneńskich z r. 1153. Obitka z książki pamiątkowej ku czci prof. Wł. Abrahama. — Lwów: Pierwsza związkowa drukarnia. 1930. (Über den Einfluß der Lütticher Schreibschule auf den Duktus der Urkunden von Lekno aus dem Jahre 1153).

Die beiden „kölhnischen Klöster“ in Polen, Lekno und Bond, Tochtergründungen der Zisterzienser-Abtei Altenberg im Rheinlande, verdienen auch von deutscher Seite die Beachtung, die einem von ihnen, Lekno, neuerdings von der polnischen Forschung geschenkt worden ist. Auf polnischer Seite ist dabei wohl die Tatsache maßgebend gewesen, daß Polen nur sehr wenige Originalurkunden aus dem 12. Jahrhundert aufzuweisen hat. Diese erfreuen sich naturgemäß als Anfänge polnischer Diplomatik erhöhter Aufmerksamkeit. Zu ihnen gehören auch die drei Ausfertigungen der Gründungsurkunde von Lekno aus dem Jahre 1153. Alle drei sind in dem großen Tafelwerk von Krzyżanowski, Album palaeographicum, sehr gut wiedergegeben.

Die auf Tafel V abgebildete Urkunde ist offenbar das Klosterexemplar. Nicht ganz frei von Rasuren (Zeile 5 v. o. patrimonii mei) und Auslassungen (dieselbe Zeile lacu), enthält sie zum Schluß hinter den Zeugen von einer spätern Hand, die sich bemüht, die Texthand nachzuahmen, eine Ergänzung der Beszliste, die nochmals mit „Notum sit omnibus“ eingeleitet wird. Inhaltlich mag dieser Zusatz für eine spätere Zeit vielleicht berechtigt gewesen sein, formal stellt er eine Verfälschung dar. Es liegt auf der Hand, daß eine solche nur im Kloster selbst vorgenommen worden sein kann. Dem entspricht auch, daß dieses Stück jetzt im Staatsarchiv Posen, in dessen Sprengel Lekno liegt, aufbewahrt wird.

Die beiden anderen Exemplare (Taf. IV und VI) befinden sich im Kapitelsarchiv zu Gnesen. Schon deshalb läßt sich für das eine von ihnen vermuten, daß es sich um das Duplikat handelt, welches dem Erzbischof Johann von Gnesen verblieb, weil dieser sein Siegel für die Urkunden geliehen hatte. So kann man in der Tat die auf Taf. IV abgebildete Ausfertigung kennzeichnen. Sie enthält lediglich den reinen Text, von sehr ähnlicher, wahrscheinlich der gleichen Hand wie Tafel V, glatt und sauber geschrieben, ohne fälschende Zusätze. Beide Urkunden, Taf. IV und V, sind von allen gleichzeitigen polnischen völlig verschieden.

Das dritte Exemplar (Taf. VI) ist ein Nachwerk, dessen Entstehung der Schrift nach nicht vor Anf. 13. Jahrh. anzusetzen ist. Die verlängerte Schrift der ersten Zeile ist offensichtlich der in dem Posener bzw. Leknoer Exemplar nachgezeichnet. Man sieht, selbst auf der Reproduktion, neben den Tintenbuchstaben noch deutlich mit Bleigriffel vorgezogene Hilfsstriche. Der Zusatz aus dem Posener Exemplar ist mit aufgenommen und durch ein paar Besitzungen ergänzt worden. Auch aus diesem Grunde ist eine spätere Entstehungszeit anzunehmen. Vermutlich handelt es sich um eine vervollständigte Neuausfertigung, die von den Leknoern später einmal dem Erzbischof eingereicht worden ist.

Bei den beiden älteren Urkunden will nun Herr Malec z y n s k i Einflüsse der Lütticher Schreibschule nachweisen. Der Versuch muß als mißglückt bezeichnet werden, wenn auch der Verfasser zum Schluß versichert, „daß die Vorlagen für die Schrift und das Vaterland des Schreibers der Leknoer Urkunden aus dem Jahre 1153 vor allen Dingen in der bischöflichen Schreibschule in Lüttich oder in ihrer nächsten Umgebung zu suchen ist, wo wahrscheinlich der Schreiber unserer Dokumente seine Ausbildung erhalten hat.“

Eine „bischöfliche Schreibschule“ zu Lüttich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist durch nichts belegt. Im Gegenteil, die zwei Bischofsurkunden von 1126 und 1145, die M. herausgreift, stehen ganz vereinzelt als Erzeugnisse bischöflicher Schreiber da. Die weit- aus größere Mehrzahl der Lütticher Bischofsurkunden aus jener Zeit ist von den empfangenden Klöstern geschrieben worden.

Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit der Lütticher Schrift- provinz vor, über die der auch von M. herangezogene H. S c h u b e r t wertvolle Anregungen veröffentlicht hat. Aber diese ist nur im 10. und 11. Jahrhundert von Bedeutung gewesen, als Lüttich „ein Brennpunkt geistigen Lebens“ war. Seit Mitte des 12. Jahrhunderts war es bereits von Köln überflügelt, das zu dieser Zeit eine Art geistiges Zentrum des deutschen Kulturraumes darstellte. Damals hatten höchstwahrscheinlich schon eine ganze Reihe kölnischer und rheinischer Klöster eigene Schreibstuben, in denen sie ihre Schrifttradition pfl egten. In St. Pantaleon zu Köln und in Siegburg sind solche sicher vorhanden gewesen, wie bereits R. K n i p p i n g nachgewiesen hat. Die Lütticher Einflüsse, die Schubert in jener Zeit noch zu

erkennen glaubt, hat er selbst sehr vorsichtig formuliert. Sie sind auch tatsächlich etwas problematischer Natur. Die Schreibtätigkeit am kölnischen Niederrhein war damals schon so lebhaft, daß sie längst ihren eigenen Stil herausgebildet hatte. Wenn es im 12. Jahrhundert eine maßgebende Schriftprovinz in Norddeutschland gegeben hat, so war es die kölnische.

Auf S. 375 des M.'schen Aufsatzes wird aber von einer „berühmten Lütticher Schreibschule“ nicht bloß im 11., sondern auch im 12. Jahrhundert gesprochen. Für diese Erweiterung ist allein Herr M. verantwortlich. Ein Beweis dafür findet sich aber in seinen weiteren Ausführungen nicht.

Was die paläographische Untersuchung im einzelnen angeht, deren Kernstück auf S. 376 zu suchen ist, so basiert sie im Grunde nur auf einer gelegentlichen Schlängelung des Schafes von klein r, die in einer Lütticher Bischofsurkunde von 1145 vorkommt und auch in dem Posener Exemplar anzutreffen ist. Das Gnesener Exemplar hat überhaupt kein derartiges r. Was sonst angeführt wird, sind ganz verbreitete Formen und Verzierungen, die im 12. Jahrhundert ebensogut in Lüttich wie in Köln wie überall anders vorkommen können. Daß die S-förmigen Verzierungen bei l, i, f und h etwa Verwechslungen mit den bei Schubert angeführten S-artigen Schleifen bei g und R sind, ist doch wohl nicht anzunehmen? Von den übrigen Schubertschen Kennzeichen Lütticher Einflüsse, — eigenartige Form des großen N, Schlängelung und Strichelung der Oberschäfte, das gleichsam vervielfältigte Zeichen für die Endung =us, — findet sich in dieser Urkunde jedenfalls nichts.

Wenn man den Schriftvergleich in dieser Weise handhabt, kann man beweisen, was man will. Ein wissenschaftlich verwendbares Hilfsmittel aber ist er nur, wenn man ihn mit größter Vorsicht und Zurückhaltung anwendet. Es gibt Fälle genug, wo Gleichheit der Schrift vollkommen einwandfrei nachgewiesen werden kann. Auf diese soll man sich beschränken und sich nicht auf das unkontrollierbare Gebiet allgemeiner Eindrücke begeben. Dadurch macht man das eigene Werkzeug unbrauchbar, das andernfalls die besten Dienste leisten kann.

Wenn der Verfasser die Vorbilder am Rhein gesucht hätte, so würde er nicht nur viel ähnlichere Beispiele gefunden, sondern auch das einzig Richtige und Naheliegende gewählt haben. Der Pole Zbilud holt sich die Mönche für sein Kloster aus Altenberg oder Köln, das Gleiche geschieht wenige Jahre später in Lond, wobei noch festgesetzt wird, daß auch in Zukunft nur immer kölnische Brüder in beiden Klöstern aufgenommen werden sollen. Daraus darf doch wohl geschlossen werden, daß auch in Polen die beherrschende Stellung Kölns in geistlichen Dingen bereits zur Auswirkung gekommen ist. Herr M. wird doch sicher nicht auf Grund der dürftigen Beispiele von S. 374 annehmen, daß die „Franzosen des Ostens“ ihre innere Verbundenheit zu den gallischen Freunden bereits im 12. Jahrhundert dadurch

zum Ausdruck gebracht haben, daß sie wenigstens ihre Schreiber aus einer romanisch beeinflussten Gegend holten? Dabei hätten sie allerdings mit in den Kauf nehmen müssen, daß Lüttich damals ebenso wie Köln zum Deutschen Reiche gehörte.

Es genügt nicht, daß M. sich die Altenberger Urkunden aus der gleichen Zeit angesehen hat. Tatsächlich weisen sie keine besondere Ähnlichkeit mit den Leknoer Gründungsurkunden auf, auch nicht die Altenberger Handschriften. Gegenüber zwei Altenberger Urkunden von 1157 und 1166 sehen die Leknoer sehr viel älter aus. Bei der Buchschrift fällt das noch mehr auf. Durch die Güte der Herren Kollegen vom Staatsarchiv und von der Landesbibliothek zu Düsseldorf bin ich im Besitz einer ganzen Reihe ausgezeichnete Beispiele. Die Leknoer Schrift gleicht eher der einer Altenberger Urkunde von 1138. Man darf aber auch bei der Dürftigkeit des Materials andere rheinische Zisterzienserklöster heranziehen. Der Zusammenhalt der Zisterzienser ist ja bekannt. Er ging soweit, daß sie sogar ihren eigenen, gleichartigen Baustil hatten. Da bietet Altenkamp ein ausgezeichnetes Beispiel aus dem Jahre 1130. Dieses hat auch die S-förmigen Schleifen, die für Herrn M. bei der Lütticher Urkunde so schwer ins Gewicht fielen, ohne daß ich auf diese am Rhein sehr beliebten Verzierungen besondern Nachdruck legen möchte. Übereinstimmend ist vor allem der Duktus, das Ergebnis der Federhaltung, die der Schreibschüler vom Lehrer neben den Buchstabenformen hauptsächlich lernte. Auf Einzelheiten lohnt es dabei nicht einzugehen, weil eben auf diesem Wege Sicheres doch nicht zu beweisen ist. Ich erwähne dieses Beispiel nur deshalb, weil es mindestens die gleiche, wenn nicht eine stärkere Verwandtschaft mit den Leknoer Urkunden hat wie die von M. herangezogene Lütticher Bischofsurkunde.

Ich kann daher zusammenfassen: Die (oder der) Schreiber der Leknoer Urkunden auf Taf. IV und V bei Krzyzanowski können eher Zisterzienser aus Lekno gewesen sein als Beamte des Erzbischofs von Gnesen. Vielleicht sind Schreibkundige Mönche in Begleitung von Zbilud mit nach Gnesen gekommen, vielleicht sind die Reinschriften später nach einer protokollarischen Notiz im Kloster geschrieben worden. Empfängerfertigung war damals die Regel. Dafür spricht auch die etwas zurückgebliebene Art der Schrift; die Mönche hatten schon 1143 ihre kölnische Heimat verlassen.

So ist der sonst außerordentlich fleißige, unter Heranziehung eines umfangreichen wissenschaftlichen Apparates gearbeitete Aufsatz nur ein neuer Beweis dafür, wie aussichtslos es ist, an derartig alleinstehenden Urkunden wie den drei Leknoern erschöpfende Kritik zu üben. Sonst ist fast nichts von dem ältern Leknoer Archiv erhalten. Nur im Historischen Archiv der Stadt Köln sind ein paar Akten aus der Zeit nach 1450 vorhanden. Im 16. Jahrhundert, als die Deutschenverfolgungen in Polen einsetzten, haben die Mönche von Bond und Lekno oder Wogrowitz, wie es damals hieß, ihre

letzten Archivalien dem Rat der Heimatstadt zur Aufbewahrung gegeben. Was H o c k e n b e c k aber von Dokumenten berichtet, die „zu Köln im Rathause unter sicherm Verschlus gehalten“ werden, ist hinsichtlich des Umfanges sehr mit Vorsicht aufzunehmen. Wahrscheinlich beruht es lediglich auf einer irrigen Vermutung.

Nur von Lond sind ältere Urkunden vorhanden und durch P e r l b a c h s Untersuchungen hinlänglich bekannt geworden. Vielleicht findet sich in polnischen Archiven noch dies oder jenes ältere Stück. Wir wissen so wenig von den deutschen Zisterziensergründungen in Polen, daß man jeden neuen Fund freudigst begrüßen würde. Nur müßte bei seiner Bearbeitung ein Geist walten, der streng objektiv der deutschen Kulturarbeit völlige Gerechtigkeit widerfahren läßt.

K ö n i g s b e r g i. P r.

W e i ß e.

Willy Cohn, Hermann von Salza. Breslau 1930. (Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Geisteswissenschaftl. Reihe, Bd 4.)

Gustav Adolf Donner, Cardinal Wilhelm von Modena. Helsingfors 1929. (Societas Scientiarum Finnica. Commentationes humanarum litterarum II. 5.)

Es kennzeichnet das Wesen des preußischen Ordensstaates in seiner von Grund auf kolonialen Struktur, daß zwei Männer seine Grundlagen geschaffen haben, von denen der eine ihn nur gelegentlich und vorübergehend, der andere aller Wahrscheinlichkeit nach niemals betreten hat. Nicht die Ordensritter, Geistlichen, Kreuzfahrer oder Kolonisten, die um ihn kämpften und predigten, oder ihn besiedelten und verwalteten, bestimmten den Sinn, den der junge Staat aus seiner Aufgabe empfangen, die Richtung, in die er wachsen, die Gliederung, die er im ganzen erhalten sollte. Ein Hochmeister des deutschen Ordens bestimmte aus größeren Spannungen seines Lebens und Wirkens die zwischen Machtstreben und Dienstleistung ausgerichtete Haupttendenz der neuen Gründung. Ein päpstlicher Legat hütete im Auftrage der Kurie die im Kampfe leicht gefährdete religiöse Aufgabe und sorgte für ein Gleichgewicht zwischen geistlichem und weltlichem Anspruch, der dem einen gerecht wurde, ohne den andern in Verständnislosigkeit zu mißachten. Keiner von ihnen, weder der Hochmeister H e r m a n n v o n S a l z a noch der Kardinallegat W i l h e l m v o n M o d e n a, waren mit den frischen Nöten und ersten Kämpfen, aber auch mit dem Wachsen des Staates in den konkreten Aufgaben von Missionskampf und Kolonisation unmittelbar und lebendig verbunden. Und doch sind die großen und bleibenden Entscheidungen über die Zukunft des Ordensstaates von ihnen ausgegangen. Der Anfang des Kolonialstaates, der mit der Ge-

winnung Pommerellens im 14. Jahrhundert sein Wesen freilich wandelte, war eine Konstruktion. Es entsprach dieser Anfangszeit, daß die Konstrukteure fernab von dem Ort lebten, an dem der Bau dann errichtet wurde.

Wenn Erich Caspar in seiner Arbeit „Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preußen“ (Tübingen 1924) die persönliche Beteiligung des Hochmeisters an der Entstehung des Ordenslandes und seiner grundsätzlichen Fundierung neu abgegrenzt und im Anschluß daran sein Schüler S. Fieberg in der Königsberger Dissertation „Wilhelm von Modena, ein päpstlicher Diplomat des 13. Jahrhunderts“ (1926) die Wirksamkeit dieses Mannes in der Problematik der kuralen Missionsidee dargestellt hatte, so haben jetzt der Hochmeister wie der Legat je eine umfangreiche Biographie erhalten. Daß die beiden neuen Arbeiten die Gesamterscheinung und die allgemeinen Umstände ihres Lebens in aller Ausführlichkeit betonen, darf vielleicht besonders begrüßt werden. Erst in diesem Zusammenhang wird die Stelle deutlich, an der in ihrem Leben wie der allgemeinen historischen Entwicklung ihre preußische Politik sich einordnete¹⁾. Im übrigen sind die beiden Bücher in Auffassung, Anlage und Sorgfalt der Methode nicht gut miteinander zu vergleichen, sondern wollen jedes in seiner Eigenart betrachtet sein.

Wenn Hermann von Salza sich selbst einmal als einen Mann bezeichnet hat, „der die Ehre der Kirche und des Reiches liebt und nach beider Erhöhung strebt“²⁾, so hat er damit in das Zentrum seines Wesens und seiner politischen Überzeugung gewiesen. Die Bejahung der beiden großen Mächte seiner Zeit als einer Einheit, und das unermüdlche, ein Leben ausfüllende Ringen um die Erhaltung dieser Einheit, die im Grunde schon unwiederbringlich verloren war, sind für ihn selbst, wie er es in diesen Worten an einen, ihm vielleicht wesensverwandten Kardinal formulierte, wie für uns der wesentliche Inhalt der Aufgabe, die er seinem Dasein gestellt hatte. Das aber bedeutete in der konkreten Politik vor allem einen Kampf um den Kaiser, dessen treuester Gefährte er bis zu seinem Tode war. Auch hier hat er selbst, von dem wir so wenige unmittelbare Zeugnisse besitzen, uns das Stichwort für seine Auffassung von diesem Kampf hinterlassen, wenn er einen Beschluß des Kaisers in den Verhandlungen vor dem Frieden von Ceprano mit den Worten mitteilt: „aber dadurch, daß ich ihm die verschiedenen Vernunftgründe aufzeigte, veranlaßte ich ihn . . .“³⁾. Das ist seine Stellung: vermittelnd zwischen Kaiser und Papst, auf der Seite des Kaisers

¹⁾ Dennoch wird unsere Besprechung sich im Rahmen dieser Zeitschrift, namentlich in der Kritik von Einzelheiten, an das für die preußische Geschichte Wichtige, zu halten haben.

²⁾ Vgl. Cohn S. 137.

³⁾ Hampe, Die Aktenstücke zum Frieden von S. Germano 1230, M. G. Gpp. sel. T. 4 (Berlin 1926), S. 41: sed ostensis ei diversis rationibus sic eum induximus . . .

aber der Mann, der „mit den fein abgewogenen Worten, mit den besseren Gründen“ (Cohn S. 166) seinen Herrn immer wieder dem Frieden und dem Ausgleich zuwandte. Treffend hat Cohn aus seinem Meistertum an der Spitze eines Ritterordens, der ja gleichfalls das geistliche wie das weltliche Element in sich zu einen hatte, die Position Hermanns zwischen den großen Mächten gekennzeichnet: „Der Sinn seiner Stellung war: beide zu einer höchsten Einheit zusammenzuführen.“ (S. 172).

Aber weder das Wesen noch die Politik Hermanns von Salza erschöpften sich in Vermittlung und Ausgleich. Gewiß beherrschten sie äußerlich sein Leben, soweit wir es verfolgen können, und drückte sich in ihnen notwendig die Anschauung einer Welt aus, die als Einheit gesehen und gewollt wurde, ohne es mehr zu sein. Aber war diese Einheit auch der letzte Sinn, so war mit ihr doch auch eine Aufgabe der Christenheit verbunden, zu deren Erfüllung es nicht der Vermittlung und des Kompromisses bedurfte, sondern eines ganz anderen Elementes: des Kampfes und der Macht. Diese Bejahung der Macht war es nicht minder, die ihn in das Ringen zwischen Kaiser und Papst stellte. Sie klingt mit in dem Wort von seinem Streben „nach beider Erhöhung“. Sie ist es vor allem, — und nicht nur die „Zähigkeit im Verhandeln“, die Cohn (S. 173) als besonders in Erscheinung tretende Charaktereigenschaft kennzeichnet, und mit der er seine Darstellung vom Frieden von Ceperano zu den Verhandlungen um Preußen hinüberleitet — die seiner Politik um einen autonomen Ordensstaat in Siebenbürgen und Preußen erst Richtung und Rückgrat gibt. Dieses klare und entschiedene Verhältnis des Hochmeisters zu einer groß angelegten Machtpolitik aber tritt bei Cohn fast nur als entschuldigende Begründung in Erscheinung und ist mehr oder minder in die Anmerkungen verwiesen.

Aber selbst wenn man einmal das Leben des Hochmeisters auf die fast allein betonte Formel von Vermittlung und Kompromiß, von „Milderung aller Härten und Schärfen“ (S. 140) bringen will, geht es nun nicht an, alles, was irgend in größerer oder geringerer Nähe von Hermann an Ausgleichs- oder Versöhnungspolitik geschehen ist, auf die Teilnahme und Mitwirkung des Hochmeisters zu beziehen. Wird sie beim Ausgleich zwischen Kaiser Friedrich und seinem Sohn Heinrich oder bei dem Privileg Friedrichs II. für die Wormser Juden überschätzt oder bleibt unsicher, so wird der Einfluß des Hochmeisters auf eine Einigung in einer Marschfrage während des Kreuzzuges aus dem gleichen Grunde für möglich gehalten, „denn die Lösung bewegte sich auf der von ihm so bevorzugten mittleren Linie“, während die Anmerkung dazu gesteht; „Daß Hermann von Salza nicht besonders erwähnt wird, will nichts weiter besagen, da er seinen Einfluß meist im stillen wirken ließ“).

*) Cohn S. 124 oben und Anm. 1.

Das langsame, aber unbeirrbare Vordringen Hermanns zur Macht ist es auch, das sein Eintreten für den Orden kennzeichnet. Mit Recht läßt C o h n offen, „wie weit die Ordensfrage überhaupt im Zentrum seines Denkens gestanden haben mag“ (S. 215), und weist immer wieder auf den Vorrang der allgemeinen Politik in seinem Leben hin. Aber er vergißt dabei doch nicht darauf aufmerksam zu machen, daß Hermann keine Gelegenheit dieser allgemeinen Politik vorübergehen läßt, ohne nicht von Kaiser oder Papst eine Schenkung, eine Bestätigung, den Rechtsangleich an die älteren Ritterorden oder sonst etwas zu erwerben. Dabei stehen die Interessen des Ordens im Orient, in Siebenbürgen, in Preußen, in Sizilien oder in Deutschland mit gleicher Betonung des jeweils Möglichen nebeneinander, und jede dieser Urkunden bietet uns eine Spur für das gleichmäßige, systematische Hineinwachsen des deutschen Ordens in Besitz, Macht und große Politik.

Damit ergibt sich aber auch, daß der Hochmeister noch keine Einsicht in die hoffnungslose Lage der Christen im Orient besaß und besitzen konnte, sondern sich seine und des Ordens Aktivität hier wie in jedem anderen möglichen Bereich entfaltete. C o h n selbst nimmt zu dieser oft übersehenen Tatsache eine recht zwiespältige Stellung ein. Während er (S. 101) gegen K r o l l m a n n⁵⁾ den energischen Einsatz des Ordens im hl. Lande betont, gibt er an anderer Stelle als Überlegung des Hochmeisters wieder, „daß, wollte er die Größe seines jungen Ordens sichern, er ihm andere Tätigkeitsfelder als Palästina eröffnen mußte. Palästina konnte doch allzu leicht — war er auch gewillt, alles zu tun, um es zu verhindern — dem Orden verlorengelien“⁶⁾. Seite 208 gilt es als Motiv für die Kolonisation des Ordens in Preußen: „weil er Gebiet brauchte, in das er den Tätigkeitsdrang seiner Ordensritter ablenken konnte, nachdem Palästina sich für sie nicht mehr als aufnahmefähig erwies“. Überhaupt verbindet C o h n mit dem Interesse des Ordens an der Kolonisation die merkwürdige Vorstellung, als solle sie der direkten persönlichen Versorgung der Ordensbrüder — „die doch der Landhunger in die Reihen des Ordens trieb“ (S. 89)! — mit Land dienen⁷⁾.

So ist die Bedeutung des Ordens im Leben Hermanns von Salza mit gutem Takt gewertet, während die Stellung des Ordens in der Gesamtheit seiner politischen Tendenzen vielfach unklar bleibt. Im

⁵⁾ K r o l l m a n n, Die Politik des Deutschen Ordens, in: Der ost-deutsche Volksboden (Breslau 1926).

⁶⁾ C o h n S. 62.

⁷⁾ Ähnlich auch C o h n S. 18. Ebenso unverständlich ist die Behauptung C o h n s, daß die Deutschordensburg Montfort im Heiligen Lande in erster Reihe zur Aufbewahrung des Ordensarchivs, „das wir ja glücklicherweise heute in Berlin (es muß natürlich heißen: Wien!!) besitzen“, errichtet worden sei (S. f.). Er stützt sich dabei auf Rey, Etude sur les monuments de l'architecture militaire des Croisés en Syrie (Paris 1871), der S. 149 aber diese Bestimmung nur einem einzigen Saal zuweisen möchte, der Schatz und Archiv aufbewahrt habe.

einzelnen aber sind es zwei Gebiete seines Wirkens, die ein näheres Eingehen erfordern, die Politik des Ordens im Burzenlande und in Preußen während der Hochmeisterzeit Hermanns von Salza. Zu beiden hat C o h n wichtige Resultate beigebracht, die freilich dringend der Nachprüfung bedürfen.

Dabei ist die Hochmeisterzeit Hermanns selbst keineswegs einwandfrei festgelegt. Die erste Urkunde, die ihn in seiner neuen Stellung erwähnt, ist auf den 14. Februar 1211 datiert. Wenn eine Chronik ihn im Oktober 1210 bei der Krönung Johanns von Brienne zum König von Jerusalem als anwesend nennt, nimmt C o h n an, daß er bei dieser Gelegenheit die Hochmeisterwürde schon bekleidet habe. Der terminus post quem ist natürlich zunächst der Tod seines Vorgängers Heinrich Bart, von dem die Wahl Hermanns gewiß nicht allzu weit abgerückt werden darf. Da die Ordenschroniken dem dritten Hochmeister des Ordens einhellig den Vornamen Hermann beilegen, bezog man auf ihn, nicht auf Hermann von Salza, eine Erwähnung des „frere Hermant“ in der *Estoire de Eracles empereur*⁹⁾. Erst die Ordensnekrologien ergaben den richtigen Namen des H e i n r i c h Bart. Während daher B u c h h o l z mit Rücksicht auf die ältere Forschung sich noch nicht zwischen 1209 oder 1210 entscheiden wollte¹⁰⁾, weist S c h r e i b e r die Notiz der *Estoire* bereits Hermann von Salza zu und datiert daher den Tod Heinrich Barts wie den Anfang Hermanns von Salza auf 1209¹⁰⁾. Ihm folgt offenbar, ohne auf Einzelheiten einzugehen, v. d. D e l s n i c h in seiner Arbeit über „Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525“ (1926)¹¹⁾. Ohne sich mit diesen Arbeiten auseinanderzusetzen, erwähnt C o h n nur die Nachrichten zu Oktober 1210 und Februar 1211 und nennt gerade die entscheidende — und wohl tatsächlich auf Hermann von Salza zu beziehende — Notiz überhaupt nicht.

Möchte man schon für den Aufbau der Biographie die Sicherstellung eines der wichtigsten Daten aus dem Leben Hermanns oder wenigstens eine sorgfältige Diskussion der neuesten Literatur wünschen, so ist dieses Datum auch für die Wertung der burzenländischen Politik Hermanns nicht unwichtig. Indem C o h n auf den kurz gegebenen Hinweis, Hermann von Salza könne schon im Oktober 1210 Hochmeister gewesen sein, wieder verzichtet, stützt er sich S. 16 nur noch auf den urkundlichen Beleg aus dem Februar 1211 und kann nun in der Tat die Frage aufwerfen, ob die Initiative in der burzenländischen Politik nicht schon bei dem Vorgänger Hermanns gelegen habe, da die erste Verleihungsurkunde

⁹⁾ Recueil des historiens des croisades, Historiens occidentaux Bd. II (Paris 1859) S. 309: Li maistres del Ospital, frere Garin de Montagu, et celui des Alemanz, frere Hermant. Dazu die Anm. f.

¹⁰⁾ B u c h h o l z, H. Bart, der dritte Hochmeister des deutschen Ordens. Mitpr. Monatschrift Bd. XLVIII, S. 168.

¹⁰⁾ D. S c h r e i b e r, Die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister des deutschen Ritterordens, Oberl. Gbl. XV. (1918) S. 651.

¹¹⁾ S. 47.

des ungarischen Königs Andreas nach dem 7. Mai 1211 datiert. Dann „scheint ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß Hermann von Salza nicht selbst die burzenländische Politik, die für den Orden ungünstig ausging, begonnen hat. War sie aber einmal, wenn auch ohne sein Zutun, ins Werk gesetzt, dann entstand für ihn die Verpflichtung, sie auch weiter zu führen“. (S. 17). Das klingt wie eine Rechtfertigung Hermanns, der an dem Scheitern des schon von anderen eingeleiteten burzenländischen Unternehmens keine Schuld hätte. „Die Bedingungen der Verleihungsurkunde des ungarischen Königs wurden von diesem Ordensmeister nicht gestellt. Sie bargen eine Fülle von Konflikten in sich.“ (S. 18).

Aber die Dinge liegen genau umgekehrt. Die Bestimmungen der ersten beiden Urkunden von 1211 und 1212 enthielten noch nichts, was die künftigen Spannungen notwendig hervorrufen mußte. Sie enthielten eine „Reihe von privaten und Hoheitsrechten in der für das Mittelalter charakteristischen Mischung“¹²⁾. Entscheidend wurde erst, was der Orden aus diesem Anfangsstadium machte. Es würde ein neues Argument für Caspars These von der persönlichen Verantwortung des Hochmeisters an der Machtpolitik des Ordens bieten, wenn gerade der viel bedeutungslosere Anfang im Burzenlande noch nicht Hermann von Salza zuzuschreiben wäre. Dann hätte er nicht ein schwieriges, schließlich zum Zusammenbruch verdammtes Erbe angetreten, sondern die Politik im Burzenland erst in die Sphäre der Konflikte, aber auch der großen, auf Macht gerichteten Möglichkeiten gehoben, und wäre noch schärfer unterstrichen, daß Hermann es erst war, der den Orden von der privaten Besitz- zur staatlichen Machtpolitik geführt hätte. Doch das alles ist mehr als fraglich. Gewiß ist die burzenländische Politik des Ordens von Anfang an der Hochmeisterzeit Hermanns zuzurechnen. Aber auch so bedarf der mißglückte Versuch des Staatsmannes keiner nachträglichen Entschuldigung.

Wichtiger noch als die burzenländische Frage ist in unserem Zusammenhange die persönliche Teilnahme Hermanns von Salza an den Anfängen der preußischen Staatsgründung. Hier hat Caspar die entscheidenden Linien bereits mit solcher Sicherheit herausgearbeitet, daß auch Cohn nicht gut über sie hinauskommen konnte und sich auf eine „kurze Zusammenfassung und ihre Hineingliederung in das Leben des Ordensmeisters“ (S. 93) beschränken durfte. Um so weniger sind ihm die Versuche geglückt, an einigen anderen Punkten das persönliche Eingreifen Hermanns in die preußischen Angelegenheiten nachzuweisen.

Nachdem der Kruschwitzer Vertrag, vom Juni 1230¹³⁾, an dessen Echtheit Cohn mit der neueren deutschen Forschung zu Recht festhält, dem Orden die Rechtsbasis für seinen Staat garantiert

¹²⁾ Caspar l. c. S. 6.

¹³⁾ Preuß. U. B. I, 1. S. 58, Nr. 78.

hatte, ohne die er den Kampf gegen die Preußen nicht hatte aufnehmen wollen, konnten die Kämpfe beginnen. Sie verlangten eine Vorbereitung, deren Wichtigkeit nicht unterschätzt werden durfte. Aus dem Verschwinden des Hochmeisters nach dem Frieden von Ceperano im Sommer 1230 bis zum Dezember des Jahres schließt Cohn daher mit Wahrscheinlichkeit, daß „der Ordensmeister die in Frage kommenden Ritter mit besonderer Sorgsamkeit ausgesucht und deswegen selbst den Weg über die Alpen angetreten“¹⁴⁾ habe. Aber wir wissen, daß bereits im September 1230 der ernsthafte und erfolgreiche Beginn der Kämpfe gegen die Preußen an der Kurie in Perugia bekannt war¹⁵⁾. Sie müssen noch im Sommer eingesetzt haben, allerdings noch nicht auf preußischem Gebiet. Beachtet man nun, daß der Orden den Krieg nicht begann, bevor er nicht die schon 1226 proklamierten Rechtsansprüche gesichert hatte, daß die Kämpfe aber offenbar kurz nach der Vollziehung der Urkunde von Kruschwitz einsetzten, so gewinnt man damit einen neuen Beweis für deren Echtheit. Dafür entfällt aber die von Cohn angenommene Möglichkeit, daß Hermann von Salza die für den ersten schweren Kampf in Frage kommenden Ritter selbst in Deutschland ausgesucht habe, was an sich natürlich nicht ausschließt, daß er sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1230 in Deutschland aufgehalten hätte; das bleibt allerdings unbeweisbar.

Mit der gleichen Methode, nämlich zunächst auf Grund einer Lücke im Itinerar, beginnt Cohn dann auch seinen Beweis dafür, daß der Hochmeister in Preußen gewesen sei und dort die Kulmer Handfeste selbst ausgestellt habe. Für die Zeit von August 1233 bis Juli 1234 können wir den Hochmeister weder in Italien noch sonst irgendwo nachweisen — wenn wir nicht die Intitulatio der Kulmer Handfeste als Zeugnis seiner Anwesenheit in Preußen nehmen wollen.

Cohn erkennt an, daß die Lücke im Itinerar Hermanns noch nicht beweisend dafür sei. „Wohin aber soll er sich von der Kurie nach Regelung der lombardischen Angelegenheit gewandt haben? Wäre er nach dem Süden zurückgekehrt, so müßte er uns in Urkunden des Kaisers zu jener Zeit als Zeuge begegnen“¹⁶⁾. Man wird diese Überlegung, wo der Hochmeister denn sonst, wenn nicht in Preußen, gewesen sein sollte, nicht eben für schlüssig halten. Cohn zeigt nun, daß Hermann 1231 nach Ungarn gereist sei, um dort das Verlorene zu retten, daß er nach Beilegung von Lombarden- und Gaetakonflikt frei war, endlich wieder für den lange vernachlässigten Orden einzutreten, daß nach der Kruschwitzer Urkunde die Vorbedingung für

¹⁴⁾ Cohn S. 178.

¹⁵⁾ Preuß. U. B. I, 1. S. 61 Nr. 81. Val. Hein, Die Entstehung des deutschen Preußenlandes, in: Ostpreußen 700 Jahre deutsches Land (1930) S. 10, der m. W. zuerst auf diese Datierbarkeit des Beginns der Ordenskämpfe hingewiesen hat.

¹⁶⁾ Cohn S. 205.

den Beginn der Offensive gegeben war: So „zwingt alles zu der Annahme, daß Hermann in diesem Jahre 1233/34 im Norden gewellt hat und daß die Nennung seines Namens in der Handfeste nicht nur eine formelle ist“ (S. 206). Cohn weist endlich darauf hin, daß die grundlegende päpstliche Privilegierung von 1234 August 3, in der Gregor IX. den jungen Ordensstaat in Eigen der Kirche nahm¹⁷⁾, auf Grund der Erfahrungen des Hochmeisters in Preußen nach seiner Rückkehr von diesem angeregt worden sei: „So zeigt es sich, daß das Wiederauftreten Hermanns in Italien und die Erwirkung der päpstlichen Urkunde sich zwanglos an seinen im Kulmerland vermuteten Aufenthalt anschließt“ (S. 206).

Damit ist die Beweisführung schon geschlossen. Was kaum wahrscheinlich gemacht ist, gilt bereits als sicher. Wir erfahren aber weiter, daß sich „der Ordensmeister jeglicher Einmischung in die militärischen Fragen enthalten“ (S. 207) habe, daß die Reise dem Führer Veranlassung gegeben habe, für die neuen Verwaltungsaufgaben die ersten Anweisungen zu erteilen, daß er „zu seinen Rittern stieß, als diese eben einen großen Erfolg erstritten hatten“ (S. 208), und in einem Augenblick ins Land kam, „wo, wie dargelegt, die eigentliche militärische Aktion zu einem gewissen Abschluß gekommen war“ (S. 211) — während in Wirklichkeit im Jahre 1233 gerade die Eroberung des eigentlichen Preußen begonnen hatte! Endlich war es „durchaus wahrscheinlich, daß der Hochmeister nunmehr einen Aufruf erteilt“, um die Kolonisation des neuen Ordenslandes zu beginnen¹⁸⁾. Die Schlagzeile über einer der Seiten, die diese neuen Feststellungen bringen, faßt sie in dem Satz zusammen: Hermann von Salza reist nach Preußen.

Wenn sich hier Cohn unter Verzicht auf jede genauere Interpretation der Urkunde selbst damit begnügte, die Kulmer Handfeste mit den übrigen Nachrichten aus jener Zeit in Verbindung zu setzen, so holte er diese Untersuchung an anderer Stelle nach, an der er noch einmal die Frage aufwarf und bejahend beantwortete, ob Hermann von Salza das Ordensland Preußen betreten habe¹⁹⁾.

In diesem Aufsatz weist er treffend darauf hin, daß das Schweigen der Chroniken noch nichts besage, sondern die Nennung Hermanns in der Kulmer Handfeste einer eigenen Würdigung bedürfe.

¹⁷⁾ Preuß. U. B. I, 1. S. 83 Nr. 108.

¹⁸⁾ Cohn stützt sich dabei in dem Buch wie in dem Anm. 19 genannten Aufsatz auf eine Stelle bei Lukas David, der seine Chronik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben hat. Gegen seine eigenen Bedenken, eine so späte Quelle zu benutzen, führt er S. 208 f. Anm. 2 aus: „Zimmerhin kann er Quellen benutzt haben, die uns heute nicht mehr zugänglich sind. Vielleicht hat ihm ein Aufruf Hermanns noch vorgelegen.“ Aus dem Nachlaß des Lukas David können wir die Quellen, die er benutzt hat, noch gut kontrollieren. Es findet sich natürlich kein „Aufruf Hermanns von Salza“ dabei. Vgl. dazu zuletzt H. Schmauch, „Über die Arbeitsmethode und die Quellen des Lukas David, Prussia Bd. 29 (1931).“

¹⁹⁾ Cohn, Hat Hermann von Salza das Deutschordensland betreten? Hist. Wj. Schr. Bd. 25 (1930) S. 333 ff.

Nun hängt jede weitere Überlegung von der einwandfreien Datierung der Urkunde ab. Das Datum anno incarnationis dominice millesimo ducentesimo tricesimo tercio, quinto calendas Januarii kann je nach dem Jahresanfang, den man annimmt, mit 28. Dezember 1232 oder 1233 aufgelöst werden. Wenn nun auch in späterer Zeit, etwa im 14. Jahrhundert, das Weihnachtstagjahr zweifellos ist, erlaubt das dürftige Quellenmaterial doch nicht, diesen Jahresanfang schon für die ersten Jahrzehnte des Ordensstaates sicherzustellen²⁰⁾. Es bleibt der Weg, durch das Itinerar der Zeugen zu einem Resultat zu kommen, den Cohn denn auch im Anschluß an die ältere Literatur geht.

Schon Loeppen und Hirsch hatten sich in ihren Ausgaben der Chronik Dusbürgs und des Chronicon Olivense für 1233 entschieden, da Dusbürg nach der ersten Eroberung von Quedlin, dem späteren Marienwerder, berichtet, daß der Burggraf Burkhard von Magdeburg nach Preußen gekommen sei, und im Herbst, beim Eintreffen polnischer Kreuzfahrer, sein Gelöbniß, ein Jahr dort zu verweilen, noch nicht erfüllt gewesen sei²¹⁾. Nun ist aber diese Zeitangabe keineswegs genau, und die zweite Notiz würde erlauben, seine Anwesenheit auch schon im Dezember 1232 anzunehmen. Dagegen gibt die Chronik von Oliva die gleichen Angaben sehr viel präziser: sie verbindet die Nachrichten von der Anlage Marienwerders und der Ankunft des Burggrafen ausdrücklich durch ein postea²²⁾. Dennoch darf auch diese Stelle nicht einfach als brauchbar angesehen werden. Nimmt man mit Perlhach²³⁾ die Abhängigkeit des Chronicon Olivense von der Chronik des Peter von Dusbürg an, so ist diese Zeitangabe ein willkürlicher, aus dem Nacheinander der beiden Nachrichten gewonnener Zusatz der Olivaer Chronik. Aber auch bei anderer Wertung des Abhängigkeitsverhältnisses der beiden Quellen können diese ins einzelne gehenden Zeitangaben erst dann verwandt werden, wenn sie neu untersucht und anderweit gesichert sind — was zunächst nicht der Fall ist.

So muß diese chronikalische Überlieferung ausfallen. Für die urkundliche aber vermag Cohn nur eine allein mit dem Jahresdatum erhaltene Urkunde²⁴⁾ heranzuziehen, die infolge des fehlenden Monatsdatums auch nichts besagt. Die übrigen, in der Kulmer Handfeste genannten Zeugen aber helfen nach Cohns Ansicht nicht weiter. Er kennt nicht den Hinweis Krollmanns, daß Bernhard von Ramenz am 21. August 1233 als Zeuge in Mitteldeutschland erscheint²⁵⁾. Er scheidet vor allem als unbrauchbar den Zeugen aus, dessen Nennung allein die sichere Datierung der Handfeste erlaubt.

²⁰⁾ Cohn stellt in dem Anm. 19 genannten Aufsatz die betreffenden Urkunden des 13. Jahrhunderts zusammen.

²¹⁾ Dusbürg III c. 9 u. 10, SS. rer. Pruss. I 57.

²²⁾ Chron. Oliv., SS. rer. Pruss. V 597.

²³⁾ Perlhach, Die ältere Chronik von Oliva (Göttingen 1871) und später mehrfach.

²⁴⁾ Dobenecker, Reg. Thur. III, Nachtr., Nr. 22.

²⁵⁾ Krollmann, Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen, Zeitschr. d. Westpr. G. V. Heft 54 (1912) S. 12.

Unter den Zeugen der Urkunde, die dem Orden angehören, werden auch Gerwinus in Culmine, Lodewicus in Quedin provisosos genannt. Während nun Cohn „Quedin“ als Personennamen nimmt und Lodewicus in Quedin mit dem späteren Landmeister Ludwig von Queden zu identifizieren sucht²⁶⁾, handelt es sich um zwei Ordensbeamte, die als provisosos, d. h. in der Stellung der späteren Komture, in Culm und Quedin ihr Amt versahen. Quedin aber ist das spätere *Marienwerder*. Es wurde, wie die Quellen einheitlich und einwandfrei berichten, im Sommer 1233 bei der ersten Fahrt, die man die Weichsel hinab wagte, erobert und dort eine Burg erbaut²⁷⁾. Erst nach diesem Termin konnte es einen provisor in Quedin geben. Seine Aufführung in der Zeugenliste zwingt uns, die Kulmer Handfeste auf den 28. Dezember 1233 zu datieren.

So kommen wir in der Frage der Datierung zwar zu dem gleichen Resultat wie Cohn. Aber die Unsicherheit seiner Methode wird dadurch noch nicht gerechtfertigt. Sie zeigt sich auch bei der eigentlichen Frage, ob Hermann von Salza selbst in Kulm im Dezember 1233 bei der Vollaufziehung der Urkunde zugegen gewesen sei.

Wenn Caspar gemeint hatte, „daß hier die Nennung in der Intitulatio nur formalen Wert hat, ergibt sich schon daraus, daß auch der ganze Konvent der Brüder, der sicher nicht anwesend war, als Aussteller genannt ist“²⁸⁾, so weist Cohn demgegenüber mit Recht darauf hin, daß die Worte der Korroboration „*bullarum nostrarum appensionibus*“ den Schluß nahe legen, „daß an der Urkunde mindestens zwei Siegel befestigt waren“, wobei er allerdings fortfährt, „daß eins von ihnen das des Hochmeisters gewesen ist“²⁹⁾. Zunächst ist aber nur gewiß, daß die Intitulatio in der Tat mehr als formalen Charakter hat.

Im übrigen aber stellt der Ausdruck *bullarum nostrarum* sofort vor eine neue Frage. Bulla braucht zwar nichts anderes als Siegel zu bedeuten und kommt synonym zu *sigillum* vor³⁰⁾. Aber keine einzige Ordensurkunde dieser Zeit, mochte sie von Hochmeister oder Landmeister ausgehen, kennt den Ausdruck *bulle* für das Siegel der Meister. Gerade die wenigen uns erhaltenen Urkunden Hermanns von Salza nennen stets nur das *sigillum*, wie uns sein Siegel auch in zwei, etwas voneinander abweichenden Formen bekannt ist³¹⁾.

Dagegen wurde seit sehr frühen Ordenszeiten das Siegel des Konvents als *Bulle* bezeichnet. Die Statuten des Ordens bestimmen

²⁶⁾ Diesen Versuch machte schon Voigt, *Gesch. Preußens* Bd. 2 S. 235 Anm. 2.

²⁷⁾ Da Cohn trotz seines wörtlichen Zitats der *Olivaer Chronik*, die wie die anderen Quellen 1233 gibt, die Gründung Marienwerders auf 1232 ansetzt, entging ihm dieser chronologische Zusammenhang.

²⁸⁾ Caspar I. c. S. 63.

²⁹⁾ *Hist. W. Schr.* 25 S. 389.

³⁰⁾ *H. Ewald*, *Siegelfunde* (1914) S. 144 und die dort angegebene Literatur.

³¹⁾ *W. H. v. H. u. B.* I Nr. 13 und Tafel Nr. 7, *Beerleder*, *u. B. f. d. Gesch. d. Stadt Bern* (1853) I 255 Nr. 142 und II Tafel 6.

in Nr. 18 der Gewohnheiten über seine Aufbewahrung: „Bulla capituli servabitur sub tribus seris et clavibus . . .“³²⁾). Die älteste Urkunde, die mit diesem Siegel erhalten ist, ist ein Schreiben des Präzeptors Winrich von Homberg an die Stadt Lübeck von 1289 (August 14 Affon³³⁾); seine Intitulatio lautet: frater Winricus de Homberch humilis preceptor hospitalis s. Marie Theutonicorum de Jerusalem vices gerens magistri in terra sancta totumque capitulum domus hospitalis eiusdem, also durchaus parallel zu dem totusque predicte domus conventus der Kulmer Handfeste. Es ist, wie auch die Corroboratio ausweist, nur mit der Bulle des Ordenskonvents versehen. Diese besteht aus einem doppelseitigen, ca. 1 cm dicken, reinen Wachsiegel, das Wobberg in natürlicher Größe abbildet³⁴⁾). Wenn hier, noch vor dem Verlust von Affon, die bulla capituli vorkommt, so findet sie sich auch noch an Urkunden aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, an denen sie neben dem Hochmeisteriegel vorkommt³⁵⁾). Von diesem wird sie ausdrücklich unterschieden, wenn sie in der Corroborationsformel der betreffenden Urkunden als unser sigel und unsers convents czu Marienburg bulle aufgeführt wird.

Damit erhebt sich die Frage, ob nicht das bullarum nostrarum der Kulmer Handfeste durch die Anhängung einer solchen Konventsbulle motiviert ist. Dann aber erhält Caspars Hinweis, daß in der Intitulatio auch totusque predicte domus conventus, „der bestimmt nicht anwesend war“, neue Bedeutung, jetzt freilich in etwas anderem Sinne. Wie die Abwesenheit des Hochmeisters seinen Stellvertreter veranlaßte, eine Urkunde in Verbindung mit dem Konvent — um den später üblichen Ausdruck an die Stelle des das Gleiche bedeutenden capitulum zu setzen — und unter dessen Siegel auszustellen, die der Hochmeister andernfalls in der üblichen Form allein ausgestellt hätte, so war es ebenso gerade die Abwesenheit des Hochmeisters, die den Landmeister Hermann Balk eine Urkunde von der Bedeutung der Kulmer Handfeste nicht allein ausfertigen ließ. Er fügte daher Hochmeister und Konvent in die Intitulatio ein. Das bullarum nostrarum aber weist darauf hin, daß dem nicht nur ein formaler Wert zukam. Wir kennen genügend Beispiele nachträglicher und an verschiedenen Orten vollzogener Besiegelung³⁶⁾), um nicht auch bei einer so dezentralisierten Organisation wie dem deutschen Orden wenigstens diese Möglichkeit in Erwägung ziehen zu dürfen.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, in einer anderen Richtung, als Cohn es getan hat, zu suchen. Sollte der Aufführung des Konvents in der Intitulatio die Anhängung der Konventsbulle entsprechen

³²⁾ Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens (1890), S. 108.

³³⁾ U. B. der Stadt Lübeck I (1843) 489 f. Nr. 538.

³⁴⁾ Wobberg Tafel 1 Nr. 4.

³⁵⁾ Staatsarchiv Königsberg Schiebl. XIII Nr. 70 von 1454 Okt. 9. und weitere Stücke ebenda. Für den Hinweis auf diese späten Beispiele der Konventsbulle und ihre Wiedergabe bei Wobberg l. c. bin ich Herrn Archivrat Dr. Weise zu Dank verpflichtet.

³⁶⁾ Ewald l. c. S. 53 ff. Dort auch weitere Literatur.

haben, so kann sie nur außerhalb Preußens erfolgt sein. Dann ist die Bulle des Konvents nachträglich angehängt, vielleicht auch die des Hochmeisters. Wo dieses letztere aber geschah, wissen wir nicht. Doch das ist sicher, daß für das Itinerar Hermanns von Salza aus der Kulmer Handfeste nichts zu gewinnen ist. Nur negativ läßt sich abgrenzen, daß er nicht in Preußen gewesen sein kann. Datierung und Zeugenliste aber weisen darauf hin, daß die Urkunde selbst am 28. Dezember 1233 in Kulm ausgestellt worden ist. Damit soll kein festes Resultat für die Kritik der Kulmer Handfeste gefunden, sondern nur die Linie angegeben werden, in der weiter gesucht werden müßte. Das dann mögliche Ergebnis soll daher, als über die Aufgabe dieser Besprechung hinausgehend, einer anderen Untersuchung vorbehalten sein. Hier galt es im Rahmen von Referat und Kritik nur, den Wert einer vorliegenden Arbeit festzustellen: unser Urteil geht auch an diesem Punkte in die mehrfach angedeutete Richtung.

Damit darf die Kritik der Einzelheiten wieder verlassen werden. Es ergibt sich, daß keines der in den Arbeiten Cohns für die preußische Geschichte gewonnenen Ergebnisse ohne Vorbehalt und Nachprüfung hingenommen werden kann. Überall sind die Konturen der Darstellung unscharf. Oft schaffen die absatzweise gehäuften „mag, kann, vielleicht“ den unbehaglichen Eindruck, daß der Autor selbst seinen Interpretationen unsicher und mit einiger Skepsis gegenübergestanden habe. Die gleiche Unschärfe aber, die das Methodische kennzeichnet, beherrscht das ganze Bild des Hochmeisters, das hier gezeichnet wird. Wir spüren wenig von der Größe eines Mannes, der ein Leben lang um erhabene, aber verlorene Dinge rang. Wir spüren wenig von der Härte eines Willens, der nicht zwischen den großen Segnern seiner Zeit zerrieben werden konnte. Wir ahnen nichts von der Weite dieses Könnens, das im Orient wirkte und die Probleme der Ostsee erkannte, das dem Geistlichen wie dem Weltlichen in seiner Politik wie im Persönlichen voll gerecht wurde. Es wird uns jedes Verständnis für diesen Mann abgeriegelt, der hier schließlich nur als ein Freund des Vergleichens und Vermittelns erscheint, und bei dem doch Erfolg im Orden wie Mißerfolg in der großen Politik aus der gleichen Quelle kamen: einer überragenden, zur Macht entschlossenen Haltung, die geistig dem Gestern der abendländischen Einheit angehörte, in dem jungen Leben des Ostens aber noch lange gültig, zukunftssträchtig und groß blieb. —

War es nötig, der Arbeit Cohns in die Prüfung der Einzelheiten hinein nachzugeben, so hebt sich die zweite Biographie zu den Anfängen des Ordensstaates in der Sauberkeit und gefälligen Klarheit ihrer Anlage um so wohlthuender davon ab. Wenn auch Cohn für sein Thema eine reiche und wertvolle Literaturliste zusammengetragen hat, so bekommt das Buch *Donners* über Wilhelm von Modena für den deutschen Forscher von vornherein einen beträchtlichen Wert durch die umfassende Benützung der nordischen

Literatur³⁷⁾. Hierin ist die breite Anlage des Werkes wohl noch zu bejahren. Aber im ganzen leidet die Darstellung doch etwas darunter, daß nun alles berücksichtigt und verarbeitet ist und die Erscheinungen sich zu wenig gliedern und ordnen, weil die Fülle des gebotenen Stoffes über das Format der Persönlichkeit, um deren Darstellung es geht, hinausdrängt und die klaren Formen der Biographie überflutet, statt sie zu erfüllen und damit anschaulich zu machen. Freilich gewinnt der Autor auf diese Art auch Raum zu einer Feinheit der Interpretation und Sorgfalt gegenüber den wichtigsten Problemen seines Themas, die seine Arbeit im ganzen wertvoller machen als die kaum ältere Dissertation Fieberg's ist.

Doch der sachliche Wert des Buches wird von dem Einwand gegen seine Breite nicht berührt. Er wird zunächst garantiert durch die Sorgfalt der Quellenverwertung. Donner begnügt sich nicht mit den Editionen, sondern geht nach Möglichkeit auf die handschriftliche Überlieferung zurück, so daß er mehrere Korrekturen von Texten vornehmen konnte³⁸⁾. Zudem zog er z. T. noch nicht benutzte Urkunden Wilhelms aus seiner Modeneser Wirksamkeit heran, von denen er in einem Anhange 11 Stücke publiziert³⁹⁾.

Wenn die beiden neuen Arbeiten über Wilhelm von Modena in der Aufstellung seines Itinerars namentlich in der Fixierung der Anfangs- und Enddaten seiner Legationen meistens übereinstimmen⁴⁰⁾, so weichen sie doch gerade an einigen Stellen, die für die Gesamtbeurteilung nicht unwichtig sind, von einander ab. Donner lehnt die Verbindung Wilhelms mit dem Kegeredik Friedrichs II. von 1224 ab (S. 40); er setzt im Sommer 1228 auf der Reise nach Preußen einen Aufenthalt in Dänemark an und im Anfang 1236 einen Besuch in Frankreich. Dagegen streicht er die Anwesenheit Wilhelms in Livland im Frühjahr 1236 und nimmt (S. 236) an, daß er den Auftrag der Kurie, mit Herzog Abel von Dänemark wegen des Gegenkönigtums zu verhandeln, nicht durchgeführt habe, zumal er „in dem großen Kampf zwischen Papst und Kaiser eine beinahe kaiserfreundliche Haltung einnahm“.

Hier wie auch sonst gelingt es Donner, die Persönlichkeit des Legaten mit sehr viel feineren Mitteln nachzuzeichnen, als es Fieberg vermochte. Wilhelms Abstammung aus der herben Natur Piemonts machte ihm den Weg zu den nordischen Völkern leichter.

³⁷⁾ Das kommt besonders der Darstellung von Wilhelms Wirken in Norwegen und Schweden (Kap. 8 und 9) zu gute. Donner teilt der deutschen Wissenschaft aber auch, etwa (S. 219) in der Frage der finnischen Mission und der über sie ausgesprochenen Ansichten des finnischen Historikers J. W. R u t h, wichtiges Material für die grundsätzliche Beurteilung der päpstlichen Missionspolitik mit.

³⁸⁾ Vgl. z. B. Donner S. 98 Anm. 3, 99 Anm. 2, 140 Anm. 1.

³⁹⁾ Sie stammen aus dem Kapitular- und dem Staatsarchiv in Modena, dem Stadtarchiv Cremona und dem Vatikanischen Archiv.

⁴⁰⁾ Nach der Rückkehr von der letzten, der nordischen Legation weist Donner ihn bereits einen Monat früher als Fieberg, im Januar 1249 in Italien nach. Vgl. auch Donner S. 87.

In ihnen, in seiner Tätigkeit als Legat, nicht aber in dem italienischen Bistum, der Arbeit im Kardinalskolleg oder der großen politischen Tätigkeit, zu der Innozenz IV. ihn heranzog, fand er das Feld, auf dem er seine eigensten Erfolge errang. Für die Mission verzichtete er freiwillig auf das bequemere Dasein in seinem Bistum Modena (Donner S. 6—9). Jhn, der in seiner Jugend nicht nur Schüler, sondern auch Angehöriger des Karthäuserordens gewesen ist, hat in aller Kastlosigkeit seines Lebens das Ideal mönchischer Stille und demütiger Einkehr nicht verlassen. Der Brief, den er 1246 an einen Karthäuserprior schrieb, zeigt, wie nahe der Greis wieder den Lebensinhalten seiner Jugend stand⁴¹⁾.

Aber so fein Donner die menschlichen Züge im Wesen des Legaten herausgehoben hat, so fremd steht er doch schließlich vor der Tatsache, daß es sich hier nicht nur um das Leben eines Diplomaten, der sein Handwerk beherrschte, sondern um einen Politiker und Staatsmann nicht geringen Formates handelt — und um einen Vertreter der Kurie Honorius' III. und Gregors IX. Selten einmal, wie in der Stützung der Ordensposition in Kurland 1242 aus machtpolitischen Gründen, klingt ein eigentlich politisches Motiv an.

Unter der ungenügenden Anerkennung dieser Seite der Legationen Wilhelms aber leidet die Auffassung des auch für die allgemeine Geschichte weitaus reizvollsten Problems, der Frage nach der Errichtung eines päpstlichen Missionsstaates in Liv- und Estland. Es gelang dem Legaten bei seinem Aufenthalt in Livland 1225/6, die Landschaften Wierland, Jerwen, Harrien und die Maritima sowie auch die Wiek dem Streit der Deutschen und Dänen zu entziehen und in den Schutz der Kirche zu nehmen. Donner wie Fieberg sind sich einig, daß es sich bei dieser Politik um vorläufige Maßnahmen handelte, die dem Streit zunächst ein Ende machen und die endgültige Entscheidung der Kurie überlassen sollten⁴²⁾. Die Frage ist nur, in welcher Gesamttendenz man diese Politik des Legaten sieht. Fieberg brachte sie im Anschluß an Caspar in die Linie der kuralen Missionspolitik, die auf Herrschaft ausging: „Bis in die Zeit der Legation Balduins hat die Kurie den Gedanken eines päpstlichen Freistaates festgehalten“⁴³⁾. Er konzedierte freilich, daß Wilhelm sich hier doch den realen Verhältnissen angepaßt habe: „Wenn er die Absicht gehabt hat, einen unabhängigen päpstlichen Staat zu schaffen, so konnte dieser unter den gegebenen Verhältnissen doch nur in Anlehnung an eine größere Macht bestehen“⁴⁴⁾, eben den Schwertbrüderorden.

Ist hier eine klare Linie der Interpretation unter Berücksichtigung der politischen Elemente der kuralen Missionsstheorie ein-

⁴¹⁾ Fieberg hat auf die Auswertung dieses wichtigen Briefes verzichtet.

⁴²⁾ Donner S. 113, Fieberg S. 8.

⁴³⁾ Fieberg S. 15.

⁴⁴⁾ Ebenda.

gehalten, so ist **Donner** in seinem Versuch, die Politik Wilhelms in diesem Zusammenhang darzustellen, durchaus unsicher. Bald leugnet er staatsbildende Tendenzen des Legaten, bald spricht er (S. 131) von dem päpstlichen Staat, den Wilhelm in Estland geschaffen hatte. Witten hinein mengt er (S. 112) Vorstellungen von einem „estnischen Nationalstaat“, der nach Wilhelms Plänen gegenüber dem beabsichtigten preußischen Missionsstaat Christians „einen Stempel der Halbheit“ erhalten hätte.

Donner versucht, die Mission und diplomatische Tätigkeit Wilhelms aus seiner Persönlichkeit abzuleiten, statt sie in den Zug der kurialen Missionspolitik einzubauen, deren Exponent der Legat gerade in diesen Jahren sehr viel mehr war als später. Zwar kennt er das missionsstheoretische Problem und diskutiert es vorsichtig und genau. Aber er verzichtet auf seinen politischen Inhalt. Er erkennt nicht, daß gerade die Zwischenschaltung von Bischöfen und Orden in weltlichen Funktionen verhindert werden sollte. Er kann sich nicht entschließen, aus der Einschulung der Wiek, die gar nicht Zankapfel zwischen Dänen und Deutschen war, und später eines Territoriums in Preußen — trotz der Pläne Bischof Christians! — in Verbindung mit der Tätigkeit in den umstrittenen Landschaften die Merkmale einer einheitlichen Politik und einer auf Macht gerichteten Absicht zu erkennen. So bleibt die Darstellung hier vor der entscheidenden Stelle stehen, an der nach der gesamtpolitischen Haltung des Legaten und vor allem der Kurie zu fragen war. Damit ist das Thema der päpstlichen Missionspolitik in Livland noch einmal zur Diskussion gestellt worden. Die Antwort wird nur zu geben sein, wenn von der politischen und missionsrechtlichen Theorie der Kurie im 13. Jahrhundert ausgegangen wird.

Wenn hier also eine Seite der Legationen Wilhelms uns nicht genügend beachtet scheint, so sind doch das persönliche Bild Wilhelms und der politische und kirchliche Zusammenhang des baltischen Raumes in sich mit solcher Sorgfalt und Kenntnis dargestellt, daß das Buch eine ganz wesentliche Bereicherung unserer Literatur bedeutet. Wenn es in einem Umfange von über 400 Seiten in Finnland erscheinen konnte, so ist das nicht zuletzt ein Zeichen dafür, wie wichtig und fruchtbar das Problem der baltischen Mission und die Geschichte ihrer Träger in der Forschung der letzten Jahre geworden ist.

Königsberg i. Pr.

Erich Maschke.

Guido Nisch, Studien zur Kulmer Handfeste. Die Rechtsvorbehalte der Kulmer Handfeste, ihre Rechtsgrundlage und Rechtsnatur. Weimar 1930: Hof-Buchdruckerei. (S.-M. aus: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd 50, Germanist. Abt. 1930.)

Die vorliegende kleine Schrift erscheint zur rechten Zeit, um die Aufmerksamkeit der ost- und westpreußischen Historiker erneut auf

die bedeutsame Rechtsurkunde zu lenken, die vor bald 700 Jahren, am 28. Dezember 1283, von dem Hochmeister Hermann von Salza und dem ersten preußischen Landmeister Hermann Balke den Städten Kulm und Thorn verliehen wurde. Bis in alle Einzelheiten hat der Deutsche Orden in dieser Kulmer Handfeste die Rechtsverhältnisse der ritterlichen und bürgerlichen Ansiedler geregelt, die sich als erste deutsche Kolonisten in dem neu eroberten Lande niederließen, und wenn auch die Handfeste ursprünglich bloß für die Städte Kulm und Thorn und deren Landgebiet bestimmt war, so dehnte sich mit der Erweiterung des Ordensgebietes doch ihr Geltungsbereich immer mehr aus, bis sie schließlich zur Grundlage für das Recht des Deutschordenslandes überhaupt wurde.

Im Hinblick auf diese grundlegende Bedeutung der Kulmer Handfeste für die gesamte geschichtliche und kulturelle Entwicklung des altpreußischen Gebietes wäre es außerordentlich zu begrüßen, wenn uns zu dem bevorstehenden 700jährigen Gedenktage von berufener Seite eine umfassende Darstellung der rechtsgeschichtlichen Fragenkomplexe geschenkt würde, die sich aus einer sachkundigen Interpretation der Kulmer Handfeste zum Nutzen der Ordensgeschichte gewinnen lassen. Das Kulmer Recht tritt uns in der historischen Einzelforschung auf Schritt und Tritt in seinen mannigfachen Beziehungen zum verfassungsgeschichtlichen und wirtschaftlichen Leben in Stadt und Land entgegen, an einer klaren und erschöpfenden Anwendung und Unterscheidung der durch dieses Recht festgelegten Bestimmungen mangelt es aber in diesen Untersuchungen nur zu oft. Hier braucht der Geschichtsforscher die Hilfe des Rechtshistorikers, hier ist uns eine umfassende rechtsgeschichtliche Kommentierung des gesamten Inhalts der Kulmer Handfeste vonnöten.

Die Bewältigung dieser Aufgabe lag selbstverständlich nicht im Rahmen der vorliegenden Studie; die langjährige Beschäftigung ihres Verfassers mit verschiedenen auf der Kulmer Handfeste beruhenden Forschungen zur Rechtsgeschichte unseres Landes ermutigt uns aber zu der Hoffnung, in dieser kleineren Arbeit eine verheißungsvolle Abschlagszahlung auf jenes größere Werk erblicken zu dürfen. Wie der Untertitel es andeutet, beschäftigt sich der Verfasser hier bloß mit einer Einzelfrage, mit den in der Kulmer Handfeste dem Deutschen Orden vorbehaltenen Rechten oder Regalien. Seine Untersuchungen tragen einen polemischen Charakter und richten sich in der Hauptsache gegen die von Wilhelm von Brünneck aufgestellte Unterscheidung von solchen Rechtsvorbehalten, die sich aus der eigentlichen Landeshoheit des Ordens ableiten lassen, und denjenigen Vorbehalten, die er bloß auf Grund seiner Eigentumsrechte bei der Verleihung von Grund und Boden machte. Gegenüber dieser schroffen Trennung von Regalien- und Eigentumsvorbehalten weist Kisch mit Recht darauf hin, daß dem mittelalterlichen Rechtsdenken eine solche Scheidung von Begriffen des öffentlichen

und privaten Rechtes völlig fern gelegen und erst in moderner Zeit die uns so geläufige Ausprägung erhalten hat. Daß auch die Kulmer Handfeste solche Gegensätze nicht kennt, wird dann im einzelnen an den Vorbehalten nachgewiesen, die der Orden hier auf dem Gebiet des Fischereirechts, des Mühlenrechts und des Jagdrechts stipuliert hat, die, obwohl in beide Gebiete des öffentlichen und privaten Rechtes hineingreifend, dennoch als Ausfluß einer einheitlichen, allumfassenden Bedeutung des mittelalterlichen „dominium“ erklärt werden müssen. Der Historiker wird sich dieser rechtsgeschichtlichen Auffassung um so lieber anschließen, als sie von einem feinfühligen Eindringen in die mittelalterliche Psyche zeugt, während die dem modernen Empfinden vielleicht mehr zusagende Unterscheidung von Brünned's einen doch stark konstruktiven, und damit letzten Endes unhistorischen, Zug aufweist.

Königsberg i. P.

Dr. William Meyer.

Die Prophetenübersetzung des Claus Granc. Hrsg. von Walter Ziesemer. Mit 13 Tafeln. Halle. Max Niemeyer 1930. (Schriften der Königsberger gelehrten Gesellschaft, Sonderreihe Bd 1).

Die Ausgabe der Prophetenübersetzung des Claus Granc bedeutet in der Erforschung der Deutschordensliteratur in Preußen insofern einen Markstein, als sie das letzte größere Werk, von dem wir Kenntnis haben, der Öffentlichkeit vorlegt. Die editorische Arbeit für die wissenschaftliche Erforschung der Deutschordensliteratur ist in der Hauptsache beendet, und damit ist den kommenden Darstellungen wesentlich vorgearbeitet. Der Herausgeber selbst hat bereits in seiner zusammenfassenden Geschichte der Literatur des Deutschen Ordens in Preußen sowie ausführlicher in einer besonderen Abhandlung („Studien zur mittelalterlichen Bibelübersetzung“, Halle 1928) die Stellung dieser Bibelübersetzung des 14. Jahrhunderts in der deutschen Literaturgeschichte festgelegt. So brauchte darauf in der recht kurzen Einleitung zu dieser Ausgabe nicht mehr eingegangen zu werden. In mehrfacher Hinsicht ist das Werk des sonst unbekanntes Minoritencustos Claus Granc, der auf Wunsch des Ordensmarschalls Siegfried von Tahrenfeld (1347—59) die großen und kleinen Propheten in mittelhochdeutsche Prosa übersetzte, vor anderen gleichartigen Versuchen bemerkenswert. Die Prosaform, die Granc als erster unter den Bibelübersetzern des Deutschen Ordens wählte, ist keine Außerlichkeit. Gerade durch die ungebundene Rede konnte der Übersetzer der Sprache der Bibel so nahe kommen wie sonst keiner vor Luther. Granc fordert auch deshalb den Vergleich mit Luther heraus, weil beide sich dem Dialekt nach überaus nahe standen. Beide schreiben in der ostmitteldeutschen Kolonialsprache, die das Fundament unserer neuhochdeutschen Schriftsprache geworden ist. Schließlich ist Granc mit Luther geistes-

verwandt auch insofern, als er die Sprache dichterisch zu meistern versteht. Zeugnisse seiner poetischen, oft schwungvollen Sprache findet man auf jeder Seite. So war es mehr als berechtigt, dieses Werk, von dem man bisher nur ein paar Proben kannte, ganz der Öffentlichkeit und damit auch der weiteren Forschung zugänglich zu machen. Über die Ausgabe selbst ist nichts weiter zu sagen, als daß sie auf der gleichen Höhe steht wie die übrigen Publikationen des Herausgebers. Das Wörterverzeichnis am Schluß gibt einen Einblick in den Sprachschatz des Übersetzers. Für seine sprachschöpferische Begabung, die besonders in Zusammenfügungen zum Ausdruck kommt, zeugen die vielen mit einem Sternchen versehenen Wörter, die in dem bisher vollständigsten mittelhochdeutschen Wörterbuch von Lexer noch nicht belegt sind. Die Wiedergabe von 13 Abbildungen und Zeichnungen der Prachthandschrift, die sich im Staatsarchiv Königsberg befindet, gibt einen Begriff von der Höhe der Buchkunst in jener Zeit. Freilich kann sie keine Vorstellung von der Farbigeit der Buchmalerei vermitteln. Man hätte gerne auch noch ein paar Proben von den Initialen gesehen.

Königsberg i. Pr.

Kurt Forstreuter.

Karl Heinz Glasen, Marienburg und Marienwerder. Berlin: Deutscher Kunstverlag 1931. 36 S. 4° u. 28 S. Abb. (Deutsche Lande, deutsche Kunst, hrsg. v. Burkhard Meier).

Karl Heinz Glasen, Elbing. Berlin: Deutscher Kunstverlag 1931. 15 S. 4° u. 18 S. Abb. (Deutsche Lande, deutsche Kunst, hrsg. v. Burkhard Meier).

Diese rühmlichst bekannte Bücherreihe entsteht im Anschluß an die Aufnahmen der staatlichen Bildstelle zu Berlin, die weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden sollen. Nach den Angaben des Reg.- und Baurates von Lüpke hat der Photograph Hagemann sehr gute Aufnahmen angefertigt. Der Text bringt in der heute oft angewandten Art kurze Erläuterungen jedes Bildes und allgemeine Einleitungen von 17 und 8 Seiten. K. H. Glasen bietet hier einen guten Überblick über die kunstgeschichtliche Entwicklung dieser drei Hauptorte des heutigen Regierungs-Bezirks Westpreußen. Eigene Forschung des Verfassers verbindet sich mit sorgfältiger Benutzung der Quellschriften zu selbständiger Gestaltung des Stoffes, neue Anregungen bietend. Abbildungen der Schlösser Schönberg und Finckenstein, sowie einiger Landkirchen und Vorlaubenhäuser vervollständigen das Bild, doch vermißt man ungerne die St. Georgenkirche zu Marienburg. Pläne und alte Ansichten ergänzen die geschichtlichen Darlegungen in willkommener Weise. Die Denkmälerwelt des alten Ordenslandes steht jetzt wieder lebendig in den Aufgaben der Gegenwart, sie beweist neben den schriftlichen und anderen Urkunden, daß dieses Land im Laufe seiner 700jährigen Geschichte

durch die Arbeit der Deutschen ein Kulturland geworden ist. Beide Veröffentlichungen bringen diesen Gedanken auch zum Ausdruck; sie seien daher jedem Freunde der Ordensgeschichte empfohlen.

Marien burg, Westpr.

Bernhard Schmid.

Wiktor Rosinski, La Pologne et la Mer Baltique. Gdansk (Danzig) et Gdynia, Ports Baltiques. Paris 1928.

Im Jahre 1928 gab ein junger polnischer Schriftsteller, Wiktor Rosinski, ein Buch über Polen und die Ostsee heraus. Es sollte in einer Zusammenfassung aller wesentlichen Gesichtspunkte das Recht Polens auf den unmittelbaren Zugang zum Meere erweisen. Da die beste Verteidigung der Angriff ist, beginnt Rosinski seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß der Vertrag von Versailles zwar die Landgrenze Polens befriedigend geregelt, aber die Frage der wahren Verbindung mit der Ostsee nicht genügend gelöst habe. Denn indem das Weichsel-Nogat-Delta mit der Stadt Danzig zu einer Freien Stadt erklärt und nicht Polen überliefert wurde, sei diesem Unrecht geschahen. Es darf sich nach der Meinung des Verfassers bei der internationalen Erörterung der Korridorfrage nicht darum handeln, ob Ostpreußen durch den Weichselkorridor zu Unrecht vom Deutschen Reich getrennt ist, sondern es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß Polen weniger Land erhalten hatte, als es verlangen durfte. Dieses Verlangen wird mit dem Hinweis darauf begründet, daß Pommerellen „durch seine Geschichte, Ethnographie und seine Bevölkerung“ zu Polen gehöre. Zwar gibt R. zu, daß zu Beginn der polnischen Geschichte, zur Zeit des Fürsten Miecyslaw I., Polen noch nicht die Ostsee berührt hat; aber bald darauf habe Boleslaw die Küstengebiete seinem Reiche einverleibt, ein Ereignis, das nicht als Eroberung zu bewerten ist, sondern als die „natürliche Folge“ der Tatsache, daß Pommerellen von slawischen Stämmen bewohnt war. Denn jedes Volk habe das Recht, sich die Länder, die von seinen Volksgenossen besiedelt sind, einzugliedern. Eine Befragung der Bevölkerung ist in diesem Falle nicht erforderlich. Es macht für die polnische Wissenschaft keinen Unterschied aus, daß damals gar nicht Polen, sondern die sogenannten Pomoranen, ein Teil der westslawisch-wendischen Völkergruppe, das Land zwischen der Ober und der Weichsel bevölkerten. Auch ist jene Herrschaft Polens über die Weichselmündung um das Jahr 1000, die zwar immer wieder behauptet wird, durch untrügliche geschichtliche Zeugnisse nicht zu beweisen. Das Gleiche gilt für die Annahme, daß Danzig zu jener Zeit eine polnische Stadt gewesen ist. Der Verfasser erlaubt sich sogar den kühnen Ausspruch, daß gerade das Bestehen Danzigs als Handelsort und Seehafen die Stärke des Polentums in Pommerellen bezeuge, als wenn für die Begründung und den Ausbau dieser Siedlung nicht außer den Pomoranen, den Vorfahren der Kaschuben, seit alters auch die Wikinger und die deutschen

Händler in Frage gekommen wären¹⁾. Das populäre und längst überholte Werk von Lehner, Die Slawen in Deutschland, muß ihm als Kronzeuge dafür herhalten, daß auch die deutsche Wissenschaft diese Auffassung teilt. Da sich eine führende polnische Schicht in Pommern und Pommerellen späterhin nicht vorfindet, heißt es, daß die Deutschen das polnische Bürgertum vernichtet hätten. Die deutsche Zivilisation habe sich, wie schon Anton Choloniowski 1926 betonte, über den „polnischen Kirchhöfen“ in Pommern ausgebreitet. Dabei wird erneut die Fabel von der Ermordung der 10 000 polnischen Ureinwohner Danzigs durch die Deutschordensritter im Jahre 1308 vorgebracht, obwohl die ernsthafte Forschung seit Jahrzehnten diese Erzählung als Legende erwiesen hat²⁾. „Comme les Chevaliers de la Croix à Dantzig, les Germains en Poméranie détruiraient la population par le feu et par le fer!“ Diese Behauptung ist ebenso falsch, wie die sogleich folgende, daß die pommerellischen Herzöge in Danzig aus polnischen Generalstatthaltern hervorgegangen sind. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Unverfrorenheit polnische „Gelehrte“ gegenüber dem französisch sprechenden Auslande die Geschichte zu fälschen wissen, indem sie die wissenschaftlich völlig unbegründeten Darstellungen polnischer Heftschriften und Schulbücher immer von neuem wiederholen, ohne ihre Widerlegungen zu beachten oder sich um ihre quellenmäßige Rechtfertigung zu bemühen. So wird auch der Name „Danzig“ auf slawischen Ursprung zurückgeführt, trotz der gegenteiligen Ausführungen des auch in polnischen Kreisen hochangesehenen Professors Rudnicki in Posen³⁾. Über eine Reihe weiterer Irrtümer sei kurz hinweggegangen, so über die Behauptung, der Deutsche Orden habe die alten Preußen ausgerottet, und Przymislaw von Polen sei auf Befehl des Markgrafen von Brandenburg ermordet worden. Die geschichtliche Unkenntnis Rosinskis geht sogar so weit, daß er bei Erwähnung des Streites zwischen dem Orden und Polen vor der Kurie Papst Johann XXII. (1316—34) mit Benedikt XIII. (1394—1417) und Wladyslaw I. Lokietek von Polen mit Kasimir dem Großen verwechselt. Das berüchtigte, von Geschichtsfälschungen strotzende Buch von Professor A s k e n a z y „Dantzig et la Pologne“ wird als Beleg dafür angeführt, daß die Danziger Bürgerschaft, deren restlose deutsche Herkunft verschwiegen wird, „sich immer und besonders in jedem für das Schicksal Polens kritischen Augenblick auf seine Seite gestellt und ihm ihr Leben und ihr Gut geopfert habe“. Es wäre nötig, die gesamte Geschichte Danzigs darzulegen, um das genaue Gegenteil dieser Behauptung historisch zu erweisen. Hat der Verfasser nie etwas gelesen über den Streit

¹⁾ vgl. Kewser, Die Entstehung von Danzig, 1924, S. 24 ff. und Kewser, Die Anfänge des Deutschen Handels im Reichellande. (Hanseische Geschichtsblätter Bd. 32. [1927] S. 57 ff.)

²⁾ vgl. Kewser, Die Entstehung von Danzig, S. 88 ff.

³⁾ B a u l M ü l l e r, Der Name Danzig. (Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, Heft 65. 1925.)

Danzigs mit den polnischen Königen in den Jahren der Reformation und zur Zeit Stephan Bathorns 1577, sowie über ihre Abwendung von Polen im ersten schwedisch-polnischen Kriege? Wie in allen polnischen Schriften begegnet auch hier die Ansicht, daß der wirtschaftliche Aufschwung Danzigs auf der Ausfuhr aus dem heutigen Polen beruht habe. Die ungeheueren Erträge der Land- und Forstwirtschaft im Preußenlande selbst, die Durchfuhr von Gütern aus Litauen und der Ukraine werden verschwiegen¹⁾. Die von Rosinski anerkannte Autonomie Danzigs zwischen 1454 und 1772 beruht nicht auf der Freigebigkeit der polnischen Könige, sondern auf der einfachen Tatsache, daß Danzig von Anfang an von Polen als selbständige Stadt anerkannt und mit der Krone Polen nur durch Personalunion verbunden war.

Wie diese historischen Darlegungen sind auch die statistischen Ausführungen Rosinskis über die Bevölkerung des Korridors die längst bekannten und längst widerlegten Spiegelschtereien der polnischen Publizistik. Zunächst werden die Kaschuben ohne weiteres als Polen behandelt, obwohl gerade die ältesten historischen Quellen, auch die polnischen Chronisten, Poloni und Pomorani deutlich unterscheiden und die Sprachforschung die Meinung zurückweist, daß das Kaschubische nur als polnische Mundart zu bewerten ist²⁾. Aus der preußischen Statistik werden die Prozentzahlen nur für jene Kreise des Korridors aufgeführt, die eine kaschubisch- oder polnisch-sprachige Mehrheit haben. Gebiete mit deutscher Mehrheit werden übergegangen. So wird der Anschein erweckt, als ob die polnische Bevölkerung selbst nach deutscher Berechnung mindestens 25 %, meistens 50—75 % betragen habe. Die Erklärung dafür, daß die heutige polnische Statistik in den gleichen Bezirken 52—95 % Polen zählt, wird darin gesehen, daß die deutsche Statistik aus nationalistischen Gründen gefälscht ist. Kein Wort deutet darauf hin, daß über drei Viertel Millionen deutscher Bauern und Bürger nach dem Weltkrieg ihre Heimat in Polen verlassen mußten. Kein Satz rechnet damit, daß etwa die polnische Statistik gefälscht sein könnte. Der preußischen Regierung wird die planmäßige Entpolung Westpreußens vorgeworfen, obwohl die Zahl der Bevölkerung nicht-deutscher Muttersprache zwischen 1831 und 1910 im Regierungsbezirk Danzig von 24 auf 28 % und im Regierungsbezirk Marienwerder von 34 auf 41 % zugenommen hat. R. gibt an anderer Stelle selbst zu, das Polentum habe sich in Pommerellen trotz seiner 150-jährigen Unterdrückung erhalten; aber diese Erhaltung ist ihm in diesem Falle nicht ein Beweis für die schonende Minderheitenpolitik des preußischen Staates, sondern für die Lebenskraft des Polentums! Um das Recht Polens auf den Besitz der Seeküste zu erweisen, wird ferner versucht, die Seepolitik der polnischen Könige

¹⁾ B. K e d e , in Bauer-Willack, Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart. 1925.

²⁾ F. L o r e n z , Geschichte der Kaschuben. 1928.

mit Beispielen zu belegen. Sie beziehen sich, wie es den geschichtlichen Verhältnissen entspricht, mehr auf gelegentliche Wünsche und Pläne, eine Flotte zu begründen, als auf tatsächliche Leistungen in dieser Hinsicht. Auch muß der Verfasser zugestehen, daß der Auslandshandel Polens fast stets in fremden Händen gelegen hat.

Die neuere Geschichte Danzigs ist nach dem Vorbild Askenazys völlig verzerrt dargestellt. Stets habe, so heißt es, die Bürgerschaft sich eng mit Polen verbunden gefühlt. Gelegentliche Zwistigkeiten wären auf konfessionellen, nicht auf politischen Gegensätzen begründet gewesen. Die Teilungen Polens hätten den Untergang der Stadt besiegelt. Die Begründung der Freien Stadt durch Napoleon wäre als Erlösung von dem preußischen Joch begrüßt worden. Als die Rückgabe an Preußen 1815 zur Erörterung stand, hätten die Danziger die größten Anstrengungen gemacht, um dies zu hintertreiben. Die preußische Regierung habe Danzig vernachlässigt, so daß es hinter Hamburg, dessen Einwohnerzahl es im 17. Jahrhundert übertroffen hatte, weit zurückgeblieben war. Es ist unmöglich, diese und die übrigen Behauptungen im einzelnen zu widerlegen, ohne ein neues Buch zu schreiben. Es sei auf die angeführten deutschen Schriften verwiesen. Es ist auch nicht richtig, daß erst die Kolonisation Friedrichs des Großen Pommerellen eingedeutscht habe; denn bereits bei der Übernahme des Landes 1772 stand sich die deutsche und die nichtdeutsche Bevölkerung fast zu gleichen Teilen gegenüber⁶⁾. Auch ist kein Beleg dafür vorhanden, daß, wie Rosinski behauptet, die Bewohner Pommerellens an allen polnischen Aufständen lebhaften Anteil genommen haben⁷⁾. Schließlich zählt die Bevölkerung der Freien Stadt Danzig heute nicht 20 %, sondern 3,3 % Personen polnischer Muttersprache.

Nach den geschichtlichen Betrachtungen wird sehr ausführlich die Entstehung der Freien Stadt Danzig durch den Versailler Vertrag geschildert, wobei die wichtigsten Stellen der internationalen Verträge wörtlich abgedruckt sind. Einen Aufschluß gewährt diese Darstellung nicht; sie setzt sich zum Ziel, die Welt davon zu überzeugen, daß nur die völlige politische Verbindung Danzigs mit „seinem polnischen Mutterlande“ seinen Wohlstand in Zukunft gewährleisten kann. Die gegenteiligen Rundgebungen der Danziger Bevölkerung werden nicht beachtet. Ein Überblick über die wirtschaftlichen Kräfte und Leistungen Polens soll demgegenüber die Notwendigkeit seines unmittelbaren Zuganges zum Meer ergeben und den Danzigern großartige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, wenn sie im Sinne des Verfassers Polen sich stärker nähern würden. Dabei wird die politische Selbstständigkeit der Freien Stadt kurzweg geleugnet und

⁶⁾ Ilse Rohde, Das Nationalitätsverhältnis in Westpreußen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen. (Dt. wissenschaftl. Zeitschrift in Polen. Posen 1926.)

⁷⁾ Hans Hübner, Westpreußen im polnischen Aufstand 1794. (Mitpreußische Forschungen, Jg. 3 [1926], Heft 2, S. 69 ff.)

Im Widerspruch zu den internationalen Vereinbarungen der Hohe Kommissar des Völkerbundes als der eigentliche Regent Danzigs behandelt. Wie in der Vergangenheit wird die polnische Regierung als der wahre Freund Danzigs hingestellt, das sich ihrer Betreuung nur aus nationaler Verblendung zu seinem eigenen Nachteil entzieht. Daß diese Zurückhaltung in der steten Zurückdrängung der deutschen Danziger Kaufleute zugunsten der Polen und in unaufhörlichen politischen Schikanen begründet ist, wird nicht erwähnt. Ebenso wenig, daß Polen mehr und mehr seinen Handel über den eigenen Nachbarhaften Gdingen ableitet und die Weichsel, deren Lauf angeblich die natürliche Verbindung Polens mit dem Meere am stärksten bezeugt, völlig vernachlässigt wird. Gleich dem angeblichen Aufschwung Danzigs wird die wirtschaftliche Hebung des Korridors behauptet, ohne daß auch nur versucht wird, sie statistisch zu erweisen. Und doch weiß jeder, der dieses Land vor und nach dem Kriege gesehen hat, daß sich seine Landwirtschaft, seine Industrie und sein Handel in starkem Rückgang befinden. Die vermeintlich beglückenden Folgen des Versailler Vertrages sind nicht den von ihm in erster Linie betroffenen Bezirken, Danzig und Pommerellen, zugute gekommen, sondern dem landfremden polnischen Staate, der sich mehr als Ausbeuter und Nutznießer, denn als getreuer Sachwalter gezeigt hat. Die Darstellung schließt mit der Zusammenfassung einiger Äußerungen französischer und englischer Politiker und Journalisten über das Anrecht Polens an Pommerellen und einer heftigen Abwehr der Werke der Danziger Forscher Kaufmann, Recke, Meyser. Es erübrigt sich, nach den obigen Ausführungen auf diese Auslassungen einzugehen.

D a n z i g.

M e y s e r.

700 Jahre Preußenland im Rahmen der deutschen und europäischen Geschichte.

Festrede, gehalten bei der 700-Jahrfeier der Provinz Ostpreußen
im Großen Remter der Marienburg am 14. Juni 1931
von Oberstudiendirektor Prof. Dr. Bruno Schumacher,
Marienwerder.

Hochzuverehrender Herr Reichspräsident!
Hochansehnliche Festversammlung!

In diesem hehren Festsaal, dessen weltlicher Glanz sich mit religiös-kirchlicher Weihe wunderbar paart, hier, wo die schlanken Granitpfeiler den Blick von den kriegerisch bewegten Szenen der Wandgemälde zum irrationalen Linienpiel des kühnen Palmengewölbes und damit zu einem Ewigen, Höheren emporziehen, feiern wir heute die 700jährige Wiederkehr des Zeitpunktes, da dies Land deutsch wurde, da das alte Preußenland in das Licht der Geschichte trat. Und unser Blick schweift von diesem Festsaal, den alle Geister der Vergangenheit durchwehen, und von den Mauern und Zinnen dieses Schlosses, das uns Ost- und Westpreußen heiligstes Sinnbild unserer 700jährigen Geschichte ist, hinaus ins weite Land um Weichsel, Pregel und Memel mit seinen gesegneten Fluren, seinen dunkeln Wäldern und blauen Seen, sieht in der Ferne die hochragenden Giebel Danzigs und das altersgraue Schloß zu Königsberg, haftet an den auf hohem Steilufer zum Himmel weisenden Domen zu Marienwerder und Frauenburg, grüßt so viele altehrwürdige Kirchen in ihrer gedrungenen Gestalt, ernste Ruinen wehrhafter Burgen, so viele Städte und Dörfer, die ihre Geschichte auch im modernen Gewande nicht verleugnen können, und ruht doch schließlich ehrfürchtig vor einem türmereichen Erinnerungsmal im Süden unserer Provinz, das alle Größe, alle Opfer und alles Leid unseres Volkes und unseres Ostens noch einmal in gigantischer Größe vor uns symbolisiert und in der heutigen Feierstunde deshalb so gewaltig vor unser geistiges Auge sich drängt, weil er unter uns weilt, der jenem Platz seine welthistorische Bedeutung und zugleich seine nationale Weihe gegeben hat.

Ja, das ist unser Preußenland, und jene ragenden Marken, an denen unser Blick Orientierung und Halt fand, leiten uns bei dem Versuch, uns in großen Zügen über die 700jährige Geschichte dieses Landes Rechenschaft zu geben, eine Geschichte, die nicht so sehr ein Kapitel deutscher Kriegsgeschichte als vielmehr deutschen Kulturschaffens, deutschen Fleißes, deutscher Volksbewegung darstellt. Wir

dürfen es im Hinblick auf unsere 700jährige Geschichte sagen: Unser Preußenland ist kein Land von bloß provinzieller Bedeutung, sondern es ist das Land, das die schicksalhafte Verwobenheit Deutschlands mit den Interessen Gesamteuropas vielleicht am stärksten repräsentiert. Und nicht umsonst erstrahlen die Mauern und Dächer dieses Schlosses in einem buntpurpurnen Schimmer, der an die ferne Welt des Mittelmeers erinnert. Denn dort und nicht an den Gestaden der Ostsee, unter der Sonne Palästinas und Unteritaliens und nicht an den Ufern der Weichsel liegen die Anfänge des Staates, dessen Lebensraum die Ostsee, dessen Lebensader die Weichsel wurde.

Einst in grauer Vorzeit hatten germanische Stämme links und rechts der Weichsel gesessen; aber die Völkerwanderung hatte sie nach Süden und Westen geführt, slawische Stämme waren an ihre Stelle getreten, im eigentlichen Ostpreußen war der baltische Stamm der Pruzzen heimisch geworden. Die große Geschichte Deutschlands und Europas in den Zeiten der Karolinger, der sächsischen und salischen Kaiser hat mit diesem Ostlande nichts zu tun; ihr Blick war südwärts gerichtet.

Erst die Periode der Kreuzzüge hat der europäischen Menschheit die große Wendung nach dem Osten gegeben. Niemals sonst in der Weltgeschichte hat ein rein religiöses Ideal alle Völker, alle Volksschichten, Geschlechter und Lebensalter derart ergriffen, aber auch derartige politische und nationale Folgen gehabt, wie dieser Gedanke der Mission und die Hoffnung auf die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen in der Kreuzzugszeit. Und als der hinreißende Schwung im Südosten erlahmte infolge des ungeahnten Widerstandes der orientalischen Welt, da richtete er sich um so mehr auf den Nordosten Europas.

Von Jerusalem und Akkon führt der Weg nach Thorn und Kulm, ein Weltherrscher wie Friedrich II. hat die staatsrechtliche, die großen Päpste jener Tage, ein Innocenz III., ein Gregor IX., haben die geistliche Grundlage gelegt, und ganz Europa hat praktisch oder moralisch das Unternehmen unterstützt, dessen Träger der „Orden der Brüder vom Marienhospital der Deutschen in Jerusalem“ wurde. Und doch ist auch hier, im Drange der Ideen, ein Mann von entscheidendem Einfluß gewesen, ein Mann, der, ganz erfüllt von jenen großen christlich-kirchlichen Gedanken, doch Staatsmann genug war, um unter Benutzung der politischen Lage das Unternehmen über ein bloßes Ideenabenteuer hinauszuführen. Hermann von Salza, des Ordens vierter Hochmeister, hat die große Stunde erfaßt: Dänemark, die Hauptostseemacht, damals in schwerer Niederlage begriffen, Polen, nach erstmaliger Größe um 1000, seit 1200 in ohnmächtige Kleinstaaten zerfallen, Rußland noch fern vom Meere, Litauen noch gar nicht zu staatlichem Leben erwacht, das ist die Lage an der Ostsee, die er kannte und nutzte; und damit zusammenfallend, seit den Tagen Heinrichs des Löwen unaufhaltsam der Strom deutscher Menschen, deutschen Rechts,

deutscher Wirtschaftsweise sich nach dem Osten ergießend, den eben damals der päpstliche Missionsplan, gestützt auf die Tätigkeit der neuen Bettelorden, großzügig ins Auge faßt; Deutschland aber seit 1222 unter der Hand eines würdigen kaiserlichen Vertrauensmannes nach langen inneren Wirren in zunehmender Befriedung begriffen; seit 1230 endlich die beiden widerstreitenden universalen Gewalten, Kaisertum und Papsttum, durch Hermanns Vermittlung versöhnt. Fürwahr, es war eine Tat auf breitestem, europäischer Grundlage geistiger und politischer Art, als Hermann von Salza in den Jahren 1226—1231 die Entstehung des neuen Ostfeestaates in zähen und umsichtigen Verhandlungen vorbereitet hat. Und doch haben sich dem Bewußtsein der Nachfahren nicht jene weltpolitischen Grundlagen als das Ereignis eingeprägt, das am Anfang der Geschichte des Preußenlandes steht, sondern jener kühne Handstreich, den eine kleine Schar von Ordensbrüdern vollführte, als sie nach Abschluß der diplomatischen Verhandlungen im Frühjahr 1231 von Neßau aus die Weichsel überschritten und bei dem heutigen Thorn den Fuß auf preußisches Land setzten. Ist es doch dem Sinn jedes jugendfrischen Volkes gemäß, das Heldenhafte, das Abenteuerliche, das feste Wagnis an die Spitze seiner Geschichte zu setzen. Und so ist denn auch die Geschichte des 50jährigen Eroberungskampfes, über dem noch echte Kreuzzugsstimmung lagert, Gegenstand des Singens und Sagens in Ordenschronik und -dichtung, Gegenstand auch heute noch der heimatischen Tradition.

Aber für die Geschichte Preußens und Deutschlands ist viel wichtiger, was in der Folgezeit an politischen Taten geschehen ist. Die Erwerbung Pommerellens mit Danzig 1308/9 hat das Preußenland mit Deutschland zusammengeschlossen; sie ist volkspolitisch begründet durch den Strom deutscher Ansiedler, insbesondere bäuerlicher, die diesen Weg längst eingeschlagen hatten, und sie ist geopolitisch bedingt durch die Gestaltung des norddeutschen Flachlandes, das die Bildung eines großen Staates zwischen Rhein und Memel, gleichviel ob vom Westen oder Osten ausgehend, fordert und mit geheimnisvoller Naturgewalt auf die politische Gestaltung Norddeutschlands gewirkt hat.

Aber es offenbart sich hier auch die ganze schicksalhafte Tragik dieser ost-westlichen Position des Deutschtums. Denn wenn das polnische Volk wieder erstarbt und politisch geeint war, so mußte zu allen Zeiten bittere Feindschaft entbrennen mit diesem norddeutschen Staat, der den Weg nach der Ostsee verlegte; nur dem Staat wird auf die Dauer der Sieg zufallen, der den Beweis der höheren Leistungsfähigkeit, des intensiveren Kulturwillens erbringt.

Der Deutsche Orden hat in seiner Glanzzeit, von 1309, als der Hochmeisteritz von Venedig nach Marienburg verlegt wurde, bis 1410, als er auf dem Schlachtfelde von Tannenberg dahinsank, diesen Beweis erbracht. Noch heute legt der Boden unserer Ostmark mit seinen Städten und Burgen, Domen und Kirchen, mit seinen

Dörfern und seiner Flureinteilung, mit seinen Wegen, Kanälen und Deichen, legt unsere Bevölkerung mit ihrer Sprache und ihrer zähen Art das unwiderprechlichste Zeugnis dafür ab.

Hier soll aber betont werden, daß der Orden auch in seiner Blütezeit sich des Zusammenhanges mit der europäischen Welt ebenso bewußt blieb, wie des Rückhalts, den er am deutschen Volke hatte. War die Verlagerung deutschen Lebenswillens vom Mittelmeer an die Ostsee eine nationale Tat, die dem deutschen Volk den ihm gemäßen Lebensraum zwies, so trug das Bündnisystem, das der Orden unter Berücksichtigung seiner gefährdeten Lage zwischen Polen und Litauen mit den westeuropäischen Staaten pflegte, dazu bei, den Gedanken der Einheit Europas, der mit dem Dahinsinken der alten universalen Gewalten im 14. Jahrhundert verloren zu gehen drohte, immer wieder wach zu erhalten. Und indem der Orden in geistlicher Beziehung den Bereich der römischen Kirche bis an die Grenze Litauens vortrug, hat er über die weltgeschichtliche Frage entschieden, ob der Einfluß der vom Osten her wirkenden griechischen Kirche, der byzantinisch-russischen Kultur sich gegen die lateinisch-germanische Welt an der Elbe oder an Düna und Dnjepr abgrenzen würde.

So ist es nicht nur der Orden, der 1410 der Koalition des Polen- und Litauerreiches erlag, es ist nicht nur das Rittertum, das vor einer bürgerlich-bäuerlichen Welt dahinsank, es ist das Solidaritätsgefühl der mittelalterlichen Menschheit, das auf dem Schlachtfeld von Tannenberg einem neuen national eingestellten Europa wich.

Wunderbar, wie der Reichtum, der Geltungswille, der Lebensdrang dieses Ordensstaates nach dessen zweiter Überwindung durch seine mit Polen verbündeten eigenen Untertanen auf eine Stadt überging, auf den alten machtvollen Vorort der deutschen Hanse im Preußenlande, auf Danzig, das von etwa 1450—1600 in Osteuropa und weit darüber hinaus die Rolle des Ordens gespielt hat, aus dem Abhängig-Ritterlichen-Missionarischen ins Bürgerlich-Kaufmännische-Unternehmerhafte gewandelt, an politischem und kulturellem Rang nur der mittelmeerischen Stadtrepublik Venedig vergleichbar.

Setzte sich so gegen Ende des Mittelalters deutsches Bürgertum in politischem Wollen sieghaft an die Stelle einer Ritterschaft, die sich überlebt hatte, so hat das alte Ordensland dafür 1466 einen teuern Preis zahlen müssen: seine politische Zerreißung in zwei Teile, die 300 Jahre bestanden hat und die heute wiedergekehrt ist. Und so groß war Danzigs Macht doch nicht, daß es trotz aller Anstrengungen die allmähliche Polonisierung des vom Orden abgetrennten Pommerellens hätte verhindern können.

Der Rest des Ordensstaates aber, Ostpreußen, schien bestimmt, einem engen Dasein als Territorialstaat entgegenzugehen, unter polnischer Oberhoheit vielleicht in absehbarer Zeit das Schicksal Pommerellens teilend. Da hat die Reformation eine neue Brücke

zu Deutschland geschlagen. Hat sie doch einen ungeheueren Sturm der Geister von Westen bis Osten entfacht und ein neues Band geistiger Gemeinschaft zwischen dem abgetrennten und dem Mutterlande geknüpft, ein Band, das nicht nur im Gedankenaustausch bestand, sondern auch in einem ununterbrochenen Strom deutscher Männer, die neues Leben in das abgelegene Land brachten. Und diese Bewegung hat anders als der ihr unmittelbar vorhergehende Humanismus breiteste Schichten des Preußenlandes, die in der Ordenszeit noch fern jeder geistigen Bewegung gestanden hatten, ergriffen und zu geistigem Leben erweckt, noch nicht schriftstellernd und publizistisch, doch parteinehmend, diskutierend, mitredend und mitführend.

Bereitete sich damit die moderne Struktur des Volkes vor, so muß heute, im Zeitalter der Minderheitenpolitik, noch besonders gesagt werden, daß bereits damals in Ostpreußen auf Veranlassung des Herzogs Albrecht den altpreußischen Ureinwohnern, aber auch den litauischen und masurischen Zuzüglern im Norden und Süden des Landes Übersetzungen des Katechismus und des Gesangbuches in ihrer Muttersprache angefertigt wurden. Und mehr als das: Die Universität zu Königsberg, Herzog Albrechts bedeutendste und folgenreichste Schöpfung, hat tief nach Litauen und Polen hinein ihre Ausstrahlungen wirken lassen, Ostpreußen auf einmal zu einem geistigen Mittelpunkt des gesamten Ostgebietes machend, eine Rolle, die seltsam kontrastiert mit der politischen Ohnmacht des Landes, das auch nach der Umwandlung des nicht mehr lebensfähigen Ordensstaates in ein Herzogtum erst nach über einem Jahrhundert seine Souveränität wiedererlangen sollte. Schon aber bereitet sich der Augenblick vor, da dieses Ostpreußen auch politisch wieder in den Mittelpunkt der europäischen Welt treten wird, nicht eigentlich führend, wie in der Ordenszeit, aber durch seine Lage und seine Beziehungen zu verschiedenen Mächtegruppen bestimmend und ausschlaggebend. Polen und Schweden, beide im 17. Jahrhundert als einzige Anwärter auf die Ostseeherrschaft in Frage kommend, müssen mit diesem zwischen ihnen liegenden deutschen Lande rechnen, das soeben seinen Anschluß an das aufstrebende Brandenburg vollzogen hat.

Es ist schwer zu sagen, ob durch diese Verbindung Ostpreußens mit dem binnendeutschen Territorium das erstere stärker in seinem Deutschtum befestigt oder letzteres in höherem Grade zu einer osteuropäischen Politik geführt worden ist. Bedenkt man, daß hinter Schweden Frankreich, hinter Polen der Kaiser, d. h. die habsburgische Weltmacht stand, so begreift man die Bedeutung Ostpreußens in dieser europäischen Situation. Im Frieden von Oliva 1660 haben sämtliche europäischen Mächte die Souveränität des Großen Kurfürsten in Preußen garantiert, und als der schwedisch-polnische Gegensatz im nordischen Kriege seit 1700, erweitert durch das Hinzutreten Rußlands, mit größter Schärfe wieder auflebte, da lag es nur

in der Hand Preußens, durch sein Eingreifen in die östlichen Verhältnisse das Schwergewicht des europäischen Interesses von dem Ringen um das Erbe der spanischen Weltherrschaft nach dem Osten zu verschieben.

Die preußische Politik ist damals und auch noch für 75 Jahre diesen Weg nicht gegangen. Zu schwach war das innere Gerüst für das große Wollen nach außen. Das hat niemand besser erkannt als der große Verwaltungskönig Friedrich Wilhelm I. Als er seinen Staat im Sinne moderner Verwaltungs-, Finanz- und Siedlungspolitik neu aufbaute, da hat er bei Ostpreußen den Anfang gemacht und das, was er hier, in unablässiger Arbeit und voll sozialen und volkswirtschaftlichen Verständnisses, erprobte, für den ganzen Staat fruchtbar werden lassen. Sein Werk, das Retablissement Ostpreußens, kann hier nicht im entferntesten geschildert werden. Es war aus demselben Geiste geboren, in dem einst der Deutsche Orden sein Größtes geleistet hatte. Auch sein Sohn, Friedrich II., hat erst nach 30jährigem erfolgreichem Ringen um die Geltung seines Staates in Deutschland und um dessen inneren Ausbau im letzten Drittel seiner Regierung die alte Ostpolitik des Großen Kurfürsten aufgenommen. Sie führte zur Wiedererwerbung Westpreußens, zunächst noch ohne Danzig und Thorn, doch mit dem urdeutsch gebliebenen Ermland, sie schloß die neue Provinz durch ein dem Wirken des Vaters für Ostpreußen nachgebildetes großartiges Retablissement- und Kulturwerk innerlichst an den preußischen Staat an, und sie schuf, indem sie die Einheit des alten Ordenslandes wiederherstellte, von neuem jenes geopolitisch bedingte norddeutsche Ostwestland, ohne das Deutschlands Einigung ein Jahrhundert später unmöglich gewesen wäre.

Es war ein Fortgehen auf dieser von Friedrich dem Großen gewiesenen Linie, wenn Preußen durch die Erwerbungen der zweiten und dritten polnischen Teilung den Schwerpunkt seiner Macht und seiner Interessen ganz nach dem Osten verlagerte und zugleich den Versuch machte, gewaltige Gebiete fremden Volkstums mit den Mitteln einer der friderizianischen nachgebildeten Kulturpolitik innerlich zu gewinnen. Aber es hieß die Grenzen des Möglichen und damit des Politischen überschreiten; schon war, unter dem Einfluß der beginnenden Romantik und der französischen Revolution, das Nationalgefühl zu einer Macht geworden, die kein Staat mehr ungestraft vernachlässigen konnte.

Nur einen dauernden Erfolg hat darum Preußen mit jenen späteren Erwerbungen davongetragen, die Rückgewinnung Danzigs. War auch von seiner Macht, seiner europäischen Geltung seit dem Aufkommen der großen Mächte im 17. und 18. Jahrhundert kaum noch ein Schatten geblieben, hier hatten sich doch so viele Kraftquellen deutschen Wesens erhalten, daß die Erneuerung des preußischen Staates im Steinschen Zeitalter, insbesondere seines bürgerlich-städtischen Lebens, von Danziger Einrichtungen mannigfache An-

regung gewonnen hat. Erst Danzigs Erwerbng ebenso wie diejenige Thorn's gab auch der neuen Provinz Westpreußen ihre natürlichen Eckpfeiler, diesem in 300jähriger Fremdherrschaft fast geschichtslos gewordenen Lande seine Tradition wieder.

In Ostpreußen dagegen war der Gedanke einstiger politischer Selbständigkeit, maßgebender Lage im Ostseegebiet, eigener Beziehungen wirtschaftlicher, kultureller und geistiger Art zu den Oststaaten und dem Westen Europas, insbesondere England, nie erloschen. Das ständische Eigenleben, auch durch die Behördenorganisation der friderizianischen Zeit nie ganz beseitigt, hat doch ähnlich wie das genossenschaftliche Leben Danzigs keine deutschen Wesens bewahrt, an die Stein anknüpfen konnte. Aber nicht nur in der Bewahrung der alten Formen suchten die führenden Geister der Provinz das Heil. Die Philosophie Kants, die Volkswirtschaftslehre J. J. Kraus' stellten den Menschen als Subjekt, nicht nur als Objekt des Staatslebens in den Vordergrund. Ost- und Westpreußen sind bereits vor der Stein'schen Epoche führend mit grundlegenden Reformen, insbesondere in der Bauernbefreiung, vorgegangen, die Stein'sche Reform selber ist hier — unter Mitarbeit hervorragender Ostpreußen, die zu Kants und Kraus' Füßen gesessen hatten — ins Werk gesetzt und erstmalig durchgeführt worden.

Freilich mußte erst durch das Leid der Jahre 1806—12 die ganze hinreißende Glut der Erhebung von 1813 entfacht werden. Als der Königsberger Landtag durch seine Beschlüsse vom 5. Februar 1813 das zögernde Königtum zur Tat fortriß, da schlug die Geburtsstunde der Befreiung, aber auch des deutschen Nationalgefühls und des modernen konstitutionellen Denkens. Der Königsberger Landtag wurde der wahre Vorläufer des Frankfurter Parlaments.

Der große Schwung von 1813 hat sich nach dem Kriege von außen nach innen gewandt. Ostpreußen, mit Westpreußen seit 1824 zu einer Provinz Preußen verbunden, bleibt Führerin auf dem Gebiet liberaler Staatsgedanken, ein Theodor von Schön, der erste Wiederhersteller der Marienburg, verkörpert so recht die eigenartige Verbindung historischen Denkens und liberalen Willens im ostpreußischen Geistesleben. Erst die Revolution von 1848 hat diesem Führertum Ostpreußens im innerpolitischen Denken ein Ende bereitet und den geistigen Sieg Berlins besiegelt. Versank so das Preußenland stärker in eine provinzielle Stellung, so ist doch durch den Bau der Ostbahn der von jeher bestehende geistige Zusammenhang mit dem deutschen Vaterlande auch nach der wirtschaftlichen Seite hin vertieft worden.

Doch schon meldet sich die Gefahr, die dem deutschen Osten von neuem Zerreißung droht, die leidenschaftliche Erneuerung polnischen Geltungswillens. In zäher nationaler Zielsurebigkeit, ohne staatliche Eigenmacht, aus kleinsten Anfängen in Form wirtschaftlicher Organisationen zu Tage tretend, zeigt er sich vor allem als Kampf um den Grund und Boden und bedroht als polnische Propaganda haupt-

sächlich Westpreußen, aber auch das südliche Ostpreußen. Die Schaffung einer besonderen Provinz Westpreußen und eines neuen ostpreußischen Regierungsbezirks Allenstein suchen dem entgegenzuwirken. Wirtschaftliche, verkehrspolitische, kulturelle Maßnahmen der Regierung kommen beiden Provinzen zugute, ohne daß man doch in Deutschland, das in unerhörtem wirtschaftlichem Aufstieg den Blick immer stärker auf das Weltmeer richtet, viel von ihnen spräche.

Da kommt der Weltkrieg und von neuem des Ostens große Stunde. Hier befreit das deutsche Volksheer, bestehend aus den Söhnen Ost- und Westpreußens und geführt von dem populärsten Mann Deutschlands, in unvergeßlichen Taten den ostdeutschen Volkboden von russischer Überflutung und Verwüstung. Der Aufbau der schwergeprüften Provinz aber wird eine der großen Angelegenheiten ganz Deutschlands. Mitten im Kriege einsetzend, erneuert er an Zielbewußtheit und Mitteln die Zeiten des friderizianischen Rebliffementswerks.

Der Versailler Frieden wirft Deutschland völlig darnieder; am nachhaltigsten trifft er es durch die Zerstörung seiner Ostmark. Die Tage des zweiten Thorner Friedens kehren wieder, in noch schlimmerer Form. Kein reiches und mächtiges Danzig tritt mehr für die Rechte der verlorenen Deutschen in Pommerellen ein, mühsam nur wahrts es bis heute seine politische Selbständigkeit und wirtschaftliche Bedeutung. Ostpreußen aber, um das Memelland und Soldau verkleinert, durch Pommerellen von Deutschland getrennt, muß seinen Süden, der Rest von Westpreußen seine Zugehörigkeit zur deutschen Volksgemeinschaft durch eine Volksabstimmung retten. Indem beide Abstimmungen mit einem überwältigenden Siege des Deutschtums enden, zeigen sie der Welt, daß das alte Ordensland in allen seinen Schichten deutsch geblieben ist bis heute. Hier haben keine Spekulationen auf separatische Gelüste Aussicht auf Erfolg.

Aber auch Deutschland kann dieses Land nicht missen. Die feierliche Einleitung unserer Reichsverfassung lautet: „Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“ Das hat für uns Ostpreußen einen besonders bedeutungsvollen Sinn: Unser Los ist nicht von dem guten Willen einer Regierung allein abhängig, sondern wir fühlen uns in dem Lebenswillen des ganzen deutschen Volkes geborgen. Muß es doch eine heilige Stätte sehen in dem Boden, den „das edelste deutsche Blut gedüngt hat im Kampfe für den deutschen Namen und die reinsten Güter der Menschheit.“

Wäge diese 700-Jahrfeier unseres alten Ordenslandes der Welt verkünden, daß sie — wie einst an seiner Christianisierung und Kultivierung — so jetzt an seiner Erhaltung ein begründetes Interesse hat. Denn wie der Orden einst der Vortrupp Europas gegen

den heidnischen und barbarischen Osten war, so jetzt Ostpreußen sein erstes festes Bollwerk gegen die Gefahr, die von neuem der abendländisch-christlichen Kultur droht.

Wir Ostpreußen fühlen tief diese uns durch unsere Lage und eine 700jährige Geschichte gegebene Verpflichtung gegen die abendländische Menschheit. Aber wir können sie nur erfüllen, wenn wir mit unserem deutschen Volk in innigster Lebensgemeinschaft bleiben. Und darum geloben wir heute unserem Vaterlande mit heißem Herzen die alte Treue, wir wollen mit ihm verbunden bleiben auf Gedeih und Verderb, auch wenn es noch so schwer leidet, wir müssen zurückstellen Parteihader und Klassenkämpfe hinter dem geschlossenen nationalen Lebens- und Behauptungswillen, wir müssen — nicht besser als die übrigen Deutschen, aber durch unsere geschichtliche Stellung und durch die Not unserer Lage geführt, noch tiefer und ernster als sie — nachleben dem Wort des Dichters:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.“

Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jahrhundert.

Von Hans Schmauch.

Die vorzügliche Behördenorganisation und straffe Finanzwirtschaft des Deutschordensstaates Preußen¹⁾ hat zweifellos auch den übrigen acht preußischen Landesherrn, deren Territorien im Ordensgebiet eingebettet lagen, als Vorbild gedient, den Bischöfen von Culm, Pomesanien, Ermland und Samland sowie ihren Domkapiteln. Das bedarf wohl keines Beweises bei den Bistümern Culm, Pomesanien und Samland, deren Domherren seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts infolge der Inkorporation dem Deutschorden selbst angehörten ebenso wie die meisten ihrer Bischöfe, so weit sie ihre Bestellung der Wahl durch die Domkapitel verdankten.²⁾

Auch für das Bistum Ermland wird man unbedenklich das Gleiche annehmen können³⁾ angesichts der zahlreichen persönlichen Beziehungen, die seine Bischöfe und Domherren mit dem Deutschorden verbanden; so wurde, um nur Einiges anzuführen, das wichtige Amt des Bistumsvogtes, also des obersten Gerichtsherrn in Kriminalsachen, im 14. Jahrhundert wiederholt von Deutschordensbrüdern verwaltet.⁴⁾ Und immer wieder hat der Hochmeister es verstanden, die in seinem Dienst stehenden Weltgeistlichen mit Domherrnstellen und besonders mit den Prälaturen des Frauenburger Domkapitels zu versorgen, von wo aus dann manch ein Ordensfreund den ermländischen Bischofsstuhl bestiegen hat.⁵⁾

Über die Organisation der bischöflichen Zentralverwaltung, über die genaue Abgrenzung der Zuständigkeiten ihrer einzelnen Beamten, wie sie etwa seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts in Kraft war, haben wir ein anschauliches Bild in

¹⁾ Vgl. darüber M. Töppen, Die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, in: Zeitschr. für Preuß. Gesch. und Landeskunde 4. Jg. Berlin 1867; J. C. Sattler, Der Staat des Deutschordens, in: Hist. Zeitschrift, Bd 49 (1883) S. 229 ff. und A. Klein, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen (1904), besonders S. 815 ff.

²⁾ Vgl. meine Arbeit über die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate, in Erml. Zeitschrift (= E. Z.) XXI (1920) S. 47 ff.

³⁾ Vgl. E. Engelbrecht, Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. München-Leipzig 1913. S. 54 u. 71.

⁴⁾ a. a. D. S. 52.

⁵⁾ E. Z. XXI, S. 49—51; neuerdings gibt R. Grieser, Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens (Mitt. des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung Bd 44 (1930) S. 422 f.) ein paar neue Beispiele.

der Ordinacia castri Heylsbergk, jener prachtvollen Aufzeichnung eines im bischöflichen Dienst ergrauten Heilsberger Burggrafen.⁶⁾ Und gerade ihre Bestimmungen über die Finanzverwaltung zeigen große Ähnlichkeit mit den Einrichtungen, wie sie beim Deutschorden üblich waren. Die oberste Leitung des gesamten bischöflichen Finanzwesens lag nach der Darstellung dieser Ordinancia in den Händen des Schäfers, der anfangs procurator und später oeconomus genannt wurde.⁷⁾ Er hatte die Abgaben im ganzen Herrschaftsgebiet des Bischofs einzuziehen; er hatte andererseits das Bistum und seine Schlösser, vor allem die bischöfliche Hofhaltung in Heilsberg mit allem Notwendigen zu versorgen; er hatte den Handwerkern, die für die Schlösser und Domänen arbeiteten, und dem gesamten Personal die Löhne und Gehälter auszuzahlen. „Und alle Jahre vor dem Feste Allerheiligen erhält er Rechenschaft von allen Schlössern und Ämtern über Ausgaben und Einnahmen und den augenblicklichen Bestand von jedem durch besonderes Schreiben und Rechnung. Am Tage nach Allerheiligen aber muß er persönlich Rechenschaft geben und Zusammenstellung machen dem Herrn Bischof über das vorhin erwähnte, und er legt dann auch dem Herrn Bischof die Rechenschaftsberichte vor, die er von den Ämtern bekommen hat. Wenn alles zum Abschluß gebracht, geordnet, festgestellt und zusammengefaßt ist, die Rechenschaft und Rechnungslegung zur Zufriedenheit des Herrn Bischofs ausgefallen ist, dann muß der Herr Bischof nach Durchsicht aller Rechnungen genanntem Schäffer Entlastungsbescheinigung ausstellen mit seinem Siegel.“⁸⁾

Diese jährliche Rechnungslegung vor allem und überhaupt die Zentralisation des bischöflichen Finanzwesens — das Gleiche gilt in etwa auch für das ermländische Domkapitel — sind Einrichtungen, wie sie zweifellos vom Deutschorden übernommen worden sind. Während uns nun aber beim Deutschorden Rechnungsbücher bereits aus dem Ende des 14. Jahrhunderts erhalten geblieben sind (z. B. das Treßlerbuch), stammen die frühesten Rechnungen für das Ermland erst aus der Zeit um 1500 herum, und auch aus diesen Jahren sind nur Bruchstücke auf uns gekommen.⁹⁾ Das erste vollständige Rechnungsbuch der bischöflichen Finanzverwaltung, das uns erhalten ist, betrifft das Jahr 1533, verfaßt von dem Guttstädter Dompropst Paul Snopet, der

⁶⁾ Verfaßt etwa 1470, aber schon Einzelheiten aus der Regierungszeit Heinrich Soerboms (1373—1401) bietend. (Gedruckt in SS. rer. Warm. I (1866), S. 314 ff. Die deutsche Übersetzung von F. Fleischer, Alltagsleben auf Schloß Heilsberg im Mittelalter, in G. Z. XVIII (1911) S. 802 ff.)

⁷⁾ Vgl. Engelbrecht S. 51 und 70.

⁸⁾ Vgl. G. Z. XVIII, S. 806.

⁹⁾ Vgl. J. Kolberg in G. Z. XIX (1916), S. 817—822. Das älteste Stück ist indessen, soweit bisher bekannt, eine Mortuarierechnung von 1484; über sie wird demnächst in der G. Z. berichtet.

seit Jahren das Amt des Schätters bekleidete.¹⁰⁾ Dann haben wir wieder eine große Lücke von mehr als 50 Jahren; von 1586 ab aber folgen die Rechnungsbücher dicht aufeinander: für die Jahre 1586, 1587, 1588, 1590 und 1595—97.¹¹⁾ Sie sind sämtlich nach dem gleichen Schema angelegt, das sich schon in der Rechnung des Hauptmanns der Guttstädter Ordnungsbefahrung während des Reiterkrieges (1521—25), allerdings nur für einen Teil des bischöflichen Terri-

¹⁰⁾ Die Überschrift dieses Rechnungsbuches in Hochottav (Domarchiv Frbg. Schld. II, Nr. 54) siehe in *E. Z.* XXIII S. 539 Anm. 3. Über Paul Snopet vgl. *Fr. Buchholz*, Die Lehr- und Wanderjahre des erml. Domkustos Eustachius von Knobelsdorff, in *E. Z.* XXII, S. 74 f. und zuletzt: *U. Birch-Hirschfeld*, Geschichte des Kollegiatstifts in Guttstadt, Königsberger Diss. 1931 S. 93. Doch finde ich ihn bereits am 28. Dezember 1512 als Kaplan des Bischofs Fabian genannt (Pergamenturkunde im *St. A. Kbg. Schld. LI*, Nr. 66).

¹¹⁾ Über diese bischöflichen Rechnungsbücher, die auch für meinen Aufsatz über „Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert“ in *E. Z.* XXIII (1929) S. 537—732 von grundlegender Bedeutung waren, siehe ebendort S. 539 und 554. Doch befinden sich die dort genannten Westpr. Folianten 1041—43 infolge eines Austausches mit dem Staatsarchiv Königsberg jetzt im Bisch. Arch. Frbg. unter C Nr. 68—70. — Als Schätters läßt sich bis zum 17. März 1577 Johannes v. Hatten nachweisen (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 184 v.). An seiner Stelle ernannte der Koadjutor Martin Kromer am 14. Dezember 1578 Michael Neumann aus Guttstadt zum oeconomus (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 3 fol. 379). Für die Jahre 1579 und 1580 ist er uns als solcher beglaubigt (vgl. meinen Beitrag über „Ermländische Steuerregister des Jahres 1579“ in *E. Z.* XXIV (1930) S. 221, 227 und 213 Anm. 2); auch 1582 war er noch im Amt (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 4 fol. 123). Nun weisen die Rechnungsbücher 1586—88 durchaus die gleiche Handschrift auf wie einige kurze Vermerke, die sich — offenbar von der Hand des damaligen Schätters — auf den Außenseiten der eben genannten Steuerregister befinden, so daß man also annehmen darf, daß Michael Neumann auch 1586—88 (und vermutlich bis zum Tode Kromers 1589) noch das Amt des Schätters bekleidete und die Rechnungsbücher dieser Jahre von seiner Hand stammen (vgl. über ihn *J. Bender*, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien im Ermland (Brsbg. 1868) S. 54; *E. Z.* III, S. 161 und X, S. 600; *J. Kolberg* in der unten genannten Arbeit S. 26 f.). Die Rechnung des Jahres 1590 ist von dem Schätters Mathias Brandt verfaßt (das ergibt sich aus *E. Z.* XXIII, S. 631 Anm. 34; nach *H.* 1595 fol. 87 v wurden 9 Kinder gekauft „a domino Mathia Brant, qui antea oeconomus fuit); am 7. Juni 1589 war ihm, wie er selbst in Ratio 1590 fol. 157 v vermerkt, dies Amt übertragen worden. Im Jahre 1592 war er Burggraf zu Wartenburg (Original auf Papier im Kirchenarchiv zu Guttstadt, Schld. G Nr. 4). Am 30. Mai 1591 erscheint der bischöfsl. Administrator, Domherr Simon Hannow, zugleich auch als oeconomus (ebenda Schld. P Nr. 41). — Die Rechnungsbücher der Jahre 1595—97 stammen von dem damaligen Dekonom, Domherrn Heinrich Hindenberg, wie *J. Kolberg* nachgewiesen hat, der diese Quelle in seinem Aufsatz „Aus dem Haushalt des ermländischen Bischofs und Kardinals Andreas Bathory (1589—1599)“ — als Beigabe zum Vorlesungsverzeichnis des Lyzeum Hofianum zu Braunsberg S. 1910 — verwertet hat. Doch ist Domherr Hindenberg (in Ergänzung von Kolberg S. 6) noch am 10. April und 18. Juni 1597 als Schätters beglaubigt (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 194 v u. *St. A. Kbg. Westpr. Foliant 114* fol. 203).

toriums findet,¹²⁾ ein Zeichen dafür, daß bei der Rechnungslegung seit Jahrzehnten die gleiche äußere Form gebräuchlich war.

Aus diesen Rechnungsbüchern läßt sich nun die Organisation der bischöflichen Finanzverwaltung im 16. Jahrhundert feststellen. Dem Schaffer unterstand die Zentralverwaltung; zugleich hatte er aber auch die örtliche Verwaltung für das Kammeramt Heilsberg zu versehen, während in den übrigen Kammerämtern die Burggrafen (für Braunsberg der bischöfliche Hauptmann) als untergeordnete Organe fungierten.¹³⁾

Die Rechnung gibt für jedes einzelne Kammeramt eine gesonderte Aufstellung zunächst über die baren Einnahmen (getrennt nach Zins- und Sondereinnahmen) und Ausgaben. Sodann notiert sie die Zu- und Abgänge an Naturalien, je besonders für die verschiedenen Getreidesorten und schließt mit einer Aufstellung über den Viehbestand in den Schließern und Domänen. Etwa um die Mitte des Monats Oktober reiste der Schaffer jedesmal in die einzelnen Ämter und nahm hier die Rechnungslegung durch die Burggrafen nach deren schriftlichen Aufzeichnungen entgegen,¹⁴⁾ die er dann in sein Hauptbuch übertrug. Den Aufstellungen über die sechs Kammerämter Braunsberg, Wormditt, Guttstadt, Seeburg, Wartenburg und Rößel¹⁵⁾ fügte er seine eigene Rechnung für das Kammeramt und Schloß Heilsberg an. Sie übertraf die Aufzeichnungen der anderen Kammerämter an Umfang ganz erheblich, einmal, weil das Gebiet des Kammeramtes Heilsberg bei weitem das größte war, und dann weil hier die Einnahmen und Ausgaben der Zentralverwaltung und des bischöflichen Hofhalts vermerkt wurden. Am Ende jedes Rechnungsbuches ist eine Zusammenstellung der Schluszzahlen aus den einzelnen Kammerämtern, getrennt nach Einnahmen und Ausgaben, gegeben, aus der dann die Gesamteinnahme und -ausgabe errechnet ist. Das Ganze trug der Schaffer zunächst provisorisch in eine Kladde ein, wie sie

¹²⁾ Ordensfoliant 166 o des St. A. Abg. Vgl. darüber auch E. 3. XXIII S. 540.

¹³⁾ Vgl. dazu Engelbrecht S. 70. Die Schäffer waren anfangs wohl immer Geistliche, so auch 1533 Paul Snopel; seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aber bekleideten Laien wie Johannes von Hatten, Michael Neumann und Matthias Brandt dieses Amt.

¹⁴⁾ So erfolgte beispielsweise im Jahre 1533 die Rechnungslegung durch den Braunsberger Hauptmann Georg Fronke bereits am 9. Oktober, während Silvester, der Burggraf in Schmolainen, für das R. A. Guttstadt am 18. Oktober, der Seeburger Burggraf Franziskus am 22. Oktober, der Wormditter Burggraf Georg von Olsen am folgenden Tage und der Rößeler Burggraf Christophorus am 25. Oktober die Rechnung legten (fol. 6, 21 v, 52, 14 und 69). Mit dem Wartenerger Burggrafen Kaspar erfolgte die Abrechnung allerdings erst am 19. Dezember (fol. 59 v).

¹⁵⁾ R. 1533 führt außerdem noch „cameratus Bischburg“ auf, das aber nur die Stadt Bischofsburg sowie die Dörfer Rochlack und Neudims umfaßte; diese Ortschaften sind in den späteren Rechnungsbüchern sämtlich zum R. A. Seeburg geschlagen worden.

uns für das Jahr 1588 mit der Aufschrift „Diurnale“ erhalten geblieben ist. Die Reinschrift der Jahresrechnung aber wurde dem Bischof vorgelegt, von ihm geprüft und durch einen entsprechenden Vermerk und seine eigenhändige Unterschrift als richtig anerkannt.¹⁶⁾

Das Rechnungsjahr beginnt in der Regel mit dem 1. November und endet mit dem 31. Oktober, so daß beispielsweise die Ratio 1533 die Zeit vom 1. November 1532 bis 31. Oktober 1533 umfaßt. Doch finden sich auch Ausnahmen von dieser Regel. So setzt die Rechnung des Jahres 1590 mit dem Amtsantritt des von Cardinal Bathory neu bestellten Schäffers Matthias Brandt am 7. Juni 1589 ein und schließt vielleicht schon im Juni 1590. Die Rechnung für das Jahr 1597 dagegen beginnt wie üblich mit dem 1. November 1596, endet aber bereits mit Anfang Mai 1597, offenbar weil der damalige Schäffer, Domherr Heinrich Hindenberg, bald darauf sein Amt niedergelegt hat.¹⁷⁾

Für die Berechnung der Bargeldposten ist in jedem Rechnungsbuch durchgehend ein einheitlicher Geldwert zugrunde gelegt; Zahlungen in anderen Geldsorten werden entsprechend umgerechnet. Die Ratio 1533 vermerkt ausdrücklich zu Beginn, daß alle Einnahmen und Ausgaben nach guter Münze (secundum bonam monetam) notiert seien;¹⁸⁾ sie rechnet also noch nach der alten preußischen Mark zu 24 Skot und 60 Schilling. Die Rechnungsbücher aus der Zeit des Bischofs Martin Kromer legen ebenso wie Ratio 1590 die neue preußische Mark, zu je 20 Groschen gerechnet, zugrunde, wie sie durch die Münzreform nach dem Keiterkrieg geschaffen worden ist. Die gute Mark, die in Ratio 1533 als Rechnungseinheit angewandt ist, hat den doppelten Wert wie

¹⁶⁾ Der Schlußvermerk in R. 1533 lautet: *Percenta excedunt in VIIc XIII mr II s: hanc pecuniam cum ratione presenti presentavi domino meo reverendissimo die Mercurii decima octava mensis Novembris.* [Darauf folgt von des Bischofs Hand:] *Illam premissam rationem et pecuniam percipimus 18 Novembris salvo iure calculi.* M[sauritius] eps. pp. (fol. 73). — Am 9. Dezember 1586 quittiert Bischof Martin Kromer eigenhändig über den Empfang des Überschusses (fol. 89). An R. 1587 bescheinigt Kromer einmal, daß ihm diese Rechnung am 19. November vorgelegt ist, und vermerkt dann unter der Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben eigenhändig: *12. Decembris dedit mihi oconomus hanc summam in auro et argento cum scheda. Reposui in cistam lignam (!) separatim ab alia* (fol. 109 u. 98). — R. 1590 hat lediglich die eigenhändige Unterschrift: „*Andreas Cardinalis Bathoreus propria*“, und in R. 1595—97 fehlt jeder Vermerk des Bischofs.

¹⁷⁾ Bis zu diesem Zeitpunkt etwa reichen die vielfach mit dem Tagesdatum fortlaufend eingetragenen Ausgaben beim R. A. Heilsberg; in den früheren Rechnungsbüchern sind die zahlreichen Ausgabenposten bei diesem Kammeramt nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet.

¹⁸⁾ Vgl. E. Z. XXIII, S. 539 Anm. 3. — Dementsprechend rechnet R. 1533 den ungarischen Gulden mit 1 mr. 3. scot, den sogenannten Horngulden mit 7½ Skot um.

diese sogenannte geringe Mark zu je 20 Groschen.¹⁹⁾ Bei einem Vergleich der Zahlen aus dem Jahre 1533 mit den Beträgen der späteren Rechnungsbücher darf das nicht übersehen werden.

In den Rechnungsbüchern aus der Zeit des Kardinals Bathory herrscht noch diese preußische Mark vor, doch läßt sich deutlich das Eindringen des polnischen Gulden (zu je 30 preußischen Groschen gerechnet) erkennen. Die Eintragungen erfolgen noch nach Mark, aber am Ende jeder Seite ist diese Marksumme in polnische Floren umgerechnet, und die Ausgaben für das Kammeramt Heilsberg sind bereits nach polnischen Gulden notiert. Hier erfolgt dann umgekehrt am Ende jeder Seite die Umrechnung der Guldensumme in Mark. Die Schlußabrechnung vermerkt bereits beide Geldarten nebeneinander. Ja, im Jahre 1596 sind auch schon die Sondereinnahmen beim Kammeramt Heilsberg nach polnischen Gulden notiert. So kann man hier deutlich ablesen, wie allmählich die preußische Mark durch den polnischen Gulden verdrängt wird. Das ist ein handgreifliches Beispiel dafür, wie der polnische Einfluß in der bischöflichen Zentralverwaltung gegen das Ende des 16. Jahrhunderts stärker und stärker wird.²⁰⁾ Dem steht auch nicht entgegen, daß die kurze Rechnung für 1597 wieder einheitlich die Mark zugrunde legt mit entsprechender Umrechnung am Ende der Seiten; denn hier handelt es sich fast nur um die Einnahmen an Zinsgeldern, die entsprechend den alten Privilegien in Mark angegeben sind.

Überprüft man nun die einzelnen Einnahmeposten dieser bischöflichen Rechnungsbücher des 16. Jahrhunderts, so wird man zu unterscheiden haben zwischen den Einkünften, die dem Bischof als dem Landesherrn aus den Abgaben seiner Untertanen zukamen, und den Einnahmen aus landesherrlichem Grundbesitz und den Regalien.

Die Abgaben der Einwohner des Fürstbistums ruhten teils als ständige Grundabgaben auf dem Grund und Boden, den sie besaßen, teils waren sie mehr zufälliger Art. Unter den zuerst genannten Reallasten sind die Zinsabgaben von der größten Bedeutung. Sie bilden zugleich die wichtigste Einnahmequelle der bischöflichen Finanzverwaltung überhaupt; als „percepta censuum“

¹⁹⁾ In einer Verschreibung vom Jahre 1577 wird als Preis für die Badstube in Frauenburg festgesetzt 17 Mark „gutter oder schwerer münze und preuscher wehrunge, je in die mark vierhigt groschen gerechnet“ (Domarchiv Frbg. Foliant C fol. 70).

²⁰⁾ Ebenso findet sich zuerst in mehreren von dem genannten Kardinal ausgefertigten Privilegien vom Jahre 1597 die Festsetzung der Zinsabgaben in polnischen Floren, so für die Krüge in Tollack und Samlack; vgl. dazu auch den Verkauf von Übermaßhufen in Poludniewo (C. 3. XXIII, S. 664 Anm. 30 mit der falschen Jahreszahl 1587, S. 647 Anm. 27 u. S. 561 Anm. 2).

stehen sie auch rein äußerlich an der Spitze der Rechnungen jedes einzelnen Kammeramts. Nicht nur der Hufenzins ist hier notiert, sondern auch das Freigeld (*pecunia libertatis*), soweit die Zinsbauern es infolge Befreiung vom Scharwerk zu zahlen hatten, und ebenso die Zinszahlungen der Mühlen und Krüge sowie die gesamten Abgaben der Städte.²¹⁾

Vergleicht man nun die Zinseinnahmen der einzelnen Jahre an Hand der beigefügten Tabelle I miteinander, so zeigt sich manch ein Unterschied. Bei der Schlußzahl des Jahres 1533 freilich ist zweierlei zu beachten: einmal ergibt die Umrechnung der guten Mark in geringe Mark eine Verdoppelung der Endsumme auf rund 6755 Mark; sodann muß auch der Zinsausfall infolge der Verwüstungen durch die vielen Kriege mit 1842½ guten = 3685 geringen Mark hinzugerechnet werden,²²⁾ so daß eine vergleichbare Endsumme von 10 440 Mark herauskommt. Demgegenüber zeigt das Jahr 1586 — damals war der bischöfliche Anteil des Ermlandés wieder nahezu voll besiedelt²³⁾ — eine Erhöhung um rd. 850 Mark, die in der Hauptsache durch die inzwischen erfolgte Umwandlung der Scharwerkspflicht in ein Freigeld bei den Dörfern des Kammeramts Wormditt (rd. 650 Mark) und durch die Gründung der beiden Dörfer Bredinken (184 Mark) und Stenzelsdorf (123 Mark) im Kammeramt Kößel²⁴⁾ bedingt ist.

Die Jahre nach 1586 zeigen trotz einiger Schwankungen ein langsames Ansteigen der Zinseinnahmen. Die Unterschiede haben in der Hauptsache ihren Grund darin, daß in einzelnen Fällen abgebrannten Gehöften Freistellung von den Zinsabgaben gewährt wurde, die sich in der Regel auf drei Jahre erstreckte. Solche Ausfälle gab es z. B. 1586 in Ducez (bei Guttstadt) für 16 Zinshufen in Höhe von 32 Mark und in Krefollen (bei Heilsberg) für 11 Hufen mit 28 Mark, 1590 in Riewenberg für 13 Hufen mit 36 Mark. Der Stadt Bischoffstein wurde in diesem Jahre der größte Teil der Abgaben in Höhe von 140 Mark erlassen, weil sie kurz zuvor völlig abgebrannt und dazu von der Pest schwer heimgesucht worden war.²⁵⁾ Ebenso wurden 1595 der abgebrannten Vorstadt von Wartenburg

²¹⁾ Gelegentlich sind auch rückständige Zinsgefälle aus den früheren Jahren vermerkt; im Jahre 1533 erreichen sie (wohl infolge der schwierigen Verhältnisse nach dem Reiterkrieg) insgesamt die beachtliche Summe von rd. 67½ guten Mark, während es sich sonst nur um geringe Restbeträge handelt.

²²⁾ Der Ausfall bei den Zinshufen, Krügen und Mühlen ist in G. Z. XXIII S. 681 auf insgesamt 1722½ Mark errechnet; dazu kommen die Ausfälle bei den Städten mit 120 Mark, so daß sich ein Gesamtbetrag von 1842½ Mark ergibt.

²³⁾ Vgl. a. a. D. S. 554.

²⁴⁾ Vgl. a. a. D. S. 556.

²⁵⁾ Vgl. dazu auch G. Z. XXI (1923) S. 335.

75 Mark erlassen.²⁶⁾ Gelegentlich finden sich auch dauernde Änderungen, so fällt von 1588 ab der Zins für Sankau (bei Braunschweig) in Höhe von 16 Mark fort, weil dies Zinsgut den Jesuiten in Braunschweig übergeben worden war.²⁷⁾ Ebenso verursachte die Umwandlung von Bischofshof (bei Köbel) in eine Domäne seit 1595 einen größeren Zinsausfall.²⁸⁾ Änderungen in der Höhe der Zinseinnahmen bei einzelnen Kammerämtern dagegen sind durch eine Verschiebung der Kammeramtsgrenzen veranlaßt; so wurden beispielsweise die Dörfer Lemkendorf und Ders (im Nordosten des heutigen Landkreises Allenstein) mit 100 Mark Zins von Seeburg abgetrennt und dem Kammeramt Wartenburg zugewiesen.

Eine ganz wesentliche Erhöhung erfuhren die Zinseinnahmen aber wenige Jahre nach dem Regierungsantritt des Kardinals Bathory. Um weitere Auflagen an Scharwerkdiensten zu vermeiden und beim alten Scharwerk zu bleiben — so berichtet eine Urkunde vom 16. November 1592²⁹⁾ —, erklärten sich die Zinsbauern vermutlich in dem eben genannten Jahre zur Zahlung einer besonderen Abgabe bereit. Als „redemptionis pecunia“, als Freikaufgeld erscheint sie seit der Rechnung von 1595 bei fast sämtlichen Zinshufen mit ganz wenigen Ausnahmen und hat eine jährliche Erhöhung der Zinseinnahmen um rund 7500 Mark zur Folge. Im Kammeramt Wormditt betrug dies Freikaufgeld — das neben dem schon seit Jahrzehnten üblichen Freigeld (pecunia libertatis) zu entrichten war — für die bäuerliche Zinshufe je ein Floren von 30 Groschen (insgesamt 1352 Mark), in allen anderen Kammerämtern dagegen nur eine Mark je Hufe und ergab insgesamt bei Braunschweig 210, Guttstadt 1337, Heilsberg 2294, Köbel 928, Seeburg 817 und Wartenburg 596 Mark Mehrertrag. Die Einführung dieser „pecunia redemptionis“ war im Grunde nichts anderes als eine versteckte Erhöhung der Abgaben; veranlaßt wurde sie durch die erheblich gesteigerten Ausgaben, die die mit fürstlicher Pracht aufgezogene Hofhaltung des Kardinals Bathory verursachte;³⁰⁾ doch war sie bei dem dauernden Sinken des Geldwertes nicht unberechtigt, wie man denn auch kurze Zeit vorher im benachbarten Herzogtum Preußen eine Erhöhung der Zinsabgaben in Angriff genommen hatte.³¹⁾ Alles in Allem bildete diese Einnahmequelle aus

²⁶⁾ R. 1533 berichtet von einem ähnlichen Fall bei Neustadt Braunschweig: Conflagrati sunt civibus huius oppidi viginti horrei cum omnibus frumentis, unde non modicam iacturam passi, qui domino reverendissimo XVIII½ mr. 1½ sh. debent; hunc censum dominus reverendissimus propter damna passa ad eorum petitionem hoc anno dimisit (fol. 1 v).

²⁷⁾ Vgl. G. Z. XXIII, S. 598.

²⁸⁾ Vgl. G. Mater n., Burg und Amt Köbel. Königsberg 1925. S. 34.

²⁹⁾ Vgl. G. Z. XXIII, S. 677 Anm. 11.

³⁰⁾ Vgl. darüber den oben genannten Aufsatz von J. Kolberg.

³¹⁾ Am 19. Januar 1580 antwortete der damalige Regent des Herzogtums, Markgraf Georg Friedrich, aus Ansbach seinem Rat Lewin von Bülow u. a., er sei mit der von ihm vorgeschlagenen Erhöhung der Zinsen

den Zinsabgaben³²⁾ dauernd das feste Rückgrat der gesamten bischöflichen Finanzwirtschaft, da sie mindestens die Hälfte der gesamten Einnahmen ausmachte, zeitweise aber erheblich darüber hinausging,³³⁾ namentlich wenn der Verkauf von Getreidevorräten gering oder aus irgendwelchen Gründen nicht möglich war.

Neben diesen Zinseinnahmen treten die Einkünfte aus den anderen auf dem Grundbesitz ruhenden Reallasten stark zurück; das gilt besonders von dem sogenannten Wartgeld (custodialia) und Schalauerkorn, die bereits seit dem 14. Jahrhundert als eine feste Abgabe an die Landesherrschaft zu entrichten waren.³⁴⁾ Die unter den Sondereinnahmen vermerkten Bargeldbeträge dieser custodialia machen 1533 nur rund 17 gute Mark aus; für 1586 lassen sie sich mit 36 geringen Mark, also fast in gleicher Höhe errechnen und ändern sich auch in den folgenden Jahren nur wenig. Beachtenswert bleibt hier allerdings die Tatsache, daß für die Kammerämter Braunsberg und Heilsberg in keinem der Rechnungsbücher des 16. Jahrhunderts Wartgelder vereinnahmt sind. Nur die Fischer in Neu-Passarge mußten diese Abgabe leisten, und

und des Scharwerks einverstanden; doch werde dazu ein Beschluß der Landschaft nötig sein; zuvor aber müsse eine Visitation aller Ämter vorgenommen werden. Am 9. November desselben Jahres teilte der genannte Markgraf von Insterburg aus seinen Räten mit: seine Kommissare hätten im Amte Raguit in einigen Schulzenämtern mit der Erhöhung der Zinsgelder bereits einen Anfang gemacht. (Originale auf Papier im Geheimen St. A. Berlin Rep. 7 alte K fasc. 2). — über die allmähliche Geldentwertung vgl. Engelbrecht a. a. D. S. 112 f.

³²⁾ Die Zinsabgaben waren in der Regel in barem Gelde zu entrichten. Nur gelegentlich kam noch eine Lieferung von Getreide hinzu; so notiert die Rechnung 1533 beim R. A. Heilsberg an Zinsweizen: aus Plößen 31, Schellen 80 und Sowelden 44 Scheffel (über deren Handfesten vgl. E. Z. XIX, S. 240, 284 und 281), an Zinsgerste: aus Comtenen 40, Gr. Kölln 34 (vgl. die Handfeste von 1403 in CDW. III, Nr. 390) und Tollnigt 21 Scheffel. Bei diesen sechs Dörfern, die sämtlich im R. A. Kößel liegen, war also neben dem üblichen Geldzins auch noch dieser Naturalzins in den Privilegien festgelegt. Nur bei Comtenen läßt sich eine Änderung insofern feststellen, als Gerste geliefert ist, während das Privileg von 1338 (vgl. E. Z. XIX, S. 280 ff.) für die Zinshufe je 1 Scheffel Roggen und Weizen vorschreibt. Doch wird diese Änderung wohl auf eine entsprechende landesherrliche Bewilligung zurückgehen, wie wir das bei dem oben gleichfalls genannten Dorf Tollnigt wissen (vgl. E. Z. XXIII, S. 649 Anm. 35). — Die R. 1533 vermerkt ferner beim R. A. Wormditt 34 Sch. Gerste vom Dorf Kalkstein, das nach dem Privileg von 1490 je Hufe 1 Scheffel Gerste neben den andern Abgaben zu entrichten hatte (vgl. a. a. D. S. 676 Anm. 5). — Nur ein einziges Mal hören wir etwas über die Lieferung von Hühnern oder anderem Geflügel, wie sie manche Dorfhandfesten vorschreiben. R. 1590 vermerkt fol. 130 v unter den Sondereinnahmen des R. A. Heilsberg: pro pullis perpepi venundatis 27 mr 14 gr 15 J.

³³⁾ Vgl. die Prozentzahlen in der Tabelle I der Zinseinnahmen.

³⁴⁾ Vgl. A. Thiel, Wehrverfassung und Wehrverhältnisse des alten Ermland, in: E. Z. VI (1877) S. 192 f; Engelbrecht a. a. D. S. 22 f. und 32 sowie Klein a. a. D. S. 9 f.

zwar hatten sie je Haus eine halbe gute oder eine geringe Mark an Wartgeld zu entrichten; im Jahre 1533 zahlten nur 24 Häuser diese Abgaben, während in den Rechnungsbüchern der späteren Jahre 36 Häuser dazu verpflichtet waren, wenn auch in dem einen oder anderen Falle einzelne Häuser wegen besonderer Notlage davon befreit wurden.³⁵⁾

Wesentlich ertragreicher dagegen ist das sog. Schallauer = Korn, das als „Wartthafe r“ in der Rechnung von 1533 erscheint. Der weitaus größte Teil dieser Abgabe ist bei der Getreiderechnung des Kammeramts Heilsberg vermerkt;³⁶⁾ man wird daraus wohl folgern dürfen, daß dieser Warthafes in der Regel auf dem Schloß Heilsberg abgeliefert werden mußte. Als Gesamtertrag ergibt sich für das Jahr 1533 die Summe von 2814 Scheffeln; das verdient auch deshalb einige Beachtung, weil das Ermiland damals noch zu mindestens 40 Prozent verwüstet dalag; in normalen Zeiten dürfte die Gesamtsumme dieses Warthafes im bischöflichen Teil des Ermilandes also die bemerkenswerte Höhe von 4500 bis 5000 Scheffeln erreicht haben. Leider fehlen uns nun hier für die späteren Jahre die Vergleichszahlen; denn die Rechnungsbücher der Jahre 1586 und 1587 vermerken die Getreideabgaben unter dem einheitlichen Namen der „aratralia“, unterscheiden also nicht mehr wie noch die Rechnung von 1533 zwischen Zinsgetreide, Warthafes und dem sofort zu nennenden Pfluggetreide; vor allem aber fehlt bei dem wichtigen Kammeramt Heilsberg jede Abrechnung über den Hafes.

³⁵⁾ In N. 1588 sind bei den einzelnen Kammerämtern die Zahlungen an „custodialia“ einzeln aufgeführt. Nun stimmen die hier angegebenen Ortschaften fast völlig mit den im Kromerschen Musterzettel von 1587 verzeichneten Schulzen und Freien überein (C. 3. VI — 1877 — S. 210 ff.). Danach scheinen also nur die Schulzen und Freien (libertini) damals zu dieser Abgabe verpflichtet gewesen zu sein (sie betrug je Hufe etwa 1 gr. 5 S.), während Engelbrecht S. 22 meint, diese Leistung sei sämtlichen ländlichen Untertanen auferlegt worden. — Die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung dieses Wartgeldes war zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch nicht ganz verloren gegangen, wie folgender Brief zeigt; am 17. Juni 1517 meldet das erml. Domkapitel dem Bischof Fabian, ein Teil der Untertanen des Mehlfacker Gebiets verweigere die Zahlung der custodiales census, wenn sie nicht von Kapitel gegen die Feindseligkeiten der Straßenräuber geschützt würden (Original auf Papier in der Czartorski'schen Bibliothek zu Krakau, Foliant 1594 S. 364).

³⁶⁾ Auf die einzelnen Kammerämter entfallen: 954 Scheffel auf Heilsberg, 209 auf Seeburg, 469 auf Guttstadt, 293 auf Wormbitt und 709½ auf Kößel. In der Getreiderechnung des zuletzt genannten Kammeramts sind außerdem noch an Warthafes vermerkt: 30 Scheffel aus Klawsdorf, 38 aus Robawen und 27 aus Wönsdorf. Beim N. N. Wartenburg ist diese Getreideabgabe nur bei Mokain mit 51 und Alt-Wartenburg mit 33½ Scheffeln notiert. Für das N. N. Braunsberg fehlt jede Angabe. — Wer diesen Warthafes zu entrichten hatte, läßt sich aus den Rechnungsbüchern nicht feststellen; nach den eben genannten Zahlen aus den einzelnen Dörfern der Kammerämter Kößel und Wartenburg scheint es fast, als ob im Jahre 1533 nur die in Kultur befindlichen bäuerlichen Zinshufen diese Abgabe zu entrichten hatten.

Die Rechnungsbücher aus der Regierungszeit des Kardinals Bathory aber haben mit Ausnahme von Ratio 1590 überhaupt keine Getreiderechnung vermerkt.

Eine andere ständige Abgabe, die dem bischöflichen Landesherrn in natura zu leisten war, war das eben erwähnte Pfluggetreide (aratalia). Diese Verpflichtung ruhte auf den adligen und preußischen Gütern sowie den kulmischen Freigütern, gelegentlich auch auf den kulmischen Zinsgütern, und vereinzelt hatten sogar einige Dörfer diese Abgabe zu leisten.³⁷⁾ Vergleicht man nun hier die aus den einzelnen Kammerämtern zusammengerechneten Zahlen der Ratio 1533 mit denen von 1586 — bei Roggen: 230½ zu 407½ (1587 = 422½), bei Weizen: 234½ zu 379 (401)³⁸⁾ — so zeigt sich eine nicht unerhebliche Erhöhung der Erträge. Das geringere Aufkommen des Jahres 1533 erklärt sich zweifellos aus den starken Verwüstungen, unter denen das Ermland infolge der verheerenden Kriege des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts damals noch zu leiden hatte. Die Ratio 1533 vermerkt ferner insgesamt 450½ Scheffel Pflughafser, denen 1178½ bzw. 1167 Scheffel in den Rechnungen der Jahre 1586 und 1587 gegenüberstehen; doch ist hier ein Vergleich aus den oben angeführten Gründen nicht möglich.³⁹⁾

Außer den bisher aufgeführten Einkünften, die aus den auf dem Besitz ruhenden Reallasten resultierten und daher dauernd und in annähernd gleicher Höhe eingingen, standen dem Bischof als dem obersten Landesherrn noch andere Einnahmen zu, die aber mancherlei Zufälligkeiten unterlagen und deren Höhe deshalb in den einzelnen Jahren recht verschieden war. Sie er-

³⁷⁾ Vgl. Engelbrecht a. a. D. S. 23, 31, 39, 44, 85 und 91.

³⁸⁾ Für das Jahr 1586 vermerkt die ratio frumentaria des K. A. Heilsberg ferner 189 Scheffel Weizen als „aratalia“ aus dem K. A. Kößel; tatsächlich handelt es sich hier aber um den Zinsweizen aus den drei Dörfern Plößen (45 Scheffel), Schellen (100) und Someiden (44), vgl. oben S. 182 Anm. 32. Das Gleiche gilt von den 205 Scheffeln Gerste, die ebenda als „aratalia“ aus den K. A. Kößel und Wormditt notiert sind; auch hier ist wieder die Zinsgerste gemeint, die die Dörfer Comienen (45 Scheffel), Gr. Kölln (58) und Tollnigt (66) des K. A. Kößel sowie das Dorf Kalkstein (36) des K. A. Wormditts zu entrichten hatten (vgl. oben S. 182, Anm. 32). Die R. 1533 vermerkt schließlich noch fol. 70 v beim K. A. Kößel eine Einnahme von 25 Scheffeln Pfluggerste, die die Bauern nach Heilsberg bringen mußten, eine Erklärung dafür läßt sich zunächst nicht geben.

³⁹⁾ Über die auf den Gütern ruhende Wachslieferung hören wir nur gelegentlich; so vermerkt R. 1533, daß Albrechtsdorf im K. A. Wormditt statt 1 Stein Wachs 3½ Mark gezahlt hat. Das Gutstädtter Kollegiatkapitel hatte gleichfalls die Wachslieferung für die ihm überwiesenen Hufen mit Geld abgelöst und entrichtete im Jahre 1533 „pro cera homagiali“ ¼ gute Mark u. dementsprechend ab 1586 jährlich 1½ geringe Mark. Ausführlicher berichten dagegen die Rechnungsbücher von 1588 und 1595—97 über das in natura abgelieferte Wachs, indem sie bei jedem Kammeramt die zu leistende Menge der einzelnen Ortschaften unter der Rubrik „homagia“ aufzuführen. Über die sog. Rekognitionsgebühr dagegen findet sich nirgends ein Vermerk.

scheinen in den Rechnungsbüchern regelmäßig unter den „specialia percepta“. Dahin gehören zunächst einmal die Gerichtsgefälle, die dem Bischof als dem obersten Gerichtsherrn seines Landes zukamen, wenn er auch diese Tätigkeit mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Geistlicher nicht selbst ausüben konnte, sondern durch seinen Landvogt wahrnehmen ließ. Sonderbarerweise vermerkt allerdings die Ratio 1533 an solchen Strafgeldern nur die außerordentlich geringen Einnahmen aus den beiden Städten Braunsberg, die ja selbst die Gerichtshoheit besaßen,⁴⁰⁾ mit zusammen rund neun Mark. In den Rechnungsbüchern der späteren Zeit aber erreichen diese Gerichtsgefälle, die der Landvogt (advocatus, später advocatus provincialis) und gelegentlich die Burggrafen der einzelnen Kammerämter an den bischöflichen Schaffer abliefern, eine ganz beachtliche Höhe. 1586 waren es mit Einschluß der Gerichtsgefälle aus den beiden Städten Braunsberg rund 1188, 1587 rund 946, 1588 rund 1309 und 1590 nur 809 Mark. In den Rechnungsbüchern der Jahre 1595—97 sind diese Einkünfte nicht vollständig verzeichnet, da nach den Angaben des Schäffers der Landesherr selbst über einen Teil dieser Gelder unmittelbar verfügt hatte;⁴¹⁾ sie erreichten trotzdem im Jahre 1595 die Höhe von 1175, 1596 von 811 Mark, während für das halbe Jahr 1597 nur 232 Mark notiert sind.

Weitere Einnahmen brachte dem bischöflichen Landesherrn das sogenannte *Loskaufgeld* der Bauern. Die Schollenbindung der männlichen Bauernbevölkerung war im Ermland ebenso wie im benachbarten Herzogtum durch die gemeinsame Landesordnung vom 6. Juni 1528 festgelegt worden.⁴²⁾ Danach konnten nur mit Genehmigung des Bischofs Bauern und Bauernsöhne in die Stadt ziehen, wo sie sich meist einem Handwerk widmeten, oder außer Landes gehen.⁴³⁾ In allen solchen Fällen mußten sie sich einen Loslassungsschein (*litterae libertatis*) erwirken, für den eine Gebühr an den Schaffer oder an den Burggrafen des betreffenden Kammeramts zu zahlen war. Ein

⁴⁰⁾ Vgl. *E. Z.* XII, S. 626 f. u. XX, S. 10.

⁴¹⁾ In *R.* 1595 sagt der Schaffer beim *R. N.* Braunsberg: *dominus capitaneus de poenis iudiciorum nihil mihi, sed ad mandatum Illustrissimi exposuit, und beim R. N. Heilsberg: nonnullae poenae acceptae sunt a burgrabiis, ut in ipsorum registis est videre (fol. 50 u. 71). — In R. 1596 heißt es ähnlich beim R. N. Braunsberg: dominus advocatus provincialis de mulctis suis nihil hoc anno mihi exhibuit, sed Illustrissimo (fol. 125 v).*

⁴²⁾ Vgl. den Wortlaut des in Frage kommenden Artikels in *E. Z.* XXIII, S. 575 und Engelbrecht a. a. D. S. 100, 106 und 111.

⁴³⁾ Solche Fälle finden sich nur selten; so hatte im Jahre 1533 ein Johannes Troheneke aus Tiedmannsdorf (bei Braunsberg), Bürger in Br. Holland, 4 Mark und ein Benedikt Reymer aus Glosstein (bei Kößel), Bürger in Bartenstein, 10 Mark zu zahlen, während ein Paul Hagenaw aus Jegothen (nördlich von Heilsberg) 10 Mark Loskaufgeld zahlte, weil er in dem Dorfe Tolkaim im Herzogtum heiratete (fol. 4 u. 32 v). Am 20. Januar 1586 zahlte Urban Brodant aus Lengainen (bei Wartenburg) 20 Mark, um sich nach Elbing zu begeben (fol. 50 v).

solches Loskaufgeld war auch dann fällig, wenn ein dem Bischof untertäniger Bauer sich in einem adligen oder städtischen Dorfe niederlassen wollte.⁴⁴⁾ In einem anderen Falle hatte ein Bauer, der sich ein Handwerk aneignen wollte, für die Erlaubnis dazu eine Gebühr von drei Mark zu entrichten.⁴⁵⁾ Dieses Loskaufgeld (*pecunia liberationis*) war in seiner Höhe sehr verschieden;⁴⁶⁾ im Jahre 1533 schwankte es zwischen 4 und 12½ guten Mark, in den Jahren 1586 bis 1597 zwischen 8 und 20 geringen Mark. Es läßt sich nirgends feststellen, nach welchen Grundsätzen die Höhe des Loskaufgeldes festgesetzt worden ist; sie war wohl ganz in das Ermessen der bischöflichen Beamten (oder des Bischofs selbst?) gestellt. Nicht immer wurde der Betrag in einer Summe entrichtet; im Jahre 1533 war es vielmehr geradezu Regel, daß den betreffenden Bauern die Zahlung in zwei bis fünf Raten gestattet wurde, während das in den späteren Jahren nur ausnahmsweise vorkommt. Der Gesamtertrag dieses Loskaufgeldes machte im Jahre 1533, wo fast nur Ratenzahlungen eingingen, 28 gute Mark aus; 1586 waren es 90 Mark, 1587 = 78, 1588 = 63, 1590 rd. 74, 1595 = 152, 1596 = 50 und in dem halben Jahre 1597 nur 40 Mark.

Andere Gefälle standen dem Bischof aus dem Obereigentum an allem Grund und Boden seines Herrschaftsgebietes zu. Genannt sei hier zunächst das sogenannte *laudemium*, das von den kulmischen Schulzen- und Freihufen bei Besitzwechsel in Höhe von zehn Prozent des Kaufpreises dem Landesherrn zu entrichten war.⁴⁷⁾ Freilich

⁴⁴⁾ N. 1586: Brosius Grunhagen liberavit se, ut in Neudorf cameratus Seburgensis (d. i. Schönbruch südl. von Bischofsburg, das damals noch dieser Stadt gehörte; vgl. C. 3. XXIII, S. 559 Anm. 2) colonus esse possit, mr 6; ebenso zahlte Jakob Marquart aus Krichausen (bei Wormditt) 20 Mark für seinen Sohn Peter, der als Bauer nach dem benachbarten adligen Gutsdorf Wasien zog. Ähnliche Fälle haben wir 1587, wo Gregor Behm aus Heiligental bei Guttschadt in das adlige Gutsdorf Hogenfeld (N. N. Wormditt) zog, und 1588, wo Michael Tiz aus Krefollen (bei Heilsberg) in das Seeburger Stadtdorf Bürgerdorf und Gregor Mese aus Arnsdorf in das adlige Gutsdorf Talbach (beide bei Wormditt) ziehen wollte. Im Jahre 1590 zahlte Paul Schonsche aus Migeñnen 10 Mark, um nach dem adligen Gutsdorf Tüngen (beide bei Wormditt) zu wandern.

⁴⁵⁾ N. 1588 vermerkt fol. 100 v u. 102: Benedict Weisz ex Blumenau [hortulanus] liberavit se, ut artificium addiscere possit, marcis 3.

⁴⁶⁾ Später galt hierfür ein einheitlicher Satz, wie Engelbrecht a. a. D. S. 111 zeigt.

⁴⁷⁾ Engelbrecht a. a. D. S. 83. Beim Erbgang dagegen war der annehmende Erbe für seinen Anteil frei von dieser Abgabe, während sie für die den Miterben zukommenden Erbanteile gezahlt werden mußte. Die Erbanteile wurden in der Regel von dem Haupterben angekauft, wie das aus folgenden Vermerken hervorgeht; zu 1588: *Sculteti ex Suszenberg gener pro 600 marcis empta scultetia dedit dimidietatem pro decimatione mr 30.* — *Clement Reper scultetus ex Reichenberg pro 600 marcis pretii in emptione scultetiae dedit dimidietatem, cum a filiis emerit, mr 30 (fol. 102).* — *Zum Jahre 1590: Ertmannus Henich scultetus in Roghausen solvit de 600 marcis decimationis partem dimidiam, cum scultetiae, in cuius semissem uxor eius iure Culmensi succedebat, medietatem emeret, 30 mr (fol. 140).*

findet sich in den hier verwerteten Rechnungsbüchern nirgends die Bezeichnung „laudemium“, sondern die Rechnung 1533 nennt diese Abgabe „oflangung“, die späteren Rechnungsbücher dagegen „decimatio“. Gerade aus diesem Namen sowie aus dem tatsächlich gezahlten Satz von zehn Prozent ergibt sich aber zweifellos, daß es sich hierbei um das sogenannte laudemium handelt. Der Gesamtertrag dieser Abgabe betrug 1533 nur fünf Mark, doch war damals auch hierbei die Zahlung in Raten üblich.⁴⁸⁾ Die Rechnung von 1586 vermerkt an Decimationes den Betrag von 100 Mark, während im folgenden Jahre diese Einnahmen ausfielen. Im Jahre 1588 gingen 83 und 1590 gar 119 Mark ein. Die Rechnung von 1595 vermerkt insgesamt 133 Mark, und 1596 werden 102 Mark an Decimationes notiert.

Ertragreicher als diese doch recht unbedeutenden Einnahmen waren andere Einkünfte, die gleichfalls in jener Anschauung vom Obereigentum des Landesherrn ihre Grundlage haben. Als herrenloses Gut standen dem Bischof alle wüst gewordenen Hufen, Krug- und Mühlstätten zu, sobald sich beim öffentlichen Aufgebot kein Erbberechtigter gemeldet hatte. Dieses Unrecht auf herrenloses Gut bezog sich auch auf Funde von Wertgegenständen, die gelegentlich vorkamen. Über einen solchen Fall erfahren wir aus der Rechnung des Jahres 1596. Einige Gärtner aus Alt-Bierzighuben (Kr. Allenstein) hatten in ihrer Feldmark eine größere Menge von Geldmünzen aus der Ordenszeit gefunden und im Werte von 53 und 31 Mark abgeliefert. Da man indessen vermutete, daß ein Teil des Fundes unterschlagen worden sei, erfolgte eine Haussuchung, die tatsächlich bei einem dieser Gärtner weitere Münzen im Werte von 93 Mark zu Tage förderte, so daß der Übeltäter vor Gericht gestellt wurde.⁴⁹⁾

⁴⁸⁾ Je 1½ Mark werden als Schlusszahlungen für die Schulzengrundstücke in Klausen (bei Bischoffstein) und Petersdorf (bei Guttstadt) notiert (vgl. C. Z. XXIII, S. 645 Anm. 19 u. S. 679 Anm. 17); weitere 1½ Mark werden beim K. A. Köbel von einem Boromek ohne Angabe seines Wohnsitzes (fol. 67) vereinnahmt und ½ Mark von Laurentius polonus in Zehnhuben (da Zehnhuben bei Freudenberg damals wüst lag — vgl. a. a. D. S. 548 —, kann es sich hier nur um das kulmische Gut Zehnhuben bei Seeburg handeln, über das in C. Z. XXII, S. 22 f. gehandelt ist).

⁴⁹⁾ Darüber berichtet der Schaffer ausführlich (fol. 200): Hoc anno 1596. 16. Septembris praesentavit mihi dominus burgrabius Wartemburgensis Eustachius Knobelszdorff mi 54 in grossis veteribus Crucigerorum unius formae, quos in villae 40huben agris invenerunt quidam hortulani, qui in suspicione sunt, quod plus invenerunt et sunt examinandi. Has autem marcas 54 ita exposui: domino burgrabio iam dicto dedi marcas 9 de scitu Illustrissimi pro labore et diligentia sua; reliquas marcas 45 dedi parocho Heilspergensi, ut cum reliquis pecuniis hunc in usum acceptis convertat in reparationem monasterii Wartemburgensis. Item eodem anno 3. Novembris praenominatus hortulanus mihi in reparatione monasterii Wartemburgensis occupato attulit in suo pileo marcas 31, aliquot heuducos et obellos cum 2 aureis et 100 globulis sive nodis argenteis etc. Quam pecuniam dixit se invenisse in silva 40 huben, dum ligna caederet, in alio loco, quo proxime invenit marcas 54. Ex hac pecunia ipse hortulanus accepit quartam par-

Außer den wüftgewordenen Siegenchaften fielen gelegentlich auch andere Grundstücke an den biſchöflichen Tiſch, wenn nämlich entſprechend dem für das betreffende Grundſtück geltenden Erbrecht keine erbberechtigten Angehörigen des letzten Beſizers mehr vorhanden waren. Auch in den Städten hatte der Biſchof Anspruch auf den Nachlaß der ohne Erben verſtorbenen Einwohner; doch ſtand hier dem Rat der Stadt, wie ein Fall in Braunsberg aus dem Jahre 1586 zeigt, ein Viertel des erzielten Kaufpreiſes zu.⁵⁰⁾ Die an den biſchöflichen Tiſch gefallen Siegenſchaften ſuchte der Biſchof nach Möglichkeit zu verkaufen und erzielte dabei manchmal anſehnliche Einnahmen. Nur ſelten wurde der vereinbarte Kaufpreis allerdings in einer Summe entrichtet; meiſtens begnügte ſich der Biſchof mit einer Anzahlung, während der Reſt in jährlichen Ratenzahlungen (oft Erbegeſold = pecunia haereditaria genannt) abgetragen wurde. An ſolchen Einnahmen vermerkt die Ratio 1533 den Betrag von 143½ guten Mark; 1586 gingen 384, in den beiden folgenden Jahren 1059 und 513 Mark ein; 1590 waren es 493 Mark, 1595 nur 210, 1596 aber wieder 580 Mark.⁵¹⁾ In der zuletzt genannten Summe iſt auch der Kaufpreis für zwei Schuhmacherbänke in Rößel enthalten, die

tem pro labore, reliquam in reparationem monasterii expositam. Item 7. Novembris, dum mihi exploratum eſſet praenominatum hortulanum fraudulentè in pecunia a ſe inventa egiſſe, hoc eſt: maximam ſibi partem retinuiſſe, miſi dominum burgrabium Wartemburgensem ad inquirendum domi ſuae. Qui reperit et retulit in groſſis cruceſignatis marcas 93 groſſos 12 et ſaepedictum hortulanum captum adduxit, a quo veritas de theſauro invento inquirenda.

⁵⁰⁾ R. 1586 berichtet zum 15. Februar: de vacante haereditate viduae Iſeriſche in Braunsberg, que fuit in ſumma marcarum 291 gr 1, data quarta parte ſenatu Braunsbergensi Reverendiſſimi tres partes percepi mr 222 gr 9 (fol. 48). — Erwähnt ſei hier noch folgende Notiz in R. 1596 fol. 198: Civitatis Heilſpergenſis proconſules attulerunt quartam partem haereditatis Stanislai Monſath hic retentam, quia extra regnum Poloniae manet. Welche Beſtimmung dieſer Maßnahme zugrunde lag, iſt zunächſt nicht bekannt.

⁵¹⁾ Von dieſen Verkäufen ſeien hier genannt: im Jahre 1586 kauften die Einwohner des Dorfes Ober-Kapfeim (bei Gutſtadt) acht an den biſchöflichen Tiſch gefallene Hufen für 400 mr bei einer Anzahlung von 150 mr zurück; die Freien von Leiſtimmen (bei Lautern) zahlten 59 mr „pro redimendo privilegio“. Thomas Gulſej aus Neudims kaufte 23 Hufen zwiſchen Rathrein und Ribbach (im Süden des großen Dadeuſees „a Troſciis hucusque poſſeſſos ad novam villam Mertensdorf fundandam“ für 240 Mark (fol. 52, vgl. zu Neu-Mertinsdorf G. 3. XXIII, S. 558 f.). — R. 1587 notiert u. a. fol. 65 v: Johannis Kaminsky liberi liberarunt a Reverendiſſimo 40 mansos Labucha nominatos pro 300 florenis, facit mr 450 (vgl. a. a. D. S. 557). — Am 16. Juni 1588 zahlte Jakob Boreinſki 200 mr für 2 Hufen, die ihm vom Biſchof in Wlepiſ (bei Wartenburg) durch den Kanzler verkauft worden waren. Zum 4. März heißt es: ſculteti in Altwartenburg liberarunt privilegium deperditum igne marciſ 50 (fol. 96 u. 105). — Am 25. Auguſt 1590 zahlte Johannes Zawitza 100 Mark „pro area molae penes Bartelsdorf et Nerwick ad fines ducatus aedificanda“, und Martin Sobiech zahlte denſelben Betrag für 3 ihm verkaufte Schulzenhufen in Krämersdorf (fol. 140 v); über Cromerowo u. dieſe Mühle vgl. G. 3. XXIII, S. 558 u. 561.

irgendwie in den Besitz des Bischofs gelangt waren und nun von ihm wieder verkauft wurden.

Weitere Einnahmen erwuchsen der bischöflichen Finanzverwaltung daraus, daß gelegentlich Stücke des landesherrlichen Grundbesitzes veräußert oder vertauscht wurden. So verkaufte der Bischof beispielsweise am 28. April 1586 sein Mälzhaus (braseatorium) in Rößel, das „in der Grund“ bei der Schulzenmühle lag, an den Rat dieser Stadt für 300 Mark, die entsprechend dem Kaufvertrag tatsächlich am 25. Juni vereinnahmt wurden.⁵²⁾ In der Ratio 1596 sind andererseits 1000 Mark von dem adligen Targowsky vereinnahmt, der diese Summe beim Tausch des Dorfes Schönbruch bei Bischofsburg gegen seinen Besitz in Bierzighuben zu zahlen mußte.⁵³⁾

Eine weitere Einnahmequelle der bischöflichen Finanzverwaltung hätten Steuerbewilligungen der Untertanen bilden können. Aber während der Deutschorden seit 1410 des öfteren solche Forderungen gegenüber den Ständen seines Landes stellen müssen und auch der Polenkönig nach 1466 immer wieder von den Ständen Polnisch-Preußens Steuern verlangte, hören wir bis 1590 nirgends davon, daß die ermländischen Bischöfe an die Stände ihres Landes mit Steuergesuchen herangetreten wären. Immer, auch in den färglichen Zeiten nach den verheerenden Kriegen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts sind sie mit den normalen Einnahmen ihres Ländchens ausgekommen. Erst die durchaus fürstliche Hofhaltung des Kardinals Bathory hat in dieser Beziehung eine wesentliche Änderung gebracht. Schon die oben erwähnte Einführung des sogenannten Freikaufgeldes für die bäuerlichen Zinshufen im Jahre 1592 trug den Charakter einer Sonderbesteuerung der Bauern. Aber auch diese dauernde Belastung der Bauernhufen konnte die weitere Verschuldung des Kardinals nicht verhindern, so daß sich die Stände des Bistums bereit erklärten, ihrem Landesherrn für das Jahr 1595 eine besondere Steuer zu bewilligen, deren Sätze im einzelnen nicht bekannt sind. Diese „contributio gratuita tam nobilium et rusticorum de mansis quam civitatum de areis“, die insgesamt 3514 Mark einbrachte, ist aber nur für dies eine Jahr 1595 eingezogen worden.⁵⁴⁾ Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts bleibt das der einzige bekannte Fall einer Steuer, die die Einfassen des bischöflichen Ermlandes ihrem Landesherrn gezahlt haben.

⁵²⁾ Doch behielt der Bischof sich das Recht vor, jährlich 6 Stück Malz abgabefrei für sich fertigen zu lassen, wobei nur der Mälzer sein Mälzgeld (Arbeitslohn) erhalten sollte. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 270 v).

⁵³⁾ fol. 199 v; vgl. E. 3. XXIII, S. 559 Anm. 2.

⁵⁴⁾ Die Kontribution erbrachte im einzelnen (in abgerundeten Zahlen) in den Kammerämtern Heilsberg 499, Seeburg 435, Guttstadt 331, Rößel 289½, Wormditt 260, Wartenburg 207 und Braunsberg 114 Mark; in den Städten Braunsberg Altstadt 275½, Wormditt 251½, Heilsberg 173½, Rößel 154, Guttstadt 144½, Braunsberg Neustadt 110, Seeburg 104½, Bischofsstein 100 und Bischofsburg 65 Mark. Die Stadt Wartenburg zahlte nichts, weil sie verbrannt war (fol. 74).

Alle die Einkünfte, die bisher im einzelnen aufgezählt worden sind, standen dem Bischof als dem Landesherrn seines Gebietes zu. Daneben war er aber auch der oberste Geistliche eines kirchlichen Sprengels; und da fragt es sich, ob er auch in dieser Beziehung irgendwelche kirchlichen Revenuen hatte.⁵⁵⁾ Tatsächlich finden sich nun darüber in den Rechnungsbüchern nur ganz wenige Notizen. So erscheint in den vier Jahren 1586—88 und 1590 regelmäßig ein Posten von rund 19½ bzw. 16½ Mark, die vom bischöflichen Kanzler „pro rubricellis“ (d. i. das heutige Direktorium) eingezahlt sind;⁵⁶⁾ und 1587 erhielt der Schaffer vom bischöflichen Kanzler „pro missalibus ligatis et inconcinatis vigore ipsius singularis assignationis“ 667 Mark 12 Groschen.⁵⁷⁾ Diese Einnahmen aus dem Verkauf liturgischer Bücher aber erklären sich sehr einfach daraus, daß die bischöfliche Verwaltung für die Herstellung der sogenannten Direktorien bestimmte Beträge ausgegeben hat,⁵⁸⁾ wie auch Bischof Kromer für den Druck der Missalien Kapitalien in erheblichem Umfange zur Verfügung gestellt hat.⁵⁹⁾ Dann aber handelt es sich auch hierbei nicht eigentlich um kirchliche Einkünfte. Noch eine andere Notiz aus dem Jahre 1596 bleibt zu erwähnen: der Pfarrer von Migeñnen (bei Wormditt) hatte an die bischöfliche Kasse 400 Mark zu zahlen, „pro rebus praedecessoris sui sine testamento mortui“.⁶⁰⁾ Wenn hiernach also die Erbschaft eines ohne Testament verstorbenen Pfarrers dem Bischof zukam, so scheint das tatsächlich eine rein kirchliche Einnahme gewesen zu sein. Das ist aber auch alles, was wir aus den Rechnungsbüchern des 16. Jahrhunderts über kirchliche Revenuen des ermländischen Bischofs erfahren.⁶¹⁾

⁵⁵⁾ Vgl. Engelbrecht S. 96.

⁵⁶⁾ fol. 49, 64, 96 u. 139 v.

⁵⁷⁾ fol. 64.

⁵⁸⁾ Für den Druck der rubricellae wurden regelmäßig jährlich 12 Taler oder 21 Mark ausgegeben, wozu gelegentlich noch 1 mr Botenlohn hinzukam. So notiert R. 1586 zweimal diese Summe (offenbar sind es die Direktorien für die Jahre 1586 und 1587). R. 1587 vermerkt zum 30. September folgende Ausgabe: pro rubricellis ad annum 1588 excusis 12 taleros, facit 21 mr (fol. 70 v); R. 1588 notiert zum 25. Juli: solvit Casparus Behm pro excudendis rubricellis 12 thaler, facit 21 mr (fol. 121; da dieser Behm 1586 als Bürgermeister von Königszberg genannt ist, scheint der Druck in dieser Stadt erfolgt zu sein). Nach R. 1590 wurden am 10. November dem bischöflichen Administrator 17½ mr ad rubricellas ausgezahlt (fol. 142 v).

⁵⁹⁾ In R. 1586 sind pro excudendis correctis missalibus nicht weniger als 2583 mr ausgegeben (das Geld wird nach Krakau an Thomas Blaza gesandt), in den beiden folgenden Jahren auch noch 69½ und rd. 200 Mark (fol. 8, 65, 76 u. 139). — Vgl. auch Bibliotheca Warmiensis Bd I (1872) S. 144 und A. Eichhorn, Der erml. Bischof Martin Kromer, in: G. Z. IV (1868) S. 446.

⁶⁰⁾ Nach R. 1596 (fol. 197 v) und R. 1597 (fol. 283 v) zahlte er darauf je 150 Mark.

⁶¹⁾ Auch von einem sog. „subsidium charitativum“ (vgl. S. Steffen, Die soziale Lage der Pfarrgeistlichkeit im Deutschordensstaate, in G. Z. XXIII, S. 94 f.) hören wir nichts.

Neben den bisher behandelten Einkünften, die dem Bischof als Landesherren zukamen, stehen die Einnahmen aus landesherrlichem Grundbesitz. An erster Stelle seien da die bischöflichen Domänen erwähnt, die damals den Namen „Vorwerk“ (allodium, später praedium) führten. Bei jedem der sieben bischöflichen Kammerämter gab es schon 1533 ein solches Vorwerk; so gehörte der Hof Klenau⁶²⁾ zu Braunsberg; im Kammeramt Guttstadt lag die Domäne Schmolainen und bei Seeburg das Vorwerk Voigtshof;⁶³⁾ die Domäne bei Heilsberg hieß 1533 „allodium montis“; ohne besondere Namen bestanden damals solche Vorwerke auch bei Wormditt⁶⁴⁾, Köpkel⁶⁵⁾ und Wartenburg. Doch scheint sich im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Änderung und Spezialisierung im Wirtschaftsbetriebe der einzelnen Domänen herausgebildet zu haben, wie wir das vor allem bei Schmolainen beobachten können; im Jahre 1533 weist dieses Vorwerk einen recht erheblichen Ertrag an Getreide auf,⁶⁶⁾ 1586 dagegen sind nur 55½ Scheffel Weizen vermerkt, und in den Rechnungen von 1587—1590 fehlt es ganz. In dieser Zwischenzeit scheint also auf dieser Domäne eine Umstellung vom Getreidebau zur Weidewirtschaft (Stuterei und Schafzucht) erfolgt zu sein. Das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß in den Jahren 1595 und 1596, wo dies Vorwerk wieder aufgeführt ist, nicht unbedeutende Einnahmen aus dem Verkauf von Wolle und Fellen notiert sind und die Hälfte aller männlichen Bediensteten aus Hirten besteht.

Vermutlich ist das durch solche Umstellungen bedingte geringere Aufkommen an Getreide mit ein Grund für die Einrichtung neuer Domänen gewesen; so schuf Kardinal Hosius 1567 in Kronau (nördlich von Wartenburg) ein neues Vorwerk mit 10 Hufen,⁶⁷⁾ und vor 1579 muß in Kobawen (bei Köpkel) ein solches mit 18 Hufen neu eingerichtet worden sein,⁶⁸⁾ wie auch etwa seit derselben Zeit Großendorf (nördlich von Heilsberg) als Domäne bestanden haben dürfte.⁶⁹⁾

⁶²⁾ Heute Gr. Klenau, vgl. *E. Z.* XII, S. 679.

⁶³⁾ Vgl. *E. Z.* XIII, S. 415 f. und B. Röhrich, *Geschichte des Fürstbistums Ermland*. Braunsberg 1925. S. 148.

⁶⁴⁾ Später Klein-Vorwerk oder Schloßhöfchen genannt; vgl. *F. Buchholz*, *Bilder aus Wormditts Vergangenheit*. Wormditt 1930 S. 11. Doch umfaßte es nach *R.* 1533 fol. 15 und im Jahre 1579 (*E. Z.* XXIV, S. 221) nur 4 Hufen.

⁶⁵⁾ Später hieß es Schloßvorwerk, vgl. *Matern a. a. D.* S. 30 ff.

⁶⁶⁾ Vgl. die beigegefügte Tabelle II.

⁶⁷⁾ Vgl. *E. Z.* XXIII, S. 670 Anm. 9.

⁶⁸⁾ Siehe *E. Z.* XXIV (1930) S. 218.

⁶⁹⁾ Röhrich in *E. Z.* XVIII, S. 360 nennt als terminus ante quem das Jahr 1587, doch läßt sich der Zeitpunkt für die Einrichtung dieser Domäne noch genauer festlegen. Kardinal Hosius hatte am 20. Oktober 1568 einem Italiener Laurentius Bozeto aus Vercelli, der mit ihm vom Trienter Konzil ins Ermland gekommen war und damals in Heilsberg wohnte, zwei Hufen in Großendorf scharwerksfrei zu kulmischem Recht gegen je 1 mr Zins jährlich verließen. Von diesem Laurentius kaufte sie nach einiger Zeit der bischöfliche Schäffer Johannes von Hatten, der sie am 17. März 1577

Kardinal Bathory richtete dann in seinen ersten Regierungsjahren (etwa 1594) zwei neue Vorwerke in der Nähe von Kößel ein; Ramten und Bisdorf.⁷⁰⁾ Das Vorwerk Voigtshof bei Seeburg dagegen, das 1533 an Getreideertrag nicht viel hinter Schmolainen zurückstand,⁷¹⁾ befand sich seit etwa 1560 in Nutzung des bischöflichen Landvogts und Hauptmanns auf Seeburg, des Kößeler Erbschulzen Christoph Troschke. Daher sind in den Rechnungsbüchern seit dem Jahre 1586 keinerlei Einnahmen vermerkt, andererseits ist in der Ratio 1586 sogar eine Ausgabe für dies Vorwerk notiert: in diesem Jahre erhielt nämlich der genannte Landvogt mit 6 Mark das zurückerstattet, „quod exposuerat pro tegendo horreo in praedio Vogtshof“.⁷²⁾ Diese Zu- und Abgänge der Domänenbetriebe bewirkten auch eine wesentliche Verschiebung in der Höhe der Getreideeinnahmen bei den einzelnen Kammerämtern. Während 1533 Schmolainen und Voigtshof zu den ertragsreichsten Vorwerken zählten, stand 1587 das Kammeramt Kößel in dieser Beziehung durchaus an der Spitze, wie die beigegefügte Tabelle II zeigt.

Diese Domänen produzierten recht ansehnliche Mengen von Getreide, die der bischöflichen Hofhaltung und Finanzverwaltung zugute kamen. Die Zusammenstellungen in Tabelle II ermöglichen einen Vergleich der Gesamterträge, die die einzelnen Getreidearten in den Jahren 1533 und 1586/87 erbrachten; daraus ergibt sich eine Zunahme beim Wintergetreide, während das Sommergetreide eine starke Verminderung erfährt, die durch Naturereignisse gelegentlich noch verstärkt wird. Leider läßt sich diese Entwicklung nicht weiter verfolgen, da die Rechnung von 1590 nur beim Kammeramt Heils-

an den Koadjutor Kromer abtrat (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 179 v u. 184 v). Erst nach diesem Zeitpunkt dürfte also hier das Vorwerk eingerichtet worden sein. Die R. 1586 erwähnt bereits bischöfliche Stallknechte in Großendorf, wo damals Hengstfohlen gehalten wurden (fol. 85 u. 102); in diesem Jahre wird also dies Vorwerk bereits im Betrieb gewesen sein. — Auf dem Schulzengrundstück zu Großendorf stand übrigens ein jährlicher Zins von 3 Mark, der für das Benefizium St. Katharina bei der Schloßkapelle zu Heilsberg zu irgendeiner Zeit erkaufte worden sein muß. Da der Bischof dieses wüste Schulzengut jetzt gleichfalls nutzte, zahlte er nach Ausweis der Rechnungsbücher ab 1586 diesen Zins von 3 Mark jährlich an den Schloßkaplan.

⁷⁰⁾ Vgl. Matern a. a. O. S. 33 f.

⁷¹⁾ Siehe die beigegefügte Tabelle II.

⁷²⁾ fol. 25 v. — Der Domkustos Eustachius von Knobelsdorff, der während der ersten Abwesenheit des Kardinals Hofius (1558—64) als dessen Statthalter das Bistum verwaltete, hatte dem genannten Christoph Troschke die Burg Seeburg mit dem Vorwerk Voigtshof und der Mühle samt der freien Nutzung aller wüstliegenden Äcker und Wiesen dieses Kammeramts zu lebenslänglicher Nutzung verschrieben. Kurz vor seiner erneuten Abreise nach Rom erneuerte der Kardinal diese Verschreibung am 10. August 1569; da jener aber nach seiner Rückkehr etliche Hufen neu mit Dörfern besetzt habe, so sagte er seinem Landvogt als Ersatz dafür jährlich 50 Mark aus besonderer Gnade zu (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 206 b). — Christoph Troschke war bis zum Juni 1589 Landvogt und starb 1594.

berg einige wenige Angaben über die Domänen bringt, während in den späteren Rechnungsbüchern die ratio frumentaria ganz fehlt.⁷³⁾

Zu dem landesherrlichen Grundbesitz gehörten auch die ausgedehnten Waldungen, deren Größe trotz zahlreicher Verleihungen, die die ermländischen Bischöfe im Laufe der rd. fünf Jahrhunderte ihrer Herrschaft immer wieder den Städten, Dörfern und Gütern ihres Gebietes bewilligt hatten, im Jahre 1772 noch mehr als 928 Hufen oder fast 16 000 ha ausmachte.⁷⁴⁾ Trotz ihres ansehnlichen Umfangs brachten indessen diese Wälder, die ja vor allem den gewiß nicht geringen Eigenbedarf an Nutz- und Brennholz zu decken hatten, einen kaum nennenswerten Gewinn ein. Im Jahre 1533 ist darüber nichts vermerkt; und auch in den Jahren nach 1586 hielten sich die Erträge aus Holzverkäufen in sehr bescheidenen Grenzen. Fast immer handelte es sich dabei um Brennholz; nur gelegentlich hören wir von der Abgabe von Nutzholz⁷⁵⁾ (Baumstämme, die zu Latten, „Nonen“ oder „Schackholz“ verwendet wurden).

Neben den Domänen lieferten auch die landesherrlichen Mühlen erhebliche Naturalerträge an die bischöfliche Zentralverwaltung ab. Im Ermland galt ja wie auch sonst in Preußen die Ausnutzung der Wasserkkräfte für Mühlen jeder Art als landesherrliches Regal.⁷⁶⁾ Doch beschränkte sich die Landesherrschaft bei der Errichtung von Getreidemühlen für gewöhnlich auf die an größeren Wasserläufen gelegenen Städte. Dazu veranlaßte sie sowohl die Rücksicht auf die Bedürfnisse der bischöflichen Burgen und Vorwerke in und bei diesen Städten sowie die Aussicht auf bessere Erträge, die die größere Einwohnerzahl und die günstige Verkehrslage der Städte bot. Auf dem Lande dagegen überließ man den Betrieb der Mühlen Privatpersonen, die dafür in der Regel einen bestimmten jährlichen Zins zu zahlen hatten; die sich daraus ergebenden Einkünfte an Bargeld sind bereits oben bei den Zinscinnahmen eingerechnet worden. Nur

⁷³⁾ Diese ratio frumentaria gestattet uns auch einen Einblick in die damalige Ertragshöhe der verschiedenen Getreidesorten. Die beiden aneinander folgenden Rechnungsbücher von 1586 u. 1587 ermöglichen uns das auch für das Wintergetreide, indem die N. 1586 die Mengen der Aussaat und die folgende Rechnung die Ernteerträge vermerkt. Danach ergeben sich für Roggen beim R. A. Braunsberg 120 Sch. Aussaat und 394 Sch. Ernte, Wormditt 65 : 231¼, Rößel 300 : 1102¼, Heilsberg 226 : 633¼; für Weizen beim R. A. Braunsberg 20:68; für Gerste beim R. A. Braunsberg im Jahre 1586 an Aussaat 122 u. Ernte 592 Sch., für 1587 = 106 : 548, beim R. A. Wormditt 1586 = 25 : 126, Heilsberg für 1586 = 150 : 426, beim R. A. Rößel für 1586 = 148 : 485 und für 1587 = 150½ : 467 Scheffel.

⁷⁴⁾ Vgl. E. Z. IX, S. 388.

⁷⁵⁾ Die Einnahmen betragen im Jahre 1586 = 12½, 1587 = 28 (darunter 4 mr pro assaribus), 1588 = 59, 1590 = 12½, 1595 aber 348 (8 mr für Nutzholz) und 1596 = 51 Mark (darunter 22 mr für Baumstämme). — Über die Erträge der Bienenwirtschaft wird weiter unten berichtet.

⁷⁶⁾ Vgl. dazu Klein a. a. D. S. 12 f. und G. Risch, Das Mühlenregal im Deutschordensgebiete, in: Sav. ZMG 48 (1928) S. 176—193. Über die praktische Handhabung vgl. R. Lohmeyer, Raspar's von Kostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen. Leipzig 1898. S. XXIX.

von der Rheinmühle (nördlich von Rößel) hören wir aus den Rechnungsbüchern seit 1586, daß sie diesen Zins in natura, nämlich mit zwei Last Roggen jährlich zu entrichten hatte.⁷⁷⁾

Landesherrliche Getreidemühlen existierten in allen dem Bischof unmittelbar unterstellten Städten mit alleiniger Ausnahme von Bischofsburg.⁷⁸⁾ In Rößel bestanden von altersher zwei Mühlen, deren Zahl sich etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts noch um die sogenannte Grundmühle vermehrte.^{78a)} Andererseits scheint die Getreidemühle in Bischofsstein ungefähr zu gleicher Zeit wegen ihrer geringen Erträge von der bischöflichen Verwaltung an die Stadt verpachtet oder verschrieben worden zu sein. Während nämlich die Ratio 1533 Naturaleinnahmen aus dieser Mühle verzeichnet, notieren die Rechnungsbücher seit 1586 unter den Zinsabgaben der genannten Stadt auch „de mola 18 mr“.⁷⁹⁾ Für die Getreidemühle in Seeburg, deren Naturaleinkünfte in Ratio 1533 vermerkt sind, fehlen diese Angaben in den späteren Rechnungsbüchern, weil sie seit etwa 1560 wie die Domäne Voigtshof dem Landvogt Christoph von Troschke zur lebenslänglichen Nutznießung überlassen war. Doch muß sie 1588 so schadhast gewesen sein, daß ein Neubau erforderlich wurde, wie die Rechnung dieses Jahres ausweist.⁸⁰⁾

Diese landesherrlichen Getreidemühlen waren an Müller verpachtet, die das für die bischöflichen Schlösser und Borwerke benötigte Getreide umsonst mahlen mußten, sonst aber das sogenannte Mehgetreide von jedem Scheffel einbehielten. Doch mußten sie das meiste davon an die bischöfliche Verwaltung abgeben; als Lohn für ihre Arbeit verblieb ihnen nur ein bestimmter Anteil, der wohl in jedem einzelnen Falle besonders vereinbart wurde. Entsprechend seinem Anteil an den Einnahmen mußte jeder Müller auch zu den baren Unterhaltungskosten der Mühle beitragen.⁸¹⁾

⁷⁷⁾ Siehe E. 3. XXIII, S. 651 Anm. 40.

⁷⁸⁾ In der Handfeste dieser jüngsten Stadt des Ermlandens von 1395 reservierte sich der Bischof zwar die Anlage eines Wehrs an dem vor der Stadt vorbeistießenden Bach (CDW III, Nr. 306). Doch ist später offenbar der Stadt selbst die Errichtung einer Getreidemühle gestattet worden, wenn auch der Zeitpunkt dafür nicht bekannt ist. Die Rechnungsbücher des 16. Jahrhunderts vermerken jedenfalls unter den Zinsabgaben Bischofsburgs an Zins für die Mühle 5 gute Mark (1533) oder 10 geringe Mark (ab 1586). Gerade dieser verhältnismäßig geringe Zins legt den Gedanken nahe, daß die Einrichtung dieser städtischen Getreidemühle noch im Laufe des 15. Jahrhunderts erfolgt sein muß.

^{78a)} Vgl. Matern a. a. O. S. 40 f.

⁷⁹⁾ R. 1586 fol. 48. — über diese Mühle vgl. Röhrich in E. 3. XXI, S. 323 u. 330.

⁸⁰⁾ Unter den Ausgaben des R. A. Seeburg heißt es hier: Domino advocato solvi, quod pro nova mola exposuit; im ganzen sind 34 Mark zürückerstattet worden an Ausgaben für 3500 Ziegelsteine, Fenster und für Löhne an den Maurer und Dachdecker (fol. 54).

⁸¹⁾ Vgl. z. B. für Seeburg E. 3. XVIII, S. 384. — Aus den dafür in den Rechnungen seit 1586 vermerkten Zahlen ergibt sich umgekehrt die Höhe des Anteils, den der einzelne Müller am Ertrage hatte; in Braunsberg

Die Erträge dieser bischöflichen Getreidemühlen kamen in ihrer Höhe im Jahre 1533 denen der Domänen etwa gleich, gingen aber in den späteren Jahren über diese erheblich hinaus, wie die Zusammenstellungen in Tabelle III zeigen. Am ertragreichsten war immer die Amtsmühle in Braunsberg, dann folgte die Wormditter Mühle, während z. B. Rößel trotz seiner drei Getreidemühlen kaum die Hälfte der Einnahmen der Braunsberger Amtsmühle erreichte.

Zur Erklärung der wesentlich geringeren Mühlenenerträge des Jahres 1590 sei darauf hingewiesen, daß in diesem Rechnungsbuch die *ratio frumentaria* anscheinend recht unvollständig gegeben ist — die Guttstädter Mühle fehlt beispielsweise vollständig; vielleicht hängt das auch irgendwie mit der fast völligen Wegnahme der bischöflichen Getreidevorräte durch die Erben des Bischofs Martin Cromer (gest. 23. März 1589) zusammen.

Das Mühlenregal des Landesherren beschränkte sich indessen nicht allein auf die Getreidemühlen. Doch wurde die Anlage von Kupfer-, Walk-, Loh- und Schleifmühlen in der Regel anderen gegen einen jährlichen Zins gestattet — entsprechende Vereinnahmen sind bei den meisten Städten verzeichnet —; nur die Anlage und den Betrieb von Schneidemühlen behielt sich die bischöfliche Verwaltung vor, offenbar weil diese für die Bedürfnisse der Schlösser und Vorwerke kostenlos arbeiten mußten. Auch diese Mühlen waren wie die Getreidemühlen an Müller verpachtet, die von dem in bar zu zahlenden Schneidelohn ein Drittel behielten und zwei Drittel an die bischöfliche Finanzverwaltung ablieferten. Im Jahre 1533 sind Schneidemühlen in Wormditt, Guttstadt, Heilsberg und Wartenburg in Betrieb; von 1586 ab erscheinen solche Einnahmen auch für Braunsberg und ab 1587 auch für Rößel. Der Gesamtertrag belief sich 1533 auf rund 30 gute Mark, 1586 waren es 94, 1587 = 146, 1588 = 104 und 1590 = 74 Mark.⁸²⁾ Im Jahre 1595 sind nur für Wormditt und Wartenburg insgesamt 65 Mark in Rechnung gestellt, während für die anderen Mühlen die Einnahmen erst in der Rechnung des folgenden Jahres erscheinen, so daß sich für 1596 die ansehnliche Summe von 310 Mark ergab.

Ein anderes landesherrliches Regal war in Preußen das Fischereirecht.⁸³⁾ Wohl hatten die ermländischen Bischöfe in

und Heilsberg betrug er danach $\frac{1}{8}$, in Wormditt $\frac{1}{7}$, in Guttstadt, Rößel und Wartenburg $\frac{1}{6}$. Wenn N. 1533 über diese Anteile nichts vermerkt, so dürfte sich das am einfachsten dadurch erklären, daß bei den Ausgaben für den Unterhalt der Mühlen sofort der dem Müller zukommende Anteil abgerechnet worden ist.

⁸²⁾ Im Jahre 1590 fehlt die Einnahme für die Guttstädter Schneidemühle. Zu der Einnahme bei Heilsberg bemerkt der Schäffer (fol. 139 v): *Ideo autem tam parum, quia hoc anno mortuo rev. domino Martino Cromero ruinosa omni ex parte castri facie tota ferme aestate in restaurationem tantum arcis mola est usurpata.*

⁸³⁾ Vgl. Dittich, Beiträge zu einer Geschichte der Fischerei im Erm-Lande, in: E. Z. VII (1880) S. 302 ff., R. Lohmeyer, Kaspar's von Rostig

der Regel den adligen Gütern wie den Rölmer- und Schulzengehöften, gelegentlich auch ganzen Dörfern in ihren Handfesten Fischereigerechtigkeit in benachbarten Gewässern erteilt, aber nur zu ihres Fisches Notdurft und wohl niemals zum Verkauf der Erträge des Fischfangs. Beim Frischen Haff aber und bei den größeren Seen war man mit solchen Verleihungen recht sparsam gewesen, um hier die Nutzung für den eigenen Bedarf nicht zu sehr zu beeinträchtigen.⁸⁴⁾ Der Verbrauch an Fischen wird in der bischöflichen Hofhaltung nicht gering gewesen sein, trotzdem blieb aber von den Erträgen der Fischfänge noch soviel übrig, daß sich von dem Verkauf einige Einnahmen an Bargeld ergaben.

Die Fischereinutzung wurde im Kammeramt Braunsberg den Fischern von Neu-Passarge verpachtet, sei es durch Abgabe der dem Bischof in bestimmter Höhe zustehenden Keutelbriefe, für die dann eine feste Gebühr zu entrichten war,⁸⁵⁾ sei es dadurch, daß man ihnen die Benutzung anderer Fischereigeräte (z. B. Fischfäcke) gegen eine feste Abgabe je Stück gestattete. Allerdings mußte man in Braunsberg nun Fische kaufen, wenn sie etwa bei Anwesenheit des Bischofs gebraucht wurden.⁸⁶⁾ In den Kammerämtern Heilsberg, Wartenburg und Rößel aber hatte die bischöfliche Verwaltung eigene Fischereibetriebe unter einem Fischmeister (magister piscaturae) eingerichtet und besaß hier eigene Fischereigerätschaften; für deren Unterhaltung und für die Bezahlung der Fischer waren allerdings mancherlei Ausgaben erforderlich, die einen beträchtlichen Teil der Bareinnahmen aus dem Verkauf der Fische beanspruchten, so daß der Reingewinn aus den Fischereieinkünften nur recht mäßig blieb. Im Jahre 1595 wurde auch in Guttstadt ein solcher Fischereibetrieb mit einem eigenen Fischmeister eingerichtet, wodurch die Ausgaben

Haushaltungsbuch usw. S. XXIX und G. R i s c h, Studien zur Kulmer Handfeste. Die Rechtsvorbehalte der Kulmer Handfeste, ihre Rechtsgrundlage und Rechtsnatur, in: *Sav. ZRG* 50 (1930) S. 218 f.

⁸⁴⁾ Vgl. Dittrich a. a. O. S. 301 ff.

⁸⁵⁾ Über die Keutelfischerei vgl. Dittrich a. a. O. S. 312—314 u. 327. Nach R. 1533, die übrigens den census keutularis unter den Zinseinnahmen auführt, hatte der Bischof damals 18 Keutel „quorum III pro mensa domini reverendissimi; III vasa anguillarum X mr dederunt; relique XIII keutele per V mr = LXX mr dederunt“ (fol. 30). 1586 nutzten die Passarger Fischer 17 Stück Treibgarn den Sommer über für je 3 Mark, im folgenden Jahre 22 Stück (hier heißt es fol. 4: de novis retibus vulgo treibgarn). 1588 waren es 26 (fol. 9: piscatores de Treibgarn sive Neukeuttelzins). Da nach Dittrich S. 314 die Keutelfischerei seit 1578 verboten war, so wird man in der Benutzung solcher neuen Netze mit dem Namen „Treibgarn“ vielleicht eine Umgehung jenes Verbots sehen können. Im Jahre 1595 heißt es ausdrücklich: De treibgarn nihil hoc anno; R. 1596 aber vermerkt wiederum: De treibgarn hoc anno dominus capitaneus accepit keutelzins, de quolibet keutel mr 3 = 36 mr (fol. 125). — In den Jahren 1586—1596 betrug die Nutzungsgebühr für einen Fischfack 2 Schilling; „de retibus Singen“ zahlte man je Woche 10 Groschen, für das „Windgarn“ oder „Wingarn“ 6 Mark (1587 = 10).

⁸⁶⁾ So notiert z. B. R. 1533 beim Kammeramt Braunsberg unter den Ausgaben 14 mr 3 sc. pro piscibus.

in diesem Jahre natürlich besonders groß waren. Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1533 auf rd. 141 gute Mark (Ausgaben: 80 Mark), 1586 waren es rd. 794 (441), 1587 = 1117 (635), 1590 = 662 (587), 1595: 1153 (969) und 1596 rd. 1148 Mark (475).

Weitere Einkünfte bezog die bischöfliche Finanzverwaltung aus der Bienenwirtschaft. Ob ihr Betrieb wirklich ein landesherrliches Regal war, wie Dombrowski will,⁸⁷⁾ kann füglich dahin gestellt bleiben. Jedenfalls ergibt sich aus den Rechnungsbüchern des 16. Jahrhunderts, daß die bischöfliche Verwaltung die Bienenzucht zum Teil selbst betrieb (auf einzelnen Domänen und Schlössern); zum größeren Teil aber hatte man die Wartung der Beuten in den großen Waldbezirken, namentlich im Südosten des Bistums, also in den Resten der früheren „Großen Wildnis“, den Beutnern (apiarii) übertragen, die als Entgelt meistens Zins- und Scharwerksfreiheit für ihre Ackerhufen erhielten. Während man ihnen daneben anfangs einen Teil des gewonnenen Honigs zu eigener Verwendung belassen hatte, war man gegen Ende des 14. Jahrhunderts dazu übergegangen, sie zum Verkauf des gesamten Honigertrags an die bischöfliche Verwaltung zu verpflichten, wobei man bestimmte Sätze (1 Mark je Tonne Heide- oder Waldhonig, 1½ Mark je Tonne Gartenhonig) in der den Beutnern erteilten Handfeste festgelegt hatte. Diese Einrichtung war zunächst nur für die beiden Beutner in Paudling (bei Bischofsburg) im Jahre 1397 getroffen worden,⁸⁸⁾ und gerade bei diesem Beutnerdorf blieb sie das ganze 16. Jahrhundert hindurch voll in Kraft (inzwischen waren es drei Beutner geworden); auch die bei der Gründung festgesetzten Ankaufspreise waren noch 1533 maßgebend, während in den späteren Rechnungsbüchern statt einer guten Mark zwei geringe Mark zu je 20 Groschen gezahlt wurden. Nur hatte man diese Einrichtung insofern weiter ausgebaut, als im Jahre 1533 für die Anlage neuer Beuten gleichfalls feste Sätze (1 Schilling je Beute im Walde, 1½ Schilling je Beute im Garten) gezahlt wurden; in den späteren Rechnungsbüchern erscheinen entsprechend der inzwischen durchgedrungenen Münzänderung die Sätze von zwei Schilling bzw. einem Groschen. Die gleiche Regelung finden wir bei dem 1364 gegründeten Beutnerdorf Debrong (im Kammeramt Wartenburg), wo im 16. Jahrhundert fünf apiarii wohnten. Etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse in Ribbach (bei Bischofsburg); nach dem Gründungsprivileg von 1426 sollten die dort siedelnden Beutner vom Hufenzins frei sein,⁸⁹⁾ Ankaufspreise waren hier nicht festgesetzt, doch galten im Jahre 1533 für die sieben Beutner dieses Dorfes die gleichen Sätze wie bei Paudling. Später muß aber eine Änderung einge-

⁸⁷⁾ Die mittelalterliche Bienenwirtschaft im Ermland, in: *E. Z.* IX (1887) S. 99 ff.

⁸⁸⁾ CDW III, Nr. 316.

⁸⁹⁾ CDW IV, Nr. 104; vgl. auch *E. Z.* XXIII, S. 662 Anm. 23.

treten sein, denn seit 1586 erhielten die hier wohnenden neun apiarii das Doppelte der früheren Sätze. Die gleichen Abmachungen wie bei Paudling waren auch mit den beiden Beutnern getroffen worden, die 1533 in Schönwiese (bei Guttstadt) je zwei Hufen scharwerksfrei und später auch zinsfrei besaßen. Auch andere Beutner waren im Jahre 1533 zu den gleichen Vergütungssätzen hier und da tätig, je einer in Schwengen (bei Stolzhagen), Willms (bei Rotfließ), Neuschhagen (bei Wartenburg), Daumen und Mokainen (östlich und südlich dieser Stadt). Der zuletzt erwähnte Beutner, Johann Hermann mit Namen, erhielt damals für die Einrichtung neuer Beuten im Garten je 1½ Schilling mit der Begründung, „quod censum de suis mansis pendit“.⁹⁰⁾ Am 13. Juli 1542 aber verschrieb ihm Bischof Dantiskus zehn Morgen Land in der Heide an der Hirschberger Grenze als Lohn für seinen Fleiß bei Wartung der Heiden und Beuten mit der sonst bei Bienenwärtern üblichen Abgabefreiheit.⁹¹⁾ Er erhielt nach den späteren Rechnungsbüchern auch die gleichen Sätze wie andere Beutner bis auf den Gartenhonig, für den ihm „ex pacto“ je Achtel Tonne 12½ Groschen (statt sonst 7½) gezahlt wurden. Im Jahre 1533 begann man auch im Kammeramt Rößel mit der Anlage von Beuten;⁹²⁾ der Bienenwärter hatte später seinen Wohnsitz in Cabiennen, wo er zwei Hufen abgaben- und lastenfrei bei den sonst üblichen Vergütungssätzen bewirtschaftete. Im Kammeramt Wormditt finden wir 1587 einen Beutner ohne festen Wohnsitz tätig; er erhielt deshalb je Achtel Waldhonig einen höheren Preis, nämlich zehn Groschen. Vom folgenden Jahre ab wohnte er in Freimarft als Gärtner und arbeitete nun zu den damals üblichen Ankaufspreisen. Seit 1586 saßen unter den im allgemeinen geltenden Bedingungen je ein Beutner in Raunau, Sternberg, Lokau und Tollnigk.⁹³⁾

Die Gesamterträge der bischöflichen Bienenwirtschaft waren recht ansehnlich: 1533 wurden 33½ Tonnen vereinnahmt, die im Heilsberger Burgkeller neben dem alten Bestand von 69 Tonnen auf Lager blieben. 1586 kamen 54½ Tonnen, im folgenden Jahre 57 und 1590 gar 61½ Tonnen ein; aus den Jahren 1588, 1595 und 1596 sind uns nur die zum Verkauf gelangten Mengen bekannt mit 38, 49 und 40 Tonnen. Nur geringe Mengen der Honigerträge wurden

⁹⁰⁾ fol. 59.

⁹¹⁾ Gleichzeitige Abschrift im Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 380; in einer Abschrift des 18. Jhrhds. auch in Prästationstabellen Wartenburg Bd. ½ S. 515 des St. A. Abg. Daneben besaß er offenbar drei Dorfhufen zu den üblichen Abgaben, wie sich aus R. 1590 ergibt, wo es heißt: apiarius de 3 mansis exustus, [daher:] liber (fol. 123 v).

⁹²⁾ Nach fol. 69 v werden vorausgibt: III fertones apiario pro XXX alveariis silvestribus factis. Jrgendwelche Honigerträge sind aber für dieses Jahr beim R. A. Rößel nicht vermerkt.

⁹³⁾ Der Raunauer und Lokauer Beutner hatten je 2, die beiden andern je 3 Hufen abgabenfrei; vgl. E. 3. XXIII, S. 633 Anm. 44, S. 660 Anm. 17, S. 635 Anm. 57 und S. 665 Anm. 31.

nämlich in der bischöflichen Hofhaltung verbraucht. Der allergrößte Teil gelangte zum Verkauf und warf für die bischöflichen Finanzen einen recht bedeutenden Gewinn ab, zumal hier die baren Unkosten, die sich aus der Vergütung an die Beutner und aus der Beschaffung der Tonnen ergaben,⁹⁴⁾ sehr gering waren. Die baren Einnahmen für Honig — in Klammern sind die Ausgaben beigelegt — betrugen 1586 für 42 Tonnen 1322 Mark (176), 1587 für 50 Tonnen 1500 Mark (175); 1588 waren es 1330 zu 139 Mark, 1590 für 40 Tonnen 1400 Mk. (153), während für 1595 die Zahlen 1715 zu 102 und für das folgende Jahr 1425 zu 76 errechnet sind. Im Jahre 1597 wurden nur elf Tonnen zu dem sehr hohen Einheitsfuß von 47 Mark verkauft.

Die im Vergleich zu dem Reingewinn außerordentlich niedrigen Unkosten erklären sich sehr einfach aus der Tatsache, daß die Ende des 14. Jahrhunderts festgesetzten Ankaufspreise für den Honig noch 200 Jahre später fast ausnahmslos in gleicher Höhe galten, trotzdem inzwischen eine sehr erhebliche Geldentwertung eingetreten war. So wirkten sich hier die Festsetzungen einer Handfeste einmal zugunsten der bischöflichen Finanzverwaltung aus, während wir bei den Zinseinnahmen genau das Gegenteil hatten beobachten können.

Noch eine weitere Einnahmequelle der bischöflichen Finanzverwaltung ist hier zu nennen: Der Betrieb der neuen großen Schale, die im Jahre 1597 in Braunsberg für das Wiegen des Flachses eingerichtet wurde. Der Flachsbau und -handel war gerade im Laufe des 16. Jahrhunderts im Ermland ganz beträchtlich gestiegen,⁹⁵⁾ und der Flachsexport hatte einen solchen Umfang angenommen, daß die Landesherrschaft hier regelnd eingreifen mußte; so war es in Braunsberg, dem Seehandelsplatz des Fürstbistums, zur Einrichtung einer neuen großen Schale für das Wiegen des Flachses gekommen, von der an die bischöfliche Verwaltung zehn Groschen je Last entrichtet werden mußten, wie aus Ratio 1597 hervorgeht. Bald wurde diese Einrichtung als ein landesherrliches Regal angesehen. Nach der Rechnung des Jahres 1597 erbrachte diese Schale dem Bischof eine Bareinnahme von rund 390 Mark, und noch größer waren die Außenstände mit rund 572 Mk. Insgesamt hatten damals 1924 Last Flachs die große Schale passiert.⁹⁶⁾

Zu allen diesen Einnahmen, die dem Bischof aus den Reallasten seiner Untertanen, aus dem landesherrlichen Grundbesitz, aus den

⁹⁴⁾ Nur aus R. 1590 erfahren wir von einer andersartigen Ausgabe: der Eisenschmied in Wartenburg erhält $9\frac{1}{2}$ Mark „pro cultellis et clavis ad alvearia pro arcendis ursis“ (fol. 125).

⁹⁵⁾ A. Thiel, Der Flachsbau und Flachshandel im Ermland, in: E. Z. V (1871) S. 302 ff.

⁹⁶⁾ R. 1597 sagt wörtlich fol. 282: Item civitates sequentes solverunt de lasta qualibet, quam Braunspergae in maiori bilance nova ponderarunt, gr. 10, quia hoc illis ex gratia hoc anno fuit concessum. Die Lastenzahl für die einzelnen ermländischen Städte siehe bei Thiel a. a. D. S. 315, der hier als Abgabe je Last nur 5 Groschen nennt.

Regalien und regalienähnlichen Einrichtungen zustanden, kamen dann noch (allerdings recht mäßige) Einkünfte aus wirtschaftlichen Betrieben, die die bischöfliche Verwaltung hier und da eingerichtet hatte. Dahin gehörte ein Mälzhaus in Röbel, für das die Ratio 1586 eine Einnahme von 19 Mark 15 Groschen verzeichnet;⁹⁷⁾ doch scheint dieser Betrieb so wenig lohnend gewesen zu sein, daß der Bischof es in diesem Jahre 1586 an den Rat der Stadt Röbel verkaufte, wie bereits oben erwähnt ist. Sodann sind in diesem Zusammenhang noch die beiden Ziegeleien zu nennen, die die bischöfliche Verwaltung bei Heilsberg und Röbel⁹⁸⁾ betreiben ließ. In erster Linie dienten sie ebenso wie auch das Röbeler Mälzhaus den eigenen Bedürfnissen der bischöflichen Schlösser; gelegentlich wurden auch für Kirchenreparaturen einige tausend Mauersteine gestiftet; daneben wurden aber durch den Verkauf des überschüssigen Materials auch kleinere Vereinnahmen erzielt, die allerdings zu einem guten Teil durch die Unkosten wieder aufgewogen oder gar übertroffen wurden. Die Ratio 1533 erwähnt beide Ziegeleien überhaupt nicht, so daß es fraglich erscheint, ob sie damals überhaupt schon bestanden; im Betrieb waren sie im Jahre 1533 jedenfalls kaum, da auch keine Ausgaben für sie notiert sind. Im Jahre 1586 kamen aus beiden Ziegeleien zusammen 346½ Mark ein, denen aber 156 Mark an Unkosten gegenüberstanden. Für 1587 sind 162½ Mark an Einnahmen und 140 Mark an Ausgaben gebucht (1588 nur für Heilsberg: 173½ zu 82 Mark). Im Jahre 1590 wurden in Heilsberg die meisten Ziegelsteine für die Restauration des baufälligen Schlosses (arx ruinosa) verbraucht, so daß nur 45 Mark aus dem Verkauf einkamen bei 87 Mark Unkosten. Auch in den Jahren 1595 und 96 überstiegen bei der Röbeler Ziegelei die Unkosten ganz erheblich die Vereinnahmen;⁹⁹⁾ die Heilsberger Ziegelei lieferte in diesen Jahren ihre Erzeugnisse zum größten Teil für den Ausbau des neuen Vorwerks Großendorf und zu haulichen Veränderungen am dortigen Schloß, weshalb in beiden Jahren nur 30 Mark bar einkamen gegenüber den Unkosten in Höhe von 145 Mark.¹⁰⁰⁾

Die recht bedeutenden Erträge, die die bischöflichen Domänen und Mühlen an Getreide abwarfen, wurden nur zu einem Teil für die bischöfliche Hofhaltung in Heilsberg, die anderen

⁹⁷⁾ An den Rat der Stadt waren dafür 10 Groschen Grundzins zu zahlen; das Mälzhaus lag bei der Schulzenmühle, also auf städtischem Grund und Boden und nicht in der Burgfreiheit.

⁹⁸⁾ Über die Ziegelei in Röbel vgl. Matern a. a. D. S. 24 f. und 42 f.

⁹⁹⁾ Für 1595 betragen die Einnahmen 67, die Unkosten 98 Mark; für das folgende Jahr 62½ zu 135 Mark; vgl. auch Matern a. a. D. S. 24 f.

¹⁰⁰⁾ R. 1596 vermerkt fol. 283 wörtlich: Nota bene hos lateres omnes absumpsisse Grossendorff et arcem praeter paucos, de quibus in perceptis, venditos.

Schlösser und für die Vorwerke verbraucht.¹⁰¹⁾ Der übrigbleibende Teil kam in der Regel zum Verkauf, wie wir das schon bei der Verwertung des Holzes, der Fische, des Honigs und der Ziegeleiprodukte gesehen haben. Das gleiche geschah, wenn auch in weit geringerem Umfange, mit den tierischen Produkten, mit Fellen und Schafwolle. Seit 1595 finden sich auch Einnahmen aus dem Verkauf von Flachs. Hier und da kam auch einmal ein Pferd zum Verkauf.

Verhältnismäßig gering war das Aufkommen aus solchen Verkäufen im Jahre 1533. Nur 80 Sch. Roggen, 285½ Sch. Weizen, 270 Sch. Gerste und 434 Sch. Malz wurden damals von der bischöflichen Verwaltung zum Verkauf gebracht; dazu kam etwas Schafwolle bei den Kammerämtern Guttstadt und Heilsberg und eine größere Anzahl von Ochsenfellen im Werte von 26 Mark. Das Gesamtaufkommen aus diesen Verkäufen belief sich insgesamt nur auf rd. 161 guten Mark. Infolgedessen blieben erhebliche Mengen, vor allem an Brotgetreide, auf Lager, wie das auch schon im vorhergehenden Jahre der Fall gewesen war, so daß sich dadurch der Bestand des Jahres 1532 beim Weizen von 1064½ auf 1207 und beim Roggen von 2290½ auf 3245 Sch. erhöhte. Die Vergrößerung der Weizenvorräte betraf vor allem das Schloß Heilsberg, in dessen Kornspeicher nunmehr 1125 gegen 816 Sch. des Vorjahres lagerten. Beim Roggen blieb in Guttstadt und Wartenburg etwa der alte Bestand, der gewissermaßen als eiserne Reserve galt; bei den anderen Schlössern aber läßt sich eine wesentliche Erhöhung der Vorräte feststellen. So lagerten nunmehr im Salzspeicher des Schlosses Braunsberg 915 Sch. (im Vorjahre 660), in den Kornspeichern der Burgen von Wornbitt 330 (289) und Seeburg 245 Sch. (63); für Heilsberg erhöhte sich der Roggenbestand von 940 auf 1170 und für Kößel gar von 158 auf 377 Sch.; in beiden Fällen lagerte er „in reposito laquearii arcis“. Aus alledem läßt sich eine bewußte Verproviantierung der bischöflichen Schlösser mit Brotgetreide feststellen. Der Grund dieser Vorsichtsmaßregel lag meines Erachtens in der schwierigen außenpolitischen Lage, die einen Krieg befürchten ließ. Im Jahre 1532 hatte nämlich der deutsche Reichstag Herzog Albrecht von Preußen auf Betreiben des Deutschmeisters in die Reichsacht erklärt, und am 27. August 1533 erging auch an die Stände Preußens ein kaiserliches Exekutorialmandat in dieser Angelegenheit,¹⁰²⁾ so daß man nun mit einem kriegerischen Unternehmen gegen des Herzogs Land rechnen mußte, wozu vor allem der Deutschmeister energische Vorbereitungen traf. Dann aber konnten auch die Nachbargebiete, das Ermland sowohl wie Polnisch-

¹⁰¹⁾ Da die Naturalerträge des K. A. Heilsberg für die Bedürfnisse der bischöflichen Hofhaltung niemals ausreichten, mußten die andern Kammerämter oft recht erhebliche Mengen an Getreide und Malz dorthin abführen. In manchen Jahren mußte sogar noch Getreide, vor allem Gerste angekauft werden.

¹⁰²⁾ Abschrift im Dstpr. Folianten 95 fol. 17 v—20 v des St. A. Abg.

Preußen, nicht unbehelligt bleiben. Daher ergingen seit diesem Jahre immer wieder Mahnbriefe des Herzogs Albrecht an die Stände in Polnisch-Preußen, an den ermländischen Bischof Mauritius Ferber wie auch an den König und die leitenden Staatsmänner Polens, die zur größten Achtsamkeit und Vorsicht gegen die Mächenschaften des Deutschordens und des Kaisers Karl V. aufforderten.¹⁰³⁾ Die Rücksicht auf diese drohende Kriegsgefahr wird zweifellos auch den ermländischen Bischof veranlaßt haben, die Verproviantierung seiner Schlösser aufs eifrigste zu betreiben.

Eine ähnliche Situation scheint um die Jahreswende 1587/88 zu gleichen Maßnahmen geführt zu haben. Nach dem Tode des Polenkönigs Stephan Bathory (1586) hatte der ermländische Bischof Martin Kromer vorsichtshalber schon im Januar 1587 eine Musterung in seinem Lande angeordnet.¹⁰⁴⁾ Als dann die Lage immer gefährlicher wurde und gegen Ende des Jahres 1587 infolge zwiespältiger Königswahl der Bürgerkrieg in Polen ausbrach,¹⁰⁵⁾ wird er wohl Vorkehrungen zur Sicherung seines Gebietes getroffen haben, das leicht in die innerpolnischen Wirren hineingezogen werden konnte. Zu diesen Maßnahmen dürfte in erster Linie die Verproviantierung der bischöflichen Schlösser gehört haben. Schon in der Rechnung von 1587 macht sich das bemerkbar, indem der Lagerbestand an Roggen im Laufe dieses Rechnungsjahres von 1439 auf 2741 Sch. stieg. Nach der Rechnung des folgenden Jahres aber kamen nur ganz geringe Mengen von Getreide zum Verkauf.¹⁰⁶⁾

In den anderen Jahren aber, in denen nicht solche Rücksichten auf drohende Kriegsgefahren besondere Vorsichtsmaßregeln erforderten, brachten die Verkäufe von Landesprodukten der bischöflichen Finanzverwaltung recht ansehnliche Einnahmen. So wurden im Jahre 1586 nicht weniger als 4408 Sch. Roggen, 934 Sch. Weizen, 371 Sch. Gerste, je 30 Sch. Hafer und Malz zu einem Gesamtpreis von 4867 Mark verkauft, während der Erlös aus anderen Produkten (außer den Erträgen der Fischerei) auch noch insgesamt 1990 Mark einbrachte. Im folgenden Jahre verringerte sich zwar der Verkauf von Roggen aus den oben angeführten Gründen,

¹⁰³⁾ Vgl. darüber P. Karge, Herzog Albrecht von Preußen und der Deutschorden, in: *Altpr. Monatschrift* 39 (1902) S. 371 ff.

¹⁰⁴⁾ Vgl. A. Thiel, Wehrverfassung und Wehrverhältnisse des alten Ermlandes, in: *E. Z.* VI (1877) S. 201—208.

¹⁰⁵⁾ Vgl. Cl. Brandenburger und M. Laubert, *Polnische Geschichte*, 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1927. S. 71.

¹⁰⁶⁾ Zwar fehlt in R. 1588 jede *ratio frumentaria*, und unter den *percepta specialia* der einzelnen Kammerämter sind die durch die Burggrafen abgelieferten Einnahmen fast ausnahmslos nur in einer Summe vermerkt; aber sie sind so niedrig, daß ein Verkauf größerer Getreidemengen ausgeschlossen ist, wie auch in Heilsberg nur 233 Sch. Roggen, 10 Sch. Weizen und 4 Sch. Hafer verkauft wurden. Diese außergewöhnliche Zurückhaltung der bischöflichen Verwaltung rechtfertigt wohl die oben gegebene Auffassung.

immerhin wurden aber auch 1587 noch 2381½ Sch. Roggen, 490½ Sch. Weizen, 204 Sch. Gerste, 241½ Sch. Hafer, 20 Sch. Malz und 8 Sch. Erbsen gegen Entgelt abgegeben. Die sich daraus ergebenden Vereinnahmen von 4159 Mark erhöhten sich durch den Verkauf an sonstigen Landesprodukten auf insgesamt 6297 Mark.¹⁰⁷⁾

Ein erheblich anderes Bild bietet uns die Rechnung des Jahres 1590. Während nämlich die Einnahme aus dem Verkauf von Honig, Holz, Fellen, Wolle u. a. m. mit rd. 1700 Mark annähernd den Zahlen der früheren Jahre entsprach, betrug der Erlös aus dem Getreide insgesamt nur 426 Mark (für 304 Sch. Roggen, 188 Sch. Hafer, 42 Sch. Malz, 1 Sch. Weizen). Der bischöfliche Schaffer weist selbst zur Erklärung dieser eigenartigen Tatsache darauf hin, daß nach dem Tode des Bischofs Martin Kromer (1589) dessen Erben auf Grund seines Testaments die Herausgabe aller bischöflichen Getreidevorräte durchsetzten bis auf einen Inventarbestand von nur 10 Last Roggen und 100 Sch. Gerste beim Schloß Heilsberg.¹⁰⁸⁾ In den Jahren 1595 bis 1597 kamen aus den Getreidebeständen wiederum ansehnliche Mengen zum Verkauf; so vereinnahmt die Ratio 1595 zusammen 3564 Mark für 1928 Sch. Roggen, 813 Sch. Weizen, 160 Sch. Gerste, 150 Sch. Hafer und 51½ Sch. Erbsen,¹⁰⁹⁾ wozu aus der Abgabe der anderen Landesprodukte — seit diesem Jahre auch Flachsb — noch ein

¹⁰⁷⁾ Bei R. 1588 ist, wie schon eben bemerkt, die Trennung der percepta specialia nur zu einem kleinen Teil möglich, so daß hier keine Vergleichszahlen gegeben werden können.

¹⁰⁸⁾ Zu Beginn der ratio frumentorum des R. A. Heilsberg vermerkt der Schaffer: Defuncto piae memoriae rev. in Christo patre et domino, domino Martino Cromero episcopo Warmiensi eiusque dominio et administratione ad illustrissimum principem et rev. dominum, dominum Andream Batorem de Somlio S. R. E. tituli S. Angeli cardinalem ex iure successionis devoluto ab haeredibus episcopi secundum testamentum defuncti divisa annona omni frumentaria arces castraque episcopatus spoliata sunt, sic ut pro inventario lastae saltem decem siliginis decernentibus id venerabilibus dominis Stanislaw Hosio et domino Mathia Hein canonicis et nunciis capitularibus Heilspergae relictae fuerint (fol. 156). — In der uns erhaltenen Abrechnung der Testamentsexekutoren ist über die Getreidevorräte wie folgt verfügt: 1) An Roggen ist nach der Aufstellung des Schäfers nach Abgabe aller Legate 79 Last 53 Scheffel verblieben. Davon werden auf Beschluß des Kardinals und des Kapitels als Inventar des Schlosses Heilsberg 10 Last bestimmt. Von den übrigen 69 Last 53 Sch. steht den Verwandten des verst. Bischofs die Hälfte, nämlich 34 Last 56½ Sch. zu; von der andern Hälfte erhält die Domkirche zu Frauenburg ein Drittel, nämlich 11 Last 38 Sch., die Domkirche zu Krakau ein Viertel = 5 Last 30 Sch., die Kirche zu Biecz ein Sechstel = 2 Last 47 Sch. und die drei Kirchen zu Wieliczka, Sandomir und Kielce je 4 Last 40 Sch. 2) An Weizen ist auf allen bischöfl. Schlössern geblieben 23 Last, wovon die Verwandten wiederum die Hälfte mit 11½ Last erhalten; die andere Hälfte wird nach den gleichen Maßstäben wie oben an die genannten Kirchen verteilt; es erhält also z. B. die Domkirche zu Frauenburg 3 Last 50 Sch. (Gleichzeitige Aufzeichnung auf Papier im St. A. Abg. = H. B. A. C. Nr. 1a — Kasten: Kromer und seine Familie).

¹⁰⁹⁾ Zudem scheinen hier noch nicht einmal alle Verkäufe notiert zu sein; R. 1595 sagt nämlich fol. 72 v: quid de tritico et siligine vendiderunt domini burgrabii, in ipsorum registis est videre.

Betrag von 2879 Mark hinzukommt. Im folgenden Jahre erbrachte der Verkauf von Getreide (4687 Sch. Roggen, 85 Sch. Weizen und 285 Sch. Gerste) den Gesamtbetrag von rund 6000 Mark, während für andere Produkte zusammen 3323 Mark eingingen. Für das halbe Jahr 1597 sind die Zahlen naturgemäß niedriger; für 1614 Sch. Roggen, 176 Sch. Weizen, 60 Sch. Malz und 707 Sch. Gerste sind 3233, für Honig und Flachs 873½ Mark vereinnahmt.

Das überschüssige Getreide konnte indessen nur zu einem Teil im Lande selbst verkauft werden; größere Mengen führte man regelmäßig aus. Nur in Braunsberg scheinen auch diese unmittelbar an die dortigen Großkaufleute abgegeben worden zu sein, so z. B. 1020 Sch. Roggen, 720 Sch. Weizen und 371 Sch. Gerste im Jahre 1586. Der sonst von den bischöflichen Beamten unmittelbar getätigte Getreideexport bewirkte oft einen nicht unerheblichen Mehrertrag.¹¹⁰⁾ Für den größten Teil des bischöflichen Ermlandes war dabei Königsberg der Handelsplatz, zu dem man das Getreide schaffen ließ. Dorthin wurden im Jahre 1586 aus der Guttstädter Mühle 840 Sch. Roggen transportiert und an den dortigen Bürgermeister Kaspar Behm für 674 Mark 16 Groschen verkauft (je Sch. zwei Groschen Mehrerlös). An Unkosten sind hier nur 2½ Mark notiert. Der Rößeler Burggraf schickte damals 1068 Sch. Roggen nach Königsberg, für die er rund 226 Mark mehr erzielte als an Ort und Stelle, während im folgenden Jahre ein Transport von 609 Sch. ihm ebendort eine Mehreinnahme von rund 211 Mark erbrachte. Im Jahre 1595 wurden 545 Sch. Roggen aus Rößel nach Königsberg geschafft und daselbst an den Kaufmann Johannes Ludich (Ludicius) verkauft (Mehrerlös 45 Mark). Dieser erstand auch 480 Sch. Weizen, die man aus Heilsberg nach Braunsberg hatte transportieren lassen, für 720 Mark. Im folgenden Jahre wurden recht beträchtliche Roggenmengen in Königsberg zum Teil wieder an den eben genannten Kaufmann verkauft; aus Rößel stammten 1135½ Sch. Roggen und 54 Sch. Weizen, aus Schmolainen (bei Gutt-

¹¹⁰⁾ Die Warenpreise, die im Ermland durchschnittlich üblich waren, sind in der folgenden Tabelle auf Grund der Rechnungsbücher zusammengestellt (vgl. dazu die Getreidepreise bei R. Lohmeyer, Kaspar v. Noßitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen — Leipzig 1893 — S. 264). Es kostete

je Scheffel	1533	1586	1587	1588	1590	1595	1596	1597
Roggen . . .	7½ sh.	14½ gr.	24 gr.	20 gr.	22 gr.	21 gr.	24 gr.	26 gr.
Weizen . . .	10½ "	26 "	31 "	33 "	30 "	33 "	30 "	40 "
Gerste . . .	6½ "	12 "	17 "	—	17 "	16 "	16 "	20 "
Malz	7 "	15 "	19 "	—	16 "	17 "	—	15 "
Hafer	5 "	7 "	10 "	10 "	6½ "	10 "	9 "	—
Erbfen . . .	10 "	—	32 "	—	—	25 "	—	—
Honig	—	30 mr.	30mr.	—	35 mr.	35mr.	35mr.	40mr.
(je Tonne)								

stadt) 2004 und aus Wormditt 300 Sch. Roggen.¹¹¹⁾ Ein Teil dieses Roggens wurde von Schmolainen durch die (scharwerkspflichtigen) Bauern nach Braunsberg gefahren¹¹²⁾ und von dort zu Schiff nach Königsberg geschafft. Dieser Schiffstransport kostete an Fracht, Zöllen u. a. m. rund 24 Mark, während ein anderer, etwas größerer Transport rund 27 Mark Kosten verursachte.^{112a)} Im Jahre 1597 ließ man 1127 Sch. Roggen teils aus Wormditt, teils aus Schmolainen nach Königsberg bringen, wo Zacharias bzw. Bernhard Farenheit sie kauften.

Nur gelegentlich bildete E l b i n g den Handelsplatz, an dem der Wormditter Burggraf seinen überschüssigen Roggen absetzte. So schickte er im Jahre 1586 eine Ladung von 1185 Sch. dorthin; infolge der sehr geringen Unkosten von nur vier Mark betrug der erzielte Mehrertrag rd. 173 Mark. Im Jahre 1597 wurden 327 Sch. Roggen nach Elbing gefahren und hier für 433 Mark an den Engländer Silvius verkauft.¹¹³⁾ Einmal, im Jahre 1587, ließ der Wormditter Burggraf sogar seinen Roggenüberschuß mit 888 Sch. nach D a n z i g (wohl gleichfalls über Braunsberg) schaffen; an Unkosten für Fracht, Zoll u. a. m. verursachte das rund 43 Mark, nach deren Abzug sich doch noch ein Mehrerlös von 269 Mark ergab.¹¹⁴⁾

überprüft man noch einmal die Mengen und Arten des verkauften Getreides, so wird man feststellen können, daß die bischöfliche Verwaltung in normalen Jahren in der Hauptsache etwas Weizen und Roggen gegen Entgelt abgab, während die Verkäufe von Hafer und Gerste bzw. Malz sich meistens in recht bescheidenen Grenzen hielten. Hier war der Überschuß also verhältnismäßig gering, weil die bischöfliche Verwaltung für ihre eigenen Bedürfnisse erhebliche Mengen benötigte. Das gilt in erster Linie für Hafer. Im Jahre 1533 reichten hier die Erträge (3823 Sch. aus den Vorwerken und 3264 Sch. Wart- und Pflughafser) gerade aus, um den Eigenverbrauch der bischöflichen Schlösser und Domänen mit 5732 Sch. (darunter allein für Heilsberg 3318) und die Aussaat mit 1264 Sch. zu decken. Infolge kleiner Verkäufe von Hafer mußten allerdings an einzelnen Orten geringe Mengen

¹¹¹⁾ Der Preis dafür war recht verschieden; die Last Roggen (60 Scheffel) brachte 40, 42, 44, ja sogar 60 Floren.

¹¹²⁾ So wird das auch in den früheren Jahren gehandhabt worden sein; nur dadurch erklären sich die geringen Unkosten solcher Transporte, die gelegentlich vermerkt sind.

^{112a)} Vgl. fol. 214 f.

¹¹³⁾ Fol. 283 u. 293 ist dieser Betrag vereinnahmt a quodam Anglo Sylvio; von ihm wurden andererseits Tuche im Betrage von 700 Mark gekauft.

¹¹⁴⁾ Dabei läßt sich feststellen, daß die Hohlmaße im Ermland damals größer waren als an den genannten Handelsplätzen; 1 ermländischer Scheffel war 1587 gleich 1,11 Sch. in Elbing und Danzig und 1,16 Sch. in Königsberg; vgl. auch M. Töppen, Zinsverfassung. S. 5 Anm. 24.

hinzugekauft werden; Restbestände ergaben sich nur für die Kammerämter Wormditt und Seeburg mit zusammen 172 Sch. Für die späteren Jahre stehen uns leider keine Vergleichszahlen zu Gebot, weil die ratio frumentaria für Hafer beim Kammeramt Heilsberg fehlt. Wenn aber im Jahre 1587 hier 131 Scheffel Hafer zum Verkauf gelangten, so zeigt auch das, daß der überschuß an Hafer sehr gering war. Für die anderen Kammerämter ergibt sich ein ähnliches Bild wie im Jahre 1533: die Einkünfte an Hafer genügten gerade zur Deckung der eigenen Erfordernisse; kommt einmal eine kleine Menge (wie 1586 in Braunsberg 60 Sch.) zum Verkauf, so wird das durch ein Defizit an anderer Stelle aufgeholt (1586 wurden in Wormditt 44 Sch. mehr ausgegeben als eingenommen). Während der glänzenden Hofhaltung des Kardinals Bathory dagegen überstieg der Bedarf an Hafer die eigenen Erträge; so mußten 1595 insgesamt 200 und im folgenden Jahre sogar 727 Scheffel hinzugekauft werden. Man wird also feststellen können, daß die *Naturaleinkünfte an Hafer* unter normalen Umständen gerade hinreichten, um die eigenen Bedürfnisse der bischöflichen Verwaltung zu decken.

Ganz ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse bei Gerste und Malz. Im Jahre 1533 kamen insgesamt 2810 Sch. Gerste ein, von denen 524 zur Ausfaat und 201 Sch. in den Vorwerken verbraucht wurden. Einem Verkauf von 270 Sch. in Braunsberg stehen anderweitige Ankäufe von 114 Sch. gegenüber, während sich die Lagerbestände um 120 Sch. erhöhten. Der gesamte Rest (rund 1700 Sch.) wurde zu Malz verarbeitet. Im Jahre 1586 werden die Gesamteinkünfte an Gerste (1844 Sch.) in folgender Weise verwendet: Ausfaat 457, Verbrauch in den Vorwerken 88, Verkauf 371 und zu Malz verarbeitet 868 Sch. Das folgende Jahr 1587 brachte bei den Vorwerken zu Wormditt und Heilsberg eine Mißernte, wodurch sich der Gesamtertrag um rund 400 Sch. Gerste verminderte. Dem stand eine Ausfaat von 327, ein Verkauf von 204 und ein Eigenverbrauch in den Vorwerken von 108 Sch. gegenüber, so daß nur 774 Sch. vermalzt wurden. Das reichte aber für die Bedürfnisse der bischöflichen Verwaltung nicht aus, so daß nicht weniger als 625 Scheffel Gerste angekauft wurden. Ähnliche Verhältnisse haben wir in der Regierungszeit des Kardinals Bathory; so mußten 1595 zu den eigenen Erträgen 430 Sch. Gerste und 80 Sch. Malz hinzugekauft werden, während nur 160 Sch. Gerste zum Verkauf kamen; das Jahr 1596 aber ergab einen geringfügigen überschuß von 264 Sch., der verkauft werden konnte. Aus alledem ergibt sich, daß der *Gerstertrag* nur in normalen Erntejahren den eigenen Bedürfnissen der bischöflichen Verwaltung genügte, bei einer Mißernte aber zu größeren Ankäufen Veranlassung gab.

Das *Malz*, das man aus der Verarbeitung der Gerste gewann, (ein Sch. Gerste = 1% Sch. Malz), reichte indessen meist nicht an den Ertrag heran, den die bischöflichen Mühlen abwarfen. Das Gesamtaufkommen wurde (abgesehen von gelegentlichen kleineren

Verkäufen) zur Herstellung von Bier für die Bedürfnisse der bischöflichen Schlösser, vor allem der Heilsberger Hofhaltung verwendet. Im Jahre 1533, in dem auch einmal ein größerer Posten (434 Sch.) zum Verkauf kam, wurden 2597 Sch. Malz und 1703 Sch. Gerste, die umgerechnet 1987 Sch. Malz ergaben, also insgesamt 4584 Scheffel Malz für diese Zwecke benötigt (davon allein in Heilsberg 2810 Sch., aus denen 41 Stück Bier gebraut wurden). Diese ansehnliche Menge reichte indessen noch nicht einmal aus, so daß noch fünf Tonnen Bier in Bischofsburg und neun Tonnen in Heilsberg angekauft werden mußten. In den Jahren 1586 und 1587 wurden insgesamt rund 4000 bzw. 4530 Sch., in Heilsberg allein 3142 bzw. 3606 Sch. Malz verbraucht.¹¹⁵⁾ Auch für die späteren Jahre, für die die Getreideabrechnung fehlt, werden wir aus den geringen Verkäufen schließen dürfen, daß die Erträge an Malz fast ausnahmslos für die eigenen Bedürfnisse der bischöflichen Verwaltung benötigt wurden. Daneben wurde in Heilsberg auch noch etwas Weißbier aus Weizen gebraut. Im Jahre 1533 sind dafür allerdings nur 15 Sch. notiert; 1586 aber wurden 440 und im folgenden Jahre 336 Sch. Weizen zum Brauen von Weißbier verwendet.¹¹⁶⁾ Die Unkosten für die Herstellung des Bieres waren verhältnismäßig gering, wenn man auch vielfach Hopfen ankaufen mußte. Ein eigenes Mälzhaus ist uns im Jahre 1533 nur für Braunsberg bezeugt; für die späteren Jahre aber steht das auch bei Heilsberg, Wartenburg, Wormditt und Kößel fest. In dem zuletzt genannten Ort wurde allerdings 1586 das braseatorium, wie oben erwähnt, verkauft. Im Heilsberger Schloß waren sogar eigene Braumeister angestellt: ein braxator für Schwarzbier, der in der Regel zwei Gehilfen hatte, und ein coctor albae cerevisiae mit einem Gehilfen.

Wesentlich anders waren die Verhältnisse beim Wintergetreide. An Weizen benötigte die bischöfliche Verwaltung für den eigenen Gebrauch in den Schlössern und in den Vorwerken sowie zur Aussaat 1533 nur 310 Sch. bei einem Gesamtertrag von 769 Sch.; 1586 waren es 235 zu 1067 Sch.; im folgenden Jahre aber erhöhte sich die Aussaat auf 101 Sch., wozu noch 232 Sch. für den eigenen Gebrauch hinzukamen, bei einem Gesamtertrag von 957 Sch.

Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich beim Roggen. Gegenüber einem Gesamtertrag von rund 4100 Sch. wurde im Jahre 1533 für die Aussaat 690 und für den eigenen Bedarf der bischöflichen Verwaltung rund 2500 Sch. ausgegeben. Im Jahre 1586 bzw. 1587 kamen insgesamt 7375 Sch. (6670) ein; zur Aussaat gelangten 778 Sch. (573), während der Eigenverbrauch 1666 Sch. (2151) erforderte. Aus diesen Zahlen ergeben sich recht beträchtliche Unter-

¹¹⁵⁾ 1586 wurden hier 69, im folgenden Jahre 73 Stück Bier hergestellt; für das einzelne Stück benötigte man 45, 46, auch 50 Sch. Malz.

¹¹⁶⁾ Daneben wurde noch eine Art Met (hydromel) aus Honig hergestellt, wofür in den Jahren 1586 und 1587 je 6 Tonnen Honig verausgabte wurden.

schiede. So beträgt beim eigenen Bedarf der bischöflichen Verwaltung der Mehrverbrauch an Roggen im Jahre 1533 gegenüber dem Jahre 1586 nicht weniger als 800 Sch.; das erklärt sich vor allem daraus, daß in dem zuletzt genannten Jahre die bischöflichen Domänen in den Kammerämtern Guttstadt und Seeburg nicht in der Rechnung aufgeführt sind. (1533: Schmollainen 450 und Voigtshof bei Seeburg 230 Sch. Eigenverbrauch). Die Erhöhung des Jahres 1587 gegenüber dem Vorjahre um rund 500 Sch. Roggen betrifft ausschließlich die bischöfliche Hofhaltung in Heilsberg, wohl eine Folge jener oben gekennzeichneten Maßnahmen, die durch die drohende Kriegsgefahr verursacht waren.

Neben dem Eigenbedarf, den die bischöfliche Verwaltung für den Unterhalt der Schlösser und Vorwerke sowie zur Ausfaat benötigte, seien hier noch kleinere Ausgaben an Getreide für andere Zwecke genannt. So hatte die bischöfliche Verwaltung beispielsweise den Naturaldezem für ihre Vorwerke und Mühlen den zuständigen Pfarrern zu entrichten. Er betrug bei den Mühlen je Rad ein Sch. Roggen, so daß man also aus der Höhe des Dezems die Zahl der in Betrieb befindlichen Mühlenräder ermitteln kann.¹¹⁷⁾ Ebenso erhielten gelegentlich Handwerker, die für die bischöfliche Verwaltung arbeiteten, außer dem Barlohn auch einige Scheffel Getreide; ähnlich war es bei den Dreschern, deren Lohn manchmal der elfte Scheffel vom Ertrage bildete. Auch in Notfällen half der Bischof hier und da mit Unterstützungen in Naturalien; das galt besonders für die Zeit der Wiederbesiedlung nach dem Reiterkrieg; an solchen Ausgaben vermerkt Ratio 1533 nicht weniger als 59 Sch. Roggen, 56 Sch. Hafer und 54 Sch. Gerste. Gelegentlich erhielten auch in den späteren Jahren einmal abgebrannte Bauern ein paar Scheffel Roggen als Beihilfe. Erheblicher waren indessen die Abgaben an Getreide zu fremden Zwecken. Im Jahre 1533 hören wir freilich darüber nur sehr wenig, so erhielten die Mönche in Braunsberg acht Sch. Malz, die Nonnen in Wormditt je fünf Sch. Roggen und Gerste

¹¹⁷⁾ Die Mühlen in Braunsberg und Guttstadt hatten danach je 5, die Wormdittener Mühle 6 Räder; in Röbel waren 1533 bei der Burgmühle 4 und bei der Schulzenmühle 2 Räder in Betrieb; während R. 1586 hier nur die Gesamtmenge des Dezems mit 9 Sch. Roggen und 1 Sch. Weizen angibt, vermerkt R. 1587 für 3 Mühlen (inzwischen war die Grundmühle hinzugekommen) 12 Sch. Roggen und für das Vorwerk Kobawen je 1 Sch. Roggen und Weizen. R. 1533 notiert ferner für das Vorwerk in Wormditt mit 4 Hufen je 4 Sch. Roggen und Hafer (danach ist Fr. Buchholz, Bilder aus Wormditts Vergangenheit, 2. Aufl. 1931, S. 11 zu ergänzen), für das Allod in Schmollainen je 6 Sch. von beiden Getreidearten, für 1 Hufe beim Schloß Röbel 1 Sch. Roggen; für Wartenburg sind 4½ Sch. Roggen schlechthin als Dezem notiert. Für Braunsberg sind erst in R. 1586 an Dezem 1½ Sch. Roggen verausgabt, und für Heilsberg sind in R. 1587 für die letzten drei Jahre zusammen 28 Sch. Roggen vermerkt.

geschenkt;¹¹⁸⁾ hier standen auch dem St. Georgshospital auf Grund eines Kaufvertrages jährlich drei Sch. Roggen zu.¹¹⁹⁾ Ansehnlichere Mengen aber gingen in den späteren Jahren dafür weg. Im Jahre 1586 wurden auch die Hospitäler in Röfchel (11 Sch. Roggen) und Wartenburg (12 Sch. Roggen und ein Sch. Erbsen) bedacht; die neu fundierten Konvente der Katharinen = Schwestern in Braunsberg, Wormditt und Heilsberg erhielten größere Mengen;¹²⁰⁾ das Jesuitenkolleg zu Braunsberg erhielt je 120 Sch. Roggen und Malz, zwei Sch. Erbsen und eine Tonne Honig. Auch den Mönchen in Löbbau (in der Diözese Culm) wurden seit 1586 regelmäßig kleinere Schenkungen an Naturalien gemacht (je zwei Sch. Roggen und Gerste sowie ein Sch. Weizen).

Ein wesentlich größeres Interesse als die Verwertung der Naturalerträge beansprucht indessen die Verwendung der an =

¹¹⁸⁾ In R. 1533 steht zwar bei der Ausgabe des Roggens im R. A. Wormditt: V modios monachis propter deum (fol. 15). Doch kann es sich nur um Beginnonnen handeln, da es hier niemals Mönche gab.

¹¹⁹⁾ Am 25. Juli 1531 erwarb Bischof Ferber, der bei seiner Mühle einen Raum für das Zimmer- und Bauholz brauchte, vom Hospital St. Georg (Provisoren waren damals Blasius Raubich und Bartholomäus Herder) eine wüste Hofstätte; diese lag zwischen der bischöflichen Mühle und „dem topper, so ıho alda nach der großen schleuße werlt wohnet“; er hatte dafür jährlich zu Martini 3 Sch. Korn aus der Wormditter Mühle dem genannten Hospital zu entrichten. Erst 1876 wurde diese Auflage durch Kapitalbarzahlung abgelöst. (Original auf Pergament mit gut erhaltenem Siegel des Bischofs im St. A. Abg. Schld. XXV Nr. 52; gleichzeitige Abschrift im Foltanten C Nr. 3 fol. 115 v des Bisch. Arch. Frbg. Kurz erwähnt in G. 3. XVI, S. 155).

¹²⁰⁾ Über die Gründung der Katharinenkonvente vergl. G. Bellgardt, Die Bedeutung der Kongregation der hl. Katharina für die Erziehung der Mädchen. Berlin 1931. S. 10. Der Konvent zu Braunsberg erhielt jährlich 30 Sch. Roggen und 20 Sch. Malz (auf Grund einer Schenkungsurkunde von 1583, vgl. G. 3. IV, S. 374). Dem Wormditter Konvent wurden 1586, da er erst im Laufe dieses Jahres neu errichtet worden war, 23 Sch. Roggen und 1 Sch. Weizen bewilligt; vom folgenden Jahre ab erhielt er regelmäßig 30 Sch. Roggen und 6 Sch. Weizen. R. 1587 vermerkt fol. 20 die Anwesenheit des Bischofs Kromer in Wormditt vom 8.—12. Mai, „als Sein Gnaden die Jungfern eingekleidet“. — In Röfchel erhielten die Jungfern im Konventsbaus (es waren noch die alten Beginen) 5 Sch. Roggen im Jahre 1586 und im folgenden Jahre 8 Sch. Für Heilsberg findet sich nur in R. 1586 die Notiz, daß den Nonnen und dem Hospital $\frac{3}{4}$ Sch. Erbsen gegeben worden seien. — Außerdem erhielt das Diözesanseminar in Braunsberg jährlich je 2 Last Roggen und Hafer; doch hatten dafür andererseits die Pfarrer von Heilsberg, Kiwitten, Röfchel und Wartenburg jährlich je 30 Sch. dieser beiden Getreidearten an die bischöfliche Verwaltung zu liefern, so daß es sich hier nur um durchgehende Posten handelt. (Über diese in der Gründungsurkunde des Seminars festgelegte Verpflichtung vgl. [Fr. Hipler], Geschichte des bischöflich-ermländischen Priesterseminars zu Braunsberg, in: Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Bd IX (1877) S. 11; doch fehlen in den Rechnungsbüchern die dort genannten Pfarreien Bischofsburg und Wormditt.) In den Jahren 1595 und 1596 wurden diese Lieferungen an das Diözesanseminar freilich mit Geld abgegolten.

sehnlichen Bargeldeinnahmen, die in der beigelegten Tabelle IV für die einzelnen Jahre entsprechend den Schlusszahlen der betreffenden Rechnungsbücher den jeweiligen Ausgaben gegenübergestellt sind. Bei den einzelnen Kammerämtern umfassen die Ausgaben der Burggrafen in der Hauptsache die Besoldung der Bediensteten aller Art sowie die Löhne, die den verschiedenen Handwerkern für Reparaturen oder Neubauten in den bischöflichen Burgen, Vorwerken und Mühlen zu zahlen waren; auch die Unkosten für die Beschaffung der dazu erforderlichen Materialien und neuer Gebrauchsgegenstände sind hier vermerkt; endlich kommen noch die Barausgaben für Unterhalt und Bekleidung des Personals hinzu. Die gleichen Ausgabenposten finden sich auch jedesmal bei der Rechnung des Kammeramts Heilsberg; nur sind sie hier am Sitze der bischöflichen Zentralverwaltung und Hofhaltung ungleich größer. Außerdem erscheinen bei diesem Kammeramt (was sonst nur ausnahmsweise vorkommt) noch jedesmal einzelne Ausgaben von sehr verschiedener Höhe für staatliche und kirchliche Bedürfnisse sowie zu wohlthätigen Zwecken und schließlich die rein persönlichen Ausgaben der jeweiligen Bischöfe. Die Rechnungsbücher selbst bieten freilich diese Einteilung nicht, da erscheinen diese verschiedenartigen Ausgaben unter den Rubriken: „pro camera domini reverendissimi“ und „pro diversis“; die von mir versuchte Gliederung dieser Ausgabe-posten ist auch nicht immer ganz leicht; trotzdem schien mir diese sachliche Unterscheidung erforderlich. Die Rechnungsbücher der Jahre 1595—97 stellen die Ausgaben der Heilsberger Schlossverwaltung rein chronologisch hintereinander ohne die bis dahin übliche Einordnung unter verschiedene Rubriken.

Die Zahl der bischöflichen Beamten und Bediensteten war, abgesehen von der Residenz Heilsberg, verhältnismäßig gering. Die einzelnen Schlösser unterstanden je einem Burggrafen, der gleichzeitig der oberste Verwaltungsbeamte des gleichnamigen Kammeramts war;¹²¹⁾ in Braunsberg nahm seine Stelle der Hauptmann ein, der zugleich den Oberbefehl über das Aufgebot des bischöflichen Anteils am Ermland führte. Der Guttstädter Burggraf wohnte nach Ausweis der Rechnungsbücher während des ganzen 16. Jahrhunderts in Schmolainen, wo er auch die Aufsicht über das dortige bischöfliche Vorwerk hatte.¹²²⁾ Neben dem Burggrafen erscheint in den einzelnen Schlössern noch je ein Kutscher und eine Köchin sowie einige andere Angestellte, z. B. Wächter (vigilis), Pförtner (portarius), Packmor, Stubenrauch, Jäger (in Wormditt und Seeburg), Fischmeister (in Rößel und Seeburg), in späteren Jahren auch Waldwarte (custodes sylvarum). Einschl. der

¹²¹⁾ Ihre Namen sind in den einzelnen Rechnungsbüchern angegeben.

¹²²⁾ Vgl. über das Bischofshaus in Guttstadt jetzt A. Birch-Hirschfeld, Geschichte des Kollegiatstifts in Guttstadt (Königsberger Dissertation — Braunsberg 1931) S. 67.

Burggrafen zählte man in den Schlössern Braunsberg (fünf), Kößel (acht), Seeburg (neun), Wartenburg und Wormditt (je vier) im Jahre 1533 zusammen rd. 30 Bedienstete. Diese Gesamtzahl blieb auch für die späteren Jahre bestehen, wobei freilich nach dem Ausfall des Schlosses Seeburg (seit 1586) in den anderen Burgen kleine Erhöhungen des Personalbestandes eingetreten waren.

Wesentlich größer war dagegen die Zahl der Bediensteten in Heilsberg, am Sitze der bischöflichen Zentralverwaltung und Hofhaltung. Hier hatten der Schaffer, der Kanzler und der Schreiber oder Notar ihren Wohnsitz; hier waren ein bis zwei Schloßkapläne und ein Organist tätig; hier in der bischöflichen Residenz gab es neben den auch anderswo genannten Schloßbeamten noch einen Marschall, Mundschenk, Kämmerer, Kellermeister, Küchenmeister, Stallmeister, Mühlenmeister, Kornschreiber und Landmesser. Daneben findet sich eine ganze Anzahl von Köchen, Torwächtern, Kutschern, Reitknechten und Handwerkern aller Art (z. B. Bäcker, Brauer, Hofschmiede); ein Harnischwischer, ein Junkerknecht, ein Silberknecht, ein Vorschneider und Halbdienner sind 1533 genannt; in späterer Zeit kamen auch Trompeter, Maler und Perlenhefter hinzu. Die Gesamtzahl des Schloßpersonals in Heilsberg stieg von 70 im Jahre 1533 auf 103 im Jahre 1586. In der ersten Regierungszeit des zunächst auswärts weilenden Kardinals Bathory betrug sie nur 61 Personen; als dieser aber seit 1593 in etwa in Heilsberg Residenz hielt,¹²³⁾ umfaßte die Hofhaltung wieder rund 100 Personen.

Auf den bischöflichen Vorwerken, deren Leitung in der Regel in den Händen eines Wirtschafters¹²⁴⁾ lag, waren einige Knechte, Hirten und Mägde tätig. Ihre jeweilige Zahl erfuhr infolge der oben angeführten Veränderungen im Domänenbestande größere Verschiebungen; das Vorwerk Alenau bei Braunsberg hatte fast durchweg 11—12, Schmolainen 12—18 (wenn es nicht wie 1586 und 1587 ganz ausfällt), Heilsberg anfangs sieben, später 15—20, Kronau bei Wartenburg vier und Kößel neun Bedienstete. Die Gesamtzahl erhöhte sich allmählich von 36 im Jahre 1533 auf 57 in den Jahren 1595/96.

Die Beamten und sonstigen Bediensteten in den bischöflichen Schlössern und Vorwerken erhielten neben freier Wohnung und Verpflegung auch die notwendige Bekleidung geliefert (Tuche und Schuhe). Meistens wurde sie in natura zur Verfügung gestellt. Die höheren Beamten aber erhielten für eine bestimmte, ihnen zustehende Menge von Tuchen eine Art Kleidergeld, das für jeden einzelnen besonders angegeben ist. Die Rechnung des Jahres 1533 vermerkt dafür insgesamt den Betrag von 128 (guten) Mark; in den Jahren 1586—88 sind die Ausgaben für die Bekleidung des Per-

¹²³⁾ Vgl. J. Kolberg, Beiträge zur Geschichte des Kardinals und Bischofs von Ermland Andreas Bathory, in: E. Z. XVII (1910) S. 612.

¹²⁴⁾ In R. 1533 heißt er „pater allodianus“, von 1586 ab „praedianus“.

sonals mit 965, 837 bzw. 834 Mark notiert; in den Jahren 1595 und 1596 dagegen sind dafür nur 491 bzw. 348 Mark in Rechnung gestellt.

Daneben stand den bischöflichen Bediensteten ein *Barlohn* zu, der je nach dem Range verschieden war und im Laufe der Jahre sehr erheblich stieg. So betrug 1533 das Gehalt (salarium) des Schäffers 20 gute Mark, 1586—88 dagegen 50¹²⁵⁾ und seit 1590 sogar 150 geringe Mark. Die Burggrafen erhielten im Jahre 1533 nur vier bis fünf gute Mark Gehalt; seit 1586 wurde ihnen je 30, in Heilsberg sogar 60 Mark gezahlt. Ganz ähnlich waren die Gehalts- und Lohnerhöhungen auch bei den anderen Bediensteten. Im Jahre 1533 erforderte die Besoldung des gesamten Personals 447 (gute) Mark; 1586 waren es schon 2160 Mark (1588 = 2246); unter Kardinal Bathory stieg dieser Ausgabenposten weiter auf 3749 im Jahre 1595 und 3937 Mark im folgenden Jahre; die Entlohnung der zahlreichen Reitknechte, Hofdiener und Jäger, deren Zahl zeitweilig bis zu 40 betrug, erforderte in dieser Zeit allein 1462 bzw. 1307 Mark.

Nicht alle Bediensteten erhielten ihren Lohn nach festen Jahresätzen. Einzelnen wenigen wurde auch in *Stücklohn* bezahlt; so wurden z. B. die Schafhirten auf den Domänen Schmolainen und Ramten (bei Rößel) in folgender Weise gelohnt: für je fünf Stein Wolle, die sie ablieferten, erhielten sie drei Mark und je Lamm in Schmolainen einen Groschen, in Ramten sogar fünf Groschen. Insgesamt betrug das Einkommen der Schafhirten in Schmolainen in den Jahren 1595 und 1596 zusammen 63 bzw. 56 Mark, in Ramten 30 und 27¼ Mark. Ähnlich war die Entlohnung der Schloßziegler in Rößel und Heilsberg.¹²⁶⁾ Eine *Ausnahmestellung* unter den bischöflichen Beamten nahmen der Landvogt und der Braunsberger Hauptmann ein. Das Amt des Landvogts war oft mit einem anderen Posten vereinigt; so verwaltete 1533 Georg Proick die beiden ebengenannten Ämter gemeinsam und erhielt als Landvogt ein Salar von 15 guten Mark. Unter der Regierung des Bischofs Martin Kromer bekleidete der Rößeler Erbschulze Christoph Troschke dies Amt und war zugleich Burggraf von Seeburg. Seit 1590 trat Christoph Pfaff an seine Stelle, der zugleich Burggraf von Heilsberg war und als Salar insgesamt 150 Mark jährlich erhielt. Der jeweilige Braunsberger Hauptmann dagegen bekam kein festes Jahresgehalt; ihm stand vielmehr ein Drittel sämtlicher Erträge aus der Mühle und dem Vorwerk Klenau zu; freilich hatte er sich dafür auch an den Unkosten, die notwendige Arbeiten an der Mühle und dem Vorwerk verursachten, sowie an der Besoldung des Schloß- und Domänenpersonals mit einem Drittel zu beteiligen.

¹²⁵⁾ Danach ist die Angabe bei J. Kolberg, Aus dem Haushalt des . . . Andreas Bathory S. 4 zu berichtigen.

¹²⁶⁾ Vgl. dazu G. Matern, Burg und Amt Rößel. S. 33 u. 42 f.

Außer Bekleidung und Barlohn bzw. Salär erhielten die bischöflichen Bediensteten in den Schlössern und Vorwerken auch freie Verpflegung. Diese wurde zu einem großen Teil aus den eigenen Naturalerträgen bestritten. Daneben aber finden sich bei den einzelnen Kammerämtern noch Barzahlungen für Salz, Hopfen, Gemüesamen, gelegentlich auch für Fleisch^{126a)} und Fische notiert, letzteres namentlich bei etwaiger Anwesenheit des Bischofs, seiner Gäste oder seiner hohen Beamten. Während sonst aber diese Ausgabenposten in der Regel recht bescheiden waren, erforderte die Heilsberger Residenz für den Unterhalt des Personals und des Bischofs selbst — eine Scheidung ist dabei nur in wenigen Fällen möglich — ganz erhebliche Summen. Für die Bedürfnisse der bischöflichen Küche, vor allem für Gewürze der verschiedensten Art, für Weißbrot und Honigkuchen, für Öle, Weine u. a. m. weisen die Rechnungen mancherlei Ausgaben auf. In der Regel wurden solche Waren von Danziger oder Königsberger Kaufleuten, unter der Regierung Bathorys auch in Elbing erstanden. Als ständig wiederkehrende Ausgabenposten springen insbesondere die ansehnlichen Beträge in die Augen, die regelmäßig für den Ankauf von Schlachtoffen aufgewendet wurden. Das in den Domänen gezüchtete Rindvieh reichte bei weitem nicht zur Deckung der eigenen Bedürfnisse aus, weil man hier offenbar mehr Wert auf Milcherzeugung legte. Milchkühe befanden sich in größerer Zahl in den Vorwerken Alenau und Heilsberg, während in Voigts- hof die Zahl der Ochsen bei weitem überwog, ähnlich wie in Schmolainen, wo allerdings daneben auch eine größere Anzahl von Milchkühen vorhanden war. Der gesamte Rindviehbestand einschließlich Jungvieh und Kälbern machte 1533 in allen bischöflichen Vorwerken und Burgen rund 380 Stück aus, nachdem im Laufe dieses Jahres 50 Stück eingegangen waren. Neben 75 Milchkühen, einigen Zugochsen (vier) und Stieren (sechs) sind nur 23 Schlachtoffen in Heilsberg notiert; nur zehn Stück wurden in den anderen Vorwerken im Laufe des ganzen Jahres geschlachtet. So reichte also die eigene Produktion an Schlachtvieh nicht aus, und jährlich mußte eine beträchtliche Anzahl an Schlachtoffen für die Bedürfnisse der bischöflichen Hofhaltung angekauft werden. Im Jahre 1533 erstand man in Bartenstein und Heilsberg 130 Stück für 261 Mark (Durchschnittspreis also zwei gute Mark). In den späteren Jahren dagegen wurden solche Ochsen meistens von Händlern aus Prasnitz und Pomza (in Masowien) angekauft oder auf den Märkten zu Soldau und Mlawa erstanden.¹²⁷⁾ Die Preise waren im Laufe der Zeit recht

^{126a)} Gelegentlich der Anwesenheit des Bischofs Kromer in Braunsberg am 12. Mai 1587 wird als Ausgabe notiert: „vor fleck und ein Zunge von Ochsen 1 mr.“ (fol. 7). Beides also damals schon beliebt!

¹²⁷⁾ Dieses Vieh stammte indessen, wie man wohl vermuten darf, aus Podolien. Als Händler sind in den Rechnungsbüchern genannt: Albert

erheblich gestiegen; in den Jahren 1586—96 betrug der Durchschnittspreis etwa 14 Mark. Insgesamt wurden 1586 für die bischöfliche Hofhaltung in Heilsberg 120 Ochsen mit 1695 Mark erstanden; im folgenden Jahre kosteten 145 Stück 2024 Mark, 1588 waren es 113 Stück für 1582 Mark und 1590 nur 69 Ochsen für 745 Mark. Seitdem aber Kardinal Bathory in Heilsberg Residenz hielt, schnellte der Verbrauch an Schlachtochsen gewaltig in die Höhe: 1595 wurden für 252 Stück 3361, im folgenden Jahre sogar für 404 Stück 5248 Mark aufgewendet.

Auch der **A n f a u f v o n W e i n** für die bischöfliche Hofhaltung beanspruchte ganz erhebliche Geldsummen. Die verschiedensten Sorten finden wir in den Rechnungsbüchern aufgeführt. Neben rheinischem Wein ist französischer Rotwein, kanarischer, spanischer, Ödenburger, Krossener, Malvasier, Mikant, Osy (?) und Madeira-Wein genannt; einige Male wurden merkwürdigerweise auch „vasa Sekt“ eingekauft.¹²⁸⁾ In den Rechnungsbüchern der späteren Jahre — R. 1533 unterscheidet hier die einzelnen Ausgabeposten nicht gesondert — sind für die Beschaffung von Wein folgende Summen aufgeführt: 1586 = 548, 1587 = 943, 1588 = 1493, 1590 = 509, 1595 = 2360 und 1596 sogar 3715 Mark.

Insgesamt wurden in den Jahren, für die uns Rechnungsbücher vorliegen, für den Unterhalt des Bischofs und seiner sämtlichen Bediensteten folgende Beträge aufgewendet, wobei in Klammern jedesmal die betreffenden Ausgaben des Kammeramts Heilsberg angeführt sind: 1533 = 925 (781) gute Mark; 1586 = 3741 (3430), 1587 = 5883 (5157), 1588 = 5565 (4781), 1590 = 2591 (2245), 1595 = 10 455 (8864) und 1596 = 12 208 (10 871) Mark. Gerade aus diesen Zahlen ergibt sich wie schon oben bei den größeren Ausgabeposten für Schlachtvieh und Wein mit aller Deutlichkeit, welche gewaltige Mehrkosten die glänzende Hofhaltung des Kardinals Andreas Bathory verursachte,¹²⁹⁾ während andererseits die Notjahre nach dem Reiterkrieg den damaligen Bischof Mauritius Ferber zu starken Einschränkungen zwangen.

Neben den Barausgaben, die für die Besoldung, Bekleidung und Verpflegung der bischöflichen Beamten- und Dienerschaft erforderlich waren, erscheinen in den Rechnungsbüchern als ständig wiederkehrende Ausgabeposten die **A u f w e n d u n g e n**, die durch die **I n s t a n d h a l t u n g** der **B a u l i c h k e i t e n** und **G e r ä t s c h a f t e n** sowie durch Neubauten und Neuanschaffungen von Gebrauchsgegenständen veranlaßt wurden. Dazu gehören einmal die

und Matthias Goh aus Praßnitz; Nikolaus Szekel, Johannes Semp, Sebastian Merchel, Laurentius Goh und Stanislaus Drugas aus Komza.

¹²⁸⁾ R. 1586 fol. 70, R. 1587 fol. 80, R. 1588 fol. 150.

¹²⁹⁾ Im Jahre 1596 richtete der Kardinal seinem Bruder Stephan in Marienburg die Hochzeit aus, was erhebliche Unkosten machte; vgl. J. Kolberg, Aus dem Haushalt des . . . Andreas Bathory. S. 8 f.

Beträge, die den verschiedensten Handwerkern für Arbeiten und Lieferungen auszuführen waren — denn nur in Heilsberg waren einige *mechanici curiae*, wie z. B. Hofbäcker, Hofbrauer u. a. m. gegen festen Jahresgehalt angestellt, während solche Arbeiten in der Regel an selbständige Handwerksmeister vergeben wurden — und zweitens die Unkosten für den Ankauf von Baumaterialien aller Art wie Bauholz, Kalk, Nägel, Pech u. a. m. Größere Aufwendungen erforderte auch die Anschaffung und der Einbau neuer Mühlsteine, für die z. B. in Wormditt 1586 der Betrag von 141 Mark und 1590 sogar 263 Mark notiert ist. Auch die bereits oben vermerkten nicht unerheblichen Ausgaben für die Beschaffung von Fischereigerät sind hier einzurechnen. Die Unkosten für Neubauten und Reparaturen ermäßigten sich übrigens recht erheblich dadurch, daß die scharwerkspflichtigen Bauern vielfach zu Hand- und Spanndiensten herangezogen wurden, wie das in den Rechnungsbüchern gelegentlich ausdrücklich, z. B. 1533 beim Bau eines neuen Mühlenkanals in Wormditt, vermerkt ist.¹³⁰⁾

Auch bei diesen Ausgaben steht selbstverständlich wieder die bischöfliche Hofhaltung in Heilsberg obenan, die allein fast regelmäßig etwa die Hälfte dieser Unkosten in Anspruch nimmt. In den anderen Kammerämtern dagegen handelt es sich meistens nur um kleinere Beträge; gelegentlich entstanden allerdings auch hier ansehnlichere Ausgaben für größere Arbeiten; so erforderten beispielsweise 1533 die Reparaturen an der Braunsberger Mühle und dem Wehr in der Passarge sowie das Reinigen und Befestigen der Gräben im Vorwerk Alenau je rd. 50 Mark, während der Bau einer neuen Scheune in dieser Domäne nur 12 Mark kostete; insgesamt wurden 1533 für diese Zwecke 1035, im Kammeramt Heilsberg allein 486 (gute) Mark ausgegeben. In der Rechnung des Jahres 1586 sind größere Ausgaben bei den Kammerämtern Wormditt (insgesamt 501 Mark, davon für Reparatur der Getreidemühle 156 und für Anlage eines neuen Karpfenteiches 70 Mark) und Rößel (insgesamt 280 Mark, davon für Anlage der neuen Grundmühle 45, für Fischereigerät 120 Mark) vermerkt. In Heilsberg waren rund 900,

¹³⁰⁾ R. 1533 fol. 14 notiert zunächst *pro impensis edificii aqueductus mole frumentarie 21 Mark für Löhne und 12½ Mark für 150 Schock Nägel aus Elbing und fährt dann fort: „Item pro structura huius aqueductus venerunt IX sexagena pluteorum grossorum, quos bolen vocamus, XIX tonne picis et XIII tonne picis liquidi; multo enim pluris constitisset structura huius aqueductus, si ligna, plutei, labor preterea rusticorum computari debuissent.“ — Die Freien dagegen lösten manchmal ihre Verpflichtung zum Burgenbau durch Geldzahlungen ab; so vermerkt R. 1595 unter den Ausgaben des Kammeramts Rößel: *Fabro murario pro reaedificatione turris et muri 29 mr; reliquum dederunt libertini sc. mr. 31. (fol. 57) und R. 1596 an der gleichen Stelle: Pro novo aedificio in muro et ipso muro reparando magistro, cui libertini dedere mr 16, ex arce additae 14 mr. und: Pro reparatione muri et aedificiorum versus ecclesiam parochialem murarius habere debet 95, libertini dedere 62, nomine Illustrissimi datae 33 mr. (fol. 180 f.)**

im ganzen Bistum 2213 Mark erforderlich. Im Jahre 1587 wurden für die Unterhaltung der Baulichkeiten und des Inventars 2814, davon in Heilsberg 1541 Mark ausgegeben; darunter befindet sich auch ein Posten von 200 Mark, der anlässlich der Heerschau, die Bischof Kromer während des polnischen Interregnums aus Furcht vor kriegerischen Verwicklungen abhielt, für die Beschaffung von Fahnen, Trommeln und Bleifugeln sowie für eine einmonatliche Besoldung je eines Heerpaukers und Trompeters verausgabte wurde.¹³¹⁾ Im Jahre 1588 betrug dieser Ausgabeposten 2283, für Heilsberg allein 1108 Mark. Das ermländische Domkapitel hielt indessen die Aufwendungen, die Bischof Kromer für die Unterhaltung der bischöflichen Burgen während seiner Regierungszeit gemacht hatte, nicht für ausreichend, forderte deshalb aus seinem Nachlaß für diesen Zweck den Betrag von 1000 Mark und erhielt ihn auch. In einem besonderen Rechnungsbuch sind die von diesem Gelde bestrittenen Ausgaben im einzelnen vermerkt.¹³²⁾ Zu Beginn der Regierung des Kardinals Bathory konnte daher dieser Ausgabeposten etwas geringer sein; insgesamt 1974, in Heilsberg nur 585 Mark sind im Rechnungsbuch des Jahres 1590 dafür notiert. In den späteren Jahren dagegen gingen auch diese Ausgaben wie alle anderen erheblich in die Höhe; so erforderte die Unterhaltung der Gebäude und des Inventars im Jahre 1595 den Betrag von 3092 Mark, trotzdem bei den Kammerämtern Heilsberg, Wormditt und Guttstadt ausdrücklich der Zusatz gemacht ist, daß die Bezahlung der Handwerker ganz oder teilweise für das folgende Jahr zurückgestellt worden sei; so kam es, daß für diese Zwecke damals in Wormditt nur 69 und in Heilsberg nur 975 Mark verausgabte wurden. Im Kammeramt Guttstadt dagegen überstieg dieser Ausgabeposten mit 510 Mark auch so noch die Ausgaben früherer Jahre um ein vielfaches; hier wurden damals gründliche Reparaturen auf der Domäne Schmolainen vorgenommen; infolge von Neubauten

¹³¹⁾ R. 1587 notiert fol. 84 v an Ausgaben: in habito dilectu vasallorum et subditorum reverendissimi tempore interregni empta sunt ad vexilla et tympana ut sequitur: 38 flor. 3 gr. an zindell, karteken, nefeseide und Franzen zu einer Reiter- und knechtspanen, 8 thaler 9 gr. dem Zeltfchneider von den beiden pfannen machlon, 5 gr. tranckgelt den gesellen, 40 gr. vor die stangen zu der pfanen, 30 gr. dem Maler die stangen anzustreichen roth und geel. Item 24 gr. für Franzen umb die pfannen, 40 gr. für 2 spießsen zum pfanen; Summa was für die pfanen außgegeben per 20 gr. facit 78 mr. 11 gr. Item 40 thaler vor 2 Heertruppen = 70 mr.; vor 2 landtsknechttrummeln 8 thaler 22 gr. faciunt 15 mr. 2 gr. Dem herpender 1 Monat besoldung 8 flor., facit 12 mr. Dem Trometer geben 4 thaler facit 7 mr. Vor 2 Centner 34 Pfd. Bley zu fugelen per 2thaler, facit 4 thaler 19 gr. = 7 mr. 19 gr. Rickell der Bandmesser, wie er dis alles zu Königsberg gefaußt, verzehret 8 mr. 13 gr.

¹³²⁾ Ratio perceptorum et expensarum ad refectionem castrorum episcopali-um post obitum reverendissimi olim episcopi M. Cromeri immortalis memoria digni anno 1589, früher im St. A. Kbg., jetzt im Bsch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 71.

dieselbst (Schuppen, Ziegelei) und der Reparaturen am Bischofshaus (in Guttstadt?) stieg dieser Ausgabenposten im Jahre 1596 noch weiter auf 658 Mark. Diese umfangreichen Ausgaben waren durch die häufigere Anwesenheit des Kardinals bedingt. Aus dem gleichen Grunde erhöhten sich auch im Kammeramt Köpkel die Aufwendungen für solche Zwecke, die unter Bischof Kromer einschl. der Ausgaben für Fischereigeräte jährlich rund 300 Mark betragen hatten, auf 874 Mark im Jahre 1595 und 741 Mark im folgenden Jahre. Auch hier handelte es sich um größere Wiederherstellungsarbeiten an den Türmen, der Mauer und im Innern des Schlosses sowie um den Neubau von Wirtschaftsgebäuden, wie das G. Matern in „Burg und Amt Köpkel“ (Königsberg 1925) S. 24 f. auf Grund der Rechnungsbücher im einzelnen aufzeigt.¹³³⁾ Die Ausgaben für Baulichkeiten und Inventar betragen im Jahre 1596 insgesamt 5282, in Heilsberg allein 2496 Mark, da hier die Handwerker auch noch für das vergangene Jahr entlohnt werden mußten.

Alle bisher aufgeführten Ausgaben, mochten sie nun persönlicher oder sachlicher Art sein, lagen zum größten Teil dem Bischof in seiner Eigenschaft als Landesfürst ob. Außerdem finden sich nun aber in den Rechnungsbüchern weitere Ausgabenposten, die speziell für staatliche Bedürfnisse des Fürstbistums gemacht wurden. Dazu sind zunächst die Aufwendungen an barem Gelde zu rechnen, die Bischof Terber im Jahre 1533 für die Wiederbesiedlung seines arg verwüsteten Landes machte; das Rechnungsbuch notiert solche Ausgaben mit insgesamt 54 (guten) Mark. Ferner gehört dazu die Kontribution, die der genannte Bischof in diesem Jahre an den polnischen König abführte; dieser Schoß, der entsprechend der Höhe der bischöflichen Zinseinkünfte (je Mark Einnahme $4\frac{1}{2}$ Schilling Steuer) zu entrichten war, verursachte eine Ausgabe von rund 373 Mark.¹³⁴⁾ Weitere Ausgaben für speziell staatliche Bedürfnisse sind zwei Beträge, die der Bischof seinem Landvogt Georg Proid und dem Heilsberger Burggrafen Georg Eldith mit Rücksicht auf ihre dem Fürstbistum geleisteten Dienste in Höhe von $17\frac{1}{2}$ und 10 Mark auszahlen ließ, sowie die Unkosten, die die Beschickung der Landtage Preußens königlichen Anteils verursachte. Die Rechnung 1533 notiert für den Besuch des Michaelis-Landtages in Graudenz durch den Bischof rund $62\frac{1}{2}$ Mark und für die Sendung seines Kanzlers zum Stanislaw-Landtag in Marienburg rund 5 Mark. Dazu kamen noch kleinere Beträge, die den in die Nachbarstaaten entsandten Boten gezahlt und für den Aufenthalt fremder Gesandten in der

¹³³⁾ Vgl. auch J. Kolberg, Aus dem Haushalt usw. S. 7.

¹³⁴⁾ R. 1533 fol. 33 v. Das würde umgerechnet einer Zinseinnahme von rd. 4975 Mark entsprechen; tatsächlich machten diese aber nur rd. 3377 Mark aus, wie oben gezeigt.

Stadt Heilsberg¹³⁵) oder als eine Art Ehrengabe an die Boten des Königs ausgegeben wurden (zusammen 7½ Mark). Insgesamt wurden für solche staatlichen Bedürfnisse im Jahre 1533 rund 530 gute Mark verausgabt.

In den späteren Jahren hören wir niemals mehr von einer Steuer, die der Bischof an den polnischen König zu zahlen hatte; auch Ausgaben für Zwecke der Wiederbesiedlung erscheinen nicht mehr. Die sonstigen Unkosten für rein staatliche Zwecke hielten sich unter Bischof Kromer meist in bescheidenen Grenzen. Neben der Jahrespension von 35 Mark, die nach Georg Proicks Tode seinem Sohne Johannes zustand, aber im Jahre 1588 kassiert wurde,¹³⁶) handelt es sich in der Hauptsache um die Unkosten, die der Verkehr mit den Nachbarn und dem Polenkönig verursachte. Im Jahre 1586, wo die gesamte Ausgabe für diese Zwecke 553 Mark ausmachte, beanspruchte außerdem ein Streitfall mit Georg Schedlin und seiner Familie, der durch Appellation an den polnischen König kam, rund 450 Mark.¹³⁷) Das Jahr 1587 brachte durch den Tod des Polenkönigs Stephan Bathory (1576—1586) auch über das Ermland starke Unruhe. Wiederholt schickte Bischof Kromer den Guttstädter Domherrn Paul nach Polen (Warschau, Petrikau und Krakau) und schließlich seinen Kanzler Johannes Krezmer nach Danzig zur Begrüßung des neuen Königs Sigismund III.; die dadurch entstandenen Unkosten beliefen sich auf über 300 Mark, zu denen man noch jene oben bereits erwähnten Ausgaben anlässlich der Heerschau im Ermlande mit 200 Mark hinzurechnen darf; sonst erfordereten staatliche Interessen damals nur einen Aufwand von 116 Mark. Im folgenden Jahre wurden dafür 217 und 1590 nur 30 Mark ausgegeben. Ganz gewaltig aber stieg dieser Ausgabeposten wieder in der späteren Regierungszeit Bathorys. Seine lebhafteste Anteilnahme an den politischen Ereignissen im Polenreiche führte ihn wiederholt nach Krakau und Warschau, wo er des öfteren auf den polnischen Reichstagen erschien; dafür ließ er sich jedesmal vom Schätzer sehr ansehnliche Summen auszahlen (1595 gegen 3000 Mark für zwei Reisen nach Krakau, 1596 rund 1500 Mark für Warschau). Ebenso nahm er an den preußischen Landtagen (in Marienburg und Thorn)

¹³⁵) Darüber Fr. Buchholz, Eustachius von Knobelsdorff als Schüler in Culm, in: E. Z. XXIII (1929) S. 809 f.

¹³⁶) R. 1588 vermerkt fol. 13: Annuua pensio Ioanni Preuke a reverendissimo judicialiter ademta est propter haereticum concionatorem ad copulandam ipsius filiam in domum suam introductum.

¹³⁷) Die Rechnung vermerkt fol. 56 v und 58 v, daß Bischof Kromer am 18. Dezember 1585 seinen Küchenmeister Johannes Kolhoffski mit Briefen zum König „in causa rebellantis Georgii Schedlin“ (116 M.) und bereits am 14. Januar 1586 denselben zusammen mit seinem Schreiber Leonard nach Petrikau „in causa rebellantium Schedlinorum“ (über 100 M. Unkosten) gesandt habe. Am 4. November dieses Jahres erhielten der eben genannte Schreiber Leonard und Thomas Boroffski 227½ Mark, als sie „ad tribunal regium in causa rebellis Georgii Schedlin“ geschickt wurden.

zu wiederholten Malen teil. Auch sonst verursachte sein ausgedehnter Briefwechsel bis nach Schweden und England¹³⁸⁾ erheblich höhere Unkosten; freilich lassen sich dabei nicht immer staatliche und persönliche Interessen scharf voneinander trennen. Die Gesamtausgaben für diese Zwecke machten 1595 die hohe Summe von 4810 und im folgenden Jahre 3345 Mark aus.

Neben den rein staatlichen Bedürfnissen verwandten die ermländischen Bischöfe entsprechend ihrem Charakter als geistliche Landesfürsten aber auch für religiöse und kirchliche Zwecke Beträge von sehr verschiedener Höhe. Diese Ausgaben beruhten allerdings zum Teil auf rechtlichen Verpflichtungen. So erhielten die Vikare der Guttstädter Kollegiatkirche auf Grund alter Verschreibungen die Zinserträge aus einigen Ortschaften, die der Bischof durch seine Beamten einziehen ließ.¹³⁹⁾ Im Jahre 1533 gingen zwar diese Einkünfte infolge der Verwüstungen des Ermlandes nur teilweise ein, und nur etwas über 37½ gute Mark wurde an die Guttstädter Vikare ausgezahlt; in den späteren Jahren 1586 bis 1596 aber ist dafür regelmäßig ein Betrag von 132½ Mark als Ausgabe vermerkt. Auf einer ähnlichen Verpflichtung beruht wahrscheinlich eine andere ständig wiederkehrende Barzahlung an den Prediger im Frauenburger Dom: 1533 sind dafür fünf gute Mark und dementsprechend 1586—88 je zehn geringe Mark in Rechnung gestellt.¹⁴⁰⁾ Unter Kardinal Bathory wurde dieser Betrag nach Ausweis der Rechnungsbücher 1595/96 auf 50 Mark jährlich erhöht. Auf rechtlicher Verpflichtung beruhte auch eine regelmäßige Zahlung von jährlich 13 Mark an den Provisor der Vikarie St. Mariä Magdalenä in der Pfarrkirche Heilsberg und ebenso eine jährliche Zahlung von drei Mark an einen Heilsberger Schloßkaplan, die schon oben erwähnt ist. Beide Posten, die seit 1586 in den Rechnungsbüchern erscheinen, haben ihren Ursprung offenbar darin, daß in früheren Jahren auf den Hufen in Hogenberg und auf dem Schulzengrundstück in Großendorf (beides bei Heilsberg) gegen eine Hypothek Zins für die genannten Vikarien erkaufte worden war. Beide Grundstücke, die im 16. Jahrhundert wüst geworden waren, nahm dann die bischöfliche Verwaltung in Benutzung, wofür sie andererseits auch den auf ihnen lastenden Verpflichtungen nachzukommen hatte. Bei der Gründung des Jesuitenkollegs zu Braunsberg hatte Kardinal Hosius zusammen mit dem Domkapitel die Verpflichtung zur Zahlung von 1000 Mark zu dessen Unterhalt übernommen; von dieser Summe hatte der jeweilige Bischof zwei Drittel zu entrichten, und seit 1586 erscheint daher regelmäßig in den Rechnungs-

¹³⁸⁾ Vgl. J. Kolberg, Aus dem Haushalt des . . . Andreas Bathory. S. 13, Anm. 23.

¹³⁹⁾ Vgl. Birch-Hirschfeld a. a. O. S. 111.

¹⁴⁰⁾ Die Rechnung 1586 notiert: pro ambona Warmiensi dedi domino praeposito Warmiensi mr. 10 (fol. 5 v).

büchern eine Ausgabe von 666²/₃ Mark an die Jesuitenpatres in Braunsberg.¹⁴¹⁾ Ganz ähnlich verhält es sich mit den Zahlungen, die in den gleichen Jahren jedesmal für den Unterhalt des bischöflichen Seminars zu Braunsberg vermerkt sind; hierfür hatte der Bischof kraft freiwillig übernommener Verpflichtung jährlich eine feste Summe von 200 Mark und zwei Drittel eines etwaigen Fehlbetrages zu zahlen; beides erscheint regelmäßig in den Rechnungsbüchern 1586—1596; der bewegliche Sonderzuschuß machte 1586 rund 235 Mark aus (1587 = 146¹/₂, 1588 = 224, 1590 = 309, 1595 = 189, 1596 = 321 Mark). Zu diesen auf festen Verpflichtungen beruhenden Zahlungen kamen dann noch weitere Ausgaben für kirchliche Interessen. In der Notzeit des Jahres 1533 sind allerdings nur noch rund drei Mark für die Bedürfnisse der Heilsberger Schloßkapelle ausgegeben worden, so daß der Gesamtbetrag der Zahlungen für religiöse Zwecke in diesem Jahre 45¹/₂ gute Mark ausmacht. Die Rechnung 1586 aber führt dafür sehr ansehnliche Ausgaben mit 4564 Mark auf. Der Druck der Missalien erforderte damals allein 2583 Mark, für den Ankauf und die Ausbesserung von Messgewändern sind 416 Mark, für einen Zinskauf auf dem Gute Teistimmen im Interesse des Benefiziums St. Euphemiä bei der Heilsberger Schloßkapelle 200 Mark, für den Bau des neuen Katharinenkonvents in Heilsberg sieben Mark in Rechnung gestellt. Auch in den späteren Jahren finden sich kleinere Gaben an die neuen Katharinenklöster (so 1587 in Wormditt fünf Mark für ein Glöcklein von 16 Pfund, sieben Mark für eine Postille und sonst zehn ungarische Gulden, in Braunsberg 12 ungarische Gulden, 1588 wurden 90 Mark zum Bau des neuen Konventshauses in Wormditt ausgegeben). Im Jahre 1587 gab Bischof Kromer für Reparaturen in der Heilsberger Pfarrkirche (Estrich und Fenster mit dem bischöflichen Wappen) rund 160 Mark her. Im folgenden Jahre beteiligte er sich an der Reparatur eines abgebrannten Turmes der Frauenburger Domkirche mit 200 Mark und gab für das Einbinden der neuen Missalien den gleichen Betrag her. Die Gesamtausgabe für kirchliche Zwecke belief sich 1587 auf 1506, im folgenden Jahre auf 1786 und 1590 auf 3962 Mark; dieser recht hohe Betrag erklärt sich durch eine Zahlung von 3033¹/₂ Mark an das ermländische Domkapitel, ohne daß die Veranlassung dazu näher bekannt ist. In den Jahren 1595 und 1596 sind für religiöse Zwecke insgesamt 1515 und 1836 Mark ausgegeben. Da Kardinal Bathory die bischöfliche Weihe nicht besaß und daher auch bischöfliche Funktionen wie die Weihe der heiligen Öle und der Geistlichen nicht vornehmen konnte, mußte er dies in anderen Diözesen besorgen lassen und die allerdings un-

¹⁴¹⁾ Vgl. hierüber und über die Leistungen an das Diözesanseminar: Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland Bd IX (1877) S. 10 f. und 42 sowie K. B e n r a t h, Die Ansiedlung der Jesuiten in Braunsberg, in: ZW. 40 (1899) S. 25.

bedeutenden Unkosten dafür übernehmen.¹⁴²⁾ Außer der oben genannten festen Summe von 666²/₃ Mark machte der Kardinal den Jesuiten in Braunsberg noch besondere Zumdungen; 1595 spendete er ihnen 200, im folgenden Jahre rd. 120 Mark. Die Rechnung des Jahres 1596 vermerkt auch eine besondere Ausgabe von 150 Mark, die er dem Domherrn Treter für die Reparatur einer Glocke des Frauenburger Domes überfandte.¹⁴³⁾

Daneben gab es nun eine Reihe von Ausgaben, die völlig in das freie Ermessen des jeweiligen Landesherrn gestellt waren: vor allem Beträge, die wohlthätigen Zwecken gewidmet waren. Dahin gehören einmal Spenden an die Armen, an Abgebrannte und ehemalige Gefangene (der Tartaren und Türken), an bettelnde Mönche, Geschenke an wandernde Studenten und Musikanten. Oft übernahmen die Bischöfe bei besonderen Krankheitsfällen die Kosten, die für ärztliche Behandlung und für Arzneimittel an Barbieri gezahlt wurden, z. B. bei Bissen von Hunden oder wilden Tieren, bei Knochenbrüchen; so erscheinen fast regelmäßig Kurkosten für Heilung der gallischen Krankheit (morbus Gallicus). Aber auch Gaben an Bedienstete, die infolge ihres Alters oder aus andern rein persönlichen Gründen (Rückkehr in die Heimat, Verheiratung u. a. m.) die bischöfliche Hofhaltung verließen, wie auch gelegentlich die Bezahlung der Begräbniskosten für bischöfliche Diener oder andere Personen werden hier einzurechnen sein. Und schließlich gehören hierher auch die Unterstützungen, die für Studienzwecke an einzelne Jünglinge gewährt wurden, sowie die Ausgaben, die Bischof Kromer bei seinen Verwandten und Kardinal Bathory bei seinen siebenbürgischen Landsleuten für Erziehung, Bekleidung und Unterhalt oft in recht erheblichem Umfange aufwendeten; auch gelegentliche Ehrengaben an Schulrektoren und Kantoren für Theateraufführungen¹⁴⁴⁾ oder den Vortrag von Gedichten sind hier zu erwähnen.

Die Höhe dieser Ausgaben zu wohlthätigen Zwecken war in den einzelnen Jahren recht verschieden. In der bescheidenen Summe von 38 guten Mark, die sich für 1533 errechnen läßt, ist auch ein Betrag von acht Mark für den damaligen Studenten Eustachius von Knobelsdorff enthalten.¹⁴⁵⁾ Die Rechnungsbücher aus der Zeit Martin Kromers führen einen regelmäßig wiederkehrenden Ausgabeposten unter der Rubrik „pro fratre, nepotibus et neptibus reverendissimi“ auf (1586 = 117, 1587 = 424 und 1588 = 118 Mark). Das Begräbnis seines Bruders, des Wartenburger Hauptmanns Bar-

¹⁴²⁾ Vgl. J. Kolberg, Aus dem Haushalt usw. S. 10 f.

¹⁴³⁾ Vgl. Kolberg, Aus dem Haushalt usw. S. 24.

¹⁴⁴⁾ Die Rechnung 1586 vermerkt z. B. zum 25. Februar: ludirectori exhibenti comediam de Ekasto 2 thaleros = 3 mr. 10 gr. (fol. 57).

¹⁴⁵⁾ Vgl. Fr. Buchholz in G. 3. XXIII (1929) S. 807.

tholomäus Kromer, verursachte 1587 Unkosten in Höhe von 143 Mark; fast die gleiche Summe wurde in diesem Jahre für des Bischofs Neffen, den ermländischen Domherrn Sebastian Kromer, aufgewendet. Ebenso sorgte Bischof Kromer für die Kinder seines Schwagers Johannes Gonserowski, der in Gilgenburg eingekerkert worden war¹⁴⁶⁾, und dessen Sohn Georg in Braunsberg studierte. Auch andere Verwandte (eine Nichte und Johannes Murifaber aus seiner Vaterstadt Biecz in Galizien, Abrahamowski, Johannes Schikoffki, Johannes Sandezki) wurden mit Geldgeschenken bedacht. Insgesamt gab Bischof Kromer für wohlthätige Zwecke in den drei oft genannten Jahren 262, 658 und 233 Mark her.¹⁴⁷⁾ Die Rechnung des Jahres 1590 weist dagegen nur zwei Mark für Spenden an Arme auf. Kardinal Bathory weilte damals außerhalb des Ermlandes; von den ansehnlichen Summen aber, die er sich nach Polen schicken ließ, wird dieser freigebige Fürstensohn gewiß auch mancherlei für wohlthätige Zwecke ausgegeben haben, wie wir das in den späteren Jahren feststellen können.¹⁴⁸⁾ Aus den Rechnungen von 1595 und 1596 lassen sich dafür Beträge von 952 und 1059 Mark errechnen; ein beträchtlicher Teil davon (823 bezw. 840 Mark) wurde für die Landsleute des Kardinals aufgewandt, Studenten sowohl wie Handwerker, die er aus seiner siebenbürgischen Heimat nach dem Ermland geholt hatte.¹⁴⁹⁾

Am letzter Stelle sind unter den Ausgabeposten, die die Rechnungsbücher vermerken, noch die Aufwendungen für rein persönliche Bedürfnisse der jeweiligen Bischöfe zu nennen. Dahin gehören die Ausgaben für Kleidungsstücke und bischöfliche Gewänder, für Stoffe, Felle und Zutaten aller Art (Knöpfe, Schnallen, Schnüre, Franzen, Zwirn, Seide u. a. m.), die uns in langer Reihe aufgezählt werden, für Neuanschaffungen von Hausrat, sowie für den Ankauf und die Reparatur von Gold- und Silbergeräten.¹⁵⁰⁾ Sodann finden sich Rechnungsbeträge für Arztkosten und Medi-

¹⁴⁶⁾ Die Rechnung 1587 notiert fol. 74 v: Huc quoque refero, quae iam triennio elapso pro Joanne Gaserowio incarcerato in Gilgenberg et pariter pro ipsius uxore iussu reverendissimi exposui in summa mr. 48.

¹⁴⁷⁾ In der Bestandsaufnahme, die die Testamentvollstrecker nach Kromers Tod (1589) verzeichneten, findet sich auch folgender Einnahmeposten: von Herrn Sigismund von dem Gelde, das der verstorbene Herr ihm zur täglichen Ausspendung von Almosen gegeben hatte, 880 mr. 12 gr. 6 pf. (St. A. Abg. Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1a).

¹⁴⁸⁾ J. Kolberg, Aus dem Haushalt usw. S. 21 ff. führt die zahlreichen Almosen im einzelnen auf, die sich in den Rechnungsbüchern 1595—96 verzeichnet finden.

¹⁴⁹⁾ Vgl. ebenda S. 21 ff.

¹⁵⁰⁾ Vgl. J. Kolbergs Arbeit über ermländische Goldschmiede in G. Z. XVI S. 428 ff. und Derselbe, Aus dem Haushalt usw. S. 15 f.

famente, die die Bischöfe persönlich benötigten.¹⁵¹⁾ Für Bücher,¹⁵²⁾ Uhren und Kunstgegenstände mannigfacher Art wurden Aufwendungen gemacht. Andere Beträge ließ der jeweilige Bischof sich u n m i t t e l b a r auszahlen; eine Rechnungslegung erfolgte hier natürlich nicht, so daß sich die Verwendung dieser Summen im einzelnen nicht feststellen läßt. So vermerkt z. B. die Rechnung des Jahres 1533: 168 mr presentavi domino meo reverendissimo (fol. 33 v), und ähnliche Angaben haben wir aus der Zeit Bathorys,¹⁵³⁾ während die Rechnungsbücher unter der Regierung Kromers keinen solchen Eintrag aufweisen. Zu diesen rein persönlichen Ausgaben sind hier auch die recht erheblichen Aufwendungen für Reisen der Bischöfe innerhalb und außerhalb des Fürstbistums geschlagen, soweit sie nicht ausdrücklich nach den Angaben der Rechnungsbücher im staatlichen Interesse erfolgten. Zweifellos werden allerdings auch diese Reisen öfters auf staatlichen oder kirchlichen Verpflichtungen beruht haben, ohne daß das im einzelnen Falle festzustellen ist. Das wird vor allem für die Reisen gelten können, die Bischof Kromer nach Braunsberg bzw. Frauenburg unternahm, da die Bischöfe ja verpflichtet waren, zu bestimmten Zeiten bei der Kathedralekirche zu erscheinen. Diese Reisen Kromers stehen für 1586 mit zusammen 1267 und für 1587 mit 1295 Mark verzeichnet.¹⁵⁴⁾ Sieht man bei ihm von diesen Reiseunkosten ab, so sind seine rein persönlichen Ausgaben (mit 701, 420 und 349 Mark in den drei oft genannten Jahren) gewiß recht bescheiden gewesen, ähnlich wie das auch bei seinem Vorgänger Mauritius Ferber der Fall war, bei dem die Rechnung des Jahres 1533 nur 262 (gute) Mark für solche Zwecke vermerkt. Zur Zeit des Kardinals Bathory dagegen erreichten diese Ausgaben eine recht beachtliche Höhe (1590 = 5573, 1595 = 4769 und 1596 = 5488 Mark). Seine wiederholten Reisen nach Polen, Besuche in seiner Abtei Niechow (nördlich von Krakau),¹⁵⁵⁾ die Aufnahme seiner Anverwandten und hochstehender Gäste in Heilsberg,¹⁵⁶⁾ zahlreiche Neuanschaffungen

¹⁵¹⁾ In der Rechnung von 1533 findet sich auch eine Zahlung für Medikamente an Nikolaus Koppernikus, vgl. E. Brachvogel, Zur Koppernikusforschung, in: E. J. XXIII (1929). S. 798.

¹⁵²⁾ Die Rechnung 1587 vermerkt z. B. zum 14. Februar (fol. 71 v): solvi bibliopolae opus Berlamini de hereticis, Lexicon 15 linguarum et alios libros a domino cancellario pro reverendissimo emptos mr. 39; eidem pro libris de potestate pontificum Romanorum et Freystellung der religion 2½ flor. facit 3 mr. 15 gr. Zum Jahre 1588 findet sich (fol. 128 v) folgende Eintragung: compactori pro Corneli Taciti historia et coniuratione Helvetiorum mr. 1 gr. 3.— Über die sehr zahlreichen Ankäufe von Büchern unter Cardinal Bathory vergl. Kolberg, Aus dem Haushalt usw. S. 19 ff.

¹⁵³⁾ Vgl. Kolberg S. 4.

¹⁵⁴⁾ fol. 60 u. 72; es handelt sich in beiden Jahren um je eine Reise nach Braunsberg und Frauenburg. Die Rechnung 1588 verzeichnet keine Reise Kromers.

¹⁵⁵⁾ Kolberg, Aus dem Haushalt usw. S. 6 ff. u. 26.

¹⁵⁶⁾ So war z. B. der päpstliche Nuntius Germanikus Marquis von Malaspina 1597 Bathorys Gast in Heilsberg; vgl. ebenda S. 10. Auch 1593 hatte dieser Nuntius bereits den Kardinal in Heilsberg besucht, wie folgen-

z. B. an Musikinstrumenten,¹⁵⁷⁾ kostbare Geschenke an den Polenkönig, andere Persönlichkeiten und an das Kloster Niechow sowie auch die Hochzeit, die er seinem Bruder Stephan 1596 in Marienburg ausrichtete,¹⁵⁸⁾ erforderten gewaltige Summen. über die Hofhaltung dieses Grandseigneurs auf dem Bischofsthron hat uns J. Kolberg in seinem Aufsatz „Aus dem Haushalt des ermländischen Bischofs und Kardinals Andreas Bathory“ gerade auf Grund der auch hier benutzten Rechnungsbücher ein überaus anschauliches Bild entworfen, so daß sich darüber jede weitere Ausführung erübrigt.

Zum Schluß sei noch kurz auf das finanzielle Ergebnis der einzelnen Jahre eingegangen. Für alle die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten an barem Gelde, die hier behandelt sind, geben die Rechnungsbücher regelmäßig am Ende eine Zusammenstellung nach den sieben bischöflichen Kammerämtern, woraus sich dann der Jahresabschluß erkennen läßt. Die beigelegte Tabelle IV zeigt, daß man die Finanzwirtschaft unter Mauritius Ferber sowohl wie unter Martin Kromer als durchaus gesund bezeichnen kann. Die Rechnungsbücher aus diesen Jahren weisen einen verhältnismäßig beträchtlichen Überschuß aus. Vergleicht man ihn mit dem Gesamtbetrag der baren Einnahmen, so ergeben sich folgende Prozentzahlen: 1533 = 17½, 1586 = 27½,¹⁵⁹⁾ 1587 und 1588 je rd. 24½.

Wenn das Gesamtergebnis des Jahres 1533 niedriger ist als in den Zeiten Kromers, so ist dabei zu bedenken, daß Bischof Ferber mit Rücksicht auf drohende kriegerische Verwicklungen zugunsten einer stärkeren Verproviantierung seiner Schlösser, wie oben gezeigt ist, nur recht geringe Getreidemengen zum Verkauf bringen ließ. Bei den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen aber, die damals infolge der schrecklichen Verheerungen des Reiterkrieges zweifellos noch vorherrschten, bleibt der finanzielle Reinertrag dieses Jahres um so beachtlicher. Freilich ist dies günstige Resultat nur erzielt worden durch starke Einschränkungen, die sich der Bischof in jeder Beziehung auferlegte. Nur wo es sich um den Wiederaufbau seines arg verwüsteten Landes handelte, machte er eine Ausnahme von diesem Grundsatz äußerster Sparsamkeit.¹⁶⁰⁾ Diese seine

der Vermerk auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels der Rechnung von 1586 zeigt: Anno 1593. 15 Augusti discessit Heilsperga illustrissimus et reverendissimus Germanicus de Malespina, nuncius apostolicus in regnum Poloniae, Brunspergam, quo eum illustr. cardinalis Bathoreus deduxit, unde aqua ivit Gedanum cum rege Sigismundo III. iturus in Suetiam.

¹⁵⁷⁾ Kolberg S. 6 und 13 ff. stellt sie sorgfältig zusammen.

¹⁵⁸⁾ Ebenda S. 8 ff.

¹⁵⁹⁾ Von der in der Tabelle IV ausgewiesenen Gesamteinnahme sind für die Berechnung 1600 Mark an zurückgezahlten Darlehn abgesetzt worden, da sie ja keine Einkünfte aus dem Bistum selbst darstellen.

¹⁶⁰⁾ Außer den früher erwähnten Unterstützungen an Bargeld und Getreide hat er seinen Untertanen zum Wiederaufbau auch wiederholt Dar-

Einstellung kennzeichnet mit aller Deutlichkeit eine Äußerung Ferbers, die allerdings einige Jahre zurückliegt. Der polnische Reichskanzler Christoph Szidlowiecki hatte ihm wegen seines Nichterscheinens auf den Reichstagen der Krone Polen gewisse Vorwürfe gemacht; demgegenüber erklärte nun Bischof Ferber in einem Brief vom 10. Januar 1528 offen: er könne auf dem Reichstage nicht erscheinen, da er kein Geld habe; sein Vorgänger Lukas (Wagenrode) habe so prunkvoll die Reichstage besuchen können, da Nikolaus von Tüngen ihm einen reichen Schatz von 22 000 Floren hinterlassen habe;¹⁰¹⁾ außerdem habe Bischof Lukas durch Steuern viel Geld einkommen. Bischof Fabian aber habe ihm das Bistum mit Schulden belastet und völlig verarmt hinterlassen; er (Ferber) habe alle Einkünfte seines Landes und auch sein geringes Privatvermögen dazu verwendet, um die Schulden zu decken und die Lage des Bistums zu verbessern.¹⁰²⁾ Gewiß hatte sich in den fünf Jahren seit der Abfassung dieses Briefes die finanzielle Lage des Bischofs gebessert, aber ein einziger Besuch eines polnischen Reichstages hätte leicht den Überschuß des Jahres 1533 zum Teil oder gar ganz verschlungen, wie man wohl bei den hohen Kosten solcher Reisen vermuten darf. Nur durch solche rücksichtslose Sparsamkeit hat Bischof Ferber die Notzeiten, in denen er den ermländischen Bischofsstuhl bestieg, überwunden. Nur so hinterließ er seinem Nachfolger Johannes Dantiskus (1537—48) nach dessen eigener Aussage einen Barbestand von 4000 Mark.¹⁰³⁾

Als Bischof K r o m e r die Verwaltung des Bistums übernahm (Mitte 1570 als Koadjutor), waren die schweren Schäden, die die verheerenden Kriege des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts dem Lande gebracht hatten, schon zum großen Teil überwunden. So konnte er Jahr für Jahr größere Summen zurückerlegen, wie das seine Art war. Gelegentlich ließ er auch einmal ansehnliche Beträge aus; so hatte er 1584 dem Rat der Stadt Kößel ein Darlehn von 200 Mark zum Bau des Kirchturms gewährt

lehn gewährt; sowohl an Gutsherrn (vor allem seine Beamten) wie auch an Bürger, Schulzen und Bauern sind solche Auszahlungen in der Rechnung 1533 mit zul. 88½ Mark vermerkt, denen Rückzahlungen von Darlehn in Höhe von 79¾ Mark gegenüberstehen.

¹⁰¹⁾ Das im Pastoralblatt für die Diözese Ermland Bd IX (1877) S. 117 ff. abgedruckte Testament Tüngens nennt am Schluß an Bargeld 16 800 ungarische Gulden und 3666 gute Mark.

¹⁰²⁾ Bisch. Arch. Frauenburg Foliant A Nr. 1 fol. 5 v. In seiner Antwort vom 23. Januar 1528 aus Petrikau verspricht Szidlowiecki, das Ausbleiben des Bischofs zu entschuldigen, da er dessen Gründe verstehe. (Original in der Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau, Foliant 403 S. 672 ff.) — Bischof Nikolaus von Tüngen regierte 1467—89, Lukas Wagenrode 1489 bis 1512 und Fabian von Vohainen 1512—23.

¹⁰³⁾ So sagt es Dantiskus in einem Brief an das erml. Domkapitel vom 7. November 1541 — Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1a des St. A. Königsberg. Das nach Ferbers Tod aufgenommene Inventar seines Nachlasses weist dagegen ganz erheblich höhere Beträge aus (ebenda zu [1537]).

(ad aedificandam turrim templi — fol. 54), das am 16. Januar 1586 zurückgezahlt wurde. Den gleichen Betrag ließ er zwei Jahre später seinem Kanzler, dem Domdechanten Johannes Krezmer; und der Königsberger Großkaufmann Bürgermeister Kaspar Behm, der wiederholt Getreide aus dem Fürstbistum gekauft hat, wie wir sahen, zahlte 1586 ein Darlehn von 1400 Mark zurück. Bei seinem Tode hinterließ Martin Kromer eine gewaltige Summe baren Geldes: nicht weniger als 43 859 Mark fanden die Testamentsvollstrecker vor, von denen nach Abzug aller Verpflichtungen, die auf dem Nachlaß ruhten, immer noch 29 007 Mark zur Verteilung an die Erben bereit blieben.¹⁶⁴⁾

Ein ganz anderes Bild zeigt die Finanzwirtschaft des ermländischen Fürstbistums unter der Regierung des Kardinals Andreas Bathory. Zwar schließt die Rechnung des Jahres 1590 noch mit einem kleinen überschuß von rd. 443 Mark ab (d. s. etwas mehr als 2½ Prozent der gesamten Vereinnahmen). Die folgenden Jahre aber ergaben ein beträchtliches Defizit, das sich bei Beginn des Rechnungsjahres 1595 auf rd. 24 550 Mark belief (fol. 111 v). Diese große Schuldenlast vor allem mag die Stände des Fürstbistums zu der Bewilligung einer besonderen Steuer für ihren Landesherrn veranlaßt haben, die, wie oben vermerkt, den Betrag von 3514 Mark erbrachte. Trotzdem und trotz des von den Bauern nun geforderten Freikaufgeldes, das rd. 7500 Mark jährlich erbrachte, schloß auch dieses Jahr 1595 noch mit einem kleinen Fehlbetrage von rd. 62 Mark ab, während das folgende Jahr ein Defizit von etwa 840 Mark ergab.¹⁶⁵⁾ Und dabei waren die Löhne und Handwerkerrechnungen zum Teil unbezahlt geblieben! Auch in den folgenden Jahren stieg die Schuldenlast des Kardinals weiter, so daß nach seinem Tode (1599) Forderungen in Höhe von etwa 27 940 Mark an seinen Nachlaß erhoben wurden. Über die einzelnen Posten, aus denen sich diese Schuldenliste zusammensetzt, wie über die jahrelangen Mahnungen und Prozesse, die sich daran knüpften, hat J. Kolberg (Aus dem Haushalt usw. S. 26 ff.) ausführlich berichtet. Bei gerechter Beurteilung des Kardinals Bathory wird man indessen nicht übersehen dürfen, daß er sich andererseits auch um eine dauernde wirtschaftliche Verbesserung der mensa episcopalis bemüht hat. So richtete er zwei neue Domänen

¹⁶⁴⁾ Gleichzeitige Aufzeichnung ebenda (Kasten: Kromer und seine Familie). Die eine Hälfte dieser Summe erhielten Kromers Blutsverwandte, die andere Hälfte wurde an die Kirchen verteilt, an denen er Pfriünden besaß.

¹⁶⁵⁾ Die Schlußzahlen für das halbe Jahr 1597 sind hier unberücksichtigt geblieben, denn den Gesamteinnahmen (vor allem aus den Zinsgeldern) mit zusammen 24 888 Mark stehen nur die Ausgaben für das Kammeramt Heilsberg mit rd. 8000 Mark gegenüber; es fehlen also bei Heilsberg die Ausgaben für das 2. Halbjahr und bei den andern Kammerämtern die gesamten Ausgaben, während nur noch geringfügige Einnahmen zu erwarten waren.

in Ramten und Bischof (bei Rößel) ein, was gewiß mancherlei Unkosten verursachte. Und ebenso suchte er durch Ankauf von adligen Gütern oder adligen Bauernhöfen die Einkünfte des ermländischen Bischofs zu heben. Für solche Landankäufe in Bansen und Kl. Köllu verausgabte er 1595 den Gesamtbetrag von 1104 Mark, und im folgenden Jahre erforderten weitere Ankäufe in Bansen und Labuch (alle drei Ortschaften liegen im heutigen Kreis Rößel) 650 Mark.

Im ganzen gewähren uns die Rechnungsbücher der bischöflich-ermländischen Finanzverwaltung für das 16. Jahrhundert, wenn sie uns leider auch nur für sechs- und siebenhalb Rechnungsjahre vorliegen, doch einen recht guten Einblick in die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des kleinen Fürstbistums und auch in seine Behördenorganisation. Die Last der Verantwortung dieser stark zentralisierten Finanzverwaltung ruhte auf den Schultern des jeweiligen Ökonomen oder Schäfers, den man wohl als den Finanzminister dieses Kleinstaates bezeichnen darf.

Tabelle I. Zinseinnahmen.

Ord. Nr.	Rammeramt	1533 ¹⁶⁶⁾	1586 ¹⁶⁸⁾	1587	1588
1.	Braunsberg	392,39 ^{1/2}	1025,11	977, 5, 3	1071, 2, 9
2.	Guttstadt	536,42	1567,12, 3	1599,12,12	1605,—, 9
3.	Heilsberg	797,26 ^{1/2}	2762, 5	2804,14, 6	2808,14
4.	Rößel	584,43 ^{1/2}	1919,16,12	1933,14, 9	1930,10, 3
5.	Seeburg	341,20 ¹⁶⁷⁾	1443,13, 6	1500,14	1503,14
6.	Wartenburg	305,19	838, 3, 4	839,12,13	843,15, 7
7.	Wormditt	419,22 ^{1/2}	1723, 9, 3	1720, 7	1716,13,15
	zusf. d. i. Prozentsatz der Gesamteinnahmen	3377,33 über 82 ^{1/2}	11280,10,10 fast 49	11376,—, 7 über 50	11479,10, 7 über 61
Ord. Nr.	Rammeramt	1590	1595	1596	1597
1.	Braunsberg	1072, 3, 6	1157,—, 7	1194, 6, 6	1235,18, 6
2.	Guttstadt	1635,—,15	2971, 3, 3	2942, 6,12	2966, 7,15
3.	Heilsberg	2640, 8, 6	5092, 5, 9	5238,13, 3	5279,14, 3
4.	Rößel	1913,12,12	2847, 1,17	2815, 2,12	2840,14, 4
5.	Seeburg	1408,19	2354,11, 9	2388, 6, 6	2410, 7, 3
6.	Wartenburg	981,11, 7	1328,16, 1	1354,16	1348, 8,12
7.	Wormditt	1741, 4, 3	3139, 8, 3	3140, 9, 6	3143,11,15
	zusf. d. i. Prozentsatz der Gesamteinnahmen	11392,19,13 fast 70	18890, 4,13 fast 58	19074,—, 9 über 59	19225, 2, 4 über 77

¹⁶⁶⁾ Nach Mark und Schilling in guter Münze gerechnet; 1 gute Mark = 2 geringe Mark.

¹⁶⁷⁾ Hier ist die in A. 1533 getrennt aufgeführte Summe von 56 mr. 35 sh. als Zinseinnahme des R. U. Bischofsburg (mit der genannten Stadt und den Dörfern Rochlaß u. Neudims) mit eingerechnet.

¹⁶⁸⁾ Ab 1586 ist nach (geringen) Mark, Groschen und Pfennigen gerechnet.

Tabelle II.

Getreideerträge der Domänen
(in Scheffeln).

1533

Kammeramt	Roggen	Gerste	Safer	Erbfen	Sonftiges
Braunsberg	240	460	441	—	—
Wormditt	215 ¹ / ₂	170	754	—	—
Guttftadt (Schmolainen)	640	394	597	53	25 Hanf, 29 Buchweizen
Seeburg (Voigtshof)	402	459 ¹ / ₂	626 ¹ / ₂	28 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ Hanf, 27 ¹ / ₂ trefpe
Wartenburg	109	30	110	10	4 Hanf, 12 Weizen
Röfel	330	300	210	30	—
Seilsberg	380	868	1085	—	21 Hanf
zuf.	2316 ¹ / ₂	2681 ¹ / ₂	3823 ¹ / ₃	121 ¹ / ₂	53 ¹ / ₂ Hanf, 29 Buchweizen 27 ¹ / ₂ trefpe, 12 Weizen

1586

Kammeramt	Roggen	Weizen	Gerste	Safer	Erbfen	Sonftiges
Braunsberg	450	80	592	247	15	—
Guttftadt	—	55 ¹ / ₂	—	—	—	—
Wormditt	253	—	136	129	—	—
Röfel	1180	42	485	539 ¹ / ₂	34	—
Wartenburg	143	23	—	79	21	—
Seilsberg	1197	24	426	fehlt!	90	23 Hanf
zuf.	3223	224 ¹ / ₂	1639	994 ¹ / ₂	160	23 Hanf

1587

Kammeramt	Roggen	Weizen	Gerste	Safer	Erbfen	Sonftiges
Braunsberg	394	68	548	123	21	—
Wormditt	231 ³ / ₄	—	verhagelt	verhagelt	—	—
Wartenburg	68	—	58	—	5	—
Röfel	1102 ¹ / ₂	37	467	347	26	23 Brücke
Seilsberg	633 ¹ / ₂	—	162 ¹ / ₂	fehlt	22	20 Hanf
zuf.	2429 ³ / ₄	105	1235 ¹ / ₂	470	74	23 Brücke, 20 Hanf

Tabelle III.

Erträge der bifchöflichen Mühlen
(in Scheffeln).

1533

1586

Mühle in	1533				1586			
	Roggen	Weizen	Malz	Sonftiges	Roggen	Weizen	Malz	Bem.
Braunsberg	400	167	912	—	699	279	1170	jezt 3 Mühlen
Wormditt	464	91	804	—	1007	85	779	
Guttftadt	111	18 ¹ / ₂	265	—	632	55	420	
Seeburg	37	4	42	—	—	—	—	
Wartenburg	116	15	156	—	353	33	247	
Röfel (Burg- u. Schulzenmühle)	198	33	384	—	299	22	409	
Seilsberg	384	51	488	18 Sch. Schrot	755	55	485	
Bifchoffen	34	1	71	—	—	—	—	
zuf.	1744	380 ¹ / ₂	3122	18 Sch. Schrot	3745	529	3510	

1587					1590				
Mühle in	Roggen	Weizen	Malz	Sonstiges	Roggen	Weizen	Malz	Sonstiges	
Braunsberg	715	205	941	5 Gerfte	413	127	355	11½ Gerfte (fehlt in der Rechnung)	
Wormditt	1001	85	700	—	339	20½	167		
Guttstadt	577½	56½	472	—	—	—	—		
Wartenburg	333	31½	244	—	166	11	65		
Rößel	348	32½	468	—	207	13	120		
Heilsberg	844	41	495	—	547	29	150		
zuf.	3818½	451½	3320	5 Gerfte	1672	200½	857	11½ Gerfte	

Tabelle IV.

Jahresabschlüsse

1533 ¹⁶⁹⁾					1586					
Kammeramt	Einnahme			Ausgabe		Einnahme			Ausgabe	
1. Braunsberg	529,	2,	3	366,	7½, 5	3138,	19,	12	1646,	19,—
2. Wormditt	464½,	16½,	5	147,	4½, 3	2944,	4,	12	671,	17, 3
3. Guttstadt	569½,	19,	2	143,	16,—	1686,	19,	9	97,	11, 6
4. Seeburg	403,	11,	3 ¹⁷⁰⁾	121½,	25,—	1451,	6,	15	181,	8, 6
5. Wartenburg	334½,	8,	7	74½,	19, 7	1304,	17,	4	429,	6, 12
6. Rößel	737,	3,	5	144,	4, 9	3203,	13,	12	573,	3, 3
7. Heilsberg	1035,	24½,	5	2362½,	13, 4	9330,	4,	9	13558,	9, 3
zuf.	4074,	1½,—		3360,	1, 4	23060,	6,	1	17158,	14, 15
mithin Überschuß	714,—, 2				5901, 11, 4					

1587					1588					
Kammeramt	Einnahme			Ausgabe		Einnahme			Ausgabe	
1. Braunsberg	1570,	12,	15	1630,	16, 12	1444,	9,	12	1540,	7,—
2. Wormditt	3380,	4,	9	595,	3, 3	1865,	15,	15	519,	12, 12
3. Guttstadt	1859,	4,—		93,	2,—	1742,	6,	9	52,	10,—
4. Seeburg	1516,	15,	12	149,	15, 6	1519,	3,	12	175,	2, 9
5. Wartenburg	1703,	4,	16	556,	4, 9	1926,	8,	7	418,	7, 12
6. Rößel	3735,	1,—		899,	12, 6	2726,	17,	15	1009,	9, 9
7. Heilsberg	8756,	3,	12	13186,	19, 15	7403,	3,	9	10322,	12, 9
zuf.	22521,	6,	10	17111,	13, 15	18628,	5,	7	14038,	1, 15
mithin Überschuß	5409, 12, 13				4590, 3, 10					

¹⁶⁹⁾ Die Rechnung 1533 rechnet nach guten Mark, Schilling und Pfennig; alle folgenden Rechnungen nach (geringen) Mark, Groschen und Pfennig.

¹⁷⁰⁾ Die Rechnung 1533 führt noch das Kammeramt Bischofsburg mit einer Einnahme von 56½ mr. 5 sh. gesondert auf; hier ist dieser Betrag zum R. V. Seeburg geschlagen, in dem das R. V. Bischofsburg aufgegangen ist.

	1590		1595 ¹⁷¹⁾		1596 ¹⁷¹⁾	
Kammeramt	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
1. Braunsbg.	1336, 1, 15	1332, 14, 15	1499, 9, 7	1385, 2, —	1724, 14, 6	1834, 6, 3
2. Wormditt	1890, 19, 9	550, 9, 9	3324, 8, 12	445, 15, 15	3623, 14, 10	1189, 16, —
3. Guttstadt	1661, 15, 9	—, —, —	4006, 17, 12	1140, 19, 12	3929, 15, 12	1575, 8, 6
4. Seeburg	1421, 1, 12	120, 19, 9	2384, 11, 9	30, —, —	2388, 6, 6	34, 10, —
5. Wartenbg.	1152, 14, 16	403, 9, 15	2214, 19, 10	768, 13, 15	2069, 8, —	654, 11, —
6. Kößel	2400, 12, 16	664, 15, 9	3876, 4, 11	1666, 3, 11	3560, 17, 12	1399, 12, 5
7. Seißberg	6455, 3, —	12802, 12, 9	15324, 6, 3	27260, 10, —	14934, 18, —	26382, 17, 12
zus.	16348, 9, 5	15875, 2, 12	32635, 17, 10	32697, 14, 17	32231, 15, 10	33071, 9, 1
	Überschuß: 443, 6, 16		Fehlbetrag: 61, 17, 7		Fehlbetrag: 839, 13, 9	

¹⁷¹⁾ Die Rechnungen 1595 und 1596 haben auch bei den Abschlußzahlen je eine Aufstellung nach Mark und nach Gulden nebeneinander; hier sind nur die Markbeträge aufgeführt.

Ernst von Saucken-Tarputschen.

Ein ostpreußischer Freiheitskämpfer und Patriot.

Von Reinhard Adam.

Die Wiedererneuerung Preußens unter dem Freiherrn vom Stein wird immer eine der vornehmsten Epochen deutscher Geschichte bleiben. Denn wo fände sich ein ähnlich erhebendes Schauspiel! Ein Staat, bis in seine Grundfesten erschüttert, arbeitete sich in wenigen Jahren wieder empor zu neuem Leben und zu fortreißender Kraft, gleich bedeutsam für Gegenwart und Zukunft. Aber Begeisterung und Fähigkeit einer einzigen Generation reichten nicht aus, den Gedankengehalt der Reformzeit schon damals zum Wohle Preußens und Deutschlands bis in seine letzten Tiefen hin auszuschöpfen. Die Beschlüsse des Wiener Kongresses brachten eine Neuordnung Europas nach anderen Grundsätzen. Neue politische Anschauungen traten hervor und verdamnten das Gedankengut der Steinschen Reform zur Unfruchtbarkeit. Sollte die Reformzeit nur eine Episode gewesen sein? Die verhältnismäßig lange Geltungsdauer scheint die geschichtliche Notwendigkeit des Metternichschen Systems zu erhärten, denn die Kräfte im gegnerischen Lager reichten nicht hin, um es zu beseitigen. Neue Bewegungen mußten dazu aufgeboten werden. Erst als der nationale und liberale Gedanke sich mit den neuen und vielfach anders gearteten Kräften des 19. Jahrhunderts verbunden hatte, gelang es, den Bau Metternichs durch eine Welle revolutionärer Erschütterungen zum Einsturz zu bringen. Auch der preußische Staat erhielt im Jahre 1848 ein neues Gesicht. Zu dieser Umformung trugen in erster Linie die Strömungen bei, die in vor-märzlicher Zeit im gesamtdeutschen politischen Leben entstanden waren. Sie konnten im Hohenzollernstaat vielfach an die Gedankengänge der Steinschen Reform anknüpfen. Auf den ersten Blick scheint es zwar, als ob die Reformierung Preußens unter Stein im ganzen doch nur als allgemeine politische Tradition oder als mahnendes Vorbild bei der revolutionären Umwälzung von 1848 gewirkt hat. Tatsächlich besteht aber ein viel engerer Zusammenhang zwischen der Steinschen Epoche und dem Jahre 1848. Es ist vornehmlich der ostpreußische Adel gewesen, der das Erbe Steins getreulich verwaltet und der neuen Generation überliefert hat.

Für Ostpreußen ist das Steinsche Reformwerk von ganz besonderer Bedeutung gewesen. Von Königsberg her hatte es seinen Ausgang genommen; ostpreußischer Geist, durch Kant und Kraus in eine ganz bestimmte Richtung gedrängt, hatte ihm wertvolles Gedankengut zugeführt; ostpreußische Männer wie Auerwald, Schön,

Schrötter und Bogen hatten ihre ganze Kraft dem Freiherrn vom Stein zur Verfügung gestellt. Kein Wunder daher, daß sich gerade die Ostpreußen mit der Wiedergeburt ihres Staates aufs engste verbunden fühlten. Die Welle kriegerischer Begeisterung, die Anfang 1813 mit Ungeßüm aus Ostpreußen hervorbrach und gar bald den ganzen Staat überflutete, riß dann die weitesten Kreise des Landes mitten hinein in den Strudel der Zeit und erfüllte das Herz auch des einfachen Mannes mit dem Bewußtsein, daß es edelste Pflicht sei, dem Staate Opfer zu bringen.

Nach den Befreiungskriegen glaubte man in Ostpreußen, nun erst recht das durch den Krieg unterbrochene Werk der inneren Erneuerung des Staates wieder aufnehmen zu können. Zwar schien es zunächst so, als ob wirtschaftliche Not alle Arbeit vollauf in Anspruch nehmen würde. Treitschke hat wohl recht, wenn er sagt, daß die Ostpreußen damals drauf und dran waren, sich ganz auf sich selber zurückzuziehen, nur sich selbst und ihrer engeren Heimat zu leben.¹⁾ Aber dennoch blieb gerade in adligen Kreisen der Provinz — auch in der Zeit der Restauration — der Geist der Reform weiter lebendig: die Schön, Brünnel, Auerwald und Sauten haben, jeder in seinem Kreis und jeder in seiner Art, das größte Verdienst daran. Einer von ihnen, Ernst von Sauten-Tarputtschen, soll hier eine eingehendere Würdigung erfahren.²⁾ Sein Name ist heute im allgemeinen nur noch in Historikerkreisen wegen seines Zusammenstoßes mit Bismarck auf dem Vereinigten Landtag bekannt, und doch wird gerade sein Lebenswerk zeigen, welchen persönlichen und auch allgemeinen Wert das Festhalten und die Weiterbildung der Gedankenwelt der preußischen Reformzeit dem Dasein eines einzelnen Menschen verleihen konnte.

Kriegserlebnis und erste politische Tätigkeit.

Das Geschlecht der von Sauten, höchstwahrscheinlich aus preußischem Blut entsprossen,³⁾ ist jahrhundertlang in Wickerau im Kreise Pr. Holland ansässig gewesen. Hier wurde Ernst Friedrich Fabian von Sauten am 24. August 1791 geboren. Doch schon einige Jahre nach der Geburt des ersten Sohnes verließ Sautens Vater

¹⁾ Treitschke, Deutsche Geschichte. III 367.

²⁾ An Quellen kommt in erster Linie Sautens Briefwechsel in Betracht. Er befindet sich in Tarputtschen und hat dem Verfasser zu genauer Durchsicht vorgelegen. Herrn Rittergutsbesitzer R. von Sauten-Tarputtschen sei dafür auch an dieser Stelle herzlich Dank gesagt. Für die Abfassung der Arbeit bedeutete es eine große Erleichterung, daß G. v. Below den größten Teil der Briefe bereits seit langem herausgegeben hat. (Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. Deutsche Rundschau 109. 1901 [bei wiederholtem Zitteren „Below I“ genannt] u. Aus dem Frankfurter Parlament. Deutsche Rundschau 124. 1905. Below II)

³⁾ Vgl. U. v. Sauten, Blätter zur Familiengeschichte der von Sauten. Heft 5. Königsberg Pr. 1923.

den Familienstammsitz und siedelte nach Tarputschken im Kreise Darkehmen über. Hier verlebte Ernst neben seinen jüngeren Geschwistern August, Konstanz und Amalie seine Kindheit.

Der Familientradition entsprechend sollte Ernst den Rock des Königs tragen. Im Alter von vierzehn Jahren trat er als Junker in das Dragonerregiment von Eisebeck ein, das damals in Insterburg lag.⁴⁾ So erhielt er noch als Knabe einen flüchtigen Eindruck von dem Wesen und dem Geist der friderizianischen Armee. Doch nur zu bald wurde seine Jugend von dem Zusammenbruch Preußens betroffen, ein Erlebnis, das gerade ein junges Soldatenblut besonders erschüttern mußte. Als die Kunde von Jena und Auerstedt nach Ostpreußen kam, stand Sautzens Regiment im Korps l'Estocq, in der Nähe von Thorn. So blieb ihm denn nur noch übrig, auf dem ostpreußischen Kriegsschauplatz das tragische Ende des Dramas mitzuerleben. Tief hat das Bild jener Tage sich seinem Herzen eingepägt; und als er viele Jahrzehnte später lebhaft Sorge um den Bestand des preußischen Staates empfand, da gewann jenes Bild in seinem Innern wieder Leben, da sah er sich wieder wie damals unter den Truppen, die den König an die äußerste Grenze seines Landes, nach Memel, geleiteten, beklagt und beweint von seinem Volke, aus dem sich aber doch kein Arm zu seinem Schutz erheben wollte.

Nach dem Friedensschluß blieb Sautzen bei seiner Truppe. Er war inzwischen Leutnant geworden, hatte aber wegen der Neuordnung und Verminderung des Heeres wenig Aussicht auf weitere Beförderung. Im Jahre 1812 blieb es auch ihm nicht erspart, unter Napoleons Fahnen nach Rußland zu ziehen. Als der Kaiser vor Beginn des Feldzuges in Insterburg eine Revue über einige Truppen des Macdonaldschen Korps abnahm, befand Sautzen sich in unmittelbarer Nähe Napoleons; dabei schoß ihm der Gedanke durchs Gehirn, wie leicht es doch sei, durch einen einzigen Pistolenschuß ganz Europa von dem Druck des Gewaltigen zu erlösen.⁵⁾

Aber was nützte solche Verbitterung und Wut, das Schicksal zwang dazu, die Zähne zusammenzubeißen und trotz aller inneren Hemmungen wenigstens äußerlich als Mann und Soldat zu bestehen. Und dies eine hat der russische Feldzug den preußischen Truppen ja denn auch wiedergegeben: kriegerische Erfolge und

⁴⁾ Über Sautzens Militärzeit vgl. neben Briefen und Tagebuchaufzeichnungen Baerensprung, Geschichte des westpr. Kürassierregiments Nr. 5. Berlin 1878.

⁵⁾ Sautzen schreibt über jene Revue an s. Vater am 26. Juni 1812 u. a.: „Es war ein schöner Anblick . . . aber auch einen ebenso widrigen Eindruck machte es auf mich, alle diese Truppen, selbst die Spanier, bei der Ankunft des Kaisers aus einem Halse das vive l'empereur schreien hören. Um desto angenehmer war mir das Benehmen unserer Truppen, bei denen eine heilige Stille herrschte; auch kein Laut ertönte, was nicht wenig auffiel.“

neues Vertrauen zu den eigenen Waffen. Das konnte auch einem Saucken über den bitteren Zwang der Lage für den Augenblick hinweghelfen. Er hat sich in diesem Kriege als tüchtiger Soldat bewährt. In seinen Briefen, die er nach Hause richtete, durfte er von manch schönem Erfolg und manch tollkühnem Ritt berichten. Gerade in gefährvoller Lage hat er öfters Umsicht, Tapferkeit und Unererschrockenheit bewiesen. Ein starkes sittliches Empfinden bewahrte ihn jedoch vor Verrohung; Plünderung, selbst wenn sie befohlen war, duldete er nicht.⁶⁾ Und er war dem Zufall dankbar, daß er in all seinen Gefechten bisher keinen Feind mit eigener Hand hatte erschlagen müssen.⁷⁾ Das alles verschaffte ihm bald Ansehen und Achtung bei seiner eigenen Truppe. Hier verfolgte er mit klarem Blick und stets wachen Sinnen alle Ereignisse, die ihn irgendwie berührten: er war ein scharfer, gefürchteter Kritiker, der niemals mit seiner Meinung hinter dem Berge hielt, selbst wenn ihm das schaden konnte.⁸⁾ Wichtiger als die Gunst seines Vorgesetzten war ihm das Bewußtsein innerer und äußerer Unabhängigkeit; denn danach verlangte seine Natur. So hätte Saucken den russischen Feldzug im Stabe des Generals Massenbach mitmachen können, was für seine militärische Laufbahn nur günstig gewesen wäre. Er verzichtete jedoch auf eine solche bevorzugte Stellung. Denn ihm fehle es, so schrieb er seinem Vater,⁹⁾ neben einer gründlichen militärischen und allgemeinen Bildung und neben persönlichen Beziehungen vor allem an der „Gabe, sich stetswährend gleich freundlich, biegsam und unterwürfig zu betragen und dem Vorgesetzten stetswährend die größte Achtung zu beweisen, wenn man auch das Gegenteil für ihn fühlt.“ Und um diese Bedingung zu erfüllen, „bin ich teils zu schwach, teils zu stolz und zu wenig vom Weltlohn ergriffen, teils zu natürlich. Zu schwach, weil ich nicht die Kraft habe, immer gleich zu sein, zu stolz, weil ich es unter meiner Würde halte, mich anders zu zeigen, als ich bin und weil ich dem nicht meine Achtung bezeigen kann, von dem mir eine innere Stimme sagt, er verdient sie nicht; und zu natürlich, weil einen jeden Eindruck, den ich erhalte, mein Benehmen deutlich ausdrückt und auf meinem Gesicht, leider zu deutlich, meine wechselnden Gefühle sichtbar werden“.

Als Napoleons Geschick sich gewandt hatte und das Yorksche Korps den preußischen Grenzen zustrebte, stand Saucken in der vordersten Reihe der jungen Offiziere, die den Bruch mit Napoleon und den Anschluß an Rußland forderten. Mit Jubel begrüßte er

⁶⁾ Vgl. Tagebuchnotiz: „Befehl zur Plünderung von Horn. Nicht befolgt.“

⁷⁾ Tagebuch 14. 12. 12: „Mein Säbel blutig, aber noch kein Mord = stahl.“

⁸⁾ Er trug deshalb den Spitznamen „Armeemaul“. Vgl. Baeren = sprung a. a. O. S. 296.

⁹⁾ Ungedruckter Brief an f. Vater aus den ersten Tagen des Feldzuges.

die Konvention von Tauroggen,¹⁰⁾ auf York setzte auch er in den nächsten Wochen seine ganze Hoffnung. So schrieb er wenige Tage vor dem Zusammentritt der preussischen Stände in Königsberg an seinen Vater:¹¹⁾ „Unser König sitzt ganz müßig in Berlin, von uns hier nimmt er gar keine Notiz. General York, hoffe ich aber, wird handeln, auch soll er die Idee und die Ausführung des Landsturms übernehmen. Alles sieht mit gespannter Erwartung auf ihn, er ist jetzt unser König, er schließt Frieden und eröffnet den Krieg. Unser König hat so schon wenig Liebe, erklärt er sich jetzt nicht gegen Frankreich, so kann man alles erwarten. Wir leben in einer wichtigen Krisis: entweder tot oder von neuem gestärkt gesund, beides besser als ewige Krankheit.“

Im Frühjahrsfeldzug von 1813 stand Sauckens Regiment im Korps Bülow, das die rechte Flanke der Verbündeten bildete. Wenn Saucken daher auch an den beiden Schlachten von Großgörschen und Baugen nicht teilnehmen konnte, so brauchte sein Kampfesifer doch nicht brach zu liegen. Er focht, meist bei der Vorhut, in den Kämpfen um Halle mit. Der Nationalhaß, dem Bismarck auf dem Vereinigten Landtag des Jahres 1847 gerade Saucken gegenüber das Wort redete, ist damals im Kriege auch an Saucken nicht spurlos vorübergegangen. Doch hat er sich nie ganz von diesem elementaren Gefühl fortreißen lassen. Klingt es doch fast wie eine Entschuldigung, wenn er nach erbitterten Kämpfen an seine Eltern schreibt:¹²⁾ „In diesem Kampfe, wo ganze Nationen den mühevollen Streit für alles, was nur einem Menschen heilig sein kann, kämpfen, muß man alles Gefühl für Schonung und Menschlichkeit unterdrücken, ohne Erbarmen muß man morden, was gegen die menschliche Freiheit noch streitet, denn nur mit seinem gänzlichen Untergang hört dieser Feind auf, es für uns zu sein, erst zertrümmert wird er für uns unschädlich. Ich selbst kann jetzt ruhig morden sehen, wenn ich auch gleich nicht so viel über mich vermag, um es selbst zu tun. Gelassen habe ich gestern Unzählige in Stücke hauen sehen, die um ihr Leben baten, und nur zuletzt wachte ein schwaches Gefühl bei mir so mächtig auf, daß ich die Erhaltung mehrerer Leben bewirkte. Nachher habe ich mir Vorwürfe wegen dieser Schwäche gemacht, denn diese ganze Ratternbrut muß vertilgt werden, da ich den Mord- und Raubgehülsen dem Anführer gleich achte. Und wer nicht für die Sache ist, der ist wider sie, der ist ein persönlicher Feind unserer Freiheit.“

Nach dem Waffenstillstand, der auch bei Saucken Erbitterung und Verzweiflung ausgelöst hatte, verblieb sein Regiment im Bü-

¹⁰⁾ Brief an die Eltern, 3. Januar 1813: „So erschien denn gerade zum Schlusse des Jahres das längst von uns erwartete gewünschte Vereinigen mit den Russen. Es war ein Festtag für uns alle, alles jubelte laut . . . und mancher, der in langer Zeit keinen Wein gekostet, trank sich heute ein Räufchen davon!“

¹¹⁾ Brief an den Vater Ende Januar 1813.

¹²⁾ Brief an die Eltern 3. Mai 1813.

lowischen Korps. So hat denn Saucken den ganzen Herbstfeldzug bei der Nordarmee mitgemacht; nach Großbeeren, Dennewitz und Leipzig stand er schon vor Jahresluß auf holländischem Boden. Auch in Nordfrankreich ist Saucken noch mehrmals ins Gefecht gekommen, bei dem letzten Waffengang des Krieges — der Einnahme von Crespy — zeichnete er sich ganz besonders aus.¹³⁾ Die Stadt Paris machte auf ihn mit ihrer Größe und Schönheit einen überwältigenden Eindruck;¹⁴⁾ auch im Jahre 1815 hat er Frankreichs Hauptstadt noch einmal besucht, denn sein Regiment gehörte zur Besatzungsarmee. An den entscheidenden Kämpfen in Belgien hatte es jedoch nicht teilgenommen.

Die große, inhaltschwere Zeit, die Saucken in seiner Jugend durchlebte, hat seiner Bildung unauslöschliche Züge aufgeprägt. Schon vor Preußens Niederwerfung hatte er — fast noch ein Knabe — den Rock des Königs getragen, und beides, den Fall und die Erhebung seines Vaterlandes, hatte er als aktiver Soldat miterlebt. Umsicht und Tapferkeit hatten ihm manche Auszeichnung eingetragen: nach dem russischen Feldzug wurde ihm der Pour le mérite verliehen, in den Freiheitskriegen erwarb er sich beide eisernen Kreuze. Mehrfach war ihm die Führung einer Schwadron übertragen worden. Gleichwohl aber hatte er es nicht weiter als bis zum Range eines Secondelieutenants gebracht. Saucken erblickte darin eine unverdiente Zurücksetzung. Allerdings mag seine eigenwillige, leicht verletzbare und aufbrausende Natur manches dazu beigetragen haben, daß er sich mit seinen unmittelbaren Vorgesetzten gewöhnlich nicht gut stand und von dieser Seite darum keine Förderung zu erwarten hatte. Vollends nach dem Friedensschlusse fiel es dem rauhen und selbstbewußten Kriegsmann schwer, das eintönig werdende Soldatenleben weiter zu ertragen. Er war ohnehin nur noch mit halbem Herzen bei der Sache, seitdem er schon vor seinem zweiten Ausbruch nach Frankreich in Luise von Heyligenstedt seine künftige Frau gefunden hatte. Nach schweren Zerwürfnissen mit seinem neuen Regimentskommandeur wandte Saucken sich mit mehreren Eingaben an den König. „Der Supplikant ist zu beruhigen,“ kam es aus Berlin zurück — doch Saucken war mit solcher Bertröstung nicht gedient: er bat um seinen Abschied, der ihm Anfang 1816 mit dem Range eines Rittmeisters bewilligt wurde.

So endete Sauckens militärische Laufbahn mit einem merklichen Mißklang. Auch in anderer Hinsicht waren die langen Kriegsjahre für ihn nachteilig gewesen. Das Soldatenleben hatte ihn daran gehindert, sich eine gründliche geistige Bildung zu verschaffen, und nach dem Kriege war es dazu zu spät. Während sein jüngerer

¹³⁾ Vgl. Baerensprung a. a. O. S. 296 f.

¹⁴⁾ Brief an die Eltern 5. April 1814: „Nichts gleicht diesem Anblick; alles vorher Gesehene, selbst Berlin, wird weit davon verdunkelt und scheint nur ein Kind gegen diesen Riesen!“

Bruder August¹⁵⁾ durch fleißiges Studium an der Königsberger Universität sich gute historische und literarische Kenntnisse erworben hat, wird Ernst auf diesem Gebiet kaum über das Notwendigste hinausgekommen sein. Die Briefe, die er in den vierziger Jahren an Friedrich Wilhelm IV. gerichtet hat, lassen kaum etwas von Buchweisheit erkennen. Seine Schreib- und Redeweise ist immer sehr unbeholfen gewesen, jedoch wurde die Wirkung dadurch wenig beeinträchtigt. Denn alles, was er sprach und schrieb, war ein unmittelbarer Ausdruck seines freien, aufrechten Wesens. Und das war wohl das beste Erbteil, das Saucken aus der rauhen Kriegszeit seiner Jugend mitbekommen hatte. Sein natürlicher Drang nach Unabhängigkeit war im Feuer des Krieges zu einer festen, selbstbewußten Männlichkeit geläutert worden; ein unabhängiger, auch vom Staate unabhängiger Mann ist Saucken sein ganzes Leben lang geblieben. Für einen solchen Mann war kein Beruf besser geeignet als der des Grundbesitzers. Nun bedurfte das väterliche Gut bereits seit einiger Zeit wegen der Kränklichkeit des alten Saucken einer jungen, frischen Kraft; Ernst wird daher wohl auch im Interesse des Familienbesitzes so bald nach dem Kriege seinen Abschied genommen haben.

So zog er denn mit seiner jungen Frau nach Tarpuschen. Schon nach einem Jahre starb Sauckens Vater (1817), doch erst 1825 wurde sein Erbe, das bis dahin von Ernst allein verwaltet worden war, unter die beiden Brüder Ernst und August geteilt. Ernst blieb im Besitz des Stammgutes Tarpuschen. Die schwere wirtschaftliche Not, die nach 1815 auf Ostpreußen in besonderem Maße lastete, hat Saucken dank seiner Tüchtigkeit zu überstehen vermocht; ja er brachte es in seinem neuen Beruf bald zu einem gewissen Ansehen.¹⁶⁾ Es gelang ihm, seinen Besitz durch Ankäufe erheblich zu vergrößern. Auch verdient es der Erwähnung, daß Saucken wie so mancher ostpreussische Großgrundbesitzer jener Zeit die Notwendigkeit erkannte, einzelne Zweige der Landwirtschaft besonders zu pflegen. So hat z. B. Sauckens Standes- und Gesinnungsgenosse Brünnel im Westen der Provinz die Schafzucht auf beträchtliche Höhe gebracht. Saucken selbst wandte sich, dem Landschaftsbild seiner engeren Heimat entsprechend, der Pferdezücht zu. Er legte ein arabisches Gestüt an, das bald von einiger Bedeutung wurde.

So erfolgreich Saucken aber auch als Landwirt sich betätigen mochte, er ging doch nicht ganz im Landleben auf. Zu eng und zu eindringlich war er in seiner Jugend mit dem Wohl und Wehe des ganzen Staates verknüpft gewesen, als daß er sich damit hätte zufrieden geben können, seinen Erlebnissen aus der Zeit von 1806

¹⁵⁾ Vgl. über August von Saucken den Artikel Belows in der A.D.B. 53, S. 713 ff.

¹⁶⁾ Über Sauckens landwirtschaftliche Tätigkeit vgl. Below in der A.D.B. a. a. D.

bis 1815 fortan nur eine treue und liebevolle Erinnerung zu bewahren. Vielmehr erwuchs auf solchem Grunde ein lebhaftes und nachhaltiges politisches Interesse.

Die liberale Gesinnung, die Sauten auf politischem Gebiet befundete, stammte nicht unmittelbar aus dem Reich des Geistes, sondern aus dem der Natur und Erfahrung. Alle Ereignisse und Vorgänge, die in seinem Umkreis sich abspielten, hatten von jeher sein leicht erregbares Gemüt aufs stärkste beschäftigt. Sein aufbrausendes Wesen aber drängte ihn stets dazu, seine Stimmung oder seine Gedanken rückwärtslos zum Ausdruck zu bringen. Dieser freiheitliche Grundzug seiner Natur verband sich nun aufs glücklichste mit dem Geist seiner Zeit. Ob Sauten in seiner Jugend mit der Gedankenwelt der Steinischen Reform in unmittelbare Berührung gekommen ist, läßt sich allerdings nicht nachweisen. Wahrscheinlich wird es ihm an der nötigen politischen Bildung und auch an Zeit und Gelegenheit gefehlt haben, sich eingehender mit dem politischen Streben der preußischen Reformen zu beschäftigen. Wohl aber hat er die Auswirkungen der Reform auf militärischem Gebiet deutlich verspürt. So mußte er denn in den Freiheitskriegen zu einem begeisterten Vertreter der neuen Zeit werden, und das um so mehr, als er den alten preußischen Staat nur noch im Augenblick seines Zusammenbruches kennen gelernt hatte. Aus solchen überwältigenden Erlebnissen hatte sich in Sauten ein fester politischer Grundsatz entwickelt, von dem er nie mehr abgewichen ist: der Grundsatz, daß der Staat nur lebensfähig ist, wenn das ganze Volk aufs innigste sich mit ihm verbunden fühlt. Diese Verbindung zu einer dauernden zu machen, darin sah er die Hauptaufgabe aller späteren Politik.

Sautens politische Tätigkeit begann im Jahre 1822. Damals kam eine Kommission nach Ostpreußen, die auf Grund der bestehenden Verhältnisse dem König Vorschläge über die Bildung der Provinzialstände einreichen sollte. Sauten wurde vom König dazu berufen, an den Beratungen dieser Kommission gleichsam als Sachverständiger für den Nordosten der Provinz mitzuarbeiten.¹⁷⁾ Es ist bekannt, daß nach diesen Vorarbeiten durch ein Gesetz vom Jahre 1823 im preußischen Staat Provinzialstände eingerichtet wurden. Sie traten in der Provinz Preußen zum erstenmal 1825 zusammen. Im preußischen Provinziallandtag waren, anders als in denen der übrigen Provinzen, nur drei Stände vertreten: Ritterschaft, Städte und Landgemeinden. Unter diesen drei Ständen herrschte meist eine ziemlich weitgehende Übereinstimmung, was zum großen Teil einigen bedeutenden Adligen im Stande der Ritterschaft zu danken war. Zu ihnen gehörte auch Ernst von Sauten. Er war Mitglied sämtlicher Provinziallandtage in der vormärzlichen Zeit. Neben den Brünnick, Muerswald und Fahrenheid nahm er sehr bald eine geachtete Stellung ein, besonders erwarb er sich

¹⁷⁾ Friedrich Wilhelm III. an Sauten. Berlin 20. Februar 1822.

das Vertrauen gerade der Vertreter der Landgemeinden. Aber auch beim König stand er in hohem Ansehen; nach dem Zusammentritt des ersten Provinziallandtages zeichnete Friedrich Wilhelm III. ihn neben fünf andern Abgeordneten durch die Verleihung des Johannerordens aus.¹⁸⁾

An den Verhandlungen der Provinziallandtage hat Sauten stets mit großem Interesse teilgenommen. Aber er beschränkte seine politische Tätigkeit nicht darauf allein. Nach seinem Empfinden war der Staat nicht ein Gebilde wohl berechnender Staatskunst, keine Maschine, die durch ein dem höchsten Willen blind gehorchendes Beamtentum in Gang gehalten wurde, sondern ein lebendiges Wesen, unzertrennlich verbunden mit dem Herzschlag des Volkes. Dem Volke aber und dem Volksempfinden fühlte Sauten sich immer besonders nahe, seine bevorzugte soziale und politische Stellung schien ihm in erster Linie die Pflicht zu enthalten, für einen Ausgleich zwischen den Interessen des Staates und der Masse des Volkes zu sorgen. Gerade die Zeit, in der er lebte, war sehr dazu angetan, ihm deutlich zu machen, daß jedes Staatswesen eigentlich immer von innen her in seinem augenblicklichen Zustand bedroht wird durch die Spannung zwischen dem stets in Bewegung befindlichen Volkskörper und dem sich darüber wölbenden Staatsapparat, dem notwendig ein Moment der Starrheit innewohnt. So nahm Sauten sich denn gelegentlich das Recht, den König selbst auf Gefahren dieser Art aufmerksam zu machen.

Es war im Jahre 1830. Die französische Julirevolution löste auch in Deutschland Unruhe und Bewegung aus, in Ostpreußen erlebte man zudem aus nächster Nähe den Aufstand der Polen gegen Rußland. Da richtete Sauten zwei Briefe an Friedrich Wilhelm III., denn ihm lag daran, solch revolutionäre Erschütterung von Preußen fernzuhalten. „Der Zeitpunkt dürfte da sein,“ so schrieb er,¹⁹⁾ „wo es von unglaublichem Nutzen, ja nötig sein dürfte, durch eine bis in die feinsten Wurzeln des Volkes empfundene Wohltat von neuem die Liebe zur Regierung mächtig zu beleben und das Vertrauen zu stärken, daß alles, was nur irgend möglich geschehen kann, um dem Volke eine Erleichterung zu gewähren, sein hochverehrter König stets bedacht ist, zu tun.“ Und dann setzte er ausführlich auseinander, daß die Erhöhung des Salzprieses — Sauten spricht von einer Salzsteuer — eine sozial höchst ungerechte Maßnahme sei, da besonders die ärmeren Volksschichten darunter zu leiden hätten. Der König möge also noch vor dem Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages diese Salzsteuer beseitigen, andernfalls müßte der Provinziallandtag erneut darum einkommen, was auf die Volksstimmung um so ungünstiger wirken müsse, als er schon drei-

¹⁸⁾ Friedrich Wilhelm III. an Sauten. Königsberg 2. September 1826.

¹⁹⁾ Sauten an Friedrich Wilhelm III. Tarpuschen 13. Dezember 1830. (Nach dem in Tarp. befindlichen Entwurf.)

mal vergeblich um Abhilfe gebeten habe. Auch die damals immer weiter um sich greifende Mißstimmung gegen das Beamtentum machte Sauten sich zu eigen; so forderte er die Beseitigung des Regierungspräsidenten von Gumbinnen, der nach seiner Meinung für diesen Posten gänzlich ungeeignet sei.²⁰⁾

Man wird bemerken, daß Sauten mit solchen Forderungen durchaus im Bereich des praktischen Lebens blieb; politische Konstruktionen haben ihm stets ferngelegen, auch die Verfassungsfrage scheint ihm damals noch nicht sonderlich dringend gewesen zu sein. In den dreißiger Jahren ist Sauten dann noch mehrmals beim König vorstellig geworden, leider gestatten die Quellen aber keinen genaueren Einblick in seine damalige politische Tätigkeit.

Sauten und Friedrich Wilhelm IV.

Erst der allgemeine Aufschwung des politischen Lebens, den der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. hervorrief, führte auch Sauten zur vollen Entfaltung seiner politischen Kraft. Gleich bei dem ersten bedeutenden Ereignis dieser neuen Epoche — dem Königsberger Huldigungslandtag von 1840 — spielte er eine hervorragende Rolle. Kaum hatte Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestiegen, als Sauten ihm in einem sehr gefühlvollen und überschwenglichen Schreiben seine und des ganzen Volkes Liebe und Verehrung zum Ausdruck brachte.²¹⁾ Doch nicht das allein: er bat zugleich den neuen Herrscher um einen weithin sichtbaren Beweis seiner landesväterlichen Fürsorge, „daß auch in der ärmsten Hütte aus vollem Herzen mitgehuldigt wird und in tiefer, dankbarer Rührung jeder Vater seinen Kindern zuruft: Hoch lebe unser König, der auch des Armen nicht vergißt, Gottes Segen über Ihn und unser Land und Leben für Ihn, dem wir vertrauen können; Er wird uns stets geben, was möglich ist. Und dies zu erreichen erscheint mir ausführbar durch Heruntersetzung des so sehr drückenden hohen Salzpreises.“ Also immer noch die alte Forderung aus dem Jahre 1830!

Währenddessen hatte der König Sauten zum stellvertretenden Marschall für den bevorstehenden Huldigungslandtag ernannt.²²⁾

²⁰⁾ Sauten an Friedrich Wilhelm III. Tarpuschen 13. November 1830. (Nach dem in Tarp. befindlichen Entwurf): „Der Präsident kennt die Provinz nicht . . . obgleich viele Jahre hier, hat er noch nie die Armut der Städte, der Dörfer, selbst großer Striche des Landes gesehen und kennen gelernt.“ Der König antwortete darauf: „Ich verkenne nicht die gute Absicht, welche Sie bei Ihren Vorstellungen vom 13. Nov. und 13. Dez. v. J. geleitet hat und werde auch von dem Inhalte der ersteren zweckdienlichen Gebrauch machen.“ Berlin 6. Januar 1831.

²¹⁾ Sauten an Friedrich Wilhelm IV. Tarpuschen 25. Juli 1840. (Nach dem in Tarp. befindlichen Entwurf.)

²²⁾ Friedrich Wilhelm IV. an Sauten. Berlin 21. Juli 1840.

In seinem Dankschreiben,²³⁾ in dem es u. a. heißt, „daß die Macht des erleuchteten Geistes auf dem Throne auch ein freieres Leben und Bewegen der Geister hervorrufen“, darf man vielleicht eine Andeutung der kommenden Ereignisse des Hulbigungslandtages erblicken. Der Landtag hat bekanntlich den König mit überwältigender Mehrheit um die Einführung einer Verfassung. Dieser Beschluß ist in erster Linie auf die politische Tatkraft des ostpreußischen liberalen Adels zurückzuführen. Sauten hat ihm zweifellos aus vollem Herzen zugestimmt. Damit war nun von hervorragender Stelle jenes Wort zum erstenmal ausgesprochen, das das innerpolitische Leben Preußens während der nächsten acht Jahre nicht mehr zur Ruhe kommen lassen sollte. Doch während man auf dem Hulbigungslandtag im allgemeinen wohl der Ansicht war, im Sinne des Königs gehandelt zu haben, ergab sich nur zu bald, daß des Königs politische Ziele in eine ganz andere Richtung wiesen. Ein Wunschbild gaukelte dem König vor, wunderbar gemischt aus romantischer Sehnsucht nach einem deutschen Staat und aus hochkirchlichen Bestrebungen, genährt durch Orthodogie und Pietismus. So unklar des Königs politisches Wollen im einzelnen und im ganzen auch bleiben mochte, das eine betonte Friedrich Wilhelm IV. seit dem Beschluß des Hulbigungslandtages mehrfach mit großer Deutlichkeit: zu einer liberalen Verfassung, gegründet auf den Begriff des freien Staatsbürgers, würde er nie seine Hand bieten.

Der Gegensatz, der auf diese Weise zwischen König und Volkmeinung entstand, wirkte sich ganz besonders scharf in Ostpreußen aus. Denn hier trat dem liberalen Adel sehr bald eine rührige bürgerliche Bewegung zur Seite, die sich zunächst zwar nur in Königsberg bemerkbar machte, aber doch auch in der Provinz über viele Anhänger verfügte. Sie wurde entfacht durch den Kreis um Johann Jacoby, durch die Studenten und schließlich auch durch einige Professoren der Albertina. Die 300-Jahrfeier dieser Universität führte die Bewegung auf den Höhepunkt. Einsichtigen Männern ist es schon damals klar gewesen, daß Preußen schwere Stürme bedrohten, wenn es nicht bald gelang, zwischen König und Volk eine Einigung herbeizuführen.

Mit sehr großem Selbstvertrauen und sehr großer Selbstsicherheit erhob Ostpreußen damals sein Haupt. Argwöhnisch und mißtrauisch sah man der Regierung Friedrich Wilhelms IV. zu. Denn sie beförderte offensichtlich Bestrebungen, die der ostpreußischen Geisteshaltung schnurstracks zuwiderliefen. Durfte man solches untätig hinnehmen? Hatte Ostpreußen nicht schon einmal zu Beginn des Jahrhunderts bewiesen, daß gerade seine Kräfte dem preußischen Staat wieder aufgeholfen hatten aus Schmach, Not und Bedrängnis? War es jetzt nicht endlich an der Zeit, die Regierung an jene

²³⁾ Sauten an Friedrich Wilhelm IV. Tarpuschen 28. Juli 1840. (Nach dem in Tarp. befindlichen Entwurf.)

große Epoche preukischer Geschichte wieder zu erinnern? Es bestand die Gefahr, daß unter der Herrschaft des neuen Königs im Sinne der Steinschen Reform nicht nur nichts getan würde, sondern Wege beschritten werden sollten, die nur Ab- und Irrwege sein konnten. Die Auflehnung gegen das System Friedrich Wilhelms IV. wurde in Ostpreußen um so lebhafter, als man in den politischen und kirchlichen Bestrebungen des Romantikers auf dem Thron eine unmittelbare Gefahr für die angestammte ostpreußische Eigenart erblickte.

Auch Ernst von Saucken stand ganz und gar im Banne dieser ostpreußischen Einstellung zu den Fragen der Zeit. Mit lebhaftem Interesse verfolgte er alle Vorgänge in seiner Heimat, die politisch von Bedeutung werden konnten, tatkräftig versuchte er einzugreifen, wo immer er die Möglichkeit dazu sah. Leider ist es der mangelhaften Überlieferung halber nicht möglich, seine Tätigkeit auf den vier Provinziallandtagen von 1840, 1841, 1843 u. 1845 genauer zu untersuchen. Nur soviel steht fest, daß die wichtigen Beschlüsse der Landtage unter seiner Mitwirkung und vollen Billigung gefaßt wurden. Er wagte es auch, an der gesetzlich festgelegten Zusammensetzung der Landtage zu rütteln. So verlangte er 1841 eine Berücksichtigung des Lehrstandes durch Aufnahme eines Vertreters der Albertina,²⁴⁾ zwei Jahre später veranlaßte er den Landtag zu der Forderung, den Stand der Städte durch je einen Vertreter der Kaufmannschaften von Königsberg, Tilsit, Memel, Danzig und Elbing zu vermehren.²⁵⁾

Darüber hinaus trat Saucken aber auch wieder mit dem König in unmittelbarem Verkehr. Er hatte dabei das Glück, bei Hofe einen tatkräftigen Fürsprecher zu besitzen, in der Person des Generals *G u t t a v v o n B e l o w*.²⁶⁾ Below gehörte seit 1838 zur persönlichen Umgebung des Kronprinzen, 1840 wurde er zum Flügeladjutanten und zwei Jahre später zum General à la suite ernannt. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Saucken und Below aus der Zeit ihrer gemeinsamen Wirksamkeit auf dem preußischen Provinziallandtag wurden noch enger, als Saucken nach dem Tode seiner ersten Frau Belows Schwester Pauline heiratete²⁷⁾ — übrigens hatte auch sein Bruder August eine Schwester Belows zur Frau. Below war der einzige Mann in der Umgebung Friedrich Wilhelms IV., der nicht der hochkirchlichen und konservativen Richtung huldigte. Dagegen stimmte er mit Saucken politisch im großen und ganzen überein, und dieser konnte der Hilfe des zuverlässigen und unerschrockenen Freundes gewiß sein, wenn ihm daran lag, dem König einmal

²⁴⁾ Siebenter Provinziallandtag der Stände des Königreichs Preußen. Danzig 1841. I. S. 141.

²⁵⁾ Achter Provinziallandtag. I. S. 141 ff. u. II. S. 60 ff.

²⁶⁾ Vgl. über Below und seine Stellung am Hofe Below, I. S. 114 ff.

²⁷⁾ Sauckens erste Frau, mit der er in sehr glücklicher Ehe gelebt hatte, starb am 16. April 1832.

ein anderes Bild von der politischen Lage im Lande zu geben, als es die Minister gewöhnlich entwarfen.

So wortreich Sauckens Briefe an den König auch sein mögen, ihr Inhalt läßt sich doch mit wenigen Worten wiedergeben. Saucken belegte seine politische Meinung stets mit einer Fülle von Einzelheiten, auf die einzugehen wir uns hier ersparen können. Bemerkenswert bleibt allein seine Gesamtansicht von der vormärzlichen preußischen Innenpolitik. Der preußische Staat — das war sein oberster Grundsatz — konnte nur dann einer gesicherten Zukunft entgegensehen, wenn zwischen König, Regierung und Volk eine weitgehende politische Übereinstimmung herrschte. Dieser reichlich selbstverständliche Satz gewann für Saucken insofern greifbare Gestalt, als die Regierung sich immer weiter von der allmählich erwachenden Volksstimmung entfernte. Diese aber hielt Saucken in ihrem Streben für vollauf berechtigt; so versuchte er denn, dem König die daraus entstehende Gefahr vor Augen zu führen.

Es entsprach ganz den damaligen ostpreußischen Verhältnissen, wenn Saucken zunächst die Fragen religiöser, kirchlicher und rein geistiger Natur behandelte. Zweifellos war Saucken ein religiös veranlagter Mensch,²⁹⁾ es fehlte ihm jedoch das Verständnis für eine stark ausgeprägte Kirchlichkeit mit symbolischen Formen und unverrückbaren Dogmen. Das entsprach auch der Haltung der meisten gebildeten Ostpreußen aus jener Zeit. Der rationale Grundzug des ostpreußischen Protestantismus war besonders bei dem Universitätsjubiläum von 1844 klar hervorgetreten. Gerade das lebhafteste Interesse für eine freiheitliche Ausgestaltung der evangelischen Kirche hat in Ostpreußen die Abneigung gegen das Regierungssystem Friedrich Wilhelms IV. erheblich verstärkt. Saucken machte sich nun zum Wortführer dieser Richtung beim König. Nicht immer war seine Kritik an den Regierungsmaßnahmen sachlich gehalten, nicht immer waren seine Angaben über einzelne Vorgänge richtig. Doch das bekümmerte ihn wenig. Kam es ihm doch vor allem darauf an, dem König ein anschauliches Bild der Volksstimmung zu entwerfen, und dabei war es in der That gleichgültig, wie weit seine Behauptungen im einzelnen gerechtfertigt waren. Denn die eine Tatsache ließ sich offenbar nicht leugnen, daß Friedrich Wilhelm IV. und seine Räte eine Kirchlichkeit zu befördern strebten, die dem nüchternen Ostpreußen zuwider war. So beklagte sich Saucken bitterlich, daß Geistliche und Lehrer, deren Mehrheit damals in Ostpreußen einem rationalen Christentum zuneigte, durch mehr oder minder deutlich geübten Zwang in eine andere

²⁹⁾ Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß Saucken, wie er selbst angenommen hatte und auch Below a. a. O. bemerkt, nicht mit Martin Luther verwandt gewesen ist. Wohl hatte ein Hans von Saucken († 1614) Margarete v. Kunheim, eine Tochter Georg v. Kunheims und der Margar. Luther, geheiratet; es handelt sich hierbei jedoch um eine andere Linie, die sehr bald ausgestorben ist. Vgl. U. v. Saucken, a. a. O. Heft 2.

Richtung gedrängt wurden. Er scheute sich nicht, offen auszusprechen, daß er die Amtsenthebung des Divisionspredigers Rupp für einen schweren Mißgriff halte, denn Rupp sei allgemein als bedeutende Persönlichkeit und als wahrhaft religiöser Mann bekannt. Es sei unbegreiflich, wie man einen Pfarrer wegen seiner religiösen Überzeugung aus der Kirche habe hinausdrängen können. Die Volksschule sah er in Gefahr, rückständigen Kirchenmännern überantwortet zu werden; er wandte sich dagegen, daß die Regierung eine streng kirchliche Haltung der Beamten forderte, woraus nur Heuchelei und andere entfittlichende Folgen entspringen könnten. Darüber hinaus vermutete er geradezu katholisierende Tendenzen innerhalb der evangelischen Kirche Preußens. Für all das machte er den Kultusminister Eichhorn verantwortlich; mehrfach verlangte er vom König dessen Beseitigung. Auch auf rein geistigem Gebiet hielt Sautken Eichhorns Wirken für verderblich. Er machte sich all die Klagen über Beschränkung der Lehrfreiheit und der freien Bewegung des Geistes zu eigen, die damals allerorten gegen den Minister erhoben wurden.²⁹⁾

Wichtiger aber als all diese Dinge waren für Sautken doch die Folgen, die daraus entstehen mußten. Diese Folgen waren politischer Natur, und erst wo es sich um die Politik handelte, trat der ganze Sautken hervor. Er sah mit Besorgnis, daß Eichhorns Haltung sehr dazu beitrug, die allgemeine Unzufriedenheit mit dem gesamten Regierungssystem zu bestärken. Hier konnte nach seiner Meinung nur eine entschlossene Abkehr von der bisherigen Regierungsweise zur Gesundung führen; es würde nicht genügen, dem Volk die Besorgnis zu nehmen, in der es sich nun einmal befindet; es bedürfe vielmehr liberaler Reformen und der Mitbeteiligung des Volkes an der Regierung.

Sautken hatte den bedeutsamen Wandel der politischen Gesamtlage in den letzten Jahrzehnten als geschichtliche Notwendigkeit voll erfaßt. Es war seiner Meinung nach töricht, sich dem verschließen zu wollen. Auch einem König von Preußen würde es nicht gelingen, gegen eine allgemeine europäische Bewegung anzukämpfen. Doch nicht nur aus Klugheitsgründen riet Sautken dem König, die Kraft des Liberalismus bei der Leitung des Staates zu berücksichtigen. Er war selbst ein durch und durch liberaler Mann. Instinktiv wehrte er sich gegen alles, was dem Liberalismus hinderlich sein könnte.

Die größte Rückständigkeit glaubte er unter seinen eigenen Standesgenossen feststellen zu müssen. Trotz seiner adligen Herkunft huldigte er keineswegs den üblichen konservativen Anschauungen über die politische Bedeutung des Adels für den Staat. Möglich, daß in ihm hier das Blut seiner Mutter fortwirkte, einer

²⁹⁾ Vgl. zu diesem Abschnitt Sautkens Briefe bei Below, I. S. 121 ff.

bürgerlichen Frau³⁰⁾ von lebhaftem Geiste, der er vielleicht die bedeutendsten Eigenschaften seines Wesens verdankte. Saucken hielt es einfach für rückständig, wenn man in adligen Kreisen behauptete: „In Monarchien ist der Erbadel eine absolute Notwendigkeit, er ist der Damm, an dem sich die verderblichen Wogen des Demokratis= mus brechen; er ist das konservative Prinzip, die Schutzwehr des Thrones.... Selbst die besten Adligen suchen sich in lichten Augen= blicken, wo ihnen ihre Vorrechte als ein Unrecht gegen das göttliche Gesetz und gegen die Menschennatur erscheint, damit zu beruhigen und übersehen es, wie diese behauptete Notwendigkeit einesteils eine Unwahrheit, andernteils eine Einbildung ist. Der Adel erscheint niemals politisch notwendig und heute ist er mehr ein Hemmnis als Beförderungsmittel in der politischen Entwicklung der Völker.“³¹⁾ Ganz im Sinne dieser Gedankengänge führte er dem König den reaktionären Adel folgendermaßen vor Augen:³²⁾ Dieser alte Adel hat „die nächste Vergangenheit im lethargischen Schlafe zugebracht . . . Da findet man den Wunsch, das alte patri= archalische Leben, das allerdings seine sehr lieblichen und anziehen= den Seiten hat, wieder herzustellen, obgleich die Patriarchen fehlen, und Bestrebungen, das Unmögliche möglich zu machen. Jetzt, wo kontraktliche Verhältnisse überall in Stelle der hausväterlichen ge= treten, gesetzliche Bestimmungen alles geordnet und die Menschen überall zum Bewußtsein ihrer Rechte geführt haben, da kann es so wenig zurück als das Kind durch alle Macht der Erde nicht wieder, einmal zur Welt geboren, in den Mutter Schoß, in dem es doch so lange so behaglich und wachsend und gedeihend geruht hat . . . Bei dieser Partei . . . findet man auch noch die Behauptung, der Adel allein schütze den Thron; mit seiner Brust, mit seinem Schwerte müsse er den König verteidigen, die veränderte Zeit ganz über= sehend, daß das gesamte Volk gleichen Anspruch an diese Rechte er= hebt.“ Der Adel habe übersehen, „daß die Macht des Thrones heute nicht auf der Macht des Heeres beruht . . ., daß heute der Thron anderer Stützen bedarf . . . Das Volk . . . erkennt einen solchen Adel als Schmarozerpflanzen . . ., denn dem König kann er selbst im Falle der Not nur seinen Degen bringen, seine Hintersassen folgen ihm nicht, sie schließen sich den Massen an, zu denen sie ge= hören — was wiegt der eine Degen gegen die tausende Lanzen der andern? . . . Besser stände es um die Einigkeit im Volke, wenn dieser Adel wie der andere Teil³³⁾ (gleich alt im Ursprung mit ihm) die Zeit mit ihrer Forderung richtig begriffen und es erkannte,

³⁰⁾ Amalie, Tochter des Kriegsrats Austin in Gumbinnen. (1764—1833)

³¹⁾ Nach einer Abhandlung Sauckens: Der Adel in Preußen. (Ohne Datum.)

³²⁾ Saucken an Friedrich Wilhelm IV. Tarpuschen 14. November 1844; bei Below, I. S. 131 f.

³³⁾ Saucken meint damit den liberal gesinnten Teil des ostpreussischen Adels.

daß bloß mit Glanz und äußerlichen Dingen in der praktisch gewordenen Welt kein Einfluß, kein Ansehen zu erlangen ist, wenn er nicht mehr nach dem unwiderbringlich Verlorenen strebend, in verrostetem Rüstzeug einer veralteten Turnierzeit einen Schutzwall suchen möchte gegen den kräftig dahinflutenden Strom des neuen Volkslebens, der nur dadurch aufgehalten, aber nicht abgedämmt werden kann, denn seine Fluten steigen und seine Quellen sind die unerschöpflichen Tiefen der menschlichen Tat- und Denkkraft, und jeder, der sich nicht von ihnen tragen läßt, wird früh oder spät von ihnen verschlungen werden.“

Trotzdem aber redete Saucken den liberalen Bestrebungen nicht etwa hemmungslos das Wort. Er erkannte z. B. sehr wohl die überspanntheit der Forderungen, die damals von der demokratischen Richtung in Königsberg aufgestellt wurden. Friedrich Wilhelm IV., der die Kreise um Johann Jacoby wie eine Ausgeburt der Hölle haßte, wünschte, es möchte dem Provinziallandtag gelingen, den „Demagogen“ den Wind aus den Segeln zu nehmen. Zu Beginn des Landtages von 1843 richtete er deshalb u. a. auch an Saucken die Aufforderung, jenen Männern entgegenzuarbeiten.³⁴⁾ Daraufhin hat Saucken sich mit ihnen persönlich in Verbindung gesetzt. Sein Bericht, den er darüber dem König sandte,³⁵⁾ macht seinem politischen Scharfblick alle Ehre. Er schreibt: „Ich fand einige exaltierte Köpfe... dann mehrere, selbst geistig schwach, nur von der Gesamtheit getragen... einige klare, geistreiche Köpfe, die aber klug genug sind, um nicht Extremes zu wollen und strenge dem Gebote des Rechtes, selbst bei Überspannung, huldigen und jede Entfernung als einen Verrat am Heiligsten erkennen, und endlich einige, die mit sich selbst zerfallen, kein Herz mehr haben fürs Vaterland... nur mit Spott und Witz über alles herfallen und gar keine Bedeutung je gefunden hätten, wenn der scharfe Witz nicht Reiz für den Hörer hätte.“ Wenn nun aber der König gehofft hatte, Saucken werde nach solcher Erfahrung im Landtag alles dazu anbieten, die Bestrebungen der Demokraten zu bekämpfen, so irrte er sich sehr. Denn Saucken fährt fort: „Und vollständig überzeugt, daß von hier aus keine große Macht über den Geist des Volkes ausgeübt werden kann, erkannte ich es, daß, wenn der Landtag seiner Pflicht gemäß, als treues Organ des Volkes, alle seine Wünsche und seine Beschwerden und Bitten frei ausspräche und das Volk durch ihn sich überall würdig vertreten sähe, jene Männer auch die letzte Bedeutung verlieren müßten, die mir nur wie Winkelkonsulenten vorkamen, die nur gesucht werden, wenn der rechte Weg, sein wirkliches oder vermeintliches Recht zu erlangen, unbekannt ist.“ Tatsächlich hat denn auch der Landtag ganz im Sinne Sauckens sich all die Forderungen

³⁴⁾ Vgl. Below. I. S. 130. Anm. 2.

³⁵⁾ Saucken an Friedrich Wilhelm IV. Carputschen 14. November 1844; bei Below, I. S. 130 f.

zu eigen gemacht, die in der Öffentlichkeit damals laut wurden, wie Glaubens- und Lehrfreiheit, Pressefreiheit u. a. m. Nur um eine Verfassung wagte er nicht wieder einzukommen. Nach Sautens Meinung war damit das Volk beruhigt; es bedurfte jetzt nur noch eines — der Erfüllung all dieser Forderungen durch den König. Der aber antwortete: „Die Zuversicht, von der mein lieber Korrespondent redet, die so Viele zu mir hegen sollen, daß ich, wenn auch nicht gleich, dem Volk geben werde, was ihm frommt, ist mir Balsam auf manche Wunde. Gebe Gott, daß er sich nicht irrt. Der nahe Landtag wird es zeigen. Doch irre er sich nicht in mir. Für die Liberalen, d. h. für die, welche von den französischen Nationalrepräsentationslügen Heil für Deutsche erwarten, arbeite ich nicht.“³⁶⁾

Da unternahm Sauten zu Beginn des Jahres 1846 in einem groß angelegten Rechtfertigungsschreiben einen letzten Versuch, den König umzustimmen.³⁷⁾ Schon mehrmals habe er den König über die verderblichen Folgen seiner Politik aufzuklären versucht, leider immer vergeblich. „Es ist alles gekommen, so wie ich es verkündet. . . Und leider mehr steht noch zu erwarten, wenn Eure Königliche Majestät nicht schirmend eintreten. Und diese gewaltigen Umstände mit ihren unabsehbaren Folgen sind es, die mich unaufhaltsam drängen, die Stimmung und Richtung im Volke noch freier, noch rückichtsloser als je zuvor meinem Könige und Herrn darzulegen.“ Damit hebt Sauten an, noch einmal in großen Zügen ein Bild der innerpolitischen Lage zu entwerfen. Auf die besonderen ostpreussischen Zustände ging er diesmal nur am Schluß seines Schreibens ein. Die Stimmung des Volkes habe sich wiederum zusehends verschlechtert, die Regierung allein aber treffe die Schuld an diesem bedenklichen Zustand. Mit unerhörter Offenheit geißelte er verschiedene Maßnahmen der Regierung, ja er erlaubte sich sogar, dem König die neueste politische Flugschrift Johann Jacobys angelegentlichst zur Lektüre zu empfehlen. Im Hauptteil seines Briefes aber holte er weiter aus und unterzog die Zustände in allen preussischen Provinzen der Kritik. Gewiß erkenne das Volk, so meinte er, die redlichen Bemühungen der Regierung um die Erhaltung des Friedens und die Förderung des leiblichen Wohls dankbar an. Und doch gebühre ihm kein Tadel, wenn es trotzdem mit der Regierung unzufrieden sei. Denn schon zu lange habe es auf die Erfüllung des Verfassungsversprechens von 1815 warten müssen; demnach könne nur eine einzige Maßnahme das erschütterte Vertrauensverhältnis zwischen Fürst und Volk wieder herstellen: die Einführung einer freiheitlichen Verfassung. Eine Verfassung ist für Sauten geradezu das Allheilmittel; überall werde sie Wunder wirken. Die Unzu-

³⁶⁾ Friedrich Wilhelm IV. an Sauten. Berlin 8. Januar 1845; bei Below, I. S. 139.

³⁷⁾ Sauten an Friedrich Wilhelm IV. Tarpustschen 15. Januar 1845; bei Below, I. S. 139 ff.

friedenheit der freiheitlichen Rheinländer mit der preußischen Verwaltung, die konfessionelle Abneigung der katholischen Westfalen gegen den protestantischen Charakter des preußischen Staates, ja selbst die nationalen Gegensätze in der Provinz Posen, all diese Gefahrenherde werden schwinden, wenn erst einmal alle preußischen Untertanen als gleichberechtigte Staatsbürger Anteil an der Regierung erhalten. Hinter all seinen Besorgnissen und Forderungen auf innerpolitischem Gebiet erhob sich aber düster die Sorge um den außenpolitischen Bestand der preußischen Monarchie. „Was soll aber aus Preußen werden, wenn es, im Vertrauen und in der Liebe zu seiner Regierung erschüttert, sich immer mehr von dieser löst, diese auch in ganz Deutschland alle Sympathien verliert und Frankreich oder Belgien seinen Arm zugleich nach dem Rhein mit Rußland nach Preußen ausstreckt? Preußen kann den Rhein nicht wieder erobern, mit Soldaten allein ist kein Krieg mit Erfolg zu führen, und wenn Preußen auch, bis auf den letzten Mann kämpfend, ein großes Grab nur bleibt! Wie viel anders gestaltet sich gleich alles, wenn gleiche politische Rechte das ganze Volk verbinden, wenn jeder sich Staatsbürger desselben Landes fühlt, dann steht jedes Dorf unter dem Schutze des Ganzen, dann läßt, zugleich für sich selbst eintretend, niemand auch nur einen Mitbürger fallen, nicht ein Dorf nehmen. So ruht heute mehr denn je die Sicherheit der Staaten und der Throne nur in der Liebe und dem festen Vertrauen zwischen Volk und Regierung.“

Ein Jahr zuvor hatte Saucken sich schon in ähnlichen Wendungen bewegt, damals hatte er auch zum erstenmal die deutsche Frage in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. In einem geradezu hemmungslosen Gefühlsausbruch hatte er damals dem König zugerufen:³⁸⁾ „O! größer ist es, geben als nehmen, und wer frei gibt, empfängt am meisten. 15 Millionen Menschen zu beglücken ist ein herrlich Ziel, aber durch ihre Beglückung ganz Deutschland zu einer wirklichen Einheit, zu einer unbezwingbaren Macht zu erheben... und so eine gebieterische, unüberwindliche Macht über große Nachbarstaaten und über den gewaltigen Kolosß des Nordens auszuüben, dessen gedrückte Untertanen sehnsüchtig und gespannt nur auf Preußen blicken und durch jeden Fortschritt desselben mitgehoben, durch jeden Rücktritt unendlich mehr noch zum finsternen Barbaren zurückgestoßen werden, das muß herrlicher noch sein, das ist der Endpunkt menschlichen Ruhmes und gibt selbst die Himmelskrone für die Begründung und Förderung des Reiches Gottes auf Erden durch Erweckung und Stärkung des göttlichen Funken im Menschen.“

Die Eindringlichkeit, mit der Saucken in vormärzlicher Zeit seine politische Meinung dem König vorgetragen hat, mag etwas sonderbar

³⁸⁾ Saucken an Friedrich Wilhelm IV. Danzig 4. Februar 1845. (Nach dem in Tarpuschens befindlichen Entwurf.)

erscheinen. War es nicht ein merkwürdiges Unterfangen, einen Friedrich Wilhelm IV. von der Notwendigkeit liberaler Politik überzeugen zu wollen? Sollte es Saucken verborgen geblieben sein, daß zwischen seinen eigenen politischen Ansichten und denen des Romantikers auf dem Thron eine Verständigung schlechterdings unmöglich war? Über des Königs Wesen und Anschauungen konnte ein Saucken gerade wegen seines Briefwechsels mit dem Herrscher doch am allerwenigsten im Unklaren sein. Scheint sein Verhalten da nicht fast naiv und kindlich? So ganz läßt sich das in der That nicht leugnen. Rudolf Haym hat schon richtig gesehen, wenn er in seinem Buch „Reden und Redner des vereinigten Landtages“ Sauckens kindliches Gemüt besonders hervorhebt. Saucken hat stets mit gläubiger Liebe und Ehrfurcht zu seinem König emporgeblüht — doch daraus allein erklärt sich sein Verhalten nicht; wir müssen zu diesem Zweck etwas weiter ausholen.

Beiden Männern, dem König und Saucken, hatte die Natur eine merkwürdig gleiche Veranlagung mitgegeben. Beider Tätigkeit ruhte auf einem weiten und tiefen Gefühl, das überall mit unmittelbarer Gewalt hervorbrach, wo ihr ganzer Mensch von einer Sache ergriffen wurde. Eben dieses Gefühl trieb Saucken mit unwiderstehlicher Kraft immer wieder zu seinem ihm gleichgearteten König, beider Herz erglühte in dem Wunsch, des Staates und Volkes Wohl zu befördern — und dennoch mußten beide verschiedene Wege gehen.

Sauckens Briefe an den König zeugen von einem aufgeschlossenen Verständnis für den „Geist der Zeit“, für die geschichtliche Notwendigkeit einer fortschrittlichen Politik. So mußte Friedrich Wilhelm IV. in Saucken einen Anwalt des ihm so verhassten Liberalismus erblicken. Und Saucken selbst konnte den König keines Besseren belehren, obwohl es offenkundig ist, daß er nur wenig mit jenem Liberalismus bürgerlicher Prägung gemein hatte, dessen Bestrebungen der romantische König verabscheute.

Während der bürgerliche Liberale jener Zeit gewöhnlich aus theoretischen Überlegungen, gleichsam von der Idee her, zu seinen politischen Forderungen gelangte, war Sauckens politische Haltung ein Ergebnis seines Wesens, der Zeit und der Erfahrung. Wenn Saucken auch schon in den dreißiger Jahren um Abstellung verschiedener Mißstände gebeten, wenn er seit dem Jahre 1840 in steigendem Maße nach Reformen gerufen hatte, so war das alles doch noch kein „Liberalismus“. Ihm kam es nur darauf an, in Einzelheiten eine bessernde Hand anzulegen, dagegen nicht, den Staat überhaupt auf ganz neue Grundlagen zu stellen. Und was die Verfassungsfrage betrifft, so muß darauf hingewiesen werden, daß der bekannte und oben erwähnte Beschluß des Suldigungslandtages von 1840 nicht einfach mit den üblichen Verfassungswünschen des damaligen deutschen Liberalismus gleichgesetzt werden darf. Denn

was unter Verfassung zu verstehen sei, war gerade in Sauckens Kreisen zu jener Zeit noch völlig unklar, zum mindesten ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein etwaiges Streben nach einer Volksvertretung westeuropäischer Art. In Schöns Schrift „Woher und Wohin?“ ist z. B. nur von „Reichsständen“ die Rede, worunter er zweifellos eher eine Einrichtung wie den späteren Vereinigten Landtag als eine Kammer nach französischem oder belgischem Muster verstand. In Sauckens Briefen an den König taucht die Verfassungsfrage erst seit der Mitte der vierziger Jahre auf. Aber sicherlich wäre er sehr in Verlegenheit geraten, hätte er erklären sollen, wie er sich eine solche Verfassung im einzelnen vorstellte. Allerdings fühlte sich Saucken trotz solcher Unterschiede den liberalen Bestrebungen verwandt: sie schienen ihm ein Ausdruck der berechtigten Wünsche des Volkes, denen er zeitlebens das Wort geredet hat; erst der eigenartige Zustand der preußischen Politik vor 1848 trieb ihn mit Notwendigkeit auf die Bahn des Liberalismus.⁴⁰⁾

Aber noch in einer weiteren Hinsicht unterschied Saucken sich von dem gewöhnlichen bürgerlichen Liberalismus. Diesem stand damals das Individuum im Mittelpunkt des Strebens. Der einzelne sollte mit weitgehenden bürgerlichen und politischen Rechten begabt, seine „Freiheit“ im Staate sollte endgültig erkämpft werden. Saucken dagegen sorgte sich nicht in erster Linie um die Rechte des einzelnen, sondern um das Wohl des Staates. Gewiß ging auch der bürgerliche Liberalismus am Staate nicht einfach vorbei, auch in seinem Munde war es durchaus ernst gemeint, wenn er sagte, der Schritt vom Untertan zum Staatsbürger führe auch den Staat als solchen einer besseren Zukunft entgegen. Aber die individualistische Weltanschauung blieb doch nun einmal die Grundlage seines Strebens; er konnte daher gar nicht anders, als immer nur vom einzelnen ausgehen und — auf dem Umweg über den Staat — zum einzelnen zurückkehren. Bei Saucken war das Verhältnis zwischen dem einzelnen und dem Staat genau umgekehrt. Seine adlige Herkunft band ihn schon rein gefühlsmäßig an Staat und Krone, sein politischer Blick offenbarte ihm deutlich die Notwendigkeit und den Wert des Staates.

Erst nach den bisherigen Ausführungen wird man Sauckens Verhältnis zu Friedrich Wilhelm IV. in seiner ganzen Bedeutung erfassen können. Wenn er den König immer wieder auf den Weg liberaler Formen zu drängen versuchte, so tat er es nicht um einer

⁴⁰⁾ H. Koser, Zur Charakteristik des Vereinigten Landtages von 1847 (in Schmollerfestschrift, Leipzig 1908, S. 311) urteilt m. E. aber zu vorsichtig, wenn er von einem Teil der liberalen Abgeordneten des Landtages, u. a. ausdrücklich auch von Saucken, behauptet: „Man perhorreszierte das Repräsentativsystem nicht, wie die Konservativen es taten, aber man betrachtete es auch nicht als das alleinseigmachende, als das richtige System schlechthin. Man war bereit, ohne inneren Vorbehalt auf dem Boden des ständischen Systems weiterzubauen.“

politischen Theorie willen, der ein absoluter König nicht mehr paßte, sondern in dem Wunsche, Ehre und Macht der preußischen Staates zu mehren. Und dabei war es nun ganz gleichgültig, welcher politischen Ansicht der König persönlich huldigte. In Sauckens Augen war der König nicht Partei neben andern Parteien, er sah in ihm nur den zeitlichen Vertreter einer überzeitlichen Idee. An diesen wandte er sich, an den „Monarchen“ schlechthin, nicht an den Romantiker Friedrich Wilhelm IV. Gewiß sollte der König den Staat lenken, doch nicht nach seinem persönlichen Belieben. Um des Staates willen forderte er also vom König das Opfer seiner eigenen Überzeugung. Aber auch um des Königs selbst willen! Gerade weil nach Sauckens Meinung liberale Formen im Staat nicht länger umgangen werden konnten, sollte der König hier rechtzeitig zupacken. Darin erblickte er — ganz im Sinne der preußischen Reform — des Königs Pflicht, aber auch sein vornehmstes Recht.

Je weiter die Zeit fortschritt, um so deutlicher mußte Saucken aber empfinden, daß er zur Rolle der Kassandra verdammt war. Er ahnte die revolutionären Erschütterungen voraus, die einst kommen mußten; es stand dahin, ob ein Friedrich Wilhelm IV. sie auf dem Thron überdauern würde. Wo aber war dann Sauckens eigene Stellung? Nach seiner Überzeugung, nach seiner ganzen bisherigen allgemein bekannten Wirksamkeit konnte sein Platz nur an der Seite des Volkes sein — doch sollte er seine Hand dazu bieten, das Königtum in Preußen auch nur anzutasten?

Der ostpreußische Notstand.

Noch aber war die Zeit nicht reif, wo Sauckens Befürchtungen Wirklichkeit werden sollten. Vielmehr sorgte das Schicksal dafür, daß seine Unzufriedenheit mit der Regierung auf den Höhepunkt getrieben wurde. In den Jahren 1845 und 1846 herrschte unter der ohnehin ärmlichen ostpreußischen Landbevölkerung bittere Not. Die Behandlung dieses Notstandes durch die Behörden hat Saucken geradezu verbittert.

Es verstand sich für ihn von selbst, daß er in seinem Kreise und in Gemeinschaft mit seinen Mitbürgern nach besten Kräften der Not des Volkes zu steuern versuchte. Doch es war klar, daß durch private Mildtätigkeit — so vielfach sie damals auch in Ostpreußen geübt wurde — das Übel nicht beseitigt werden konnte; das war vielmehr eine Sache der Gemeinschaft. Die Frage war nur, wer in erster Linie zur Abhilfe verpflichtet sei: der Staat oder die Gemeinden. Die Regierung war sich zwar ihrer Verantwortung für die Vinderung der Not im ganzen bewußt, doch ihre Maßnahmen schienen nicht immer die zweckmäßigsten zu sein, ganz zu schweigen von der in solchen Fällen fast stets zu bemängelnden Schwerfälligkeit ihres Vorgehens. Der Oberpräsident von Bötticher, der als Nachfolger Schöns ohnehin einen schweren Stand in der Provinz hatte,

brachte sich damals in den liberalen Kreisen Ostpreußens um den Rest seines politischen und persönlichen Ansehens.

Die Briefe, die Saucken im Winter 1846/47 an seinen Schwager Below richtete, sind voll von heftigsten Anklagen gegen die Regierung. „Die Not ist nur in den Dörfern, vorzugsweise in den königlichen“, so schreibt er,⁴¹⁾ „und dennoch hat die Verwaltung noch gar nichts getan und scheint auch nichts tun zu wollen. Der Oberpräsident Bötticher hat zu vielen Personen es geradezu gesagt, daß der Staat dieses Jahr nichts tun, das Land sich selber überlassen würde“. Und in bitterem Hohne fügte er hinzu: „Die Hände in dem Schoß in Lust und Behaglichkeit fortgelegt, läßt man Menschen — Mitchristen — Untertanen des gepriesenen preußischen Staats des jammervollsten Hungertodes sterben. Kirchen werden gebaut, neue Prediger werden angestellt, aber Christi Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst“ ... nicht befolgt.“

Bezeichnenderweise wandte Saucken in dieser Frage sich nicht unmittelbar an den König, sondern, wie oben gesagt, an G. von Below. Vor seinem Freund und Schwager konnte er offener reden, zudem wußte er, daß Below seine Mitteilungen in der ihm geeignet scheinenden Form vor den König brachte. Below hat sich dieser schwierigen Aufgabe mit großem Eifer unterzogen; die Fülle der Nachrichten, die ihm — und nicht nur von Saucken — über den ostpreußischen Notstand zuzingen, gestattete ihm, dem König ein klares Bild von den traurigen Zuständen seiner ostpreußischen Heimat zu vermitteln. In Einzelheiten hat Belows Vorgehen denn auch den gewünschten Erfolg gehabt.⁴²⁾

Der Notstand zog jedoch noch weitere politische Folgen nach sich. Wenn es nach der Regierung gegangen wäre, hätte nicht sie, sondern vornehmlich die einzelne Gemeinde für die Hungernden zu sorgen gehabt. Damit berührte sie aber ein Gebiet, das schon längst mit Konfliktstoff angefüllt war. Grundsätzlich war man sich in Sauckens Kreisen mit der Regierung einig; auch sie wollten die Fürsorge für die Arbeitslosen und Hungernden zu einer Gemeindeangelegenheit machen. Aber nur unter einer Voraussetzung: die seit den Tagen Steins immer noch ausstehende Landgemeindeordnung mußte erst einmal geschaffen werden. Was waren aber die Gemeinden zu jener Zeit? Nichts anderes, sagt Saucken,⁴³⁾ als „ein Scheinwesen, dessen Geist nicht belebt, dessen Seele noch nicht zum Erwachen geführt ist, dem viele Lasten aufgebürdet werden, ohne daß man ihm selbständige Kraft gibt; ein leeres Schattenbild, das in einem fortwährenden Zustand der Bedürftigkeit zu bleiben ver-

⁴¹⁾ Saucken an Below, Tarpuschen 6. Dezember 1846; bei Below, I. S. 304.

⁴²⁾ Vgl. Below an Saucken. Berlin 1. Januar 1847; bei Below, I. S. 311 ff.

⁴³⁾ Vgl. einen Artikel Sauckens in der Königsberger Hartungschen Zeitung, Beilage zu Nr. 291, 12. Dezember 1846.

urteilt zu sein scheint; denn das sind Kommunen ohne Kommunalordnung — ein Körper ohne bewegenden Geist, mit Pflichten ohne Rechte. Den Mangel einer ländlichen Kommunalordnung haben die preussischen Stände stets in seiner vollen Bedeutung erkannt und in jedem Landtage immer dringender um Abhilfe gebeten.“

Auch die Tatsache, daß auf den Gütern fast keine Armen zu ernähren waren, während in den Dörfern die Not immer wieder auftrat, war nach Sauckens Meinung durch den Mangel einer Landgemeindeordnung zu erklären. Die Güter bilden, so meint er, eine Art lebendiger Gemeinde, sie nehmen nur so viel Arbeiterfamilien auf, wie eine geordnete Wirtschaft es zuläßt. „Wie anders in den Dörfern! Nur unter polizeilicher Verwaltung und einer dürftigen Kommunen erdrückenden Armenpflege, die zu ändern und zu bessern außer ihrer Macht liegt; bei den bestehenden Gesetzen wegen Aufnahme anziehender Personen, bei denen ein Gutsbesitzer einer Kommune viele Familien Ortsarmer aufbürden kann, ist der Zustand der Dörfer ohne eine durchgreifende, Geist und Leben gebende Kommunalordnung einer toten Masse zu vergleichen, die nur durch die langen Hebel der Staatsgewalt in Bewegung gesetzt wird, um Lasten aufzunehmen.“ Manche Gemeinden hatten nach Sauckens Angabe zur Selbsthilfe gegriffen und eigene Ordnungen aufgestellt; doch solche Maßnahmen setzten den einmütigen Willen aller Beteiligten voraus und seien überdies nur in wirtschaftlich starken Gemeinden durchführbar. „In solchen Kommunen hat der Staat auch keine Armen zu unterstützen. Kommunalordnungen können Mißernten zwar nicht abwenden, aber wohl ihre nachteiligen Folgen sehr mindern, für die Staatskasse sogar aufheben. Wie heute bei den Güterkommunen keine Unterstützung notwendig ist — höchstens die Hinweisung schlechter Vorstände auf ihre Pflicht — so wäre es bei einer guten, durchgreifenden, Geist und Leben weckenden Kommunalordnung für die Dörfer auch in diesen künftig ebenso, wo nicht besser. Das Kapital Arbeitskraft brächte seine nützlichen, ernährenden Zinsen, während jetzt die Banken fehlen, wo es angelegt werden könnte. Möchte also unserm Lande bald eine tüchtige Kommunalordnung werden.“

Einer sachlichen Kritik dürften Sauckens Behauptungen nicht in allen Punkten standhalten. So übersteht er die verschiedene wirtschaftliche Struktur des Gutes und des Dorfes, auch scheint er die Bedeutung der Bevölkerungsverchiebung zu verkennen, die sich auf dem Dorf ganz anders auswirkt als in einem Gutsbezirk. Es ging Saucken in dieser Frage nicht anders als es in erregten Zeiten immer zu gehen pflegt: solche Zeiten ziehen mehr oder minder jedes Ereignis in das Wirrsal politischer Kämpfe und Leidenschaften.

Das zeigte sich deutlich bei einer Maßnahme, die der Oberpräsident auf Drängen der Provinz hatte treffen müssen. Ein Notstandsausschuß war eingesetzt worden; er sollte Vorschläge für die im Augenblick zu leistende Hilfe machen und außerdem die Ursachen

ermitteln, warum gerade Ostpreußen so häufig von Notständen heimgesucht wurde. Schon die späte Einberufung dieses Ausschusses gab Anlaß zu berechtigtem Unwillen: er trat erst zusammen, als nicht mehr viel zu retten war.⁴⁴⁾ Infolgedessen besaßte er sich mehr mit der Untersuchung der Ursachen des Notstandes. Das Ergebnis, zu dem er kam, erregte wieder bei der Regierung Mißfallen. Im Ausschusse war man nämlich der gerade damals wieder um sich greifenden Meinung entgegengetreten, daß die Provinz Preußen als Zuschußgebiet des preußischen Staates diesem nur eine Quelle der Sorge sei; noch empfindlicher aber traf man die Regierung, als man auch hier betonte, daß die immer noch fehlende Landgemeindeordnung⁴⁵⁾ und die Mängel im Schulwesen erheblich zu den wirtschaftlichen Mißständen beitragen. Sauten, der selbst nicht zum Notstandsausschuß gehörte, dessen Arbeiten aber lebhaft verfolgte, befürwortete dringend die vom Ausschusse vorgeschlagenen Maßnahmen bei seinem Freunde Below.⁴⁶⁾

Doch damit gab er sich nicht zufrieden. Zum Entsetzen Belows griff er die Behörden öffentlich in der Zeitung an. In drei Aufsätzen, die in der Königsberger Hartung'schen Zeitung erschienen,⁴⁷⁾ berichtete er über einige besonders traurige Fälle von Not und Elend, er machte aber auch praktische Vorschläge, wie man der Not steuern könnte; ferner enthielt der erste Aufsatz jene oben mitgeteilten Ausführungen über die Notwendigkeit einer Landgemeindeordnung, um dann mit den pathetischen Sätzen zu schließen: „Gespenstlich geht das Gerücht im Volke umher, die Regierung werde in diesem Jahre nichts für die Notleidenden tun, weil in den vergangenen zwei Jahren die Verwendung großer Summen nicht in dem Umfange genützt habe, als es hätte sein können, weil große Mißgriffe gemacht sind und Unredlichkeit und Wucher auch hier ihre Feldlager aufgeschlagen hätten. Die Schwachinnigen sind bange und halten es für möglich, daß man die Unschuldigen strafen wolle, weil man die Schuldigen nicht fassen könne oder möge, daß man dem gräßlichen Ungeheuer, dem Hunger, seine Opfer verfallen lassen werde, weil es bei zweimaligen Versuchen, mit stump-

⁴⁴⁾ Vgl. Verhandlungen der Kommission zur Erörterung der Ursachen des in der Provinz Preußen öfters wiederkehrenden Notstandes mit der auf Grund dieser Verhandlungen ausgearbeiteten Denkschrift. Königsberg 1847.

⁴⁵⁾ Eine eingehende Behandlung der Landgemeindeordnung, um die der Prov.-Landtag von 1845 gebeten hatte, war dem Notstandsausschuß allerdings von der Regierung ausdrücklich verboten worden. (S. Landtagsabschied für 1845 S. 13.)

⁴⁶⁾ Vgl. hierzu auch den Briefwechsel zwischen Sautens Bruder August, der Mitglied des Notstandsausschusses war, und Below, den G. v. Below herausgegeben hat. (Zur Geschichte der Konstitutionellen Partei im vor-märzlichen Preußen. Tübinger Universitätsprogramm 1903.)

⁴⁷⁾ Der zweite Artikel in Nr. 302, 26. Dezember 1846; der dritte in der Beilage zu Nr. 41, 18. Februar 1847.

fen Pfeilen und abgleitenden Wurffpießen, nur verwundet und nicht getödet worden sei. Es liegt im Interesse der Staatsregierung, durch tatkräftiges Handeln solche das Vertrauen untergrabende Meinungen schnell zu widerlegen. Denn mahnend klopft der Hunger bereits an tausend Türen, und wenn ihm aufgetan wird, in welches Haus in unserm Lande kann dann echte Weihnachtsfreude eintreten!“

Sauken empfand sehr wohl das Ungewöhnliche seines Schrittes — war es doch in seinen Kreisen bisher nicht schicklich gewesen, die Regierung in dieser Weise öffentlich anzugreifen. Aber sein Ingrimm kannte offenbar keine Grenzen mehr. „O! könnte ich die Herren in Berlin,“ so wetterte er in einem Brief an Below,⁴⁹⁾ „O könnte ich die Herren in Berlin, die so viel von der christlichen Liebe reden und sonntäglich in die Kirche gehen, in Stelle deren nur in die Wohnungen des Jammers, zu den Brüdern in Christo führen — wahrlich sie könnten da einen besseren Gottesdienst halten und ihre Herzensfrömmigkeit besser durch Taten als durch bloßen Lippendienst und eine tote stumpfe Zerknirschung beweisen — und sie würden es auch tun; denn ihre Herzen können noch nicht durch den toten Dienst ganz Stein geworden sein, und sie könnten auch als Ratgeber unseres Königs diesem nicht anders raten, als Brot den Hungernden zu geben und das Versäumte nachzuholen eingedenk des Spruches: Welcher Vater kann wohl, wenn ihn sein Kind um Brot bittet, ihm einen Stein geben!! Wenn man bedenkt, daß man ins Wasser oder ins Feuer springt, um einen Menschen zu retten, und daß der Staat dafür noch Auszeichnung gibt, so begreift man nicht, wie man tausende schmäählich untergehen, in brennendem Hunger umkommen sehen kann und die Hände ruhig im Schoße läßt und daß die nicht alle aufgehangen werden, denen die Beachtung dieser Menschen übertragen, deren Pflicht es ist, für sie zu sorgen, sie zu beachten und die sie retten können ohne Gefahr des Lebens, nur nicht ohne die, sich unbeliebt in Berlin zu machen, dem eigenen Fortkommen vielleicht dadurch zu schaden. O! Schmach über Schmach! Du wirst meinen, ich bin zu sehr aufgereggt! ja aufgereggt bin ich — aber lange nicht so, als ich es bei solchen Zuständen sein müßte, ich mache mir Vorwürfe, daß ich nicht mehr tue, noch lebendiger für die Armen in die Schranken trete.“

(Schluß folgt.)

⁴⁹⁾ Sauken an Below, Tarpitschen 6. Dezember 1846 (bei Below, I. S. 305 f.).

Kleine Mitteilungen.

Nachruf.

Am 13. Juni 1931 entschlief in Schneidemühl der Oberstudien-
direktor im Ruhestande Herr **Paul Becker** im Alter von 72 Jah-
ren. Der Entschlafene hat sich große Verdienste um die Pflege der
uns anvertrauten deutschen Kulturgüter erworben und dadurch ein
bleibendes Gedächtnis unter uns gesichert. Als Landesobmann für
die Flurnamensammlung in der Provinz Grenzmark Posen-West-
preußen und als Mitglied des Vorstandes der Historischen Kom-
mission für ost- und westpreußische Landesforschung hat er seine
großen Fähigkeiten und seine ausgezeichneten Kenntnisse bis zu
seinem letzten Lebensjahre der von uns in Angriff genommenen
nationalen Kulturarbeit gewidmet. Er war dazu als Vorsitzender
der Grenzmarkischen Gesellschaft, als anerkannter historischer For-
scher und als ein bewährter Vorkämpfer in der ostmärktischen Heimat-
bewegung besonders berufen. Wir würdigen an dieser Stelle mit
besonderer Dankbarkeit das große Verständnis für den national
einenden Wert der wissenschaftlichen Arbeit in den Gebieten, die bis
zum Jahre 1919 die Provinzen Ost- und Westpreußen bildeten. Die
Einsicht in die Erhaltung des kulturellen Zusammenhanges führte
Becker dazu, seine Autorität für den Anschluß der Provinz Grenz-
mark Posen-Westpreußen an die Historische Kommission für ost- und
westpreußische Landesforschung einzusetzen und diese im vorigen
Jahr zu ihrer Jahrestagung in die Hauptstadt dieser Provinz ein-
zuladen.

Die Historische Kommission und ihr Flurnamenausschuß werden
das Andenken des kernigen deutschen Mannes, der bis in sein hohes
Alter hinein seine vaterländische Pflicht gegenüber den geistigen
Gütern seines Volkes treu erfüllte, für immer in Ehren halten.

Der 1. Vorsitzende der Historischen Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung
Hein.

Der Vorsitzende des Flurnamenausschusses
Strunk.

Bücherbesprechungen.

Fritz Rörig, *Hanseische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte*. Breslau: Hirt 1928. (Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel Bd 9.)

Das angezeigte Werk gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahren. Neue Arbeitswege führten den Verfasser zu neuen Erkenntnissen über die Gründung der deutschen Städte, besonders über die Entstehung des Städtewesens in dem Kulturkreise der deutschen Hanse. Aus diesem Grunde verdient das höchst spannend geschriebene Buch auch an dieser Stelle nachdrückliche Erwähnung, obwohl aus Raumangel nur auf die Stellen aufmerksam gemacht werden kann, an denen der Verfasser die Geschichte des Preußenlandes berührt. Die erste Abhandlung setzt sich mit der bisherigen Forschung über den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck auseinander. Mit Recht wird dabei größeres Gewicht auf die tatsächliche Ausübung ratsmäßiger Befugnisse, als auf das Vorkommen des Wortes „consules“ gelegt. Nicht minder wichtig sind die Ausführungen über den Begriff des „decretum“, der auch für die älteste Rechtsgeschichte Danzigs bedeutsam ist. Unter einem decretum ist ein Ratsschluß zu verstehen. Die zweite Abhandlung legt den Ursprung des Marktes in Lübeck und die an ihm bestehenden Besitzverhältnisse dar. Aus der Eigentumsverteilung um 1300 wird ein Unternehmerkonsortium erschlossen, das die Stadt begründet hat. Auf die Einwände, die gegen diese Ausführungen erhoben sind, braucht hier nicht eingegangen zu werden; nur darauf sei aufmerksam gemacht, daß Semrau für Elbing und Thorn und ich für Danzig versucht haben, die von Rörig gegebenen Anregungen auszuwerten. Es ist zu wünschen, daß die landesgeschichtliche Forschung dieses Problem einmal in größerem Zusammenhange behandelt. Sehr zu beachten sind ferner die Darlegungen über die außenpolitischen und innerpolitischen Wandlungen in der deutschen Hanse nach dem Frieden von Stralsund im fünften Aufsatz. Der beginnende Wettbewerb Danzigs mit Lübeck, die Sonderstellung des Ordenslandes in dem englischen Ostseehandel, die Bedrohung der Stadtfreiheiten durch die wachsende Macht der Landesherrn und die Schwächung der Städte durch die Handwerkerunruhen werden trefflich geschildert und ergeben gerade für die Handelsgeschichte des Preußenlandes wertvolle neue Gesichtspunkte. Sie fordern dazu auf, auch diese Entwicklung auf Grund der reichlich vorhandenen Quellen im einzelnen neu darzustellen. Denn gerade in dem Augenblicke, als die Hanse, soweit sie unter der Führung von Lübeck stand, bereits saturiert und gezwungen war,

das früher Errungene für die Zukunft zu verteidigen, schickte sich erst die preußische Hanse unter der Leitung von Danzig und unter dem Schutze des Deutschen Ordens an, aus eigener Kraft neue Bahnen einzuschlagen. Leider hat Rörig diese städtische und hanfische Entwicklung im Preußenlande nicht in vollem Umfange in seine Betrachtungen hineingezogen. Nur in den übrigens sehr gehaltvollen Anmerkungen geht er auf diese Verhältnisse ein und weist z. B. auf die familiären Beziehungen zwischen Danzig, Elbing und Lübeck hin. Dabei bedarf der Satz, daß Lübeck „zunächst nicht an den heutigen deutschen Südrand der Ostsee“ vorgedrungen ist, einer Einschränkung dahin, daß zwar die vorliegende Überlieferung ein solches Vordringen nicht klar erkennen läßt, aber die deutschen Niederlassungen in Stettin und Danzig zwischen 1170 und 1180 Rückschlüsse auf die Beteiligung Lübecks zulassen. Für die Beurteilung der preußenländischen Handelspolitik sind schließlich sehr anregend die Ausführungen über die Hanse und die nordischen Länder. Zwar steht auch bei diesen Betrachtungen Lübeck im Vordergrund; doch wird sein Gegensatz zu den Ordensstädten in dem Verhältnis zu Dänemark trefflich herausgehoben. Die stärkere Berücksichtigung der Weichselstädte hätte erkennen lassen, daß bei ihnen die hanfische Politik auch noch nach dem Niedergange Lübecks im 16. und 17. Jh. vor neue, überaus schwierige nordische Probleme gestellt wurde. Sehr dankenswert sind die Nachweise der sechsten und siebenten Abhandlung für den Umfang des hanfischen Handels im 14. Jh. und die damalige kaufmännische Geschäftsführung, die bereits wohl ausgebildete Rechnungsbücher und einen ausgedehnten Briefverkehr kannte. Es wird Rörig durchaus darin zustimmen sein, daß das hanfische Wirtschaftsgebiet bereits ausgesprochene Großhändler gekannt hat. Die wirtschaftliche Bedeutung der Gewandschneider wird dagegen von ihm dahin eingeengt, daß der Gewandschnitt nicht einer besonderen Gruppe von Kaufleuten vorbehalten war, sondern nach Belieben von ihnen allen betrieben wurde. Zur Erklärung dieser Verhältnisse wird mit Recht auch auf die Elbinger Willkür von 1420 verwiesen. Ganz neue Gesichtspunkte bietet die letzte Abhandlung über die Gründungsunternehmerstädte des 12. Jhts. Die Vorgänge, die bei der Gründung Lübecks durch ein Unternehmerkonsortium aufgedeckt waren, werden jetzt auch für zahlreiche andere Städte des deutschen Ostens wahrscheinlich gemacht. Nicht nur die Landesherren, sondern auch die führenden Schichten der Kolonialstädte selbst haben weitere Stadtgründungen angeregt und unternommen, wie auch das Vorgehen Lübecks bei der Anlage der ersten Stadt im Samlande bezeugt. Trotz des Widerspruchs, den gerade diese weiterführenden Darlegungen Rörigs gefunden haben, wird ihm zu danken sein, daß er erstmalig das Städtewesen des deutschen Nordens und Ostens in einem neuen Lichte gezeigt und seine grundsätzliche Bedeutung für das Gesamtverständnis der deutschen Städtegeschichte herausgestellt hat. Es wird fortan nicht mehr möglich

sein, diese Geschichte, wie es allzulange üblich war, nahezu ausschließlich mit der Geschichte der süd- und westdeutschen Städte zusammenfallen zu lassen. Auch der Städteforschung im Preußenlande sind damit neue Aufgaben gestellt.

D a n z i g = O l i v a .

R e y s e r .

Josef Pfižner, Großfürst Witold von Litauen als Staatsmann. Brünn: Rohrer 1930. (Schriften der philosophischen Fakultät der deutschen Universität in Prag 6.)

Erinnerungstage haben stets die historische Forschung befruchtet. Es wäre unbillig gewesen, hätte man nicht auch in Deutschland beim 500jährigen Todestage des Großfürsten Witold von Litauen gedacht. Es ist das Verdienst des Prager Vertreters der osteuropäischen Geschichte, diese Forderung des Tages und zugleich eine Forderung der geschichtlichen Wissenschaft erfüllt zu haben. Schon der Form nach hält das Buch das, was man bei einer solchen Gelegenheit, bei der die Augen nicht allein des Fachmanns, sondern der weiteren Öffentlichkeit auf eine historische Erscheinung gerichtet sind, erwarten darf: Pfižners Buch ist ein gut geschriebenes Buch. Es wirkt anregend nicht allein durch seinen Stil, sondern die Gesamtkomposition. Pfižner schreibt keine Biographie im üblichen Sinne (was auch in diesem Falle kein Fehler gewesen wäre), er bietet kein Nebeneinander der Ereignisse, sondern ein Nebeneinander der Ideen, die in Witolds Leben wirksam gewesen sind. Diese Art der Darstellung hat auch ihre Nachteile. Manches muß doppelt gesagt werden, und der Ablauf der Ereignisse wird dem, der nicht in den Dingen steht, niemals im Zusammenhang sichtbar. Aber gegenüber diesen Mängeln hat die von Pfižner gewählte Art der Darstellung den großen Vorzug, daß sie bei einer Gestalt wie Witold, die sich auf den verschiedensten Richtungen ausgewirkt hat, die verschiedenen Komponenten dieser Wirksamkeit klar herausarbeitet.

Daß dabei kein Mosaik entsteht, daß man immer den ganzen Menschen vor sich sieht, ergibt sich aus der Unterordnung des Politikers Witold unter eine Zentralidee. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß ein Politiker nur aus seinem Lande und seiner Zeit heraus zu verstehen sei. Witolds Bedeutung liegt in seinem Wirken für das Litauen seiner Zeit. Nicht in seiner Einstellung zum Deutschen Orden, nicht in seinem Verhältnis zur Union mit Polen, nicht in seinem Kampf um die Vorherrschaft auf russischem Boden. Die deutsche, polnische und russische Forschung hatte stets einen Teil der Wirksamkeit Witolds in den Vordergrund gerückt und war vor Parteilichkeit nicht immer zurückgeschreckt. In der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Standpunkten, die bereits in der Einleitung Revue passieren, erweist sich die Gesamtanlage des Werkes besonders fruchtbar.

Das erste Kapitel stellt die Grundlagen und das Werden des litauisch-russischen Staates dar, seine Tendenz zur Ausdehnung nach Osten in das Gebiet der russischen Teilfürstentümer. Dann werden in den beiden folgenden überwiegend biographischen Kapiteln die Jugendeindrücke Witolds, seine Lehrmeister am litauischen Hofe und die hohe Schule der Politik bei dem Aufenthalt in Preußen, der Verbindung mit dem Deutschen Orden und dem Kampfe um sein Erbe geschildert. Witold lernte, das ist sicher, sowohl aus dem Streit in der litauischen Großfürstenfamilie, der grausamen Ermordung seines Vaters Kinstutte, wie auch aus der Politik des Ordens, der eine Partei gegen die andere ausspielte, daß Treue in der Politik jener Zeit nichts galt. Die weiteren Kapitel behandeln den Ausbau des litauischen Staates durch Witold, die Frage der Union mit Polen, das Verhältnis zum Deutschen Orden, die Fernpolitik gegen Russen und Tataren, die Kirchenpolitik, das Verhalten zu den universalen Mächten, Kaiser und Papst, und schließlich die Stellung Witolds in der Geschichte Litauens und der Welt. Die Einstellung zum Orden, uns besonders wichtig, war nur ein Teil, und nicht der wichtigste in Witolds politischem Streben. Man wird dem Verfasser zustimmen, wenn er auch die Politik des Ordens gegen Litauen als Machtpolitik auffaßt. Die Litauersfahrten waren weder Kreuzzug noch Sport, sondern, vom Orden aus gesehen, einfach Versuche, zwischen seinen Ländern Preußen und Livland eine Verbindung herzustellen. Dieser Versuch war nur natürlich, und er mißlang, weil Litauen durch seine Eroberungen im Osten unendliche Hilfsmittel zur Verteidigung seiner Westgrenze freimachte. Diese geopolitische Bedingtheit des Gegensatzes zwischen dem Orden und Litauen wäre noch genauer herauszuarbeiten als der Verfasser es tut, der den Kontrast zwischen der Ordensidee und Ordenspolitik scharf betont. Die Idee war gewiß erblüht, aber sie hatte einen Staat gegründet, der seine eigene Idee in sich trug. Dieser Idee wird der Verfasser nicht ganz gerecht. Daß übrigens Samaiten im Süden über die Memel hinausreichte (S. 121), dürfte nach den Ausführungen von Gertrud Mortensen für die Zeit vor 1422 nicht zutreffen. Aber wichtiger als dieser Grenzstreit mit Preußen war für Witold und das Litauen seiner Zeit die Frage des Verhältnisses zu Polen, die Sicherung der Selbständigkeit des Landes gegenüber den verschiedenen Unionen, die mit die schwierigste Frage der litauischen Geschichte darstellen. Wichtiger als Preußen war für Witold ferner die Fortsetzung der alten erfolgreichen Politik nach Osten, die Litauen neben Moskau zu einem Sammler der russischen Erde machte. Witold hinterließ ein Reich von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Um dieses Reich zu halten, war eine Persönlichkeit wie Witold nötig. Da sie fehlte, mußte Litauen einem seiner Nachbarn notwendig zum Opfer fallen.

Ein ungemein umfangreicher bibliographischer Anhang zeigt die Grundlagen, auf denen Pfishners Werk aufgebaut ist. Deutsche, polnische, russische, ukrainische und sonstige Literatur ist verwertet,

was bisher kein deutscher Darsteller von Witolds Politik vermocht hatte. Pfitzner gibt eine Zusammenfassung der vorliegenden Darstellungen. Daß die Quellen dabei etwas in den Hintergrund treten und ungedrucktes Material gar nicht benutzt ist, darf kein Vorwurf sein, denn die Masse der Literatur ist so groß, daß eine Zusammenfassung der Ergebnisse im Interesse namentlich der deutschen Wissenschaft lag.

Pfitzners Arbeit ist bereits in das Litauische übersetzt worden (Kowno 1930). Über Witold in der historischen Literatur unterrichtet ein litauisch geschriebener Aufsatz von J. Jvinskis in der Kownoer Zeitschrift „Athenaeum“ (1930, S. 190—212). Jvinskis kann sogar zu den vielen Literaturangaben Pfitzners noch Nachträge bringen. (Szajnocha, Jadwiga i Jagiello wird allerdings auch von Pfitzner angeführt). Im übrigen bringt der Verfasser eine kritische Übersicht über ältere und neuere Witoldliteratur. Besonders dankenswert sind die Hinweise auf die neuere Literatur in litauischer Sprache.

Königsberg i. Pr.

Forstreuter.

Adam Vetulani, Lenno Pruskie od traktatu Krakowskiego do śmierci księcia Albrechta 1525—1568. Krakow: Nakładem Polskiej Akademji Umiejętności. 1930. (Das preußische Lehen vom Krafauer Traktat bis zum Tode Herzog Albrechts 1525—1568.)

Mit Einleitungen soll man nicht allzu streng ins Gericht gehen. Sie werden in der Regel zuletzt geschrieben und enthalten oft Auffassungen und Werturteile, die zur wissenschaftlichen Genauigkeit des eigentlichen Buches in seltsamem Widerspruch stehen. Aber an dieser Einleitung darf man doch nicht so ohne weiteres vorübergehen.

Gleich auf der ersten Seite wird dem erstaunten Leser erklärt: „Die Geschichte Albrechts — das ist die Geschichte seiner Ansprüche auf die Anerkennung... des Rechtes, eine wirksame Rolle in den inneren Fragen der Krone (Polens) zu spielen“. Man denke: Der Herzog, der vor inneren und äußeren Verwicklungen, theologischen Streitigkeiten und Geldsorgen kaum jemals völlig zur Ruhe kam, soll dauernd kein sehnlicheres Verlangen gehabt haben, als sich in jene sprichwörtliche „Wirtschaft“ hineinzumischen, die man nur sehr euphemistisch als „innere Verhältnisse“ bezeichnen kann, und die wenige Jahre nach Albrechts Tode den neuermählten König Heinrich von Valois sehr bald zum Verlassen seines Reiches veranlaßte!

Weiter geht es doch wirklich nicht an, das Unterwerfungsangebot des Preußischen Bundes von 1454 als konstitutiven Akt („Titel von juristischem Wert“) für eine rechtmäßige Erwerbung Preußens durch den polnischen König hinzustellen. Schon die Existenz des Bundes allein war von Kaiser und Papst als Landesverrat gerichtet und Acht und Bann über ihn ausgesprochen worden. Nicht einmal der Thorner Frieden teilt die Auffassung B.s. Die „certi boni respectus“ auf Marienburg und Elbing sind nichts anderes als der Judaslohn,

mit dem die Pfandschaft den Söldnern abgekauft worden war. Auch dieses, selbst in der weitherzigen Auffassung eines damaligen Söldnergewissens, ein ganz gemeiner Verrat.

Aber von solcher Qualität sind die meisten Rechtstitel, mit denen diese „rechtshistorische Studie“ arbeitet. Angeregt ist sie von St. Kutrzeba, dem Herausgeber des mit Recht aufs schärfste angegriffenen Sammelwerkes über Danzig.

Der erste Abschnitt ist der „Zerlegung der Krakauer Akte gemäß den Grundsätzen des Lehnsrechts“ gewidmet, geht von der deutscherseits nach den Untersuchungen von Caro und Berminghoff längst abgetanen Theorie aus, der Eid des Hochmeisters von 1466 sei ein Lehnseid gewesen, und bemüht sich, dem Krakauer Traktat den Charakter des demütigenden Gewaltfriedens zu nehmen, als den ihn der Herzog sein Leben lang empfunden hat. Es war nur kluge Abwehrpolitik, wenn er polnischen Übergriffen gegenüber gelegentlich die ihm aus dem Lehnsverhältnis erwachsenden Ansprüche auf Beteiligung an den Sitzungen des Senats oder der Königswahl ausspielte. Der Erfolg war stets große Verlegenheit auf polnischer Seite. Davon handelt der zweite Abschnitt, der aber nur polnische Rechte und preussische Pflichten anerkennt. Der dritte ist betitelt: „Versuche Abrechts um die Einschränkung der Gerichtshoheit des Königs in Preußen“, und in engstem Zusammenhang damit steht der vierte und letzte Abschnitt, der sich über die Tätigkeit der polnischen Kommission von 1566 bis 1568 verbreitet. Daß diese in rechtswidriger Weise mit Unterschriften des regierungsunfähigen alten Herzogs operierte, ist nicht gesagt, auch nicht auf die vielfachen Rechtsbrüche und Übergriffe hingewiesen, die sie sich sonst noch hat zuschulden kommen lassen.

Seine Ergebnisse faßt der Autor am Schluß dahin zusammen, „daß die Abhängigkeit Abrechts von Polen nicht bloß formaler Natur war“ (wie nämlich damals zwischen dem deutschen König und den Reichsfürsten), „daß die letzten Jagellonen nicht nur ihre oberherrlichen Rechte in den ihnen vom Krakauer Frieden zuerkannten Grenzen beharrten, sondern sie sogar in gewissem Grade erweitern konnten“. „Erweitern“ ist ein sehr netter Ausdruck für „übertreten“ und erinnert etwas an das bekannte „*corriger la fortune*“. Im Interesse eines wahren Friedens und bei einiger politischer Einsicht hätten die polnischen Könige diese sogenannten Rechte lieber ganz ruhen lassen.

Es ist gewiß schwer, in einer gespannten Atmosphäre wie der heutigen ein so heikles Thema streng objektiv zu behandeln. Andererseits soll es jedem, der da schreibt, unbenommen bleiben, seine persönliche Meinung zu äußern. Wert haben Arbeiten selbst bei verfehlter Tendenz auch dann, wenn sie wenigstens neues Material bringen, und man hätte sich gefreut, einen brauchbaren Beitrag zur Erforschung gemeinsamer Vergangenheit zu haben. Aber hier sind anerkanntermaßen weder das Königsberger noch das Berliner

Archiv benutzt worden, selbst die polnischen nicht einmal vollständig (S. 2). Auch die gedruckte Literatur wird nur sehr großzügig verwertet. Der Hochmeister, der die goldene Bulle von Rimini von 1226 erhalten hat, heißt nicht „Henryk“ (S. 219), auch nicht Heinrich, sondern Hermann von Salza.

Auf diesem Wege ist eine Zusammenarbeit mit den polnischen Historikern nicht möglich. Wenn man ehrlich gemeinsame Arbeit wünscht, sollte man sich vor solchen Arbeiten voller Werturteile, Meinungen und Auslegungen hüten und lieber bloß die Quellen sprechen lassen, die auch dem Andersdenkenden zur Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit nützlich sind.

Königsberg i. P.

Weise.

Franz Buchholz, Bilder aus Wormditts Vergangenheit.

2. verm. u. verb. Aufl. mit 3 Plänen u. 3 Ansichten der Stadt.
Wormditt: Kraft 1931.

Im neuen Gewande stark erweitert und ergänzt liegen die „Bilder aus Wormditts Vergangenheit“ nun zum zweiten Male vor. Aus dem schmalen Bändchen, das 1912 allgemeine Zustimmung fand, ist ein starkes Buch von über 200 Seiten geworden. — Der Verfasser bietet mehr als nach dem anspruchlosen Titel zu erwarten ist: es ist eine im besten Sinne volkstümliche Stadtgeschichte auf quellenmäßiger Grundlage. Beibehalten wurde die bewährte Gruppierung des Stoffes, die es dem Autor ermöglicht, auch auf Einzelheiten liebevoll einzugehen. So erscheinen neben Abschnitten über die Stadtgeschichte im engeren Sinne solche über Stadtbefestigung, über Kirchen, Caritas und Schulen, über das bürgerliche Leben, über Zünfte und Bruderschaften, über alte Häuser, Straßen- und Flur-namen — um nur das Wichtigste zu nennen, ja, in einem besonderen Kapitel „Wormdittler Sagen und Gestalten“ findet neben anderem auch das Anekdotische und der Humor seinen Platz. Zur Charakterisierung des flüssig geschriebenen Buches, das in glücklicher Form einen volkstümlichen Ton findet, ohne je flach zu werden, sei hier nur noch erwähnt, daß neben der einschlägigen Literatur auch Archivalien aus Frauenburg, Königsberg und Danzig in reichem Maße herangezogen wurden. Mit einem sehr dankenswerten Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Personenregister findet das gut ausgestattete Werk seinen Abschluß.

Königsberg i. P.

Grieser.

Hermann Rausching, Geschichte der Musik und Musikpflege in Danzig. Von den Anfängen bis zur Auflösung der Kirchenkapellen. Danzig 1931. XI, 434 S. 4°. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 15.)

Bücher haben ihre Schicksale. Vor zwanzig Jahren etwa hatte die preußische musikhistorische Kommission zur Herausgabe der

Denkmäler deutscher Tonkunst die Danziger Kirchenbibliotheken auf Musikalien durchforschen lassen. Reiches Material wurde zutage gefördert, geordnet und katalogisiert der Stadtbibliothek Danzig übergeben und durch einen ausgezeichneten gedruckten Katalog von Prof. Günther zugänglich gemacht. Der daran anschließende Plan Hermann Kressschmarz, im Rahmen der Denkmäler deutscher Tonkunst einen Band Danziger Komponisten des 17. u. 18. Jahrhunderts herauszubringen, scheiterte. Dagegen entstand in jener Zeit, von ihm angeregt und gefördert, die vorliegende Arbeit als Dissertation. Aber nur ein Teil, das jetzige 7. Kapitel, wurde gedruckt vorgelegt. Den hochnotwendigen Druck des ganzen Werkes vereitelten die Nöte der Kriegs- und Nachkriegszeit. 1923 konnte in der Übersicht, die der Schreiber dieses im 3. Jahrgang der Mtp. Forschungen über den bisherigen Stand der „Erforschung der Musikgeschichte Mtpreußens“ gab, der Druck als nahe bevorstehend bezeichnet werden. Dennoch vergingen noch weitere 7 Jahre, bis es dazu kam. Nun liegt das Werk vor, als 15. Band der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens“ vom Westpreußischen Geschichtsverein herausgegeben und gefördert durch die Unterstützung der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Es bedeutet einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zu der zusammenfassenden Musikgeschichte Mtpreußens, wie sie Döring 1852 schon gefordert und angebahnt und der Schreiber dieses jüngstens in dem großen Sammelwerk „Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande“ vorgelegt hat.

Es muß Hermann Kauschnings Werk hoch angerechnet werden, daß man ihm die Zeit der Entstehung („vor 20 Jahren“) nicht nachteilig anmerkt. Quellenarbeit, die mit solcher Sorgfalt geleistet ist, veraltet nicht. Auch hat sich die Arbeit von vornherein nicht darauf beschränkt, die musikgeschichtlichen Tatsachen erzählend aufzureihen, sondern sie einerseits unter dem Gesichtspunkt einer rein musikalischen Stilgeschichte (Renaissance — Barock — Frühklassik), andererseits als „gesetzmäßigen Ausdruck der allgemeinen Kulturlage des betr. Gemeinwesens und seiner Entwicklung“ darzustellen. Formgeschichtliche und ausdrucks geschichtliche Betrachtung vereinigen sich somit in einer den wissenschaftlichen Zielen unserer Generation durchaus entsprechenden Weise.

So obliegt uns nur, im Folgenden noch kurz (als Anreiz für den Leser) auf besondere Vorzüge des Werkes hinzuweisen und (im Sinne des Verfassers, der weitere Forschung anregen will) ergänzende Hinweise zu geben.

Das erste große Musikzeitalter Danzigs ist die Zeit der Renaissance und Reformation (2. Kapitel). Hier ist die besondere Lage Danzigs eindringlich herausgearbeitet. In Königsberg und Ostpreußen führt Herzog Albrecht die Reformation ein. Eine große Blüte der Kirchenmusik und ihre enge Verbindung mit der Schulmusik ist die Folge, die bis zu Eccard und Stobäus, den großen

Meistern am Ende des Jahrhunderts, nachwirkt. Auch in Danzig hatte die Reformation Eingang gefunden; aber erst 1557 erhielt die Stadt die Erlaubnis freier Religionsübung, 1577 das endgültige Privileg. Doch „sollen in den Kirchen keine weiteren Änderungen mit den Zeremonien vorgenommen werden“, also auch mit der Kirchenmusik nicht. So kommt es, daß der Rat der Stadt mehrfach katholische Musiker, die im Dienst des Polenkönigs gewesen waren, annahm. Statt schlichter Tonsätze zu den gebräuchlichen Choralmelodien schafften diese Meister große lateinische Motetten nach Art des Jakob Gallus, des Komponisten der Gegenreformation. Und das Kapellmeisteramt (die Leitung der Sängerkapelle) an St. Marien ist vom Kantorat, also vom Zusammenhang mit der Schulmusik, seit jenen siebziger Jahren völlig getrennt. — Aber ist nicht über diesem Gegensatz Danzigs zu Königsberg die nahe Beziehung beider etwas zu kurz gekommen? Denn Franziskus de Revulo (Marienkapellmeister der 60er Jahre) entspricht in seiner Kompositionsweise durchaus den Königsberger Meistern. Sein hübsches Lied über die Straßenrufe (vgl. meine Ausgabe davon in jener Übersicht, unter Kugelmanns Namen) erscheint im geschriebenen Anhang von Paul Kugelmanns Liedern (Thorner Exemplar), Paul Kugelmann gibt es im Druck in eigener sechsstimmiger Fassung. Auch der Kantor Wanning entstammt Königsberger Tradition, und der als Dichter zu nennende Secretarius Hasentöter gen. Hasse, war Bassist in der Königsberger Hofkapelle gewesen. — Sehr zu begrüßen ist, daß Rauschnig uns eine Sonderstudie über Johann Celscher, den verdienstvollen westpreußischen Meister, geben will.

Die Jahrhundertwende bringt die Verfestigung der Instrumentalmusik. So bieten Kapitel 3 und 5 ein besonders reiches und wohlgeordnetes Material für die Entwicklung dieser Gattung und der Musikerorganisationen. Das beginnende Barockzeitalter ist zugleich für Danzig die große Zeit der Orgeln und Organisten. Auch hier bringt das Werk eine Fülle neuer wichtiger Tatsachen und Zusammenhänge. Daß das neue Sololied in Danzig seinen besonderen nach Opitz orientierten Dichter- und Musikerkreis hat, darf man als neues wichtiges Ergebnis buchen. Der Vergleich mit Königsberg allerdings, dem (nach Kreschmar) ein eigener Dichterkreis abgesprochen und das einseitig auf den Gegensatz Kantor — Organist (Chormusik — Lied) festgelegt wird, stimmt historisch nicht. — Wie dann am Ende des Jahrhunderts Oratorium und Oper mit bodenständigen Werken in Danzig einziehen, ist besonders anregend und einsichtig beschrieben.

Das 18. Jahrhundert zeigt Kirchen- und Schulmusik, die alten großen Träger einer volksverbundenen Musikpflege, in langsamem, aber unaufhaltsamem Verfall. Danzig erlebt freilich noch eine Blütezeit der neuen Form der Kirchenfantate, die durch Einführung freier Dichtungen für Rezitativ und Arie auch das poetische Schaffen befruchtet. Während für Königsberg alle diese Kompositionen ver-

loren sind, hat Danzig einen großen Schatz solcher Werke geistlichen und weltlichen Inhalts in die Gegenwart gerettet. Hier, wie auf dem Gebiet der Instrumentalmusik, wird in weiterem Ausbau der Forschung der entscheidende Einfluß der großen norddeutschen Meister, wie etwa Telemanns und Ph. C. Bachs, auf Danziger Musikpflege und Musikschaffen herauszuarbeiten sein. Telemanns Beispiel verdankt Danzig durch du Grain schließlich auch (seit 1740) die ersten öffentlichen Aufführungen von Kantaten und Oratorien. Damit beginnt, unabhängig von Kirche und Schule, eine neue musikalische Laienkultur, von der die Musikpflege dieses und des nächsten Jahrhunderts entscheidend bestimmt wird. Das Konzert ist fortan neben der Oper der Mittelpunkt des öffentlichen Musiklebens der Stadt.

Aber daneben kommt es, im Verfolg von Herders Ideen und durch das schöpferische Bemühen von Reichardt und J. A. P. Schulz, zu einer Erneuerung des einfachen lebensverbundenen Volksliedes. Die Zusammenhänge dieser Bewegung, deren geistesgeschichtliche Grundlegung Joseph Naders „Berliner Romantik“ gab (vgl. meine Abhandlung „Zur Musikübung und -auffassung der Goethezeit“, Euphorion, 1930), wären auch für Danzig in weiterer Forschung noch zu klären, und die Liedgeschichte zumindest bis zu Eichendorff und seinem Danziger Kreis und den Anfängen des Männergesangs fortzuführen.

Hier stehen wir vor dem Arbeitsgebiet, auf dem künftige Forschung an Quellenarbeit und Zusammenschau noch alles wird zu leisten haben: der Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts. Kaufmann hat mit gutem Recht an der Schwelle dieser Zeit geendet. Denn das Ende der alten Formen ist besiegelt. So geht etwa 1811 die selbständige Kapellmeisterstelle an St. Marien ein. Die neuen Formen des öffentlichen Musiklebens sind im Aufstiege: 1800 schließen sich die Musikliebhaber zu einem einzigen „Konzert“ (Konzert-Verein) zusammen. 1801 erhält Danzig sein eigenes Theatergebäude. Die weitere Entwicklung der nichtöffentlichen Musikpflege in Schule und Haus ist für das wichtigste Gebiet der Musikerziehung noch kurz angedeutet. — Von diesen Grundlagen ausgehend wird weiterhin quellenmäßig zu erforschen und darzustellen sein: die Entwicklung des gemischten Chorgesangs und Männergesangs mit den Höhepunkten des 1. preußischen Musikfestes (Marienburg 1833) und des Danziger Sängersfestes (1850); Musikerziehung und Musikschrittm bis zur überragenden Persönlichkeit von Carl Fuchs; die Entwicklung der Oper und der Instrumentalvereine; endlich Volkslied und Volksmusik dieser Zeit . . .

Aber auch ohne diese Weiterführung bis an die Schwelle der Gegenwart ist die vorliegende Musikgeschichte Danzigs ein wissenschaftlich vorbildliches, anregend zu lesendes, weitere Forschung förderndes Werk, für das wir nur dankbar sein können.

Königsberg i. Pr.

Müller-Blattau.

Hertha Grubbe, Plattdeutsche Volksmärchen aus Ostpreußen.

Hrsg. vom Institut für Heimatforschung Universität Königsberg i. Pr. Mit einem Nachwort von W. Ziesemer und J. Müller-Blattau. Königsberg Pr.: Gräfe und Unzer (1931). VII, 222 S. 8°.

Das Buch ist ein neues wichtiges Zeugnis des ostpreußischen Märchenreichtums und darüber hinaus eine gar nicht hoch genug zu wertende, der Märchenforschung überaus willkommene Sammlung treu und zuverlässig aufgezeichneter Märchentexte in der niederdeutschen („niederpreußischen“) Mundart des südlichen Rautangens, der zwischen Samland und Ermland gelegenen ostpreußischen Landschaft.

Es enthält 112 Nummern, die von zehn verschiedenen Erzählern, acht Frauen und zwei Männern, aus einem einzigen Dorfe, Beisleben im Kreise Pr. Eylau, herrühren (vgl. das Nachwort von W. Ziesemer). Darunter sind merkwürdig wenig Märchen, die sich eindeutig bekannten Typen zuordnen lassen (vgl. *The Types of the Folktale, a Classification and Bibliography*, Antti Aarnes Verzeichnis der Märchentypen, translated and enlarged by Stith Thompson, Helsinki 1928 und meine Arbeit: *Die ost- und westpreußischen Märchen und Schwänke*, Elbing 1927), nämlich nur die Nummern 1—3; 5—7; 30; 31; 44; 51; 59; 68; 70—72; 77; 78; 82; 94; 95; 107; 111, eine Erscheinung, die um so mehr auffällt, als auch die jüngste ostpreußische große Märchensammlung, die mir soeben im Manuskript zugegangen ist, die den Märchenschatz des Dorfes Gr. Jerutten, Kr. Ortelsburg, aufzeichnende und „märchenbiologisch“ ordnende und wertende Arbeit des verdienstvollen Lehrers und Volkskundlers Hermann Galbach, fast nur Märchen, Schwänke und Geschichten bekannter Typen aufweist. — Nr. 60 der Grubbeschen Sammlung ist ein kindlich unbeholfener Nachklang von Schulerinnerungen an Nibelungenlied und Genoveva-Legende. Die Nummern 4; 8; 36; 63—67; 103; 108; 110 sind Sagen, namentlich Tier-Verwandlungssagen, wie sie Dähnhardt in seinem bekannten Werk („*Natursagen*“, Leipzig 1907—12) beleuchtet. Nr. 106 ist der bei Pauli („*Schimpf und Ernst*“, Ausgabe von J. Bolte, Berlin 1924, Nr. 872) sich findende Schwank vom Kaiser. Alle übrigen Texte sind entweder primitive Märchen-Vorformen, in denen von der gelungenen Erlösung Ermordeter („lebender Leichen“) oder Verzauberter („*Verwünschter*“) meist durch „*Totspicken*“ berichtet wird, oder Teufelsgeschichten, in denen von der Vertreibung oder Tötung dieses den Menschen als Schreck oder Zuchtrute gesandten Widersachers die Rede ist. Gerade diese beiden Gruppen dürften sich als wichtige Quelle für die Erkenntnis der geistig-seelischen Haltung der ostpreußischen Instfrauen und Landarbeiter, auf die die Texte zurückgehen, erweisen. Was ich in der Einleitung der von mir in der „*Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde*“ (IV, 1/3 — 1926 —) vorgelegten ostpreußischen Märchen ausführte, wird hier bestätigt

oder ergänzt: „Sie leben in einer gewissen Dumpfheit, fast unbewußt — von der großen Welt und ihren Interessen unberührt — dahin. Gern klagen sie über Kreuz und Glend, was doch kaum tragisch zu nehmen ist, da sie schon im nächsten Augenblick wieder unbekümmert lachen und singen können. Wie Kindern sitzt ihnen nämlich Jauchzen und Weinen nahe beieinander. Und was sie ihre Lieder singen, ihre Märchen und Schwänke erzählen, ihre Rätsel und Reime anwenden, ihre Spiele und Bräuche üben läßt, ist das begreifliche Verlangen, Buntheit und Bewegtheit in ihr von der Natur abhängiges, von Arbeit erfülltes, vielseitig gebundenes Leben hineinzutragen.“ Aus den Grubbeschen Märchen wird dazu noch folgendes klar oder neu erhellt: Die Gedrücktheit der eigenen Lebens- und Erwerbsverhältnisse äußert sich in betonten Vorwürfen gegen den ungerechten Weltlauf: „Jo, so onjerecht is et in ä Wilt. De Prachä väleert det Beetke Brot ut em Sack, un dene Grooses schenkt de leewe Gottke, un de Diewel jiffst enne noch mehr“ (Nr. 45). Weiter: Diese Märchen schwelgen nicht nur in der Befriedigung naiven sittlichen Empfindens, das am liebsten alles „Gute“ belohnt, alles „Böse“ bestraft sehen möchte, Reichtum ist ihnen von vornherein verdächtig; wohlhabende Bauernleute z. B. sind „richje Beestä“ (Nr. 69), Geiz und Härte immer wieder typische Eigenschaften aller sozial höher Stehenden. Selbst die der gleichen Sphäre wie die Erzählenden angehörende aus ihren eigenen Reihen kommende Bedientenschaft in herrschaftlichen Häusern wird mit tadelnden Worten bedacht und als faul, eigennützig und schwachhaft geschildert. Trotzdem zeigt sich ein lebhaftes Gefühl für soziale Unter- und Einordnung („kategorische Distanz“). Nr. 69 z. B. berichtet, daß das Bauernhaus eine besondere „Pracherbank“ im zugigen Hausflur besitzt, und stellt es deshalb als besondere Freundlichkeit hin, wenn der Bauer dem „oolen Manne“ nicht dort, sondern auf der Ofenbank in der warmen Stube den Platz anweist.

Besonders wichtige Aufschlüsse geben die von mir als „primitive Märchen-Vorformen“ herausgehobenen Erzählungen begreiflicher Weise über den Volksglauben der Menschenschicht, der die Träger dieser Überlieferung angehören. Primitiver „präanimistischer“ („orendistischer“) Totenglauben trägt die große Fülle der Spukgeschichten mit glücklichem Ausgang: immer wieder wird der „lebende Leichnam“ zum zweiten Tode oder zum „richtigen“ Leben erlöst. Nr. 53 spricht das eindeutig mit folgenden Worten aus: „Jedrā Minisch mott sien Lewe tom Eng lewe, un wenn he dat nich kann un tāmord wat, dann mott he spooke, bet he tāleest wat, un denn leest he miewä, bet to sienem richtige Eng!“

Das „außergewöhnlich Wirkungsvolle“, geheimnisvoll Kraftbegabte äußert sich in Pflanzen (Birke), tierischen und menschlichen Erzeugnissen (Bienenwachs, Kreuzknoten, verkehrt gedrehter Peitsche), in gewissen „kräftigen“ Gebärden und vor allem in bestimmten Menschen („klugen“ Frauen, Bettlern, Zigeunern, katho-

lischen Pfarrern). — Der Teufel ist — entgegen dem Wahn noch gar nicht zu lange entschwundener Zeiten — eine fast bemitleidenswerte Gestalt geworden, die fast immer betrogen, oft genug verprügelt, ja, ums Leben gebracht wird.

Hohes Lob verdient die dem Volksmunde getreu folgende Aufzeichnung der Texte durch Gertha Grudde sowie der dazu gehörigen Melodien unter Beihilfe von Mitgliedern des Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität Königsberg. Ein wichtiges Denkmal der Volkssprache, ihres Wortschatzes wie ihres Satzbaus ist hier geschaffen, und die 61 Melodien, die, dem Texte eingefügt, die Singsweisen der Märchenverse wiedergeben, ermöglichen nicht nur, „typische Erscheinungen des Zerfingens“ zu erkennen, sie stellen unmittelbar vor wichtige Fragen, die dringend der Klärung bedürfen. Nur wenig sei angedeutet.

In diesen Märchen singt — alles: die Spukgestalten — gleichgültig in welcher Erscheinungsform; die Kämpfer gegen übernatürliche Gegner wie die Erlöser Verwünschter; Tod und Teufel ebenso wie „kraftbegabte“ und „gewöhnliche“ Menschen; Hunde und Vögel wie Glocke und Königskrone . . . Wohl wissen wir seit langem, daß der Vers die „Sprache der Götter und Geister“ ist, daß Zauber- und Bannformeln ebenso wie Weissagungen bei den Völkern verschiedenster Zeiten und Erdräume nicht nur gesprochen, sondern häufig genug gesungen werden, wohl kannten wir auch vor Erscheinen des Grudde-Buches Weisen zu Märchenversen (aus der Brüder Grimm Frischen Elfenmärchen oder für Ostpreußen im besonderen aus den von mir in der Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde veröffentlichten Märchen wie aus handschriftlichen, noch ungedruckten Schätzen meines Volkskundlichen Archives); aber in so — fast bin ich versucht zu sagen: beängstigender Fülle selbst da, wo Singen sinnlos (Nr. 17) oder gleichsam an den Haaren herbeigezogen ist (Nr. 79), ist weder mir noch meinen Mitarbeitern je der gesungene Märchenvers entgegengetreten. Leider schweigen sich die Nachworte des Buches völlig darüber aus, woher die märchenkundigen 8 Frauen und 2 Männer aus Weisleiden ihre Überlieferungen haben. Hier täte sorgfältiges und geduldiges Nachforschen besonders not, und ich wage zu vermuten, daß es auf die Spur einer einmaligen, kaum typischen Erscheinung führen wird: auf eine schöpferische, musikalisch begabte Lokalgröße, die eine Freude daran fand, ihre Spukmärchen durch Singsang, durch schauriges Huu, huu, huu, durch Nachahmung von Hundegeheul, Taubengurren und ähnlichem noch wirksamer, eindringlicher, aufregender zu machen.

Sorgsames Sich-Mühen um die „Biologie“ der Märchen würde vielleicht auch ergründen, warum hier so erstaunlich viele primitive Märchen-Vorformen gefunden wurden, während sonst in Ost- und Westpreußen alle Forschung wohlentwickelte „reguläre“ Typen als herrschend feststellen konnte.

Sowohl Ziesemer wie Müller-Blattau stellen in ihrem Nachwort weitere Darlegungen zum Grudde-Buch in Aussicht; es wäre sehr zu wünschen, daß sie bald erscheinen und über die angedeuteten Fragen Auskunft geben würden. —

Wird und kann dieses Buch über sein nicht hoch genug zu wertendes Verdienst in wissenschaftlicher Hinsicht „ein Heimatbuch in des Wortes bestem Sinne“ (wie Ziesemer S. 220 meint) oder (wie der Königsberger Privatdozent Dr. Erich Jenisch in Anlehnung an Goethes Wort von „Des Knaben Wunderhorn“ sagt,) ein Werk werden, das „in jedem Hause, wo frische Menschen wohnen, am Fenster, unterm Spiegel, oder wo sonst Gesang- und Kochbücher zu liegen pflegen, zu finden sein muß“? — Ist dafür nicht allzuviel dumpfer, unfroher Spuk- und Schreckglauben, allzuviel triebhaft-rohes Geschehen und viel zu wenig Erhebung in die frei und anmutig spielende und beglückende Welt jener Märchen, die uns seit den Brüdern Grimm lieb und wert geworden ist, in diesem Buche? — Sein Hauptverdienst wird meiner Meinung nach immer in der treuen und sorgsamem Textbereitstellung für weitere Forschungen wie in den überaus wichtigen Einblicken in die Gedanken- und Gefühlswelt derer liegen, die solche Überlieferungen hegen und tragen.

Elbing.

Karl Plenzat.

Wolfgang Rothe, Deutsche Bewegung und preussische Politik im Posener Lande 1848—49. Posen 1931. 216 S. u. 1 Kt. (Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. 5. 21.)

Über den Polenaufstand des Jahres 1848 ist viel geschrieben worden, und auch über die deutsche Gegenbewegung liegen ältere Werke vor, doch hat W. Rothe manche unbekanntes oder unerforschten Quellen benutzt und bringt daher viel Neues. Was aber das vorliegende Buch weit über die älteren Darstellungen, die teils sehr anfechtbar und unzuverlässig sind, erhebt, ist die kritische Verarbeitung des Materials zu richtiger Beurteilung der geschichtlichen Vorgänge. Wenn der Verfasser als Ziel seiner Arbeit angibt, daß sie „zum Verständnis der Geschichte der ersten deutschen Revolution beitragen, einen wichtigen Wendepunkt in der Posener Landesgeschichte näher aufklären helfen und einen Baustein zur allgemeinen Nationalitätenkunde herbeischaffen“ solle, so ist dieses Ziel erreicht, wenn man auch in Einzelheiten anderer Meinung sein kann als der Verfasser, z. B. in dem Urteil über den General von Willisen, der m. E. zu gut wegfommt.

Die Lektüre des Buches und die klare Übersicht werden etwas erschwert durch die Art der Gliederung, die man sich anders denken könnte. Auch würde man an einzelnen Stellen eine straffere Zusammenfassung angesichts der erdrückenden Fülle des Stoffes wünschen. Diese Bemerkung soll aber dem Gesamturteil über die tüchtige und dankenswerte Arbeit des Verfassers, der durch Vaterhaus

und Werdegang aufs engste mit dem Schicksal der Provinz Posen verknüpft ist, keinen Abbruch tun.

Ausgehend von den Zuständen im „Großherzogtum Posen“ vor dem polnischen Aufstand vom Jahre 1848, von der Einstellung der deutschen und der polnischen Bevölkerung sowie von den Aufstandsversuchen der Jahre 1845 und 1846, behandelt der Verfasser zunächst die Märzbewegung unter den Posener Deutschen nach Bekanntwerden des „Königlichen Patents“ vom 18. März 1848. Wir sehen, wie die deutsche Bevölkerung in der Hauptstadt Posen anfänglich versöhnlicher und polenfreundlicher eingestellt ist als die Bewohner des Nehedistrikts und des Posener Westgürtels, wo Männer wie Landrat Juncker v. Ober-Conreuth in Czarnikau, Gymnasialdirektor Deinhardt in Bromberg, Realschuldirektor Kerst in Meseritz u. a. wirken. Wir lesen dann aber weiter, wie die Deutschen in Posen anderen Sinnes werden, besonders seit der Regierungsrat Frhr. von Schreeb, ein wahrer Volksführer, sie in den Volksversammlungen mitreißt. Wer den Aufstand von 1919 und die damalige deutsche Abwehr miterlebt hat, stellt beim Durchlesen des Buches fast Seite für Seite die auffallende Ähnlichkeit der 48er Ereignisse mit denen von 1919 fest. Auch im Revolutionsjahr 1848 suchten die Randteile der Provinz Posen Anschluß bei den Nachbarprovinzen, bildeten sich polnische und deutsche Komitees wie die polnischen und deutschen Volksräte 1919, wurden Abordnungen und Petitionen nach Berlin geschickt, stand die Regierung den Dingen rat- und tatlos gegenüber, kam ein Regierungsbevollmächtigter nach Posen, der die Dinge falsch beurteilte und sich von den Polen hinters Licht führen ließ usw., aber damals war die Lage insofern anders, als auch die Nationalversammlung in Frankfurt mit in die Posener Verhältnisse eingriff, daß ferner den Posener Deutschen „die Kraft zur Abwehr aus der Stärke der Gesamtdeutschen Erhebung erwuchs“, daß zuverlässige deutsche Truppen da waren, und daß die preußische Regierung schließlich wieder zur Macht erstarkte und machtpolitisch die Streitfrage löste. Der Kampf ging damals um die von Friedrich Wilhelm IV. in der Kabinettsorder vom 24. März versprochene Reorganisation im Großherzogtum Posen und um die von den Deutschen des Nehegaus und Westgürtels erstrebte Teilung der Provinz in einen deutschen Westteil und einen polnischen Ostteil. Was mit dem ostposener Gebiet, von dem nach Festsetzung verschiedener Demarkationslinien schließlich nur noch ein kleiner Teil, ein „Herzogtum Gnesen“, mit unnatürlichen Grenzen übrig blieb, geschehen sollte, war eine schwer zu lösende Frage. Sie ist auch nicht gelöst worden; es blieb zuletzt alles beim alten. Als der Deutsche Bund wiederhergestellt wurde, hat man den Westteil Posens mit dem Nehedistrikt, der im Juli 1848 an den Deutschen Bund Anschluß gefunden hatte, ebenso wie die Provinz Preußen wieder aus dem Bunde ausgeschlossen.

Sehr ausführlich und eingehend ist die Darstellung des zweimaligen Anschwellens der deutschen Bewegung zu erfreulichsten Leistungen und des Abebbens der nationalen Welle, nachdem der polnische Aufstand niedergeschlagen war, die deutsche Sache gesichert schien, die parteipolitischen Interessen wieder erwachten und schließlich die Macht des neu erstarkten preussischen Staates die Bürger der Selbstverantwortung und Selbsthilfe nach ihrer Meinung enthob. Es braucht wohl nicht besonders unterstrichen zu werden, daß neben der Schilderung der deutschen Abwehrbewegung und der nationalen Aktivität der deutschen Bürger auch die Politik der Polen, die Tätigkeit des polnischen Adels, der Geistlichkeit und der Anteil der polnischen Bauern sowie der unteren Volksschichten die gebührende Berücksichtigung in der Darstellung erfahren. Der polnische Bauer, bis dahin gut preussisch gesinnt, zumal er soeben die Wohltat der Regulierung erfahren hatte, wurde damals umgestimmt und für die nationale Sache seines Volkes gewonnen. Das geschah durch die polnische Geistlichkeit, die unter Führung des Erzbischofs Przymusi die Bannerträgerin der nationalpolnischen Idee und der Losreißungsbestrebungen wurde. Die Liga Polska faßte dann die polnische Bewegung zusammen. Es kam sogar damals schon zu Boykottversuchen, die aber an der kräftigen Gegenwehr der Deutschen völlig scheiterten.

Das Ringen der Deutschen mit den Polen, der Kampf um die Posener Frage in der Frankfurter und der Berliner Nationalversammlung, die Unentschlossenheit und der Zickzackkurs der preussischen Regierung, das Hineinspielen außenpolitischer Einflüsse, dies alles zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufügen, war die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hatte, und die zu lösen ihm gelungen ist.

Das letzte Kapitel geht noch kurz auf das Verhalten der Deutschen und Polen in Westpreußen in jener Zeit ein. Eine dem Buche beigegebene Karte mit den Grenzen der in den Deutschen Bund aufgenommenen Gebiete Posens und den verschiedenen Demarkationslinien, wie sie General von Pfuel und der von Frankfurt geschickte Reichskommissar Scheffler-Bernstein gezogen haben, vervollständigt das Buch und ist eine wertvolle Beigabe. Diese Karte zeigt recht augenfällig die Unmöglichkeit der Grenzen des geplanten „Herzogtums Gnesen“ und die Schwierigkeit der Teilung der Provinz. Auf die Frage, die der Verfasser im vorletzten Kapitel aufwirft, was hätte werden können, wenn die Demarkation durchgeführt worden wäre, und der westliche Teil der Provinz Posens auf Westpreußen, Brandenburg und Schlesien verteilt worden wäre, gibt er keine Antwort; aber wer wäre dazu auch imstande! Ob eine solche Teilung 70 Jahre später das traurige Ergebnis von Versailles für unsern Osten günstiger gestaltet hätte, wer möchte sich darüber den Kopf

zerbrechen! Das gehört nicht in den Bereich historischer Betrachtung, und darum hat der Verfasser das Problem nur angedeutet.

Schneidemühl.

H. J. Schmitz.

Eric Keyser, Der Weichselkorridor im Urteil des Auslandes.
Berlin: Stille 1931. 35 S.

Der Verfasser behandelt kritisch die Äußerungen einiger ausländischer Beurteiler des Korridors, und zwar von drei Polen (C. Smogorzewski, B. Rosinski, J. Debiski) sechs Franzosen (E. Claudon, G. Peytavi de Fangeres, R. Martial, R. Tourly, R. Martel, S. Beraud), drei Engländern (Poljakoff, E. W. Polson Newman, Sir Robert Donald) und einem Holländer (R. Flaes). Diese Äußerungen sind mit einer Ausnahme (R. Flaes) nicht wissenschaftlicher Art, sondern Reiseberichte und politische Propaganda. Die Äußerungen von polnischer und polnisch beeinflusster Seite geben sich jedoch den Anschein, wissenschaftlich begründet zu sein. In Polen ist die Behandlung der politischen Fragen, ja der Tagespolitik, überhaupt in einem Umfange mit historischen Darlegungen verbunden, der sonst ungewöhnlich ist, der Verfasser nennt diese Erscheinung einen „ausgesprochen historisch eingestellten Journalismus“, der sich bemüht, Ansprüche der Gegenwart auf vermeintliche geschichtliche Unrechte zurückzuführen, die behauptet, aber nicht bewiesen werden. Dieselben falschen Behauptungen kehren immer wieder, und ihre ständigen Wiederholungen und nachdrückliche Betonung hat es allmählich erreicht, daß die polnische und ein Teil der ausländischen Öffentlichkeit von der Wahrheit dieser Behauptungen überzeugt ist. E. Keyser hält es mit vollem Recht für notwendig, die geschichtlich oder statistisch falschen Behauptungen, die hier nicht einzeln wiedergegeben werden können, immer wieder zu brandmarken, auch dann, wenn sie wissenschaftlich für jeden Einsichtigen ohne weiteres unhaltbar sind. Es ist deshalb zu begrüßen, daß von jetzt ab die historische Literatur Polens auch in den Altpreussischen Forschungen regelmäßig besprochen werden soll, damit die verdienstvollen Besprechungen der „Ostlandberichte“ eine Ergänzung erfahren. Ich weise zugleich darauf hin, daß in dem neuesten Doppelheft der Zeitschrift „Volk und Reich“ (Heft 4/5) das von dem Verfasser behandelte Thema in anderer Form angeschnitten ist, und zwar von E. Murawski in einem gleich starken Aufsatz „Das Korridorproblem in der internationalen Diskussion“, und von R. Neumann in seinem Aufsatz „Der Korridor in der polnischen Literatur“. Im ganzen ist unverkennbar, daß in den letzten zwei bis drei Jahren von ausländischer Seite, abgesehen natürlich von Polen, dem Korridorproblem ein vorurteilsfreieres Verständnis als früher entgegengebracht wird, wofür die Schriften des Franzosen R. Martel und des Engländers Sir Robert Donald Zeugnis ablegen. Das einzige sach-

wissenschaftliche ausländische Werk, das das Korridorproblem behandelt, ist das des Holländers R. Flaes „Das Problem der Territorialkonflikte“, eine Untersuchung über ihre Grundlagen und Eigenschaften am Beispiel der Territorialgeschichte Polens“, Amsterdam 1929, das in der bisherigen Zeitschriftenliteratur, die sich mit unserm Thema befaßt hat, nicht gewürdigt worden ist. R. Flaes vertritt eine gewisse geschichtliche Resignation, ihm erscheint die von polnischer oder deutscher Seite vorgebrachte Begründung ihrer politischen Ansprüche auf geschichtliche Anrechte nicht richtig zu sein, er sagt, daß solche historischen Rechtfertigungen „keine Wissenschaft, sondern Demagogie in quasi-wissenschaftlichem Gewande“ seien. Es ist aber klar, daß der deutschen Geschichtswissenschaft die Aufgabe zufällt, die von polnischer Seite vorgebrachten Ansprüche dieser Art unablässig nachzuprüfen, solange eben die polnische Propaganda bemüht ist, die polnischen Ansprüche Polens historisch zu begründen. Auf diesem Gebiet geschieht noch viel zu wenig. Der Verfasser erkennt die Gefahr, daß die polnische Geschichtsschreibung in ihrer literarischen Auswirkung, besonders nach dem Auslande hin, die deutsche Forschung zu überflügeln beginnt. Es muß darum gefordert werden, daß auch die deutschen und die preußischen Amtsstellen im stärkeren Maße als bisher sich um die Abwehr dieses von polnischer Seite mit stärksten Mitteln vorgetragenen Kampfes bemühen müssen. Die Lektüre der Reyserschen Schrift, die gerade diese Verflechtungen klar herauschält, wird daher auf das angelegentlichste empfohlen.

Auf S. 16 Zeile 6 von unten ist ein Druckfehler stehen geblieben, es muß heißen „preußische“ Könige anstatt „polnische“.

D a n z i g.

H. S t r u n k.



Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen

für das Jahr 1930

Von

Dr. Ernst Wermke

Vorwort.

Die bisherige „Altpreußische Bibliographie“ wird hier erstmalig durch die „Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für 1930“ abgelöst. Anlaß dazu bot die gleichzeitig in Buchform erscheinende „Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen“ des Bearbeiters, die die gesamte geschichtliche Literatur vom Beginn der Frühgeschichte bis zum Ende des Jahres 1929 verzeichnet. Es schien zweckmäßig nunmehr die jährliche Bibliographie diesem Werk in Gliederung und Stoffauswahl völlig anzugleichen und so eine laufende Fortsetzung zu schaffen. Die für jenes Werk aufgestellten Grundsätze gelten hinfort auch für die jährliche Bibliographie mit der einzigen Erweiterung, daß heimatkundliche Zeitungsaufsätze von einiger Bedeutung auch fernerhin hier Aufnahme finden sollen. Da im Gegensatz zu dem weiteren Rahmen der „Altpreußischen Bibliographie“ in Zukunft nur noch Werke und Aufsätze geschichtlichen Inhalts verzeichnet werden, hat die Bibliographie an innerer Geschlossenheit gewonnen, an Umfang jedoch beträchtlich verloren, so daß sie nunmehr ungeteilt erscheinen kann. Neben dem historischen Schrifttum des Berichtsjahres werden sämtliche Nachträge zur „Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen“ hier Aufnahme finden.

Inhalt.

I. Allgemeines.	Seite	VIII. Geschichte der geistigen Kultur.	Seite
A. Bibliographien	277	A. Allgemeine Geistesgeschichte	295
B. Zeitschriften	277	B. Geschichte der bildenden Künste	295
II. Historische Landeskunde	279	C. Geschichte der Musik und des Theaters	295
III. Volkskunde.		D. Geschichte der Literatur	295
A. Allgemeines	280	E. Geschichte der Wissenschaften	296
B. Sprache und Mundarten	280	F. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens	296
C. Namenkunde	280	G. Geschichte des Bildungswesens	296
D. Sonstiges	281	IX. Kirchengeschichte	298
IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge.		X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften.	
A. Quellen	281	A. Geschichte der Landschaften	299
B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume	281	B. Geschichte einzelner Verwaltungsbezirke	301
C. Frühgeschichte bis etwa 1200		1. Provinz Grenzmark Posen - Westpreußen	301
1. Allgemeines	282	2. Kreise und Ämter	302
2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.)	283	C. Geschichte einzelner Orte	304
3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit (etwa 2000 bis 500 v. Chr.)	283	Allenstein bis Dammwalde	304
4. Eisenzeit (etwa 500 v. Chr. — 1200 n. Chr.)	284	Danzig	305
D. Die Zeit des Deutschen Ordens bis 1525	284	1. Allgemeines	305
E. Ostpreußen als Herzogtum 1525—1618	285	2. Allgemeine und politische Geschichte	305
F. Ostpreußen unter den brandenburgischen Kurfürsten 1618—1700	286	3. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte	307
I. Ost- und Westpreußen 1772—1815	286	4. Wirtschaftsgeschichte	308
K. Ost- und Westpreußen 1815—1920	286	5. Geschichte der geistigen Kultur	308
L. Ost- und Westpreußen seit 1920	286	6. Kirchengeschichte	309
V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen	288	7. Bevölkerungsgeschichte	310
VI. Geschichte des Heerwesens	289	Dirschau bis Kleinfeld	310
VII. Wirtschaftsgeschichte.		Königsberg	313
A. Allgemeines	292	1. Allgemeines	313
B. Siedlung u. Kolonisation	292	2. Wirtschaftsgeschichte	314
C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	293	3. Geschichte der geistigen Kultur	314
D. Handel und Gewerbe	293	4. Kirchengeschichte	315
E. Verkehr	294	5. Bevölkerungsgeschichte	316
F. Münz-, Bank- und Versicherungswesen	294	Komainen bis Zützer	316
		XI. Bevölkerungsgeschichte	
		A. Allgemeines	320
		B. Geschichte einzelner Personen und Familien	321
		Register	325

I. Allgemeines.

A. Bibliographien.

1. Ostland-Berichte. Auszüge aus poln. Büchern, Zeitschriften u. Zeitungen. Hrsg. v. Ostland-Institut in Danzig. (Hrsg.: Dr. W. Recke.) Jg. 4. 1930. (Danzig 1930: Bureau.) 350 S. 4°.
2. Wermke, Ernst: Altpreußische Bibliographie f. d. J. 1929. — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 127—176, 312—55.

B. Zeitschriften.

3. Blätter für deutsche Vorgeschichte. Zs. d. Fachgruppe f. Vorgesch. im Westpr. Geschichtsver. u. d. Staatl. Museums f. Naturk. u. Vorgesch. in Danzig. Hrsg.: W[olfgang] La Baume. H. 7. Leipzig: Kabitzsch in Komm. 1930. 52 S. 8°.
4. East Prussia Number. Hamburg, Berlin: Heymann in Komm. 1930. 2°. (American News. Vol. 9. Sept. [2. ed. Nov.] 1930.)
5. Ermland, mein Heimatland. [Monatl.] Heimatbeil. der „Warmia“. Jg. 1930. (Heilsberg: Wolff 1930.) 4°.
6. Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Altpreußische Forschungen. Jg. 7. 1930. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. (1930). 355 S. 8°.
7. Baltisches Handbuch. Hrsg. v. d. „Baltischen Presse“. Jg. 3. 1930. Danzig: Danz. Ztgs.-Verl.-Ges. 1930. 250 S. 8°.
8. Heimat und Leben. Blätter f. heimatkundl. Forsch. u. Unterhaltung. Beil. in 14täg. Folge z. Osteroder Zeitung. Jg. 2. 1930. Osterode: Osteroder Ztg. 1930. 4°.
9. Unsere Heimat. Organ d. Ostdt. Heimatdienstes u. d. Heimatvereine in Ost- u. Westpr. Mitteilungsbl. d. Reichsverbandes d. heimattreuen Ost- u. Westpreußen. Jg. 12. 1930. Allenstein: Heimatverl. 1930. 452 S. 4°.
10. Unsere ermländische Heimat. Monatsbeil. d. Ermländ. Ztg. Schriftl.: F. Buchholz. Jg. 10. 1930. (Braunsberg: Erml. Ztg. 1930.) 4°.
11. Grenzmärkische Heimatblätter. Abhandlungen u. Berichte d. hist. Abt. d. Grenzmärk. Ges. z. Erforsch. u. Pflege d. Heimat. Hrsg. v. Paul Becker. Jg. 6. 1930. Schneidemühl: Comenius-Buchh. in Komm. (1930.) 8°.
12. Heimatblätter des Deutschen Heimatbundes Danzig. (Hrsg. v. Hermann Strunk.) Jg. 7. 1930. Danzig: Kafemann 1930. 8°.
13. Rastenburger Heimatblätter für Heimatpflege und Geschichtskunde. Verantwortlich: E. H. Preuß. Jg. 1930. Rastenburg: Rastenb. Ztg. (1930.) 4°. (Rastenb. Ztg. Beil.)
14. Heimatglocken aus alter und neuer Zeit. Heimatkundl. Monats-Beil. d. Johannisburger Zeitung. (Hrsg.: Pfarrer Zachau, Gehsen.) Jg. 1930. (Johannisburg: Joh. Ztg. 1930.) 4°.

15. Unser Masuren-Land. Hrsg. im Auftr. d. Heimatkundl. Arbeitsgemeinschaft Lyck. Verantwortlich: Fritz Hintz. Jg. 1930. (Lyck: Lycker Ztg. 1930.) 4°. (Lycker Ztg. Halb-Monatsbeil.)
16. Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. (Hrsg.: Arthur Semrau, Elbing.) H. 38. Thorn 1930: Siede in Elbing. 156 S. 8°.
17. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 29. 1930. Danzig: Danziger Verl.-Ges. in Komm. (1930.) 74 S. 8°.
18. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Jg. 4, Nr. 3, 4. Jg. 5, Nr. 1, 2. Königsberg: Selbstverl. 1930.) 8°.
19. Ostdeutsche Monatshefte. Blätter d. Dt. Heimatbundes Danzig. Hrsg.: Carl Lange. Jg. 11. 1930/31. Berlin: Stilke 1930. 8°.
20. Der nahe Osten. Hrsg.: A. v. Trotha, Bernd v. Wedel, Hans Schwarz. Jg. 3. 1930. Berlin: Der nahe Osten (1930). 396 S. 8°.
21. Ostland. Vom geistigen Leben der Auslandsdeutschen. Zeitschrift. Jg. 5. 1930. Hermannstadt: Ostland-Verl. 1930. 370 S. 8°.
22. Ostland. Wochenschr. f. d. ges. Ostmark. Hrsg. v. E. Ginschel u. Franz Lüdtke. Jg. 11. 1930. Berlin: Dt. Ostbund 1930. 4°.
23. Die Ostmark. [Monatsschrift.] Dt. Ostmarken-Verein E. V. Berlin. Jg. 35. 1930. Berlin: Thormann & Goetsch in Komm. (1930). 8°.
24. Heilige Ostmark. Zs. f. Kulturfragen d. dt. Ostens. Hrsg.: Willy Schmidt. Jg. 6. 1930. Schloß Booßen b. Frankfurt (Oder) 1930. 8°.
25. Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. Nachrichtenbl. d. Reichsverbandes d. heimattreuen Ost- u. Westpreußen. Jg. 10. 1930. Berlin: Reichsverb. (1930). 4°.
26. Prussia. Zs. f. Heimatkunde u. Heimatschutz. Im Auftr. d. Altertumsges. Prussia hrsg. v. Dr. [Wilhelm] Gaerte. Bd 29. Königsberg: Selbstverl. d. Ges., Gräfe & Unzer in Komm. 1931. [1930]. 313 S. 8°.
27. Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 36. Toruń: Tow. Nauk. 1930. 475 S. 8°.
28. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Jahr 7. Halle: Niemeyer 1929. 4°.
29. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd 19, H. 1, 2. Danzig: Friedländer in Berlin in Komm. 1929 bis 1930. 8°.
30. Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Bd 67, H. 1. Königsberg: Gräfe & Unzer 1930. 118 S. 4°.
31. Unsere Stimme. Zs. d. litauischen Minderheit in Ostpreußen. H. 1—4. Tilsit: „Lituania“ 1929—30. 8°.
32. Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu. T. 8, Nr. 5—8. Toruń: Tow. Nauk. 1930. 8°.

33. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Hrsg. v. Alfred Lattermann. H. 18—20. Posen: Hist. Ges. 1930. 8°.
34. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd 23, H. 4, 24, H. 1. Der ganzen Folge H. 72—73. Braunschweig: Selbstverl. d. Ver. 1930. 8°.
35. Lühr, Georg: Namenregister zu Band 21 bis 23 der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. — Zs. f. G. Erml. 23, H. 4. 1930. 97 S. 8°.
36. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. H. 70. Danzig: Danziger Verl.-Ges. in Komm. 1930. 175 S. 8°.
37. Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. H. 19 = Festschrift zum 50jähr. Bestehen d. Altertumsges. Insterburg. Insterburg: Alt.-Ges. 1930. VI, 88 S. 8°.

II. Historische Landeskunde.

38. Boehm, Max Hildebert: Die deutschen Grenzlande. 2. Aufl. Berlin: Hobbing 1930. 346 S. 8°.
39. Braun, Fritz: Die geographische Lage des deutschen Ostens. — Ostdt. Monatsh. 10. 1929/30. S. 818—21.
40. Landeskunde von Ostdeutschland. (T. 1/2.) (Ostpreußen u. Memelland. Freie Stadt Danzig u. poln. Korridor.) Bearb. v. Walter Stuhlfath u. Fritz Braun. Leipzig: Seemann 1930. 60 S. 8°. (Bibliotheca cosmographica. 39, 1/2.)
41. Stuhlfath, Walter: Landschaften Ostpreußens und der Freien Stadt Danzig in topographischen Aufnahmen 1:25 000. [Nebst] Erl.-H. Berlin: Reichsamt f. Landesaufnahme (1930). 21 Kt., 33 S. 8°. (Dt. Landschaften. Erg.-R. 4.)
42. Germany. East Prussia. (Publ. . . . by the Reichsbahnzentrale f. d. Dt. Reiseverkehr, Berlin. Munich [1930]: Gerber.) 72 S. 8°. (German Guide-Books. 23.)
43. Rudolph, Edgar: Fußwanderungen durch das malerische Ostpreußen. 2. Aufl. Bd 2. Königsberg: Gräfe & Unzer [1930]. 8°.
44. Müller, Paul: „Nach Ostland wollen wir reiten!“ Eindrücke von e. Grenzlandfahrt durch Ostpreußen u. Danzig. — Ostland. Hermannstadt. 5. 1930. S. 1—14.
45. Der Bernstein und seine Wirtschaft. 4. Aufl. Königsberg: Preuss. Bergwerks- u. Hütten-A.G. 1930. 26 S. 8°.
46. Engel, Carl: Bernsteinschmuck und Bernsteinhandel vor 4000 Jahren. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 455.
47. Grempe, M.: Der Bernstein im Aberglauben des Volkes. — Krankendienst. 11. 1930. S. 128—130.
48. Mentz, Arthur: Der Bernstein und die Sudauer. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 4. 1930. S. 61—68.
49. Kurze Naturgeschichte des Bernsteins. 3. Aufl. Königsberg: Preuß. Bergwerks- u. Hütten-A.-G. 1930. 15 S. 8°.

50. S r o k o w s k i, Stanisław: Jeziora i moczary Prus Wschodnich. Warszawa 1930. IX, 137 S. 8°. [Die Seen u. Sümpfe Ostpreußens.]

III. Volkskunde.

A. Allgemeines.

51. M i t z k a, Walther: Volkskunde von Kolonie und Heimat [Mennoniten in Südrußland u. Weichselland]. — Zs. f. Volksk. N. F. 2. 1930. S. 202—9.

B. Sprachen und Mundarten.

52. B e r n e k e r, E[rich]: Altpreußisches. — Zs. f. vergl. Sprachforsch. 57. 1930. S. 248—50.
53. S t a n g, Chr. S.: Altpreußisch quai, quei, quendau. — Norsk Tidsskrift for Sprogvidenskap. 4. 1930. S. 146—155.
54. M e y e r, Percy: Kritik des Baltendeutsch. Niedersächsisch-ostpreußisch-fremdsprachliche Einflüsse. — Ostland. Hermannstadt. 5. 1930. S. 202—207.
55. M i t z k a, Walther: Die Sprache der deutschen Mennoniten. Danzig: Kafemann (19)30. 23 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 8, 1.)

C. Namenkunde.

56. A d a m, A[rthur]: Altpreußische Flurnamen-Bibliographie (mit Berücks. d. Posener Anteils d. Grenzmark Posen-Westpreußen). — Altpr. Flurnamensammler. 2. 1930. S. 43—46.
57. Altpreußischer F l u r n a m e n s a m m l e r. Mitteilungen d. Flurnamen-Ausschusses d. Hist. Kommission f. ost- u. westpr. Landesforschung. Hrsg.: Senator Dr. Strunk u. Prof. Dr. Ziesemer. Jg. 1, Nr 3. Jg. 2, Nr 4. Königsberg: Flurnamenstelle d. Hist. Komm. 1930. 8°.
58. A d a m, Artur: Verzeichnis der für die Flurnamensammlung bearbeiteten Ortschaften. — Altpr. Flurnamensammler. 1. 1930. S. 26 bis 31. 2. S. 37—42.
59. B a c h o r, [Paul]: Die Bedeutung der Flurnamenforschung für die Volkskunde. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 4.
60. F r o e l i c h, Georg: Flußnamen in Ostpreußen. Ein Beitr. z. Namenforsch. u. Siedlungsgesch. d. preuß. Ostens. — Zs. d. Alt. Ges. Insterburg. 19. 1930. S. 1—84.
61. G i e s e: Die slavodeutschen Orts- und Flurnamen des ostdeutschen Kolonialgebietes. — Die Volksschule. 26. 1930. S. 576—81.
62. S t r u n k, Hermann: Flurnamen und Vorgeschichte. — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 17—32.
63. V a s m e r, M[ax]: Germanisches in Ostpreußen. — Zs. f. slav. Philol. 7. 1930. S. 305—313.

D. Sonstiges.

64. Olfers-Batocki, Erminia v.: Tohus is tohus. Märchen in samländisch-natangischer Mundart. 2. Aufl. Königsberg: Gräfe & Unzer (1930). 82 S. 8°.
65. Plenzat, Karl: Die goldene Brücke. Volksmärchen. Leipzig: Eichblatt (1930). 164 S. 8°.
66. Hempler, Franz: Psychologie des Volksglaubens, insbes. d. volkstüml. Natur- u. Heilkunde d. Weichsellandes. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1930. 112 S. 8°. (Einzelschriften d. Hist. Komm. f. ost- u. westpr. Landesforsch. 4.)
67. Strukat, A[ibert]: Hexen und Zauberer [in Ostpreußen]. — Völkerkunde. 6. 1930. S. 225—28.
68. Volksmedizin. — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 4.
69. Didbun, Georg: Schwindende Bräuche auf dem Lande in Ostpreußen. — Niederdt. Zs. f. Volksk. 8. 1930. S. 47—59.
70. Strukat, A[ibert]: Ostpreußische Feldweisheit. — Heimatglocken. 1930. Nr. 6, 7.
71. Grigat, Chr.: Das Haus und seine Geschichte unter bes. Berücks. d. ostpr. Bauernhauses. — Unsere Heimat. 12. 1930. S. 433 bis 435.

IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge.

A. Quellen.

72. Meyer, William: Zur Lebensgeschichte des Chronisten Johannes Beler. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 4. 1930. S. 43 bis 50.
73. Schmauch, [Hans]: Über die Arbeitsmethode und die Quellen des Lukas David. — Prussia. 29. 1931. S. 283—96.
74. Grieser, Rudolf: Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens. — Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsforsch. 44. 1930. S. 417—56.
75. Paszkiewicz, Henryk: Regesta Lithuaniae ab origine usque ad Magni Ducatus cum Regno Poloniae unionem. T. 1. Warszawa 1930. XXIII, 183 S. 4°. (Prace Seminarjum hist. Europy wschodniej Uniw. Warsz. 1.)

B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume.

76. Bunk, Paul: Ostpreußen — Erbe und Aufgabe. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 644—48.
77. Keyser, Erich: Der geschichtliche Begriff des deutschen Ostens. — Ostdt. Monatsh. 10. 1929/30. S. 829—33.

78. *Kronika o polskiem morzu*. Warszawa: Polska Gospodarcza 1930. 526 S. 4°. [Chronik vom poln. Meer.]
79. *Nadolny, Rudolf*: Die ostelbische Bestimmung. — Zs. f. Politik. 20. 1930. S. 575—89.
80. *Obrona Pomorza*. Praca zbior. pod red. Józefa Borowika. Toruń: Instytut 1930. XV, 236 S. 8°. [Die Verteidigung Pommerellens. Ges. Aufsätze.] (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. Serja: *Dominium maris*. 2.)
81. *Ostpreußen*. [Kartenheft]. — Volk u. Reich. 6. 1930. H. 4/5.
82. *Ostpreußen 700 Jahre deutsches Land*. Festschrift d. Königsberger Hartungschen Zeitung u. Verlagsdr. Hrsg. v. Ludwig Goldstein. Königsberg: Kgb. Hart. Ztg. 1930. 120 S. 4°.
83. *Recke, Walther*: Polen und der deutsche Nordosten. — Osttd. Monatsh. 10. 1929/30. S. 849—52.
84. (*Recke, W[alter]*;) Polens Zugang zum Meere. Krit. Bericht üb. d. Buch v. H. Bagiński: *Zagadnienie dostępu Polski do morza*. Warschau 1927. Danzig 1930: Burau. 83 S. 8°. (Ostland-Schriften. 3.)
85. *Rothfels, Hans*: Über die Aufgaben Ostpreussens in Vergangenheit und Gegenwart. (Leipzig 1930: Poeschel & Trepte.) 11 S. 8°.
86. *Schwertfeger, Eduard*: Not und Treue der deutschen Ostmark. In Einzelbildern. Berlin: Ev. Bund 1930. 42 S. 8°. (Volkschr. d. Ev. Bundes. 27.)
87. *Stolze, Wilhelm*: Die Grundlagen Ostpreußens, seine Staats- und Kulturleistung. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 648—56.
88. *Strukat, Albert*: Aus Ostpreußens Geschichte. Langensalza: Beltz [1930]. 215 S. 8°. (Aus dt. Schrifttum u. dt. Kultur. 135/137.)
89. *Tymieniecki, K.*: Dzieje walk o dostęp do morza [Gesch. d. Kämpfe um d. Zugang z. Meere]. — *Kronika o polskiem morzu*. 1930. S. 31—44.

C. Frühgeschichte bis etwa 1200.

1. Allgemeines.

90. *Engel, C[arl]*: Tätigkeitsbericht des Prussia-Museums in Königsberg (Ostpreußen) für das Jahr 1929. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 6. 1930. S. 4—8.
91. *Engel, Carl*: Der altpreußische Friedhof von Sanditten. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 496.
92. *Engel, Carl*: Das Gräberfeld von Sanditten, Kreis Wehlau. — Prussia. 29. 1931. S. 47—64.
93. *Forstreuter, Kurt*: Ostpreußischer vorgeschichtlicher Fundbericht aus dem Jahre 1599. — Prussia. 29. 1931. S. 88—91.
94. *Gaerte, W[ilhelm]*: Ostpreußische „Schatzgräberei“ des 15. und 16. Jahrhunderts. Ein Beitr. z. Urgesch. u. Volkskunde Ostpreußens. — Prussia. 29. 1931. S. 135—143.
95. *Gaerte, W[ilhelm]*: Ostpreußische „Schatzgräberei“ im Jahre 1599. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 5.
96. *Gaerte, W[ilhelm]*: Vorgeschichtliche Bevölkerungsfragen Ost-

deutschlands im Lichte der polnischen und der deutschen Wissenschaft. — Prussia. 29. 1931. S. 114—124.

97. Gerschke: Bilder aus heimischer Vorzeit. — Heimat- u. Kreis-Kal. Schlochau. 25. 1931. S. 35—38, 46—50, 60—62, 75—81.
98. Holter, Fr.: Von Ackerbau und Handwerk unserer Heimat in vorgeschichtlicher Zeit. — Heimat- u. Kreis-Kal. Schlochau. 25. 1931. S. 5—9.
99. La Baume, Wolfgang: Kritische Bemerkungen zum Problem der ethnischen Deutung vor- und frühgeschichtlicher Funde. — Bll. f. dt. Vorgesch. 7. 1930. S. 1—6.
100. La Baume, W[olfgang]: Die weiblichen Schädel vom Ur (Bos primigenius) im Danziger Museum. — 50 Jahre Museum f. Naturk. u. Vorgesch. in Danzig. 1930 S. 10—19.
101. La Baume, W[olfgang]: Die Zukunft der Vorgeschichtswissenschaft in Ostdeutschland. — Ostdt. Monatsh. 10. 1929/30. S. 822—29.
102. Petersen, E[rnst]: Deutsche und polnische Vorgeschichtsforschung. — Volk und Rasse. 5. 1930. S. 51—56.

2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.).

103. Froelich, Georg: Aus der Steinzeit Ostpreußens. 2 Illustrationen. — Zs. d. Alt-Ges. Insterburg. 19. 1930. S. 85—86.
104. Gaerte, W[ilhelm]: Ein mesolithischer verzierter „Kommandostab“ aus Ostpreußen. — Prussia. 29. 1931. S. 92—97.
105. Richthofen, Bolko v.: Eine Bernsteinplastik in Tierform von Polzin, Kr. Belgard in Pommern. — Bll. f. dt. Vorgesch. 7. 1930. S. 16—18.
106. Richthofen, Bolko v.: Zur bandkeramischen Besiedlung im Bereich der unteren Weichsel und Oder. — Bll. f. dt. Vorgesch. 7. 1930. S. 18—52.

3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit (etwa 2000—500 v. Chr.).

107. Engel, Carl: Neue Forschungen zur Bronzezeit Ostpreußens. — Unsere Heimat. 12. 1930. S. 211—12.
108. Engel, Carl: Die Lausitzer Kultur in Masuren. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 10.
109. Gaerte, W[ilhelm]: Die „Lausitzischen“ Flachgräberfelder Ostpreußens. — Prussia. 29. 1931. S. 104—113.
110. Gaerte, W[ilhelm]: Ein Hügelgrab im Schutzbezirk Dammwalde in der Staatsforst Fritzen, Kreis Königsberg. — Prussia. 29. 1931. S. 98—103.
111. Kotzan, Franz: Das bronzezeitliche Hügelgrab bei Rumejken, Kr. Lyck. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 15.
112. La Baume, [Wolfgang]: Bronzedepotfund bei Lamenstein, Kr. Danziger Höhe. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 6. 1930. S. 39.
113. La Baume, Wolfgang: Der Bronzefund von Hohenstein, Kr. Danziger Höhe. — Brandenburgia. 39. 1930. S. 47—49.

114. La Baume, Wolfgang: Zur Kenntnis der Metall-Technik in der Bronzezeit und ältesten Eisenzeit. — 50 Jahre Museum f. Naturk. u. Vorgesch. in Danzig. 1930. S. 123—151.
115. La Baume, [Wolfgang]: Ein Steinkistengrab mit 4 Gesichtsurnen bei Lamenstein, Kr. Danziger Höhe. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 6. 1930. S. 90.

4. Eisenzeit (etwa 500 v. Chr. bis 1200 n. Chr.).

116. Ehrlich, Bruno: Schwerter mit silberbeschlagenen Scheiden von Benkenstein, Kr. Elbing, und einige west- und ostpreußische Vergleichsstücke. — Prussia. 29. 1931. S. 16—46.
117. Engel, Carl: Die Altpreußen und ihre Stammesbeziehungen zu Mitteldeutschland. — Montagsbl. d. Magdeburger Ztg. 1930. Nr. 38. S. 297—301.
118. Engel, Carl: Der altpreußische Friedhof von Linkuhnen. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 7.
119. Engel, Carl: Zwei spätheidnische Silberfunde aus altsudauschem Gebiet. — Prussia. 29. 1931. S. 68—87.
120. Engel, Carl: Ein prähistorisches Taschenmesser. — Prussia. 29. 1931. S. 65—67.
121. Gaerte, W[ilhelm]: Witwenverbrennung im vorordenszeitlichen Ostpreußen. — Prussia. 29. 1931. S. 125—134.
122. Heym, Waldemar: Ein Beitrag zum Hausbau während der Römischen Kaiserzeit im Gebiet der unteren Weichsel. — Prussia. 29. 1931. S. 174—192.
123. Heym, Waldemar: Ein altpreußisches Gehöft in Kgl. Neudorf, Kr. Stuhm (Westpreußen). — Bl. f. dt. Vorgesch. 7. 1930. S. 7—15.
124. Kemke, Heinrich: Der Silberfund von Kiwitten. — Prussia. 29. 1931. S. 144—153.
125. Kottzan, Franz: Ein Frauengrab aus der Preußenzeit b. Plotzitznen, Kr. Lyck. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 14.
126. La Baume, W[olfgang]: Ein frühmittelalterlicher Siedlungsfund aus Zoppot bei Danzig. — Prussia. 29. 1931. S. 154—159.
127. Łęga, Władysław: Dwa groby ciałopalne z okresu rzymskiego odkryte w Parsku w pow. grudziądzkim [2 Brandgräber aus d. röm. Kaiserzeit in Parsken, Kr. Graudenz]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1930. S. 217—20.
128. Pogoda, A.: Herdstellen der frühen Eisenzeit bei Monken, Kr. Lyck. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 17.
129. Voigtmann, K.: Die Grabung des Marienburger Museums auf dem Gräberfeld „Heidnische Preußen“ bei Willenberg. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 6. 1930. S. 18—21.

D. Die Zeit des Deutschen Ordens bis 1525.

130. Block, F.: Aus den Anfängen des deutschen Ritterordens. — Lehrertztg. f. Ost- u. Westpr. 61. 1930. S. 402—3, 437—39, 456 bis 457, 465—68.

131. Jungs chulz v. Roebern, E.: Küche und Keller im Ordensstaat. — Ermland mein Heimatland. 1930. Nr. 2.
132. Lehmann, Ludwig: Die Kulturleistungen der deutschen Ordensritter im Weichselland bis zum Niedergang des Ordensstaates (1226—1466). — Heilige Ostmark. 6. 1930. S. 79—81.
133. Zimmer, Arno: Gesellschaft und Geselligkeit im alten Preußen. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 26—29.
134. Hein, Max: Die Entstehung des deutschen Preußenlandes. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 7—10.
135. Oelsnitz, Ernst v. d.: Woher stammte der Hochmeister Burkhard von Schwanden? — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 277—82.
136. Cohn, Willy: Hermann von Salza. Breslau: Marcus 1930. 288 S. 8°. (Abhandl. d. Schles. Ges. f. vaterländ. Cultur. Geisteswiss. Reihe. 4.)
137. Cohn, Willy: Hat Hermann von Salza das Deutschordensland betreten? — Hist. Vjschr. 25. 1930. S. 383—97.
138. Ivinskis, Z.: Vytautas Didysis istorinėje literaturoje [Großfürst Witold in d. hist. Literatur]. — Athenaeum. 1930. S. 190—212.
139. Łowmiański, Henryk: Witold wielki książę litewski. Wilno 1930. 121 S. 8°. [Witold, Großfürst v. Litauen.]
140. Pfitzner, Josef: Großfürst Witold von Litauen als Staatsmann. Brünn: Rohrer 1930. XIII, 239 S. 8°. (Schriften d. Philos. Fak. d. Dt. Univ. in Prag. 6.)
141. Diesch, Carl: Heinrich von Plauen in der deutschen Dichtung. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 33—39.
142. Maschke, Erich: Hochmeister Heinrich von Plauen. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 30—32.
143. Maschke, Erich: Gregor von Heimburg und der deutsche Orden. — Prussia. 29. 1931. S. 269—78.

E. Ostpreußen als Herzogtum 1525—1618.

144. Acta Brandenburgica. Brandenburgische Regierungsakten seit d. Begründung d. Geheimen Rates. Hrsg. v. Melle Klinckenborg. Bd. 3 u. 4, Halbbd 1. 1607—1608. Berlin: Gsellius in Komm. 1930. 8°. (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Brandenburg. 3.)
145. Oelsnitz, E[rnst] v. der: Ein Jugendbild von Herzog Albrecht in Preußen. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 33—39.
146. Ostwald, Paul: Martin Luther und die Säkularisation Ostpreußens. — Zeitwende. 6, 2. 1930. S. 81—85.
147. Stölze, Wilhelm: Zur Kritik der Überlieferung von dem Samländischen Bauernaufstand des Jahres 1525. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 4. 1930. S. 37—43.
148. Wilke, Elisabeth: Die Ursachen der preußischen Bauern- und Bürgerunruhen 1525 mit Studien zur ostpreußischen Agrargeschichte der Ordenszeit. — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 33—81, 181—222.

149. Wotschke, Theodor: Herzog Albrecht von Preußen und Wilhelm Gnapheus. Ein Nachtrag. — Arch. f. Reformationsgesch. 27. 1930. S. 122—131.

F. Ostpreußen unter den brandenburgischen Kurfürsten 1618—1700.

150. Hein, Max: Die Tataren-Einfälle in Ostpreußen 1656/57. Warum die Ehen der Verschleppten nicht gelöst wurden. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 180.

I. Ost- und Westpreußen 1772—1815.

151. Baumhauer, Friedrich: Le bivouac d'Osterode. — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 10.
152. Napoleon und Ostpreußen. — Ostpreußen-Almanach. 1931. S. 49—56.
153. Schnippel, E[mil]: Napoleon in Ostpreußen. (31. Jan. bis 1. April 1807.) — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 238—76.
154. Tolkmitt, G.: Die Preußen bei Pr. Eylau am 8. Februar 1807. — Natanger Heimatkal. 4. 1931. S. 71—76.

K. Ost- und Westpreußen 1815—1920.

155. Gause, Fritz: Die Quellen zur Geschichte des Russeneinfalls in Ostpreußen im Jahre 1914. — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 82—106.
156. Mantey, [Fritz] v.: Kartenbild des Sommerfeldzuges 1914 im Osten. Berlin: Mittler 1930. 41 S., 8 Kt. 8°.
157. Schäfer, Theobald v.: Deutsche Offensive aus Ostpreußen über den Narew auf Siedlec. — Militärwiss. u. techn. Mitt. 1930. S. 961—76.
158. Die Winterschlacht in Masuren. — Der Weltkrieg 1914 bis 1918. 7. 1931. S. 153—275.
159. (Janta-Połczyński, Leon:) Dziesięciolecie Pomorza 1930 [Wie Westpr. zu Polen kam]. — Dzień Pomorski. Thorn. 1930. Nr. 1.
160. Kries, Wilhelm v.: Die Volksabstimmung in Westpreußen. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 545—50.
161. Worgitzki, Max: Die Volksabstimmung in Ostpreußen. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 539—44.
162. Worgitzki, Max: [Geschichte d. Abstimmung im Reg. Bez.] Marienwerder und Masuren. — Zehn Jahre Versailles. 3. 1930. S. 170—84.

L. Ost- und Westpreußen seit 1920.

163. Denkschrift des Reichsverbandes der heimattr. Ost- u. Westpreußen. Hrsg. im 10. Jahre s. Bestehens und 10 Jahre nach d. Volksabstimmung in Ost- u. Westpr. v. [Ludwig] Fuchs u. [Paul] Hoffmann. Berlin: Reichsverb. 1930. 79 S. 4°.

164. D o m b r o w s k i, H[einrich]: Fort mit dem Weichselkorridor! Engl., amerikan., franz., holländ., ital., finn. u. dän. Stimmen über Unrecht u. Kriegsgefahr d. „Korridors“. (Marienwerder [1930] : Groll.) 31 S. 8°.
165. E s e b e c k, Hans Gert Frh. v.: 10 Jahre nach der Abtrennung. Die Polonisierung d. entrissenen Gebiete. — Deutschen-Spiegel. 7. 1930. S. 1390—94.
166. F o e r s t e r, Friedr. Wilh.: Das Problem der deutschen Ostgrenzen. — Zeit. 1. 1930. S. 521—27.
167. F r a n k e n b e r g u. P r o s c h l i t z, v.: Die militärische Bedrohung des deutschen Ostens. — Deutschlands Erneuerung. 14. 1930. S. 647—52.
168. F u c h s, Werner: Der neue Polenspiegel. Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens. Mit e. Geleitw. v. Franz Wagner. Berlin: Dt. Ostmarken-Ver. 1930. 143 S. 8°.
169. G r e n z d e u t s c h l a n d seit Versailles. Die grenz- u. volkspolitischen Folgen d. Friedensschlusses. Hrsg. v. Karl C. v. Loesch u. Max Hildebert Boehm. Berlin: Brückenverl. 1930. VII, 450 S. 8°.
170. K a e s t n e r, Ottwin: Posen und Westpreußen. — Zehn Jahre Versailles. 3. 1930. S. 254—82.
171. K e y s e r, Erich: Der Weichselkorridor im Urteil Westeuropas. — Preuß. Jbb. 222. 1930. S. 165—185.
172. Die K o r r i d o r g e f a h r. Das Problem d. dt. Ostens, d. europ. Verständigung, d. Weltfriedens. Von * *. München: Süddt. Monatsh. (1930). 36 S. 8°.
173. K w i a t k o w s k i, E.: Powrót Polski na Bałtyk [Polens Rückkehr zur Ostsee]. — Obrona Pomorza. 1930. S. 1—20.
174. M a r t e l, René: Deutschlands blutende Grenzen (Les Frontières orientales de l'Allemagne. Deutsch). Oldenburg: Stalling 1930. 173 S. 8°.
175. M o n t f o r t, Henri de: Prusse orientale et Pomérelle polonaise. — Pologne. Paris. 11. 1930. S. 212—17.
176. M u r a w s k i, E[rich]: Der Weichselkorridor in der internationalen Diskussion. — Heimatdienst. 10. 1930. S. 246—48.
177. N e w m a n, E. W. Polson: The Polish Corridor and Danzig. — Newman: Britain and the Baltic. London 1930. S. 183—216.
178. Denkschrift. „Die N o t der preußischen Ostprovinzen.“ Hrsg. v. d. Landeshauptleuten d. Prov. Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Niederschlesien u. Oberschlesien. (Königsberg 1930: Landeshaus.) 31 S., 9 Kt. 4°.
179. Die N o t der preußischen Ostprovinzen. Nach d. Denkschrift d. Landeshauptleute d. Prov. Ostrp. . . Berlin: Zentralverl. (1930). 16 S. 4°. (Reichzentrale f. Heimatdienst. Doppelrichtlinie 198/199.)
180. Die N o t der preußischen Ostprovinzen. — Arch. f. inn. Kolonisation. 22. 1930. S. 60—70.
181. Die N o t l a g e der Ostprovinzen. — Zs. f. Kommunalwirtschaft. 20. 1930. S. 313—20.

182. Ormesson, Wladimir d': Le problème de l'est [Frage d. dt. Ostgrenzen]. — Rev. de Paris. 37. 1930. S. 587—616.
183. Osterling, Wilhelm: Korridorproblem und Korridorliteratur. — Zs. f. Geopolitik. 7. 1930. S. 773—80.
184. Die deutsche Ostgrenze. Unterlagen z. Erfassung d. Grenzerreißungsschäden. Unter Mitw. v. . . . bearb. v. Wilhelm Volz u. Hans Schwalm. [Nebst] Kartenanh. Leipzig: Stiftung f. dt. Volks- u. Kulturbodenforsch. 1929. 4^o u. gr. 2^o.
185. Deutschlands Ostnot. Von * *. 2. Aufl. Berlin: Hobbing 1930. 87 S., 1 Kt. 8^o.
186. Ostnot und Osthilfe. (Berlin: Zentralverl.) 1930. 7 S. 4^o. (Reichzentrale f. Heimatdienst. Richtlinie. 208.)
187. Pischke, [Hermann]: Ostnot ist Reichsnot. Mit e. Nachw. f. d. Nordmark v. [Adolf] Johanssen. Berlin: Staatspolit. Verl. 1930. 38 S. 8^o.
188. Przeciw propagandzie korytarzowej. Praca zbior. pod red. Józefa Borowika. Toruń: Instytut 1930. 163 S. 8^o. [Gegen d. Korridor-Propaganda! Ges. Aufsätze.] (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. Serja: Balticum. 3.)
189. Rauschnig, Hermann: Die Entdeutschung Westpreußens und Posens. Zehn Jahre poln. Politik. Berlin: Hobbing 1930. 405 S. 8^o.
190. Der Riss im Osten. The Rent in the East. (Hrsg. Werner-Rades [d. i. Ernst Friedrich Werner].) (Berlin: Wirtschaftspolit. Ges. 1930.) 159 S. 8^o.
191. Rogmann, Heinz: Ostdeutschlands große Not. Zahlen u. Tatsachen. Berlin: Heymann 1930. 135 S. 4^o.
192. Schaefer, Martin: Ostpreußen und Polen. — Die Hilfe. 36. 1930. S. 389—91.
193. Smogorzewski, Casimir: Poland, Germany and the corridor. London: Williams 1930. 164 S. 8^o.
194. Tomas, Adam: Der polnische „Korridor“ und der Friede. Warschau 1930. 15 S., 12 Kt. 4^o.
195. Wagner, S[iegfried]: Die polnische Gefahr. Berlin (:Der Nahe Osten) 1930. 44 S. 8^o. (Schriftenreihe d. Nahen Ostens.)
196. Wittich, Georges Werner: L' Ostland. — Biblioth. univ. et Rev. de Genève. 1930. S. 224—33.
197. Wohlfarth, Erich: Das Korridorproblem. — Deutschlands Erneuerung. 14. 1930. S. 101—106.

V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen.

198. Grieser, Rudolf: Lischke und Stadt. Ein Beitr. z. Gesch. d. Städte im Lande d. Dt. Ordens. — Prussia. 29. 1931. S. 232 bis 243.

199. Kisch, Guido: Studien zur Kulmer Handfeste. Die Rechtsvorbehalte d. Kulmer Handfeste, ihre Rechtsgrundlage u. Rechtsnatur. — Zs. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. German. Abt. 50. 1930. S. 180—232.
 200. Lohmeyer, [Hans]: Die Verwaltungsorganisation im Ordenslande. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. S. 11—14.
 201. Forstreuter, Kurt: Die Hofordnungen der letzten Hochmeister in Preußen. — Prussia. 29. 1931. S. 223—31.
 202. Vetulani, Adam: Lenno pruskie. Od Traktatu Krakowskiego dó śmierci ks. Albrechta, 1525—1568. Studjum historyczno-prawne. Kraków: Akad. Um. 1930. VIII, 318 S. 8°. [Das preuß. Lehnswesen vom Krakauer Vertrag bis z. Tode d. Herzogs Albrecht, 1525—68.]
 203. Górski, Karol: O herbarzach polsko-pruskich [Über poln.-preuß. Wappenbücher]. — Miesięcznik Herald. 9. 1930. S. 63 bis 67.
 204. Oelsnitz, Ernst v. d.: Das Landeswappen von Preußen. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930 S. 15—17.
 205. Verhandlungen des 57. Provinziallandtages der Provinz Ostpreußen vom 17. u. 18. Januar, 19.—25. März 1930. Königsberg 1930: Landesdr. 4°.
-
206. 3. Bericht über die Erforschung der Haffkrankheit erstattet v. G. Lockemann, E. Boecker u. B. F. v. Bülow. Rückblick v. Lentz. Berlin: Schoetz 1930. 116 S. 8°. (Veröffentl. a. d. Geb. d. Medizinalverwalt. 32, 2.)
 207. Birch-Hirschfeld, [Arthur]: Ostpreußen und die Bekämpfung des Trachoms. — Dt. med. Wochenschr. 56. 1930. S. 1520—22.
 208. Eichholtz, F.: Über die Geschichte und die Aufgaben der Pharmakologie in Ostpreußen. — Dt. med. Wochenschr. 56. 1930. S. 1526—27.
 209. Aus den sozialen und fürsorgerischen Einrichtungen der Provinz Ostpreußen. Düsseldorf: Braun [1930]. 74 S. 4°.
 210. Reckling, O.: Die heutige Blindenfürsorge in ihren besonderen Beziehungen zur ostpreußischen Landbevölkerung. — Die Wohlfahrt. 23. 1930. S. 65—67.
 211. Scholz, Harry: Die Entwicklung der Tuberkulosefürsorge in Ostpreußen. — Dt. med. Wochenschr. 56. 1930. S. 1516—18.
 212. Wilke, Willi: Zur Epidemiologie der Diphtherie, des Scharlach und des Typhus in Ostpreußen. Med. Diss. Königsberg 1930. 122 S. 8°.

VI. Geschichte des Heerwesens.

213. François, Hermann v.: Der Husarenritt des 1. Armeekorps nach Druskieniki. Berlin: Festland-Verl. [1930]. 82 S. 8°.

214. Die Luftschutzübung in Ostpreußen vom 1. bis 3. Oktober 1930. — Militär-Wochenbl. 115. 1930. Sp. 633—36.
215. Müller, Fritz: Bericht über die Königsberger Luftschutzübung. — Luftschutz-Nachr.-Bl. 1930. S. 125—134.
-
216. Lezius: Das 1. Ostpreuß. Infanterie Regiment im Gefecht bei Goldberg. 23. Aug. 1813. — Zs. f. Heereskunde. 1930. S. 201—5.
217. Kriegsgeschichte des Königl. Preuß. Infanterie-Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21. Zsgest. durch: Hptm. d. R. a. D. Hall, Hptm. a. D. Fock, Oblt. a. D. Dahle. Zeulenroda: Sporn (1930). XXIV, 664 S. 8°. (Aus Deutschlands großer Zeit. 18.)
218. Hoffmann, Traugott u. Ernst Hahn: Geschichte des Infanterie-Regiments Graf Dönhoff (7. Ostpreußischen) Nr. 44 1860 bis 1918. Berlin: Tradition 1930. VIII, 505 S. 8°. (Erinnerungsbll. dt. Reg. 309.)
219. Reichert, Wilhelm: Das Infanterie-Regiment Frhr. Hiller von Gaertringen (4. Posensches) Nr. 59 im Weltkriege 1914/18. Bd 1. Berlin: Stein 1930. X, 327 S. 8°.
220. Richter, Walter: Das Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128. T. 2. Zeulenroda: Sporn [1930]. 8°. (Aus Deutschlands großer Zeit. 6.)
221. Mülmann, (Paul) v.: Geschichte des 4. Westpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 140. Berlin 1930: Montanus-Dr. 314 S. 8°.
222. Saffran, (Otto): Kriegsbriefe aus dem Kriege 1870/71. Eine Geschichte des Landwehrbataillons Osterode. — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 20—26.
223. Vermeidbare Verluste als Eingreiftruppe. [Das ostpr. Jäger-Batl. Nr. 1 bei] Villers-Bretonneux 1918. — Militär-Wochenbl. 115. 1930. Sp. 677—80.
224. Zipfel, Ernst: Geschichte des Kgl. Preuß. Husaren-Regiments Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommer.) Nr. 5. Zeulenroda: Sporn 1930. XV, 300 S. 8°. (Aus Deutschlands großer Zeit. 13.)
225. Rössler: Russenfang. Die 6. Batterie des Feldartillerie-Regiments Prinz August von Preußen (1. Litthauisches) Nr. 1 am 30. August 1914 bei Tannenberg. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie, 1930. S. 256—57.
226. Boenke: Allein. Die 1. Batterie des 1. Ostpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 16 in der Schlacht bei Gumbinnen am 20. August 1914. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 249 bis 250.
227. Euler: Unglück im Glück. Das 1. Westpreußische Feldartillerie-Regiment Nr. 35 bei Tannenberg am 28. August 1914. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 254—56.
228. Euler: Bei der Aufklärungseskadron. Die Reitende Abteilung des 1. Westpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 35 bei Riga, Sept. 1917. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 521—22.

229. Bis zur letzten K a r t u s c h e. Die 3. Batterie des 2. Westpreussischen Feldartillerie-Regiments Nr. 36 am 20. August 1914 bei Grünweitschen. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 251 bis 252.
230. Z u p p k e: Winterschlacht. Die 3. Batterie des 2. Litthauischen Feldartillerie-Regiments Nr. 37 bei Grabnick am 13. 2. 1915. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 287—89.
231. T o m a s c h k i: Siegestage von Armentières. Vormarsch der 1. Batterie des 2. Ostpreussischen Feldartillerie-Regiments Nr. 52 während der Lysoffensive (8.—10. 4. 1918). — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 571—72.
232. B r i e s e w i t z: Die 5. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 71 Groß-Komtur in der Sommeschlacht (Sommer 1916). — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 393—94.
233. B o n a t z: Patrouillenunternehmen. Erlebnis aus dem Stellungskrieg 1916/17. Feldartillerie-Regiment Nr. 72 Hochmeister. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 407—8.
234. O p f e r der Heimat. Der Einzug des 1. Masurischen Feldartillerie-Regiments Nr. 73 in seine Friedensgarnison Allenstein am 30. Dezember 1918. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 634 bis 635.
235. H e i d r i c h: Feuerleitung im Gebirge. Die 5. Batterie des 3. Ostpreussischen Feldartillerie-Regiments Nr. 79 im Szurdukpaß 9.—12. Nov. 1916. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 433—34.
236. S c h ö n b e r g: Kimmel. Das Thorner Feldartillerie-Regiment Nr. 81 in der Schlacht um den Kimmel. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 566—69.
237. F r a n z k i: Grenzschutz im Osten. Die 4. Batterie des 2. Masurischen Feldartillerie-Regiments Nr. 82 Anfang August 1914. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 246—49.
238. Z e r b s t, Erich: Bei der Eingreif-Division. Die I. Abteilung des Preuß. Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 1 an der Straße Amiens—Roye am 8. und 9. August 1918. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 606—8.
239. T a n n e n b e r g. Das Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 35 in der Schlacht von Tannenberg vom 26.—31. 8. 1914. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 253—54.
240. G e n g e l b a c h: Nächtlicher Rückzug. Die II. Abteilung des Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 36 bei Bielawy am 27. Nov. 1914. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 277—78.
241. P a l m: Bis zuletzt getreu. Die 8. Batterie des Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 36 im Oktober 1918. — Ehrenbuch d. dt. Feldartillerie. 1930. S. 621—22.
242. G r o s s e, [Walter]: 150 Jahre ostpreussische Pioniere. Zum Jubiläum d. ehem. Pionier-Bataillons Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr 1. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 240.

VII. Wirtschaftsgeschichte.

A. Allgemeines.

243. A u b i n, Gustav: Die Wirtschaftsnot des deutschen Ostens. Halle: Niemeyer 1930. 25 S. 8°. (Hallische Universitätsreden. 48.)
244. B l u n k, Paul: Die wirtschaftliche Lage Ostpreußens nach der Grenzziehung durch das Versailler Diktat. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 64—66.
245. B r a n d e s, Ernst: Die Wirtschaftsfähigkeit Ostpreußens. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 667—71.
246. Die E i n w i r k u n g e n der Gebietsabtretungen auf die deutsche Wirtschaft. Verhandl. u. Ber. d. Unterausschusses f. allgem. Wirtschaftsstruktur. Bd. 1. Der deutsche Osten u. Norden. Berlin: Mittler 1930. 147 S. 8°.
247. H e s s e, Albert: Die Wirkungen des Friedens von Versailles auf die Wirtschaft des deutschen Ostens. Jena: Fischer 1930. 62 S. 8°.
248. K l e i n e, E[dmund] G[eorg]: Die Not des deutschen Ostens. Berlin: Dt. Kohlenztg. (1930). 11 S. 4°. Aus: Dt. Kohlenztg.
249. S c h u b e r t, Albrecht: Strukturwandlungen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Deutschtums der abgetrennten Gebiete Posen-Westpreußen. — Der Auslandsdeutsche. 13. 1930. S. 377 bis 381.
250. S i e h r, [Ernst]: Die wirtschaftlichen Folgen des Korridors für Ostpreußen. — Unsere Heimat. 12. 1930. S. 11—13.
251. V o l z, Wilhelm: Die ostdeutsche Wirtschaft. Eine wirtschaftsgeogr. Untersuch. über d. natürl. Grundlagen d. dt. Ostens u. s. Stellung in d. gesamtdeutschen Wirtschaft. Langensalza: Beltz 1930. X, 142 S. 8°. (Veröffentl. d. Geogr. Seminars d. Univ. Leipzig. 1.)

B. Siedlung und Kolonisation.

252. Ostpreußisches H e i m. Zs. f. d. Bau- u. Siedlungswesen im Osten. Mitteilungsbl. d. „Ostpr. Heimstätte“... Schriftl.: Wilhelm Schlemm. Jg. 11. 1929/30. Berlin: „Die Wohnung“ (1929—30). 4°.
253. G o l l u b, H[ermann]: Zur Ordenskolonisation in Ostpreußen. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 18—23.
254. K r o l l m a n n, [Christian]: Die deutsche Besiedlung des Ordenslandes Preußen. — Prussia. 29. 1931. S. 250—68.
255. M e r k e r, Robert: Der Anteil des Deutschen Ritterordens an der ostdeutschen Kolonisation. — Vergangenheit u. Gegenwart. 20. 1930. S. 449—61.
256. S c h l e m m, W[ihelm]: Siedlung in Ostpreußen. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 77—78.
257. W i r t s c h a f t s s i e d l u n g in Ostpreußen. Wege u. Ziele. Hrsg. v. d. Ostpreuß. Heimstätte. Königsberg: Hartung [1930]. 112 S. 8°.

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

258. **Borowik, Józef**: Dziesięć lat polskiego rybołówstwa morskigo, (1920—1930). Tablice statystyczne. Bydgoszcy, Gdynia : Gebethner & Wolff w Warszawie in Komm. 1930. 160 S. 8°. [Nebent.:] Borowik: Dix années de pêche maritime en Pologne. (Prace działu ekonomji i organizacji rybactwa w Państw. Inst. Nauk. gospodarstwa wiejskiego w Bydgoszczy. 37.)
259. **Bräuning, Rudolf**: Die Stellung der Rindviehhaltung im Betrieb der ostpreußischen Landwirtschaft. Phil. Diss. Königsberg 1930. VIII, 135 S. 8°.
260. **Fisahn, J[osef]**: Ostpreußen und Polen, Material z. Beurteilung d. ostpreuß. u. poln. Wirtschaftsverhältnisse, insbes. der der Landwirtschaft. Allenstein 1930: Volksbl.-Dr. 115 S. 8°.
261. **Grünberg, Hans Bernhard v.**: Zur Theorie der Landarbeitskrise. Systemat. Untersuchung über d. Ursachen d. Landflucht, bes. aus Nordostdeutschland. Staatswiss. Diss. Königsberg 1929 [1930]. VIII, 80 S. 8°.
262. **Guttzeit, Emil Johs.**: Agrarkrise und Osthilfe vor 100 Jahren. — Natanger Heimatkal. 4. 1931. S. 53—56.
263. **Lage und Entwicklung der landwirtschaftlichen Großbetriebe in den östlichen Landesteilen.** (Berlin: Parey) 1930. 146 S. 8°. (Preuss. Zentralgenossenschaftskasse, landw.-betriebsw. Abt. Drucksache. 3.)
264. **Niehörster, Hermann**: Die Milchverwertung in Ostpreussen. Phil. Diss. Königsberg 1930. S. 60—168. 8°. Aus: Milchwirtschaftl. Forsch. 12.
265. **Pechan, Hermann**: Vererbung des selbständigen ländlichen Grundbesitzes in der Provinz Ostpreußen in der Nachkriegszeit. — Schr. d. Ver. f. Sozialpol. 178, 1. 1930. S. 1—37.
266. **Strukat, A[ibert]**: Die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande in Ostpreußen vor 300 Jahren. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 327—28.
267. **Verhandlungen des 65. ordentlichen General-Landtages der Ostpreußischen Landschaft.** Königsberg 1930. 4°.
268. **Verhandlungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.** Vollversammlung am 24. Januar 1930. Königsberg 1930: Ostpr. Dr. 4°.
269. **Wilbrandt, Hans**: Agrarpolitische Studienreise durch den deutschen Osten. — Sozialist. Monatsh. 36. 1930. S. 755—61.
270. **Wirsing, Giselher**: Heidelberger Ostpreußenreise. — Ber. über Landwirtschaft. N. F. 12. 1930. S. 1—30.

D. Handel und Gewerbe.

271. **Behrendt, Ernst**: Die Arbeiter- und Lohnverhältnisse in einer mittleren Maschinenfabrik Ostpreußens. Phil. Diss. Gießen 1930. 28 S., 47 Bl. 4°.

272. **Friederichs, Hans:** Ostpreußens Holzhandel und Holzindustrie. Die gegenwärtige Lage im Vergleich zur Vorkriegszeit. Berlin & Königsberg: Osteuropa-Verl. 1931. XI, 97 S. 8°. (Schr. d. Inst. f. ostdt. Wirtschaft a. d. Univ. Königsberg. N. F. 3.) Staatsw. Diss. Königsberg 1930.
273. **Jahresbericht der Handwerkskammer für das östliche Preußen und ihrer Abteilungen über das Geschäftsjahr 1929/30.** Königsberg 1930 (: Masuhr). 67 S. 8°.
274. **Kessler, Gerhard:** Altpreußen im Leipziger Handel des 16. und 17. Jahrhunderts. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 22—23.
275. **Nerman, Birger:** Der Handel Gotlands mit dem Gebiet am Kurischen Haff im 11. Jahrhundert. — Prussia. 29. 1931. S. 160 bis 173.
276. **Rehse, Gertrud:** Handwerksmäßige Frauenarbeit unter Berücks. d. besonderen Verhältnisse in Ostpreußen. Staatsw. Diss. Königsberg 1926 [1930]. IX, 101, X S. 8°.

E. Verkehr.

277. **Krause, M[ax]:** Die Entwicklung der Masurischen Wasserstraßen. — Der heimatreue Ost- u. Westpreuße. 10. 1930. Nr. 3.
278. **Mühlenfels, Albert v.:** Ostpreußen, Danzig und der polnische Korridor als Verkehrsproblem. Berlin & Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1930. VIII, 61 S. 8°. (Schr. d. Inst. f. ostdt. Wirtschaft a. d. Univ. Königsberg. N. F. 1.)
279. **(Rihl, W[alter] u. E[rnst] Fischer:)** Das dritte Ostpreußen-See-kabel. Berlin - Siemensstadt: Siemens & Halske (1930). 14 S., 24 Taf. 8°. Erw. aus: Siemens-Zs. 1930, H. 1.
280. **Steinert, Hermann:** Der Ausbau der Weichsel. — Geogr. Zs. 36. 1930. S. 296—99.

F. Münz-, Bank- und Versicherungswesen.

281. **Bahrfeldt, M[ax] v.:** Die Notmünzen der Provinzen Ost- und Westpreußen 1916—1921. Halle: Riechmann 1930. 40 S. 8°. Aus: Bll. f. Münzfreunde. 65. 1930.
282. **Eisermann, Emil:** Die Münze in Altpreußen. Vortr. Halle: Riechmann 1930. 15 S. 8°. Aus: Bll. f. Münzfreunde. 64. 1929.
283. **Liegler, J.:** Funde römischer Münzen bei Steinort am Mauersee. Berlin (: Berl. Münzbl. 1930.) 10 S. 8°. Aus: Berliner Münzbl. 50. 1930. Nr. 334/5.
284. **Lebensversicherungsanstalt Westpreußen, Körperschaft d. öffentl. Rechts.** Denkschrift zur Einweihung des Verwaltungsgebäudes in Danzig, Silberhütte, 8. April 1930. (Danzig 1930: Bureau.) 30 S., 14 Taf. 4°.

VIII. Geschichte der geistigen Kultur.

A. Allgemeine Geistesgeschichte.

285. **Glasenapp**, Helmuth v.: Indien in der Dichtung und Forschung des deutschen Ostens. Königsberg: Gräfe & Unzer 1930. 48 S. 8°. (Schr. d. Kgl. Dt. Ges. zu Königsberg. 5.)
286. **Holstein**, Leo: Ostpreußens Kampf gegen kulturelle Vereinigung. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 661—67.
287. **Strunk**, H[ermann]: Kulturelle Bewegung im deutschen Osten. — Ostdt. Monatsh. 10. 1929/30. S. 865—68.

B. Geschichte der bildenden Künste.

288. **Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen über seine Tätigkeit im Jahre 1929...** (Jahresbericht 28). Königsberg: Teichert 1930. 46 S. 4°.
289. **Clasen-Sandt**, Käthe: Zur Baugeschichte der Memelburgen Ragnit, Splitter und Tilsit. — Prussia. 29. 1931. S. 196—222.
290. **Dethlefsen**, [Richard]: Altpreußen — auch heute noch das Ordensland. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 55—56.
291. **Frick**, Kurt: Vom neuen Bauen in Ostpreußen. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 74—76.
292. **Murawski**, Erich: Grenzmärkische Maler in der Fremde. — Ostdt. Monatsh. 10. 1929/30. S. 750—57.
293. **Rohde**, Alfred: Der Hochmeister-Harnisch im Staatlichen Historischen Museum zu Dresden. — Prussia. 29. 1931. S. 279 bis 282.
294. **Seydel**, Walter: Tiersymbolik in der Kunst des Deutschordenslandes. 2. Gewölbeschlusssteine in der Kirche zu Warzen. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 4. 1930. S. 54 bis 61.

C. Geschichte der Musik und des Theaters.

295. **Güttler**, Hermann: Musikland Ostpreußen. — 60. Tonkünstlerfest d. Allg. Dt. Musikver. Programmbuch. 1930. S. 22 bis 25.
296. **Wermke**, Ernst: Zeugnisse ostpreussischer Musikgeschichte. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1930. S. 1—3.

D. Geschichte der Literatur.

297. **Schröder**, W[ilhelm]: Ostpreußische Heimatliteratur. — Die Wohlfahrt. 23. 1930. S. 53—55.
298. **Ziesemer**, Walther: Deutsche Dichtung im Osten in der Vergangenheit. — Ostdt. Monatsh. 10. 1929/30. S. 853—64.

299. Die Prophetenübersetzung des Claus Cranc. Hrsg. v. Walther Ziesemer. Halle: Niemeyer 1930. VIII, 415 S. 8°. (Schr. d. Kgb. Gel. Ges. Sonderreihe. 1.)
300. Goldstein, Ludwig: Goethe und Ostpreußen. — Osttd. Monatsh. 11. 1930. S. 407—16.
301. Jenisch, Erich: Goethe und die Dainos. — Osttd. Monatsh. 11. 1930. S. 417—22.
302. Volkmann, E(rnst): Goethe und der Osten. Katalog f. d. Ausstellung d. Goethe-Woche in Danzig, Stadtmuseum im Franziskanerkloster. Okt. 1930. (Danzig 1930: Bureau.) 99 S. 8°.
303. Wukadinovic, Spliridion]: Goethe und Polen. Aus Anlass d. Goethe-Ausstellung in Danzig. Hrsg. v. Towarzystwo Przyjaciół Nauki i Sztuki w Gdańsku e. V. W Krakowie (1930): Druk. Nar. 19 S. 8°.

E. Geschichte der Wissenschaften.

304. Diesch, Karl: Das wissenschaftliche Leben im deutschen Osten. — Dt. Tagesztg. v. 26. 7. 1930.
305. Bahrt, Otto: Das letzte Jahrzehnt der Altertumsgesellschaft Insterburg. — Zs. d. Alt.-Ges. Insterburg. 19. 1930. S. I—VI.
306. Keyser, Erich: Bericht über die Jahresversammlung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Schneidemühl am 24. und 25. Mai 1930. — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 283—85.

F. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens.

Vgl. Nr. 555.

307. Schröder, Wilhelm: Grenzcharakter und Büchereiarbeit in Ostpreußen. — Kultur, Buch u. Grenze. Leipzig 1930. S. 88—114.
308. Schröder, Wilhelm: Die ostpreußische Landbücherei. Königsberg: Landesver. f. freie Volksbild. u. Wohlfahrtspflege 1930. 113 S. 8°.
309. Ost, Günther: Aus der Wiegenzeit der periodischen Presse in Westpreußen. — Mitt. d. Westpr. G.-V. 29. 1930. S. 26—36.
310. Schmerling, Ernst: Die Geschichte der „Georgine“ im Rahmen der deutschen landwirtschaftlichen Fachpresse. Staatsw. Diss. Königsberg 1929 [1930]. XV, 124 S. 8°.

G. Geschichte des Bildungswesens.

311. Blätter für Jugendpflege und Jugendbewegung im Regierungsbezirk Königsberg. Amtl. Organ d. Regierungspräsidenten in Königsberg i. Pr. Jg. 5. 1930. Königsberg: Regierung (1930). 160 S. 8°.
312. Lehrer-Zeitung für Ost- und Westpreußen. Schriftl.: Fritz Busalla. Jg. 61. 1930. Königsberg: Leupold 1930. 706 S. 4°.

313. Die Wohlfahrt. Mitteilungsblatt f. Volksbildung u. Wohlfahrtspflege d. Landesver. f. freie Volksbild. u. Wohlfahrtspflege in Ostpreußen E. V. (Schriftl.: Albert Kayma.) Jg. 23. 1930/31. Königsberg: Geschäftsstelle (1930/31). 4°.
314. Dauss, Hermann: Lebenserinnerungen eines westpreußischen Lehrers. Zsgest. u. hrsg. v. Felix Mindt. Danzig: Danz. Verl. Ges. [1930]. 56 S. 8°.
315. Klucke, Paul: 500 Jahre Leibeserziehung in Ostpreußen. Von Konrad Bitschin (1430) bis Richard Schirrmann (1930). — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 534.
316. Siehr, Ernst: Ostpreußische Schulbauten. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 79—83.
317. Rotscheidt, W.: Ost- und Westpreußen als Studenten am Gymnasium illustre zu Bremen. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 8—13.
-
318. Funk, Philipp: Staatliche Akademie Braunsberg. — Das akadem. Deutschland. 1. 1930. S. 677—82.
319. Die Technische Hochschule Danzig. Hrsg. v. d. T. H. Danzig. Schriftl.: E[rnst] Pohlhausen. Berlin-Halensee: Dari-Verl. 1930. 106 S. 4°.
320. Predeek, Albert: Technische Hochschule Danzig. — Das akadem. Deutschland. 1. 1930. S. 499—508.
321. Boy, (Franz): Studenten in Alt-Königsberg. Zum 100jähr. Stiftungsfeste d. Corps Masovia 14. Juni 1830—1930. Königsberg: Gräfe & Unzer (1930). 2 Bl., 8 Taf. 4°. (Bilderhefte d. dt. Ostens. 7.)
322. Falkenheim, [Kurt]: Die Kinderheilkunde an der Albertina. — Dt. med. Wochenschr. 56. 1930. S. 1518—20.
323. Ostmärkischer Hochschulkalender. Hrsg. v. Hanswerner Heincke. 6. 1930/31. Königsberg: Albertus-Verl. (1930). 192 S. 8°.
324. Königsberger Universitätsbund. Jahresbericht 1929/1930. (Königsberg 1930.) 47 S. 8°.
325. Lippold, Hans: Aus der Geschichte des Albertus. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 325—26. Dt. Corps-Ztg. 47. 1930. S. 269 bis 272.
326. Lippold, Hans: Die Jahrhundertfeier des Corps Masovia zu Königsberg im Juni 1930. (Königsberg) 1930 (: Leupold). 51 S. 8°.
327. Loch, Eduard: Geschichte des Corps Masovia 1830—1930. T. 1. 3. (Königsberg) 1930 (: Leupold.) 8°.
328. Rothfels, Hans: Albertus-Universität Königsberg i. Pr. — Das akadem. Deutschland. 1. 1930. S. 275—88.
329. Ostmärkische Akademische Rundschau. Nachrichtenblatt f. d. Königsberger Studentenschaft . . . Semesterfolge 10 u. 11. S. S. 1930 u. W. S. 1930/31. (Königsberg: Albertus-Verl. 1930/31.) 4°.
330. Satzung der Universität Königsberg. (Berlin 1930 : v. Holten.) 37 S. 2°.

331. Die Satzung der Universität Königsberg. Berlin: Weidmann 1930. 47 S. (Die Statuten d. preuß. Univ. u. Techn. Hochsch. 10.) (Weidmannsche Taschenausgaben v. Verfügungen d. preuß. Unterrichtsverwaltung. 61 k.)
332. Stettiner, [Paul]: Aus der Geistesgeschichte der Albertina. — Ostmärk. akad. Rundschau. S. S. 1930. S. 40—43.
333. Winter, G[eorg]: Forschung und Unterricht in der Universitäts-Frauenklinik in Königsberg i. Pr. — Dt. med. Wochenschr. 56. 1930. S. 1513—16.
334. Wotschke, Theodor: Polnische und litauische Studenten in Königsberg. — Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven. N. F. 6. 1930. S. 428—47.
335. Pfeiffer, Bruno: Handels-Hochschule Königsberg i. Pr. — Das akadem. Deutschland. 1. 1930. S. 668—69.
336. Rogowsky, [Bruno]: Die Handels-Hochschule zu Königsberg i. Pr. — Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. 10. 1930 Nr. 4.
337. Nollau, Hermann: Geschichte und Aufbau der Kunstakademie zu Königsberg. — Ostmärk. akad. Rundschau. S. S. 1930. S. 11.

IX. Kirchengeschichte.

338. Bludau, Aug.: Zwei kanonistische Schriften des Bischofs Hermann von Prag († 1349). — Zs. f. G. Erml. 24. 1930. S. 1—26.
339. Weise, Erich: Ein niederrheinisches Denkmal deutscher Kulturarbeit im Osten. Stammtafel d. Zisterzienserklosters Altenberg aus d. J. 1517. — Prussia. 29. 1931. S. 297—303.
340. Forstreuter, Kurt: Die Herkunft preußisch-litauischer Reformatoren. — Zs. f. slav. Phil. 7. 1930. S. 129—132.
341. Schulz, Carl: Gelegenheitsfunde zur Familiengeschichte ostpreußischer Pfarrer. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 25, 86.
342. Tiesler, Kurt: Beiträge zur Familiengeschichte ostpreußischer Pfarrer. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 55, 86, 122 bis 123.
343. Werner, Friedrich: 40 Jahre Evangelischer Bund in Ostpreußen. Königsberg: Ost- u. westpr. Hauptver. d. Ev. Bundes 1930. 36 S. 8°.
344. Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Jg. 62. 1930. Braunsberg: Erml. Ztg. (1930). 4°.
345. Née, Franz: Ostpreußische Religionsgemeinschaften und Sekten. — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 61. 1930. S. 510—12.
346. Cohn, Arthur: Ein Halbjahrhundert ostpreußischen Judentums. — Kgb. jüd. Gemeindebl. 7. 1930. S. 118—121.
347. Neufeld, [Siegfried]: Geschichte der ostpreußischen Juden. — Der Schild. 9. 1930. S. 59—61.
348. Wolkowski, Hermann: 50 Jahre Verband der Synagogengemeinden Ostpreußens. — Kgb. jüd. Gemeindebl. 7. 1930. S. 99 bis 103.

X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften.

A. Geschichte der Landschaften.

Ermland.

Vgl. Nr. 5, 10, 34, 35, 344.

349. Beckmann, [Gustav]: Die Rolle der Landes-Maurer-Innung in Alt-Ermland. — Ermland mein Heimatland. 1930. Nr. 5. 6.
350. Buchholz, Franz: Ermland und Schlesien. — Erml. Ztg. 1930. Nr. 266. Beil.
351. Buchholz, F[ranz]: Namen von ermländischen Grenzsteinen. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 4.
352. Kopenhagen, Walter: Von alten Klöstern im Ermland. — Ermländ. Hauskal. 75. 1931. S. 76—80.
353. Langkau, A. G.: Erinnerung an die Franzosenzeit im Ermland. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 6.
354. Matern, [Georg]: Zur Geschichte des Breviers im Ermland. — Pastoralbl. f. Erml. 62. 1930. S. 143—145, 160—161.
355. Schmauch, Hans: Ein wilder Jäger im Ermland [1571]. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 3.
356. Schmauch, Hans: Ermländische Steuerregister des Jahres 1579. — Zs. f. G. Erml. 24. 1930. S. 211—27.
357. Schmauch, Hans: Ein Zwischenfall bei den Grenzverhandlungen zu Einsiedel im Jahre 1607. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 6.

Kaschubei.

358. Frankowski, E.: Lud pomorski i jego kultura [D. kaschubische Volk u. s. Kultur]. — Kronika o polskiem morzu. 1930. S. 65—70.
359. Lorentz, F[riedrich]: Die Kaschuben. — Osttdt. Monatsh. 10. 1929/30. S. 890—94.
360. Rudnicki, M.: Język pomorski [Die kaschub. Sprache]. — Kronika o polskiem morzu. 1930. S. 79—86.

Koschneiderei.

361. Panske, P[aul]: Familien der Koschnaewjerdörfer im 18. Jahrhundert. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 20. 1930. S. 57—100.
362. Rink, Josef: Vom Flachs zum Leinen. Führer durch d. Koschneider Spinn- u. Webstube d. Staatl. Landesmuseums in Danzig-Oliva. Danzig: Kafemann in Komm. [1930]. 8°. (Koschneider-Bücher. 8.)

Litauen.

Vgl. Nr. 31.

363. Gisevius, Eduard: [Werke]. 1. Sein Leben, von ihm selbst verfaßt. 2. Szenen aus d. Volksleben d. preuß. Litauer. 3. Litauische Sagen. 4. Dainos u. eigene Gedichte. (2. Aufl.) Tilsit: Reylaender 1930. 188 S. 8°.
364. Specht, F[ranz]: Eine angebliche litauische Instrumentalkonstruktion und die Anfänge einer lit. Schriftsprache in Ostpreußen. — Zs. f. vergl. Sprachforsch. 57. 1930. S. 279—93.

Masuren.

Vgl. Nr. 15, 108, 158, 162, 277.

365. Becker, K.: Arianer in Masuren. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 2.
366. Lippold, Hans: Des Masuren Wanderlied. Friedrich Dewischeit u. sein Masurenlied. — Osttd. Monatsh. 11. 1930. S. 385 bis 386.
367. Philipp, J.: „Masurische“ Flurnamen in unserer Gegend. — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 3.
368. Zur Problematik der Landschaftsbezeichnung „Masuren“. — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 18.
369. Rossius, Carl Otto: Masurische Hausaltertümer. — Unsere Heimat. 12. 1930. S. 337—38.
370. Vesper, Will: Masurens Möglichkeiten. — Osttd. Monatsh. 11. 1930. S. 97—103.
371. Masurischer Volkskalender. 1931. Allenstein: Osttd. Heimatdienst (1930). 138 S. 8°.
372. Zachau, Johannes: Masurische Geschlechter im neueren familienkundlichen Schrifttum. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 15 bis 17. Heimatglocken. 1930. Nr. 11. 12.

Natangen.

373. Guttzeit, E[mil] J[ohs.]: Natangische Osterbettelverse. — Heilgl. Ztg. 1929. Nr. 76.
374. Natanger Heimatkalender für die Kreise Heiligenbeil und Pr. Eylau. Schriftl.: Emil Johs. Guttzeit. Jg. 4. 1931. Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. (1930). 144 S. 8°.
375. Oelsnitz, E[rnst] v. der: Wappen und Siegel einiger natangischen Städte. — Natanger Heimatkal. 4. 1931. S. 50—52.

Kurische Nehrung.

Vgl. Nr. 275.

376. Meyer, Percy: Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner. Ein Ostzipfel deutscher Siedlung. — Ostland. Hermannstadt. 5. 1930. S. 343—48.

377. Die Kurische N e h r u n g. Eine Monographie in Bildern. Mit Beiträgen v. Alfred Brust [u. a.] Königsberg: Gräfe & Unzer (1930). 32, 64 S. 4°.

Oberland.

Vgl. Nr. 409.

378. Baumhauer, Friedrich: Oberländische Kratzenstöcke. Eine volkskundl. Studie über Handhabung, Formentwicklung u. Hersteller d. Kratzenstöcke in d. Gymnasial-Sammlung zu Osterode, Ostpr. — Arch. f. Anthropol. N. F. 22. 1930. S. 146—174.
379. Sallet, D. G.: Zwei Briefe eines oberländischen Landrats an seinen König. — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 6.

Pommerellen.

Vgl. Nr. 80, 159, 175.

380. Glemma, T.: Dzieje kościoła na Pomorzu [Gesch. d. Kirche in Pommerellen]. — Kronika o polskiem morzu. 1930. S. 55—64.
381. Grocholski, Stanisław i Edward Chwalewik: Opieka społeczna w Województwach Poznańskim i Pomorskiem. Zbiór ustaw i rozporządzeń. Warszawa: Min. Pracy i Opieki Społ. 1930. 364 S. 8°. [Die soziale Fürsorge in d. Woiwodschaften Posen u. Pommerellen. Slg. v. Gesetzen u. Verordnungen.]
382. Łęga, Władysław: Kultura Pomorza we wczesnem średniowieczu na podstawie wykopalisk. 2. [Die Kultur Pommerellens im frühen Mittelalter auf Grund d. Ausgrabungen.] — Roczniki Tow. Nauk. w Toruniu. 36. 1930. S. 103—468.

Sudauen.

Vgl. Nr. 48, 119.

Weichselland.

Vgl. Nr. 66, 122, 132, 280.

B. Geschichte einzelner Verwaltungsbezirke.

1. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Vgl. Nr. 11, 292.

383. Bülow, v.: 10 Jahre Aufbau der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. — Osttd. Monatsh. 10. 1929/30. S. 721—45.
384. Hammling, P[aul]: Landeskunde der Provinz Grenzmark Posen-Westpreussen. 2. Aufl. Breslau: Handel [1930]. 24 S. 8°.
385. Hart: Verkehrs- und Wirtschaftsprobleme der Grenzmark Posen-Westpreußen. — Osttd. Monatsh. 10. 1929/30. S. 799—803.

2. Kreise und Ämter.

386. Crome, Hans: Verzeichnis der vor- und frühgeschichtlichen ostpreußischen Wehranlagen im Kreise **Allenstein**. — Prussia 29. 1931. S. 5—15.
387. Adreßbuch des Landkreises **Elbing**. Nach amtl. Angaben zsgest. 1930. Elbing: Saunier (1930). 8°.
388. Krüger, Emil: Rund um **Elbing**. Eine Natur- u. Kulturkunde auf heimatl. Grundlage. Elbing: Saunier 1930. IV, 96 S. 8°.
389. Frühsorge, Erich: Der bäuerliche Familienbetrieb. Versuch seiner Darstellung auf Grund ausgewählter Beispiele aus 2 Landgemeinden d. Kreises **Gerdaunen**. — Landw. Jb. 72. 1930. S. 351—73.
390. **Gerdauner Kreiskalender** für Ortsgeschichte und Heimatkunde. Hrsg. v. Anne-Marie Koeppen und Robert Will. [Jg. 8.] 1931. (Gerdaunen:) Gerdauner Ztg. (1930). 160 S. 8°.
391. Gebert, Walter: Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im Kreise **Heiligenbeil**, Ostpr. Phil. Diss. Königsberg 1930. II, 64 S. 4°.
392. Guttzeit, Emil Johs.: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises **Heiligenbeil**. — Natanger Heimatkal. 4. 1931. S. 102 bis 104, 106—108.
Vgl. auch Nr. 374, 701, 748.
393. Sadowski, [August] u. [Walter] Köhler: Heimatblätter Kreis **Preußisch-Holland** für Schule und Haus. H. 1. Langensalza: Beltz (1930). 8°.
394. **Heimat-Kalender** für den Kreis **Dt. Krone**. Hrsg. v. d. Kreiswohlfahrtsamt Dt. Krone. Jg. 19. 1931. (Dt. Krone 1930: Garms.) 124 S. 8°.
395. Gollub, H[ermann]: Der Apostel des Gebietes **Lyck**. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 14.
396. Borchardt, Felix: **Memel**. — Zehn Jahre Versailles. 3. 1930. S. 283—304.
397. **Führer** durch **Memel** und seine Ostseebäder. Neu bearb. v. Richard Krips. 4. Aufl. (Memel:) Schmidt 1930. 90 S. 8°.
398. Lorentz, Paul: Das **Memelland** im Kampf um die deutsche Sprache. — Muttersprache. 45. 1930. Sp. 385—92.
399. Volksschule **Memel-Bommelswitte** 1830—1930. — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 61. 1930. S. 191—92.
400. Rochlitz, Walter: Der Kampf der **Memelländer** um ihre Autonomie. — Deutschen-Spiegel. 7. 1930. S. 1697—1701.
401. Schulnot im **Memelgebiet**. — Allg. Dt. Lehrerztg. 59. 1930. S. 329—31.
402. Wilke, Richard: Festschrift zur Einweihung des Drehstrom-Dampf-Kraftwerkes **Memel**. (Memel 1930: Siebert.) 69 S. 4°.
403. Aus **Vergangenheit** und Gegenwart des Kreises **Mohrun-gen**. Hrsg. als Anlage z. Verwaltungsbericht f. d. J. 1928 v. Kreis-

- ausschuß d. Kr. Mohrungen. Mohrungen: Kreisausschuß 1930. 118 S. 8°.
404. Aus der Arbeit der Kreisverwaltung. — Aus Vergangenheit u. Gegenwart d. Kr. **Mohrungen**. 1930. S. 109—118.
405. **Braun**: Die Entwicklung der ländlichen Fortbildungsschule im Kreise **Mohrungen**. — Aus Vergangenheit u. Gegenwart d. Kr. Mohrungen. 1930. S. 94—108.
406. **Gutzeit**: Zur Geschichte der Verwaltung des Kreises **Mohrungen**. — Aus Vergangenheit u. Gegenwart d. Kr. Mohrungen. 1930. S. 9—45.
407. **Marob**: Der Wohnungsbau im Kreise **Mohrungen** nach dem Weltkriege. — Aus Vergangenheit u. Gegenwart d. Kr. Mohrungen. 1930. S. 82—93.
408. **Semrau**, Arthur: Die Orte und Fluren im ehemaligen Kammeramt **Morin** (Komturei Christburg). — Mtt. d. Copernicus-Ver. 38. 1930. S. 127—155.
409. **Conrad**, Georg: Zur Geschichte des Oberlandes. 30 Artikel über Kreis, Schloß u. Stadt **Neidenburg**. N. F. H. 1. Neidenburg: Jonas 1930. II S., 36 Bl. 4°. Aus: Neidenburger Zeitung.
410. **Hartmann**, E[rnst]: Wirtschaftsverhältnisse im Kreise **Osterode** am Ende des 18. Jahrhunderts. — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 11.
411. **Czyborra**, Albert: Zwischen Mauersee und Alle. Ein Heimatbuch [d. Kreises **Rastenburg**]. 3. Aufl. Langensalza: Beltz [1930]. VI, 154 S. 8°. (Aus dt. Schrifttum u. dt. Kultur. 256/58.) Vgl. auch Nr. 13.
412. **Urban**, Maria: Erinnerungen um den 11. Juli 1920 im Kreise **Rößel**. — Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. 10. 1930. Nr. 8 u. 9.
413. **Heimat- und Kreis-Kalender Schlochau**. Hrsg. v. Kreiswohlfahrtsamt Schlochau. Jg. 25. 1931. (Schlochau 1930: Golz.) 128 S. 8°.
414. **Strickrodt**: 75 Jahre Kreissparkasse, **Sensburg** 1855—1930. Festschr. z. Übersiedlung in d. neue Sparkassengebäude. Sensburg 1930: Lycker Ztg. 51 S. 8°.
415. **Hitzigrath**, Otto: Der Wald im nördlichen Teile des Kreises **Stallupönen** in der Zeit von 1384 bis 1620. — Jb. d. Kr. Stallupönen. 1931. S. 51—60.
416. **Jahrbuch des Kreises Stallupönen** 1931. Stallupönen: Klutke (1930). 112 S. 8°. (Heimatkalender f. d. Kr. Stallupönen 1931.)
417. **Sehmsdorf**, Erich u. Otto Hitzigrath: **Stallupönen**, Eydtkuhen und Umgegend. Ein illustr. Führer. Stallupönen: Klutke 1930. 54 S. 8°.
418. **Heimatkalender des Kreises Stuhm**. Jg. 1. 1931. Stuhm: (Kreisverwalt. 1930.) 144 S. 4°.

419. **Heym**, [Waldemar]: Die Besiedelung des Kreises **Stuhm** in der Vorgeschichte. — Heimatkal. d. Kr. Stuhm. 1. 1931. S. 72 bis 73.
420. **Münker**, Rudolf: Die Entwicklung des Landeskulturwesens im Kreise **Stuhm**. — Heimatkal. d. Kr. Stuhm. 1. 1931. S. 38—39.
421. **Ortmann**: 70 Jahre Landwirtschaftlicher Verein **Stuhm**. — Heimatkal. d. Kr. Stuhm. 1. 1931. S. 68—72.
422. **Schmid**, Bernhard: Der Kreis **Stuhm** als historische Landschaft. — Heimatkal. d. Kr. Stuhm. 1. 1931. S. 33—35.
423. **Ulrich**: Die Auflösung der Gutsbezirke und die Zusammenlegung von Gemeinden im Kreise **Stuhm**. — Heimatkal. d. Kr. Stuhm. 1. 1931. S. 49—55.

C. Geschichte einzelner Orte.

424. **Funk**, A[nton]: Das Schloß **Allenstein**. Allenstein [:Danehl in Komm.] 1930: Volksbl.-Dr. 15 S. 8°.
425. **Kuhn**, Anton: Ein Rechnungsbuch der St. Jakobus-Kirche zu **Allenstein** aus dem Jahre 1603—1653. — Zs. f. G. Erml. 24. 1930. S. 190—210.
Vgl. auch Nr. 234.
426. Der Krüppelbote von **Angerburg** im Bethesda-Jubiläums-Jahr 1930. Hrsg. v. E(rich) Braun. Angerburg: Krüppellehranst. 1930. 41 S. 8°.
Arys vgl. Nr. 575.
427. **Schmid**, Bernhard: **Baldenburg** zur Ordenszeit. — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 1—16.
428. **Guttzeit**, [Emil Johs.]: Die Krüge zu **Balga**. — Heilglb. Ztg. 1930. Nr. 163. Kbg. Anzeiger. 1930. Nr. 162.
429. **Beckmann**, Gustav: Rittergut **Bansen** als Badeort. — Erm-land mein Heimatland. 1930. Nr. 11. 12.
430. **Erdt**, Hans: Geschichtliches und Sagenhaftes aus dem Dorfe **Barannen**, Kreis Lyck. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 5.
Benkenstein vgl. Nr. 116.
431. **Saucken**, [Ulrich] v.: Geschichte der Begüterung **Gross Bestendorf** (Rittergüter Bestendorf, Wilmsdorf u. Samrodt im Kr. Mohrungen). [Königsberg] 1930. 4°. [Masch.-Schrift im Staatsarchiv in Königsberg.]
432. **Schmidt**, Gg.: Kulturgeschichtliche Dokumente aus der Gemeinde **Betkendorf**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 6. 8.
433. **Hecht**, Max: Führer durch **Beynuhnen**, die Kunstschöpfung Fritz von Farenheids. 4. Aufl. Königsberg: Selbstverl. 1930. 66 S. 8°.
434. **Zachau**, Johannes: **Bialla** im Pfandbesitz. — Heimatglocken. 1930. Nr. 6.
Vgl. auch Nr. 575.

435. Guttzeit, Emil Johs: Die Kirche in **Bladiau** und ihre familiengeschichtlichen Denkmäler. (Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. 1930.) 12 S. 8°. Aus: Heiligenbeiler Ztg. u. Kgb. Anzeiger. 1930. Nr 228, 234.
436. [Guttzeit, Emil Johs.]: Eine ostpreußische Ordenskirche. Die Kirche in **Bladiau**, Kr. Heiligenbeil. — Kgb. Allg. Ztg. 1930. Nr. 460.
437. Koschorreck, Walter: Der Heldenfriedhof bei **Bobern**, Kr. Lyck. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 6.
438. G [uttzeit], E [mil] J [ohs].: Die Burg **Brandenburg** und ihre Ordenshöfe vor 500 Jahren. — Heilglbl. Ztg. 1930. Nr. 40.
439. Forstreuter, Kurt: Das Totenbuch der Schneider in **Braunsberg**. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 21—22.
440. Langkau, A. G.: Das Schicksal des Silberschatzes des **Braunsberger** Artushofs. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 5.
441. Schachmann, Martin H.: Die Nachkriegsentwicklung einer ostpreußischen Kleingemeinde (**Braunsberg**). — Kgb. jüd. Gemeindebl. 7. 1930. S. 45—46.
442. Schmauch, Hans: Das Ausstellungsdatum des **Braunsberger** Stadtprivilegs. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 4. Vgl. auch Nr. 318.
Dammwalde vgl. Nr. 110.

Danzig.

1. Allgemeines.

443. Danziger Jahrbuch. Unter Benutzung amtl. Materials v. F. A. Lubianski. (1.) 1930. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1930. 118 S. 8°.
444. Danziger Statistische Mitteilungen. Zs. f. Verwalt., Wirtschaft u. Landesk. d. Fr. Stadt Danzig. Jg. 10. 1930. Danzig: Statist. Landesamt (1930). 84 S. 4°.
445. Braun, Fritz: Die Veränderung der Landschaftsformen im Weichbild der Freien Stadt Danzig im Zeitraum von 1880 bis 1930. — Ostdt. Naturwart. 3. 1930. S. 41—46.
446. Strunk, H[erm.]: Das Landschaftsbild des Danziger Landes. — Arch. f. d. ges. Auslanddeutschtum 1931. S. 37—43.
447. Schemke, Max: Verzeichnis der im Gebiete der Freien Stadt Danzig vom 1. Okt. 1921 bis 1. April 1930 für die Flurnamensammlung des Deutschen Heimatbundes Danzig und der Histor. Kommission bearbeiteten Ortschaften. — Altpr. Flurnamensammler. 1. 1930. S. 31—35.
448. Domansky, Walter: O du mein Danzig! Allerlei Geschichten. Danzig: Kafemann 1930. 127 S. 8°.

2. Allgemeine und politische Geschichte.

Vgl. Nr. 177.

449. Askénazy, Simon: Danzig und Polen. 2. Ausg. Warszawa: Gebethner & Wolff (1930). 255 S. 8°.

450. Die Entstehung der Freien Stadt Danzig. 5 Aufsätze v. A. Brödersdorff [u. a.] Danzig: Kafemann 1930. 45 S. 8°. (Danziger Schr. f. Politik u. Wirtschaft. 4.)
451. John, Wilhelm: 10 Jahre Freie Stadt Danzig. — Deutschen-Spiegel. 7. 1930. S. 1938—42.
452. Keyser, Erich: Danzigs deutsche Stellung an der Ostsee. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 133—139.
453. Lewandowski, H. u. P(aul) Sowa: Polen. Land, Leute, Wirtschaft, Handel. Mit e. Anh.: Verhältnis der Republik Polen zur Fr. Stadt Danzig. Toruń: Sowa 1930. 30 S. 8°.
454. Lufft, Hermann: Das Problem Danzig. — Dt. Arbeit. 15. 1930. S. 201—6.
455. Markull, Wilhelm: Danzig. Das Schicksal einer deutschen Stadt. — Zs. f. Politik. 19. 1930. S. 616—27.
456. Mosberg, Hans: Danzig und der Korridor. — Volk und Reich. 6. 1930. S. 180—190.
457. Recke, Walther: Die Entstehung der Freien Stadt Danzig. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 125—133.
458. Rudolph, Theodor: Die Freie Stadt Danzig. — Zehn Jahre Versailles. 3. 1930. S. 313—25.
459. Rudolph, Theodor: Die Freie Stadt Danzig. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 139—145.
460. Sahn, Heinrich: Material zur Geschichte der Freien Stadt Danzig. Danzig: Kafemann 1930. 36 S. 8°. Aus: Danziger Neueste Nachr. Nov. 1930.
461. Schmidt, Arno: Abriss einer Geschichte der freien Stadt Danzig. Danzig: Danz. Verl.-Ges. 1930. 24 S. 8°.
462. Volkmann, [Ernst]: Die deutsche Position in Danzig. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 190—194.
463. Wotschke, Theodor: Bittschreiben an die Stadt Danzig [v. 1724 u. 1779]. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 20. 1930. S. 56, 156.
464. Zint, Hans: Die geschichtliche Aufgabe der Freien Stadt Danzig. — Balt. Handbuch. 3. 1900. S. 137—140.
-
465. Albert, Ernst: Wachsende Konkurrenz Gdingens gegen Danzig. Danzig: Danz. Verl.-Ges. 1930. 14 S. 8°. (Material z. Problem Danzig. 1.)
466. Danzig — Gdynia. Schreiben der polnischen Regierung an den Hohen Kommissar des Völkerbundes in Danzig vom 19. Juli 1930. Mit e. Denkschrift über d. Entwicklung d. Wirtschaftslage in Danzig. Danzig: Danz. Zeitungsverl.-Ges. 1930. 72 S. 8°.
467. Erwiderung der Regierung der Freien Stadt Danzig auf die polnische Antwortnote vom 19. Juli 1930 betr. den Danziger Antrag beim Hohen Kommissar des Völkerbundes auf Entscheidung in Sachen Gdingen. Danzig (1930): Schroth. 68 S. 8°.
468. Draeger: Die völkerrechtlichen Grundlagen des Entscheidungsantrages der Regierung der Freien Stadt Danzig an den Völker-

bundskommissar betr. die Verpflichtung Polens, Danzig als seinen Zugang zum Meer zu benutzen. — Danziger Jurist. Monatsschr. 9. 1930. S. 97—100.

469. **S a m m l u n g** der Dokumente über den Antrag der Regierung der Freien Stadt Danzig an den Hohen Kommissar des Völkerbundes in Danzig über die Frage Danzig—Gdingen. Danzig [1930]: (Bäcker). 206 S. 8°.
470. **Steinert, Hermann**: Danzig und Gdingen. — Dt. Arbeit. 29. 1930. S. 282—90.

3. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

471. **Böhmert, Viktor**: Die Rechtsgrundlagen der Beziehungen zwischen Danzig und Polen. — Zs. f. Völkerrecht. 15. 1930. S. 694 bis 702.
472. **Crusen, Georg**: Danzigs Rechtsgebung. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 156—159.
473. **Die Gemeinde- und Kreistagswahlen** in der Freien Stadt Danzig während der Jahre 1920—1929. Danzig: Statist. Landesamt 1930. VI, 24, 23 S. 4°. (Beiträge z. Danziger Statistik. 5.)
474. **Kettlitz, [Richard]**: Führer durch die Danziger Gesetzgebung. Nachtr. 3. (Danzig: Westpr. Verl. 1930.) 148 S. 8°.
475. **Meyer, Friedrich Albert**: Die neue Danziger Verfassung. — Hilfe. 36. 1930. S. 850—56.
476. **Rabe, Franz**: Danzigs Beziehungen zum Völkerbund. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 145—151.
477. **Reiss, [Hans]**: Zehn Jahre Danziger Verfassung. — Dt. Juristen-Ztg. 35. 1930. S. 1515—17.
478. **Repeczko, Antoni**: Podział dochodów z ceł między Polską a W. m. Gdańskiem. Répartition des recettes douanières entre la Pologne et la Ville libre de Dantzig. [Mit franz. Zsfassung.] Warszawa: Polska Gospodarcza 1930. 82 S. 8°.
479. **S a m m l u n g** der Polizeiverordnungen im Gemeindebezirk Danzig. Hrsg. v. Polizei-Präsidium. Danzig 1930: Kafemann. XIX, 889, 29 S. 8°.
480. **Schmidt, Karl**: Die persönliche Rechtsstellung der Konsuln in Deutschland und Danzig. Danzig: Kafemann 1930. 139 S. 8°.
481. **Schmoeger, Wilhelm**: Die Rechtssetzung nach der Verfassung der Freien Stadt Danzig. Danzig: Stilke 1930. XI, 96 S. 8°.
482. **Die Verfassung** der Freien Stadt Danzig. Hrsg. v. Otto Loening. 3. Aufl. Danzig: Kafemann [1930]. 42 S. 8°. (Danziger staats- u. völkerrechtliche Schriften. 3.)
483. **Verzijl, J. H. W.**: Die Freie Stadt Danzig und die internationale Arbeitsorganisation. — Zs. f. Ostrecht. 4. 1930. S. 1147 bis 1170.

4. Wirtschaftsgeschichte.

Vgl. Nr. 284.

484. Bericht über die Lage von Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1929. Erstattet v. d. Handelskammer zu Danzig. Danzig (1930): Schroth. 149 S. 8°.
485. Peiser, Kurt: Die Wirtschaft der Freien Stadt Danzig. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 159—171.
486. Steinert, Hermann: Danzigs Wirtschaftsentwicklung im Lichte der Statistik. — Zs. d. oberschles. berg- u. hüttenmänn. Ver. 69. 1930. S. 150—154.
487. 10 Jahre Danziger Wirtschaft 1920—1930. — Danziger Wirtschaftsztg. 10. 1930. S. 45—66.
488. Althoff, [Hugo]: Siedlungsarbeit in der Freien Stadt Danzig 1920—1930. Danzig: Kafemann 1930. 20 S., 11 Bl. 8°. (Danziger Schriften f. Politik u. Wirtschaft. 2.)
489. Lienau, Otto: Danziger Schiffahrt und Schiffbau in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Zs. d. Westpr. G. V. 70. 1930. S. 69—83.
490. Martini, [Günther]: Danzigs Geltung als Ostseehafen. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 171—179.
491. Martini, Günther: Wie man den Danziger Hafen sehen muss. Danzig: Danz. Verl.-Ges. 1930. 31 S. 8°.
492. Reinhart, H.: Oberschlesien — Danzig — Gdingen [Kohlenverkehr]. — Oberschles. Wirtschaft. 5. 1930. S. 697—701.
493. Rudzki, Adam: Die Bedeutung des Danziger Hafens für den Grosshandel. — Balt. Handbuch. 3. 1930. S. 146—148.
494. Staben, J.: Die wichtigsten Schiffahrtseinrichtungen in der Freien Stadt Danzig und ihre Aufgaben. — Danziger Statist. Mitt. 10. 1930. S. 8—13, 32—38.
495. Müller, Otto: Volks- und wirtschaftskundliche Streifzüge durch das holzindustrielle Danzig. Danzig: Kafemann 1930. 38 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 7, 2/3.)
496. Rühle, Siegfried: Das Gewerk der Böttcher in Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 29. 1930. S. 59—74.
497. Rühle, Siegfried: Geschichte des Städtischen Münzkabinetts Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 29. 1930. S. 1—13.
498. Rühle, Siegfried: Münzfälschungen und Münzverbrechen im alten Danzig. Danzig: Kafemann [19]30. 21 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 7, 4.)
499. Rühle, Siegfried: Die Numismatik im alten Danzig. — Berliner Münzbl. N. F. 51. 1930. S. 150 ff.
500. Rühle, Siegfried: Die Danziger Personenmedaillen. — Zs. d. Westpr. G. V. 70. 1930. S. 137—175.

5. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 29, 100, 302, 319, 320.

501. Keyser, Erich: Danzigs deutsche Kultur. — Deutschland. Jb. f. d. dt. Volk. 1930. S. 114—122.

502. Strunk, H[ermann]: Kulturpolitik und Kulturleistungen in der Freien Stadt Danzig 1920—1930. Danzig: Kafemann 1930. 35 S. 8°. (Danziger Schriften f. Politik u. Wirtschaft. 3.)
503. Strunk, [Hermann]: Danzigs kulturelle Leistungen. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 151—156.
504. Strunk, H[ermann]: Reden zur Eröffnung der Deutschkundlichen Wochen zu Danzig. Danzig: Kafemann [19]30. 24 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 7, 1.)
505. Drost, Willi: Das Stadtbild Danzigs in der Kunst. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 209—17.
506. Altendekwürdige Eintragungen im Bruderbuche des Danziger Artushofes. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 72—75.
507. Hoffmann, E[rnst] T[heodor] A[madeus]: Der Artushof. Mit e. Anh.: E. T. A. Hoffmann in Danzig. Leipzig & Danzig: Schade 1930. 32 S. 8°. (Danziger deutschkundl. Reihe.) (K. W. Schades Quellenbücher.)
508. Kloppe, [Otto]: Danzigs Stadtbild im Wandel der Zeiten. — Ostmärk. akad. Rundschau. W. S. 1929/30. S. 74—75.
509. Mannowsky, W[alter]: Neuordnung der Danziger Kunstsammlungen. — Museumskunde. 2. 1930. S. 134—137.
510. Markman, Wegwart: Der Artushof in Danzig. — Die Bergstadt. 18, 2. 1929/30. S. 49—56.
511. Möhle, H.: Die Ausstellung des Paramentenschatzes der Danziger Marienkirche. Okt.-Nov. 1929. — Kunstwanderer. 12. 1930. S. 206—9.
512. Friedländer, Max: Neues zum Krambambuli-Liede. — Zs. f. Volksk. N. F. 2. 1930. S. 93—100.
513. Lakowitz, K[onrad]: Danzigs Anteil an der botanischen Wissenschaft. — Ber. d. Westpr. botan.-zool. Ver. 52. 1930. S. 1 bis 16.
514. 50 Jahre Museum für Naturkunde und Vorgeschichte (Westpreußisches Provinzial-Museum) in Danzig. 1880. 1930. Danzig 1930: Sauer. L, 151 S. 8°.
515. Faber, Walther: Zur Geschichte des Danziger Winkelschulwesens. Ein amtlicher Visitationsbericht aus d. J. 1663. — Mitt. d. Westpr. G. V. 29. 1930. S. 19—26.
516. Faber, Walther: Die polnische Sprache im Danziger Schul- und Kirchenwesen von der Reformation bis zum Weltkrieg. — Zs. d. Westpr. G. V. 70. 1930. S. 85—135.

6. Kirchengeschichte.

517. Directorium divini officii et missarum in usum universi Cleri dioecesis Gedanensis. Ed. pro 1930. Danzig: Westpr. Verl. 1930. 157, 33 S. 8°.
518. Donner, G[ustav] A[dolf]: St. Erich in Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 29. 1930. S. 39—47.

519. Lemke, Bruno: Der Wallfahrtsort St. Albrecht. Danzig: Westpr. Verl. (1930). 64 S. 8°.
520. Wiese: Die Geschichte der Jesuiten in Danzig. — St. Adalbertus. Kath. Kal. f. Danzig. 14. 1930. S. 69—71. 15. 1931. S. 39 bis 40.

7. Bevölkerungsgeschichte.

521. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Ruder-Club Victoria, Danzig E. V. 1880—1930. (Danzig 1930: Sauer.) 87 S. 8°.
522. Harmsen, Hans: Bevölkerungsprobleme Danzigs. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 195—201.
523. Oehlke, Waldemar: Aus dem Leben eines Danzigers. — Osttd. Monatsh. 11. 1930. S. 224—28.
-
524. Quade, W[illi]: Beiträge zur Geschichte der Stadt Dirschau. — Mitt. d. Westpr. G. V. 29. 1930. S. 47—57.
525. Rudnicki, M.: O nazwie Tczewa i Tursach [Der Name d. Stadt Dirschau u. die Tursen]. — Slavia Occidentalis. 9. 1930. S. 539—612.
526. Krause, Max: Einige Urkunden zur Geschichte Drygallens. — Heimatglocken. 1930. Nr. 7.
Einsiedel vgl. Nr. 357.
527. Brase, Siegfried: **Elbing**, die Industriestadt Ostpreußens. — Kbg. Hart. Ztg. 1930. Nr. 419.
528. Clasen, Karl Heinz: **Elbing**. Aufgen. v. d. Staatl. Bildstelle. Berlin: Dt. Kunstverl. 1931. 14 S., 18 Bl. 4°. (Dt. Lande, dt. Kunst.)
529. Festschrift zum 34. Verbandstag des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften e. V. in **Elbing** vom 28. bis 30. Mai 1930. Hrsg. v. d. Elbinger Heimstätte G m b H. Elbing: Saunier (1930). 14 Bl. 8°.
530. Grundmann, F[ritz]: **Elbinger** Heimatbuch. F. Schule u. Haus bearb. 2. Aufl. Breslau: Hirt 1930. 78 S. 8°.
531. Jablonski, Martin: Die St. Nikolaikirche zu **Elbing**. Elbing 1930: Seiffert. 64 S. 8°.
532. (Kownatzki, Hermann:) **Elbing** als ehemaliger englischer Handelsplatz. Elbing as an former English Trading Centre. (Hrsg. v. Magistrat d. Stadt Elbing. Elbing [1930]: Wernich.) 36 S. 8°.
533. (Kownatzki, Hermann:) 100 Jahre Städtische Sparkasse **Elbing**. 1830—1930. (Hrsg. v. d. Städt. Sparkasse Elbing. Elbing 1930: Wernich.) 33 S. 4°.
534. Krüger, Emil: **Elbing**. Eine Kulturkunde auf heimatl. Grundlage. Elbing: Saunier 1930. 224 S. 8°.
535. Führer durch die Grüne Woche, **Eydtkuhnen** (30. März bis 6. April 1930). (Eydtkuhnen: Organisationsausschuß 1930.) 63 S. 8°.

536. **Hitzigrath, Otto**: Kurze Geschichte der Stadt **Eydtkuhnen**. — Führer durch d. Grüne Woche Eydtkuhnen. 1930. S. 3—7.
537. **Steiner, Kurt**: Die wirtschaftspolitische Entwicklung **Eydtkuhnens**. — Führer durch d. Grüne Woche Eydtkuhnen. 1930. S. 9—13.
Vgl. auch Nr. 417.
538. **Kluke, Paul**: „Der Geist von Pr. Eylau“ oder Die „Lehrerstadt“ Pr. Eylau in der ostpreußischen Schul- und Erziehungsgeschichte. — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 61. 1930. S. 562—64, 579—81, 620—23.
Vgl. auch Nr. 154.
539. **Mańkowski, Alfons**: Kronika Walichnowska 1703—1725. [Die Chronik v. **Falkenau**, Kr. Mewe, 1703—1725]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1930. S. 157—173.
540. **Schlicht, Oskar**: Die Burg **Fischhausen**. Ein Bischofssitz in preuß. Vergangenheit. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 310—15.
541. **Brachvogel, Eugen**: Die Neugestaltung des Domes zu **Frauenburg** am Ausgang des Mittelalters. — Zs. f. G. Erml. 24. 1930. S. 49—80.
542. **Deutsch, Werner Richard**: Der Dom zu **Frauenburg** und seine künstlerische Bedeutung. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 286 bis 294.
543. Das **Schülerinnenheim** der Staatlichen Agnes-Miegel-Schule zu **Friedland** Ostpr. Friedland 1930: Dembeck. 14 S. 8°.
544. **Seuberlich, Erich**: Geburtsbriefe des Magistrats **Friedland**. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 85.
545. **Strukat, [Albert]**: Schloß **Märkisch Friedland**. Ein Beitr. z. Gesch. d. letzten Blankenburgischen Schlosses. — Heimatkal. f. d. Kr. Dt. Krone. 19. 1931. S. 38—40.
546. **Łęgowski, St.**: Port Gdynski [Der Hafen von **Gdingen**]. — Kronika o polskiem morzu. 1930. S. 167—176.
547. **Siebeneichen, A(lfred) i H. Strasburger**: Spór o Gdynię. Toruń: Instytut 1930. VIII, 179 S. 8°. [Der Streit um **Gdingen**.] (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. Serja: Dominium maris. 3.)
548. **Steinert, Hermann**: Die Fortschritte des Hafens von **Gdynia**. — Zs. d. oberschles. berg- u. hüttenmänn. Vereins. 69. 1930. S. 378 bis 383.
549. **Steinert, Hermann**: Der polnische Hafen **Gdingen** als Wettbewerbfaktor in der Ostseeschifffahrt. — Weltwirtschaftl. Archiv. 31. 1930. S. 591—617.
550. **Steinert, Hermann**: Der Hafen von **Gdingen**. — Danziger Statist. Mitt. 10. 1930. S. 51—64.
Vgl. auch Nr. 465—70, 492.
551. **Markwald, Gotthard**: Flurnamen **Gilgenburgs** und seiner Umgebung. — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 1. 2.

552. **H ö h n**: Die Originalgemälde des Gerhard von Kugelgen in der Wallfahrtskirche zu **Glottau**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 4. 5.
553. **D z i o b a c k a**, Fritz: Geschichte der Freien Schuhmacherinnung **Goldap** und der Stadt Goldap. (Goldap) 1930: Goldaper Ztg. 70 S. 8°. **Grabnick** vgl. Nr. 230.
554. **G r u d z i ą d z** po dziesięciu latach wolności. Grudziądz 1930: Kulerski. 72 S. 4°. [**Graudenz** in d. ersten 10 Jahren d. Freiheit.]
555. **L e c h n e r**, Alfred: Der **Graudenz** Gesellige und seine Stellung zur Reichsgründung. Ein Beitr. z. Gesch. d. dt. Zeitungswesens in d. Ostmark. Phil. Diss. Königsberg (1930) 1931. 135 S. 8°. **Grünweitschen** vgl. Nr. 229.
556. **G u t t z e i t**, [Emil Johs.]: Die Gründung des Kirchdorfes **Grunau**. — Heilgbl. Ztg. 1930. Nr. 39.
557. (**H o r s t**, [Hans.]:) Die Gewerbeförderungsanstalt und Staatliche Maschinenbauschule in **Gumbinnen** als Bildungsstätten für Handwerk und Technik in Ostpreussen. (Gumbinnen 1930: Willudt.) 10 S. 8°. Vgl. auch Nr. 226. **Gusken** vgl. Nr. 559.
558. **B e c k m a n n**, Gustav: Von Unfrieden im **Guttstädter** Kürschner-Gewerk im Jahre 1686. — Ermland mein Heimatland. 1930. Nr. 3.
559. **Z a c h a u**, Johannes: Die Mühlen zu **Hammergehen** u. **Gusken** und das Müllergeschlecht Geyer. — Heimatglocken. 1930. Nr. 8/9.
560. **S i l l**: Die Gründung der Stadt **Hammerstein**. — Heimat- u. Kreis-Kal. Schlochau. 25. 1931. S. 100—101.
561. **W y s o t z k i**, B.: Schülerjahre in der Bursa zu **Heiligelinde**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 1. 3—5.
562. **G u t t z e i t**, E[mil] J[ohs.]: Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt **Heiligenbeil** und ihrer ersten Pfarrer. — Heilgbl. Ztg. 1930. Nr. 112.
563. G[u]ttzeit, E[mil] J[ohs.]: Die Bürgermeister der Stadt **Heiligenbeil** in der Ordenszeit. — Heilgbl. Ztg. 1930. Nr. 90.
564. **G u t t z e i t**, E[mil] J[ohs.]: Der erste Freischlächter der Stadt **Heiligenbeil**. — Heilgbl. Ztg. 1930. Nr. 130.
565. **H a u k e**, K[arl]: Das Inventarium des Schlosses **Heilsberg** von 1565/69. — Zs. f. G. Erml. 24. 1930. S. 228—39.
566. **H a u k e**, K[arl]: Die Wiederherstellungsarbeiten am **Heilsberger** Schloß im Jahre 1930. — Zs. f. G. Erml. 24. 1930. S. 240—243.
567. Der ostpreussische Großsender **Heilsberg**. Festschr. z. Eröffn. d. Senderbetriebes im Dez. 1930. Hrsg.: Ostmarken-Rundfunk A. G., Königsberg. (Königsberg 1930: Hartung.) 62 S. 4°.

568. **Walsdorff, Helmut:** Hundert Jahre aus der Geschichte des Kirchspiels **Hohenstein** (Ein Stück ostpr. Schul-Geschichte). — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 5.
Hohenstein, Kr. Danziger Höhe vgl. Nr. 113.
569. **Speiser, W.:** Alte Familien in **Preußisch-Holland**. — Familiengeschichtl. Bl. 28. 1930. Sp. 399—400.
570. **Frickewirth-Axt, Käte:** **Ibenhorst**. Bilder aus dt. Oberförstereien. Berlin: Verl. Dt. Treue [1930]. 52 S. 8°.
571. **Leo, Johannes:** **Insterburg**, die Reiterstadt des Ostens. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 515.
572. **Obgartel, Wilhelm:** **Insterburger** Straßennamen und ihr Zusammenhang mit der Stadtgeschichte. Insterburg: Selbstverl. 1930. 59 S. 8°.
Vgl. auch Nr. 37, 305.
573. **Grieser, Rudolf:** Ein Stadtprivileg **Johannisburgs** aus der Ordenszeit. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1930. S. 9—14. Heimatglocken. 1930. Nr. 11.
574. **Hartmann, Ernst:** **Johannisburg** sollte schon 1451 zur Stadt erhoben werden. — Heimatglocken. 1930. Nr. 8/9.
575. Die Städte **Johannisburg**, Biälla und Arys in alten Leichenpredigten. — Heimatglocken. 1930. Nr. 1.
576. **Braun:** Zwei Jahrhunderte Volksschule im Kirchspiel **Kahlau**, Kreis Mohrungen (1700—1900). — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 61. 1930. S. 480—83, 495—98.
577. **Koblo, Alfred:** Zur Entstehungsgeschichte des Dorfes **Adl. Kessel**. — Heimatglocken. 1930. Nr. 12.
Kiwitten vgl. Nr. 124.
578. **Birch-Hirschfeld, A[nneliese]:** Soldatenraub ermländischer Bauernsöhne in **Kleinenfeld**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 12.

Königsberg.

1. Allgemeines.

579. Statistisches Jahrbuch der Stadt Königsberg Pr. f. d. J. 1929. Hrsg. v. Amt f. Wirtschaft u. Statistik. Königsberg: Selbstverl. 1930. 88 S. 8°.
580. Königsberger Statistik. Vierteljahrshäfte z. Wirtschaft u. Statistik d. Stadt Königsberg Pr. Jg. 7. 1930. Königsberg: Amt f. Wirtschaft u. Statistik (1930). 8°.
581. Illustrierter Führer durch Königsberg i. Pr. u. Umgebung. Mit Stadtpl. 12. Aufl. Leipzig: Woerl 1930. 99, XVI S. 8°.
(Woerl's Reisehandbücher.)
582. Führer durch Königsberg und Umgebung. Hrsg. v. Verkehrsver. Königsberg Pr. 6. Aufl. Königsberg: Gräfe & Unzer [1930]. 80 S. 8°.

583. **Blum, Ernst:** Die territoriale Entwicklung der Königsberger Stadtlandschaft und ihre Beeinflussung durch die geographischen Faktoren der Ortsnatur. — Jber. d. Kgb. Universitätsbundes. 1929/30. S. 14—47.
584. **Blum, Ernst:** Königsberg Pr. Struktur, Einwohner, Wirtschaft u. Kultur d. östlichsten dt. Großstadt in ihren geogr. u. histor. Zusammenhängen. Leipzig: List & v. Bressendorf (1930). 270 S. 8°. (Veröffentl. d. Geogr. Inst. an d. Albertus-Univ. z. Königsberg. Außer d. Reihe. 3.)
585. **Obernitz, Wilhelm v.:** Königsberg, eine städtepsychologische Studie. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 296—302.
586. **Spiero, Heinrich:** Spaziergang in Königsberg vor 40 Jahren. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 58.
587. **Studnicki, Waclaw Gizbert:** Sprawozdanie z wycieczki naukowej do Królewca. Wilno: Znicz 1930. 15 S. 8°. [Bericht über e. wissenschaftl. Ausflug nach Königsberg.]

2. Wirtschaftsgeschichte.

588. **Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer zu Königsberg Pr. f. 1929.** Königsberg (1930): Hartung. 100 S. 8°.
589. **Die neuen Eisenbahnanlagen in Königsberg (Pr.).** — Zs. f. Bauwesen. 80. 1930. S. 150—156, 276—320.
590. **Kutschke, Cornelius:** Der Königsberger Hafen. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 673—77.
591. **Kutschke, [Cornelius]:** Königsberg als Hafenstadt. Königsberg: Ostpr. Dr. 1930. 67 S. 4°.
592. **Reden anlässlich der Hundertjahrfeier der Waggonfabrik L. Steinfurt A. G., geh. beim Festakt am 11. 1. 1930.** (Königsberg 1930: Kgb. Allg. Ztg.) 22 S. 8°.
593. **100 Jahre L. Steinfurt (Waggonfabrik).** (Königsberg 1930: Kgb. Allg. Ztg.) 95 S. 4°.
594. **Wiehen, Albert:** Das Blutgericht in Königsberg. Zur Gesch. d. Weinhandl. David Schindelmeiser. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 13—21, 45—52.

3. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 28, 30, 90, 321—37, 715, 768.

595. **Anderson, Eduard:** Die älteste Ansicht des Königsberger Schlosses und der Steindammer Kirche. — Prussia. 29. 1931. S. 193—195.
596. **Anderson, Ed.:** Von alten Häusern, Portalen und Haustüren in Königsberg. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 52—54.
597. **Anderson, Eduard:** Das Kneiphöfische Rathaus ein Stadtgeschichtliches Museum. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1930. S. 4—9.

598. **Doskocil, Anton:** Die Decke der Schloßkirche. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 491.
599. **Lahrs, Friedrich:** Des Ordens erste Burg am Pregel. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 24—25.
600. **Seydel, Walter:** Mittelalterliche Wandmalereien im Chor des Domes zu Königsberg Pr. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1930. 62 S., 21 Taf. 4°. (Sonderschr. d. Altertumsges. Prussia.)
601. **Wappenschmuck am Schloß zu Königsberg.** — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 23—24.
602. **Müller-Blattau, Joseph:** Die Sendung Königsbergs in der Geschichte der deutschen Musik. — 60. Tonkünstlerfest d. Allg. Dt. Musikver. Programmbuch. 1930. S. 14—19.
603. 60. Tonkünstlerfest des Allgemeinen Deutschen Musikvereins zu Königsberg Pr., 5. bis 9. Juni 1930. (Programmbuch. Hrsg. v. Städt. Verkehrsamt Königsberg Pr. Schriftl. Hermann Güttler.) (Königsberg: Ostpr. Dr. 1930.) 60 S. 8°.
604. **Jankowski, [Franz]:** Die städtischen Krankenanstalten Königsberg Pr. Königsberg: Ostpr. Dr. [1930]. 39 S. 4°.
605. 91. Versammlung Deutscher Naturforscher u. Ärzte, Königsberg Pr., 7.—11. Sept. 1930. Versammlungs-Handbuch. (Königsberg 1930: Hartung.) 92 S. 8°.
606. **Wolff, P.:** Königsberg und die Naturforscherversammlung. — Dt. med. Wochenschr. 56. 1930. S. 1540—43, 1623—25.
607. Bericht über die Verwaltung der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg (Pr.) im Rechnungsjahr 1929/30. (Königsberg 1930:) Kgb. Allg. Ztg. 20 S. 8°.
608. **Clemen, Otto:** Reformationsgeschichtliches aus 3 Sammelbänden der Königsberger Stadtbibliothek. — Zs. f. Kirchengesch. N. F. 12. 1930. S. 159—188.
609. **Diesch, Carl:** Die Königsberger Stadtbibliothek. — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 107—114.

4. Kirchengeschichte.

610. Das evangelische Königsberg. Wochenschr. f. d. ev. Kirchengemeinden, hrsg. v. d. Kreissynode Königsberg-Stadt. Jg. 7. 1930. Königsberg: Christl. Zeitschriftenverein 1930. 4°.
611. **Gennrich, [Paul]:** Festpredigt anläßlich der Erneuerung der Schloßkirche in Königsberg i. Pr. am 19. Okt. 1930. Königsberg: Ostpr. Provinzialverb. f. Inn. Mission 1930. 8 S. 8°.
612. **Staszewski, Kurt v.:** Die Königsberger Kirchenbücher. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 73—74.
613. **Wormit, Anton:** Der Haberberg. Eine Geschichte d. Haberberger Kirchengemeinde in Königsberg Pr. Königsberg: Gemeindekirchenrat d. Haberberger Gemeinde 1930. 148 S. 8°.

614. **Wotschke, Theodor:** Der Pietismus in Königsberg nach Rogalls Tode. Königsberg: Beyer in Komm. 1929/30. 136 S. 8°. (Schr. d. Synodalkommission f. ostpr. Kirchengesch. 28.)
615. **Königsberger jüdisches Gemeindeblatt.** Hrsg. v. Vorstand d. Synagogengemeinde Königsberg Pr. Schriftl.: Dr. Reinhold Lewin. Jg. 7. 1930. Königsberg 1930: Hartung. 202 S. 4°.

5. Bevölkerungsgeschichte.

616. **Goldstein, Ludwig:** Hundert Jahre Börsenhalle Königsberg Pr. Aus d. Gesch. e. Königsberger Gesellschaft. Königsberg 1930: Hartung. 45 S. 4°.
617. **Grunwald, Fritz:** Auswärtige auf Königsberger Friedhöfen. — Familiengeschichtl. Bl. 28. 1930. Sp. 398—99.
618. **Janczyk, Artur:** Die berufliche und soziale Gliederung der Königsberger Bevölkerung nach dem Stande der Berufszählung von 1925. Königsberg: Amt f. Wirtsch. u. Statist. 1930. 64 S. 8°. (Königsberger Statistik. N. F. 1.) Auch Staatsw. Diss. Königsberg.
619. **Meyer, William:** Die Königsberger Ratsherren des 16. und 17. Jahrhunderts. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 40 bis 45.
620. **Meyer, William:** Regesten und Stammtafeln zur Geschichte des Zschock'schen Stiftes in Königsberg. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 105—121.
621. **Radon, Max:** Das „Königsberger Einwohnerbuch“ im Wandel zweier Jahrhunderte. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 175.
622. **Wormit, Anton:** Die Zusammensetzung der Bevölkerung in der Haberberger Gemeinde zu Königsberg i. Pr. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 81—85.
Komainen vgl. Nr. 751.
-
623. **Kern, (George):** Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Kriegervereins **Labiau**. 1880—1930. (Labiau 1930: Heinrich.) 63 S. 8°.
Lamenstein vgl. Nr. 112, 115.
624. **Guttzeit, Emil Johs.:** Die Lage der altpreußischen Orte **Laxdenen**, **Licutigeyn** und **Laxeniekaym**. — Prussia. 29. 1931. S. 244—49.
625. **Walsdorff, Helmut:** Katholizismus und Polentum (Beiträge aus der Geschichte des Kirchspiels **Leip**). — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 9.
Linkuhnen vgl. Nr. 118.
626. **Bramer, Rudolf:** Flurnamen im Gebiet der Stadt **Lyck**. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 6. 7.
627. **Festschrift zum 100jährigen Stiftungsfest des Sängerkränzchens der Lycker Prima. (1830—1930.)** Hrsg. v. Kurt Rat-tay. (Königsberg 1930: Kgb. Allg. Ztg.) 55 S. 8°.

628. **Matthias, Kurt:** Vom Siegel und Wappen der Stadt **Lyck**. — Unser Masurenland. 1930. Nr 13.
629. **Brussatis, Helmuth:** Goethe und das Hochmeisterschloß **Marienburg**. — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 223—37.
630. **Clasen, Karl Heinz:** **Marienburg** und Marienwerder. Aufgen. v. d. Staatl. Bildstelle. Berlin: Dt. Kunstverl. 1931. 36 S., 28 Bl. 4°. (Dt. Lande, dt. Kunst.)
631. **Marienburg.** Von Bernhard Pawelcik. Mit Beitr. v. Bernhard Schmid [u. a.]. Berlin: Das Archiv 1930. 126 S. 4°.
632. **Schmid, Bernhard:** Die **Marienburg** im 19. Jahrhundert. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 49—51.
633. **Seuberlich, Erich:** Die Kirchenväter von **Marienburg** in Westpreußen 1633—1762. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 103 bis 104.
634. **Ziesemer, Walther:** Goethe und die **Marienburg**. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 46—48.
635. **Zubrzycki, Jan Sas:** Dwa zamki polskie Malborku. W rocznicę dziesiątą odzyskania Pomorza. Lwów: (Księg. Tow. Szkoły Ludowej in Komm.) 1930. 136 S. 8°. [2 poln. Schlösser in **Marienburg**. Zum 10. Jahrestag d. Wiedergewinnung Pommerellens.]
636. **Goerdeler, [Fritz]:** **Marienwerder**. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 57.
637. **Heym, Waldemar:** Castrum parvum Quidin. Die älteste Burg d. Dt. Ritterordens in Pomesanien. Ein Beitr. z. Burgenbau d. Frühzeit d. Dt. Ritterordens u. z. Urgesch. d. Stadt **Marienwerder**. — Zs. d. Westpr. G. V. 70. 1930. S. 5—67.
638. **Marienwerder (Westpr.)** Gegründet 1233, die älteste Stadt Deutschlands östlich des Weichselkorridors. (Berlin [1930]: Scherl.) 1 Bl. gef. in 8°. (Deutschland.)
639. **Obernitz, Wilhelm v.:** Die Domburg zu **Marienwerder**. — Osttd. Monatsh. 10. 1929/30. S. 839—48.
Vgl. auch Nr. 162, 630.
640. **Jungschulz v. Roeborn, E.:** Die Burg **Pr. Mark** — ein Denkmal großer Vergangenheit. — Ermland mein Heimatland. 1930. Nr. 12.
641. **Frank, O.:** Flurnamen der Feldmark **Mehlsack**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 3.
Memel vgl. Nr. 396—402.
Monken vgl. Nr. 128.
Mosnitz vgl. Nr. 753.
Kgl. Neudorf, Kr. Stuhm vgl. Nr. 123.
642. **Konrad, Martin:** Ein Meisterwerk altdeutscher Bildschnitzkunst in **Osterode**. — Osteroder Ztg. 1930. Nr. 277.
Vgl. auch Nr. 151, 222, 378.

- Parsken, Kr. Graudenz vgl. Nr. 127.
 Plotzitznen vgl. Nr. 125.
643. G u [t t z e i t, Emil Johs.]: Aus Ostpreußens Kirchen- und Adels-
 geschichte. Besichtigung der Kirche in Pörschken. — Kgb. Allg.
 Ztg. 1930. Nr. 388. Heilglbl. Ztg. 1930. Nr. 195.
644. G u t t z e i t, E[mil] J[ohs.]: Kölmisch-Pohren bei Zinten. — Heil-
 glbl. Ztg. 1930. Nr. 173.
645. G o l l u b, [Hermann]: Die Prostker Grenzsäule. — Unser Ma-
 surenland. 1930. Nr. 3.
 Quidin vgl. Nr. 637.
 Ragnit vgl. Nr. 289.
646. M a ñ k o w s k i, A[lfons]: Biblioteka pokapucyńska w Ry-
 waldzie [Rehwalde b. Rehden]. — Zapiski Tow. Nauk. w To-
 runiu. 8. 1930. S. 225—62.
647. G u t t z e i t, Emil Johs.: Rittershöfen — Ritterkrug — Ritterthal.
 — Heilglbl. Ztg. 1930. Nr. 108.
648. M a t e r n, [Georg]: Die Kapelle von Robawen. — Rößeler
 Tagebl. 1930. Nr. 3—6.
649. M a t e r n, G[eorg]: Aus den ersten Jahren des Rößeler Gym-
 nasiums. — Rößeler Tagebl. 1930. Nr. 121—123.
650. M a t e r n, [Georg]: Rößel als Garnisonstadt. — Rößeler Tagebl.
 1930. Nr. 188—193.
651. P o s c h m a n n, Adolf: Das Augustinerkloster in Rößel. — Zs.
 f. G. Erml. 24. 1930. S. 81—189.
652. J e b r a m z i k, Martin: Flurnamen von Gr. Rosinsko. — Heimat-
 glocken. 1930. Nr. 1.
653. S c h u l z, Carl: Die Kirchenbücher der Gemeinde Rudau. —
 Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 39—44.
 Rumeyken vgl. Nr. 111.
654. G r i g o l e i t, Eduard: Die Kirchenbücher von Ruß. — Altpr.
 Geschlechterk. 4. 1930. S. 58.
 Samrodt vgl. Nr. 431.
 Sanditten vgl. Nr. 91, 92.
655. S t e s s u n, G.: Älteste Kunde über das Kirchspiel Schareyken,
 Kreis Oletzko. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 12. 13.
656. E c k a r t, B.: Die Geschichte des Kirchdorfes Schnellwalde. —
 Aus Vergangenheit u. Gegenwart d. Kr. Mohrungen. 1930. S. 46
 bis 81.
657. K l o ß, Elisabeth: Das Bürgerbuch der Stadt Schöneck in West-
 preußen. — Arch. f. Sippenforsch. 7. 1930. S. 172—174, 204
 bis 206.
658. H a l l m a n n: Vom Aberglauben in Schwirgstein, Kr. Osterode,
 und Umgegend. — Heimat u. Leben. 2. 1930. Nr. 6. 7.
659. Zehn Jahre F r e m d h e r r s c h a f t über Soldau. — Unser Ma-
 surenland. 1930. Nr. 1.
 Splitter vgl. Nr. 289.

660. Freibrief für das Grundstück der Anna Porsch zu **Steinbotten**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 9.
Steinort vgl. Nr. 283.
661. Die Ordens- und Kreisstadt **Stuhm** und deren nächste Umgegend. — Heimatkal. d. Kr. Stuhm. 1. 1931. S. 40—41.
662. Zottmaier, E.: Die Bedeutung **Stuhms** in der Geschichte. — Der heimatreue Ost- u. Westpreuße. 10. 1930. Nr. 5. 6.
Tannenberg vgl. Nr. 225, 227, 239.
663. **Thorner** Heimatbund. Jahrbuch. [3.] 1930. Berlin-Schöneberg: Barschnick 1930. 44 S. 8°.
664. Prowe, Max: Die Mitglieder der **Thorner** Bäcker-gesellen-Brüderschaft 1543—1615. — Arch. f. Sippenforsch. 7. 1930. S. 263—66, 297—302, 384—87, 420—23.
665. Semrau, Arthur: **Thorn** im 13. Jahrhundert. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 38. 1930. S. 1—64.
666. Sochaniewicz, Kazimierz: O najdawniejszej pieczęci miasta Torunia [Über d. älteste Siegel d. Stadt **Thorn** v. J. 1262]. — Miesięcznik Herald. 9. 1930. S. 158—160.
667. Staszewski, Janusz: Raporta wojskowe o oblężeniu Torunia 1809 r. [Militär. Berichte über d. Belagerung v. **Thorn** i. J. 1809]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1930. S. 173—186.
668. Kirchliches Urkundenbuch der Neustadt **Thorn** 1263—1455. Hrsg. v. Arthur Semrau. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 38. 1930. S. 65—126.
669. Wdowiszewski, Z.: Najdawniejsza pieczęć m. Torunia [Das älteste Siegel d. Stadt **Thorn** v. J. 1262]. — Miesięcznik Herald. 9. 1930. S. 30.
Vgl. auch Nr. 27, 32.
670. Festschrift zum Heimatfest Tilsit vom 22. bis 24. August 1930. (Tilsit 1930: v. Mauderode.) 48 S. 8°.
671. Heerwagen, Werner: Die Trinkerfürsorge in Tilsit Stadt und Land m. bes. Berücks. d. J. 1928—29. Med. Diss. Königsberg 1930. 25 S. 8°.
672. Leo, Johannes: Tilsit. Das Schicksal einer Handelsstadt. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 561.
673. Thalmann, W[aldemar]: Sammelmappe **Alt-Tilsit**. 15 Bildtaf. Tilsit 1930 (: Reylaender). 1 Bl., 15 Taf. 4°. Aus: [Thalmann:] Bau- u. Kulturgeschichte Tilsits. 2.
Vgl. auch Nr. 289.
674. Oelsnitz, Ernst v. d.: Das Alter der Gewölbeschlusssteine in der Kirche zu **Wargen**. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1930. S. 14—15.
Vergl. auch Nr. 294.
675. Fischer, Hermann: Geschichte der Deutschordensschule zu **Wehlau**. T. 1 (1339—1739). Wehlau 1930: Karla. III, 69 S. 8°. (Beil. z. Jahresber. 1929/30.)

676. **Makowka**: Der Wohnungsbau in der Stadt **Wehlau**, Ostpreußen. — Ostpr. Heim. 11. 1930. S. 132—139.
677. **Torkler**, Franz: Geschichtliches aus der einstigen Ordensstadt **Willenberg**. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 8.
Willenberg, Kr. Marienburg vgl. Nr. 129.
Wilmsdorf vgl. Nr. 431.
678. **Schmauch**, Hans: Ein abtrünniger Pfarrer von **Wolfsdorf**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 10.
679. **Frank**, O.: Flurnamen aus **Wormditt**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 9.
680. **Schmauch**, Hans: Die Bürgermeister **Wormditts** seit dem Jahre 1570. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 8.
Vgl. auch Nr. 749, 756.
681. **Pogoda**, A.: Ein zweihundertjähriges Ecklaubenhaus in **Zappeln**, Kr. Lyck. — Unser Masurenland. 1930. Nr. 18.
682. **Hübner**, Hans: Kurze Geschichte der Stadt **Zoppot**. Danzig: Kafemann in Komm. (1930). 23 S. 8°. (Führer d. Staatl. Landesmuseums f. Danziger Gesch. 6.)
Vgl. auch Nr. 126.
683. **Caspar**: Was die Kirche in **Zützer** zu erzählen weiß. — Heimatkal. f. d. Kr. Dt. Krone. 19. 1931. S. 43—45.

XI. Bevölkerungsgeschichte.

A. Allgemeines.

Vgl. Nr. 96, 117.

684. **Altpreussische Geschlechterkunde**. Blätter d. Vereins f. Familienforsch. in Ost- u. Westpr. Hrsg. v. Dr. William Meyer. Jg. 4. Königsberg: Bon in Komm. 1930. 132 S. 8°.
685. **Der Salzburger**. Mitteilungen des ostpreussischen Salzburgervereins. (Schriftl.: Dr. Gollub.) Nr. 37—40. (Insterburg 1930: Ostdt. Volksztg.) 4°.
686. **Batocki-Bledau**, [Adolf] v.: Ostpreußens bevölkerungspolitische Not. — Volk u. Reich. 6. 1930. S. 657—61.
687. **Bink**, Hermann: Vom Ursprung des Ostpreußenadels. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 322—24.
688. **Bürgers**, Joseph u. Franz Schmidt: Demographie Ostpreußens. Halle: Niemeyer 1930. 69 S. 4°. (Schr. d. Königsberger Gel. Ges. Naturwiss. Kl. 7, 6.)
689. **Ostpreussisches Geschlechterbuch**. Hrsg. v. Bernhard Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit Kurt Tiesler. Bd 2. Görlitz: Starke 1930. XXX, 718 S. 8°. (Dt. Geschlechterbuch. 68.)
690. **Golding**, Arthur: Die Wanderbewegung in Ostpreußen seit der Jahrhundertwende mit bes. Berücks. d. Abwanderung vom Lande. — Zs. d. Preuß. Statist. Landesamts. 69. 1930. S. 203—34.

691. Jankun, Hellmuth: Ostpreußische Bevölkerungsfragen. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 278—85.
692. Lawin, Rudolf: Die Bevölkerung von Ostpreußen. Berlin: Osteuropa-Verl. 1930. VIII, 88 S. 8°. (Schr. d. Inst. f. ostdt. Wirtschaft an d. Univ. Königsberg. N. F. 2.)
693. Ruziewicz, Stanislas T.: Le Problème de l'émigration polonaise en Allemagne. Paris: Sirey 1930. 308 S. 8°
694. Schack, Gerhard: Ostpreußisches Landvolk. — Die Wohlfahrt. 22. 1930. S. 121—123, 133—135.
695. Sehmendorf, [Erich]: Salzburg und die Salzburger. — Jb. d. Kr. Stallupönen 1931. S. 40—50.
696. Siehr, Ernst: Ostpreußische Bevölkerungsprobleme. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 59—63.
697. Waltemath, Kuno: Vom Germanentum der Ostpreußen. — Heilige Ostmark. 6. 1930. S. 77—79.
698. Wilde v. Wildemann, Carl: [Ost- u. Westpreußen] Aus kurländischen Kirchenbüchern. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 75—81.
699. Wintgens, Hugo: Der völkerrechtliche Schutz der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten. Unter bes. Berücks. d. dt. Minderheiten in Polen. Stuttgart: Kohlhammer 1930. XXXV, 502 S. 8°. (Handbuch d. Völkerrechts. 2, 8.)

B. Geschichte einzelner Personen und Familien.

700. Sommerfeld, Arnold: Max Abraham. — Dt. biogr. Jb. 5. 1930. S. 404—6.
Herzog **Albrecht** von Preußen vgl. Nr. 145, 149, 202.
701. G[uttzeit], E[mil] J[ohs].: Rudolf von Auerswald, der erste Landrat des Kreises Heiligenbeil. — Heilglb. Ztg. 1930. Nr. 10, 15.
Johannes **Belser** vgl. Nr. 72.
702. Below, Minnie v.: Georg von Below. Ein Lebensbild f. s. Freunde. Stuttgart: Kohlhammer 1930. VIII, 184 S. 8°.
703. Schemann, L[u Ludwig]: Georg v. Belows vaterländisches Wirken. — Deutschlands Erneuerung. 14. 1930. S. 337—42.
704. Scheffler, Walter: Der Königsberger Maler Kurt Bernecker. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 303—9.
Konrad **Bitschin** vgl. Nr. 315.
705. Brachvogel, Eugen: Bischof Augustinus **Bludau** († 9. Febr. 1930). — Zs. f. G. Erml. 24. 1930. S. 27—48.
706. Brachvogel, [Eugen]: Bischof Augustinus **Bludau** († 9. Febr. 1930.) — Ermländ. Hauskal. 75. 1931. S. 43—53.
707. Brachvogel, [Eugen]: Bischof Augustinus **Bludau** († 9. Febr. 1930). — Pastoralbl. f. Erml. 62. 1930. S. 173—175, 182—185.
708. Buchholz, Franz: Bischof Dr. Augustinus **Bludau** †. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 2.

709. **Kopenhagen**, [Walter]: Bischof Dr. Augustinus **Bludau**, der größte Sohn Guttstadts. — Guttstädter Ztg. 1930. Nr. 40.
710. (**Kopenhagen**, [Walter]:) Dr. Augustinus **Bludau**, Bischof von Ermland. 2. Aufl. Guttstadt: Guttstädt. Ztg. 1930. 16 S. 8°. **Bornträger** vgl. Nr. 715.
711. (**Piur**, Paul:) **Burdach**-Bibliographie. 1880—1930. Zum 50jähr. Doktorjubiläum am 24. Nov. 1930 dargebracht v. Freunden u. Schülern. Berlin: Weidmann 1930. 47 S. 8°.
712. **Volkmann**, Ernst: **Chodowiecki** und Goethe. Danzig: Kafemann (19)30. 43 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 7, 5/6.)
Lukas **David** vgl. Nr. 73.
Friedrich **Dewischeit** vgl. Nr. 366.
Gustav **Dömpke** vgl. Nr. 734.
713. **Hauffen**, W.: Christian **Donalitus**, ein litauischer Heimatdichter im 18. Jahrhundert. — Slawist. Schulbl. 4. 1930. S. 32 bis 35.
714. **Müller-Ahrend**, Werner: Berthold **Genzmer**, ein ostdeutscher Maler. — Ostdt. Monatsh. 11. 1930. S. 342—52.
Müllergeschlecht **Geyer** vgl. Nr. 559.
Eduard **Gisevius** vgl. Nr. 363.
Wilhelm **Gnapheus** vgl. Nr. 149.
Goethe vgl. Nr. 300—303, 629, 634, 712.
715. **Hönig**, Johannes: Neues über Ferdinand **Gregorovius** und den Bornträgerschen Kulturkreis in Königsberg. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 294.
716. **Schulz**, O[tto]: Beiträge zur Geschichte des Geschlechts von **Groddeck**. — Heiligenbeiler Ztg. 1930. Nr. 173.
717. **Bannert**, Willy Hans: August **Hagen**. Ein Lebensbild aus Alt-Königsberg. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 323.
718. **Scheel**, Karl: Ernst **Hagen**. — Dt. biogr. Jb. 5. 1930. S. 146 bis 148.
719. (**Hahn**, August:) Geschichte der ostpreußischen Familie **Hahn**. Heydekrug (1930): Memelländ. Rundschau. 143 S. 8°. Gregor von **Heimburg** vgl. Nr. 143.
720. **Gebhardt**, Peter v. u. Hans Schauer: Johann Gottfried **Herder**, seine Vorfahren u. seine Nachkommen. Leipzig: Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengesch. 1930. 363 S. 4°. (Beiträge z. dt. Familiengesch. 11.)
721. **Nadler**, Josef: **Herder** und seine Heimat. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 566.
722. **Nadler**, Josef: **Herder**-Bildnisse. Königsberg: Gräfe & Unzer [1930]. 2 Bl., 8 Taf. 4°. (Bilderhefte d. dt. Ostens. 8.)
723. **Andrée**, K[arl]: Karl Ernst Adolf von **Hoff** als Schriftgelehrter und die Begründung der modernen Geologie. Königsberg: Gräfe & Unzer 1930. 28. S. 8°. (Schr. d. Kgl. Dt. Ges. z. Kgb. 4.)

724. Eyrich, Hedwig: E. T. A. **Hoffmann**. Jugend u. Entwicklungszeit. — Zs. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie. 127. 1930. S. 498 bis 524.
Vgl. auch Nr. 507.
725. Langkau, A. G.: Zum Gedächtnis des Bischofs Joseph von **Hohenzollern**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 9. 10.
726. In memoriam Arno **Holz**. (Die Reden z. Totenfeier v. 30. Okt. 1929. [Berlin] 1930: v. Holten.) 17 Bl. 4°.
727. Walter, Friedrich: **Hünefeld**. Ein Leben d. Tat. Potsdam: Ernte-Verl. 1930. 203 S. 8°.
728. Auwers, Karl. v.: Paul **Jacobson**. — Dt. biogr. Jb. 5. 1930. S. 195—200.
729. Adam, R[einhard]: Johann **Jacobys** politischer Werdegang 1805—1840. — Hist. Zs. 143. 1930. S. 48—76.
730. Scholz, Paul: Wilhelm **Jordans** Reden in der Paulskirche. Königsberg: Gräfe & Unzer 1930. V, 112 S. 8°. (Königsberger dt. Forsch. 7.) Auch Phil. Diss. Kgb.
731. Goldstein, Ludwig: Frieda **Jung** — wie ich sie sah und kannte. — Ostdt. Monatsh. 10. 1929/30. S. 962—69.
732. Forstreuter, Kurt: Die Erlebnisse eines preußischen Kriegsgefangenen [Hans v. **Kalksteins**] bei den Russen, Tataren und Türken. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1930. S. 28—32.
733. Stettiner, [Paul]: Tischreden beim Bohnenmahl der Gesellschaft der Freunde **Kants** am 22. April 1930. . . . 3. Zum Gedächtnis von Karl Rosenkranz. (Königsberg: Kgb. Allg. Ztg. 1930.) 23 S. 8°.
734. Jung, Lina: Louis **Köhler** und Gustav Dömpke. Zwei Typen d. Königsberger Kunstkritik. — Kgb. Hart. Ztg. 1930. Nr. 253.
735. Lorck, Carl v. u. Fritz Kudnig: Georg **Kolm**. Ein Maler d. Gegenwart. Werkverzeichnis. Königsberg: Gräfe & Unzer 1930. 16 S., 3 Bl. 8°.
736. Brachvogel, [Eugen]: Die Religiosität unsers Nikolaus **Kopernikus**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 2.
737. Kr[o]llmann, Christian]: Otto **Krauske** †. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1930. S. 17—19.
738. Schumacher, Bruno: Otto **Krauske** †. — Altpr. Forsch. 7. 1930. S. 177—180.
739. Meyer, William: Eine Ahnentafel des Achatius Ernst von **Kreytzen**. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 55—57.
740. Mańkowski, A[lfons]: Śp. Prof. Dr. Józef **Łęgowski**. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1930. S. 263—64.
741. Białkowski, Leon: **Lewaltowie-Jezierscy**, herbu Rogala. Szkic genealogiczny. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 8. 1930. S. 193—210.
742. Luther, Johannes: Johannes **Luther**, des Reformators ältester Sohn. Berlin: de Gruyter 1930. 28 S. 8°. (Greifswalder Studien z. Lutherforsch. u. neuzeitl. Geistesgesch. 1.)

743. **Sturmann**, Manfred: **Thomas Manns Ostpreußenfahrt**. — Ostdt. Monatsh. 10. 1929/30. S. 877—80.
744. **Miegel**, Agnes: **Kinderland. Heimat- u. Jugenderinnerungen**. Eingel. u. hrsg. v. Karl Plenzat. Leipzig: Eichblatt [1930]. 67 S. 8°. (Eichblatts Dt. Heimatbücher. 47/48.)
745. **Nadler**, Josef: **Agnes Miegel**. — Ostpreußen 700 Jahre dt. Land. 1930. S. 71—73.
746. **Quassowski**, H[ans] W[olfgang]: **Die Familie des Bischofs Mörlin**. — Familiengeschichtl. Bl. 28. 1930. Sp. 157—164.
747. **Wilckens**, Hans Jürgen v.: **7 Generationen auf pommerellischer Heimerde, dargestellt an einer Stammtafel der Familien Nehring — Segler — von Wilckens**. — Dt. wiss. Zs. f. Polen. 20. 1930. S. 115—118.
748. **Guttzeit**, E[mil] J[ohs]: **Landrat Friedrich Niederstetter. 1835—1853**. — Heilgbl. Ztg. 1930. Nr. 64.
749. **Schmauch**, [Hans]: **Peter von Wormditt**. — Ermland mein Heimatland. 1930. Nr. 6. 7.
Heinrich von **Plauen** vgl. Nr. 141, 142.
750. **Brachvogel**, [Eugen]: **Julius Pohl der Gründer der Ermländischen Zeitung**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 7.
Anna **Porsch** vgl. Nr. 660.
751. **400 Jahre auf derselben Scholle [Familie Poschmann in Komainen]**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 11. 12.
752. **Spiero**, Heinrich: **Georg Reicke**. — Dt. biogr. Jb. 5. 1930. S. 311—14.
753. **Rink**, [Josef]: **Zur Familiengeschichte der Rink in Mosnitz**. — Dt. Bl. in Polen. 7. 1930. S. 497—98.
Karl **Rosenkranz** vgl. Nr. 733.
Hermann von **Salza** vgl. Nr. 136, 137.
754. **Saucken**, Ulrich v.: **Über die Herkunft des Geschlechts von Saucken**. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 99—102.
755. **Lubasch**, Kurt u. Alfred Richard Meyer: **Paul Scheerbart - Bibliographie. Mit e. Autobiographie d. Dichters**. Privatdr. Berlin 1930. 15 S. 8°.
756. **Buchholz**, F[rantz]: **Max von Schenkendorf in Wormditt**. — Unsere ermländ. Heimat. 10. 1930. Nr. 10.
David **Schindelmeiser** vgl. Nr. 594.
Richard **Schirrmann** vgl. Nr. 315.
757. **Nirrnheim**, H.: **Wo und wann wurde Andreas Schlüter geboren?** — Zs. d. Ver. f. Hamburgische Gesch. 31. 1930. S. 243—56.
758. **Bork**, Herward: **Die Kirchenpolitik Theodors von Schön in Ost- und Westpreussen 1815 bis 1843**. Phil. Diss. Königsberg 1930. 21 S. 4°.
759. **Tietz**: **Ferdinand Schulz**. — Heimatkal. d. Kr. Stuhm. 1. 1931. S. 64—67.
Burkhard von **Schwanden** vgl. Nr. 135.
Segler vgl. Nr. 747.

760. Schmid, Bernhard: Conrad Steinbrecht. — Dt. biogr. Jb. 5. 1930. S. 335—38.
L. Steinfurt vgl. Nr. 592, 593.
761. Walsdorff, Helmut: Beiträge zur Geschichte der ostpreußischen Pfarrerrfamilie Suchland. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 67—73.
762. Quassowski, H[ans] W[olfgang]: Weiteres über die Suchland in Ostpreußen. — Altpr. Geschlechterk. 4. 1930. S. 121—122.
763. Krollmann, Christian]: Arthur Warda †. — Mitt d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 4. 1930. S. 35—37.
764. Floeck, Oswald: Unbekannte Briefe von Zacharias Werner. — Hochland. 27, 1. 1929/30. S. 329—53, 446—62, 550—57.
765. Jenisch, Erich: Zacharias Werners Mutter. — Euphorion. 31. 1930. S. 95—119.
766. Schwarz, Heinrich: Bildnisse Zacharias Werners. — Hochland. 27, 1. 1929/30. S. 354—59.
767. Wilhelm Wien. Aus dem Leben und Wirken eines Physikers. (Hrsg. v. Karl Wien.) Leipzig: Barth 1930. IV, 196 S. 8°. von Wilckens vgl. Nr. 747.
768. Krollmann, C[hristian]: Der Maler Michael Willmann und seine Vaterstadt Königsberg Pr. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 5. 1930. S. 20—28.
769. Wiese, Erich: Michael Willmann. Königsberg: Gräfe & Unzer [1930]. 2 Bl., 8 Taf. 4°. (Bilderhefte d. dt. Ostens. 9.)
770. Wiese, Erich: Michael Willmann. — Schles. Monatsh. 7. 1930. S. 240—46.

Register.

Acta Brandenburgica 144	Beckmann . . . 349, 429, 558	Block 130
Adam, A. 56, 58	Behrendt 271	Bludau 338
Adam, R. 729	Below, v. 702	Bluhm 583, 584
Adreßbuch des Landkr. Elbing 387	Bericht üb. d. Erforsch. d. Haifkrankheit . 206	Blunk 76, 244
Albert 465	Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler 288	Boehm 38, 169
Althoff 488	Bericht d. Handelskam- mer zu Danzig . . 484	Böhmert 471
Anderson 595—597	Bericht üb. d. Verwalt. d. S. u. Univ. Bibl. Kgb. 607	Boenke 226
Andrée 723	Berneker 52	Bonatz 233
Arbeit, Aus der . . . 404	Bernstein 45	Borchardt 396
Askenazy 449	Białkowski 741	Bork 758
Aubin 243	Bink 687	Borowik 258
Auwers K. v. 728	Birch-Hirschfeld, Anm. 578	Boy 321
	Birch-Hirschfeld, Art. 207	Brachvogel . 541, 705—7, 736, 750
Bachor 59	Blätter f. Jugendpflege 311	Bräuning 259
Bahrfeldt, v. 281	Blätter f. dt. Vorge- schichte 3	Bramer 626
Bahrt 305		Brandes 245
Bannert 717		Brase 527
Batocki, v. 686		Braun 405, 576
Baumhauer . . . 151, 378		Braun, F. 39, 445
Becker 365		Briesewitz 232

Brussatis	629	Ermland, mein Heimat-		Gemeinde- u. Kreistags-	
Buchholz	10, 350, 351,	land	5	wahlen in Danzig . . .	473
	708, 756	Erweiterung d. Regierung		Gengelbach	240
Bülow, v.	383	v. Danzig	467	Gennrich	611
Bürgers	688	Esebeck, v.	165	Gerschke	97
		Euler	227, 228	Geschlechterbuch, Ost-	
Caspar	683	Eyrich	724	preuß.	689
Clasen	528, 630	Faber	515, 516	Geschlechterkunde, Alt-	
Clasen-Sandt	289	Falkenheim	322	preuß.	684
Clemen	608	Festschrift, Ruder-Club		Giese	61
Cohn, A.	346	Victoria	521	Gisevius	363
Cohn, W.	136, 137	Festschrift z. Heimatfest		Glaserapp, v.	285
Conrad	409	Tilsit	670	Glemma	380
Cranc	299	Festschrift d. Sängerk-		Goerdeler	636
Crome	386	kränzchens d. Lycker		Golding	690
Crusen	472	Prima	627	Goldstein 82, 300, 616,	731
Czyborra	411	Festschrift d. Reichverb.		Gollub	253, 395, 645
		Dt. Baugenossensch. 529		Górski	203
Danzig, Techn. Hoch-		Fisahn	260	Grempe	47
schule	319	Fischer	675	Grenzdeutschland seit-	
Danzig-Gdynia	466	Floeck	764	sailles	169
Dauss	314	Flurnamensammler, Alt-		Grieser	74, 198, 573
Denkschrift d. Lebensver-		preußischer	57	Grigat	71
sicherungsanst. Westpr.		Foerster	166	Grigoleit	654
	284	Forschungen, Alt-		Grocholski	381
Denkschrift d. Reichs-		preußische	6	Grosse	242
verbandes	163	Forstreuter	93, 201, 340,	Grudziadz	554
Dethlefsen	290		439, 732	Grünberg	261
Deusch	542	François, v.	213	Grundmann	530
Didßun	69	Frank	641, 679	Grunwald	617
Diesch	141, 304, 609	Frankenberg u. Prosch-		Güttler	295
Directorium	517	litz, v.	167	Gutzzeit	262, 373, 392,
Domansky	448	Frankowski	358		428, 435, 436, 438, 556,
Dombrowski	164	Franzki	237		562—64, 624, 643, 644,
Donner	518	Freibrief	660		647, 701, 748
Doskocil	598	Fremdherrschaft	659	Gutzzeit	406
Draeger	468	Frick	291	Hahn	719
Drost	505	Frickewirth-Axt	570	Hall	217
Dziobacka	553	Friederichs	272	Hallmann	658
		Friedländer	512	Hammling	384
East Prussia	42	Froelich	60, 103	Handbuch, Balt.	7
East Prussia Number	4	Frühsorge	389	Harmsen	522
Eckart	656	Fuchs	168	Hart	385
Ehrlich	116	Führer d. Königsberg		Hartmann	410, 574
Eichholtz	208		581, 582	Haußen	713
Einrichtungen, Aus d. so-		Führer d. Memel	397	Hauke	565, 566
zialen	209	Führer durch d. Grüne		Hecht	433
Eintragungen, Alt Denk-		Woche	535	Heerwagen	671
würdige	506	Funk, A	424	Heidrich	235
Einwirkungen d. Gebiets-		Funk P.	318	Heilsberg, Großsender	567
abtretungen	246	Gaerte 26, 94—96, 104, 109,		Heim, Ostpreuß.	252
Eisenbahnanlagen	589		110, 121	Heimat u. Leben	8
Eisermann	282	Gause	155	Heimat, Unsere	9
Engel	46, 90—92, 107,	Gebert	391	Heimat, Unsere ermländ.	10
	108, 117—120	Gebhardt, v.	720		10
Entstehung v. Danzig	450	Gemeindeblatt, Kgb. jü-		Heimatblätter, Grenz-	
Erdt	430	disches	615	märk.	11

Heimatblätter d. Dt. Heimatbundes Danzig	12	Kaestner	170	Lezius	216
Heimatblätter, Rastenburger	13	Kartusche, Bis zur letzten	229	Liegle	283
Heimatglocken	14	Kemke	124	Lienau	489
Heimatkalendar f. Kr.		Kern	623	Lippold	325, 326, 366
Dt. Krone	394	Kessler	274	Loch	327
Heimatkalendar, Natanger	374	Kettlitz	474	Lohmeyer	200
Heimatkalendar Schlochau	413	Keyser	77, 171, 306, 452, 501	Lorck, v.	735
Heimatkalendar Kr. Stuhm	418	Kisch	199	Lorentz, F.	359
Hein	134, 150	Kleine	248	Lorentz, P.	398
Hempler	66	Kloepfel	508	Lowmianski	139
Hesse	247	Kloß	657	Lubasch	755
Heym	122, 123, 419, 637	Kluke	315, 538	Lühr	35
Hitzigrath	415, 417, 536	Koblo	577	Lufft	454
Hochschulkalendar, Ostmärk.	323	Königsberg, Das evangel.	610	Luftschutzübung	214
Höhn	552	Konrad	642	Luther	742
Hönig	715	Kopenhagen	352, 709, 710		
Hoffmann, E. T. A.	507	Korridor Gefahr	172	Makowka	676
Hoffmann, T.	218	Koschorreck	437	Mankowski	539, 646, 740
Hofstein	286	Kotzan	111, 125	Mannowsky	509
Holter	98	Kownatzki	532, 533	Mantey, v.	156
Holz	726	Krause	277, 526	Marienburg	631
Horst	557	Kreiskalendar, Gerdauener	390	Marienwerder	638
Hübner	682	Kriegsgeschichte d. Inf. Regts. 21.	217	Markman	510
		Kries, v.	160	Markull	455
		Krollmann	254, 737, 763, 768	Markwald	551
		Kronika v. polskiem morzu	78	Maroß	407
Jablonski	531	Krüger	388, 534	Martel	174
Jahrbuch, Danziger	443	Krüppelbote	426	Martini	490, 491
Jahrbuch, Thorner Heimatbund	663	Kuhn	425	Maschke	142, 143
Jahrbuch d. Kr. Stallupönen	416	Kutschke	590, 591	Masurenland, Unser	15
Jahrbuch, Statist. v. Königsberg	579	Kwiatkowski	173	Matern	354, 648—650
Jahre, 400	751			Matthias	628
Jahresbericht d. Handwerkskammer	273	La Baume	3, 99—101, 112—115, 126	Memel-Bommelswitte	399
Jahresbericht d. Ind. u. Handelskammer	588	Lage d. landw. Großbetriebe	263	Mentz	48
Jahresbericht d. Kgb. Universitätsbundes	324	Lahrs	599	Merker	255
Janczyk	618	Lakowitz	513	Meyer, F. A.	475
Jankowski	604	Landeskunde v. Ostdeutschland	40	Meyer, P.	54, 376
Jankun	691	Langkau	353, 440, 725	Meyer, W.	72, 619, 620, 684, 739
Janta-Pończyński	159	Lawin	692	Miegel	744
Jebramzik	652	Iechner	555	Mitteilungen d. Coppernicus-Vereins	16
Jenisch	301, 765	Lega	127, 382	Mitteilungen, Danziger Statist.	444
Johannisburg	575	Legowski	546	Mitteilungen d. Westpr. Gesch.-Ver.	17
John	451	Lehmann	132	Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. v. Ost- u. Westpr.	18
Jung	734	Lehrer-Zeitung	312	Mitzka	51, 55
Jungschulz v. Roeborn	131, 640	Lemke	519	Möhle	511
Ivinskis	138	Leo	571, 672	Monatshefte, Ostdt.	19
		Lewandowski	453	Montfort, de	175
				Mosberg	456
				Mühlenfels, v.	278
				Müller, F.	215
				Müller, O.	495
				Müller, P.	44

Müller-Ahrend	714	Pawelcik	631	Rundschau, Ostmärk.	
Müller-Blattau	602	Pechan	265	Akadem.	329
Mülmann, v.	221	Peiser	485	Rudziewicz	693
Münker	420	Petersen	102	Sadowski	393
Murawski	176, 292	Pfeiffer	335	Saffran	222
Museum, 50 Jahre	514	Pfitzner	140	Sahm	460
Nadler	721, 722, 745	Philipp	367	Sallet	379
Nadolny	79	Pischke	187	Salzburger, Der	685
Napoleon u. Ostpreußen		Piur	711	Sammlung d. Dokumente	
	152	Plenzat	65		469
Naturgeschichte, Kurze,		Pogoda	128, 681	Sammlung d. Polizeiver-	
d. Bernsteins	49	Poschmann	651	ordnungen	479
Née	345	Predeek	320	Satzung d. Univ. Königs-	
Nehrung, Kurische	377	Problematik d. Land-		berg	330, 331
Nerman	275	schaftsbezeichn. Ma-		Saucken, v.	431, 754
Neufeld	347	suren	368	Schachmann	441
Newman	177	ProgrammBuch, 60. Ton-		Schack	694
Niehörster	264	künstlerfest	603	Schaefer, M.	192
Nirrnheim	757	Propagandzie, Przeciw	188	Schäfer, T. v.	157
Nollau	337	Prowe	664	Scheel	718
Not d. preuß. Ostprovin-		Prussia	26	Scheffler	704
zen	178—180	Quade	524	Schemann	703
Notlage d. Ostprovinzen		Quassowski	746, 762	Schemke	447
	181	Rabe	476	Schlemm	252, 256
Obernitz, v.	585, 639	Radon	621	Schlicht	540
Obgartel	572	Rattay	627	Schmauch	73, 355—357,
Obrona Pomorza	80	Rauschning	189		442, 678, 680, 749
Oehlke	523	Recke	1, 83, 84, 457	Schmerling	310
Oelsnitz, v. d.	135, 145,	Reckling	210	Schmid, B.	422, 427,
	204, 375, 674	Reden	592		632, 760
Olfers-Batocki, v.	64	Rehse	276	Schmidt, A.	461
Opiet d. Heimat	234	Reichert	219	Schmidt, G.	432
Ormesson, d'	182	Reinhart	492	Schmidt, K.	480
Ortmann	421	Reiss	477	Schmoeger	481
Ost	309	Repeczko	478	Schnippel	153
Osten, Der nahe	20	Richter	220	Schönberg	236
Osterling	183	Richthofen, v.	105, 106	Scholz, H.	211
Ostgrenze, Die dt.	184	Rihl	279	Scholz, P.	730
Ostland	21, 22	Rink	362, 753	Schriften d. Kgb. Gel.	
Ostland-Berichte	1	Riss, Der, im Osten	190	Ges.	28
Ostmark, Die	23	Rochlitz	400	Schriften d. Naturf. Ges.	
Ostmark, Heilige	24	Roczniki Tow. Nauk. w		Danzig	29
Ostnot, Deutschlands	185	Toruniu	27	Schriften d. Phys.-ökon.	
Ostnot u. Osthilfe	186	Rössler	225	Ges.	30
Ost- u. Westpreuße, Der		Rogmann	191	Schröder	297, 307, 308
heimatentreue	25	Rogowsky	336	Schubert	249
Ostpreußen	81	Rohde	293	Schülerinnenheim	543
Ostpreußen 700 Jahre dt.		Rossius	369	Schulnot im Memelgebiet	
Land	82	Rothfels	85, 328		401
Ostwald	146	Rotscheidt	317	Schulz, C.	341, 653
Palm	241	Rudnicki	360, 525	Schulz, O.	716
Panske	361	Rudolph, E.	43	Schumacher	738
Pastoralblatt f. Ermland		Rudolph, Th.	458, 459	Schwalm	184
	344	Rudzki	493	Schwarz	766
Paszkiewicz	75	Rühle	496—500	Schwertfeger	86
				Sehmsdorf	417, 695
				Semrau	408, 665, 668

Seuberlich	544, 633	Torkler	677	Wiese	520
Seydel	294, 600	Tymieniecki	89	Wiese, E.	769, 770
Siebeneichen	547	Ulrich	423	Wilbrandt	269
Siehr	250, 316, 696	Urban	412	Wilckens, v.	747
Sill	560	Urkundenbuch, Kirchl. v. Thorn	668	Wilde v. Wildemann	698
Smogorzewski	193	Vasmer	63	Wilke, E.	148
Sochaniewicz	666	Verfassung v. Danzig	482	Wilke, R.	402
Sommerfeld	700	Vergangenheit, Aus, u. Gegenwart	403	Wilke, W.	212
Specht	364	Verhandlungen d. 65. Ge- neral-Landtages	267	Winter	333
Speiser	569	Verhandlungen d. Land- wirtschaftskammer	268	Winterschlacht	158
Spiero	586, 752	Verhandlungen d. 57. Pro- vinziallandtages	205	Wintgens	699
Srokowski	50	Verluste, Vermeidbare	223	Wirsing	270
Staben	494	Versammlungs-Handbuch	605	Wirtschaft, 10 Jahre Dan- ziger	487
Stang	53	Verzijl	483	Wirtschaftssiedlung	257
Staszewski, J.	667	Vesper	370	Wittich	196
Staszewski, K. v.	612	Vetulani	202	Wohlfahrt, Die	313
Statistik, Königsberger	580	Voigtmann	129	Wohlfarth	197
Steiner	537	Volkman	302, 462, 712	Wolff	606
Steinert	280, 470, 486, 548—550	Volkskalender, Masurischer	371	Wolkowski	348
Steinfurt	593	Volksmedizin	68	Worgitzki	161, 162
Stessun	655	Volz	184, 251	Wormit	613, 622
Stettiner	332, 733	Wagner	195	Wotschke 149, 334, 463, 614	
Stimme, Unsere	31	Waldorff	568, 625, 761	Wukadinovic	303
Stolze	87, 147	Waltemath	697	Wysotzki	561
Strickrodt	414	Walter	727	Zachau	14, 372, 434, 559
Strukat	67, 70, 88, 266, 545	Wappenschmuck	601	Zapiski Tow. Nauk w Toruniu	32
Strunk . 12, 57, 62, 287, 446, 502—504		Wdowiszewski	669	Zeitschrift, Dt. wiss. f. Polen	33
Studnicki	587	Weise	339	Zeitschrift f. G. Erml. 34	
Stuhlfath	40, 41	Wermke	2, 296	Zeitschr. d. Westpr. G. V.	36
Stuhm	661	Werner	343	Zeitschrift d. Alt. Ges. Insterburg	37
Sturmann	743	Wiehen	594	Zerbst	238
Tannenberg	239	Wien	767	Ziesemer	57, 298, 634
Thalmann	673			Zimmer	133
Tiesler	342			Zint	464
Tietz	759			Zipfel	224
Tolkmitt	154			Zottmaier	662
Tomas	194			Zubrzycki	635
Tomaszcki	231			Zuppké	230



**Historische Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung**

Altpreußische Forschungen

8. Jahrgang 1931 * Heft 1

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. **Aufsätze.**

Flurnamen und Vorgesichte. 2. Teil. Von Hermann Strunk	1
Die Entwicklung der Nationalitätenverhältnisse auf der Kurischen Nehrung. Von Kurt Forstreuter	46
Schultheateraufführungen in Ostpreußen im 16. und 17. Jahrhundert. Von Erich Jenisch	64
Die Verzeichnung der ost- und westpreussischen Stadtpläne. Von Erich Kessler	104

II. **Kleine Mitteilungen.**

Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordensarchivs in Venedig. Von Max Hein	126
Eine Berufung Georgs von Benediger nach Jena. Von Karl Mollenhauer	129

III. **Bücherbesprechungen.**

Wilhelm Gaerte, Urgeschichte Ostpreußens. Königsberg Pr. 1928. (Erich Kessler)	133
Volko Frhr. v. Riehtofen, Gehört Ostdeutschland zur Urheimat der Polen? Danzig 1929. (Wolfgang La Baume)	136
Karol Maleczynski, O wpływie szkoły pisarskiej Łeodyjskiej na dukt dokumentów Łekneńskich z r. 1153. Lwów 1930. (Erich Weise)	137
Willy Cohn, Hermann von Salza. Breslau 1930. (Erich Maschke)	141
Gustav Adolf Donner, Kardinal Wilhelm von Modena. Helsingfors 1929. (Erich Maschke)	141
Guido Kisch, Studien zur Kulmer Handfeste. Weimar 1930. (William Meyer)	155
Walter Biesemer, Die Prophetenübersetzung des Claus Tranc. Halle 1930. (Kurt Forstreuter)	157
Karl Heinz Clasen, Marienburg und Marienwerder. Berlin 1931. (Bernhard Schmid)	158
Karl Heinz Clasen, Elbing. Berlin 1931. (Bernhard Schmid)	158
Wiktor Rosinski, La Pologne et la Mer-Baltique. Paris 1928. (Erich Kessler)	159



ELBLĄG

WOJEWODZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA
